

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Doktors der Philosophie

Intensivpädagogische Erziehungshilfen
im Ausland –
Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen

Eingereicht am Fachbereich
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Universität Siegen

vorgelegt von
Holger Wendelin

1. Gutachter: Prof. Dr. Klaus Wolf
2. Gutachter: Prof. Dr. Thomas W. Coelen

Siegen, im Mai 2010

Inhalt

Einleitung	6
1. Intensivpädagogische Auslandshilfen – Eine Einführung	11
1.1. Die Entstehung von Auslandshilfen	12
1.2. Überblick über den Status Quo	14
1.2.1. Aktuelle Zahlen und Fakten	14
1.2.2. Formen und Konzeptionen im Überblick	19
1.2.3. Trägerstrukturen und Trägerlandschaft im Überblick	28
1.3. Stellenwert von Auslandshilfen in den Erziehungshilfen	31
1.4. Auslandshilfen im Vergleich zu Hilfen im Inland	39
1.5. Rechtliche Sonderstellung von Auslandshilfen	46
1.6. Zum aktuellen Forschungsstand	62
2. Die Untersuchung – Fragestellung, Methodik und Stichprobe	69
2.1. Fragestellung	69
2.2. Methodik und Forschungsdesign	71
2.2.1. Das Struktur-Prozess-Inventar (SPI)	72
2.2.1.1. Konzeptanalysen und Trägerinterviews	73
2.2.1.2. Betreuerinterviews	76
2.2.1.3. Klienteninterviews	76
2.2.1.4. Beobachtungsprotokolle	77
2.2.1.5. Aktenanalyse	78
2.2.1.6. Methodentheoretische Reflektion des SPI	80
2.2.1.7. Auswertung des Struktur-Prozess-Inventars	93
2.2.2. Standardisierte Videobeobachtung	95
2.2.2.1. Methodentheoretische Reflektion der Videobeobachtung	98
2.2.2.2. Auswertungsverfahren der Videobeobachtung	99
2.2.3. Die „Teilnehmende Beobachtung“ als Erhebungskonzept	104
2.2.3.1. Feldbeschreibung und Fotodokumentation	105
2.2.3.2. „Expertise“	106
2.2.4. Experteninterviews	110
2.2.5. Gesamtdesign	115
2.3. Feldzugang und Stichprobe	116
2.3.1. Randomisierte Trägerstichprobe	116

2.3.2. Die Schichtung der Stichprobe	119
2.3.3. Umsetzung der Stichprobe	121
2.3.3.1. Verlauf der Erhebung – Reisebiographie	123
2.4. Vorliegende Datenbestände	125
Ergebnisse	127
3. Die Zielgruppe und ihre Hintergründe	128
3.1. Demographie	128
3.2. Biographien und „Karrieren“	131
3.2.1. Hilfekarrieren	132
3.2.2. Die Rolle von KJP und Justiz	142
3.3. Probleme, Defizite und Zuschreibungen	152
4. Begründung, Einleitung und Hilfeplanung von Auslandshilfen	166
4.1. Begründungen und Ziele	166
4.1.1. Sichtweise der Jugendämter/Jugendamtsakten	167
4.1.2. Sichtweise der Träger	174
4.1.3. Sichtweise der Jugendlichen	177
4.1.4. Verdeckte Motive	180
4.1.5. Exkurs: Auslandshilfen und Macht	183
4.1.6. Zusammenfassung und Ergänzung	191
4.2. Einleitung und Hilfeplanung im Vorfeld	193
4.2.1. Auswahl von Trägern und Ländern	195
4.2.2. Zeit- und Handlungsdruck in der Hilfeplanung	198
4.2.3. Sozialpädagogische bzw. psychosoziale Diagnostik	203
4.2.4. Ressourcenorientierung	205
4.2.5. Stellungnahme nach § 36 Abs.4 SGB VIII	210
4.2.6. Partizipation und Freiwilligkeit	218
4.2.7. Aufnahme in die Hilfe und Vorbereitung	238
4.2.8. Kooperation mit Botschaften und Behörden	240
4.2.9. Gesetzesgrundlage nach §§ 27 ff. SGB VIII	243
4.2.10. Zusammenfassung und Ergänzung	245
4.3. Hilfeplanfortschreibung während der Hilfe	250
4.3.1. Partizipation an der Hilfeplanfortschreibung	252
4.3.2. Jugendamtspräsenz im Ausland	254
4.3.3. Abstände der Hilfeplanfortschreibung	255
4.3.4. Zusammenfassung und Ergänzung	256
4.4. Exkurs: Elternarbeit	257

5. Die Hilfe im Ausland	260
5.1. Settings, strukturelle Voraussetzungen und ihre Folgen	261
5.1.1. Grundformen der Betreuungssettings	262
5.1.1.1. Gruppenbetreuungen	262
5.1.1.2. Familienbetreuungen	265
5.1.1.3. Einzelbetreuung	268
5.1.2. Das Betreuungspersonal	269
5.1.2.1. Fachkräfte vs. Laien	269
5.1.2.2. Nationalität, Sprache, kultureller Hintergrund	280
5.1.3. Bedingungen und Einflüsse des Gastlandes	283
5.1.3.1. Sprache und Kultur	284
5.1.3.2. Sozial- und Peerkontakte	290
5.1.3.3. Lebensbedingungen	292
5.1.3.4. Geographie	293
5.2. Methoden und therapeutische Angebote	295
5.2.1. Beziehungsarbeit	295
5.2.2. Erlebnispädagogik	297
5.2.3. Arbeitserziehung	298
5.2.4. Tiergestützte Pädagogik	298
5.2.5. Psychotherapeutische Angebote	299
5.3. Beschulung in Auslandshilfen	301
5.4. Alltag und Lebenswelt der Jugendlichen	308
5.5. Die Betreuung der Betreuung	324
5.5.1. Präsenz der Einrichtungsleitung	325
5.5.2. Koordination und Koordinatoren	325
5.5.3. Supervision	328
5.5.4. Kollegiale Beratung	331
5.5.5. Weiterbildung	332
5.5.6. Resümee	334
5.6. Zusammenfassende und ergänzende Betrachtungen	336
5.6.1. Formelle vs. informelle Settings	336
5.6.2. Gastland vs. Deutschland	339
5.6.3. Länder und ihre Einflüsse im Vergleich	340
5.6.4. Ausland vs. Inland	343
5.6.5. Auslandshilfen als Freiheitsentziehende Maßnahme?	346

6. Nachbetreuung und Transfer	351
6.1. Das Ende der Auslandsphase	351
6.2. Die Anschlusshilfe	355
6.2.1. Herausforderungen für die Anschlusshilfe	355
6.2.2. Anschlussperspektiven	356
6.2.3. Nachbetreuungskonzepte der Träger	359
6.2.4. Planungszustand der Anschlusshilfen	361
6.3. Der Transfer	363
6.3.1. Herausforderungen des Transfers	363
6.3.1.1. Der Abschied aus der Auslandshilfe	363
6.3.1.2. Der Neuanfang	364
6.3.2. Konzepte	365
6.3.3. Umsetzung des Transfers	368
7. Zusammenfassung und Fazit	370
7.1. Zentrale Schlussfolgerungen	373
7.1.1. Zu Einleitung und Hilfeplanung	373
7.1.2. Zur Hilfe im Ausland	375
7.1.3. Zu Nachbetreuung und Transfer	377
7.1.4. Zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen des SGB VIII; hier insbesondere des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe	378
7.2. Wirkfaktoren von Auslandshilfen	380
7.3. Ausblick	383
7.3.1. Zum Umgang mit schwer erreichbaren Jugendlichen	384
7.3.2. Professionalisierung	386
7.3.3. Formelle vs. informelle Betreuungssettings	387
7.3.4. Schlussbemerkung	389
8. Persönliches Nachwort und Danksagung	390
9. Literatur und Quellen	392
10. Abbildungsverzeichnis	404
11. Tabellenverzeichnis	405

Einleitung

Um intensivpädagogische Hilfen im Ausland ranken sich seit vielen Jahren zahlreiche Mythen, nicht nur in der Fachwelt, vor allem auch in den Medien und der Öffentlichkeit. Ob es um den schillernden Begriff der „Erlebnispädagogik“, die häufig bemühten Schlagworte „Luxusurlaub auf Staatskosten“ oder „Arbeitslager in Sibirien“ geht – meist wird diesen Erziehungshilfen Exotisches und Rätselhaftes angedichtet. Oft werden sie als alternativer Strafvollzug oder zumindest als Alternative zur geschlossenen Unterbringung kontextuiert. Tatsächlich sind Auslandshilfen im Kanon der Hilfen zur Erziehung so etwas wie Exoten: Sie sollen Ausnahmen sein, nur in besonderen Fällen genutzt werden und schlussendlich fallen sie stellenweise aus dem gesetzlichen Rahmen, in dem sich andere Hilfen bewegen, heraus. Die vorliegende Arbeit möchte diese besondere Hilfeform umfassend betrachten. Dabei geht es darum, die Realität in Auslandshilfen zu erforschen und darzustellen: Was passiert in diesen Hilfen tatsächlich? Welche der zahlreichen „Mythen“ lassen sich begründen und welche zerfallen bei genauerer Betrachtung?

Konkret wird es darum gehen, zentrale Strukturen, Prozesse und Alltagszusammenhänge intensivpädagogischer Auslandshilfen zu erforschen, zu analysieren und zu bewerten. Den Referenzrahmen bilden dabei Erziehungshilfen im Inland, an denen sich Auslandshilfen orientieren und messen müssen. Es geht also nicht darum, Auslandshilfen als alleinstehende Hilfen in einem eigenen Kosmos zu betrachten. Vielmehr sind sie Teil eines ausdifferenzierten Hilfesystems: den „Hilfen zur Erziehung“. Daher wird der Blick auch darauf gerichtet sein, welche Erkenntnisse sich aus der Untersuchung von Auslandshilfen für Hilfen im Inland ableiten lassen.

Generelles Anliegen der vorliegenden Arbeit ist es, das Wissen um Auslandshilfen mit kritischem Blick zu erweitern und zu fundieren. In der hier vorliegenden Breite konnte bislang kein Forschungsprojekt Einblick in diese besondere Hilfeform nehmen. Damit soll die Arbeit einen Beitrag dazu leisten, durch einen methodisch abgesicherten empirischen Zugang ein evidentes Forschungsdesiderat zu überwinden. Es geht im Sinne Heinrich Roths um eine „realistische Wende“ (vgl. Roth 1962) hinsichtlich Auslandshilfen. Der Austausch von Glaubenssätzen (und Mythen) wird durch fundierte Forschung abgelöst: „Die Wirklichkeit darf aber nicht nur in Gestalt persönlicher Eindrücke und Erfahrungen oder literarischer Unterlagen vertreten sein, sondern muss selbst Forschungsgegenstand werden.“ (Roth 1958, S.25) Auch wenn diese Wende durch – allerdings sehr wenige – Arbeiten (z.B. Witte 2009) in den letzten Jahren bereits eingeleitet wurde, ist sie im Gegensatz zu anderen Hilfeformen für Auslandshilfen noch nicht vollzogen.

Die Arbeit richtet sich dabei nicht nur an die Wissenschaft, sondern auch

- an Fachkräfte in den Jugendämtern, denen ein wesentlicher Anteil an der Auswahl, der Steuerung und der Überwachung von Auslandshilfen zukommt. Ihnen soll die Arbeit fundierte Kenntnisse über das Feld und die Hilfen vermitteln, um ihrer Verantwortung bestmöglich nachkommen zu können und um die eigene Praxis reflektieren und fundieren zu können. Hierzu gehört bereits die Entscheidung über die Belegung einer bestimmten Hilfe.
- an Fachkräfte bei den Trägern, die für die Konzeptionen, die Umsetzung, die Begleitung und die Fachaufsicht der Hilfen verantwortlich zeichnen. Ihnen soll eine breite Kenntnis über Konzeptionen, Prozesse und Strukturen vermittelt werden, auf deren Grundlage sich ihre eigene Arbeit reflektieren und möglicherweise fundieren und verbessern lässt.
- an Betreuer¹, Koordinatoren, Supervisoren und andere Personen in der unmittelbaren Betreuungssituation. Ihnen soll die Untersuchung einen Einblick in andere Betreuungsprozesse geben, um ihre eigene Arbeit kritisch zu hinterfragen und zu inspirieren.
- an die Fachöffentlichkeit, Fachpolitik und Politik. Ihnen soll die Arbeit einen realistischen Einblick in intensivpädagogische Auslandshilfen geben, um die Leistungen, Grenzen und den Stellenwert von Auslandshilfen fundiert beurteilen und einordnen zu können.

Teile der Daten der vorliegenden Untersuchung wurden im Kontext eines Forschungsprojektes des Instituts für Erlebnispädagogik an der Universität Lüneburg, gefördert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke erhoben². Dieses Projekt, das im Zeitraum von Oktober 2006 bis Oktober 2008 durchgeführt wurde, erhob umfangreiche Daten zu Auslandshilfen in 13 verschiedenen Ländern. Es wurden 81 Jugendliche in ihren Betreuungen besucht und wissenschaftlich begleitet. Dabei kam ein sehr komplexes Forschungsdesign zum Einsatz. Teile der dabei erhobenen Daten wurden bereits im „Betreuungsreport Ausland“ (Fischer / Ziegenspeck 2009) ausgewertet und veröffentlicht. Andere Teile kommen in der vorliegenden Arbeit zur Auswertung und werden durch Daten, die außerhalb des IfE-Projektes erhoben wurden ergänzt³.

¹ Um den Lesefluss zu erleichtern, wird im Weiteren jeweils nur die männliche Geschlechtsform verwendet. Soweit nicht ausdrücklich ein Geschlecht angesprochen wird, sind aber immer beide Geschlechter gemeint (hier: Betreuerinnen und Betreuer). Da in Auslandshilfen mehrheitlich männliche Kinder und Jugendliche betreut werden, wurde sich für die männliche Form entschieden.

² Im Weiteren IfE-Projekt genannt.

³ Bei einigen Daten kommt es zu Überschneidungen. Die entsprechenden Stellen sind gekennzeichnet. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende zugrunde

Mit dieser Datengrundlage fußen die Ergebnisse der folgenden Arbeit auf einer breiten Basis und bilden das Untersuchungsfeld sehr umfangreich und heterogen ab.

Die Arbeit versteht sich als Beitrag zu einer Qualitätsdiskussion in der Jugendhilfe, die pädagogische Bewertungskategorien verwendet und empirisch vorgeht.

Sie kann aber keinen Anspruch erheben, einen Beitrag zur Wirkungsforschung im engeren Sinn zu leisten. Es handelt sich bei der Untersuchung um eine Momentaufnahme. Um Wirkungen empirisch abgesichert feststellen zu können, müssten die Hilfen jedoch zu mehreren Zeitpunkten untersucht werden. Dennoch lassen sich Hinweise auf Wirkfaktoren – insbesondere diejenigen, die für Auslandshilfen als Alleinstellungsmerkmale gelten können – plausibel ableiten und begründen.

Ebenso kann eine qualitative Erhebung und Darstellung des Feldes nicht Ziel einer Untersuchung sein, die mit begrenzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen eine Vielzahl von Hilfen erheben und auswerten will. Auch wenn sich die Untersuchung stellenweise qualitativer Forschungsmethoden bedient und einige Betrachtungen intensiviert und um qualitative Blicke erweitert, ist das Gesamtprojekt quantitativ angelegt und findet hier auch seine Grenzen.

In Kapitel 1 der Arbeit wird zunächst ein erster Überblick über Auslandshilfen gegeben. Das Feld wird in seinen Grundstrukturen beschrieben und abgegrenzt. Dabei sollen ganz grundsätzliche Fragen wie die Quantitäten, die Zielländer oder konzeptionelle Ausgangsüberlegungen von Auslandshilfen aufgezeigt und dargelegt werden. Es findet zudem eine erste Einordnung in das System der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Hilfesysteme wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Jugendstrafvollzug statt. In einem weiteren Schwerpunkt wird die Rechtslage zu Auslandshilfen ausführlich beleuchtet und diskutiert, um abschließend den aktuellen Forschungsstand zu Auslandshilfen zu skizzieren.

Kapitel 1 bildet damit die Grundlage für die weitere Betrachtung. Ausgehend von den hier vorgestellten Punkten entfalten sich Fragestellungen und Themen, die in der weiteren Arbeit aufgegriffen und bearbeitet werden. Damit ist das erste Kapitel grundlegend für ein Ausgangsverständnis von Auslandshilfen und für die Rezeption der weiteren Arbeit.

Das Forschungsdesign und die Fragestellung der Untersuchung werden in Kapitel 2 ausführlich dargestellt und diskutiert. Für die Bearbeitung der umfangreichen Fragestellung musste ein komplexes und vielschichtiges Forschungsdesign entwickelt werden, das sich unterschiedlicher Ansätze und Methoden bedient und diese vereinen und zusammenführen

liegende Stichprobengröße kommt es jedoch zu Abweichungen in den Ergebnissen und den Deutungen.

muss. Auch der Feldzugang, die Stichprobe und die praktische Umsetzung der Untersuchung brachten einige Herausforderungen mit sich.

Das zweite Kapitel legt das methodische und praktische Vorgehen in der Untersuchung dar und begründet damit den empirischen Zugang.

Die Kenntnis dieses empirischen Vorgehens und der Fragestellung ist von zentraler Bedeutung, um die Ergebnisse der Untersuchung in ihrer Reichweite, ihrer Bedeutung aber auch ihren Grenzen erkennen und abschätzen zu können.

Mit Kapitel 3 beginnt der Ergebnisteil der Arbeit. Zunächst werden die biographischen Hintergründe der Adressaten von Auslandshilfen beleuchtet. Konzepte, Inhalte und die Praxis von Auslandshilfen erschließen sich erst dann, wenn die besonderen biographischen Vorerfahrungen und die daraus resultierenden Problemlagen erkannt und in Rechnung gestellt werden können. Vielfach spielen Institutionen bei diesen biographischen Entwicklungen eine wesentliche Rolle – sogenannte „Jugendhelferkarrieren“ bringen fast alle Jugendlichen in Auslandshilfen mit. Das Kapitel befasst sich mit diesen besonderen Vorerfahrungen, Ausgangskonstellationen und Problematiken der Zielgruppe von Auslandshilfen und trägt damit zum weiteren Verständnis für eine kritische Betrachtung der Praxis bei.

Die Kapitel 4 bis 6 folgen in der Ergebnisdarstellung der Chronologie der Hilfen.

Ausgangspunkte sind in Kapitel 4 die Vorbereitung und die Einleitung der Hilfe. Zentrale Prozesse wie die Hilfebegründung, die Hilfeplanung, die Partizipation und die praktische Vorbereitung der Jugendlichen werden untersucht und kritisch hinterfragt.

Kapitel 5 befasst sich mit der konkreten Hilfe im Ausland. Die Settings und Betreuungskonstellationen werden vorgestellt und miteinander verglichen. Das methodische Angebot und die Beschulungskonzepte werden untersucht und kommentiert. Ein wichtiger Punkt befasst sich mit der Alltags- und Lebenswelt in Auslandshilfen aus Sicht der Jugendlichen. Schließlich werden die Strukturen beleuchtet, in die die Betreuer eingebunden sind und in denen sie fachliche Unterstützung und Anleitung erfahren. Über alle Themen hinweg werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Hilfen herausgearbeitet. Es werden – teils über Kontrastierung – Wege gesucht, um Auslandshilfen zutreffend beschreiben und ihre Besonderheiten und Unterschiede darstellen und diskutieren zu können. Es werden zentrale Kategorien vorgeschlagen, nach denen sich Auslandshilfen in ihrer Heterogenität und Komplexität reduzieren, betrachten und vergleichen lassen.

In Kapitel 6 stehen der Transfer und die Nachbetreuung im Zentrum der Betrachtung. Für den Gesamterfolg der Hilfe, bzw. für dessen Nachhaltigkeit sind diese beiden Schritte von wesentlicher Bedeutung. Wie kann es gelingen, den Übergang bzw. die Rückkehr nach Deutschland möglichst sinnvoll zu gestalten, ohne die dabei erreichten Fortschritte zu gefährden? Und wie sieht eine sinnvolle Nachbetreuung in Deutschland aus, die die (positiven) Erfahrungen aus der Auslandshilfe aufgreifen und fortführen kann? Auch wenn sich der vorliegenden Untersuchung die konkrete Praxis dieser Phasen entzieht, soll ein Blick auf die Planungen, die Konzepte und die Erfahrungen der Handelnden geworfen werden, um diese wichtigen Fragen zu diskutieren.

Mit der Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse und einem Fazit schließt die Arbeit im 7. Kapitel.

Einen besonderen Hinweis möchte ich schließlich zum Stellenwert der Ausführungen zur Gesetzeslage in dieser Arbeit geben. Die Arbeit und ihre Fragestellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Praxis von Auslandshilfen. Insbesondere in den Kapiteln 1 und 7 dieser Arbeit wird jedoch auch die Rechtslage um Auslandshilfen – teils mit exkursivem Charakter – eingehend und ausführlich behandelt.

Im Bereich von Auslandshilfen wird seit langem ein rechtlicher Sonderstatus diskutiert und kritisiert. Dadurch, dass solche Hilfen den Hoheitsbereich der Bundesrepublik und damit den Geltungsbereich deutscher Gesetze verlassen, sind sie rechtlich nur schwer dingfest zu machen. Hieraus hat sich offenbar eine mitunter problematische Praxis entwickelt, die den in Deutschland üblichen rechtlichen (und damit oft auch fachlichen) Standards nicht genügt. Der Gesetzgeber hat 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) dieser Problematik Rechnung getragen. Erklärtes Ziel war dabei die Qualifizierung der Praxis – um die es in dieser Arbeit geht. Vielfach wurde gerade von Seiten der Praxis von Unsicherheiten im Umgang mit dieser Rechtslage berichtet – obwohl oder gerade weil sie die Praxis unmittelbar betrifft. Ich halte die angesprochene Rechtslage, ihre Umsetzung aber auch ihre Schwächen als unmittelbar bedeutsam für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Praxis von Auslandshilfen. Es gibt also unübersehbaren Anlass, den rechtlichen Fragen in dieser Arbeit besonderen Raum und eine prominente Stellung einzuräumen.

1. Intensivpädagogische Auslandshilfen – Eine Einführung

Dieses Kapitel soll einen ersten Einstieg in die Materie von Auslandshilfen geben und die Hilfeform im System verorten. Hinzu kommen Verweise auf historische Entwicklungen und die Ursprünge dieser stellenweise exotisch anmutenden Hilfeform⁴.

Nachdem zunächst die Entstehung und erste Entwicklungslinien von Auslandshilfen kurz nachgezeichnet werden, wird es im Weiteren darum gehen, anhand aktueller Daten zu klären, von welchen Fallzahlen ausgegangen werden kann, welche Jugendämter Auslandshilfen belegen und ob es bei der Inanspruchnahme von Auslandshilfen Unterschiede zwischen den Bundesländern und verschiedenen Regionen gibt.

Im Anschluss werden grundlegende konzeptionelle Bedingungen angesprochen. Da Auslandshilfen von über hundert zum Teil sehr unterschiedlichen Trägern angeboten werden, ist die Palette meist sehr eigener Konzepte groß. Eine generelle Typisierung würde daher zu eindimensional ausfallen. Es wird vielmehr darum gehen müssen, grundlegende konzeptionelle Bausteine bzw. Dimensionen zu beleuchten und die Unterschiede innerhalb dieser Dimensionen herauszustellen, so dass ein erster Eindruck über die konzeptionelle Vielfalt und die Praxis entsteht. Intensivere Einblicke in diese Vielfalt und detailliertere Analysen zu den jeweiligen Themen werden im Ergebnisteil dieser Arbeit folgen.

In Bezug auf die bereits erwähnten über hundert Anbieter von Auslandshilfen wird von Interesse sein, wie sich diese Trägerlandschaft darstellt. Die Frage „Wer führt Auslandshilfen überhaupt durch?“ soll beantwortet werden. Die Antworten geben auch erste Hinweise auf den Stellenwert von Auslandshilfen im Hilfesystem.

Dieser Stellenwert von Auslandshilfen in den Erziehungshilfen und im Sozialsystem wird im Weiteren thematisiert und erläutert. Es werden dabei Fragen und Probleme angesprochen, die den fachlichen Diskurs um Auslandshilfen verdeutlichen und auf die weitere Ergebnisdarstellung und -analyse verweisen.

Im nächsten Abschnitt wird es darum gehen, die Unterschiede zwischen Hilfen im Inland und Hilfen im Ausland auf den Punkt bzw. auf die Punkte zu bringen. Ein wesentlicher Unterschied, der seit Beginn der Auslandshilfen auf die Praxis ausstrahlt und seine Spuren hinterlässt, ist der rechtliche Sonderstatus, in dem sich Auslandshilfen durch ihren Auslandsbezug befinden. Dieser zentrale Punkt wird in einem gesonderten Absatz ausführlich behandelt.

⁴ Für die deskriptive Darstellung des Feldes werden hier bereits einige Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung herangezogen. Der Übersichtlichkeit halber werden die Erläuterung der Erhebungsmethoden und eine intensivere Einbettung in das Gesamtdesign erst an späterer Stelle vorgenommen.

Schließlich werden die bisher recht übersichtlichen wissenschaftlichen Bemühungen um diese in mehrerlei Hinsicht exponierte Hilfeform erläutert und kommentiert.

1.1. Die Entstehung von Auslandshilfen

Auslandshilfen entwickelten sich in den 1980er-Jahren direkt aus der Praxis heraus und sollten einem Notstand in der konventionellen Jugendhilfepraxis begegnen. In einem Bericht über die Entstehung der ersten Reiseprojekte schrieben Bohry und Liegel vom Landesjugendamt Rheinland: "Wir stellten als Landesjugendamt, das ja noch selber die Kinder und Jugendlichen unterzubringen hatte, gegen Ende der 1980er-Jahre fest, dass wir eine bestimmte Gruppe von Minderjährigen trotz bester Ausdifferenzierung des Versorgungssystems der öffentlichen Erziehung nicht mehr adäquat unterbringen konnten, bzw. dass immer mehr Kinder und Jugendliche aus diesem Versorgungssystem herausfielen. [...] Aber immer mehr Jugendliche haben die Nase voll von "den Erwachsenen" und ihren Angeboten; sie wollen sich nicht mehr auf sie einlassen – ja, sie wollen sich überhaupt nichts mehr einlassen: sie wollen nichts mehr. Bei all den üblen Erfahrungen ihres Lebens (allein gelassen, abgelehnt von den eigenen Eltern, von ihnen misshandelt, sexuell missbraucht, ohne Chancen im herkömmlichen Schul- und Ausbildungssystem...), warum sollten sie sich noch auf Jugendhilfe einlassen?" (Bohry/Liegel 1993).

In der Folge wurden für diese Jugendlichen sehr aufwendige Hilfen, meist in Form von Reiseprojekten „gestrickt“, die sie alleine mit einem Betreuer oder einer kleinen Gruppe zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Pferd für mehrere Monate durch Wüsten, Gebirge oder andere entlegene Regionen in der ganzen Welt führten (beispielhaft: Alberter 1997, Chesneau 1993). Etwa zeitgleich entwickelten sich auch die sogenannten Segelprojekte, bei denen eine Gruppe von Jugendlichen mehrere Monate auf Segelschiffen verbrachte und die Meere bereiste (beispielhaft: Merkle 1994, Zimmermann 1983). Man verband diese besonderen Hilfen mit der Hoffnung, die Jugendlichen über exklusive Beziehungsarbeit wieder pädagogisch erreichen zu können und durch Erfahrungen, Erlebnisse und Abenteuer pädagogische Entwicklungsprozesse anstoßen zu können, die in Deutschland offenbar so nicht mehr zu initiieren waren. Da die Projekte in den Anfangsjahren tatsächlich ihre Rahmung durch erlebnisreiche und abenteuerliche Unternehmungen erhielten und die Protagonisten eine Affinität zu der sich ausdifferenzierenden „Erlebnispädagogik“ aufwiesen, entwickelte sich schnell das schillernde Schlagwort der „Erlebnispädagogik im Ausland“, welches sich zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung bis heute beharrlich hält. Insbesondere bei den heute verbreiteten Standprojekten, in denen die Jugendlichen an einem festen Ort – häufig in familiären Settings – betreut werden, spielt die

„Erlebnispädagogik“ jedoch eine deutlich untergeordnete Rolle, so dass eine primäre und damit namensgebende Bedeutung heutzutage in Abrede gestellt werden muss. Vielmehr spielte und spielt zunehmend der Gedanke einer besonderen „pädagogischen Provinz“, in der exklusive Beziehungsarbeit stattfinden kann, eine zentrale Rolle (vgl. Villanyi/Witte 2006). Die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterbetreuung in Deutschland sollte und soll auf der Reise und in der pädagogischen Provinz gelegt werden.

Für das fachpolitische Verständnis muss berücksichtigt werden, dass die ersten Auslandsprojekte in die Zeit fielen, in der die Geschlossene Unterbringung aus der Jugendhilfe weitestgehend verbannt wurde. Es galt also, alternative Hilfeformen für die „besonders Schwierigen“ zu entwickeln. (Wie in der weiteren Arbeit herausgestellt wird, spielen Auslandshilfen nach wie vor ihre Rolle im Diskurs um diese „Schwierigen“ und damit auch um die in den letzten Jahren wieder erstarkende Geschlossene Unterbringung.)

Einige Jugendhilfeträger und Jugendämter bzw. Landesjugendämter verließen mit Auslandshilfen die seinerzeit zwar schon in der Auflösung befindliche aber noch gängige Konzentration auf die klassische Heimerziehung und den recht engen rechtlichen Rahmen für Erziehungshilfen und die Fürsorgeerziehung. Das damals noch gültige Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) sah eine Flexibilisierung der Hilfen, wie sie heute en vogue ist, nicht vor. Auch eine Hilfeerbringung im Ausland war darin nicht vorgesehen. Auslandshilfen stehen in dieser Lesart auch in der Tradition der Heimreform, die seit den 1970er-Jahren eine tiefgreifende Reform der rückständigen Anstaltserziehung bewirkte, 1990/1991 im SGB VIII ihre gesetzliche Rahmung fand und bis heute ihre Wirkung entfaltet. Klaus Wolf beschrieb diese Veränderungen in der öffentlichen Ersatzerziehung als Dezentralisierung, Entinstitutionalisierung, Entspezialisierung, Regionalisierung, Professionalisierung und Individualisierung (Wolf 1993). Unterdessen ist man sich darin einig, dass es aufgrund der vielfältigen und unterschiedlichen Betreuungsformen in der Erziehungshilfe „die“ Heimerziehung nicht mehr gibt (vgl. Tredde 2003). In dieser Strömung gegen die klassische Heim- bzw. Anstaltserziehung und für kreative und flexible Hilfenkonzepte verstanden und verstehen sich zahlreiche Träger von Auslandshilfen. In der Folge wird der Anspruch der Flexibilität und Individualität – verstanden als: „Jeder Klient ist anders, also muss auch jede Hilfe anders sein, um ihm/ihr gerecht werden zu können“ – durch Träger von Auslandshilfen in den Konzepten hochgehalten. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in dem häufig verwendeten Terminus der „Individualpädagogik“⁵. Ebenso werden Auslandshilfen, obwohl schon längst nicht mehr auf Einmaligkeit, sondern ebenso wie

⁵ Der Begriff der „Individualpädagogik“ als eigene Kategorie ist durchaus missverständlich: Kaum ein Jugendhilfeträger wird sich in Abrede stellen lassen, dass er individuelle Hilfen anbietet und durchführt. Somit wird hier von Wenigen eine Haltung als Alleinstellungsmerkmal in Anspruch genommen, die die moderne Erziehungshilfe kollektiv zu einer ihrer Grundmaximen ernennt. Eine exakte und tragfähige Abgrenzung und Definition von Vertretern der „Individualpädagogik“ steht noch aus.

konventionelle Einrichtungen auf langfristiges Bestehen hin angelegt, immer noch als „Projekte“ bezeichnet. Auslandshilfen haben sich in den letzten 30 Jahren in der Erziehungshilfe etabliert und konsolidiert. Dennoch sind sie nach wie vor eine sehr streitbare Hilfeform, die längst nicht von allen Trägern und Jugendämtern als probates Mittel eingesetzt wird. Über den aktuellen Stand und die Inanspruchnahme von Auslandshilfen informiert der weitere Text.

1.2. Überblick über den Status Quo

1.2.1. Aktuelle Zahlen und Fakten

Im Rahmen des IfE-Projektes wurde eine zweigliedrige quantitative Voruntersuchung⁶ angestrengt, die Informationen über die Gesamtheit des Feldes ermitteln sollte. Da die amtliche Statistik das Merkmal „Hilfe wurde im Ausland erbracht“ bis 2007 nicht erhob, lagen keine belastbaren statistischen Daten über Auslandshilfen vor. Die folgenden zwei Erhebungen beseitigten dieses Forschungsdesiderat für den Dezember 2006⁷:

1. Es wurden zunächst alle bundesdeutschen Jugendämter via E-Mail zu ihrer Belegungspraxis befragt. Gefragt wurde im Einzelnen:

- Name Kommune?
- Name Bundesland?
- Anzahl der Einwohner der Kommune/Bereich?
- Strukturell: Stadt oder Land?
- Belegen Sie intensivpädagogische Auslandshilfen (prinzipiell)?

Falls „Ja“: Anzahl der derzeit im Ausland laufenden Hilfen?

Der Erhebungszeitraum war der Dezember 2006 und der Rücklauf in der Jugendamtsbefragung betrug 49%. (Ausführlich zu der Jugendamtserhebung: Wendelin/Pforte 2007).

2. Durch eine intensive und umfassende Recherche wurden annähernd alle Träger ermittelt, die Auslandshilfen anbieten und durchführen. Diese 103 Träger wurden im Dezember 2006

⁶ Konzeption, Entwicklung der Instrumente, Datenerhebung und Datenauswertung der Voruntersuchung wurden vollständig durch den Autor geleistet.

⁷ Im Rahmen des KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) 2005 wurde die Jugendhilfestatistik neu geordnet. Ab dem Jahr 2007 wird daher bei den Hilfen nach §34 und §35 SGB VIII zusätzlich erhoben, ob die Hilfe im Ausland stattgefunden hat.

telefonisch zu ihren Strukturen und zu ihrer Belegungspraxis befragt. Von den 103 Trägern gaben 84% ausführlich Auskunft. Zu den Belegungszahlen machten 88% der Träger konkrete Angaben. (Ausführlich zu der Trägerbefragung siehe Pforte/Wendelin 2007 und Institut für Erlebnispädagogik 2007).

Die folgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen.

Die Belegung

Durch beide Erhebungen konnte unabhängig voneinander eine Belegungszahl von ca. 600 Hilfen im Erhebungszeitraum ermittelt werden. Dabei zeigte sich in der Belegungspraxis der Jugendämter zunächst ein Stadt-Land-Gefälle, wonach städtische Jugendämter (62%) Auslandshilfen generell häufiger in Anspruch nahmen als ländliche Jugendämter (43%). Insgesamt nehmen nur 53% der Jugendämter Auslandshilfen prinzipiell in Anspruch. Ebenso lag die Inanspruchnahme pro 100.000 Einwohner im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter (sofern prinzipiell belegt wird) bei städtischen Jugendämtern (1,31) höher als bei ländlichen (1,07).

Ein wesentlich stärkeres Gefälle bildet sich in der Unterscheidung Ost-West heraus. Es zeigte sich, dass Jugendämter in Ostdeutschland (33%) Auslandshilfen wesentlich seltener prinzipiell in Anspruch nehmen als in Westdeutschland (57%). Auch die Inanspruchnahme auf 100.000 Einwohner fällt im Osten mit 0,88 wesentlich geringer aus als im Westen mit 1,29. In absoluten Zahlen drückt sich dieses Verhältnis noch drastischer aus: Von den 595 hochgerechneten Fallzahlen aus der Jugendamtserhebung entfielen nur 11% auf ostdeutsche Jugendämter. Abbildung 1 (siehe nächste Seite) zeigt die Verteilung auf die Bundesländer.

Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern wird das Ost-West-Gefälle durch die Betrachtung nach Bundesländern bestätigt. Aus der Kombination der generellen Inanspruchnahme, dem pro 100.000 Einwohner-Wert und der Einwohnerzahl der Bundesländer lassen sich Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen ziehen. Nordrhein-Westfalen bildet in der absoluten Belegung einen deutlichen Schwerpunkt. Eine hohe generelle Inanspruchnahme, der höchste pro 100.000 Einwohner-Wert und eine Bevölkerung von ca. 18 Mio. bilden ab, dass mit 33% gut ein Drittel aller erhobene Hilfen von Jugendämtern in NRW durchgeführt wurden. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich auch in der Trägerbefragung wider: Ein Drittel aller Träger haben ihren Hauptsitz in NRW.

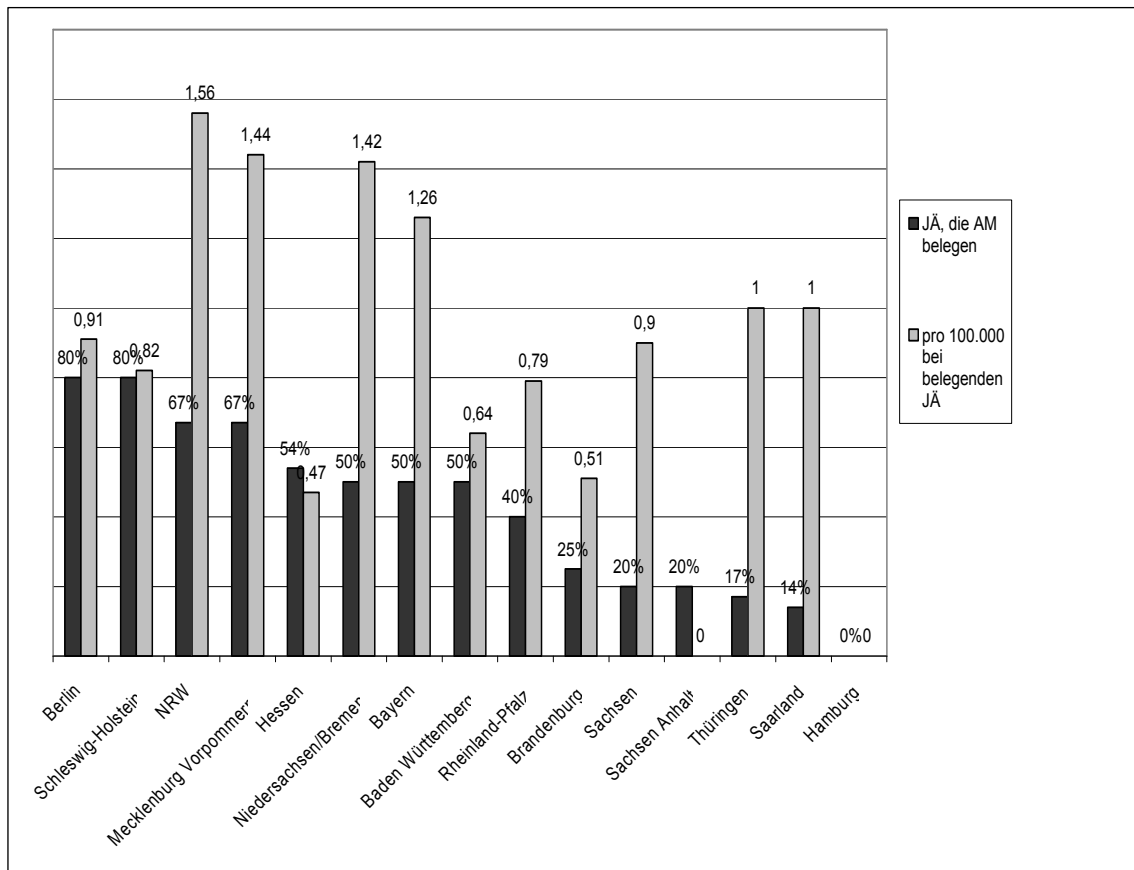


Abbildung 1: Inanspruchnahme von Auslandshilfen (AM) durch die Jugendämter (Abb.: Wendelin/Pforte 2007)

In vier Punkten muss die Grafik zusätzlich erläutert werden:

- **„Berlin“:** Hier meldeten sich von zwölf Bezirksjugendämtern fünf zurück, von denen vier Auslandshilfen prinzipiell belegen. Allerdings kam dieser Rücklauf ausschließlich von Westbezirken. Sollte sich das oben beschriebene Ost-West-Gefälle auch innerhalb Berlins abzeichnen (worüber hier keine Aussage gemacht werden kann), wäre zu vermuten, dass die Werte für Berlin dann tatsächlich niedriger ausfallen.
- **Niedersachsen/Bremen:** Da den Jugendämtern eine Auswertung zugesagt wurde, die eine Rückverfolgung auf einzelne Ämter nicht zulässt, wurde Bremen (lediglich zwei Jugendämter) nicht einzeln ausgewertet, sondern mit Niedersachsen zusammengefasst.
- **Sachsen-Anhalt:** Der Rücklauf aus Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass 20% der Jugendämter Auslandshilfen zwar prinzipiell belegen, zum Erhebungszeitpunkt aber keine Hilfen liefen. Daher ergibt sich der statistische Pro-Kopf-Wert von 0.
- **Hamburg:** Das Landesjugendamt teilte mit, dass im Land Hamburg prinzipiell keine Auslandshilfen in Anspruch genommen werden. Der Rücklauf aus Hamburger Jugendämtern (57%) hat diese Aussage bestätigt. Es wurden jedoch Einzelfälle angegeben, in denen laufende Hilfen von anderen Jugendämtern übernommen

wurden und derzeit durch Hamburger Jugendämter weitergeführt werden. Diese Einzelfälle wurden in der Länderauswertung nicht berücksichtigt“ (ebd.).

Insbesondere in den Trägerinterviews wurde zudem deutlich, dass sowohl die Belegungszahlen als auch die Anzahl Auslandshilfen anbietender Träger in den zwei Jahren vor der Erhebung deutlich zurückgegangen waren. Auch wenn hier keine empirische Datenbasis besteht, kann in beiden Bereichen ein Rückgang von etwa 30% angenommen werden. Nach Auskunft der Träger wurde dies vor allem mit der veränderten Gesetzeslage seit 2005⁸ und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand als auch mit einem Rückgang der Anfragen von Seiten der Jugendämter, der im Wesentlichen auf die kritische Medienberichterstattung der letzten Jahre zurückzuführen sei, begründet. Die These der Medienwirkung wird auch dadurch gestützt, dass 47% der Jugendämter Auslandshilfen prinzipiell ablehnen und davon auszugehen ist, dass die Gründe hierfür häufig populistisch-politischer und weniger fachlicher Natur sind.

Die Länder

In der Trägererhebung wurden u.a. die Länder erhoben, in denen die Betreuung stattfindet. Dabei ist anzumerken, dass die meisten Träger in mehreren Ländern arbeiten. Ein Träger gab sogar sieben verschiedene Länder weltweit an. Tabelle 1 zeigt die Belegung der Länder absteigend sortiert nach der Anzahl der Belegung zum Erhebungszeitpunkt.

Tabelle 1: Belegung der Länder absteigend sortiert nach Anzahl der Belegung zum Erhebungszeitpunkt (Abb.: Pforte/Wendelin 2007)

Länder	Träger	Stellen	Plätze	Belegt
Polen	14	71	135	105
Spanien	24	58	125	93
Portugal	20	69	80	55
Namibia	4	83	103	45
Griechenland	12	26	51	29
Rumänien	8	21	49	29
Italien	13	38	48	29
Kirgisien	5	38	38	20
Frankreich	11	33	42	19
Belgien	3	13	21	18
Türkei	6	15	16	16
Schweden	7	17	23	13
Irland	4	18	19	8
Ungarn	5	8	17	8
Island	2	9	9	8
Malawi	1	12	12	7
Estland	1	10	10	6
Finnland	3	4	7	6
Südafrika	1	5	5	5
Niederlande	2	4	7	4
Nicaragua	1	1	4	2
Kroatien	2	2	2	2
Schweiz	1	2	2	2
Russland	3	5	5	1
Österreich	2	4	9	0
Norwegen	2	2	5	0
Bulgarien	1	3	3	0
Lettland	1	1	3	0
Paraguay	1	1	2	0
Senegal	1	4	2	0
Dänemark	1	1	1	0

⁸ Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, in Kraft seit 01.10.2005

Demnach fanden 79,6% der Hilfen innerhalb der EU statt. Aus den Trägerinterviews geht hervor, dass der Trend der Zielländer weiterhin deutlich in Richtung EU abhebt. Hier wird sich von Trägerseite bessere Planbarkeit, rechtliche Absicherung und eine höhere Akzeptanz bei den Jugendämtern versprochen.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die meisten der im Dezember 2006 in Auslandshilfen betreuten Jugendlichen aus westdeutschen städtischen Milieus stammen. Ob die Unterschiede in der Belegungspraxis an unterschiedlichen Problemlagen der Klientel oder an der Politik der Jugendämter liegen, konnte nicht ermittelt werden. Das Ost-West-Gefälle dürfte aber auch auf die noch immer unterschiedlichen Strukturen in der Jugendhilfe hinweisen. Zudem befinden sich die Zielländer überwiegend in der EU, hier mit den Schwerpunkten Ost- und Südeuropa. Außerhalb der EU fallen Namibia und Kirgisien mit hohen Belegungszahlen auf.

Insgesamt ist von 2004 bis 2006 ein deutlicher Rückgang an Anfragen und Belegungen durch die Jugendämter und auch an Trägern, die in diesem Segment arbeiten, zu verzeichnen. Im Dezember 2006 kann nach der vorliegenden Untersuchung von 600 Hilfen ausgegangen werden. Das Statistische Bundesamt (Destatis) weist nach der Neuordnung der Statistik durch das KICK für den 31.12.2008 (Stichtag) 448 Hilfen nach den §§34, 35 SGB VIII aus, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden⁹ (Statistisches Bundesamt 2009b). Hierbei ergeben sich allerdings einige systematische Unschärfen: Zunächst ist nicht klar, ob es sich bei diesen Hilfen nur um intensivpädagogische Auslandshilfen handelt, oder ob auch solche Hilfen hierunter fallen, die im Rahmen des „kleinen Grenzverkehrs“ im grenznahen Ausland stattfinden und/oder bei denen der Auslandsaufenthalt nicht pädagogisch begründet ist. Weiterhin werden neuerdings die (rechtlich) unspezifischen Hilfen nach §27 Abs. 2 SGB VIII erhoben. Hiermit werden flexible Hilfen erfasst, die durch die Jugendämter im Weiteren keiner der Hilfen aus dem Leistungskatalog nach §§28 bis 35 SGB VIII zugeordnet werden. Für diese Hilfen wird in der Erhebung nicht nach In- und Ausland unterschieden und es ist anzunehmen, dass sich in diesen Hilfen weitere Auslandshilfen verbergen. Die Zahlen der vorliegenden Untersuchung und die Daten des Statistischen Bundesamtes sind also nicht ohne Weiteres überein zubringen und zu vergleichen. Aber auch wenn die Zahlen von Destatis etwas zu niedrig liegen sollten, kann ein weiterer Rückgang von Dezember 2006 bis Dezember 2008 offenbar angenommen werden, so dass die tatsächliche aktuelle Größenordnung von Auslandshilfen grob bei etwa

⁹ Für das Jahr 2007 weist Destatis zum Stichtag 31.12.2007 375 Hilfen nach den §§34, 35 SGB VIII aus, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden. Da dieses Merkmal in 2007 erstmals erhoben wurde, muss jedoch von Ungenauigkeiten in der Erhebung selbst ausgegangen werden. Der Einbruch von 2006 zu 2007 mit einem Anstieg zu 2008 ist in der Realität kaum begründbar. Wegen dieses Vorbehalts werden die Zahlen zu 2007 hier als Fußnote zur Kenntnis gegeben, in die Ausführungen aber nicht integriert.

500 bis 550 Jugendlichen zum Stichtag angenommen werden kann. Für die weitere Arbeit werden die 600 ermittelten Fälle aus der Voruntersuchung als Bezugspunkt dienen. Die Daten der amtlichen Statistik werden in den nächsten Jahren jedoch maßgeblich sein, wenn es darum geht, die Entwicklung von Auslandshilfen zu verfolgen.

1.2.2. Formen und Konzeptionen im Überblick

Wie bereits erwähnt, sind die Konzepte von Auslandshilfen sehr heterogen. Eine Typisierung, die sich auf wenige Hauptkriterien stützt, greift damit zu kurz. Daher soll an dieser Stelle der Weg beschränkt werden, konzeptionelle Dimensionen bzw. Bausteine aufzugreifen und innerhalb dieser Dimensionen eine erste oberflächliche Beschreibung vorzunehmen. Dabei ist anzumerken, dass annähernd alle Bausteine frei kombinierbar und in der Praxis auch in vielen Variationen anzutreffen sind. Häufungen bestimmter Kombinationen werden hier nur kurz skizziert. Eine Vertiefung wird in der weiteren Arbeit vorgenommen. Um die Praxis anschaulich zu beschreiben, werden abschließend kurze Beispiele angeführt.

Weitere konzeptionelle Bausteine wie die leitende Alltagsgestaltung, geographische Lage der Settings oder Schulkonzepte werden hier ausgespart und ebenfalls in der weiteren Auswertung und Analyse behandelt und vertieft.

Dimension 1: Stand, Schiff, Reise

Bislang wurde in der Diskussion um Auslandshilfen zwischen Standprojekten, Schiffs- bzw. Segelprojekten und Reiseprojekten unterschieden.

Standprojekt

Standprojekte finden in Abgrenzung zu Schiffs- und Reiseprojekten an einem festen Standort statt, der in der Regel nicht wechselt. Häufig bedeutet dies das Leben auf einem Bauernhof, einer Finca oder in einem gewöhnlichen Wohnhaus. In diesen Standprojekten geht es dann auch vorwiegend um habituelle Alltagsbewahrung. Dieser Alltag stellt sich je nach Betreuer- und Sozialgefüge mehr oder weniger landestypisch dar und unterscheidet sich demnach in einigen Fällen erheblich von den in Deutschland üblichen Alltagsinhalten und Abläufen.

Schiffsprojekte

In Schiffsprojekten verbringt eine Gruppe (ca. vier bis sechs Jugendliche mit zwei bis drei Betreuern) mehrere Monate auf einem Segelschiff und geht mit diesem auf große Fahrt. Meist werden hierfür historische Segler eingesetzt. Die Reise führt in der Regel an ferne

Küsten und in fremde Länder. Dabei wird vor allem gruppenbasiert gearbeitet und die klaren Regelwerke und Abläufe, die das Meer und das Schiff diktieren, werden strukturgebend und erlebnispädagogisch genutzt.

Reiseprojekte

In Reiseprojekten begeben sich Jugendliche und Betreuer auf eine gemeinsame Reise, die in aller Regel natursportlich geprägt ist. Nicht selten führen die Reisen in entlegene Gebiete und in fremde Länder. Querungen Islands, Fahrradtouren durch Skandinavien oder Marokko, Kanutouren durch Kanada aber auch Wanderungen durch die Karpaten oder den Jakobsweg entlang wurden hierzu berichtet. Reiseprojekte zeichnen sich durch ständige Ortswechsel, flexible und immer neue Herausforderungen in der Alltagsbewältigung, spartanische Lebensbedingungen und natursportliche Inhalte, die in der Regel erlebnispädagogische Ziele verfolgen, aus.

Eine Studie des Rauhen Hauses, die u.a. bei allen deutschen Jugendämtern eine schriftliche Befragung durchführte, stellte im Zeitraum 1996 bis 1998 eine Verteilung von 40,8% Standprojekte, 20,7% Reiseprojekte, 15,2% Schiffsprojekte und 23,3% Mischformen fest (Klawe/Bräuer 1998).

Die Vorerhebung des IfE-Projektes fand dagegen in der Trägerbefragung im Dezember 2006 fast ausschließlich Standprojekte vor. Lediglich vier Träger boten noch Reiseprojekte nach Bedarf an, hatten zum Erhebungszeitraum aber keine aktuellen Reiseprojekte laufen. Im Bereich der Schiffsprojekte wurde noch ein Träger gefunden, der aber nur noch vierwöchige Fahrten zu Clearing- und Kriseninterventionszwecken anbot.

Dieser Strukturwandel lässt sich damit erklären, dass Standprojekte

- flexibler in der Belegung und Planung,
- besser zu steuern und zu kontrollieren,
- stabiler in den Strukturen,
- weniger risikoreich und
- kostengünstiger sind.

Darüber hinaus können fachliche Überlegungen von Jugendämtern und Trägern bei der Belegung angenommen werden. So liegt etwa die Einschätzung einiger Träger und Jugendämter vor, dass Reiseprojekte durch ihre minimalen Strukturvorgaben Nichtsesshaftigkeit und Strukturlosigkeit eher begünstigen, anstatt ihnen entgegenzuwirken.

Sowohl Reise- als auch Schiffsprojekte müssen heute als Ausnahmen verstanden werden, deren wissenschaftliche Betrachtung in einem breit angelegten Forschungsvorhaben zurückgestellt werden muss. In der Folge dieses eindeutigen Befunds wurden das IfE-Projekt und somit auch die vorliegende Arbeit ausschließlich auf Standprojekte hin konzipiert.

Dimension 2: Gruppe, Familie, Einzel

Nimmt man, wie dargestellt und begründet, ausschließlich Standprojekte in den Blick, stellt sich die Frage nach dem sozialen Gefüge, in dem die Betreuung unmittelbar stattfindet, dem Mikrosystem. Hierzu lassen sich drei verschiedene Konfigurationen wie folgt herausstellen.

Gruppenbetreuungen

In diesen Settings werden die Jugendlichen in Gruppen, ähnlich der im Inland bekannten Gruppenkonstellationen betreut. Meist leben drei bis sechs Jugendliche auf einem Hof oder einer Finca und werden von zwei bis drei Betreuern begleitet. Überwiegend kommen hier auch die aus der inländischen Heimerziehung bekannten Schichtdienstmodelle zum Tragen, in denen die Schichten jedoch überwiegend mehrtägig oder sogar wochenweise „gefahren“ werden. Auch das Regelwerk und die Strukturen des Alltags sind mit Gruppenhilfen in Deutschland häufig vergleichbar. Die Lebensbereiche der Jugendlichen und die der Betreuer sind meist getrennt. Diese Hilfen finden in der Regel auf Grundlage des §34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen“ statt.

Familienbetreuungen

In diesen Hilfen leben die Jugendlichen in Familien. Die Betreuungen weisen deutliche Parallelen mit Familiensettings der Erziehungshilfen nach §33 und 34 SGB VIII im Inland auf. Neben den Eltern bzw. Betreuern gehören hierzu vor allem leibliche Kinder der Betreuer, die im Setting leben. Überwiegend werden ein bis zwei Jugendliche in diesen Familiensettings betreut und in den privaten Familienalltag weitgehend integriert. Somit wird meist auch keine strikte Trennung zwischen den Lebensbereichen der Jugendlichen und denen der Betreuer vorgenommen. Familienbetreuungen im Ausland werden als Hilfen nach §35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ oder §34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen“ geleistet.

Einzelbetreuung

Auch diese Hilfen finden meist im privaten Umfeld der Betreuer statt. Ein bis zwei Jugendliche bewohnen mit ein bis zwei Betreuern gemeinsam ein Haus, einen Hof oder eine Finca. In wenigen Fällen wurde dennoch eine relativ starke Trennung zwischen dem

Lebensbereich der Jugendlichen und dem der Betreuer und sogar Schichtdienstmodelle beobachtet. Jedenfalls befinden sich keine leiblichen Kinder der Betreuer im Setting und es besteht daher kein natürlich-familiäres Umfeld. In einigen Betreuungen wird versucht, eine familienähnliche Atmosphäre herzustellen, in anderen wird dies gezielt vermieden. Einzelbetreuungen im Ausland werden überwiegend als Hilfen nach §35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“, in einigen Fällen auch als §34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen“ geleistet.

In der Voruntersuchung des IfE-Projektes wurde festgestellt, dass etwa 10% der Jugendlichen in Auslandshilfen in Gruppenhilfen betreut werden. In der Stichprobe der vorliegenden Untersuchung sind sie mit 20% also überrepräsentiert. Auf Grund definitorischer Schwierigkeiten und einer vielfältigen Praxis konnte in der Voruntersuchung zwischen Familien- und Einzelbetreuung nicht eindeutig unterschieden werden. Wie Alfred Marmann für familiäre oder familienähnliche Settings im Inland feststellte, besteht in diesem Bereich eine große Begriffsverwirrung mit weit über 20 verschiedenen Termini (Marmann 2005, S.28 ff.). Aus der telefonischen Selbstauskunft der Träger war also nicht abzuleiten, ob es sich nach der hier vorgeschlagenen Unterscheidung um Familien- oder Einzelbetreuungen handelt. Die Stichprobe der hier vorgestellten Untersuchung gibt aber Auskunft über die Verteilung der Ansätze (Zu Erhebungsverfahren und Definition der Variablen siehe Kapitel 2):

N=79		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Familie	37	46,8
	Einzelbetreuung	26	32,9
	Gruppe	16	20,3
	Gesamt	79	100

Tabelle 2: Verteilung Familien-, Einzel-, Gruppenbetreuung

Dimension 3: Qualifikation des Betreuungspersonals

Ein seit Jahren diskutiertes Thema in Bezug auf Auslandshilfen ist die Notwendigkeit einer professionellen Betreuung. Dabei geht es um die Frage, ob im direkten Betreuungsumfeld sozialpädagogische Fachkräfte notwendig sind oder ob auch sozialpädagogische Laien akzeptiert werden können – oder vielleicht sogar besser geeignet sind als Fachkräfte. Von einigen Trägern und Fachverbänden wurde in diesem Zusammenhang der Begriff der „authentischen Betreuungspersönlichkeit“ als Synonym für eine sozialpädagogisch nicht ausgebildete Betreuungsperson aufgebaut (vgl. Lorenz 2006). Eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser Thematik wird an späterer Stelle in dieser Arbeit folgen. Für

den Überblick ist zunächst herauszustellen, dass in nicht wenigen Konzepten konzeptionell verankert und begründet mit sogenannten „authentischen Betreuungspersönlichkeit“ gearbeitet wird. Dies ist insbesondere bei den Konzepten der Fall, die für die Betreuung Gastfamilien des jeweiligen Gastlandes in Anspruch nehmen. So ist in der polnischen, rumänischen oder irischen Gastfamilie in der Regel keine sozialpädagogische Fachkraft anzutreffen. Andere Konzepte, vornehmlich solche, die in südeuropäischen Ländern betreuen, setzen für die Betreuung zumeist ausgewanderte deutsche Erzieher oder Sozialpädagogen ein.

Aus den Daten der Untersuchung ergibt sich der Befund, dass bei lediglich **51%** der besuchten Jugendlichen eine Fachkraft in der unmittelbaren Betreuungssituation anzutreffen ist. In weiteren **14%** befindet sich eine Fachkraft in direkter Nähe, hat täglich mehrfach Kontakt zu Jugendlichen und Betreuern und ist bei Problemen innerhalb weniger Minuten vor Ort. Immerhin **35%** der Betreuungen weisen keine Fachkraft und auch keinen ständigen Kontakt bzw. enge räumliche Nähe zu einer Fachkraft auf, so dass die Betreuer und Familien über die meiste Zeit auf sich allein gestellt sind (Zu Erhebungsverfahren und Definition der Variablen siehe Kapitel 2 u. 5).

Dimension 4: Herkunft des Betreuungspersonals

Ein weiteres zentrales Merkmal in Auslandshilfen ist die Nationalität der Betreuer. Spezifischer: die Sozialisation. Hierbei wird die Frage wichtig, inwieweit Jugendliche etwa durch rumänische Betreuer, die die deutsche Gesellschaft nicht kennen, auf eine Resozialisierung in dieselbige vorbereitet werden können. Zunächst ist festzuhalten, dass nach der Untersuchung 45,6% der Betreuer in Auslandshilfen deutscher Nationalität und 49,4% der Nationalität des Gastlandes sind. 5,1% gehören anderen Staaten an¹⁰. Wichtiger ist bei der genannten Frage aber die Sozialisation. Wenn der Betreuer beispielsweise Spanier ist, aber 20 Jahre lang gut integriert in Deutschland gelebt und dort ggf. sogar studiert hat, kann er auch eine deutsche Sozialisation vorweisen. Sollte dieser Betreuer nun auch in Spanien betreuen, hätte er sogar für beide relevante Kulturen eine intensive Sozialisation durchlaufen. Tabelle 3 (siehe nächste Seite) zeigt, inwieweit beim Betreuungspersonal eine rein deutsche Sozialisation, eine Sozialisation des Gastlandes oder sogar beide anzunehmen sind (Zu Erhebungsverfahren siehe Kapitel 2).

¹⁰ Die Nationalität der Betreuer wurde bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

N=79		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Deutsche Sozialisation	30	38,0
	Sozialisation des Gastlandes	30	38,0
	Sozialisation des Gastlandes und Deutschlands	19	24,1
	Gesamt	79	100,0

Tabelle 3: Sozialisationshintergründe der Betreuungspersonen

In 38% der Betreuungen treffen die Jugendlichen also auf Betreuer, die keine deutsche Sozialisation haben und Deutschland gar nicht oder nur von kurzen Aufenthalten oder aus dem Fernsehen kennen.

Ein weiterer Diskussionspunkt in diesem Zusammenhang sind die deutschen Sprachkenntnisse der Betreuer. Angesichts einiger Konzepte, bei denen die Betreuungspersonen keinerlei deutsche Sprachkenntnisse vorweisen, wurde nach diesen Sprachkenntnissen gefragt (Zu Erhebungsverfahren siehe Kapitel 2)¹¹:

N=79		Häufigkeit	Prozent
Gültig	keine	15	19,0
	mäßig	7	8,9
	gut	13	16,5
	sehr gut	44	55,7
	Gesamt	79	100,0

Tabelle 4: Deutsche Sprachkenntnisse der Betreuer

Hiernach werden immerhin 27,9% der Jugendlichen in Settings betreut, in denen gar nicht oder nur mäßig Deutsch gesprochen wird und in denen sie auf den zügigen Erwerb und Gebrauch einer fremden Sprache angewiesen sind, um sich im Alltag verständlich zu machen. Fehlende Sozialisationshintergründe sowie mangelnde deutsche Sprachkenntnisse werden in einigen Hilfen konzeptionell begründet und sind durchaus beabsichtigt.

Damit wären die wesentlichen konzeptionellen Unterscheidungsmerkmale von Auslandshilfen für einen ersten Überblick skizziert. Um einen Einblick in die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Kombinationen dieser Dimensionen zu geben und um das Beschriebene vor dem Hintergrund der Praxis greifbar werden zu lassen, sollen

¹¹ Die Sprachkenntnis der Betreuer wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

nun fünf real existierende Settings exemplarisch geschildert werden. Diese Settings sind weder besonders typisch noch stellen sie Ausnahmen dar.

Beispiel 1:

Ein abgelegenes Landhaus in den Hügeln eines italienischen Mittelgebirges. Hier leben zwei Mädchen im Alter von 14 und 17 Jahren. Sie wohnen zusammen mit ihren Betreuern, einem deutschen Paar. Er ist Lehrer mit therapeutischer Zusatzausbildung, sie ist Erzieherin. Beide haben Erfahrung in der Jugendhilfe. Die Küche und das Wohnzimmer teilen sich die Mädchen mit den Betreuern. Die Privaträume und ein zusätzliches Wohnzimmer der Betreuer sind für die Mädchen erst nach Erlaubnis und in Ausnahmen zu betreten. Beide Mädchen haben eigene Zimmer im Haus. Der Alltag ist von Beschulung durch die Betreuer, Alltagsbewältigung wie Kochen, Freizeit und der Pflege des Grundstücks sowie Versorgung einiger Haustiere geprägt. Kontakt zur italienischen Bevölkerung besteht nur sporadisch. Die Betreuer können sich in der Landessprache gut verständigen.

→ Gemäß der vorgestellten Dimensionen handelt es sich um folgendes Setting: Stand, Einzel, Fachkraft, deutsche Betreuer.

Beispiel 2:

Eine abgelegene Finca im spanischen Hinterland. Hier leben bis zu sechs männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren in einer Gruppe. Sie werden von jeweils einer Betreuerin und einem Betreuer begleitet. Im Wochenrhythmus wechselt das Betreuer-Team. Mindestens einer der diensthabenden Betreuer ist eine Fachkraft. Im Moment der Datenaufnahme handelt es sich dabei um eine deutsche Sozialpädagogin und einen spanischen Betreuer ohne fachliche Ausbildung. Der Betreuer hat viele Jahre in Deutschland gelebt, kennt die Kultur und spricht sehr gutes Deutsch. Die Jugendlichen leben in Zweibettzimmern, es gibt Dienstpläne und eine Hausordnung, die Speisekammer ist verschlossen und die Wohnräume der Betreuer sowie das Büro befinden sich in einem verschlossenen Nebengebäude. Die Jugendlichen werden in einer „Projektschule“ gemeinsam durch eine deutsche Lehrkraft beschult. Die Schule befindet sich in einer zwölf Kilometer entfernten Kleinstadt. Der Tag ist neben der Schule durch kleinere Arbeiten auf der Finca und vor allem durch sportliche Freizeitaktivitäten geprägt. Einmal in der Woche findet Fußballtraining mit einheimischen Jugendlichen statt.

→ Gemäß der vorgestellten Dimensionen handelt es sich um folgendes Setting: Stand, Gruppe, Fachkraft, deutscher Betreuer und Betreuer des Gastlandes.

Beispiel 3:

Ein kleiner Küstenort auf einer griechischen Insel. In der Urlaubssaison ist der Ort für zwei Monate von Touristen – überwiegend Familien – bevölkert. Den Rest des Jahres zeigt er

sich eher verschlafen. Hier werden insgesamt sieben Jugendliche betreut. Sie leben in drei verschiedenen griechischen Familien, die wiederum miteinander verwandt sind, aber über das Dorf verteilt leben. Beispielhaft sei eine dieser Familien beschrieben: In der Familie leben zum Zeitpunkt des Besuchs drei – normalerweise nur zwei – Jugendliche. Sie haben eigene Zimmer. Die gemeinsamen Familienräume sind zwar räumlich getrennt, für die Jugendlichen aber generell zugänglich. In der Familie leben zudem zwei jüngere leibliche Kinder. Die Jugendlichen haben am Familienleben in vollem Umfang teil. Die Mutter ist Lehrerin und hat viele Jahre in Deutschland gelebt. Sie spricht sehr gut Deutsch. Der Vater hat auch in Deutschland gelebt und spricht gut Deutsch. Beide haben keine sozialpädagogische Ausbildung. In dem kleinen Dorf lebt zudem der Projektleiter, ein deutscher Sozialpädagoge. Er hat zu den Familien mehrmals täglich Kontakt und lebt fünf Minuten Fußweg entfernt. Die Jugendlichen gehen gemeinsam in die „Projektschule“ und werden dort halbtags von einer deutschen Lehrkraft beschult. Darüber hinaus ist der Tag von kleineren Aufgaben und Arbeiten sowie von Freizeit, die in der Regel in der Gruppe stattfindet und wechselweise von den Betreuern und der Projektleitung gestaltet wird, geprägt.

- ➔ Gemäß der vorgestellten Dimensionen handelt es sich um folgendes Setting: Stand, Familie, Laie, Betreuer des Gastlandes mit deutscher Sozialisation und guten deutschen Sprachkenntnissen.

Beispiel 4:

Ein kleiner Bauernhof am Rande eines abgelegenen rumänischen Dorfes. Hier wird ein 15jähriger Jugendlicher betreut. Er lebt in einer rumänischen Bauernfamilie. In der Familie lebt ein gleichaltriger leiblicher Sohn. Der Jugendliche hat in vollem Umfang am Familienleben teil. Die Eltern sind Siebenbürger Sachsen und sprechen sehr gut deutsch. Abgesehen von kurzen Aufenthalten haben sie aber nie in Deutschland gelebt und haben daher zumindest keine aktuelle deutsche Sozialisation. Beide haben keine sozialpädagogische Ausbildung. Der Koordinator (deutscher Sozialpädagoge) wohnt 30 km entfernt und schaut etwa einmal wöchentlich vorbei. Der Jugendliche wird mehrmals in der Woche durch eine deutsche Lehrkraft im Haus beschult. Der restliche Tag ist von Arbeiten auf dem Bauernhof und Freizeit geprägt. Über den leiblichen Sohn hat der Jugendliche gute Kontakte ins Dorf.

- ➔ Gemäß der vorgestellten Dimensionen handelt es sich um folgendes Setting: Stand, Familie, Laie, Betreuer des Gastlandes ohne deutsche Sozialisation, mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Beispiel 5:

Ein Pferdehof, etwas abgelegen von einem kleinen Örtchen, im irischen Hinterland. Hier wird eine 16-jährige Jugendliche betreut. Sie lebt bei einem älteren irischen Ehepaar. Die erwachsenen leiblichen Söhne arbeiten zwar zeitweise auf dem Gestüt mit, leben aber nicht mehr im Haus. Beide Eltern/Betreuer haben keine sozialpädagogische Ausbildung und sprechen kein deutsch. In etwa zweiwöchigen Abständen schaut die Koordinatorin (deutsche Diplompädagogin) vorbei. Sie lebt etwa 100 km entfernt und hält mehrmals in der Woche telefonischen Kontakt. Die Beschulung der Jugendlichen in einer örtlichen Regelschule wird gerade vorbereitet. Der Alltag ist von der Arbeit mit den Pferden, Reiten und Freizeit geprägt. Über die Eltern/Betreuer hat die Jugendliche gute Kontakte ins Dorf.

- Gemäß der vorgestellten Dimensionen handelt es sich um folgendes Setting: Stand, Einzel, Laie, Betreuer des Gastlandes ohne deutsche Sozialisation und ohne deutsche Sprachkenntnisse.

Dauer der Auslandshilfen

Abschließend zu den Formen und Konzeptionen intensivpädagogischer Auslandshilfen soll noch auf die Dauer der Hilfen eingegangen werden. Da in der Untersuchung keine abgeschlossenen Hilfen untersucht wurden, kann hier für diese Einzelhilfen keine Aussage getroffen werden. Die 19 an der Hauptuntersuchung im Ausland beteiligten Träger wurden aber zu der durchschnittlichen Dauer der Hilfen befragt. Soweit keine internen Statistiken vorlagen, wurden die Träger zu einer Schätzung angehalten. Die Ergebnisse beziehen sich jedoch nur auf die Auslandsphasen der Hilfen. Die Gesamtdauer der Hilfen inklusive Vorbereitung und Nachbetreuung konnte nicht ermittelt werden. Die meisten Träger sahen sich angesichts zu großer Varianzen nicht in der Lage eine fundierte Schätzung dazu abzugeben.

Das Rauhe Haus ermittelte in der oben genannten Studie in den Jahren 1995 bis 1997 eine durchschnittliche Helfedauer von 40 Wochen (10 Monate) für Standprojekte in der Auslandsphase (Klawe/Bräuer 1998).

Nach Einschätzung der Träger ergab sich in 2007 eine doppelt so lange durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 20 Monaten bei einer allerdings großen Spannweite der Antworten:

N=19		
Gültig	Mittelwert Monate	19,74
	Spannweite Monate	30

Tabelle 5: Durchschnittliche Dauer der Auslandsphase

Die große Spannweite (Frage wurde offen gestellt) der Einschätzungen klärt Tabelle 6:

N = 19		Häufigkeit Träger	Prozent
Gültig	6 Monate	1	5,3
	12 Monate	2	10,5
	14 Monate	1	5,3
	18 Monate	4	21,1
	20 Monate	5	26,3
	21 Monate	1	5,3
	24 Monate	3	15,8
	30 Monate	1	5,3
	36 Monate	1	5,3

Tabelle 6: Durchschnittliche Dauer der Auslandsphase (Spannweite)

Offenbar haben sich die Auslandsphasen der Hilfen seit Mitte der 1990er-Jahre erheblich verlängert und betragen bei den meisten Trägern deutlich über ein Jahr. In Einzelfällen sogar bis zu drei Jahre. Es sei angemerkt, dass während der Untersuchung sowohl Träger als auch einige Einzelfälle bekannt wurden, deren Auslandsphase bis zu vier Jahren andauerte.

1.2.3. Trägerstrukturen und Trägerlandschaft im Überblick

In diesem Abschnitt wird es um die Gesamtheit der Auslandshilfen anbietenden Träger gehen. In der Voruntersuchung des IfE-Projektes wurden hierzu alle 103 Träger für telefonische Interviews angefragt. Wie bereits dargestellt, lag die Auskunftsbereitschaft (Rücklauf) bei diesen Interviews bei 84%. Der Erhebungszeitraum war der Dezember 2006 (Ausführlich zu der Trägerbefragung siehe Pforte/Wendelin 2007 und Institut für Erlebnispädagogik 2007).

Trägergröße

Zunächst ist von Interesse, welche Träger, gemessen an ihrer Größe, ihrer Geschichte und ihrem Portfolio, in welchem Maße im Feld aktiv sind. Hierfür wurden vier Gruppen von Trägern unterschieden und beschrieben. Leitkriterium war dabei die Mitarbeiterzahl im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Trägerlandschaft stellt sich danach in folgender Weise dar¹²:

¹² Darstellung in Anlehnung an: Institut für Erlebnispädagogik 2007, S.22 ff.

30% der im Bereich Auslandshilfen aktiven Träger konnten als **große Träger** gruppiert werden. Diese beschäftigen mehr als 100 Mitarbeiter in den Hilfen zur Erziehung (Leitkriterium). Die Träger sind meist älter als 50 Jahre, gehören einem der großen traditionellen Spitzenverbände Caritas, Diakonie oder dem DPWV an, bieten ein umfangreiches Hilfespektrum der HzE (§§28-35) an und sind häufig auch in anderen Bereichen wie Altenhilfe oder Behindertenhilfe tätig. Die Gruppe der großen Träger bietet zusammen 47% der erhobenen Plätze an.

33% der Träger wurden der Gruppe der **mittelgroßen Träger** zugeordnet. Mittelgroße Träger beschäftigen 31 bis 100 Mitarbeiter in den HzE. Hier befinden sich sowohl sehr alte und traditionelle als auch jüngere Träger. Das Hilfespektrum in den HzE ist relativ ausdifferenziert, deckt aber nur selten alle Leistungen der HzE ab. In einigen Fällen besteht bereits eine Spezialisierung in Richtung Einzelbetreuung und Betreuung „besonders schwieriger Fälle“. Die meisten Träger beschränken ihre Tätigkeit auf den Bereich der Jugendhilfe. Die Gruppe der mittelgroßen Träger bietet zusammen 26% der erhobenen Plätze an.

23% der Träger fielen in die Gruppe der **kleinen Träger**. Dort werden 11 bis 30 Mitarbeiter in den HzE beschäftigt. Diese Träger sind in der Regel recht jung (selten älter als 25 Jahre) und weisen bereits einen hohen Grad an Spezialisierung in Richtung Einzelbetreuung und Betreuung „besonders schwieriger Fälle“ auf. Hilfen außerhalb der §§34 und 35 SGB VIII sind meist gar nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Träger gehören häufig keinem Spitzenverband oder dem VPK bzw. VPE an. Zum Teil sind diese Träger auch bereits auf den Bereich Auslandshilfen spezialisiert. Tätigkeiten außerhalb der HzE sind die Ausnahme. Von dieser Gruppe werden zusammen 21% der erhobenen Plätze angeboten.

14% sind schließlich als **Kleinstträger** zu bezeichnen. Sie beschäftigen maximal 10 Mitarbeiter in den HzE. Diese Träger sind zudem recht jung (selten älter als 15 Jahre) und in der Regel hochgradig spezialisiert. Diese Spezialisierung konzentriert sich bei einigen Trägern ausschließlich auf Auslandshilfen. Hilfen außerhalb der Jugendhilfe werden nicht angeboten. Die Träger gehören häufig keinem Spitzenverband oder dem VPK bzw. VPE an. Alle Kleinstträger stellen zusammen nur 6% der erhobenen Plätze.

Dachverbände

Ein ergänzendes Merkmal für die Übersicht über die Trägerlandschaft soll hier die Verteilung der Träger auf die Dachverbände sein. Erwartungsgemäß sind die traditionellen Verbände Diakonie und DPWV stark vertreten. Der geringe Anteil an Caritas-Trägern überrascht.

Weiterhin fällt die Zahl der Träger, die gar keinem Dachverband angehören – etwa ein Viertel – überraschend hoch aus:

N=86		Häufigkeit Träger	Prozent
Gültig	Diakonie/EREV	21	24,4
	DPWV	16	18,6
	VPK/VPE	14	16,3
	Caritas/BvkE	6	7,0
	AWO	2	2,3
	IB	2	2,3
	andere	2	2,3
	keine	23	26,7
	Gesamt	86	100,0

Tabelle 7: Dachverbände der Träger

Rechtsform der Träger

Spätestens seit der Einführung des SGB VIII wird die Trägerlandschaft der Hilfen zur Erziehung zunehmend heterogener, was sich auch auf die Rechtsformen auswirkt. Hierbei ist vor allem das Verhältnis von privat-gemeinnützigen und privat-wirtschaftlichen Trägern interessant. Laut Tabelle 8 sind etwa ein Viertel der Träger von Auslandshilfen privat-wirtschaftliche Träger. Diese Träger weisen erhebliche Schnittmengen mit der Gruppe der kleinen und Kleinstträger auf.

N=85		Häufigkeit Träger	Prozent
Gültig	gemeinnütziger Verein	42	49,4
	GmbH	14	16,5
	gGmbH	13	15,3
	GbR	8	9,4
	Stiftung	4	4,7
	andere	4	4,7
	Gesamt	85	100,0

Tabelle 8: Rechtsform der Träger

Sitz der Träger

Schließlich wurde der Sitz der Träger erhoben. Da hier auch die Adressen der Träger bekannt waren, die keine Zustimmung zu den Interviews gaben, konnten alle 103 Träger

einbezogen werden. Da einige Träger Zweigstellen in anderen Bundesländern unterhalten, wurde nach dem Hauptsitz gefragt.

Bei der Betrachtung der Trägersitze spiegelt sich im Wesentlichen das Bild der Belegung durch die Jugendämter wider. So ist auch hier NRW Schwerpunkt. Weiterhin zeigt sich, dass in Ostdeutschland nur sehr vereinzelt Träger anzutreffen sind.

N=103		Häufigkeit	Prozent
Gültig	NRW	37	35,9
	Baden Württemberg	14	13,6
	Schleswig-Holstein	14	13,6
	Niedersachsen	12	11,7
	Bayern	8	7,8
	Hessen	4	3,9
	Bremen	3	2,9
	Sachsen	3	2,9
	Thüringen	2	1,9
	andere (je1 Träger)	6	5,8
	Gesamt	103	100,0

Tabelle 9: Sitz der Träger

Resümierend ist festzuhalten, dass, obwohl die großen traditionellen Träger erwartungsgemäß eine gewichtige Rolle spielen, auch die Klein- und Kleinstträger sowie privatwirtschaftliche Träger einen relativ großen Anteil an der Trägerlandschaft haben und dass es einige kleinere Träger gibt, die sich auf Auslandshilfen spezialisiert haben. Aus den Befunden zur Belegung und den Trägersitzen erschließt sich das Bild, dass Auslandshilfen in den ostdeutschen Bundesländern eine deutlich geringere Rolle spielen als in Westdeutschland. Ausnahmen in der Belegung bilden Berlin und Hamburg. Nordrhein-Westfalen stellt mit etwa einem Drittel aller bundesweiten Aktivitäten das aktivste Bundesland im Bereich Auslandshilfen dar.

1.3. Stellenwert von Auslandshilfen in den Erziehungshilfen

Im SGB VIII werden nach §27 „Hilfen zur Erziehung“ die verschiedenen Hilfetypen der §§28 bis 35 aufgeführt. Auch wenn diese Auflistung keine Rangfolge mit unterschiedlichen Wertigkeiten darstellt (vgl. Struck/Wiesner 1990, S.138) und auch nicht abschließend sein

soll, unterliegt ihnen doch eine Systematik. Mit aufsteigender Paragraphenzahl werden die Hilfen intensiver und aufwendiger. Dabei werden zunächst die ambulanten (§§28-31), dann die teilstationären (§32) und schließlich die stationären (§§33-35) Hilfen angeführt. Die Intensität steigert sich dabei sowohl von den eingesetzten Ressourcen von Seiten der Hilfebringer, als auch bezüglich des Eingriffs in das Leben der hilfeempfangenden Familien, Kinder und Jugendlichen. In der Konsequenz finden sich die familienersetzenden Hilfen am Ende dieser Auflistung.

In dieser Systematik spiegelt sich auch der subsidiäre Grundgedanke der Erziehungshilfe wider: Demnach gilt es, so viel Hilfe und Eingriff wie nötig und so wenig wie möglich einzusetzen. Bei den Überlegungen, welche Hilfe im Einzelfall angemessen ist, gilt zudem der Grundsatz der Lebensweltorientierung. Es soll so viel Lebenswelt und Herkunftsmilieu inklusive der Sozialkontakte wie möglich und pädagogisch vertretbar erhalten bleiben (vgl. Thiersch 1999, S.431 f.). Jugendämter leiten i.d.R. erst dann intensive Hilfen wie etwa Heimerziehung ein, wenn ambulante oder teilstationäre Hilfen nicht (mehr) erfolgversprechend sind. Das bedeutet keinesfalls, dass weniger intensive Hilfen im Vorfeld „durchprobiert“ werden müssten – vielmehr muss pädagogisch begründbar sein, wieso eine weniger intensive Hilfe nicht geeignet ist, dem Hilfebedarf gerecht zu werden. Gleiches gilt für die Entfremdung aus der Lebenswelt. Eine wohnortferne Unterbringung ist erst dann angezeigt, wenn eine wohnortnahe Betreuung keinen pädagogischen Nutzen (mehr) verspricht. In dieser Entscheidungskette stellen intensivpädagogische Auslandshilfen nach §§34 oder 35 SGB VIII, die sich durch große Distanz und z.T. vollkommene Entfremdung aus der gewohnten Lebenswelt (bis hin zur Muttersprache) auszeichnen, das letzte Glied dar und werden häufig erst dann eingeleitet, wenn innerhalb Deutschlands alle Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind oder sich als nicht (mehr) sinnvoll erweisen. Bereits früh tauchte daher im Zusammenhang mit Auslandshilfen der Begriff des „Finalen Rettungskonzeptes“ auf.

Dieses Schlagwort spielt auf eben diese Stellung von Auslandshilfen in den Hilfen zur Erziehung an. Danach dienen Auslandshilfen maßgeblich dazu, denjenigen Jugendlichen eine „letzte Chance“ auf Resozialisierung und eine positive Entwicklung zu ermöglichen, bei denen alle anderen Instanzen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ggf. auch der Justiz gescheitert seien und bei denen kaum noch Aussicht auf sozialpädagogischen Erfolg (wie auch immer dieser definiert sei) bestünde. Durchaus einleuchtend wurde bereits in den 1990er-Jahren festgestellt, dass ein solcher Auftrag zum einen äußerst undankbar und zum anderen auch wenig produktiv sei. Die Rolle als letzte Bastion der öffentlichen Ersatzerziehung führe dazu, dass nur noch die fast „hoffnungslosen“ Fälle in Auslandshilfen betreut würden. Damit sei die Erfolgswahrscheinlichkeit von vornherein vergleichsweise gering und die tatsächlichen Potentiale von Auslandshilfen – die

bei weniger aussichtslosen Fällen größere Wirkung entfalten würden – wären verschenkt. Daher plädierten auch Klawe und Bräuer (Klawe/Bräuer 1998) für eine Revidierung dieser Rolle und forderten, Auslandshilfen schon früher in den Jugendhelfekarrieren der Jugendlichen einzuleiten und nicht erst eine Dramatisierung der Lebensläufe abzuwarten. Erst dann könne das volle Potential dieser Hilfeform ausgeschöpft werden. So einleuchtend und schlüssig diese Argumentation erscheint, so kollidiert sie doch mit der beschriebenen Grundhaltung der Jugendhilfe und der jüngeren Gesetzgebung: Im Jahr 2005 wurde durch das KICK eine Novellierung des SGB VIII vorgenommen, durch die es in §27 SGB VIII nun heißt: „Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist“ (§27 Abs. 2 SGB VIII).

Reinhard Wiesner kommentiert dazu: „Hilfe zur Erziehung darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dem im Einzelfall gegebenen erzieherischen Bedarf i.S.v. §27 nur dadurch entsprochen werden kann, dass die erzieherische Hilfe gerade nicht im Inland erbracht wird. Auslandshilfen sind also nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn sie im Hinblick auf den individuellen erzieherischen Bedarf die allein geeignete und notwendige Hilfe darstellen. Dies muss nachvollziehbar und schlüssig aus dem Hilfeplan hervorgehen“ (Wiesner, §27 Rdnr. 30a).

„Eine Auslandsmaßnahme ist nur dann zulässig, wenn im Rahmen der Hilfeplanung mittels einer qualifizierten Diagnose unter Beteiligung der Betroffenen und unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte ein erzieherischer Bedarf festgestellt wird, dem nur durch eine Hilfe im Ausland entsprochen werden kann. [...] Nur wenn sich [...] schlüssig ergibt, dass eine Hilfe, die ausschließlich im Inland erbracht wird, vor dem Hintergrund der gegebenen Bedarfslage mit Blick auf das angestrebte Ziel weder notwendig noch geeignet ist, darf eine Auslandsmaßnahme erfolgen“ (Wiesner 2006, §27 Rdnr. 30c).

Unter den beschriebenen Umständen ist der – sicherlich überspitzte – Begriff des „Finalen Rettungskonzeptes“ inhaltlich kaum von der Hand zu weisen. In jedem Fall werden Auslandshilfen weiterhin erst dann als Ultima Ratio in Anspruch genommen werden, wenn sehr spezielle Problemlagen der Jugendlichen zum Tragen kommen und eine „Ausnahmhilfe“ notwendig machen, die im Inland nicht zu leisten ist.

Die Ausnahmestellung von Auslandshilfen und die daher häufig vorzufindenden Jugendhelfekarrieren auf Seiten der Jugendlichen spiegeln sich dann auch in den Einzelfalldaten der vorliegenden Untersuchung wider: Im Schnitt bringen die Jugendlichen fünf Vorhilfen vor der Auslandshilfe mit und befinden sich bereits seit mehreren Jahren im Hilfesystem. (Ausführlicher siehe Kapitel 3.)

Auslandshilfen im Sinne einer Ultima Ratio werden daher auch immer wieder als Alternative zu geschlossener Unterbringung bzw. Freiheitsentziehenden Maßnahmen¹³ diskutiert. Zudem stehen Erziehungshilfen nicht alleine im Sozialsystem, wenn es um die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche geht, die Unterstützung benötigen oder mit gesellschaftlichen Normen kollidieren. Insbesondere wenn von den „besonders Schwierigen“ gesprochen wird, zeigen sich die Grenzen der Hilfesysteme und es kommt zum einen zu Überschneidungen und zum anderen auch zu Abschiebemechanismen und Kompetenzgerangel zwischen den Systemen (vgl. Schrapper 2002). Die „besonders schwierigen“ Jugendlichen bewegen sich dann häufig zwischen den Systemen Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz. Wie sich diese Systemüberschneidungen in den Hilfeprozessen und in den Biographien der Jugendlichen abzeichnen, soll nun kurz skizziert werden. Dabei geht es um das Verhältnis von Auslandshilfen zur geschlossenen Unterbringung, zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und zur Jugendjustiz. (Hierzu auch die Kapitel 3 und 4.)

Auslandshilfen ↔ Geschlossene Unterbringung

Sowohl Auslandshilfen als auch die Geschlossene Unterbringung werden in Öffentlichkeit und Fachwelt sehr kontrovers diskutiert. An vielen Stellen werden die beiden Optionen im Sinne „entweder... oder...“ gegenübergestellt. Leuchtendes Beispiel hierfür ist Hamburg, wo gleichzeitig mit der Wiedereinführung der geschlossener Unterbringung beschlossen wurde, Auslandshilfen kategorisch abzulehnen. Mit ähnlicher Schwarz-Weiß-Sicht und pro geschlossener Unterbringung äußerte sich auch Christa Stewens, die bayrische Sozialministerin 2004 in einem Fernsehinterview¹⁴. Allerdings konnte sie, wie die vorliegende Untersuchung zeigt, diese Sichtweise im eigenen Land nicht wirksam durchsetzen. Wie Christian Schrapper feststellt, ist „das Für und Wider öffentlicher Erziehung als Normalitätssicherung gegenüber der nachwachsenden Generation immer an den Grenzfällen diskutiert worden“ (Schrapper 2006, S.17). Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Kontroverse um Geschlossene Unterbringung und Auslandshilfen auch einen „Stellvertreterkonflikt“ unterschiedlicher Erziehungsphilosophien darstellt und somit eine Spaltung mit stellenweise tiefen Gräben hervorruft. Auch der Befund, dass nur die Hälfte der Jugendämter Auslandshilfen prinzipiell in Anspruch nehmen und einige Länder ihrerseits die Geschlossene Unterbringung kategorisch ablehnen, weist auf diese Spaltung hin. Auf der anderen Seite gibt es Jugendämter und auch Träger, die beide Optionen in ihrem Portfolio pflegen und im Einzelfall entscheiden, welche Hilfe geeignet ist. Es drängt sich zudem die Frage auf, ob die widerstreitende Diskussion nicht zu flach und

¹³ Im Weiteren wird von „Freiheitsentziehenden Maßnahmen“ (FM) die Rede sein, wenn es generell um Freiheitsentzug geht. Von „geschlossener Unterbringung“ wird gesprochen, wenn es um Freiheitsentzug im Rahmen der Erziehungshilfen geht.

¹⁴ ZDF am 12.02.2004 „Mittagsmagazin“ und „Hallo Deutschland“.

undifferenziert verläuft und ob man dem Gegenstand damit gerecht wird. Die Untersuchung liefert aus Sicht der Auslandshilfen Hinweise für die Reflektion dieser Debatte.

Nach Aussage der Jugendlichen (N=79) wurde in 32% der Fälle eine Freiheitsentziehende Maßnahme als Alternative zu der Auslandshilfe in Aussicht gestellt. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Geschlossene Unterbringung innerhalb der Erziehungshilfen. Aus den Aktenanalysen lassen sich hiervon allerdings nur 10% verifizieren. In den anderen Fällen liegen die Akten nicht vor oder die Option Freiheitsentziehender Maßnahmen wurde in den Hilfeplanakten nicht vermerkt. In diesen 22% kann also nicht sicher gesagt werden, ob die FM als Alternative zur Auslandshilfe tatsächlich anvisiert wurde oder ob es sich in einigen Fällen lediglich um eine – gut vorstellbare – Kulisse handelte, um die Motivation der Jugendlichen in der Entscheidungsfindung zu erhöhen – ob also nur geblufft wurde. Daher kann hier nicht von gesicherten Befunden, sondern nur von Hinweisen gesprochen werden.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass in diesen 32% eine FM konkret als Option im Raum stand, bleiben 68% der Fälle, in denen es keine Anzeichen für Überlegungen in Richtung FM gab (hierzu auch Kapitel 4). Es wird also klar, dass die Kontroverse um die Alternativen Geschlossene Unterbringung und Auslandshilfen in maximal einem Drittel der Fälle zutrifft. Für zwei Drittel spielt sie dagegen keine Rolle bzw. wird von den Jugendämtern offenbar nicht konkret erwogen. Am Beispiel Hamburg bedeutet dies, dass durch den Ausschluss von Auslandshilfen nicht nur die „Kandidaten“ für Geschlossene Unterbringung betroffen sind, sondern sogar deutlich mehr Jugendlichen eine Auslandshilfe verweigert wird, die offenbar keine Indikation für FM aufweisen. Die geschilderte Polarisierung sorgt also dafür, dass auch für diese Jugendlichen das Hilfespektrum eingeschränkt wird.

Die Daten zeigen auch, dass eine generelle Bezeichnung von Auslandshilfen als „Alternative zu FM“ überzogen ist und die Realität nur in Teilen trifft.

Auslandshilfen ↔ Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Erziehungshilfe und die Kinder- und Jugendpsychiatrie weisen durch die gemeinsame Zielgruppe zwangsläufig Überschneidungen und Berührungspunkte auf. Auch wenn die Kooperation beider Systeme nicht immer reibungslos verlief, war und ist diese Kooperation zwingend notwendig (vgl. Gintzel/Schone 1990; Ramb 1999). Dies wird spätestens an §35a SGB VIII, „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ deutlich, in dem eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie bzw. Psychotherapie gesetzlich vorgeschrieben wird. Seit 2005 findet sich eine solche Verpflichtung auch für Auslandshilfen im Gesetzestext wieder (§36 Abs. 4, SGB VIII). Nachdem es mehrfach zu – mitunter spektakulären – Fällen kam, bei denen eine psychiatrische/psychotherapeutische Unterversorgung von Jugendlichen in Auslandshilfen festgestellt wurde, soll nun eine psychiatrische/psychotherapeutische Fachkraft im Rahmen einer Stellungnahme überprüfen,

ob eine eventuell vorhandene Problematik des zu betreuenden Jugendlichen in der Auslandshilfe adäquat versorgt werden kann oder ob in der Hilfe eine Unterversorgung droht. Es geht also um den Ausschluss psychischer Störungen, die in der Auslandshilfe nicht aufgefangen werden können. Diese obligatorische Stellungnahme, der in der Regel eine Diagnostik oder Begutachtung vorausgeht, wurde in den folgenden Betrachtungen – in denen es um die Kontakte, die die Jugendlichen vor der Auslandshilfe zur KJP hatten, geht – nicht berücksichtigt. Sollte also ein erstmaliger Kontakt mit der KJP ausschließlich mit der genannten Stellungnahme nach §36 begründet sein, wird dieser Kontakt hier nicht mitgezählt.

Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Klienten, die in Auslandshilfen betreut werden, auch durch ihre oft sehr langen Hilfekarrieren bereits Kontakt zur KJP hatten und zum Teil direkt aus der KJP in die Auslandshilfen übergegangen ist. 74% der Jugendlichen hatten im Laufe ihrer bisherigen Biographie Kontakt zur KJP. Dieser Wert bezieht sich sowohl auf ambulante und stationäre als auch auf diagnostische und therapeutische Kontakte. 59,4% der Jugendlichen befanden sich mindestens einmal in stationärer Behandlung und 24% wurden direkt von der KJP in die Auslandshilfen entlassen (ausführlich siehe Kapitel 3).

Diese Befunde verdeutlichen, dass es sich bei den Jugendlichen, die in Auslandshilfen betreut werden, zu einem hohen Anteil um jene „besonders Schwierigen“ handelt, die zwischen den Systemen Jugendhilfe und KJP wandern und diesen Systemen dabei häufig ihre Grenzen aufzeigen.

Auslandshilfen ↔ Jugendgerichtsgesetz/Jugendgerichtshilfe

Vor allem in politischen und populistischen Zusammenhängen werden Auslandshilfen häufig mit Straftentionen und der Jugendjustiz in Verbindung gebracht. Dies zeigt sich in zwei extremen Darstellungsweisen, die wiederholt von der Presse und auch der Politik verbreitet wurden: einerseits werden Hilfen in Regionen, die die deutsche Bevölkerung auch gerne zu Urlaubszwecken aufsucht, in der Presse als „Kuschelpädagogik“ tituliert und mit der kritischen Frage versehen, wie viele Autos denn geklaut werden müssten, um Luxusurlaub auf Staatskosten zu erhalten. Hier wird offenbar ein „Verwöhnprogramm“ gesehen, wo harte Strafe dem Betrachter angemessener erscheint. Das andere Extrem findet sich vornehmlich in den Fällen, in denen die Hilfe in Ländern stattfindet, die die deutsche Bevölkerung – auch aufgrund der eigenen Historie – reflexartig mit Arbeitslager, Kälte und lebensfeindlichen Bedingungen assoziieren: Insbesondere Auslandshilfen in Sibirien müssen hier regelmäßig als Projektionsfläche herhalten. Diese Sichtweise brach sich zuletzt im Januar 2008 Bahn, als im Rahmen des hessischen Wahlkampfes und der damit verbundenen Debatte um Jugendkriminalität die Bild-Zeitung titelte:

„Bei -55 °C Holz hacken. Hessen schickt Schläger (16) nach Sibirien“ und weiter „Knallharte Strafmaßnahme anstatt Kuschelpädagogik“ (Bild 17.01.2008).

Offenbar wurde an den Stammtischen und nachweislich auch in entsprechenden Internetforen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass „endlich einmal durchgegriffen wurde“.

Auch wenn die Bildzeitung bekanntermaßen zu Überspitzung und Polarisierung neigt stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis Auslandshilfen zum Jugendgerichtsgesetz (JGG) bzw. zu Jugendgerichten stehen, ob eine kriminelle Neigung Anlass für eine Auslandshilfe sein kann und wie oft Jugendgerichte in Auslandshilfen involviert sind.

Zunächst ist festzustellen, dass sich das JGG nicht auf eine reine Strafantention reduzieren lässt, sondern vielmehr einen erzieherischen Anspruch verfolgt. Im Verhältnis JGG zum SGB VIII ist weiterhin festzustellen, dass das Jugendgericht keine Jugendhilfeleistungen wie Auslandshilfen einseitig „verordnen“ kann. §36a SGB VIII klärt eindeutig, dass das Jugendamt das Entscheidungsprimat über eine Hilfe nach §27 SGB VIII inne hat. Gleichwohl kann der Jugendrichter im Rahmen einer Weisung (§§10, 23 JGG) oder als Vermeidung von Untersuchungshaft (§§71,72 JGG) Hilfe zur Erziehung anordnen. Nach den §§36a SGB VIII und 12 JGG kann dies aber nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Jugendamt erfolgen. Das Jugendamt wiederum muss primär einen erzieherischen Bedarf feststellen, dem durch eine notwendige und geeignete Hilfe entsprochen werden kann. Damit fußt die Hilfe zur Erziehung auch im Fall einer jugendrichterlichen Weisung auf einem erzieherischen Bedarf und kann daher keinesfalls als Strafe verstanden werden. Demzufolge ist es auch abwegig anzunehmen, dass Kriminalität der Anlass für eine Erziehungshilfe sein kann. Sie kann bestenfalls ein Hinweis auf einen bestehenden erzieherischen Bedarf sein. (Die Möglichkeit, dass der Richter im Einzelfall der Meinung sein könnte, dass dem Delinquenten eine vermeintlich harte Maßnahme gut tue und sich Sibirien im Rahmen eines Strafverfahrens der Öffentlichkeit gegenüber besser vermitteln lasse als Teneriffa, bleibt davon allerdings unberührt.)

Nachdem nun das Verhältnis zwischen Jugendgerichten und Erziehungshilfen beleuchtet wurde, soll dargestellt werden, welche Rolle das JGG in Bezug auf Auslandshilfen tatsächlich spielt.

49% der untersuchten Jugendlichen in Auslandshilfen hatten im Verlauf ihrer bisherigen Hilfekarriere Kontakt mit dem JGG bzw. mit der Jugendgerichtshilfe. Dabei wurde in 9,4% der Fälle Untersuchungshaft, Jugendhaft oder ein Arrest verhängt.

In lediglich fünf Fällen (8%, N=68) bestand in Bezug auf die Auslandshilfen eine aktenkundige jugendrichterliche Weisung o.Ä.. Drei der Jugendlichen (4,3%) gingen direkt

aus der Untersuchungshaft, der Jugendhaft oder dem Arrest in die Auslandshilfen (ausführlicher siehe Kapitel 3).

Demnach bestand in über 90% der Fälle kein aktenkundiger Zusammenhang zwischen einer jugendrichterlichen Entscheidung und der Hilfe im Ausland. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass nichtaktenkundige Absprachen nicht erhoben werden konnten. Es ist aber davon auszugehen, dass es in einigen Fällen Absprachen zwischen den Richtern und dem Jugendamt gab, die sich etwa auf die Einstellung oder ein „auf Eis legen“ eines Verfahrens beziehen, soweit der Jugendliche die geplante Hilfe annimmt. In diesen Fällen kommt es gar nicht erst zu einer Verhandlung bzw. einem Urteil und solche Vorgänge werden in den für diese Untersuchung herangezogenen Aktenteilen meist nicht vermerkt. Hier kann also von Absprachen zwischen Richtern und Jugendamt ausgegangen werden, die dieser Untersuchung systematisch nicht zugänglich waren (Dunkelfeld).

Auf Grundlage der Daten zeigt sich, dass Auslandshilfen offenbar nur in Ausnahmefällen mit dem JGG in direktem Zusammenhang stehen (8%) und zudem keine Strafontentionen verfolgen können.

Zusammenfassung

Auslandshilfen spielen in einer Jugendhilfe, die den Grundsätzen des Minimaleingriffs und der Lebensweltorientierung verpflichtet ist und daher den Ausnahmecharakter von Auslandshilfen betont, die Rolle einer Ultima Ratio und eines „finalen Rettungskonzeptes“. Diese Rolle nehmen sie gemeinsam mit der geschlossenen Unterbringung ein, zu der sie in einem Drittel der Fälle offenbar auch als Alternative fungieren. Für die restlichen zwei Drittel kann dieser Zusammenhang nicht unmittelbar gezeigt werden, so dass die Debatte um Auslandshilfen als Alternative zu geschlossener Unterbringung an einigen Stellen offenbar zu stark verkürzt geführt wird. Auslandshilfen können nicht auf die Rolle als Alternative zur geschlossenen Unterbringung reduziert werden.

Starke Bezüge zeigen sich im Verhältnis zwischen Jugendpsychiatrie und Auslandshilfen. Die überwiegende Mehrheit der Klienten hatte bereits intensiven Kontakt zu psychiatrischen Diensten und ein großer Teil der Hilfen wird aus der KJP heraus eingeleitet. Letztlich fordert auch der Gesetzgeber spezielle Kooperation mit Fachkräften der Psychiatrie/Psychotherapie ein, wenn es um die Einleitung von Auslandshilfen geht.

Der Einfluss der Jugendgerichte auf Auslandshilfen hingegen wird in der öffentlichen Wahrnehmung ganz offensichtlich überschätzt. Auch wenn die Hälfte der Klienten bereits Kontakt zum JGG oder der Jugendgerichtshilfe hatte, ist der direkte Zusammenhang zwischen Auslandshilfen und richterlichen Urteilen als marginal zu bezeichnen. Es wurde auch dargelegt, dass selbst die wenigen Hilfen, in denen eine Grundlage nach JGG besteht, keine Strafontentionen verfolgen können, sondern immer pädagogisch begründet sein

müssen. Die oben zitierte Feststellung „Knallharte Strafmaßnahme anstatt Kuschelpädagogik“ entbehrt also auch im Fall Sibirien jeglicher faktischen Grundlage.

1.4. Auslandshilfen im Vergleich zu Hilfen im Inland

Nachdem festgestellt wurde, dass es sich bei Auslandshilfen um eine „Ausnahmehilfe“ handelt, die einem erzieherischen Bedarf zu entsprechen hat, dem im Inland nicht entsprochen werden kann, muss sich die Frage anschließen, was denn nun das Besondere an Auslandshilfen ist. Was kann in Auslandshilfen angeboten werden, was es in Hilfen im Inland nicht gibt? Womit ist der Gang ins Ausland begründbar und wo liegen die Unterschiede? Zunächst sollen diejenigen Unterschiede aufgeführt werden, denen von Trägern und Jugendämtern positive bzw. erzieherische Einflüsse unterstellt werden. Hier lassen sich die wesentlichen Hauptargumente in drei Punkte untergliedern: Distanz, Vermeidung und Einflüsse des Gastlandes. Alle drei Argumente verweisen auf die Vorstellung einer pädagogischen Provinz, die ebenfalls skizziert werden soll.

Neben den intendierten Unterschieden gibt es jedoch auch einige Unterschiede, die sich problematisch auf die Hilfe auswirken können und die als Nebenwirkungen zu bezeichnen sind. Im Anschluss an die vermeintlich positiven Unterschiede werden daher die nicht unerheblichen Nebenwirkungen im Vergleich zu Hilfen im Inland beleuchtet.

Distanz

Wurde oben der Grundsatz der Lebensweltorientierung dargestellt, so bezieht sich das Argument der Distanz auf die Distanzierung von eben dieser Lebenswelt. Dabei wird argumentiert, dass es Jugendliche gibt, für die eine solche Distanz Grundlage für eine positive Entwicklung ist (vgl. Schrapper 2006, v. Wolffersdorf 2006, S.147). Es geht einerseits um negative Einflüsse von Familien, Milieus oder Peergruppen, die in ihrer Anziehungskraft für die Jugendlichen erst dann zu beherrschen sind, wenn sie aus dem alltäglichen Umfeld vorübergehend ausgeschlossen werden. Andererseits kann es aber auch um Schutz gehen, wenn die Jugendlichen beispielsweise vor Übergriffen der eigenen Familie oder des Prostitutionsmilieus bewahrt werden müssen. Es geht also auch um Schutzdistanz. Zudem wird davon ausgegangen, dass besonders dynamische Konflikte mit und aus der Lebenswelt in großer geographischer Distanz zugleich einer distanzierten und reflektierten Betrachtung zugänglich werden und die Dynamik dieser Konflikte überschaubar und kontrollierbar wird. Die Jugendlichen erhalten in Auslandshilfen dann die notwendige Ruhe und Abgeschlossenheit, um an ihren Problemen zu arbeiten.

Es sei daran erinnert, dass es auch innerhalb Deutschlands durchaus üblich ist, aus den genannten Gründen Jugendliche wohnortfern unterzubringen. In besonderen Fällen erscheint eine Unterbringung innerhalb Deutschlands aber nicht mehr weit genug entfernt, so dass eine Hilfe im Ausland notwendig wird. Dies kann in Fällen notwendig sein, in denen Jugendliche, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort in Deutschland immer wieder Kontakt zu gefährdenden Milieus aufnehmen oder auch in entlegenen Unterbringungen Übergriffen von Familien oder Peers ausgesetzt sind und daher keine innere Distanz aufbauen können – oder gar in ihrer physischen und psychischen Gesundheit gefährdet sind.

Vermeidung

Neben der Distanz werden Auslandshilfen von Jugendämtern und Trägern präferiert, um unerwünschte Verhaltensweisen der Jugendlichen zu vermeiden. Diese Verhaltensweisen sind häufiges Entweichen, Drogenkonsum, kriminelles bzw. delinquentes Verhalten oder Prostitution. Diese oft fremd- und selbstgefährdenden Problematiken zeigen Hilfen im Inland nicht selten ihre Grenzen auf und lassen sie scheitern. Im Punkt der Vermeidung bestehen auch durchaus Überschneidungen mit dem Argument der Distanz, wenn beispielsweise Distanz zu Milieus aufgebaut werden soll, die problematisches Verhalten provozieren. Das Setting im Ausland soll so beschaffen sein, dass diese Verhaltensweisen bzw. Explorationen erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Beispielhaft sei hier eine Trägervertreterin zitiert, die über ihr Auslandsprojekt schreibt: „Das besondere an dem Projekt ist, dass sich alle Beteiligten nicht entziehen können. Das Weglaufen als bisherige Konfliktbewältigungsstrategie ist für Kinder/Jugendliche äußerst unattraktiv – es ist beschwerlich. Darüber hinaus gibt es keine Sozialkontakte, die Unterschlupf bieten könnten. Ein weiteres Hindernis bildet die Sprachbarriere“ (Wölk 2000, S.53).

In diesem Punkt ergeben sich zwangsläufig Parallelen zu der bereits angesprochenen geschlossenen Unterbringung, die ihre Geschlossenheit mit eben diesem Vermeidungsziel legitimiert. So stellten Vertreter der geschlossenen Unterbringung fest: „Man kann nur denjenigen erziehen, der auch anwesend ist.“ Hinzu kommen fremd- und selbstgefährdende Verhaltensweisen, die es durch Freiheitsentzug zu vermeiden gilt. An Auslandshilfen werden also Ansprüche herangetragen, denen sich sonst Freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber sehen. Auf den ersten Blick erscheinen Auslandshilfen diesem Anspruch auch gerecht werden zu können, wenn etwa von Unterbringung in der Weite der sibirischen Taiga die Rede ist. Sind Auslandshilfen also geschlossene Settings ohne Schloss und Riegel?

Witte und Villanyi finden für Auslandshilfen in diesem Zusammenhang den Begriff des „funktionalen Äquivalentes zur geschlossenen Unterbringung“. Sie bemerken, dass sich hierbei die Geschlossenheit vom Mikro- in das Makrosystem verlagert: „Während das Mikrosystem die unmittelbare räumliche und soziale Umwelt umschließt, ist das

Makrosystem als eine Art 'kulturelle Konstruktionsanweisung' aufzufassen, in welchem sich bestimmte, dem Jugendlichen fremde Wertvorstellungen, Glaubenssysteme und Normen wiederfinden“ (Witte/Villanyi 2006, S.34). Es sind also nicht die Mauern und Riegel im direkten Umfeld, sondern Unkenntnis und Unsicherheit im Umgang mit der fremden Kultur und Gesellschaft, die Exploration und delinquentes Verhalten vermeiden sollen. Und hier liegt einer der wesentlichen Unterschiede zur geschlossenen Unterbringung: Die Geschlossenheit im Makrosystem hemmt zwar die Explorationsmöglichkeiten der Jugendlichen, sie ist im Setting aber nicht unentwegt – etwa durch Schlösser, Mauern, Zäune – spürbar und wird auch nicht als pädagogisches Mittel eingesetzt (zumindest nicht mehr, als dies in jedem anderen offenen pädagogischen Setting auch üblich wäre, vgl. Winkler 2006, S.238). In vielen Einrichtungen, in denen Geschlossene Unterbringung praktiziert wird, wird Freiheit und Freizügigkeit über Ausgangspläne, Belohnersysteme und Ähnliches zu einem Druckmittel, positiv ausgedrückt zu einem Privileg. Sie wird zur pädagogischen Währung für erwünschtes oder eben unerwünschtes Verhalten. Diese Instrumentalisierung von Freiheit findet in Auslandshilfen jedoch nicht statt und findet in den bekannten Settings auch kaum Anreize. Insofern ist der Begriff des „funktionalen Äquivalents“ vorsichtig zu gebrauchen und er bezieht sich tatsächlich nur auf die Funktion, unerwünschtes selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten zu verhindern, setzt aber eben nicht auf die rigorosen Sanktionierungsmöglichkeiten durch Freiheitsentzug (Ausgangsverbot, Zimmereinschluss, Timeout-Raum), die in Konzepten der geschlossenen Unterbringung meist mitgedacht werden. (Eine juristische Betrachtung von Auslandshilfen als geschlossene Settings findet in Kapitel 5 statt.)

Zudem muss bedacht werden, dass sich die „Geschlossenheit“ des Makrosystems in Auslandshilfen verschleißt und sich ab dem ersten Tag der Hilfe sukzessive selbst zersetzt. Darin gleicht sie einer Operationsnaht, die sich nach einer gewissen Zeit – und zwar dann, wenn sie nicht mehr gebraucht wird – auflöst und den Organismus nicht mehr belastet. Denn je nach den individuellen Fähigkeiten des Jugendlichen und den kulturellen und räumlichen Bedingungen des Gastlandes wird der Jugendliche mehr oder weniger schnell die Kompetenz erwerben, sich auch im Gastland souverän zu bewegen. Die fremde Kultur stellt dann keine Barriere mehr dar und verliert die eingrenzende Funktion. Die Erfahrung zeigt, dass dies nach drei bis sechs Monaten der Fall ist. Und die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Settings in aller Regel nicht so entlegen sind, dass eine freie Exploration durch räumliche Bedingungen oder die geographische Lage wirksam verhindert werden könnte. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen, etwa auf extrem abgelegenen Farmen in Namibia oder auf Island, ist ein Entweichen bzw. Explorieren ohne Unterstützung der Betreuer nicht möglich. In allen anderen Fällen liegen Zivilisation und Infrastruktur nahe

genug, um auch ohne Betreuer Explorationen in Angriff zu nehmen – soweit man sich in der fremden Kultur sicher genug fühlt, um sich in ihr zu bewegen und zu behaupten.

Einflüsse des Gastlandes

Die dritte Argumentationslinie – nach Distanz und Vermeidung – stützt sich auf die Einflüsse und Auswirkungen des Gastlandes bzw. des Auslandes. Die Begründungen, die hierzu insbesondere durch die Träger angeführt werden, sind meist vage und unterscheiden sich von Land zu Land. Generell geht es aber darum, dass spezifische Bedingungen der Gastländer ihre Wirkung in pädagogisch wertvoller Weise entfalten sollen. Diese Einflüsse reichen von besonderen Naturlandschaften über eine besondere Mentalität der Bevölkerung bis hin zu einfachen und basalen Lebensbedingungen, die für die Jugendlichen besondere Erfahrungsräume darstellen sollen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Gefühl des Fremdseins zu (vgl. Witte 2008). In der Auseinandersetzung mit der fremden Kultur und der eigenen Rolle in dieser Fremde sollen Entwicklungspotentiale angeregt werden, durch die es möglich werden soll, dass problematische Verhaltensweisen abgelegt und neues adäquates Verhalten eingeübt werden kann. So sind dann auch in zahlreichen Trägerkonzepten Sätze wie diese zu finden:

- „In einem neuen Umfeld, einer anderen Kultur sind die Jugendlichen gefordert, sich diese neue Lebenswelt zu erschließen. Ihre Teilnahme an den Interaktionen in diesem Feld ermöglicht ihnen neue Lern- und Orientierungsprozesse, die Verhaltensänderungen nachvollziehbar notwendig machen.“
- „Durch andere kulturelle und sprachliche Bedingungen können neue Erfahrungen gemacht werden, die das Ablegen alter Interaktionsmuster ermöglichen sollen.“

In dieser Logik zeichnen Witte und Villanyi ein Prozessmodell, welches davon ausgeht, dass das gewohnte Verhalten der Jugendlichen unter Einfluss der fremden Lebenswelt zunächst „delegitimiert“ (im Nutzen widerlegt), dann positiv „neustrukturiert“ und schließlich als positives Verhalten „konsolidiert“ (verfestigt) wird (Witte/Villanyi 2006 S.38).

So einleuchtend dieser Dreischritt (der bei Villanyi/Witte durch die Vor- und Nachbetreuung und den Transfer zu einem Sechsschritt ergänzt wird) sein mag, so sehr es auf der Hand liegt, dass Teneriffa andere Einflüsse bereithält als Sibirien und so wenig es zu ignorieren ist, dass unterschiedliche Umgebungen Menschen unterschiedlich beeinflussen, bleiben die Argumentationen der „Einflüsse des Gastlandes“ schwer greifbar und können in ihrer semantischen Vielfalt auch nur schwer veranschaulicht werden, weshalb sie in dieser Übersicht nicht weiter expliziert werden können. Die weitere Arbeit wird sich diesen Einflüssen punktuell jedoch zuwenden und eine Klärung versuchen.

Die Idee der „Pädagogischen Provinz“

Im Ursprung geht der Begriff der „Pädagogischen Provinz“ auf Goethes „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ zurück. Kurt Hahn baute den Begriff der „Pädagogischen Provinz“ in seiner Erlebnispädagogik bzw. Erlebnistherapie auf und ließ sich dabei neben Goethe auch durch Platos Athener Akademie, Pestalozzis Erziehungsanstalten und die Landerziehungsheime von Lietz inspirieren (vgl. Bauer 2001, S.24).

Der Begriff „pädagogische Provinz“ steht für eine vorbildliche Erziehungsgemeinschaft, in der sich die Kinder und Jugendlichen in ländlicher und abgeschiedener Lage positiv entwickeln können. Das Umfeld soll dabei einerseits vor negativen Einflüssen schützen und andererseits positive Entwicklungsmöglichkeiten und -anreize bieten. Bis heute ist die „pädagogische Provinz“ anerkanntes Vorbild für pädagogische Orte und beeinflusst auch innerhalb der Erziehungshilfen die Gestaltung von Hilfesettings, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass in der Geschichte der Heimerziehung solch abgeschiedene Settings auch erhielten, um Jugendliche von der Gesellschaft fernzuhalten und soziale Kontrolle auszuüben (vgl. Freigang 2003, S.36).

Auslandshilfen folgen – bewusst oder unbewusst – dieser Idee der pädagogischen Provinz, indem sie Distanz zu problematischen Milieus aufbauen, negative Einflüsse und Verlockungen, sowie Gelegenheiten für unerwünschtes Verhalten vermeiden und schließlich kontrast- und anregungsreiche Rahmenbedingungen durch die Besonderheiten der Gastländer betonen. Zudem befinden sie sich überwiegend in ländlichen und ruhigen Regionen, in denen auch der Abgeschiedenheit und der Natur positive Einflüsse unterstellt werden. Settings von Auslandshilfen versuchen also pädagogische Provinzen darzustellen – vor allem für die Jugendlichen, für die solche Provinzen in Deutschland offenbar nicht (mehr) angeboten werden können.

Nebenwirkungen und Probleme des Auslands

Neben den genannten Argumenten für eine Hilfeerbringung im Ausland offenbaren sich bei Auslandshilfen auch einige problematische Bedingungen, die sich sowohl pädagogisch als auch administrativ und diplomatisch als kritisch erweisen können. Die wesentlichen Punkte, die in der weiteren Arbeit eine differenzierte Betrachtung erfahren werden, sollen hier kurz skizziert werden:

Zunächst werden Prozesse, die zu den fachlichen Standards stationärer Hilfen zur Erziehung gehören, erheblich erschwert. Dies zeigt sich bereits im Vorfeld einer Hilfe, wenn die Jugendlichen und ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten an der Entscheidung über die Hilfe beteiligt werden sollen. In der Regel bedeutet dies für Inlandshilfen auch, dass sich die Betroffenen einen eigenen Eindruck von der Hilfe machen können. Schnuppertermine oder Probewohnen sind hierfür probate Mittel, die sich für Auslandshilfen aber nur sehr aufwendig

und selten realisieren lassen. Demnach ist die **Zustimmung** zu der Hilfe meist eine Zustimmung zu etwas, von dem die Jugendlichen gar nicht so genau wissen, was es denn eigentlich ist. Ebenso schwierig gestaltet sich auch die Rückführung und Revidierung in den Fällen, in denen der Jugendliche vor Ort erkennt, dass diese Hilfe für ihn nicht akzeptabel ist. Dieser Fall der Beschwerde verweist auch darauf, dass es kaum Instanzen gibt, die überprüfen können, ob zwischen Betreuung, Träger und Jugendamt ein funktionierendes **Beschwerdemanagement** vorhanden ist, ob die Jugendlichen de facto überhaupt die Möglichkeiten für Beschwerdeführung haben und ob auch sonstige Grundrechte der Jugendlichen gewahrt werden.

Die **Hilfeplanung** bzw. Hilfeplanfortschreibung, die in Deutschland in der Regel alle sechs Monate unter persönlicher Anwesenheit und Einbeziehung aller an der Hilfe Beteiligten vorgenommen wird, stellt sich in Auslandshilfen als aufwendig und kompliziert heraus. Stellenweise bleibt dabei die gesetzlich vorgeschriebene und fachlich sinnvolle Partizipation ganz oder teilweise auf der Strecke (hierzu Kap. 3).

Für die Jugendämter erweist sich die **Fachaufsicht** im Einzelfall als schwierig. Kennen bei Hilfen im Inland die Mitarbeiter des Jugendamtes meist die Betreuer einer Einrichtung und die Einrichtung selbst aus eigener Anschauung, so ist dies bei Auslandshilfen oft nicht der Fall. Auch das Jugendamt belegt nicht selten eine Hilfe, ohne diese genau zu kennen. Die Kommunikation zwischen Jugendamt und Jugendlichem in einer Auslandshilfe kann sich zudem als schwierig herausstellen und krisenbedingte Interventionen sind für das Jugendamt nur sehr eingeschränkt möglich – hier ist die Distanz ein Problem. Damit ist das Jugendamt häufig auf großes Vertrauen und die Kompetenzen des durchführenden Trägers angewiesen und kann seine Kontrollfunktion gegenüber der Hilfe nur eingeschränkt wahrnehmen. Zusammen mit den weiter unten zu thematisierenden rechtlichen Problemstellungen ergibt sich daher ein vages Konstrukt in Bezug auf die Gesamtkontrolle von Auslandshilfen.

Für die Träger erschwert sich in aller Regel das Ausbilden und Aufrechterhalten einer tragfähigen **Struktur im Ausland**. Dies gilt insbesondere für die Leitung bzw. Koordination vor Ort, Supervision und Fortbildungsangebote für die Betreuer, therapeutische Angebote für die Jugendlichen und die Vernetzung mit zuständigen Stellen der Gastländer (hierzu Kap. 5). Sowohl für Träger und Jugendämter als auch für die betroffenen Jugendlichen selbst gestaltet sich die **Elternarbeit** als besonders schwierig. Persönliche Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen oder Betreuern sind nur in Ausnahmefällen zu realisieren und auch die Zuständigkeit für die Elternarbeit von Seiten der Träger ist schwierig und nicht immer geklärt (hierzu Kap. 4).

Eine weitere Herausforderung stellt die **Beschulung** der zumeist schulpflichtigen Jugendlichen in Auslandshilfen dar. So ist es doch sehr aufwendig, eine in Deutschland

anerkannte Beschulung etwa in Namibia zu realisieren und den Jugendlichen mit ihren oft besonderen schulischen Belastungen gerecht zu werden (hierzu Kap. 5).

Schließlich ergeben sich in Hinblick auf die beschriebene „Pädagogische Provinz“ einige Herausforderungen für die Anschlussfähigkeit von Auslandshilfen. Denn so attraktiv ein solch ideales Erziehungssetting sein mag, es trägt doch den Makel, dass es von der realen Welt abweicht und somit nur eingeschränkt auf diese vorbereiten kann. Es geht um den **Transfer** der in der Auslandshilfe erarbeiteten Veränderungen in die deutsche Alltagswelt. Jugendliche die sich auf einer Finca im Hinterland, in einem kleinen rumänischen Dorf, einem verschlafenen Küstenstädtchen in Griechenland oder einem Gestüt in Irland positiv entwickeln konnten, müssen sich nicht auch zwangsläufig in der deutschen Gesellschaft zurechtfinden. Somit stellen der Moment des Wiedereintritts in die bundesdeutsche Realität und seine Vorbereitung eine erhebliche Herausforderung und einen mitunter massiven Strukturbruch dar (vgl. Witte 2009, S.250). Hiermit steht auch die zwangsläufige Frage nach geeigneten **Anschlussbetreuungen** und -perspektiven im Raum (hierzu Kap. 6).

Schlussendlich muss sich auf administrativer und diplomatischer Ebene damit auseinandergesetzt werden, dass die Praxis der Auslandshilfen nicht immer auf **Wohlwollen der Gastländer** trifft. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung, als auch für die Verwaltungen der Gastländer. Vielfach wurde durch Träger von Auslandshilfen gegen geltendes Recht der Gastländer verstoßen und vielfach begingen die Jugendlichen Straftaten, die in der Bevölkerung der Gastländer erheblichen Unmut provozierten. Schnell wurde der Vorwurf laut, Deutschland „verklappe seinen sozialen Sondermüll“ in fremden Ländern und diese hätten nun darunter zu leiden, indem sie Opfer dubioser Träger und jugendlicher Delinquenz würden. Nicht selten wurde das Auswärtige Amt (AA) über die Konsulate mit solchen Konflikten mit den Gastländern konfrontiert. Zeitweise sah das AA das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland durch Auslandshilfen sogar gefährdet (vgl. Bundestagsdrucksache 1995). Es zeigt sich, dass für Auslandshilfen offenbar auch ein diplomatischer und kultureller Preis zu zahlen ist, der mitunter recht hoch ausfallen kann¹⁵.

Aus den bisherigen Darstellungen der Nebenwirkungen von Auslandshilfen, wird punktuell deutlich, dass die rechtliche Situation von Auslandshilfen eine besondere Rolle einnimmt und dass ihr daher auch besondere Aufmerksamkeit zukommt. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser rechtlichen Problematik wird sie im folgenden Absatz eigenständig behandelt.

¹⁵ Neben der kanadischen hat zuletzt im Frühjahr 2010 die portugiesische Regierung auf diplomatischer Ebene darauf hingewirkt, dass keine Auslandshilfen mehr in ihren Ländern durchgeführt werden (vgl. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2010).

1.5. Rechtliche Sonderstellung von Auslandshilfen

Auslandshilfen bewegen sich von ihren Anfängen bis heute in rechtlich nicht eindeutig geklärten Bereichen und nehmen im Verhältnis zu anderen Erziehungshilfen im Inland eine Sonderrolle ein.

Zunächst bot das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) keine eindeutige Grundlage für eine Einzelbetreuung, wie sie in Auslandshilfen häufig praktiziert wurde und wird. Ebenso wurde die Möglichkeit der Hilfeerbringung im Ausland nicht erwähnt. Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (in Kraft seit 1990/1991) wurde zunächst die Entsäulung und Flexibilisierung der Hilfeformen angestrebt. Innovativen und unkonventionellen Hilfskonzepten – somit auch Auslandshilfen – wurde der rechtliche Boden bereitet. Bis 2005 fand die Erbringung der Hilfe im Ausland aber auch im SGB VIII keine explizite Erwähnung. Erst durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurde die Hilfeerbringung im Ausland im Gesetzestext des SGB VIII erwähnt und fand damit erstmals Berücksichtigung.

Schwerer als diese mangelnde Anerkennung durch den Gesetzgeber – die juristisch keine Folgen hatte und in der Praxis auch keine Barrieren schuf – wiegt die bis heute ungeklärte Problematik der Kontrolle und Aufsicht von bzw. über Auslandshilfen durch die Behörden. Für Einrichtungen, die innerhalb Deutschlands teil- oder vollstationäre Hilfen erbringen, gilt das Verfahren der Betriebserlaubnis (§§45-49 SGB VIII). Die Erteilung, Prüfung und ggf. der Entzug einer Betriebserlaubnis obliegt demnach den überörtlichen öffentlichen Trägern (Heimaufsicht), i.d.R. also den zuständigen Landesjugendämtern. Die Ausübung dieser Kontrollfunktion gehört jedoch zu den so genannten „hoheitlichen Befugnissen“, die nur innerhalb des Hoheitsbereiches – also der BRD – Geltung haben. Somit kann die Hilfeerbringung im Ausland nicht der hoheitlichen Kontrolle deutscher Behörden unterliegen. Die Landesjugendämter sind damit von ihrer Prüfpflicht gegenüber Auslandshilfen entbunden und dürfen ihr als solche gar nicht nachkommen. Ob und wie sich Träger von Auslandshilfen durch Behörden des Gastlandes kontrollieren lassen und deren Auflagen erfüllen, blieb zunächst ihnen überlassen. Zudem drängt sich die Frage auf, inwieweit eine kirgisische, namibische oder chilenische Kontrolle mit bundesdeutschen Standards zu vergleichen ist und diese adäquat ersetzen kann.

Durch das KICK werden nun vor allem die belegenden Jugendämter in die Pflicht genommen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Hilfeerbringung im Einzelfall zu überprüfen, obgleich eine generelle Aufsicht der Einrichtungen durch die Landesjugendämter weiterhin nicht möglich ist. So beziehen sich die in §78b Abs. 2 SGB VIII formulierten Gebote

auf die Entgeltvereinbarungen zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Damit ist das belegende Jugendamt in der Pflicht, sich über deren Einhaltung durch den Träger zu vergewissern. Auch die Änderungen in den §§27 und 36 SGB VIII zielen auf die Steuerungsverantwortung der Jugendämter ab. Von vielen Seiten wird zudem gefordert, dass sich die Jugendämter auch vor Ort einen kritischen Eindruck von der Hilfe verschaffen (z.B. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2007). Ob dies jedoch vor dem Hintergrund zeit- und finanzaufwendiger Einzelfallprüfungen im weltweiten Ausland und sicherlich auch mangelnder Kenntnis der behördlichen Bestimmungen im Gastland tatsächlich passiert und ob dadurch eine adäquate Aufsicht gewährleistet werden kann, ist zunächst fraglich (hierzu auch die Kapitel 5 und 7). Schließlich besteht möglicherweise auch ein Interessenkonflikt, da der Auftraggeber und Nutznießer einer Leistung dieselbige auch abschließend und kritisch kontrollieren soll. Diese Einzelfallprüfung durch die örtlichen Jugendämter kann eine effektive und unabhängige Aufsicht im Sinne der Heimaufsicht nach §45 SGB VIII also nur eingeschränkt ersetzen.

In den letzten Jahren wurde kontrovers über die Neuerungen des KICK und ihre Umsetzung diskutiert (vgl. Verein für Kommunalwissenschaften 2008) und bis heute bestehen mannigfaltige Probleme in der Kenntnis, der Interpretation und schließlich der Umsetzung der Regelungen. Deshalb und weil die gesetzlichen Regelungen mitunter einschneidende Folgen für die Erziehungspraxis in Auslandshilfen haben, sollen die Regelungen selbst und ihre aktuellen Auslegungen an dieser Stelle ausführlich dargestellt werden:

Am 01.10.2005 trat das KICK in Kraft. Diese Novellierung des SGB VIII beinhaltet neben umfangreichen Neuerungen und Veränderungen wie der Heranziehung zu den Kosten (§§90 ff.), dem Schutzauftrag des Jugendamtes (§8a), der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes (§36a) und der Inobhutnahme (§42) auch konkrete gesetzliche Vorgaben für Hilfen zur Erziehung im Ausland (vgl. Wiesner, S.8). Nachdem sich diese Hilfeform bislang in einigen juristisch ungeklärten Grauzonen bewegte, wurden nun erstmalig Regelungen für diese spezielle Hilfeform formuliert.

Diese Regelungen wurden mit offensichtlichen Fehlentwicklungen der Praxis, mangelnder Selbststeuerung durch Jugendämter und Anbieter und die besonderen Herausforderungen der Hilfeerbringung im Ausland begründet: „[...] Aufgrund der Vorerfahrungen handelt es sich bei dem angesprochenen Personenkreis in der Regel um Jugendliche, die ausgeprägte Sekundärproblematiken wie Entweichungstendenzen, Aggressivität oder Kriminalität mitbringen. Diese Sekundärproblematiken und der Umstand, dass die Hilfen in großer räumlicher Entfernung zu den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und der in Deutschland üblichen ärztlichen Versorgung erbracht werden, stellen besonders hohe Anforderung an die Planung, Durchführung und Qualifizierung solcher Maßnahmen. Hinzu kommt, dass

deutsche Behörden im Ausland keine Hoheitsbefugnisse wie Kontrollrechte im Sinne der Heimaufsicht ausüben können.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Hilfeform der intensivpädagogischen Auslandshilfen in besonders gelagerten Fällen ein wichtiges und effektives Instrument der Erziehungshilfen darstellt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es neben zahlreichen seriösen und zuverlässigen Trägern einige Anbieter gibt, die offenbar weniger Wert auf die Qualität ihrer Arbeit legen [...]“ (Bundestagsdrucksache 15/3676, S.27).

In einem Brief an die obersten Landesjugendbehörden verliehen das BMFSFJ und das Auswärtige Amt ihren Absichten bezüglich der Novellierung Nachdruck. In dem genannten Rundschreiben heißt es dazu: „[...] Das BMFSFJ und das Auswärtige Amt (AA) verbinden damit die Erwartung, dass auf diese Weise ernsthafte Zwischenfälle, die durch das Fehlverhalten von Betreuern oder von Jugendlichen im Ausland verursacht werden, reduziert werden können [...]“ (BMFSFJ 2006).

Die Änderungen im Einzelnen:

In **§27 Abs. 2 SGB VIII** wurde folgender Satz angefügt: „Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.“

In **§36 Abs. 3 SGB VIII** wurde zunächst folgender Halbsatz angefügt: "... vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden soll, ist die Stellungnahme einer im §35a Absatz 1a Satz 1 genannten Person (*kinder- und jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische Fachkraft, Anm. H.W*) einzuholen."

Im Jahr 2008 wurde dann durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) der entsprechende Textteil zu einem eigenständigen **Absatz 4 in §36** umgewandelt:

„(4) Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden soll, ist die Stellungnahme einer im §35a Absatz 1a Satz 1 genannten Person einzuholen.“

In **§78 b Abs. 2 SGB VIII** wurde folgender Satz angefügt:

"Vereinbarungen über die Erbringung von Hilfe zur Erziehung im Ausland dürfen nur mit solchen Trägern abgeschlossen werden, die

1. anerkannte Träger der Jugendhilfe oder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Inland sind, in der Hilfe zur Erziehung erbracht wird,

2. mit der Erbringung solcher Hilfen nur Fachkräfte im Sinn des §72 Absatz 1 betrauen und
3. die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten."

Entwicklungen und Positionen zur Gesetzeslage

Zunächst warfen die gesetzlichen Vorgaben einige Fragen bezüglich der Umsetzung und der genauen Auslegung auf (vgl. Wendelin 2007). In der Folge wurden die Regelungen umfassend diskutiert und kommentiert. Daraus ergaben sich Umsetzungsempfehlungen und Positionierungen verschiedener Einrichtungen und Verbände. Der Verlauf der Diskussion und der aktuelle Stand sollen hier nachgezeichnet werden. Grundlage der Betrachtung sind dabei vornehmlich die 3. Auflage des SGB VIII-Kommentars von Reinhard Wiesner aus dem Jahr 2006, die „Empfehlungen zur Beurteilung der Qualität von individualpädagogischen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im Ausland“ des Bayrischen Landesjugendamtes vom 22.11.2006, die Stellungnahme „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vom August 2007, die „Eckpunkte zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 13.03.2008 und die Tagungsdokumentation „Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: §27 SGB VIII“ des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. aus dem Jahr 2008 – hier vor allem die Beiträge des BMFSFJ und des Auswärtigen Amtes.

Die angeführten Papiere und Positionen können hier nicht vollständig wiedergegeben werden. Es werden daher nur die Einlassungen zu den konkreten Gesetzesinhalten des KICK betrachtet. Weitere wertvolle fachliche Hinweise sind den Quellen direkt zu entnehmen. Ebenso werden die sonstigen fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen, die generell für die Erbringung von Erziehungshilfen und somit selbstverständlich auch für Auslandshilfen gelten, in den folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Erbringung der Hilfe im Ausland als Ausnahme (§27 Abs. 2 SGB VII)

In §27 Abs. 2 SGB VIII wird festgeschrieben, dass Auslandshilfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen eingeleitet werden sollen. Was aber ist nun ein „begründeter Ausnahmefall“? Was unterscheidet ihn von der Regel, in der die Hilfe im Inland zu erbringen ist?

Wiesner kommentiert dazu: „Hilfe zur Erziehung darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dem im Einzelfall gegebenen erzieherischen Bedarf i.S.v. §27 nur dadurch

entsprochen werden kann, dass die erzieherische Hilfe gerade nicht im Inland erbracht wird. Auslandsmaßnahmen sind also nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn sie im Hinblick auf den individuellen erzieherischen Bedarf die allein geeignete und notwendige Hilfe darstellen. Dies muss nachvollziehbar und schlüssig aus dem Hilfeplan hervorgehen“ (Wiesner, §27 Rdnr. 30a). „Durch die Regelung zum Ausnahmecharakter von Auslandsmaßnahmen werden bestehende Anforderungen an das Hilfeplanverfahren und Standards der Hilfeplanung betont sowie der Bedeutung der Hilfeplanung für das Hilfeschehen Nachdruck verliehen. Eine Auslandsmaßnahme ist nur dann zulässig, wenn im Rahmen der Hilfeplanung mittels einer qualifizierten Diagnose unter Beteiligung der Betroffenen und unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte ein erzieherischer Bedarf festgestellt wird, dem nur durch eine Hilfe im Ausland entsprochen werden kann. [...] Nur wenn sich [...] schlüssig ergibt, dass eine Hilfe, die ausschließlich im Inland erbracht wird vor dem Hintergrund der gegebenen Bedarfslage mit Blick auf das angestrebte Ziel weder notwendig noch geeignet ist, darf eine Auslandsmaßnahme erfolgen“ (ebd. §27 Rdnr. 30c; vgl. auch Münder u.a. 2009, §27 Rdnr. 20).

Ergänzend hierzu hält Dr. Alexander Plappert (BMFSFJ) 2008 an die Träger und Jugendämter fest: „Im Hilfeplan müssen Sie also ein konkretes Ziel formulieren. Dieses Ziel muss evaluierbar und sein Erreichen im Nachgang feststellbar sein. Wenn Sie das Ziel formuliert haben, müssen Sie sich die Frage stellen, ob man dieses Ziel nicht auch im Inland erreichen kann“ (Plappert 2008, S.44).

Die AGJ stellt weniger das Ausschlussverfahren von Hilfen im Inland in den Vordergrund, als vielmehr die Legitimation von Auslandshilfen durch besondere Bedingungen des Auslandes: „Hilfen im Ausland sind dann die notwendige und geeignete Hilfe, wenn die besonderen Rahmenbedingungen (z.B. Infrastruktur und Landschaft) verbunden mit dem individuellen pädagogischen Konzept die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche zu erreichen (mit den Zielen einer Neuorientierung und Anstößen zu Verhaltensänderungen), bei denen dies in Hilfesettings des Inlands nicht gelingt bzw. gelungen ist“ (AGJ, S.1 f.).

Der Deutsche Verein betont das Ausschlussverfahren stärker: „Nur in den Fällen, in denen der Aufenthalt im Ausland nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist (vgl. §27 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII), dürfen Hilfen zur Erziehung im Ausland erbracht werden. Die intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland bilden daher eine Ausnahme im Regelhilfesystem der Jugendhilfe und werden gewährt und durchgeführt, um einer besonderen Krisensituation, in der sich der junge Mensch befindet, zu begegnen. [...] Die Notwendigkeit, die Hilfe im Ausland zu erbringen, ist sehr genau zu prüfen. Eine qualifizierte Bestandsaufnahme und Diagnose unter Beteiligung der Betroffenen und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte muss ergeben, dass dem erzieherischen Bedarf am effektivsten entsprochen werden kann, wenn die Hilfeerbringung im Ausland

erfolgt. Eine Hilfe im Inland darf zur Erreichung desselben Ziels weder im gleichen Maße notwendig noch geeignet sein. In der Entscheidung über die Hilfgewährung ist daher die besondere Notwendigkeit der Durchführung der Hilfe im Ausland stichhaltig darzulegen“ (Deutscher Verein, S.4).

Unabhängig davon, ob man sich darauf konzentriert, Hilfen im Inland auszuschließen oder besonders wertvolle und erfolgversprechende Bedingungen (Alleinstellungsmerkmale) der Auslandshilfen herauszustellen, bleibt festzuhalten, dass Auslandshilfen im Entscheidungsprozess einer besonders sorgfältigen Entscheidungsfindung bedürfen. Letztlich sind die zwei Wege des Ausschlusses von Inlandshilfen und der Feststellung von Alleinstellungsmerkmalen der Auslandshilfen zwei Seiten derselben Medaille und beide sind notwendig: Der Ausschluss von Hilfen im Inland und gleichzeitig die schlüssige Herleitung, dass das, was im Inland nicht (mehr) leistbar ist, im Ausland durch besondere Bedingungen erbracht bzw. erreicht werden kann. Beides sind notwendige Bedingungen um die Hilfe begründbar zu machen.

Die Beteiligung psychiatrischer/psychotherapeutischer Fachkräfte an der Entscheidung über eine Auslandsmaßnahme (§36 Abs. 4 SGB VIII)

§36 Abs. 4 SGB VIII schreibt vor, dass bei der Einleitung einer Maßnahme, die im Ausland stattfinden soll, die Stellungnahme einer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Fachkraft eingeholt werden soll. Laut Gesetzgeber soll vermieden werden, dass Jugendliche mit seelischen Problemen, die im Ausland nicht ausreichend betreut werden können, in Auslandshilfen vermittelt werden.

Exkursiv soll der Hintergrund für die neuerliche Änderung dieser Norm durch das KiföG (Kinderförderungsgesetz) geklärt werden: Der Gesetzestext wird in dieser Änderung vom Wortlaut her beibehalten. Lediglich die Stellung des Textes in der Systematik verändert sich. Dies ist auf Unklarheiten zurückzuführen, die die ursprüngliche Fassung versehentlich mit sich brachte. Dort steht die Formulierung als Teil des Absatzes 3, der sich im ersten Satz mit Hilfen nach §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) befasst. Damit stellte sich die Frage, ob die Formulierung nur für Auslandshilfen nach §35a SGB VIII oder für alle vorgesehenen Auslandshilfen bindend ist. Ein DIJuF-Rechtsgutachten (2005) zeigte diese Unklarheit auf, konnte aber keine abschließende Klärung bringen. Dadurch, dass die Formulierung in der neuen Fassung einen eigenen Absatz bildet und somit losgelöst von den Bestimmungen zu §35a SGB VIII steht, schafft der Gesetzgeber im Sinne seiner ursprünglichen Intention Klarheit: „Die bisherige Fassung von §36 Abs 3 Satz 1 regelt nicht eindeutig, in welchen Fällen eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Stellungnahme bei Auslandsmaßnahmen einzuholen ist. Um

klarzustellen, dass die Beteiligung eines Arztes oder Psychotherapeuten sowohl bei Hilfen zur Erziehung nach §§27 ff., als auch bei Hilfen nach §35a, die im Ausland erbracht werden sollen, erfolgen muss, wird die entsprechende Verpflichtung aus dem Regelungszusammenhang des Absatzes 3 Satz 1, der sich mit Hilfen nach §35a befasst, gelöst und in einem eigenständigen Absatz geregelt“ (Bundestagsdrucksache 16/9299, S.36).

Die Norm ist somit gültig für alle Auslandshilfen. Unabhängig davon, ob eine Problematik gemäß §35a bereits vorliegt oder vermutet wird, soll in jedem Fall eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Stellungnahme eingeholt werden. Die Norm ist eine „Soll“-Vorschrift und kann damit in begründeten Ausnahmen umgangen werden. In welchen Fällen liegt also eine begründete Ausnahme vor und welche Inhalte sollen bei der Stellungnahme in welcher Form berücksichtigt werden? Und welche Folgen hat die Feststellung einer psychischen Erkrankung für die geplante Auslandshilfe?

Wiesner kommentiert dazu: „Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von der Einholung einer Stellungnahme abgesehen werden. Nach der *ratio legis* (*zugrunde liegender Hauptgedanke einer Rechtsnorm, Anm. H.W*) soll eine hinreichende medizinische Versorgung eines Kindes oder Jugendlichen mit einer (unerkannten) psychischen Erkrankung im Ausland sichergestellt werden. Die Beteiligung eines Arztes oder Psychotherapeuten an der Hilfeplanung erscheint daher entbehrlich, wenn von vornherein ausgeschlossen werden kann, dass es zu Versorgungsdefiziten für das Kind bzw. den Jugendlichen bei einer psychischen Erkrankung kommen kann. Dies kann der Fall sein, wenn die Hilfe im grenznahen Ausland erbracht werden soll“ (Wiesner, §36 Rdnr. 46g).

„Stellt der Arzt oder Psychotherapeut eine psychische Erkrankung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen fest, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass eine Hilfe im Ausland ausscheidet. Auslandshilfen sind von vornherein nur zulässig, wenn dem im Einzelfall gegebenen erzieherischen Bedarf nur dadurch entsprochen werden kann, dass die erzieherische Hilfe gerade nicht im Inland erbracht wird. Ist dies der Fall, darf auch einem psychisch kranken Kind oder Jugendlichen diese für ihn einzig geeignete und notwendige Hilfe nicht verwehrt werden, wenn der Arzt oder Psychotherapeut feststellt, dass die Hilfeebringung im Ausland auch im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen angezeigt ist und insbesondere aufgrund einer angemessenen medizinischen Versorgung verantwortet werden kann. [...] 'Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert' bedeutet also vor dem Hintergrund von Sinn und Zweck der Norm und in Zusammenschau mit §27 Abs. 2 S.3 als Ausschluss einer infolge psychischer Erkrankung bzw. mangels Sicherstellung einer hinreichenden medizinischen Versorgung nicht geeigneten und damit unzulässigen Hilfeebringung im Ausland.“ (ebd. §36 Rdnr. 46h)

Der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII sieht größeren Ermessensspielraum in der Frage, wann eine Stellungnahme einzuholen ist: „Eine grundsätzliche Überprüfungspflicht bei jeder Gewährung von Hilfe im Ausland wäre unverhältnismäßig. Nicht nur in atypischen Fällen („soll“), sondern in der Mehrzahl findet die Hilfe im Ausland in Grenznähe statt. Abs. 4 ist daher auf Fälle zu beschränken, in denen die Möglichkeit besteht, dass es im Ausland zu Versorgungsdefiziten wegen einer (unerkannten) psychischen Erkrankung eines jungen Menschen kommt (DIJuF JAmt 2005, 400). Ist die medizinische Versorgung sichergestellt, steht die Feststellung einer psychischen Störung der Hilfe im Ausland nicht entgegen“ (Münder u.a. 2009, §36 SGB VIII Rdnr. 56).

Diese Kommentierung lässt Raum für Missverständnisse. Zunächst wurde offenbar nicht berücksichtigt, dass der Gesetzgeber den Geltungsspielraum für die im KICK enthaltenen Regelungen zur Hilfeerbringung im Ausland ohnehin eingrenzt und offenbar nur diejenigen Hilfen treffen möchte, die im Sinne der vorliegenden Arbeit als intensivpädagogische Auslandshilfen gelten: „Mit der Regelung sollen nur solche Maßnahmen erfasst werden, die in einem Hilfeplan nach §36 definierte sozialpädagogische Ziele der Nachsozialisation und Reintegration verfolgen. Nicht darunter fallen Auslandsaufenthalte im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung, die der Erholung, Freizeit, Bildung oder Ausbildung dienen oder die nicht aus pädagogischen Gründen veranlasst sind.“ (Bundestagsdrucksache 15/3676, S.35)

Nach der vorliegenden Untersuchung muss festgestellt werden, dass gerade diese Hilfen eben nicht in Grenznähe, sondern absichtlich weit entfernt von deutschen Grenzen stattfinden. Die obige Kommentierung „Ist die medizinische Versorgung sichergestellt, steht die Feststellung einer psychischen Störung der Hilfe im Ausland nicht entgegen“ eröffnet einen Ermessensspielraum für die Einholung einer Stellungnahme. Für Länder wie Spanien oder Schweden kann sicherlich behauptet werden, dass die medizinische Versorgung prinzipiell sichergestellt ist. Demnach bräuchte es für solche Länder keine Stellungnahme. Eine solche Auslegung widerspräche allen sonst bekannten Kommentierungen und Handreichungen. Es soll in der Stellungnahme u.a. gerade um die Feststellung der Eignung der medizinischen Versorgung im Gastland bzw. in der Hilfe gehen. Diese Feststellung kann also nicht vorab vom Jugendamt im eigenen Ermessen beantwortet werden. Gerade dieser hier eingeräumte Ermessensspielraum der Jugendämter, der implizit bereits vor dem KICK bestand, soll durch das Gesetz eingeschränkt werden und die Stellungnahme soll (im Fall intensivpädagogischer Auslandshilfen) die Regel werden.

Das Bayrische Landesjugendamt etwa formuliert zu diesem Punkt dann auch imperativer, berücksichtigt die begründete Ausnahme einer „Soll“ – Bestimmung nicht und erweitert die Anforderung um die psychische Belastbarkeit des Jugendlichen: „Die gemäß §36 Abs. 3 SGB VIII geforderte Stellungnahme durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder

psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Jugendlichen verfügt, ist zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert eingeholt. Die Eignung des jungen Menschen für die Maßnahme ist auch bezüglich seiner psychischen Belastbarkeit festgestellt“ (Bayrisches Landesjugendamt, S.1). Das Eckpunktepapier des Deutschen Vereins sieht in der Umsetzung der psychiatrischen Stellungnahme ebenfalls ein „Muss“ und kein „Soll“ und betont zudem die Sorgfalt bezüglich der medizinischen Betreuung für den Fall, dass eine Auslandshilfe trotz einer psychischen Erkrankung durchgeführt wird: „Vor der Entscheidung über die Eignung und Notwendigkeit der Hilfe muss daher zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer oder eines Angehörigen der in §35 a Abs. 1 a SGB VIII genannten Berufsgruppen eingeholt werden (§36 Abs. 3 SGB VIII), um den jungen Menschen nicht unkalkulierbaren gesundheitlichen Risiken im Ausland auszusetzen. Sofern der junge Mensch unter psychischen Störungen oder Erkrankungen gemäß der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) leidet und medikamentös behandelt wird, die Erbringung der Hilfe im Ausland jedoch die einzig geeignete und notwendige Hilfe ist und die begutachtende Person gleichwohl die Durchführung einer Erziehungshilfe im Ausland für unbedenklich erklärt, ist im Gastland für eine entsprechende fachärztliche und therapeutische Betreuung zu sorgen, um u.a. die Einnahme und ggf. Überwachung (Blutbildkontrolle) der erforderlichen Psychopharmaka sicherzustellen“ (Deutscher Verein, S.6).

Die „begründete Ausnahme“ der hier behandelten „Soll“-Bestimmung wird also überwiegend gar nicht oder nur sehr eingeschränkt gesehen. Der Fall, dass intensivpädagogische Auslandshilfen – die sich gerade durch Distanz zum Heimatland auszeichnen – in Grenznähe stattfinden, dürfte äußerst selten vorzufinden sein. Damit muss die Stellungnahme als obligatorisch angenommen werden (zur praktischen Umsetzung der Norm siehe Kapitel 4.2).

Alexander Plappert (BMFSFJ 2008) begegnet schließlich aufgetretenen Missverständnissen bezüglich des §36 Abs.4: „Um Missverständnissen vorzubeugen: es geht nicht darum, dass der Psychologe (*oder sonstige geeignete Fachkraft, Anm. H.W*) meint, dass dieser Jugendliche im Ausland keine Straftaten begehen wird. Das kann niemand vorhersagen. Es geht vor allem darum, dass hier ein Fachmann prüft, ob der Jugendliche für die Strapazen im Ausland tatsächlich gewappnet ist. Letztendlich ist dies eine Vorschrift zum Schutz des Jugendlichen und nicht zum Schutz der Allgemeinheit, die vor dem Kind/dem Jugendlichen zu schützen ist“ (Plappert 2008, S.45).

Anforderungen an die Träger von Auslandshilfen (§78 b SGB VIII)

§78b Abs. 2 Satz 1 SGB VIII beinhaltet zunächst die Änderung, dass nur noch solche Träger in Anspruch genommen werden dürfen, die „anerkannte Träger der Jugendhilfe oder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Inland sind, in der Hilfe zur Erziehung erbracht wird“.

Interessant ist die Einbeziehung der „anerkannten Träger der Jugendhilfe“. Die Vorgaben für die Erlangung einer Betriebserlaubnis einer teil- oder vollstationären Einrichtung nach §45 SGB VIII sind deutlich strenger und enger gefasst. Als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII anerkannt zu werden, ist – soweit Gemeinnützigkeit vorliegt – vergleichsweise unproblematisch. Hier zieht die Formulierung „[...] in der Hilfe zur Erziehung erbracht wird“ eine Grenze. Demnach kommen für Auslandshilfen sowohl Träger teil- und vollstationärer Einrichtungen, als auch Träger ambulanter Hilfen (die i.d.R. keine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII benötigen) nach den §§27 ff. SGB VIII in Frage. Durch die Regelung kommen sowohl gemeinnützige, als auch privat-gewerbliche Träger in Betracht. Zentral ist die Bestimmung, dass der Träger im Inland (Deutschland) anerkannt sein muss.

Eine direkte Belegung eines Trägers, der lediglich einen Sitz im Ausland hat, ist für die Jugendämter somit unmöglich geworden.

Klärungsbedarf bezüglich dieser Regelung bestand und besteht vor allem in den Fällen, in denen die in Deutschland ansässigen Träger ihrerseits sogenannte Subunternehmer mit der Erbringung der Leistung beauftragen, die wiederum keinen Sitz in Deutschland haben. In der Bewertung solcher Konstellationen tun sich sowohl Jugendämter als auch Landesjugendämter bis heute schwer. Soweit die Norm dahingehend ausgelegt würde, dass ausländische Träger/Anbieter nicht in Anspruch genommen werden dürften, sieht Münders gemeinschaftsrechtliche Probleme nach EU-Recht (Münders u.a. 2009, §78b Rdnr. 19).

Wiesner kommentiert dazu: „Dies (die Regelung nach §78b Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, Anm. H.W) schließt zwar auch künftig nicht die Einschaltung von Subunternehmern aus, aber die Träger im Inland haften für die Auswahl und Überwachung solcher Auftragnehmer“ (Wiesner 2006, §78b Rdnr. 29).

Demnach wird der Vertrag über die Leistungserbringung mit einem deutschen Träger, der die Vorgaben der Norm erfüllt, geschlossen. In dessen Verantwortung ist dann eine Beauftragung eines Subunternehmers in einem anderen Land möglich. Dem Jugendamt gegenüber zeichnet jedoch der inländische Träger verantwortlich.

Das bayrische Landesjugendamt berücksichtigt zwar nur Honorarmitarbeiter – also keine Subunternehmen im Sinne einer Organisation – äußert sich aber dennoch klar zur Verteilung der Verantwortung: „Die Letztverantwortung in der Leistungserbringung in rechtlicher, fachlicher und finanzieller Hinsicht liegt beim vom Jugendamt beauftragten Leistungsträger

auch in den Fällen, in denen zum Beispiel Honorarmitarbeiter vor Ort tätig werden“ (Bayrisches Landesjugendamt 2006, S.2).

Der Deutsche Verein konkretisiert die Verantwortungskette, in der Jugendamt, Träger und Subunternehmer stehen und formuliert konkrete Bezüge und Pflichten: „Sofern die Hilfe durch Kooperationspartner mit Sitz im Gastland erbracht wird, ist der Leistungserbringer verpflichtet, gegenüber dem Jugendamt deutlich zu machen, mit wem er kooperiert. Sofern die Leistung durch einen Kooperationspartner erbracht wird, der seinerseits keinen Sitz in Deutschland hat und/oder kein anerkannter Träger der Jugendhilfe bzw. Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, in der Hilfen zur Erziehung im Inland erbracht werden, ist (vgl. §78 b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII), ist sicherzustellen, dass sowohl die Verantwortung für die Erbringung der Leistung als auch die Fachaufsicht bei dem Träger liegen, der anerkannter Träger der Jugendhilfe oder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung in Deutschland ist und mit dem das Jugendamt die Erbringung der Hilfe vereinbart. Die Zustimmung des Jugendamtes zur Beauftragung eines Trägers, der nicht anerkannt ist, ist zuvor einzuholen“ (Deutscher Verein 2008, S.7).

Es sollte dabei aber nicht übersehen werden, dass es immer wieder Stimmen gibt, die in dieser Frage eine ganz klare Regelung durch das Gesetz sehen, die jede Form des Subunternehmertums ausschließt.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass spezifische Regelungen einiger Gastländer mit einer strikten Auslegung der Norm kollidieren würden:

In manchen Ländern können die Träger nur dann jugendhilferechtliche und steuerrechtliche Legalität erreichen, wenn sie die Betreuung in Form einer im Gastland ansässigen Firma/Organisation leisten. Eine Betreuung durch deutsche Firmen/Organisationen wird dort nicht anerkannt (Zusammenarbeit mit den Behörden der Gastländer wird ebenfalls durch das SGB VIII gefordert, siehe unten). Die Träger müssen in diesem Dilemma also wählen: Entweder sie bleiben weiterhin unter dem deutschen Träger, bekommen dann aber im Gastland Probleme oder sie gründen einen Träger nach den Bestimmungen des Gastlandes und mit Sitz im Gastland, geraten damit aber ggf. in Konflikt mit dem SGB VIII, weil sie dann als Subunternehmer ohne Sitz in Deutschland auftreten.

Die Frage der Zulässigkeit von Subunternehmen ohne Sitz in Deutschland ist weiterhin ungeklärt, wird aber von den meisten Positionen her unter Beachtung weitreichender und juristisch tragfähiger Verantwortungsübernahme von Seiten des in Deutschland ansässigen Trägers als möglich erachtet.

Weiter beschränkt der Gesetzgeber Auslandshilfen nun auf „Träger, die mit der Erbringung solcher Hilfen nur Fachkräfte im Sinne des §72 Abs. 1 SGB VIII betrauen ...“ (§78 b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).

Münder sieht in dieser Regelung eine Selbstverständlichkeit, die sich schon daraus ergibt, dass die Träger entsprechend den generellen Voraussetzungen zur Leistungserbringung geeignet sein müssen, und ein wesentliches Kriterium der Eignung ist die Tatsache, dass fachliche Leistungen durch fachlich qualifizierte Personen erbracht werden (Münder u.a. 2009, §78b SGB VIII Rdnr. 20 i.V. Rdnr 18).

Dass diese Selbstverständlichkeit in der Praxis längst keine selbstverständliche Umsetzung erfährt zeigt sich im Folgenden.

In einer Kommentierung des Gesetzes gibt Heike Lorenz, die damalige Vorsitzende des *Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V.* den Trägern im Juli 2006 Folgendes an die Hand: „Da eine Hilfe immer ihren Sinn erfüllen können muss, wird in begründbaren Fällen der Einsatz einer Nicht-Fachkraft – sogenannter „authentischer Betreuerpersönlichkeiten“ – unter bestimmten Bedingungen trotzdem möglich sein, da der §72 SGB VIII nach wie vor Ausnahmen zulässt. Als legitime Begründung ist in diesem Zusammenhang beispielsweise eine nachvollziehbare besondere Eignung eines Angebotes durch eine „authentische Betreuerpersönlichkeit“ zu sehen“ (Lorenz 2006). Im Frühjahr 2010 forderte die Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM) „sicherzustellen, besonders geeignete Persönlichkeiten als 'begründungspflichtige Ausnahme' weiter in der Individualpädagogik einsetzen und beschäftigen zu können“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik 2010).

Diese Auslegungen und Forderungen zeigen vor allem die anfänglichen und weiterhin bestehenden Bestrebungen von einigen Trägern und Verbänden, Ausnahmeregelungen und Aufweichungen des Fachkräftegebotes zu etablieren. In Anbetracht der Tatsache, dass immerhin 51% der in dieser Arbeit untersuchten Jugendlichen von Nichtfachkräften betreut werden, erscheinen diese Versuche aus Trägersicht auch notwendig – wenn auch nicht unbedingt legitim. Diese Auslegung ist rechtlich jedoch nicht tragfähig, da die Legaldefinition der Fachkraft zwingend an der fachlichen Ausbildung anknüpft und keinen Spielraum für Ausnahmen lässt. Offenbar wird bei der Auslegung des Begriffs Fachkraft übersehen, dass §72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII zwei Alternativen der hauptamtlich tätigen Person definiert, es aber in §78 b nur auf die Alternative „Fachkraft“ ankommt (vgl. Wendelin 2007).

Wiesner kommentiert zum Fachkraftgebot: „Wegen der hohen Anforderungen an die fachliche Kompetenz bleibt die Tätigkeit künftig Fachkräften (§72) vorbehalten. Diese müssen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben über spezifische Kompetenzen verfügen. Dazu zählt insbesondere eine interkulturelle Kompetenz, die durch zertifizierte Sprachkenntnisse zu belegen ist. Von den Fachverbänden wird diese Restriktion kritisiert und die „Zulassung“ sog. „Authentischer Betreuerpersönlichkeiten“ gefordert, d.h. von Persönlichkeiten, die nicht aufgrund einer pädagogischen Ausbildung, sondern aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer

Lebensumstände und ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen dazu geeignet sind, einen Jugendlichen zu begleiten. Niemand wird in Abrede stellen, dass es überzeugende Beispiele für die Erfolge solcher Personen gibt und die fachliche Ausbildung solche Fähigkeiten und eine solche Authentizität nicht vermitteln. Andererseits bleibt der Begriff der „Authentischen Persönlichkeit“ vage und öffnet die Türe für Gurus und Scharlatane. Deshalb kann auf eine fachliche Ausbildung und spezifische Kompetenzen für die Hilfeebringung im Ausland als Basis nicht verzichtet werden“ (Wiesner, §78b Rdnr. 30).

Auch das Bayrische Landesjugendamt erweitert die Anforderungen um die Forderung nach besonderen landesspezifischen Kompetenzen: „Der Träger verpflichtet sich gemäß §78b Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII, nur Fachkräfte im Sinne des §72 Abs. 1 SGB VIII mit der Durchführung der Leistung im Ausland zu betrauen. Sie sollten auch über sprachliche und kulturelle Erfahrungen verfügen. Entsprechende Nachweise liegen vor“ (Bayrisches Landesjugendamt 2006, S.3).

Der Deutsche Verein geht noch weiter und berücksichtigt auch die Hilfen, in denen die Betreuer bzw. Gastfamilien die Muttersprache (meist Deutsch) des zu betreuenden Jugendlichen nicht beherrschen: „Mit der Betreuung der jungen Menschen im Ausland sollen nur Fachkräfte i.S.d. §72 Abs. 1 SGB VIII betraut werden (§78 b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII), die der deutschen Sprache mächtig sind. Sie sollten über spezielle Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen für die Durchführung derartiger Erziehungshilfen sowie über sehr gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes und des ausländischen Kulturraums verfügen. Diese Qualifikationsanforderungen gelten gleichermaßen für die Betreuung in einem familiären Rahmen. Sofern im begründeten Einzelfall keine unmittelbare deutschsprachige Betreuung vorgesehen ist, muss sichergestellt sein, dass der junge Mensch jederzeit eine deutschsprachige Ansprechperson vor Ort kontaktieren kann, die für ihn zuständig ist. Ein solcher Ausnahmefall kommt nur dann in Betracht, wenn der junge Mensch die Sprache des Gastlandes wie seine Muttersprache beherrscht“ (Deutscher Verein, S.9 f.).

Schließlich dürfen nach §78 b Abs. 2 Satz 3 SGB VIII nur noch solche Träger belegt werden, die „die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten.“

Diese Norm beinhaltet im Prinzip zwei Forderungen, die jedoch ineinander greifen. Zum einen wird die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Gastlandes eingefordert, zum anderen geht es um die obligatorische Kooperation mit den deutschen Vertretungen (Botschaften und Konsulaten) im Ausland. Während sich die Regelung zu den Bestimmungen der Gastländer – da von Land zu Land unterschiedlich – nur schwer vereinheitlichen und konkretisieren lassen, hat sich das Auswärtige Amt unterdessen dazu geäußert, wie es sich diese Zusammenarbeit im Einzelnen vorstellt.

Zunächst jedoch zu der allgemeineren Kommentierung: „Träger der Einrichtung oder des Angebots im Ausland müssen gewährleisten, dass die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes eingehalten werden. Es muss insbesondere vorab geprüft werden, ob die Betreuung im Ausland erlaubt ist, d.h. die Aufnahme der Tätigkeit der Betreuer muss nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsordnung und deren Vorschriften über die Gewährung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis genehmigt sein. Schließlich setzt die erfolgreiche Durchführung der Projekte die Bereitschaft zur Kooperation mit den Behörden im Ausland und den Deutschen Vertretungen voraus. Dies bedeutet, dass die einzelnen Maßnahmen nicht „inkognito“, sondern nur in Kenntnis und mit Billigung der Behörden des Gastlandes durchgeführt werden dürfen. Gerade der Aufenthalt einer besonders schwierigen Klientel im Ausland, für die die Maßnahme häufig das „finale Rettungskonzept“ darstellt, ist mit spezifischen Risiken verbunden und erfordert deshalb von Anfang an eine enge Zusammenarbeit mit den Deutschen Behörden im Ausland, um Krisen und Konflikte vor Ort konstruktiv zu lösen und negative Folgen für das Ansehen Deutschlands im Ausland zu vermeiden“ (Wiesner, §78b Rdnr. 32).

Das Bayerische Landesjugendamt fordert dazu: „Der Leistungsträger verpflichtet sich zur Einhaltung der bestehenden ordnungsrechtlichen (erforderliche Reisedokumente, Visum, Meldepflichten, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis), gesundheitlichen und weiteren Vorschriften des Gastlandes jeweils für die Einrichtung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den betreuten jungen Menschen mit Hinweis auf die geplante Maßnahme und legt die entsprechenden Nachweise dem beauftragenden Jugendamt vor. Die zuständige deutsche Auslandsvertretung im Gastland wird von jeder geplanten Maßnahme vorher unterrichtet; ihr werden in jedem Einzelfall mindestens folgende Angaben unter Vorlage eines Nachweises gemeldet:

- Name, Anschrift des Trägers in Deutschland und im Gastland (incl. Erreichbarkeit),
- Anschrift der Einrichtung,
- Mitteilung, welche Stellen im Gastland unterrichtet werden (z.B. dortige Jugendbehörden)“ (Bayerisches Landesjugendamt, S.3).

Die AGJ weist insbesondere auf die frühzeitige Anbahnung der Zusammenarbeit hin: „Die durchführenden Stellen im Ausland müssen mit den durchführenden Trägern in Deutschland, den entsendenden deutschen Jugendämtern, den Behörden des Aufenthaltslandes sowie der deutschen Vertretung im Ausland zusammenarbeiten. Die konkrete Form der verbindlichen Zusammenarbeit muss in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt festgelegt und bereits im Vorfeld der Maßnahme sichergestellt werden“ (AGJ, S.5).

Schließlich formuliert das Auswärtige Amt durch die Eckpunkte des Deutschen Vereins, an deren Erstellung das Auswärtige Amt direkt beteiligt war, konkrete Vorgaben für die Zusammenarbeit und die Meldeinhalte: „Aus §78 b Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich ferner eine Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Behörden im Gastland sowie den deutschen Vertretungen im Ausland. Mit beiden hat der freie Träger vor Beginn der Erziehungshilfe Kontakt aufzunehmen und ihn während der Durchführung der Erziehungshilfe aufrechtzuerhalten. In Umsetzung der gesetzlichen Kooperationspflicht wird außerdem empfohlen, der zuständigen deutschen Auslandsvertretung vor Beginn der Erziehungshilfe folgende Angaben mitzuteilen:

- Name und Anschrift des Trägers in Deutschland und im Gastland (einschließlich deren Erreichbarkeit),
- Personalien und Geburtsdaten der Betreuungspersonen und der jungen Menschen (datenschutzrechtliche Einverständniserklärungen für die Weitergabe der Daten sind von den Betroffenen zuvor einzuholen),
- Anschrift des Projekts,
- voraussichtliche Dauer des Aufenthalts im Gastland,
- Hinweis auf notwendige Versorgung vor Ort,
- Notfalladressen in Deutschland (Jugendamt, Personensorgeberechtigte, private Kontakte),
- sofern vorhanden, die Kopie einer Selbstverpflichtungserklärung und
- die Daten der im Gastland zuständigen Fachstelle der Jugendhilfe“ (Deutscher Verein, S.7 f.).

Es ist festzustellen, dass für die Regelungen des KICK in den letzten Jahren umfangreiche Kommentierungen, Konkretisierungen und Empfehlungen publiziert wurden. Die hier zusammengetragene Übersicht erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es gibt vielfältige weitere Ausführungen und auch die genannten Quellen konnten hier nur in Ausschnitten berücksichtigt werden.

Mit Ausnahme der Regelung um das „Subunternehmertum“ lässt sich sagen, dass die Fragen, die nach der Novelle des SGB VIII im Jahr 2005 aufkamen, im Wesentlichen geklärt wurden. In einigen Punkten sind weitere Konkretisierungen wünschenswert, etwa in der Frage, welche Form eine psychiatrische Stellungnahme haben sollte: ob also eine kurze Akteneinsicht durch den Arzt oder gar ein bereits vorhandenes aber nicht spezifisch auf die Auslandshilfe zugeschnittenes Gutachten ausreichend ist. Bedarf für Weiterentwicklungen und Konkretisierungen besteht also weiterhin und wird in dieser Arbeit auch berücksichtigt werden.

Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass es weiterhin Unklarheit über die Frage gibt, wer Auslandshilfen, die in Deutschland unter strengen Auflagen betriebslaubnispflichtig wären, im Ausland effektiv kontrolliert. Wie weit reichen die Prüfpflichten der Jugendämter und wie effektiv kann eine solche Einzelfallprüfung durch die Jugendämter sein? Eine abschließende innerdeutsche Lösung des Problems ist durch die Beschränkung von Gesetzen auf den Hoheitsbereich nicht in Sicht.

Eine verstärkte Kontrolle und Aufsicht könnte jedoch gewissermaßen als Nebenprodukt der Umsetzung der Brüssel-IIa-Verordnung¹⁶ eintreten. Diese Verordnung hätte zur Folge, dass die deutschen Jugendämter vor einer Belegung in das europäische Ausland die im Gastland zuständige Behörde über diese Belegung informieren und unter Umständen sogar konsultieren bzw. um Erlaubnis ersuchen müssten. Dies wäre der Fall, wenn „in diesem Mitgliedsstaat für die innerstaatlichen Fälle der Unterbringung von Kindern die Einschaltung einer Behörde vorgesehen ist“ (Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung). Ob und in welcher Form diese Verordnung aber Anwendung auf Auslandshilfen findet, ist bislang noch nicht abschließend geklärt.

Das Bundesamt für Justiz schreibt dazu im Mai 2010: „Nicht endgültig geklärt ist, ob die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII (z.B. Hilfe zur Erziehung nach §§27 ff.) als 'Entscheidung' i.S. der Verordnung zu verstehen ist und damit unter das Konsultations- und Zustimmungsverfahren fällt. Das Bundesamt für Justiz hat im Jahr 2008 eine Anfrage an die Zentralen Behörden der übrigen EU-Staaten gerichtet, um Verfahren und Unterbringungs Voraussetzungen im Rahmen des Artikels 56 der Verordnung in Erfahrung zu bringen und in diesem Zusammenhang auch diese Frage zu klären. Der bis heute unvollständige Rücklauf ergibt noch immer kein klares Bild über Zuständigkeiten, Ablauf und Inhalt des Konsultationsverfahrens in den anderen EU-Staaten, doch zeichnet sich ab, dass auch für die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe einschließlich individualpädagogischer Hilfen (mit Ausnahme von Reise- und Segelprojekten von kurzer Dauer) nach Auffassung der anderen EU-Staaten die Durchführung des Konsultations- und Zustimmungsverfahrens erforderlich ist“ (Bundesamt für Justiz 2010).

Die Anwendung der Verordnung nach Brüssel IIa hätte allerdings keine Folgen für Hilfen außerhalb der EU (ausführlicher zu Brüssel IIa: Deutscher Verein 2008).

¹⁶ Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 vom 27. November 2003 (genannt Brüssel IIa).

1.6. Zum aktuellen Forschungsstand

Im Folgenden werden vier relevante Studien skizziert, die sich in der Vergangenheit und Gegenwart explizit mit intensivpädagogischen Auslandshilfen befasst haben. Diverse Diplomarbeiten, kleinere Auftragsstudien und Selbstevaluationen von Trägern und Trägerverbänden, die sich meist stark affirmativ zeigen und nur begrenzte Reichweiten in ihren Aussagen besitzen, wurden dabei vernachlässigt. Auch werden keine sonstigen Studien im Bereich der Erziehungshilfen referiert. Einen sehr guten und aktuellen Überblick über die Forschungslage zu erzieherischen Hilfen bieten die Metaanalysen von Wolf (2006b) und Gabriel/Keller/Studer (2007). Die hier vorgestellten Studien können nicht in aller Ausführlichkeit behandelt werden. Dem Leser empfehle ich daher die Lektüre der Originalquellen.

Zunächst gibt es zwei rein qualitative Untersuchungen, die sich mit relativ wenigen Einzelhilfen explorativ befassen und interessante Einblicke in die Praxis von Auslandshilfen geben.

► **Petra Tautorat: „Auswirkungen einer Intervention der Jugendhilfe auf die Lebensbewältigungsstrategien von jungen Erwachsenen am Beispiel der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) in Form eines Auslandsstandprojektes“ (2004)**

Methode

Im Kern ihrer Arbeit rekonstruiert Petra Tautorat vier verschiedenen Einzelfälle anhand narrativer Interviews nach Schütze, die durch das Verfahren der objektiven Hermeneutik nach Oevermann ausgewertet und interpretiert wurden. Die Interviewpartner wurden nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung ausgewählt. Alle vier Interviews fanden in Deutschland – also nach der Auslandshilfe – statt. Die Hilfen lagen zwei Monate sowie fünf, sieben und acht Jahre zurück.

Fragestellung der Untersuchung

- „Wie entwickelt sich die individuelle Lebenspraxis einer sogenannten „Jugendhelferkarriere“ und welche sozialen und individuellen Bedingungen sind dabei von Bedeutung?
- Welchen Einfluss hat eine Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung in Form eines Auslandsstandprojektes auf den Verlauf und die Entwicklungsdynamik der Lebenspraxis von Jugendlichen mit delinquentem Verhalten?

- Welche sozialen und individuellen Bedingungen sind für die Wirksamkeit der Maßnahme von Bedeutung?
- Bei welchen Jugendlichen ist ein solches Projekt hinsichtlich der Erreichung des Zieles der Veränderung der Lebenspraxis nicht oder wenig erfolgreich?“ (Tautorat, S.220).

Zentrale Schlussfolgerungen

Tautorat formuliert in der Zusammenfassung ihrer Ergebnisse drei wesentliche Thesen, von denen hier zwei von Interesse sind:

„1. Primat der fachlichen Diagnose vor einvernehmlicher Hilfeplanung: Anhand der hier vorgestellten Fallreihe ist deutlich geworden, welche Folgen sich ohne eine extrapolierte Diagnose für die Klienten, aber auch für die Bürger ergeben können: Angesichts dieser möglichen Folgen von Fehlentscheidungen, wie Stigmatisierung, Hospitalisierung, Ausgliederung aus dem sozialen Umfeld, die mit Leid für die Klienten und Kosten für die Bürger verbunden sind, erscheint die Forderung nach einer umfassenden Diagnose durchaus gerechtfertigt (Tautorat S.439).

„2. Die Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen, die ISE im Besonderen, müssen sich am Modell der Familie orientieren. So kann zusammengefasst gesagt werden, dass für ein Gelingen einer individualpädagogischen Maßnahme, die [...] in der überwiegenden Zahl der Fälle in der Adoleszenzkrise initiiert wird, die Schaffung eines Sozialraumes der diffusen Sozialbeziehung unabdingbar ist“ (Tautorat S.442).

Abschließend resümiert sie: „Auswirkungen von Interventionen der Jugendhilfe auf die Lebensbewältigungsstrategien von jungen Erwachsenen können dann als gelungen betrachtet werden, wenn in der Rahmung einer diffusen Sozialbeziehung auf Grundlage eines zwischen (Sozial-) Pädagogen und Jugendlichen eingerichteten Arbeitsbündnisses ein Ort für eine stellvertretende Krisenbewältigung geschaffen werden konnte. Die Wahl eines Auslandsstandprojektes kann insofern als hilfreich bezeichnet werden, als Ruhe, Zeit und Distanz zum Herkunftsmilieu ebenso förderlich wirken können, wie die Neuartigkeit des Ortes medial unterstützt, was mit der Intervention erreicht werden soll: Die Erzeugung von Neuem durch und in der Krise und die Entwicklung in eine offene autonome Zukunft hinein. Eine Einzelfallentscheidung dazu auf Grundlage fallrekonstruktiver Diagnostik nach Überprüfung in der fachlichen Supervision und Erstellen einer Expertise vorgetragen, ist erhaben sowohl im fachlichen, fiskalischen als auch politischen Diskurs“ (Tautorat S.446).

Anmerkung

Die gelungene qualitative Studie gibt interessante Einblicke in die Verläufe und Prozesse der Biographien und Hilfen der Jugendlichen. Leider können auf dieser Grundlage aber nur bedingt generalisierbare Aussagen für die fachpolitische Orientierung und Entwicklung getroffen werden. Hinzu kommt, dass drei der untersuchten Auslandshilfen Anfang und Mitte der 1990er-Jahre stattgefunden haben. Wie die Voruntersuchung und die Erfahrung gezeigt haben, haben sich seitdem die Konzepte und vermutlich auch die Qualität der Hilfeerbringung im Bereich der Auslandshilfen erheblich weiterentwickelt, so dass die Aktualität und damit auch die Gültigkeit der Ergebnisse in Bezug auf fachpolitische Orientierungen begrenzt ist.

•► Matthias Witte: Intensivpädagogische Auslandsprojekte aus der Adressatenperspektive (2008/2009)

Methode

In der qualitativen Untersuchung von Witte wurden insgesamt zwölf Einzelfälle in vier verschiedenen europäischen Ländern erhoben. Die Datenaufnahme erfolgte in Form von sieben- bis zehntägigen teilnehmenden Beobachtungen vor Ort. Im Rahmen dieser Beobachtungen wurden mit den Jugendlichen biographisch-narrative Interviews und Fotointerviews durchgeführt. Die Interviews wurden anhand narrationsstruktureller Auswertungsverfahren analysiert. Die Fallauswahl fand dabei auf Grundlage des „theoretical sampling“ statt.

Fragestellung der Untersuchung

In der Untersuchung wurden „a) die biographisch sedimentierte Transformation in der Selbst- und (Um-) Weltdeutung der AdressantInnen und b) die mikrologische Auslegung der aktuellen sozialökologischen Umwelt des Auslandsprojektes“ (Witte 2008, S.148) erforscht.

Zentrale Schlussfolgerungen

Matthias Witte entwickelt für den Verlauf von Auslandshilfen ein idealtypisches sechsstufiges Phasenmodell, in dem die Phasen mehr oder weniger stringent aufeinanderfolgen. Ausgehend vom Diagnostizieren (1), das noch vor dem Schritt ins Ausland zu erfolgen hat, beginnt die Hilfe im Ausland (Strukturbruch I) mit dem Delegitimieren (2), bei dem alte Verhaltensmuster als untauglich herausgestellt werden. In der Folge wird neues Verhalten entwickelt bzw. neustrukturiert (3). Die neuen Verhaltensweisen und (Über-) Lebensstrategien werden daraufhin konsolidiert (4), also verfestigt. Mit der Rückkehr nach

Deutschland steht die Phase des Transfers (5) an, in der die Entwicklungen der Auslandshilfe in die weitere Betreuung transferiert werden müssen (Strukturbruch II). Das Phasenmodell schließt mit dem in Deutschland lokalisierten Normalisieren (6) (vgl. Witte 2009).

Neben einer Analyse der einzelnen Phasen anhand verschiedener untersuchter Hilfeverläufe kommt Witte zu folgender Schlussfolgerung: „Insgesamt ist die Bedeutung der Beziehung zwischen Betreuer und Adressaten ein wesentliches, wenn nicht das zentrale Element der professionellen pädagogischen Arbeit im Ausland. „Die eigentümliche menschliche Beziehung zwischen Erzieher und zu Erziehendem gehört zu den fundamentalen Tatbeständen des pädagogischen Handelns und Nachdenkens“ (Giesecke 1992, S.100). Oder anders formuliert: „Das zentrale Transportmittel für die Beeinflussungsversuche des Sozialarbeiters stellt die soziale Beziehung zwischen dem Sozialarbeiter und dem Klienten dar, sein Instrument ist die Persönlichkeit“ (Olk 1986, S.51). Nur auf der Grundlage einer vertrauensvollen Betreuer-Adressaten-Beziehung sind die anvisierten pädagogischen Ziele überhaupt erst denk- und umsetzbar. Gerade in einem oft mehrjährigen Auslandsprojekt müssen im Mikrosystem Betreuer wirken, die – um ein Wort von Uri Bronfenbrenner aufzugreifen – einfach verrückt sind nach dem einen oder anderen Kind, um so eine emotionale Gefühlsbindung herzustellen: „Somebody has got to be crazy about the kid“ (Bronfenbrenner 1992, S.51)“ (Witte 2008, S.163).

Anmerkung

Die Untersuchung basiert auf einer – für qualitative Studien – relativ großen Fallzahl, erhebt die Daten im Feld während der laufenden Hilfe und ist sehr aktuell. Dennoch sind auch hier generalisierbare und fachpolitisch relevante Erkenntnisse nur eingeschränkt ableitbar.

•► Willy Klawe/Wolfgang Bräuer: Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung (1996-1998)

Methode

Das Forschungsdesign bestand neben einer Literaturanalyse aus Experteninterviews, einer schriftlichen Befragung aller deutschen Jugendämter (quantitativ) und der multiperspektivischen Rekonstruktion von vier einzelnen Hilfeverläufen mittels narrativer Interviews (qualitativ).

Fragestellung der Untersuchung

Eine konkrete Fragestellung ist den Dokumentationen leider nicht zu entnehmen. Es findet sich jedoch eine Aussage des BMFSFJ (Auftraggeber), die auf einen eher explorativen Auftrag hinweist: Die Studie soll „erstmalig verlässliche quantitative Daten und qualitative Aussagen über die Praxis von Erlebnispädagogik im Kontext der Hilfen zur Erziehung sammeln. Es sollen gemachte Erfahrungen aus Sicht der verantwortlichen Jugendämter erhoben und aufbereitet werden. Die Studie wird auch die qualitative Einschätzung der vermuteten Effekte von erlebnispädagogischen Maßnahmen durch die Beteiligten erforschen“ (Harnisch 1997, S.138 zitiert in Klawe/Bräuer S.32).

Zentrale Schlussfolgerungen

- Auslandshilfen sollten nicht als „Ersatz“ beispielsweise für Geschlossene Unterbringung instrumentalisiert werden. Sie sollten sich von der Funktion des „finalen Rettungskonzeptes“ lösen und sich auch als frühere Hilfe verstehen.
- Die Entscheidungsprozesse für Auslandshilfen sollten entschleunigt und stärker reflektiert stattfinden.
- Die Partizipation der Adressaten an Entscheidungsprozessen sollte gestärkt werden.
- Hilfeangebote sollten individueller ausgerichtet und genutzt werden.
- Auslandshilfen sollten besser und differenzierter begründet werden.
- Unterstützungsangebote wie Supervision und kollegiale Beratung sollten ausgebaut werden.
- Dem Transfer zurück nach Deutschland sollte mehr Aufmerksamkeit zukommen.
- Die Balance zwischen Individualität der Hilfe und der Strukturierung pädagogischer Prozesse muss gefunden werden.
- Die angenommenen Wirkfaktoren „Erfahrungslernen“, „Distanz“ und „Beziehung“ sollten stärker reflektiert und hinterfragt werden.

Anmerkung

Die umfangreiche Studie brachte tatsächlich erste belastbare Ergebnisse zu Auslandshilfen hervor. Dennoch weist sie einige methodische Schwächen auf (ausführlich hierzu Heekerens 2006) und bietet inhaltlich nur eine erste Annäherung an das Thema. Schließlich muss auch hier festgestellt werden, dass die Studie unterdessen in die Jahre gekommen ist und die aktuelle Situation vor dem Hintergrund fachlicher Weiterentwicklungen nicht mehr ausreichend abzubilden vermag (vgl. Schrappner 2006, S.22).

•► Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ): InHAus – Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz (Beginn 2008, Laufzeit 2 Jahre)

Methode

InHAus zieht zu der Untersuchung das Instrumentarium von EVAS, das wiederum auf der Weiterentwicklung der Instrumente der Jugendhilfe-Effekte-Studie (BMFSFJ 2002) beruht, heran. EVAS ist ein Qualitätsentwicklungsverfahren, das nach einer Ausgangserhebung über mehrere Messzeitpunkte (Paneldesign) anhand elaborierter Testverfahren die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in bestimmten Bereichen misst und somit Entwicklungen über die Hilfedauer abbildet und zu Hilfearten, Strukturen und Prozessen in Verbindung bringt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Messung der Ressourcen und Defizite der jeweiligen Kinder und Jugendlichen. EVAS beinhaltet bislang etwa 25.000 Fälle, verteilt auf 14 verschiedene Hilfearten. InHAus soll das EVAS-Instrumentarium an die besonderen Bedingungen von Auslandshilfen anpassen und schließlich auch einen Vergleich zu anderen Hilfearten ermöglichen.

Fragestellung der Untersuchung

- Evaluation der Wirksamkeit individualpädagogischer Hilfen im Ausland
- Analyse von Indikationen und Wirkfaktoren individualpädagogischer Auslandshilfen
- Evidenzbasierung notwendiger Mindeststandards für Auslandsprojekte
- Analyse der Effizienz individualpädagogischer Auslandshilfen auf betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Ebene.

Erste Ergebnisse

Eine erste nichtrepräsentative Analyse der 36 in EVAS bereits enthaltenen Datensätze zu Auslandshilfen ergab einen ersten Eindruck. Im Vergleich zur klassischen Heimerziehung lagen die Effekte und die positiven Entwicklungen im Bereich der Ressourcen und Defizite weit überdurchschnittlich hoch und führen zu einem EVAS-Effekte-Index, der bislang von keiner anderen Hilfeart erreicht wurde. Gleichzeitig waren positive Effekte aufgrund der schlechten individuellen Ausgangskonstellationen vor Beginn der Hilfe eher unwahrscheinlich (ausführlich: Macsenaere 2008).

Anmerkung

Einerseits ist das EVAS-Instrumentarium interessant, weil es über objektive Messverfahren eine Wirkungsmessung versucht, die Vergleichbarkeit zulässt und über mehrere Messzeitpunkte erhoben wird. Somit können Entwicklungen gemessen und auch verglichen werden. Andererseits liegt dem Konzept ein technokratischer und testpsychologischer

Ansatz zugrunde, der von vielen Kritikern problematisch gesehen wird. Letztlich werden der Erfolg, bzw. die Effekte auf vorab festgelegte Kriterien und Faktoren reduziert, die in der Fachwelt nur bedingt konsensfähig sind.

Resümee

Vergleicht man die hier referierte Forschungslage zur intensivpädagogischen Auslandshilfe mit vorliegenden Untersuchungen zu anderen Hilfearten (vgl. Wolf 2006b und Gabriel/Keller/Studer 2007), wird klar, dass diese quantitativ weniger bedeutsame, dafür qualitativ umso anspruchsvollere Hilfeart noch viel zu wenig erforscht ist. Sowohl auf der Prozess- und Strukturebene als auch zu den Wirkfaktoren und den Ergebnissen von Auslandshilfen gibt es derzeit zu wenig gesicherte Forschungsergebnisse. Insbesondere vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen und der in jeder Hinsicht exponierten Lage von Auslandshilfen muss daher von einem Forschungsdesiderat gesprochen werden. Die Notwendigkeit für die hier vorliegende Untersuchung und auch für weitere Forschung ist damit evident.

Oder wie Christian Lüders anlässlich einer Rezension (Witte/Sander 2006) zu Auslandshilfen feststellte: „Wieder einmal muss man irritiert zur Kenntnis nehmen, dass es die Kinder- und Jugendhilfe zweifellos mit guten Absichten schafft, mit eingreifenden Maßnahmen massiv in die Biographie der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzugreifen, ohne über verlässliches Wissen über die Grenzen und Möglichkeit dieser Maßnahmen, ihre innere Prozesslogik und ihre Erfolgsaussichten zu verfügen. Damit markiert der Band ein Forschungs- und Wissensdesiderat, das schleunigst überwunden werden sollte“ (Lüders 2007).

2. Die Untersuchung – Fragestellung, Methodik, Stichprobe

2.1. Fragestellung

In Kapitel 1 wurden die bislang erfolgten wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Auslandshilfen vorgestellt. Daraus folgt, dass zu Beginn der Untersuchung kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vorlagen, die aus erster Hand bzw. vor Ort erhoben wurden und die einen zuverlässigen Einblick in die Ausgestaltung, die Strukturen und die Prozesse von Auslandshilfen gewähren konnten. Ebenso bestand bis dahin keine repräsentative Erhebung zu Auslandshilfen (ausgenommen die Jugendamtserhebung von Klawe und Bräuer, die sich jedoch auf eine Fragebogenerhebung bei den Jugendämtern beschränkte und keine Daten aus dem unmittelbaren Praxisfeld erhob (Klawe/Bräuer 1998, S.40)). Die vorliegende Arbeit greift dieses Desiderat auf und verfolgt somit einen überwiegend explorativen Anspruch – obwohl die Notwendigkeit der weitgehenden Standardisierung in dem überwiegend quantitativ ausgerichteten Forschungsdesign einer rein explorativen Herangehensweise scheinbar widerspricht. Dazu später mehr.

Auch wenn ein wesentlicher Fokus der Studie auf der „teilnehmenden Beobachtung“ vor Ort und der Datenaufnahme von Einzelfällen im Feld lag, sollten auch die Trägerstrukturen, sowie die Vorgeschichten der Jugendlichen und die Prozesse, die zu der Auslandshilfe führten, beleuchtet werden. Ziel war es also, vielfältige, komplexe und vor allem repräsentative Daten zu erheben, die einen umfassenden Einblick in die Praxis von Auslandshilfen ermöglichen. Die Fragestellung der hier vorliegenden Untersuchung lässt sich wie folgt explizieren:

1. Welche Konzeptionen und Settings finden sich in Auslandshilfen, welche Gestalten nehmen sie in der Praxis an und welche fachlichen und alltagspraktischen Inhalte sind in Auslandshilfen vorzufinden?

Plakativ formuliert geht es um die Frage: „Was passiert dort eigentlich im Ausland?“. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt der „Erziehungshilfen“ bestehen bis heute oft nur vage Vorstellungen von den Lebenswelten in Auslandshilfen. Diese vagen Vorstellungen basieren meist auf veralteten Vorstellungen aus den Anfangsjahren (wenn etwa weiterhin von primär „erlebnispädagogischen“ Auslandshilfen gesprochen wird (vgl. Winkler 2006, S.238 u. 254)), auf eigenen Erfahrungen, die aber oft nur Ausschnitte wiedergeben oder Presseberichten, in denen meist die Dimensionen „Urlaub“ und „Arbeitslager“ polarisiert

werden. Wer aber fachlich fundiert über Sinn und Unsinn von Auslandshilfen diskutieren will, sollte sich der Realitäten bewusst sein. Hierzu soll diese – in diesem Punkt explorative – Arbeit einen deskriptiven und analytischen Beitrag leisten und die Lebenswelten der Jugendlichen in Auslandshilfen beleuchten.

2. Wie stellen sich für die Hilfen und deren Verlauf zentrale Strukturen dar und welchen Einfluss haben sie auf die Hilfen?

Für Hilfen im Inland bestehen vielfältige fachliche (Qualitäts-) Standards, die sich in großen Teilen auf die strukturellen Bedingungen bei Trägern und Einrichtungen beziehen. Wie aber sehen diese Strukturen in Auslandshilfen aus und welchen Einfluss haben sie auf die Hilfe? Welche besonderen Bedingungen und Probleme sind durch die Hilfeerbringung im Ausland in Rechnung zu stellen? Es soll also um die umfassende Betrachtung von Betreuerqualifikation, Methodenvielfalt, Koordination, Supervision, Schulstrukturen, medizinische und therapeutische Versorgung usw. gehen.

3. Wie laufen für den Hilfeverlauf zentrale Prozesse ab, welchen besonderen Bedingungen unterliegen sie und wie werden sie konzeptionell reflektiert?

Neben den Strukturen wird auch nach zentralen Prozessen in Auslandshilfen gefragt. Beide stehen in engem Zusammenhang, denn Strukturen beeinflussen Prozesse in vielfältiger Weise. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch und insbesondere den Prozessen zu Beginn und am Ende einer Auslandshilfe zukommen. Speziell sind hier die Hilfeeinleitung, die Hilfeplanung (auch während der Hilfe) und der Transfer vom Ausland nach Deutschland gemeint. Es wird aber auch um Prozesse wie die Integration in das Gastland, Isolationseffekte oder Kontakte zu Peers gehen.

Ohne zu weit auf die Debatte um „Qualitätsmanagement und -sicherung“ einzugehen, sollen diese Strukturen und Prozesse aus den Fragestellungen 2 und 3 nicht nur erhoben, sondern im Vergleich zu im Inland bestehenden Standards auch kritisch bewertet werden. Hierbei werden nicht nur die Diskurse um Erziehungshilfen im Inland berücksichtigt, sondern auch und vor allem spezielle Auslandshilfen betreffende fachliche Forderungen von Seiten der Fach- und Dachverbände und von staatlicher und gesetzgeberischer Seite diskutiert. Ziel ist dabei auch eine Standortbestimmung: Was leisten Auslandshilfen auf struktureller und prozessualer Ebene im Vergleich zu Hilfen im Inland und wie bewältigen sie die ihnen eigenen Herausforderungen? Schließlich soll der Blick auch darauf gerichtet werden, was sich aus den Erkenntnissen zu Auslandshilfen möglicherweise für Hilfen im Inland ableiten lässt.

Um die umfassende Betrachtung von Auslandshilfen abzurunden werden auch biographische Daten der Jugendlichen erhoben und dargestellt. Dies geschieht, um zu klären, von welchen besonderen Schwierigkeiten auf Seiten der Klientel die Strukturen und Prozesse der Hilfen herausgefordert werden. Anhand dieser deskriptiven Daten lassen sich – wie in Kapitel 1 bereits gezeigt – zudem die Rolle und der Stellenwert von Auslandshilfen im Hilfesystem näherungsweise verorten.

Die Fragestellungen der Arbeit sind vielfältig und zu ihrer Beantwortung bedarf es eines komplexen Designs, das sich auf zahlreiche unterschiedliche Quellen stützen muss. Einige Fragen verlangen nach Quantitäten, andere nach Qualitäten. Manche lassen sich durch Akten oder Konzepte beantworten, andere – vor allem die erste – machen eine Datenerhebung vor Ort unerlässlich. Diktiert wird das Vorgehen zudem durch die Stichprobengröße und die begrenzten zeitlichen Ressourcen für die Auswertung, die eine Quantifizierung auch der qualitativen Daten nahelegt und erfordert (vgl. Scholz 2005, S.8).

Es folgt die differenzierte Darstellung und Reflektion dieses komplexen Forschungsdesigns und seiner Auswertungsverfahren.

2.2. Methodik und Forschungsdesign

Wie bereits erwähnt, sollte das Forschungsdesign einerseits in der Lage sein, explorativen und qualitativen Zugang zu den Hilfen vor Ort – also im Ausland – zu ermöglichen und andererseits sollte die Stichprobe repräsentativ und damit entsprechend groß sein, was wiederum einen quantitativen Zugang erforderte. Dieser Spagat zwischen qualitativem und quantitativem Zugang stellte eine Herausforderung dar, der nur mit einem komplexen Design entsprochen werden konnte. Aus dem Gesamtdesign der IfE-Studie – deren Fragestellung weiter gefasst und auch anders gewichtet war (vgl. Pforte/Wendelin 2007a) – werden für die vorliegende Untersuchung nicht alle Instrumente herangezogen. Andererseits bedient sich die vorliegende Arbeit zusätzlich dem Instrument des Experteninterviews, welches wiederum in der IfE-Studie nicht zur Anwendung kam. Im Weiteren werden die Methoden und Instrumente, die für die vorliegende Arbeit von Bedeutung sind, expliziert. Dabei sind die Instrumente bzw. Konzepte des Struktur-Prozess-Inventars (SPI) und der „teilnehmenden Beobachtung“ identisch mit den Instrumenten des IfE-Projektes. Nicht berücksichtigt werden die Testverfahren des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI-R) (vgl. Fahrenberg/Hampel/Selg 2001) bzw. des Güstrower-Beziehungs-Inventars und des „Reading Mind in the Eyes“-Tests (RME) (vgl. Baron-Cohen u.a. 2001, Bölte 2005), die im

IfE-Projekt zusätzlich zur Anwendung kamen¹⁷. Die Experteninterviews wurden unabhängig von der IfE-Studie durchgeführt. Die Instrumente sind im Einzelnen:

2.2.1. Das Struktur-Prozess-Inventar (SPI)

Das Struktur-Prozess-Inventar wurde entwickelt, um umfangreiche Daten zu den Strukturen, Prozessen, den Biographien der Jugendlichen und zu rechtlichen Bezügen zu erheben. Es stellt eine Datenbank dar, in der unterschiedliche Daten aus verschiedenen Erhebungsinstrumenten zusammengeführt werden und somit alle relevanten Daten eines jeden Einzelfalls systematisch vorliegen. Dabei wurden sowohl träger- und einrichtungsspezifische Daten als auch Daten bezüglich des Einzelfalls berücksichtigt. Bei dem SPI handelt es sich um ein weitgehend standardisiertes quantitatives Instrument. Es beinhaltet geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten und offene Fragen, deren Antworten aber durch klar definierte Kodierregeln vorab definierten Antwortkategorien zugeordnet wurden und somit ebenfalls quantifiziert wurden. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um offene Fragen, die keiner direkten quantitativen Auswertung zugänglich sind und eine textbasierte Auswertung erfordern.

Grundlage für die Entwicklung des SPI waren umfangreiche praktische und theoretische Vorkenntnisse im Bereich Erziehungshilfen und Auslandshilfen und eine umfassende Literaturrecherche, die sich bezüglich des Instrumentariums auf Positionspapiere und Selbstverpflichtungserklärungen zu Auslandshilfen¹⁸, frühere Forschungsarbeiten zu

¹⁷ Ein Teil der Zielstellung des IfE-Projektes war die Erforschung der Beziehungen zwischen Jugendlichen und Betreuern. Hierfür wurde das auf dem Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R) beruhende Güstrower-Beziehungs-Inventar (GBI) entwickelt. Das FPI-R ist ein faktorenanalytisches Instrument, das anhand von 138 Fragen (Selbsteinschätzung, z.B.: „Ich gehe abends gerne aus. stimmt/stimmt nicht“) ein Persönlichkeitsprofil über 12 Persönlichkeitsklassen wie z.B. „Aggressivität“ misst und abbildet. Für das GBI wurde die Selbsteinschätzung um eine Fremdeinschätzung genau derselben Fragen erweitert („Er/Sie geht abends gerne aus. stimmt/stimmt nicht“). Füllen Betreuer und Jugendlicher den Bogen je einmal für sich selbst und einmal für das Gegenüber aus, so ergeben sich aus den vier Fragebögen Wahrnehmungsdifferenzen, die anhand unterschiedlicher Kennzahlen ein Beziehungsprofil entlang der 12 FPI-R-Klassen erheben und abbilden.

Der „Reading Mind in the Eyes“-Tests (RME) misst anhand von Gesichtsfotografien, denen jeweils eine Gefühlsregung zuzuordnen ist, die Empathiefähigkeit der Probanden. Da ein ausreichendes Maß an Empathie Voraussetzung für eine valide Bearbeitung des GBI darstellt, spielte der RME im Forschungsdesign eine Kontrollfunktion für den GBI. Weiteres siehe Pforte/Wendelin/Stolzenberg 2008 und Fischer/Ziegenspeck 2009.

Die Instrumente FPI-R, GBI und RME berühren nicht die Fragestellung der hier vorliegenden Arbeit, daher werden sie nicht weiter erläutert. Dennoch finden sie an einigen Stellen des weiteren Textes Erwähnung und stehen punktuell in Beziehung zu den Instrumenten dieser Arbeit.

¹⁸ Arbeitskreis der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen (o.J.)/Bayrisches Landesjugendamt 2006/Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2004/Bundesverband Erlebnispädagogik 2002/Landschaftsverband Rheinland 2004 u.a.

Erziehungshilfen und Auslandshilfen¹⁹ und sonstiger Fachliteratur zu Hilfeangeboten für „besonders schwierige“ Jugendliche konzentrierte.

Nach einem ersten Entwurf wies das SPI 268 Items auf. Durch eine eingehende Plausibilitätsprüfung und eine erste Validierung im Rahmen eines Expertenratings wurden 73 Items wegen zu großer Überschneidungen, Problemen in der Operationalisierung und zu geringer Gültigkeit ausgeschlossen. Übrig blieben 181 Items. Schließlich wurden die Items des SPI im Rahmen der Operationalisierung auf die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente und damit auf unterschiedliche Datenquellen verteilt. Im Folgenden werden diese Datenquellen und Erhebungsinstrumente erläutert und in ihren Inhalten skizziert. Eine methodentheoretische Betrachtung des Instrumentariums folgt weiter unten. Aus der Darstellung der einzelnen Erhebungsinstrumente kumulieren sich gleichzeitig die gesamten Inhalte des SPI.

2.2.1.1. Konzeptanalysen und Trägerinterviews

In den Konzeptanalysen ging es zunächst um die schriftlich niedergelegten Konzepte der Träger bezüglich der jeweils zu erforschenden Auslandshilfen. Mit Hilfe eines standardisierten Analyserasters wurden vorab bestimmte Items erhoben. Da einerseits die Qualität, der Informationsgehalt und die Aktualität der schriftlichen Konzepte nicht immer ausreichend waren und andererseits auch Informationen und Einschätzungen der Träger erhoben werden sollten, die sich gemeinhin in hilfesspezifischen Konzepten nicht wiederfinden, wurde ein ergänzendes Interview durchgeführt, das gemäß den Vorgaben des Analyserasters ebenfalls stark strukturiert und standardisiert war. Die Inhalte von Konzeptanalyse und Trägerinterview bezogen sich ausschließlich auf die Träger- und Konzeptebene und beinhalteten keinerlei einzelfallspezifische Themen. Konkret wurde gefragt nach:

- Größe des Trägers im Bereich HzE,
- Angebotsspektrum des Trägers im Bereich HzE,
- Dachverband des Trägers,
- Mitgliedschaft in Fachverbänden,
- rechtlicher Status des Trägers in Hinblick auf SGB VIII,
- Rechtsform des Trägers,
- Größe des Auslandsbereiches,

¹⁹ BMFSFJ 1998 (JULE)/BMFSFJ 2002 (JES)/BMFSFJ 2003/Fröhlich-Gildhoff, K. 2003/Hoops, S.u. Permien, H. 2006/Klawe, W. u. Bräuer, W. 1998/Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens 2003 u. 2005/Petermann, F. und Schmidt M. 2004/Planungsgruppe Petra 1988/Tautorat, P. 2004/Rätz-Heinisch, R. 2005 u.a.

- Anzahl der frequentierten Länder,
- Namen der frequentierten Länder,
- Entwicklungsstand der frequentierten Länder (1.,2.,3. Welt),
- sonstige Aufgaben in den frequentierten Ländern (z.B. Entwicklungshilfe, Schüleraustausch etc.),
- Tagessatz der zu untersuchenden Auslandshilfe,
- Gesetzesgrundlagen der Auslandshilfe,
- Grundform der Auslandshilfe (Stand, Reise, Schiff),
- Betreuungsform (Einzelbetreuung, Familie, Gruppe),
- Methoden in der Auslandshilfe,
- Beschulungsangebot in der Auslandshilfe,
- Therapeutische Angebote in der Auslandshilfe,
- Aufnahmeverfahren für die Auslandshilfe,
- Diagnostik,
- Vorbereitung der Jugendlichen auf die Auslandshilfe,
- Transfer von der Auslandshilfe nach Deutschland,
- mögliche Anschlusshilfen,
- Betreuungskontinuität,
- geplante Abstände und Orte der Hilfeplankonferenzen,
- QM-System für die Auslandshilfe,
- Berichtswesen,
- Qualifikation der Betreuer,
- Qualifikation der Leitung vor Ort,
- Anstellungsverhältnis der Betreuer,
- Nationalitäten der Betreuer,
- Mindestsprachkenntnisse der Betreuer,
- Angebote von Weiterbildung und Supervision,
- Aufnahmen, Beendigungen und Abbrüche in den letzten 12 Monaten,
- Ausschlusskriterien für die Auslandshilfe,
- durchschnittliche Dauer der Gesamthilfen und der Auslandsphasen,
- Spezialisierung des Konzeptes,
- Mindestalter für die Auslandshilfe,
- Ort des Erstkontakts zwischen Jugendlichen und Betreuern,
- Elternarbeit,
- Begründungen der Hilfen durch die Jugendämter,
- Änderungen der Begründungen durch die neue Gesetzeslage,

- Praxis der psychiatrischen Stellungnahme nach §36 SGB VIII,
- Fachkraftquote,
- rechtlicher Status von Betreuern und Jugendlichen in der Auslandshilfe,
- Kontakte und Kooperationen mit Behörden der Gastländer und den deutschen Botschaften,
- Auswirkungen der neuen Gesetzeslage nach SGB VIII.

Durchführung

Diejenigen Träger, die sich in der Stichprobe befanden, wurden vorab gebeten, ihre Konzepte für die jeweils zu erhebenden Auslandshilfen schriftlich einzureichen. Anhand dieser Konzeptionen wurde zunächst eine Analyse entlang des beschriebenen Analyserasters durchgeführt.

Um organisatorische Fragen bezüglich der Datenaufnahme zu klären, wurde mit den Leitungen der Träger im Vorfeld der Datenerhebung im Ausland jeweils ein persönliches Treffen – meist in den Räumlichkeiten der Träger in Deutschland – vereinbart. Im Anschluss an dieses Kennenlernen und die organisatorische Vorbereitung der Datenaufnahme wurde mit dem Trägervertreter dann das Interview durchgeführt, in dem er zu den noch offenen oder unklaren Fragen bezüglich der Konzeption befragt wurde. Je nachdem, wie ausführlich das vorab eingereichte Konzept war, dauerte dieses Interview etwa 20 bis 60 Minuten. Das Interview wurde mittels eines Tonbandes mitgeschnitten. Alle im Datensatz vertretenen Träger konnten gemäß der beschriebenen Planung besucht und interviewt werden. In lediglich einem Fall wurde das Interview aus terminlichen Gründen erst nach der Datenaufnahme im Ausland geführt. Mit Ausnahme dieses Falls fanden alle Konzeptanalysen und Trägerinterviews im März und April 2007 statt.

Dateneingabe

Die schriftliche Konzeptanalyse wurde im Nachhinein durch die Protokollierung des Interviewmitschnitts ergänzt, so dass im ersten Schritt für jeden Träger ein standardisiertes Protokoll bezüglich der Konzeption vorliegt. Für die Gesamtbetrachtung wurden diese Daten in einem zweiten Schritt in die einzelfallspezifische Eingabemaske des SPI integriert, so dass für die Einzelfälle gleichzeitig auch die Daten des jeweiligen Trägers vorliegen. Innerhalb der Systematik der einzelfallspezifischen SPI-Maske wurden die Konzeptdaten jedoch getrennt notiert um Vermengungen zwischen Einzelfall und Konzept zu vermeiden.

2.2.1.2. Betreuerinterviews

Das Betreuerinterview wurde während der Datenaufnahme im Ausland durchgeführt und ist ebenfalls stark strukturiert und standardisiert. Die Inhalte des Interviews sind:

- Vorbereitung der Betreuer auf die Hilfe,
- Planung für den Transfer des Jugendlichen von der Auslandshilfe nach Deutschland,
- Anwesenheit der Trägerleitung bzw. Koordinationskraft des Trägers vor Ort,
- Präsenz des Jugendamtes vor Ort
- Anstellungsverhältnis der Betreuer
- Nationalität der Betreuer
- Angebot und Praxis von Weiterbildung, Supervision und kollegialer Beratung,
- Ressourcenorientierung bei der Belegung,
- Elternarbeit aus Sicht der Betreuer,
- Aufenthaltsstatus der Betreuer.

Durchführung

In der Durchführung der Betreuerinterviews stellte sich in einigen Fällen die Sprache als Problem heraus. Wie in Kapitel 1 dargelegt, sind nicht alle Betreuer in Auslandshilfen der deutschen Sprache ausreichend mächtig, um als Interviewpartner zu fungieren. Von Seiten des Interviewers konnte das Interview auch in Englisch geführt werden, was in 10 Fällen notwendig war. In weiteren 9 Fällen (Russisch, Polnisch, Rumänisch) konnte das Betreuerinterview aus sprachlichen Gründen nicht realisiert werden. In den anderen Fällen wurden die Interviews ausnahmslos und erfolgreich durchgeführt. Je nach Auskunftsfreude der Betreuer dauerten die Interviews fünf bis 20 Minuten und wurden auf Tonband mitgeschnitten. Die Interviews fanden überwiegend in den Privaträumen der Betreuer statt.

Dateneingabe

Die Interviews wurden zunächst in der dafür vorgesehenen Maske protokolliert, so dass für jedes Interview ein Tonband und ein schriftliches Protokoll vorliegen. Im Weiteren wurde dieses Protokoll ebenfalls in die einzelfallspezifische SPI-Maske eingelesen.

2.2.1.3. Klienteninterviews

Das Interview mit den Klienten, also den Jugendlichen, wurde ebenfalls während der Datenaufnahme im Ausland durchgeführt und ist gleich dem Betreuerinterview stark strukturiert und standardisiert. Die Inhalte sind:

- Aufnahme in die Auslandshilfe,
- Zeitspanne zw. der Entscheidung über Auslandshilfe und Beginn der Auslandshilfe,

- Partizipation an der Entscheidung über die Auslandshilfe und Ausgangslage,
- Erstkontakt mit dem Betreuer der Auslandshilfe,
- Ressourcenorientierung bei der Belegung,
- Unterschiede Deutschland vs. Ausland,
- Weiterempfehlung der Hilfe durch die Jugendlichen.

Durchführung

Die Durchführung der Klienteninterviews erwies sich als unproblematisch. Lediglich ein Jugendlicher verweigerte das Interview, das in der Regel den Schlusspunkt der Datenaufnahme markierte. Wenige Jugendliche konnten sich zu einzelnen Fragen nicht äußern. Die Interviews fanden in der Regel im direkten Sozialraum der Jugendlichen statt, dauerten etwa fünf bis 15 Minuten und wurden mittels Tonband mitgeschnitten.

Dateneingabe

Die Interviews wurden zunächst in der dafür vorgesehenen Maske protokolliert, so dass für jedes Interview ein Tonband und ein schriftliches Protokoll vorliegen. Im Weiteren wurde dieses Protokoll ebenfalls in die einzelfallspezifische SPI-Maske eingelesen.

2.2.1.4. Beobachtungsprotokolle

Die Beobachtungsprotokolle wurden durch den durchführenden wissenschaftlichen Mitarbeiter während der Datenaufnahme vor Ort erstellt. Auch dieses Protokoll ist umfassend strukturiert und standardisiert. Die Inhalte sind:

- Alter des Jugendlichen,
- Geschlecht des Jugendlichen,
- Dauer der Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuer,
- Form des Settings (Einzel, Familie, Gruppe),
- Leitende/charakteristische Alltagsgestaltung in der Auslandshilfe,
- Methodisches Angebot in der Auslandshilfe,
- Schulbesuch und Schulformen in der Auslandshilfe,
- Therapeutische Angebote in der Auslandshilfe,
- Medizinische Versorgung,
- Kommunikationsmöglichkeiten im Setting,
- Kommunikationsmöglichkeiten der Jugendlichen,
- Sprachkenntnisse/Sozialisation der Betreuer,
- Verfügbare Verkehrsmittel,
- geographische Lage des Settings.

Durchführung

Da die Beobachtungen durch den Wissenschaftler selbst durchgeführt wurden und die Durchführung nicht von Anderen abhing, verlief die Aufnahme erwartungsgemäß unproblematisch.

Dateneingabe

Die Beobachtungen wurden direkt in die dafür vorgesehene standardisierte Protokollmaske eingegeben, so dass für jeden Fall ein Beobachtungsprotokoll vorliegt. Dieses Protokoll wurde im zweiten Schritt in die einzelfallspezifische SPI-Maske überführt.

2.2.1.5. Aktenanalyse

Im Nachgang der Datenaufnahme im Ausland wurden die Einzelfallakten der erhobenen Jugendlichen analysiert. Der Zugang zu den Akten wurde über die Träger realisiert, was sich auf die Qualität der Daten stellenweise auswirkte. Um den Aufwand für die Aktenbereitstellung durch die Träger (Anonymisierung vor der Übermittlung) und die Aktenanalyse durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter in einem annehmbaren Rahmen zu halten, wurden nicht die gesamten Aktenbestände angefordert, sondern nur vorab definierte Aktenteile. Diese waren:

1. Hilfeplanprotokolle, die mit der Auslandshilfe in Zusammenhang stehen,
2. Gutachten und/oder Stellungnahmen, die mit der Auslandshilfe in Zusammenhang stehen (insbesondere gemäß §36 SGB VIII),
3. Ein oder mehrere Dokumente, aus denen sich die Biographie/Hilfekarriere der Jugendlichen nachzeichnen lässt (Kurzvita o.ä.).

Somit musste auf einige angestrebte Analysen, wie etwa die des Berichtswesens verzichtet werden, da der Aufwand für die Übermittlung aller internen und externen Zwischenberichte zu aufwändig gewesen wäre. An dieser Stelle muss auch herausgestellt werden, dass die Aktenanalyse zwar eine wichtige aber nicht die zentrale Quelle der Untersuchung darstellt. Welchen Aufwand eine eingehende und intensive Aktenanalyse als zentrales Forschungsinstrument bedeutet, zeigt die JULE-Studie eindringlich (vgl. BMFSFJ 1998). Auch die Aktenanalyse ist wie alle Teilinstrumente des SPI stark strukturiert und standardisiert und bedient sich wie die Konzeptanalyse eines vorgegebenen Analyserasters.

Inhalte der Aktenanalyse sind:

- Gesetzesgrundlage der Auslandshilfe,
- Schulpflicht des Jugendlichen,
- Diagnostik in Hinblick auf die Auslandshilfe,
- Planung der Anschlusshilfen nach der Auslandshilfe,

- Planung von Beziehungskontinuität,
- Planung/Absicht von JA-Präsenz vor Ort,
- Berichtswesen,
- Herkunft des Jugendlichen (Stadt/Land, Ost/West),
- Erstkontakt der Familie/des Jugendlichen zum JA,
- Anzahl und Art der Vorhilfen,
- Letzte Vorhilfe vor der Auslandshilfe,
- Problematik/Zuschreibungen,
- Angegebener Hilfebedarf,
- Ziele der Auslandshilfe,
- Einleitung der Hilfe durch JA und/oder Gericht,
- Begründung der Hilfeeinleitung,
- Zustimmung des Jugendlichen zu der Auslandshilfe,
- Psychiatrische Vorgeschichte,
- Vorgeschichte JGG/Jugendgerichtshilfe,
- Partizipation an den Hilfeplangesprächen/-konferenzen,
- Existenz und Form der psychiatrischen Stellungnahme nach §36 SGB VIII,
- sonstige erkennbare Auswirkungen der neuen Gesetzeslage.

Durchführung

Die Durchführung der Aktenanalyse erwies sich an einigen Stellen als prekär, was leider dazu führt, dass das Potenzial dieser Aktenanalyse nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Zwei kritische Punkte müssen an dieser Stelle erläutert werden:

Der Zugang zu den Hilfeplanakten über die Träger hat sich als suboptimal herausgestellt. In einigen Fällen wurden die Jugendlichen bereits Monate oder gar Jahre durch die Träger betreut, aber dennoch waren kaum verwertbare Aktenteile zu Verfügung zu stellen. Meist wurde dies damit begründet, dass die Jugendämter die gemeinsamen Akten wie Hilfeplanprotokolle aus Nachlässigkeit oder gar absichtlich nicht „herausrückten“. In vielen Fällen wurden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Übermittlung der Akten deutlich. So dass, auch bei guter Aktenführung durch die Träger, die Unterlagen von bereits Wochen oder Monaten zurückliegenden Gesprächen noch nicht vorlagen. Die meisten Träger gaben sich große Mühe, diese Aktenteile für die Untersuchung innerhalb des Zeitfensters „heranzuschaffen“, was nicht immer gelang. Ein Aktenzugang direkt über die Jugendämter hätte zwar vermutlich ebenfalls einige Hürden gebracht, wäre letztlich aber vielleicht erfolgreicher gewesen. Jedenfalls liegen aus den genannten Gründen für einige Jugendliche gar keine und für andere nur sehr lückenhafte Akten vor.

Die Qualität der Aktenführung lässt in einigen Fällen erheblich zu wünschen übrig. Im Rahmen der Untersuchung wurden mitunter Hilfeplanprotokolle vorgelegt, die sowohl optisch als auch inhaltlich den Wert von Notizzetteln kaum übersteigen. Dies gilt insbesondere für die Hilfeplanfortschreibungen, die sich nicht selten auf Verweise auf vorhergehende Hilfepläne beschränken und dem Anspruch, einen Hilfe-„Prozess“ zu reflektieren und abzubilden, keinesfalls gerecht werden. Ob diese Nachlässigkeit nur auf die Dokumentation oder auch auf die Hilfeplanung selbst verweist, kann allerdings nicht beantwortet werden.

Jedenfalls befindet sich diese Untersuchung mit den Problemen der Aktenbeschaffung und der Aktenqualität in guter Gesellschaft. Gibt es doch kaum eine wissenschaftliche Untersuchung, die im Bereich der Aktenanalyse nicht ähnliche Probleme formuliert hätte (vgl. BMFSFJ 1998; Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens 2003+2005; Hoops/Permien 2006 u.a.).

Trotz der beschriebenen Probleme konnte eine aussagekräftige Aktenanalyse durchgeführt werden. Auch wenn es bei einigen Fragen/Items zahlreiche Missings gibt, liegt die Zahl der verwertbaren Angaben (N) doch fast immer und zum Teil deutlich über 50 Fällen.

Dateneingabe

Anhand des standardisierten Analyserasters und entlang der klaren Codier- und Eingaberegeln wurden in der Aktenanalyse ebenfalls Protokolle angefertigt, die für jeden Fall vorliegen und im Anschluss in das einzelfallspezifische SPI überführt wurden – welches damit komplettiert ist und für jeden Einzelfall zur Verfügung steht.

2.2.1.6. Methodentheoretische Reflektion des SPI

Bei der Entwicklung, Anwendung und Auswertung empirischer Instrumente sind für deren Anerkennung und Gültigkeit einige methodische Grundregeln und Gütekriterien zu berücksichtigen. Das Struktur-Prozess-Inventar soll daher vor dem Hintergrund dieser methodischen Anforderungen betrachtet und reflektiert werden. Genau genommen geht es dabei nicht um das SPI, welches lediglich eine Datenbank darstellt, sondern vielmehr um die Erhebungsinstrumente – also die Interviews und Konzept- bzw. Aktenanalysen. Zunächst wird dabei die Entstehung und Entwicklung des SPI und seiner Instrumente bis hin zum Beginn der statistischen Auswertung dargelegt. Danach wird das Instrumentarium vor dem Hintergrund methodischer Anforderungen, Probleme und Fallstricke beleuchtet, um schließlich die Erfüllung der Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität zu überprüfen.

Entstehung und Entwicklung

Nach der oben beschriebenen Literaturrecherche, den Vorerfahrungen und der Konzeption des Projektes bestand weitgehende Klarheit über die deskriptiven Ziele und die Fragen, die durch das SPI bearbeitet werden sollten. Für diese klaren Ziele konnte demnach ein strukturiertes und standardisiertes Instrumentarium entwickelt werden. Ein solches quantitatives Vorgehen war in Anbetracht der angestrebten Stichprobengröße, der Fragestellung und dem engen zeitlichen Rahmen für die Untersuchung alternativlos. Die Fragen, die das SPI beantworten sollte, wurden aufgenommen und nach Themenblöcken sortiert. In einem weiteren Schritt wurden die Fragen operationalisiert, also in eine Form gebracht, die eine Erhebung im Feld ermöglicht. Die Themen wurden in einzelne abfragbare Items/Indikatoren zergliedert. Im Weiteren wurde für jede operationalisierte Frage entschieden, ob sie geschlossen, offen oder halboffen gestellt werden sollte. Im Falle der geschlossenen nichtdichotomen Fragen wurden die Antwortkategorien entwickelt und festgelegt. Für alle Fragen wurden Kodierregeln bzw. Kodieranweisungen entwickelt. Parallel dazu wurde eine erste Planung darüber erstellt, welche Fragen aus welchen zugänglichen Quellen zu beantworten, also welchen Erhebungsinstrumenten zuzuordnen sind. Im Rahmen eines Expertratings wurden die zu diesem Zeitpunkt 268 Items auf ihren Gehalt, ihre Operationalisierbarkeit und ihre Gültigkeit hin überprüft (vgl. Diekmann 2005, S.225, Lamnek 2005, S.151). Im Rahmen dieser ersten Validierung wurden 73 Items ausgeschlossen. Übrig blieben 181 Items: 89 Items zu Strukturen, 20 Items zu Prozessen, 17 Items zu den Biographien der Klienten und 55 Items zu rechtlichen und administrativen Fragen. Im letzten Schritt der Operationalisierung wurden die Items abschließend auf die unterschiedlichen Quellen bzw. Erhebungsinstrumente verteilt und innerhalb der Instrumente in eine logische und kommunikative Reihenfolge gebracht. Im Pretest der Untersuchung, der an vier Betreuungen in Deutschland stattfand, wurden die Interviewinstrumente getestet und anschließend an einigen Stellen nachjustiert. Da die Hilfen im Inland nicht vollkommen vergleichbar mit den zu erhebenden Auslandshilfen waren, entstanden jedoch schon während der Datenaufnahme im Ausland erste Unschärfen. In der Auswertung mussten dann nachträglich fünf Items ausgeschlossen werden, da sie nicht präzise, erschöpfend oder disjunkt (siehe unten) waren und/oder zu viele Missings aufwiesen. Im Gegenzug wurden in der Auswertung drei neue Items entwickelt und nacherhoben bzw. rekonstruiert, so dass über das SPI 179 Items (Variablen) zur Auswertung kamen. Abbildung 2 (nächste Seite) veranschaulicht die Entwicklungsgeschichte des SPI.

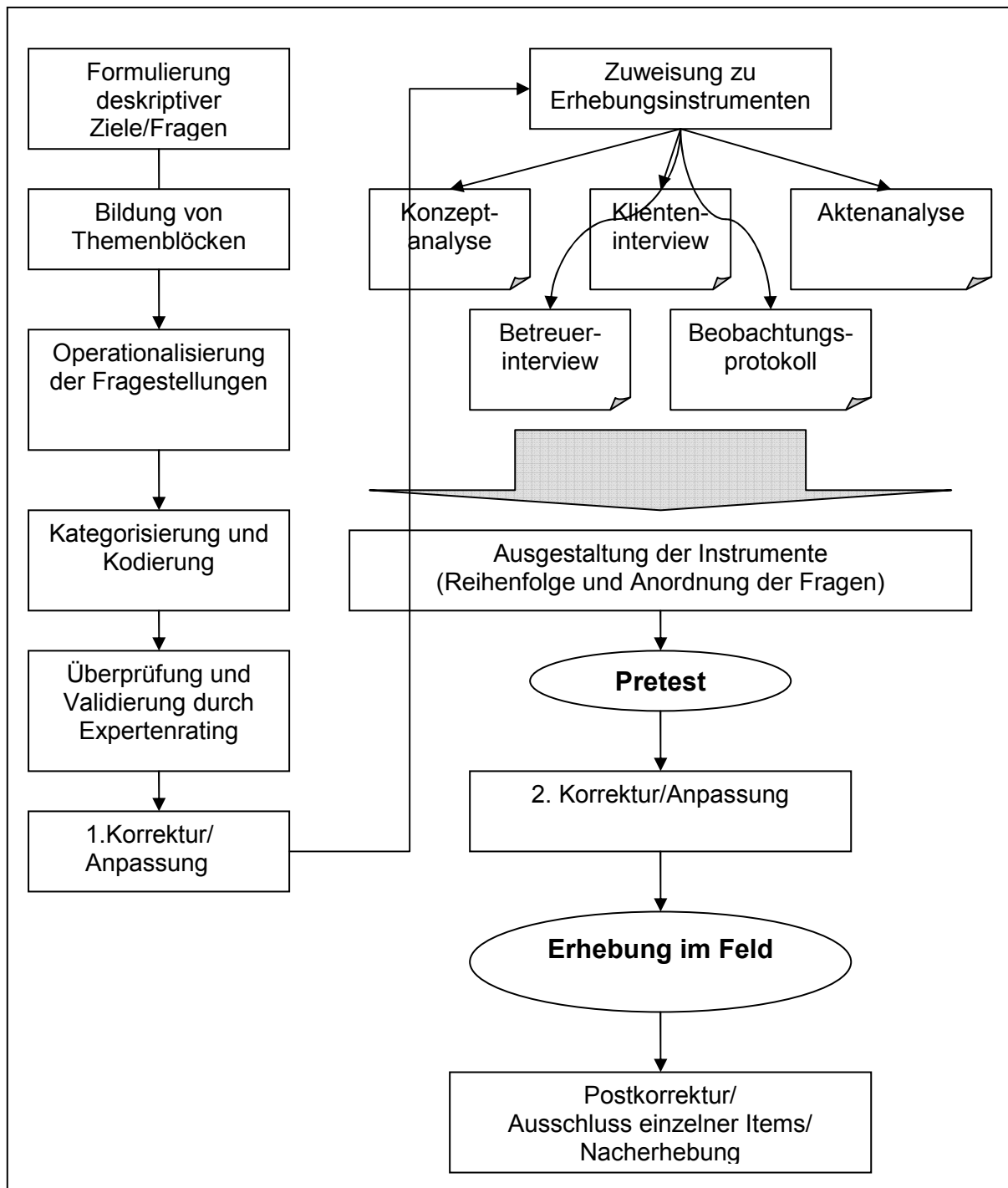


Abbildung 2: Entwicklung des Struktur-Prozess-Inventars

Konstruktion und Anwendung

Das SPI mit seinen Erhebungsinstrumenten stellt zunächst ein quantitatives Forschungsinstrument dar. Im Kern ist es ein Befragungsinstrument mit dem Schwerpunkt des standardisierten Interviews. Auch die Instrumente der Konzept- und der Aktenanalyse sind in der hier angewandten Form als „Befragung“ zu verstehen, nur dass eben keine Person, sondern ein Text bzw. ein Dokument befragt wird. In ihrem Aufbau liegen diese Instrumente daher dem Interview bzw. dem Fragebogen näher als klassische Verfahren der

Inhaltsanalyse (vgl. Diekmann 2005, S.481 ff.; Lamnek 2005, S.478 ff.). Das Beobachtungsprotokoll ist als methodisch relativ unproblematisch zu betrachten und ist ebenfalls so zu verstehen, dass eine Person – in diesem Fall der Forscher selbst – zu bestimmten beobachtbaren Sachverhalten befragt wird. Die Anforderungen, die an hoch strukturierte Beobachtungsprotokolle gestellt werden, sind zudem mit den Anforderungen an standardisierte Interviewleitfäden und Fragebögen vergleichbar und liegen durch geringere Reaktivität des Instrumentes sogar eher darunter (vgl. Diekmann 2005, S.474; Stroebe 1997, S.103). Das in der Konstruktion aufwendigste und methodisch sensibelste Verfahren des SPI stellt also das Interview dar. Daher soll das SPI hier hinsichtlich der Anforderungen an ein quantitatives Interview und die Konstruktion von quantitativen Befragungsinstrumenten reflektiert werden. Die Ausführungen werden weitgehend auf die Dokumentenanalysen und das Beobachtungsprotokoll übertragbar sein.

Unter einem vollständig standardisierten und strukturierten Interview bzw. Fragebogen versteht man zunächst ein Instrument, das ausschließlich geschlossene Fragen, also dichotome Fragen oder Fragen mit vorgegeben Antwortkategorien beinhaltet. Ebenso können Fragen, die numerische Antworten – etwa das Lebensalter – nach sich ziehen, als geschlossen gelten. Geschlossene Fragen haben die Vorteile der „Vergleichbarkeit der Antworten, höhere Durchführungs- und Auswertungsobjektivität, geringerer Zeitaufwand für den Befragten, leichtere Beantwortbarkeit für Befragte mit Verbalisierungsproblemen, geringerer Aufwand bei der Auswertung“ (Diekmann 2005 S.408).

Die Konstruktion geschlossener Fragen, die nicht dichotom (Ja-Nein-Fragen) sind, birgt allerdings die Herausforderung der Kategorienbildung, also der Erstellung der Antwortmöglichkeiten. Hierbei müssen drei wesentliche Anforderungen erfüllt sein:

1. die Kategorien müssen hinreichend **präzise** sein, so dass sie die möglichen Antworten möglichst genau treffen und keine Verständnisprobleme hervorrufen. Wer beispielsweise nach Farben fragt und nur die Kategorien „Gelb“ und „Rot“ vorgibt, wird Probleme bekommen, wenn der Proband „Orange“ angibt. Im Rahmen der Überprüfungen des SPI und seiner Instrumente wurde sichergestellt, dass die Antwortkategorien präzise formuliert wurden.
2. Die Kategorien müssen **disjunkt**, also nicht überlappend sein, so dass insbesondere bei Einfachnennungen keine Unklarheiten im Sinne von „sowohl als auch“ entstehen. Jede Antwort soll einer einzigen Kategorie zweifelsfrei zuzuordnen sein und nicht zwei oder gar drei Kategorien treffen können. Beispielsweise sind die Kategorien „psychologisch“ und „testdiagnostisch“ auf die Frage nach der Diagnostik nicht disjunkt. Psychologische Diagnostik bedient sich häufig, aber nicht immer, der Testdiagnostik, somit bestehen Überlappungen, die zu Messfehlern führen können.

Auch hierauf hin wurde das SPI mehrfach überprüft und Variablen, die sich als nicht disjunkt erwiesen, wurden im Vorfeld nachjustiert, bzw. im Nachhinein aussortiert.

3. Die Kategorien müssen **erschöpfend** sein, also alle möglichen Antworten abdecken. Bei dem Farbbeispiel bleibend, wäre die Antwort „Blau“ fatal, weil sie im Kategoriensystem gar nicht vorkommt und mit den vorgegebenen Kategorien „Gelb“ und „Rot“ auch nicht übereinzubringen ist. Hier liegt ein grundsätzliches Problem standardisierter Befragungsinstrumente: Sie setzen auf Seiten der Forscher genaue Vorkenntnis der möglichen Antworten voraus und lassen keinen Raum für neue Antworten/Informationen; können also nur bekanntes Wissen überprüfen, lassen aber kein neues zu. Hier bedienen sich geschlossene Fragen häufig – so stellenweise auch das SPI – der Kategorie „Sonstiges“. Durch inhaltliche Protokollierungen der Antworten „Sonstiges“ konnte in der Anwendung des SPI überprüft werden, ob diese Angaben exotische und nicht vorhersehbare – und damit auch wenig relevante – Inhalte abbildeten oder ob sich Angaben häuften, die auf systematische Fehler in der Konstruktion, also eine wichtige aber fehlende Antwortkategorie hindeuteten. Letztere konnten dann nachträglich korrigiert bzw. integriert werden.

Die Kategorien der geschlossenen Fragen des SPI berücksichtigen die Anforderungen der Präzision, der Disjunktion und der Erschöpfung umfassend und werden den Anforderungen weitgehend gerecht. In der Postkorrektur wurden ungenügende Variablen ausgeschlossen.

Das SPI besteht überwiegend – aber nicht ausschließlich – aus geschlossenen Fragen. Von den 179 Items, aus denen das SPI in seiner Endfassung besteht, werden 160 Items in Form geschlossener Fragen (sowohl Einfach- als auch Mehrfachnennungen) erhoben. Sieben Items werden durch eine Mischform aus geschlossenen und offenen Fragen erhoben. Dabei handelt es sich um spezielle Fragen, bei deren Beantwortung die Befragten frei assoziieren sollten. Bei der Vorgabe von Antwortkategorien muss berücksichtigt werden, dass diese Vorgaben die Antwortmöglichkeiten des Interviewten selbstverständlich einschränken und durch ihre bloße Vorgabe suggestiv wirken können. Hierzu zwei Beispiele:

Wird der Jugendliche befragt, wo er seinen Betreuer das erste Mal getroffen hat, und werden ihm die drei Möglichkeiten „beim Vorstellungsgespräch/HPG“, „bei der Aufnahme in Deutschland“ oder bei der „Ankunft im Ausland“ vorgegeben, so wird sich diese Kategorisierung kaum auf seine Antwort auswirken. Es geht um einen klaren Sachverhalt, der sich durch die Vorgaben nicht ändert.

Im Fall einer anderen Frage geht es jedoch darum, worin der Jugendliche den Unterschied zu einer Hilfeerbringung im Inland sieht. Würde man ihm nun die Antwortkategorien „Distanz“, „Vermeidung“, „Einflüsse des Gastlandes“ und „weiß nicht“ vorgeben und erläutern, würde er vermutlich gemäß der vorangegangene Suggestion mit „von den ersten

Dreien jeweils ein bisschen“ o.ä. antworten, hätte dabei seine eigene Assoziation und Sichtweise aber nicht mitgeteilt. In solchen Fällen wurde die Frage zwar geschlossen konstruiert aber offen gestellt.

Dies bringt neben einem differenzierten und authentischeren Antwortverhalten zwei wesentliche Vorteile:

1. die Jugendlichen formulieren und begründen ihre Sichtweise. Dies gibt der Untersuchung die Möglichkeit, diese Begründungen darzulegen und die Wahrnehmung der Jugendlichen in diesem wesentlichen Punkt im Original zu dokumentieren (qualitative Zusatzinformationen durch die Tonbandmitschnitte) und die Analysen der Auswertung zu untermauern.
2. Es eröffnet die Möglichkeiten, spezifische von den Jugendlichen wahrgenommene Unterschiede zu erfassen, die vorher nicht bekannt waren. Es wird also klar, ob die Antwortkategorien erschöpfend sind oder ob es noch bislang unbedachte Unterschiede bzw. Differenzierungen gibt (explorative Öffnung). Dennoch ist die Frage standardisiert und einer quantitativen Auswertung zugänglich.

Der Nachteil einer solchen Fragekonstruktion besteht darin, dass die Aussagen der Jugendlichen durch den Interviewer, bzw. bei der Dateneingabe, kodiert, also gedeutet und mehr oder weniger hermeneutisch interpretiert und den Antwortkategorien zugeordnet werden müssen. Insbesondere für diese Fragen mussten also sehr präzise Kodierregeln entwickelt werden. Um dieser dennoch vorhanden Unschärfe zu begegnen, wird die weitere Darstellung solcher Items hohe Transparenz über die Vorgehensweise aufweisen.

Die restlichen zwölf Items des SPI werden durch offene explorative Fragen erhoben. Diese Items beziehen sich auf Themen, bei denen keine erschöpfenden Antwortkategorien, die dem Gegenstand gerecht werden würden, vorausgesetzt werden können. Eine dieser Fragen bezieht sich beispielsweise auf die Ziele der Hilfe (Aktenanalyse). Diese Ziele können so individuell und vielfältig sein, dass sie nicht durch Antwortkategorien vorherzusagen sind. Für diese Fragen wurden die Antworten – in dem Beispiel der Ziele sind das die Zielformulierungen aus den Hilfeplanakten – protokolliert. In der späteren Zusammenschau aller protokollierten Antworten, lassen sich dann über einen qualitativen Zugang Schwerpunkte, Typisierungen oder Antwortkategorien finden, die unter Umständen eine nachträgliche Quantifizierung ermöglichen.

Das SPI wird klar durch geschlossene Fragen dominiert und ist damit als ein überwiegend quantitatives Instrument zu bezeichnen. Ein weiterer Teil der Fragen folgt durch geschlossene Konstruktion und offene Fragetechnik ebenfalls dem quantitativen Anspruch mit explorativer Öffnung. Nur zwölf von 179 Fragen verlassen den rein quantitativen Zugang und werden offen gestellt.

Ein weiteres Merkmal standardisierter Befragungen ist die festgelegte und immer gleiche Abfolge der Fragen. Diesem Merkmal entsprechen die Instrumente des SPI in vollem Umfang.

Das hier angewandte Face-to-face-Interview gehört zu den empirischen Instrumenten, die eine relativ hohe Reaktivität mitbringen. Reaktivität bedeutet, dass der Interviewer und die Interviewsituation auf den zu Interviewenden, sein Verhalten und ggf. auch auf sein Antwortverhalten einwirken. Der Interviewte reagiert auf die Situation und sein Gegenüber. Die bloße Anwesenheit des Forschers kann schon das zu erforschende Feld verändern, was auch als „Hawthorne-Effekt“ bezeichnet wird (vgl. Stroebe 1997, S.101). Sowohl diese Reaktivität als auch andere kognitive Prozesse auf Seiten des Interviewers und des Interviewten bergen die Gefahr, dass sich das Antwortverhalten verändert und nicht mehr authentisch, also „wahr“ ist. Um diesem Problem zu begegnen sind einige Phänomene und Regeln bei der Konstruktion eines Instrumentes und der Erhebung selbst zu berücksichtigen. Je nach Anlage der Erhebung können diese Fehlerquellen variieren und unterschiedlich ins Gewicht fallen. Hier sollen im Weiteren diejenigen Fehlerquellen und ihre Gegenhilfen betrachtet und reflektiert werden, die für das hier vorgestellte Vorgehen bedeutsam sind. Damit ist die Darstellung in Bezug auf generelle Fehlerquellen von Befragungen nicht abschließend. Phänomene wie etwa „Response-Set“ bleiben, soweit sie für das SPI keine oder nur geringe Bedeutung haben, unberücksichtigt.

Zunächst ist in der Interviewsituation einiges zu beachten. Der Interviewer sollte in seiner Haltung gegenüber dem Gegenstand des Interviews und dem Interviewten selbst **Neutralität** bewahren und **suggestive** Äußerungen und Haltungen vermeiden. Hierzu zählen vor allem Äußerungen, die bestimmte Antworten oder Haltungen des Interviewten bestärken oder sanktionieren, so dass dieser weitere Antworten nach dem „Gefallen“ des Interviewers ausrichten könnte. Dies verweist auf eine der prominentesten Fehlerquellen in Befragungen: die **soziale Erwünschtheit**, die sich in vielfacher Hinsicht auswirken kann. Mit sozialer Erwünschtheit ist gemeint, dass der Interviewte seine Angaben – bewusst oder unbewusst – dahingehend beeinflusst und verändert, dass er damit eine soziale Anerkennung erfährt und sozialen Konventionen gerecht wird, obwohl sein tatsächliches Verhalten oder seine Haltung anders aussehen. Insbesondere heikle Themen wie Legalbewährung, Sexualität oder Ehrlichkeit sind für soziale Erwünschtheit anfällig. Soziale Erwünschtheit kann das Ziel verfolgen, Anerkennung zu erhalten oder Sanktionierung zu vermeiden, in jedem Fall verfälscht sie die Antwort. Sozialer Erwünschtheit ist damit durch die Gestaltung der Interviewsituation und des Interviewkonstruktes entgegenzuwirken.

Hierzu gehören die Neutralität des Interviewers aber auch eine vertrauensvolle Atmosphäre und die Zusicherung, dass nichts von dem Gesagten sanktioniert oder an Dritte

weitergegeben wird, die es ihrerseits sanktionieren könnten. Vertraulichkeit muss also zugesichert werden. Schließlich kann auch die **Anwesenheit Dritter** das Antwortverhalten beeinflussen, insbesondere dann, wenn der Interviewte vor diesem Dritten eine „gute Figur“ machen möchte oder Sanktionen durch ihn vermeiden möchte. Die Interviews, die im Rahmen der Untersuchung stattfanden wurden alle in den **Räumlichkeiten** der Interviewten oder an von ihnen vorgeschlagenen Orten geführt, so dass eine „Heimspiel-Atmosphäre“ hergestellt werden konnte. Allen Interviewten wurde **Vertraulichkeit und Anonymität** zugesichert und die Interviews fanden (mit Ausnahme einiger Trägerinterviews, bei denen mehrere Trägervertreter anwesend waren) **unter vier Augen** statt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Interviewer sowie alle anderen an der Untersuchung beteiligten Personen keinerlei machtvollen Einfluss auf die Interviewten und ihre Situation hatten. Um dies zu unterstreichen wurden die Betreuer- und Klienteninterviews jeweils am Ende der Datenaufnahme durchgeführt, so dass sie für die Probanden offensichtlich folgen- und vor allem sanktionsfrei bleiben mussten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass absolute **Aufrichtigkeit** in der Beantwortung der Fragen notwendig ist.

Eine hohe Standardisierung des Interviews macht es dem Interviewer relativ leicht in der Frageformulierung und in seinen Reaktionen Neutralität zu bewahren. Dennoch kann es notwendig sein, einzelne Fragen näher zu erläutern oder mit Beispielen zu erklären. In den Fällen, in denen die Betreuer in Englisch interviewt wurden, kam noch die Übersetzungsleistung als Fehlerquelle hinzu. Dabei sieht sich der Interviewer auch in einem standardisierten interview der Herausforderung gegenüber, die Frageinhalte nicht zu verfälschen, suggestiv zu wirken oder eine Bewertung einfließen zu lassen. Hilfreich waren in Bezug auf das SPI hierbei zum einen die Kodierregeln, die einzelne Fragen explizieren und zum anderen die Vorgabe, bestimmte Fragen in der immer gleichen Weise zu erläutern, um die Vergleichbarkeit nicht zu gefährden. Natürlich ist es Ziel eines Instrumentes, die Fragen so zu formulieren, dass sie von allen Interviewten in gleicher Weise verstanden werden können. Dies bedeutet vor allem für das Klienteninterview, dass aufwendige Formulierungen und die Benutzung von Fremdwörtern vermieden werden und ggf. gut verständliche Umschreibungen etwa für die Frage nach der Ressourcenorientierung gefunden werden mussten. Auch innerhalb der Interviewsituation wird es für die Authentizität als notwendig erachtet, dass der Interviewer und die Interviewten über eine **gemeinsame Sprache** verfügen, der Interviewer über **Kenntnisse der Subkultur** des Interviewten verfügt und die **soziale Distanz** zwischen den Gesprächspartnern nicht zu groß erscheint (Diekmann 2005, S.377). Dies verweist auf Eigenschaften und **Kompetenzen des Interviewers**. In der Untersuchung wurden annähernd alle Interviews durch den Mitarbeiter (den Autor) geführt, der zugleich auch das Instrumentarium entwickelt hatte und daher über genaue Kenntnisse des Instrumentariums, der Fragestellung, der Kodierregeln, der

vorgesehenen Auswertung und vor allem der hier reflektierten Fallstricke verfügte. Die allgemein übliche **Interviewerschulung**, die all diese Hinweise beinhaltet und eine objektive Anwendung (Ziel: alle Probanden werden in gleicher und vergleichbare Weise interviewt) sichern soll, war daher nicht notwendig²⁰. Zudem war der Interviewer bereits vor der Untersuchung lange Jahre in der Praxis der Jugendhilfe und insbesondere der Auslandshilfen tätig, so dass intensive Kenntnis der Subkultur, eine gemeinsame Sprache und eine geringe soziale Distanz sowohl zu den Jugendlichen als auch zu den Betreuern und Trägervertretern in den allermeisten Fällen vorausgesetzt werden können.

Weitere Verzerrungen können durch psychische und kognitive Phänomene entstehen, die nicht unmittelbar mit der Interviewsituation in Zusammenhang stehen, denen aber durch die Vorbereitung und das Erhebungsinstrument Rechnung getragen werden kann. Hierbei ist zunächst die **Motivation der Probanden** zur Teilnahme an dem Interview zu nennen. Werden Probanden durch äußere Anreize wie Geld motiviert oder gar zur Teilnahme gezwungen – bringen sie also keine intrinsische Motivation mit – ist die Zuverlässigkeit der Aussagen relativ gering. Auch wenn in der Untersuchung den Jugendlichen eine Zeitschrift mitgebracht wurde und sie als Dankeschön die Möglichkeit erhielten, ein eigenes Homevideo zu drehen, konnte in der Regel eine intrinsische Motivation sowohl bei den Betreuern als auch bei den Jugendlichen aktiviert werden. Die Zeitschrift und das Homevideo wurden übrigens nicht von der Teilnahme an einzelnen Forschungsverfahren abhängig gemacht, sondern als Dank für die generelle Bereitschaft vergeben, sich der Untersuchung zu öffnen. Eine direkte Konditionierung bzw. Belohnung bestand also nicht. Vielmehr wurde Jugendlichen und Betreuern das Forschungsanliegen und ihre Rolle innerhalb des Projektes erklärt. Fast alle Probanden fanden die Untersuchung gut, konnten sich damit identifizieren und insbesondere die Jugendlichen waren davon begeistert, dass da jemand eine so weite Reise unternahm, um zu erforschen wie sie lebten. Nicht wenige fühlten sich geehrt und fast alle Jugendlichen und Betreuer waren von sich heraus hoch motiviert, an dem Forschungsvorhaben konstruktiv mitzuwirken. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fehlerquelle der mangelnden oder fragwürdigen Motivation also keine bedeutende Rolle spielt. Im Weiteren sind Formen sozialer Erwünschtheit zu nennen, die nicht direkt auf den Interviewer reagieren, sondern bestimmte Fragen und Fragekonstellationen betreffen. Wie bereits angedeutet wurde, gibt es Themen, die soziale Erwünschtheit stärker auslösen als andere. Die Schuhgröße ist hier im Vergleich mit der Frage nach der Einhaltung von Gesetzen eher unverdächtig. Somit wurden heikle Fragen, die nach ihrer Formulierung auch Auswirkungen auf nachher gestellte Fragen entfalten können, ans Ende der Interviews gestellt. Gleiches gilt für Fragen, die beim Interviewten einen Reflektionsprozess anstoßen könnten, der die Beantwortung andere Fragen beeinflussen könnte. Dieser Effekt wird

²⁰ Mit Ausnahme eines weiteren Kollegen, der aber lediglich drei der 81 Auslandsaufnahmen durchführte.

Fragereiheneffekt (vgl. Diekmann 2005, S.398) genannt und ist auch mit dem kognitionspsychologischen Phänomen des Priming zu erklären, wonach zuerst erlangte Informationen und Stimuli, die Verarbeitung und Behandlung folgender Informationen erheblich beeinflussen können (vgl. Stroebe 1997, S.150). Eine weitere Methode, um sozialer Erwünschtheit in Befragungen zu vermeiden ist die **indirekte Frage**. Dabei wird die heikle Frage nicht direkt gestellt, sondern indirekt. Soziale Erwünschtheit entsteht vornehmlich bei der Beantwortung von Fragen, die den Antwortenden selbst in einem vermeintlich schlechten Licht dastehen lassen. Wird die Frage auf andere projiziert – also indirekt gestellt – ist die Gefahr der sozialen Erwünschtheit deutlich geringer. Innerhalb des SPI, genauer des Klienteninterviews wurde eine indirekte Frage formuliert. Es ging dabei um die schlichte Frage, ob die Jugendlichen die Hilfe in der sie betreut werden, gut finden. Diese Frage direkt zu formulieren hätte nicht nur eine erhöhte Gefahr von sozialer Erwünschtheit, sondern vor allem von kognitiver Dissonanz und in Einzelfällen auch Reaktanz auslösen können. Dissonanz beschreibt ein Phänomen das eintritt, wenn wir uns mit zwei Informationen oder Wahrheiten, die sich gegenseitig widersprechen arrangieren müssen. Klassisches Beispiel hierfür sind die beiden Informationen „Ich rauche“ und „Rauchen verursacht Krebs“. Die Theorie besagt, dass Menschen dieses Ungleichgewicht u.a. ausgleichen, indem sie diejenige Information ignorieren und verneinen, deren Negierung am wenigsten Aufwand bedeutet und die sich am einfachsten negieren lässt (Stroebe 1997, S.274). Zurückkehrend zu der Frage besteht also die Möglichkeit, dass der Jugendliche die widerstreitenden Informationen „ich finde die Hilfe nicht gut“ und „ich muss noch einige Zeit in der Hilfe bleiben“ dahingehend auflöst, dass er sich und anderen eine positive Einstellung zu der Hilfe suggeriert: „ist doch gar nicht so schlecht hier“. Reaktanz wiederum beschreibt eine Abwehrreaktion, wenn die persönliche Freiheit eines Individuums eingeschränkt wird. In der Reaktion auf diese Einschränkung wird sich das Individuum dann gegen diese Einschränkung demonstrativ zur Wehr setzen um Autonomie zu demonstrieren, unabhängig davon, ob die Abwehr Sinn macht oder vielleicht sogar kontraproduktiv ist (vgl. Brehm u. Brehm 1981). Daher wird auch von „Blindwiderstand“ gesprochen. Bei der Frage bezüglich der Hilfe kann dies bedeuten, dass ein Jugendlichen, der mehr oder weniger unfreiwillig in die Hilfe kam, diese aus diesem Blindwiderstand heraus offiziell gar nicht gut finden kann, auch wenn er sie insgeheim befürwortet. Die Frage nach der Bewertung der Hilfe wurde also indirekt gestellt: „Stell Dir vor, in Deutschland sitzt jetzt ein Jugendlicher in einer ähnlichen Situation wie Du damals (als die Auslandshilfe eingeleitet wurde) und er hat die Möglichkeit hier in eine solche Hilfe zu kommen. Was würdest du ihm raten? Soll er es tun oder nicht?“ damit wird der Jugendliche in eine Beraterrolle gebracht und die Gefahr von sozialer Erwünschtheit und den Einflüssen von Dissonanz und Reaktanz ist minimiert. Dennoch ist die indirekte Frage eine recht heikle Methode. Sie fragt nicht nur indirekt, sondern bekommt

auch nur eine indirekte Antwort. Es kann also nicht gesagt werden, ob der Jugendliche die Hilfe für sich gut findet, sondern nur, ob er sie weiterempfehlen würde. Wegen dieser Unschärfen ist die indirekte Frage mit Bedacht anzuwenden und wurde im SPI auch nur dieses eine Mal angewandt (vgl. Diekmann 2005, S.413).

Eine weitere Verzerrung können wertbesetzte Begriffe auslösen, die emotionale Reaktionen hervorrufen und somit auch zu Phänomenen sozialer Erwünschtheit, Dissonanz oder Reaktanz führen können. Auch hierauf wurde bei der Fragenformulierung des SPI geachtet. Als Beispiel sei hier die Frage nach der Freiwilligkeit benannt. Konkret geht es dabei darum, ob und wie der Jugendliche an der Entscheidung über die Hilfe partizipieren konnte und ob seine Freiwilligkeit für die Hilfe durch Drohszenarien und sonstigen Druck erzeugt wurde („Aushandlungsprozess“). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Begriff der „Freiwilligkeit“ stark wertbesetzt ist, er wurde daher in der Frageformulierung bewusst vermieden.

Es kann – abschließend zum Problem der sozialen Erwünschtheit – davon ausgegangen werden, dass die Tendenz zu sozial erwünschtem Antwortverhalten – ähnlich wie Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit – ein generelles Persönlichkeitsmerkmal ist. Dass es also Personen gibt, die grundsätzlich stärker zu sozial erwünschtem Antwortverhalten tendieren als andere. Wie zahlreiche psychologische Testverfahren, zeigt auch das bereits erwähnte Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R) ein Maß für die soziale Erwünschtheit des Probanden an, um diese zentrale Fehlerquelle kontrollieren zu können. Alle Jugendlichen und Betreuer, bei denen das SPI zur Anwendung kam, bearbeiteten auch den FPI-R. Somit liegen für diese Probanden empirische Aussagen vor, die die individuelle Neigung zu sozial erwünschtem Antwortverhalten bestimmen. Es zeigt sich, dass die Tendenz zu sozialer Erwünschtheit in der Probandengruppe gering ausgeprägt, bzw. nicht problematisch erhöht ist (Fischer/Ziegenspeck 2009, S.124). Es kann also davon ausgegangen werden, dass auch für die anderen Instrumente – etwa das SPI – keine systematische Verzerrung durch generell erhöhte soziale Erwünschtheit befürchtet werden muss.

Eine weitere Fehlerquelle der Befragung sind retrospektive Fragen, für deren Beantwortung Erinnerung notwendig ist. Wie vielfach gezeigt wurde, sind Erinnerungen unzuverlässiger als gemeinhin angenommen wird. Meist werden daher für retrospektive Interviews Erinnerungsbrücken wie Kalender oder Zeitleisten mit historischen Ereignissen zu Hilfe genommen, um die Erinnerung „aufzufrischen“. Für das SPI spielte dies jedoch eine nur geringe Rolle. Die wenigen retrospektiven Fragen des SPI greifen nur relativ kurz in die Vergangenheit zurück (Einleitung der Hilfe) und betreffen einschneidende Erlebnisse, die in der Regel besser und auch exakter erinnert werden als alltägliche. Daher ist keine nennenswerte Verzerrung durch Erinnerungsfehler erwartbar.

Abschließend soll auf einen Sonderfall des SPI eingegangen werden. Dieser Sonderfall besteht im Verhältnis der Konzeptanalyse und des Trägerinterviews zu sozialer Erwünschtheit. In Bezug auf die Daten, die aus diesem Instrument stammen, kann von einer „natürlichen“ sozialen Erwünschtheit ausgegangen werden. Offizielle Konzepte von Hilfeangeboten bilden per Definition eine Idealvorstellung ab und dienen zudem auch als „Bewerbungsunterlagen“ auf dem Hilfemarkt. Auch die Träger wurden in den ergänzenden Interviews überwiegend nach konzeptionellen Inhalten befragt. In dem Maße, indem Konzeptionen, also Ideale und sozial Wünschenswertes abgebildet werden, muss dem kritischen Rezipienten auch bewusst sein, dass eine optimale Umsetzung dieser Ideale in der Praxis nur selten gelingt. Die Verzerrung ist also offensichtlich und bekannt. An einigen Stellen dieser Arbeit werden Seitenblicke darauf möglich sein, inwieweit die Praxis den konzeptionellen Vorgaben der Träger gerecht wird oder von ihnen abweicht.

Die Gütekriterien: Objektivität, Reliabilität und Validität

Die drei Gütekriterien „sind Ansprüche, denen das Messinstrument Fragebogen in möglichst hohem Grad gerecht werden sollte“ (Diekmann 2005, S.374). Dies gilt also auch für das Struktur-Prozess-Inventar. Die oben behandelten Anforderungen und Fehlerquellen in der Konstruktion und Anwendung der Instrumente wirken sich direkt auf die Erfüllung der folgenden Gütekriterien aus. Daher war eine eingehende Reflektion diese Anforderungen und Fehlerquellen und eine Berücksichtigung bzw. Kontrolle unerlässlich.

Das Kriterium der Objektivität meint das Maß, in dem ein Instrument unabhängig vom Anwender zu gleichen Resultaten kommt. Wird also eine Erhebung von Person A durchgeführt und kommt diese Erhebung zu einem identischen Ergebnis mit der Erhebung des Kollegen B, der das gleiche Instrument angewandt hat, liegt absolute Objektivität des Instrumentes vor. Dabei wird unterschieden in Durchführungsobjektivität und Auswertungsobjektivität.

Die Reliabilität dagegen beschreibt die Reproduzierbarkeit einer Erhebung, meint also nicht nur ob ein Instrument objektiv ist, sondern auch ob es zeitlich und von Umfeldfaktoren unabhängig misst. Das Instrument muss also unabhängig von der durchführenden Person, dem Zeitpunkt sowie den Umfeldfaktoren der Messung zuverlässig sein.

Diekmann geht davon aus, dass je umfassender ein Instrument standardisiert ist, desto eher von einer hohen Objektivität und Reliabilität ausgegangen werden kann. Wenn allen Probanden die gleichen Fragen in der gleichen Reihenfolge mit den gleichen Antwortmöglichkeiten gestellt werden, ist davon auszugehen, dass das Instrument einen hohen Grad an Objektivität und Reliabilität aufweist (Diekmann 2005, S.374). Im Falle des SPI, das einen hohen Grad an Standardisierung aufweist, kann also von ausreichender

Objektivität und Reliabilität ausgegangen werden. Allein die wenigen offenen Fragen des SPI lassen Zweifel bezüglich der Auswertungsobjektivität zu. Hierzu jedoch später mehr.

Objektivität und Reliabilität sind Grundvoraussetzungen für das dritte Gütekriterium, die Validität. Validität oder Gültigkeit beschreibt das Maß, in dem ein Instrument tatsächlich das misst/erhebt, was es vorgibt zu messen oder ob die Messung/Erhebung durch Störeinflüsse und Konstruktionsfehler an der Fragestellung vorbeimisst und somit zu Fehlschlüssen führen kann. Dabei wird unterschieden in interne und externe Validität:

„Dementsprechend wird im normativen Paradigma die Gültigkeit von Erhebungsmethoden in erster Linie als ein Problem ihrer Zuverlässigkeit (interne Validität) angesehen. Sie ist dann gewährleistet, wenn Methoden und die Gesamtsituation so standardisiert sind, dass eine Reproduktion der Untersuchung unabhängig von der Person des Forschers oder den Zufälligkeiten der Rahmenbedingungen möglich ist und zu gleichen Ergebnissen führen würde (*Objektivität und Reliabilität, Anm. H.W.*). Ob die gewählten Indikatoren tatsächlich das in der Realität anzeigen, was sie sollen, und die Instrumente das messen, was zu messen beabsichtigt ist, mithin die Frage der Realitätshaltigkeit (externer Validität) der Erhebung, wird dagegen als ein theoretisches Problem angesehen, das vor der Untersuchung – bei Konstruktion von Begriffen, operationalen Definitionen und Hypothesen – gelöst werden muss. Ist ihre Realitätshaltigkeit einmal festgestellt, kommt es nur noch auf die zuverlässige Anwendung der Erhebungsinstrumente an, um zu gültigen Daten zu gelangen“ (Volmerg 1983, S.125, zitiert aus Lamnek 2005, S.152).

Den obigen Ausführungen zu Objektivität und Reliabilität folgend kann die interne Validität des SPI also angenommen werden.

Um die externe Validität zu überprüfen hält die quantitative Sozialforschung einige anerkannte Methoden bereit. Insbesondere diejenigen Methoden, die besonders zuverlässige Überprüfungen erlauben sind jedoch auch enorm aufwendig. In der Regel bedeuten sie Pretests mit großen Vergleichsgruppen, Paralleltestmethoden, vergleichende Heranziehung von Außenkriterien u.v.m. (vgl. Diekmann 2005, S.223 ff.; Lamnek 2005, S.151). Diese sehr aufwendigen und zeitintensiven Validierungsverfahren konnten im Rahmen dieses Projektes nicht realisiert werden. Die Verfahren, die anstelle dieser sehr aufwendigen Maßnahmen zum Einsatz kamen, sind die Augenscheinvalidierung und die Expertenvalidierung. Die Augenscheinvalidierung ist zugegeben ein Verfahren, welches sich alleine schon in der Entwicklung des Instrumentes mit einiger Selbstverständlichkeit vollzieht. Es setzt darauf, dass die Verfahren augenscheinlich logisch und plausibel sind und dementsprechend entwickelt wurden. Dies trifft vor allem auf jene Variablen zu, bei denen die Validität aufgrund zwingender Logik unzweifelhaft ist. Ein Großteil des SPI besteht aus solchen unproblematischen Variablen. Die simple Abfrage von Fakten, etwa des Alters, der Aufenthaltsdauer, formaler Qualifikationen oder das Bestehen von Infrastruktur sind in ihrer

Gültigkeit kaum anzuzweifeln. Schwieriger wird es jedoch bei jenen Variablen, die Einstellungen, Überzeugungen oder Verhalten erheben, also auf nicht beobachtbare oder eindeutig feststellbare Inhalte abzielen. Hierfür wurde das Verfahren der Expertenvalidierung angewandt. Dieses Verfahren meint, dass das Instrument mehreren Experten vorgelegt wird, die das Instrument auf seine Gültigkeit hin überprüfen, beurteilen und ggf. in einem kommunikativen Prozess optimieren. Diese Expertenvalidierung hat innerhalb des Forschungsteams stattgefunden und führte zur Nachjustierung und zum Ausschluss einiger Variablen (siehe oben).

Sowohl die Augenscheinvalidierung als auch die Expertenvalidierung werden allerdings als relativ unzuverlässige weil subjektive Verfahren angesehen. Kann das SPI also als objektiv, reliabel und in weiten Teilen auch als valide anerkannt werden, bleiben in Bezug auf einzelne Variablen jedoch Zweifel bezüglich der Validität. Insbesondere in den Fällen der offenen und der offen formulierten Fragen kann kein hieb- und stichfester Nachweis über die Auswertungsobjektivität und –validität erbracht werden. Um diesen Zweifeln und Unschärfen zu begegnen, werden diejenigen Variablen, bei denen eine Validität nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann, in der Darstellung der Ergebnisse expliziert und offengelegt.

Durch diese weitreichende Transparenz der Erhebungs- und der Auswertungsverfahren, wird der Leser sich ein eigenes Urteil über die Zulässigkeit und Gültigkeit der Forschungsergebnisse und der Schlussfolgerungen bilden können.

2.2.1.7. Auswertung des Struktur-Prozess-Inventars

Mit der oben bereits geschilderten Eingabe der Daten in die Excel-basierte Eingabemaske lag für jeden erhobenen Fall ein SPI vor. Die quantitative Auswertung der Daten wurde im Weiteren computergestützt mit der Statistiksoftware SPSS (Statistical Package for the Social Sciences) durchgeführt. Die Excel-Eingabemaske war so programmiert, dass die Daten automatisch in eine SPSS-fähige Form übertragen wurden. Ohne weitere manuelle Übertragung – die jeweils die Gefahr von Eingabefehlern durch Tipp- oder sonstige Flüchtigkeitsfehler erhöht – konnten so alle Fälle in eine SPSS-Datenbank überführt werden, die den weiteren Auswertungsvorgängen zugänglich war. Vor der eigentlichen statistischen Analyse war jedoch eine aufwendige Aufbereitung der Daten notwendig. Zunächst wurde der gesamte Datensatz einer Fehlerkontrolle unterzogen. Hierbei wurden die Daten zunächst auf ihre Plausibilität und Konsistenz, sowie auf fehlende Angaben (missing values) hin überprüft. Da alle Datenquellen im Original vorlagen (Konzepte, Tonbänder, Akten), konnten annähernd alle identifizierten Eingabefehler nacherhoben und korrigiert werden.

In einem weiteren Schritt wurden die Rohdaten der Erhebung umgeformt und rekodiert. Hierbei wurden auch einige Variablen neu gebildet. Die Neubildung von Variablen erzeugt keine tatsächlich neuen Variablen, sondern gruppiert bereits vorhandene um. Daher spricht

man auch von Variablentransformation. Durch diese Umkodierung und Transformation werden die Variablen statistischen Analysen zugänglich, die mit den Rohdaten nicht ohne Weiteres möglich sind. Erst nach diesen Schritten der Datenaufbereitung, der Datenkontrolle und der Datentransformation, begann die deskriptive statistische Analyse der Daten.

Zunächst wurden die Daten univariat analysiert, d.h. jede Variable wurde einzeln in ihren Verteilungen, Mittelwerten und Streuungen berechnet und betrachtet. Im zweiten Auswertungsschritt folgte die bivariate Analyse, die zwischen zwei Variablen betrachtet. Sowohl während der univariaten als auch während der bivariaten Analyse wurden verschiedene Datentransformationen und Recodierungen vorgenommen, um die Analyse zu verfeinern. Schematisch lässt sich das Vorgehen der Auswertung wie folgt darstellen:

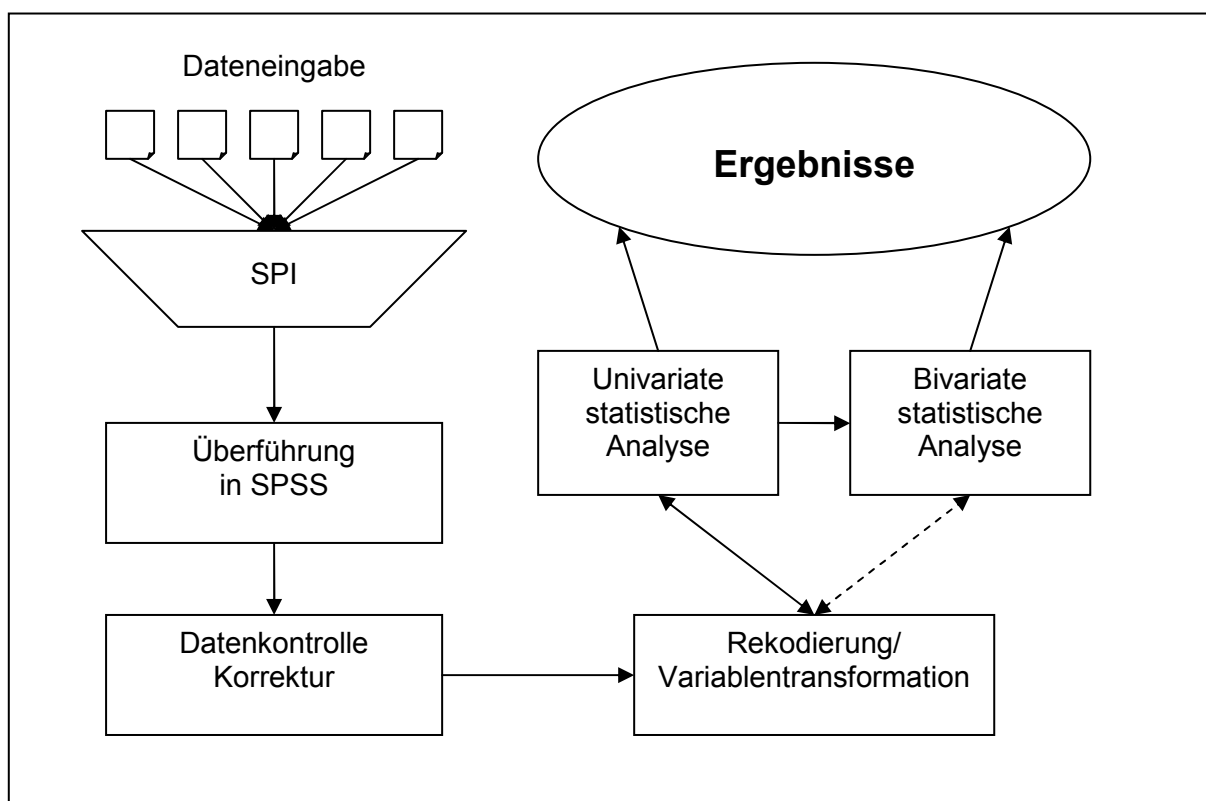


Abbildung 3: Auswertungsverfahren

Der größte Teil des SPI ist der beschriebenen Auswertungsprozedur zugänglich. Für die zwölf offen gestellten Fragen musste in der Auswertung jedoch ein eher qualitativer Zugang gefunden werden, der aber angesichts der großen Fallzahl letztlich eine quantitative Bearbeitung durch das oben vorgestellte Vorgehen ermöglichen sollte. Während bei einer quantitativen Erhebung die möglichen Antworten bereits vor der Erhebung durch die Kategorisierung vorgegeben sind, ist dies im Fall der qualitativen – also offenen – Herangehensweise nicht der Fall. Explorativ wird zunächst abgewartet, welche Antworten das Feld auf die offene Frage gibt, um dann von diesen Antworten auf Kategorien zu

schließen oder zur Typenbildung zu gelangen. Zunächst wurden also alle protokollierten Antworten zusammengeführt. Beispielhaft soll hier die Frage nach den „Zielen“ (Aktenanalyse) für die Auslandshilfe herangezogen werden.

Es wurden also zunächst alle protokollierten „Ziele“ zusammengefasst. In einem weiteren Schritt wurden sie anhand einer vorläufigen Klassifikation thematisch sortiert. Durch eine genauere Betrachtung wurden die einzelnen Klassen weiter systematisiert und letztlich kategorisiert (vgl. Lamnek 2005, S.205 ff.). Schließlich wurden für die erstellten Kategorien konkrete Kodierungen vorgenommen, die wiederum die Anforderungen präzise, disjunkt und erschöpfend erfüllen mussten. Damit waren Kategorien gefunden, die der Frage nach den „Zielen“ von Auslandshilfen gerecht werden. In einer nachträglichen Dateneingabe konnten nun alle Angaben zu den „Zielen“ von Auslandshilfen den erarbeiteten Kategorien zugeordnet werden (Mehrfachnennung) und sind somit ebenfalls der quantitativen Auswertung zugänglich.

2.2.2. Standardisierte Videobeobachtung

Die Videobeobachtung verfolgte im Wesentlichen zwei Ziele:

1. Um sich ergebende Schlussfolgerungen aus dem GBI anhand von Videomaterial veranschaulichen zu können, sollten subjektive Hinweise der Jugendlichen auf die Persönlichkeitsklassen des FPI-R bzw. GBI erhoben werden.
2. Es sollten subjektive Hinweise der Jugendlichen auf ihre Lebenswelt in der Auslandshilfe erhoben werden. Es ging also um die Frage, wie sich die Lebensorte und der Alltag einerseits durch die Beobachtungen des Forschers (also weitgehend objektiv und distanziert) darstellen und wie sie sich andererseits für die Jugendlichen subjektiv mit Bedeutung und mit Inhalten aufladen. Welche Gegebenheiten und Inhalte werden durch die Jugendlichen in welcher Weise filmisch dargestellt, kommentiert und kontextuiert?

Da der FPI-R/GBI nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist, soll die erste Zielstellung nicht weiter verfolgt werden. Die zweite Zielstellung dagegen verweist auf die eingangs formulierte erste Frage der Untersuchung: Was passiert dort im Ausland und wie stellt sich der Alltag bzw. die Lebenswelt der Jugendlichen dar?

Die Jugendlichen wurden also gebeten, „ihre Welt“ in der Auslandshilfe zu filmen.

Um die Jugendlichen nicht mit narrativem und allgemeinem Auftrag in die Aufgabe zu schicken (was sicherlich einige der Probanden überfordert hätte) und um die Auswertung vergleichbar und ökonomisch gestalten zu können, wurde die Fragestellung für den Videodreh standardisiert. Um das oben genannte erste Ziel der Videoerhebung möglichst

passgenau erreichen zu können, wurde diese Standardisierung inhaltlich an den Persönlichkeitsklassen des FPI-R orientiert. Zunächst soll jedoch die standardisierte Aufgabenstellung bzw. die Instruktion für den Videodreh dargestellt werden, die für alle Jugendlichen gleich war:

In dieser Mappe findest Du 12 nummerierte Filmklappen. Auf den Filmklappen stehen Fragen an Dich. Bitte überlege Dir, was Du uns als Antwort auf die jeweilige Frage zeigen möchtest.

Dabei soll es um Dein Leben hier in dieser Hilfe und in diesem Land gehen. Du kannst uns in den Szenen zeigen was immer Du möchtest: Orte, Menschen, Tiere, Tätigkeiten usw. Diese Orte, Menschen oder Tätigkeiten müssen nicht unbedingt in dem Haus oder in der Gegend sein, in der Du lebst. Sollten Sie zu weit weg sein, um sie filmen zu können, kannst Du beim Drehen auch kurz erzählen worum es sich handelt und mitteilen, dass Du sie im Moment leider nicht filmen kannst.

Sollte es eine Frage geben, auf die Du keine Antwort hast, zum Beispiel weil es einen entsprechenden Ort in Deinem Leben nicht gibt, kannst Du auch das in die Kamera sagen.

Bitte mach Dir auf dem dafür vorbereiteten Drehbuch kurze Notizen zu den Szenen. Dann hast Du für den Dreh einen Plan und kannst loslegen.

Der Dreh

Wie die Kamera funktioniert erklärt Dir der Wissenschaftler. Bitte halte vor jeder Szene die dazu gehörende Filmklappe in die Kamera und nenne die Nummer der Szene:

„Das ist Szene 1“

Jede Szene kann etwa 1 Minute dauern.

Denke daran, dass sich diesen Film Menschen anschauen, die Dich nicht kennen und die auch nicht wissen, wie Du hier lebst. Bitte erzähle deshalb während der Filmaufnahme etwas zu dem Ort oder der Person, die Du filmst.

Bitte geh mit der empfindlichen Videokamera vorsichtig um.

Und nun viel Spaß!

Wie bereits erwähnt, orientieren sich die Fragestellungen an den Persönlichkeitsklassen des FPI-R. Das heißt, es wurden zwölf Fragen für die filmische Umsetzung gestellt, die methodisch mit den Fragen eines standardisierten Interviewleitfadens (vgl. Flick 2005, S.117 ff.) vergleichbar sind. Um den Aufforderungscharakter der Aufgabe zu erhöhen, wurden die Fragen auf Filmklappen („Wie im Fernsehen“) gedruckt, laminiert (20 x 20cm) und als Ringbuch mitgeführt. Die Klappe der Szene 1 soll als Beispiel dienen:

Wo bist Du richtig zufrieden? Wo kannst Du Dich am besten selbst verwirklichen und wo siehst voller Zuversicht in die Zukunft?

Fang den Ort, die Stimmung oder die Person mit der Videokamera ein, wo Du mit Dir und der Welt zufrieden bist!

NAME ORT

SZENE 1

Um verschiedene Anregungen zu geben, wurden durch die Texte auf den Klappen unterschiedliche, aber dennoch verwandte Fragen angeboten.

Zudem wurden die Klappentexte bewusst so formuliert, dass für sechs Klappen (Nr. 1,2,3,10,11,12) überwiegend positive bzw. neutrale Assoziationsmöglichkeiten und für die übrigen sechs Klappen (Nr. 4,5,6,7,8,9) eher negative bzw. problematische Assoziationen nahelagen.

Es werden im folgenden alle zwölf Szenen mit den entsprechenden Klappentexten dargestellt. Die Überschrift der Klappentexte gibt die dazugehörige Persönlichkeitsklasse des FPI-R wieder.

1. Lebenszufriedenheit

„Wo bist Du richtig zufrieden? Wo kannst Du Dich am besten selbst verwirklichen und wo siehst Du voller Zuversicht in die Zukunft? Fang den Ort, die Stimmung oder die Person mit der Videokamera ein, wo Du mit Dir und der Welt zufrieden bist?“

2. Soziale Orientierung

„An welchem Ort bist Du gerne hilfsbereit? Wo packst Du freiwillig mit an? Wo kann man mit Deiner Hilfsbereitschaft rechnen? Mach eine kurze Kameraaufnahme des Ortes oder der Leute, die sich Deiner Unterstützung sicher sein können!“

3. Leistungsorientierung

„Wo kannst Du richtig schaffen? Wo setzt Du Deine Pläne in die Tat um? Wo bist Du engagiert und voller Tatendrang? Zeige in einer kleinen Videosequenz den Ort, an dem Du gerne Leistung bringst und wo Du Deine Pläne in die Tat umsetzt!“

4. Gehemmtheit

„Wo fühlst Du Dich unsicher? Welchen Ort meidest Du? In welcher Umgebung wünschst Du Dir woanders zu sein? Filme den Ort, den Du nur ungern aufsuchst und an dem Du Dich fehl am Platz fühlst!“

5. Erregbarkeit

„Wo wirst Du schnell nervös? An welchem Ort bist Du leicht gereizt und reagierst empfindlich? Halte in einem Video den Ort fest, an dem Du eine besondere Anspannung und Unruhe erlebst!“

6. Aggressivität

„Wo lädst Du Deinen Frust ab? Wo oder bei wem bist Du schon mal ausgerastet? An welchem Ort kann es passieren, dass du ausflippst? Filme den Ort, an dem bei Dir die Sicherungen durchknallen können oder Du schon mal durchgeknallt bist?“

7. Beanspruchung

„Wo kommst du nicht hinterher? Wo wird zu viel von Dir verlangt? Wo fühlst Du Dich ausgelaugt und gestresst? Zeige im Video den Ort an, wo Du die an Dich gestellten Anforderungen nicht bewältigen kannst!“

8. Körperliche Beschwerden

„Wo macht Dein Körper nicht mehr mit? An welchem Ort warten Muskelschmerzen oder andere körperliche Beschwerden auf Dich? Zeige und kommentiere den Ort, an dem Du übermäßigen Belastungen ausgesetzt bist!“

9. Gesundheitssorgen

„Wo ist Deine Gesundheit in Gefahr? An welchem Ort fürchtest Du krank zu werden oder Dich mit etwas anstecken oder infizieren zu können? Filme den ungesündesten Ort, an dem Du Dich aufhalten musst!“

10. Offenheit

„Wo fühlst Du Dich frei und ungezwungen? Wo musst Du Dich nicht verstellen und kannst so sein wie Du sein willst? Filme den Ort, an dem Du ungeniert, ohne Rücksicht auf die Erwartungen der Anderen ganz Du selbst sein kannst!“

11. (E) Extraversion

„Wo triffst du Deine Freunde? Wo lernst Du neue Leute kennen? Wo pulsiert das Leben? Filme den Ort, an dem Du Dich gerne unterhältst und an dem Du mit interessanten Leuten in Kontakt kommst!“

12. (N) Emotionalität

„Wo bist Du traurig? Welcher Ort drückt Dir aufs Gemüt? Wo kommt Unbehagen auf? Halte in einer Videosequenz den Ort fest, an dem Du traurig bist oder ins Grübeln kommst!“

Während der Datenaufnahme zeigte sich, dass die Frageformulierungen von zwei Klappen sehr unterschiedliche Assoziationen zuließen. Zum einen war dies die Klappe 6 „Aggressivität“. Hier wurde von einigen Jugendlichen der Ort assoziiert, an dem sie aggressives Verhalten zeigen bzw. zeigten. Von anderen Jugendlichen wurde der Ort gezeigt, an dem sie Frustration bewältigten – sich also in positivem Sinn abreagierten (Holz hacken, Boxsack....).

Im zweiten Fall war es die Szene 12 „Emotionalität“, die für Unklarheit sorgte. Hier wurden einerseits Orte, die Traurigkeit auslösen und andererseits Orte, an denen Rückzug und Bewältigung bei Traurigkeit möglich ist, angegeben.

Diese Unschärfen fielen während des Pretests nicht auf und waren während der Datenaufnahme im Ausland nicht mehr zu korrigieren. Sie wirkten sich in der Auswertung der vorliegenden Arbeit aber nicht problematisch aus. Wie an späterer Stelle zu sehen sein wird, bieten sie sogar Möglichkeiten zu wichtiger Differenzierung.

2.2.2.1. Methodentheoretische Reflektion der Videobeobachtung

Das Videoverfahren ist gemäß der explorativen Fragestellung und der offenen Formulierung der Fragen ein stärker qualitativ orientiertes Instrument. Auch hier stellt sich die Frage nach den Gütekriterien und in Anbetracht der Standardisierung und mit Blick auf die wiederum quantitative Auswertung, sollen hier Objektivität, Reliabilität und Validität des Videoverfahrens betrachtet werden. Durch die weitgehende Standardisierung des Auftrags und der Fragestellung, kann von einer weitreichenden Objektivität und Reliabilität in der Durchführung ausgegangen werden. Die Auswertungsgüte soll an späterer Stelle betrachtet werden. Im Punkt der Validität wurde sich an der qualitativen Validierungsmethode der „kommunikativen Validierung“ orientiert – es geht darum, die Ergebnisse der Forschung im Nachhinein mit den Beforschten zu reflektieren und auf diesem Weg festzustellen, ob das Forschungsergebnis zutreffend und gültig ist (vgl. Lamnek 2005, S.155).

Inwieweit die Klappentexte mit den Klassen des FPI-R korrelieren, also in diese Richtung valide sind, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Da das Ziel der Videoaufgabe für diese Arbeit jedoch ein anders war, ist dieser Aspekt an dieser Stelle auch

nicht bedeutsam. Vielmehr geht es darum, dass die Klappeninhalte wesentliche Orte und Themen ansprechen sollten, die einen Lebensort bzw. eine Lebenswelt ausmachen und diese abzubilden vermögen. Auch wenn kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann, zeigen das vorliegende Videomaterial und vor allem der Pretest, dass dies der Fall ist. Im Pretest des Videoverfahrens, der ebenfalls an den vier Betreuungen in Deutschland durchgeführt wurde, wurde die Videoaufgabe mit den Jugendlichen reflektiert. Alle vier Jugendlichen kamen unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass die gedrehten Videos ihre Lebenswelt ausreichend abbildeten. Anders formuliert: Ihnen fielen keine weiteren Orte oder Themen ein, die ihnen bei der Darstellung ihrer Lebenswelt wichtig gewesen wären. Eine solche Reflektion fand mit gleichem Ergebnis auch in den ersten Datenaufnahmen im Ausland statt. Durch diese kommunikative Validierung kann daher davon ausgegangen werden, dass die Szeneninhalte die Lebenswelt der Jugendlichen ausreichend abzubilden vermögen und dass das Erhebungsinstrument somit Gültigkeit besitzt. Ob die Gütekriterien auch in der Auswertung erfüllt werden konnten soll im Weiteren geklärt werden.

2.2.2.2. Auswertungsverfahren der Videobeobachtung

Im Sinne der ökonomischen und pragmatischen Datenauswertung musste ein Verfahren gefunden werden, um die Auswertung der Videos zu quantifizieren und sie letztlich der in Kapitel 2.1.1.7 beschriebenen statistischen Auswertungsroutine zuzuführen. Dennoch besteht kein Zweifel, dass die Forschungslogik, der die Auswertung zunächst folgt, eine qualitative ist. Die Fragen wurden offen gestellt und die unterschiedlichen, sehr differenzierten und individuellen Antworten in Form der gedrehten Szenen sind offen und bieten einen weitgehend explorativen Einblick in die Lebenswelt von Jugendlichen in Auslandshilfen. Im Vergleich zu der im SPI vorherrschenden quantitativen Herangehensweise bedeutet dies, dass sich der Weg der Erkenntnisgewinnung umkehrt: Die Antwortkategorien werden nicht vor der Erhebung aufgrund des Vorwissens festgelegt, sondern sie werden im Nachhinein entwickelt und basieren damit auf den Daten selbst. Die Reduktion von Komplexität findet nicht vor (deduktiv), sondern erst nach der Erhebung auf Grundlage des erhobenen Materials statt (induktiv). Damit war die Erhebung inhaltlich ergebnisoffen.

Die Quantifizierung bedeutet für die Daten allerdings auch einen Verlust an Informationskraft, denn unstrittig ist, dass „jede Umsetzung qualitativ erhobener Daten in quantitative Daten davon ausgehen muss, 'its richness' zu vernachlässigen. Jede Form der Kategorisierung muss notwendig danach fragen, was an dem konkret aufgenommenen Text (*oder Video, Anm. H.W*) nicht das Besondere ist, sondern das daran Verallgemeinerbare“ (Scholz 2003, S.8). Die Reichhaltigkeit und das individuell Besondere, das durch qualitative

Auswertungsverfahren weitgehend erhalten bleibt, müssen bei der notwendigen Quantifizierung „auf der Strecke“ bleiben.

Die Kategorienentwicklung der Videoauswertung wurde in ähnlicher Weise, wie bei der in Punkt 2.2.1.7. beschriebenen Auswertung der offenen Fragen des SPI durchgeführt. Zunächst wurden alle Videos gesichtet und entlang ihrer Szenen protokolliert. Im Weiteren wurden für jede Szene prägende und häufig genannte Inhalte herausgearbeitet. Schließlich wurde für jede der zwölf Szenen ein eigenes Kategoriensystem entwickelt, in dem die szenenspezifischen Inhalte berücksichtigt wurden. In der Kategorienbildung war es, wie schon bei der Entwicklung des SPI, wichtig, die Zuordnungskategorien disjunkt, erschöpfend und präzise zu gestalten. Hierzu gehörte auch die präzise Formulierung von Kodierregeln. Beispielhaft sei hier das Kategoriensystem für die Szene 2 „Soziale Orientierung“ dargestellt:

2. Soziale Orientierung

„An welchem Ort bist Du gerne hilfsbereit? Wo packst Du freiwillig mit an? Wo kann man mit Deiner Hilfsbereitschaft rechnen? Mach eine kurze Kameraaufnahme des Ortes oder der Leute, die sich Deiner Unterstützung sicher sein können!“

Nr.	Ausprägung	Wert	Kodierregel
2a	Keine Nennung	0	Ort existiert nicht oder befindet sich außerhalb des Settings bzw. der aktuellen Lebenswelt, z.B. in Deutschland
Mehrfachnennung ▼			
2b	Hausarbeit	0	Klient zeigt Hausarbeit, z.B. Kochen, Putzen, Aufräumen
2c	Hofarbeit	0	K. zeigt Hofarbeit, wie Holzhacken, Bauarbeiten, Landwirtschaft, auch Nutztierpflege (2e)
2d	sonstige Arbeit	0	K. zeigt Arbeit, die nicht mit dem direkten Lebensumfeld (Haus/Hof) zu tun hat
2e	Tierpflege	0	K. zeigt Pflege von Nutztieren, z.B. Pferde, Schafe, Präzisierung von 2j: wenn 2e, dann auch 2j
2f	Freizeit/Hobby	0	K. zeigt Freizeitaktivitäten oder Hobbys oder damit assoziierte Orte (z.B. Vereinsheim)
2g	Schule	0	K. zeigt Schule, Hausaufgaben, Ausbildung
Mehrfachnennung ▼			
2h	Betreuungsperson	0	K. zeigt eine (erwachsene) Betreuungsperson
2i	andere Personen	0	K. zeigt eine andere Person z.B. Kinder, Kinder der Familie, Nachbarn, Freunde, Verwandte der Familie, andere zu betreuende Jugendliche
2j	Tiere	0	K. zeigt Tiere, z.B. Hunde, Katzen, Pferde, Schafe
Mehrfachnennung ▼			
2t	Sonstiges	0	Sonstige nicht genannte Inhalte, bitte in "Kurzbeschreibung" ausführen

(Forts. Nächste Seite)

2u	Einflüsse d. Gastlandes	0	Szeneninhalte stellen eine Besonderheit des Gastlandes dar, die in D. so oder ähnlich nicht darstellbar (vorstellbar) wäre. Z.B. Mentalität, Kultur, Natur, Alltag, Hygiene. Auch wenn direkter Kontakt zu Bevölkerung/Institutionen des Gastlandes besteht
	Kurzbeschreibung	Text	stichwortartige Beschreibung des Inhalts, besonders bei "Sonstiges" und "Einflüsse Gastland"

Das Kategoriensystem variiert von Szene zu Szene und passt sich damit den jeweiligen Themen und Inhalten an. Allen Szenen sind allerdings die Kategorien „Keine Nennung“ (Filterfrage), „Sonstiges“, „Einflüsse des Gastlandes“ sowie die Kurzbeschreibung, in der der Szeneninhalte in Textform protokolliert wird, gemein. Aus dem Beispiel des Kategoriensystems geht hervor, dass es sich im Wesentlichen um objektiv beobachtbare Inhalte handelt und sich die Auswertung daher nicht auf Heuristiken bzw. Deutungen stützt. Dies wirkt sich positiv auf Objektivität und Reliabilität aus.

In einem Punkt mussten jedoch semantische Differenzierungen vorgenommen werden, die Deutungen des Auswertenden bzw. Deutungen bei der Erarbeitung des Kategoriensystems voraussetzen. Dabei geht es um die differenzierte Erhebung der Arbeitsinhalte in den Videos. Zunächst wurde (objektiv beobachtbar) in Haus-, Hof- und sonstige Arbeit unterschieden. Im Weiteren sollte aber auch differenziert werden, ob es sich um positiv oder neutral bzw. negativ konnotierte Arbeit handelt. Arbeit kann ganz unterschiedliche Gestalt und ganz unterschiedliche Wertigkeit annehmen. Arbeit kann Spaß machen, sie kann lehrreich sein, sie kann zur Selbstverwirklichung beitragen und sie kann uns unseren Zielen näher bringen. Arbeit kann aber auch eine Belastung sein, sie kann anstrengend und schmerzvoll sein, sie kann erzwungen sein und sie kann fern unserer eigenen Interessen liegen. Arbeit kann allerdings auch Spaß machen und erfüllend sein und gleichzeitig anstrengend und schmerzvoll – meist werden wir dann Letzteres gern in Kauf nehmen.

In der Diskussion um Auslandshilfen ist Arbeit ein heikles Thema: kann sie einerseits pädagogisch sinn- und wertvoll sein, so kann sie andererseits auch Zwang und Ausbeutung bedeuten und somit jeden pädagogischen Anspruch disqualifizieren. Letzteres suggeriert die Presse zeitweilig, wenn sie von Jugendlichen in Auslandshilfen als „billige Arbeitskräfte“ (Wensierski 2006) berichtet. Um einer solchen Auslegung keinen Vorschub zu leisten, mussten die Szeneninhalte also unterschieden werden in positiv kommentierte bzw. kontextuierte Arbeit und in solche, die offenbar neutrale oder gar negative Wertigkeit einnimmt.

Diese Differenzierung betraf sowohl die Kategoriensysteme einzelner Szenen als auch die Kumulierung der Szeneninhalte. Neben den einzelnen Szenen wurden entlang prägender Themen wie Arbeit, Freizeit oder Einflüsse des Gastlandes Kumulationen vorgenommen, so dass in einer Querschnittsbetrachtung etwa die Rolle von Arbeit oder dem Gastland über alle

Szenen hinweg reflektiert werden konnte. Auch in dieser Häufung musste in positive und neutrale/negative Arbeit unterschieden werden. Diese Unterscheidung wurde nach festgelegten Kriterien vorgenommen, die hier kurz erläutert werden sollen:

Soweit Arbeit in den Szenen 1,2,3,10 und 11 gezeigt wurde, wurde sie aufgrund der positiven Fragestellungen generell als positiv gewertet. In den übrigen Szenen 4,5,6,7,8,9 und 12 wurde sie dann als positiv gewertet, wenn die gleiche Arbeit in einer der Szenen 1,2,3,10, oder 11 oder im Kommentar zu der Szene als positiv benannt wurde. Hierfür ein Beispiel:

Der Jugendliche filmt in Szene 2 „Soziale Orientierung“ „Holz hacken“ und kommentiert: „Hier helfe ich gerne, das macht mir Spaß“. In Szene 8 „körperliche Beschwerden“ filmt er wieder „Holz hacken“ und kommentiert: „Holz hacken macht mir zwar Spaß, aber ich bin danach auch immer richtig platt“. In diesem Fall wird die Arbeit in Szene 8 als positive Arbeit gedeutet. Sollte der Jugendliche das „Holz hacken“ weder mit „Spaß“ kommentieren, noch in einer positiv assoziierten Szene zeigen, würde die Arbeit in Szene 8 als „neutral/negativ“ in die Auswertung einfließen.

Mit der weitgehenden Standardisierung der Auswertung, dem differenzierten Kategoriensystemen und den präzisen Kodierregeln und Definitionen kann von einer ausreichenden Objektivität und Reliabilität in der Auswertung ausgegangen werden. Die Validität wurde durch Augenscheinvalidierung und ein Expertenrating abgesichert und kann aufgrund der transparenten Darstellung vom Leser überprüft werden (Verfahrensdokumentation).

Allerdings soll auf eine versteckte Schwäche in der Auswertung hingewiesen werden: In der Diskussion des Videomaterials mit unbeteiligten Wissenschaftlern wurde deutlich, dass die Videos ohne Kontextwissen kaum zu erschließen sind, und dass das Kontextwissen um die Entstehung der Videos und die Settings, in denen die Videos gedreht wurden, unerlässlich ist, um Fehler in der Datenauswertung und damit Fehlschlüsse zu vermeiden. Als Beispiel sei hier eine Szene genannt, in der eine Jugendliche eine erwachsene Person filmt und schließlich umarmt. Die Szene wird nicht kommentiert. Ohne Kontextwissen ist nicht zu erschließen, um welche Person es sich handelt (Betreuerin, Nachbarin, Freundin...). Somit ist die valide Auswertung des Videomaterials vom Kontextwissen desjenigen Forschers abhängig, der die Erhebung durchgeführt hat. Die Objektivität der Auswertung, die eben noch schlüssig begründet werden konnte, wird durch diese Störung in Frage gestellt. Dieses Manko spielt vor allem für die weitere Verwendung und Weiterentwicklung des Instrumentes eine Rolle. Auf die Qualität der vorliegenden Auswertung hat sie deshalb keinen Einfluss, weil der auswertende und der erhebende Forscher in annähernd allen Fällen identisch waren und somit ausreichend Kontextwissen für die valide Auswertung vorlag.

Anhand der entwickelten Kategoriensysteme für die zwölf Szenen wurden alle Videos erneut gesichtet und ausgewertet. In der Eingabemaske der Videoauswertung wurden alle Eingabefelder so verknüpft, dass auch hier eine spätere Überführung in die SPSS-Datenbank ohne weitere Übertragungsrisiken möglich wurde.

Im Anschluss an die Eingabe wurden die Daten der Auswertung in SPSS überführt und die in Punkt 2.2.1.7. erläuterte statistische Auswertungsroutine kam auch für das Videomaterial zur Anwendung. Die Textzusammenfassungen wurden getrennt gehandhabt.

Auch nach der Quantifizierung der Videodaten bleiben diese als qualitative Rohdaten natürlich erhalten. Daher ergibt sich die Möglichkeit durch die inhaltliche Darstellung der Videos, die Ergebnisse der Auswertung zu explizieren und zu verdeutlichen. Punktuell werden einzelne Videos in der weiteren Arbeit herangezogen, um Argumentationen und Analysen anekdotisch zu veranschaulichen und zu untermauern.

Durchführung der Videoerhebung

Die Durchführung der Videoerhebung gestaltet sich zwar sehr unterschiedlich aber weitgehend unproblematisch. Auch für die Videos wurde den Jugendlichen absolute Vertraulichkeit gegenüber Dritten und Offenheit gegenüber den Videoinhalten zugesagt, um soziale Erwünschtheit und Reaktivität zu minimieren. Das Temperament und die Souveränität, mit denen die Jugendlichen die Aufgabe angingen, waren sehr unterschiedlich. Einige Jugendliche zeigten sich sehr extrovertiert, hatten einen natürlichen Umgang mit der Kamera und filmten und kommentierten sehr unbefangen und umfangreich. In anderen Fällen waren die Jugendlichen sehr zurückhaltend und schüchtern, filmten nur kurz und kommentierten sehr wenig oder gar nicht. Daher variiert die Länge der Videos auch zwischen einer und zehn Minuten. Die zeitliche Vorgabe von maximal einer Minute Dauer pro Szene wurde dabei nur selten ausgeschöpft, so dass diese Vorgabe in der Retrospektive als ausreichend gelten kann.

Die Dauer der Dreharbeiten war abhängig von den Szeneninhalten und dem Temperament, mit dem die Jugendlichen ans Werk gingen. In allen Fällen wurde aus pragmatischen Gründen ein „Drehbuch“ angefertigt: Die Jugendlichen wurden im Vorfeld der eigentlichen Aufnahmen zu allen Szenen in ihrer vorgegeben Reihenfolge befragt, woraufhin sie die für sie passenden Szeneninhalte benannten und kurz notierten. Im Anschluss wurde das Video nach pragmatischen Gesichtspunkten und unter Assistenz des Forschers gedreht. Hierbei wurde sich nicht sklavisch an die Abfolge der Szenen gehalten, sondern logistisch sinnvoll über die Reihenfolge entschieden (ähnlich wie im echten Film). Soweit wie möglich, wurden alle Szenen gefilmt. Hierfür bestand in den meisten Fällen auch die Möglichkeit, weiter entfernte Orte mit dem Auto aufzusuchen. Dennoch nicht filmbare Szenen wurden von den Jugendlichen bei laufender Kamera verbal kommentiert. Die Dauer des Drehs variierte daher

zwischen einer und drei Stunden. In den meisten Fällen konnten die Dreharbeiten an einem Stück durchgeführt werden. In wenigen Fällen mussten sie aus organisatorischen Gründen fragmentiert werden. Die Jugendlichen waren in der Regel sehr gut für diese meist als „spannend“ empfundene Aufgabe zu motivieren. In zwei Fällen verweigerten die Probanden die Kameraführung, die dann – angeleitet durch die Jugendlichen – vom Forscher übernommen wurde. In vier Fällen verweigerten die Jugendlichen die Videoerhebung vollständig.

2.2.3. Die „Teilnehmende Beobachtung“ als Erhebungskonzept

Teilnehmende Beobachtung ist zunächst als Beobachtungsmethode zu verstehen, die sich im Feld abspielt, die also an dem Gegenstand, den sie erforschen will, unmittelbar teil hat. Dies unterscheidet sie von der nicht-teilnehmenden Beobachtung, bei der sich der Beobachter distanziert zurückhält bzw. sich gar nicht im Feld aufhält und häufig auch nicht als Beobachter zu identifizieren ist. Die teilnehmende und vor allem die offene Teilnehmende Beobachtung, bei der sich der Forscher in seiner Rolle offenbart, ist demzufolge eine vergleichsweise reaktive und somit recht sensible Forschungsmethode. Dennoch gewährt sie intensive Einblicke in den Gegenstand, die mit anderen Forschungsmethoden kaum zu erlangen sind. Sie zielt darauf ab, dass sich durch die Beobachtung Aspekte des Denkens und Handelns sowie Zusammenhänge des sozialen Lebens erschließen, die bei der Erhebung mit anderen Instrumenten im Verborgenen bleiben (vgl. Lüders 2003, S.151 f.). Es werden Aspekte von Kulturen erschlossen, die nur durch die Teilhabe an der entsprechenden Kultur erfahrbar sind (vgl. Scholz 2005, S15).

Die klassische qualitative Methode der Teilnehmenden Beobachtung ist nicht unumstritten, wird bei der reinen Teilnehmenden Beobachtung doch der Beobachter zum Forschungsinstrument erklärt: „They (*die Forscher, Anm. H.W*) themselves are the primary research tool with which they must find, identify and collect the data“ (Ball 1990, S.157; zitiert nach Lüders 1995, S.320). Das „Erhebungsinstrument“ ist somit hoch subjektiv und auch die Materialien, die aus dem Feld für eine spätere Auswertung gewonnen werden, sind von dem Beobachter verfasst – und somit möglicherweise subjektiv gefilterte – Texte in Form von Forschungstagebüchern oder Feldnotizen (vgl. Lamnek 2005, S.622). In der Methodendiskussion wird für eine solche Teilnehmende Beobachtung anfangs jede Formalisierung, Standardisierung und Methodisierung zurückgewiesen (vgl. Lüders 1995, S.320). Den von der quantitativen Forschung geforderten Gütekriterien ist damit kaum gerecht zu werden. Allerdings hat sich die qualitative Forschung andere Kriterien für die Güte ihrer Instrumente und der Auswertung gegeben. Hierzu gehören u.a. die transparente Verfahrensdokumentation, die argumentative Interpretationsabsicherung, die Regelgeleitetheit, die Nähe zum Gegenstand, kommunikative Validierung und schließlich die

Triangulation, nach der ein Gegenstand aus mehreren Perspektiven und möglichst mit mehreren Verfahren zu betrachten ist (vgl. Lamnek 2005, S.150f.). Dennoch bleiben bezüglich der hohen Subjektivität von Forschungstagebüchern und Forschungsnotizen Zweifel. Es liegen keine Primärquellen, wie Interviewmitschnitte, sondern lediglich Sekundärquellen aus zweiter Hand (der des Forschers) vor, womit schon die transparente Verfahrensdokumentation schwierig wird²¹ (vgl. Scholz 2005, S.8 f.).

Neben dieser klassischen und „spartanischen“ Vorstellung von Teilnehmender Beobachtung als Methode hat sich unterdessen eine vielfältigere und offenere Sichtweise durchgesetzt:

„...schließlich wandelt sich Ethnographie [...] in eine Forschungsstrategie, die alle nur denkbaren und ethisch vertretbaren Optionen der Datengewinnung einschließt. Die Durchführung von Interviews und Gruppengesprächen, das Sammeln von Dokumenten, die Produktion von Materialien aller Art (z.B. mit Hilfe audio-visueller Medien) je nach Situation werden somit Elemente der Forschung. Teilnehmende Beobachtung bzw. ethnographische Forschung in diesem Sinne werden als generelle methodologischen, kontextbezogenen Konzepte verstanden, die je nach Fragestellung, Feldbedingungen und Situation den Einsatz ganz unterschiedlicher Techniken erlauben. Ethnographie erscheint als eine methodenplurale integrative flexible Strategie, bei der den methodologischen Entwürfen eine heuristische Funktion zukommt.“ (Lüders 1995, S.321; vgl. auch Flick 2005, S.206)

Damit ist die Teilnehmende Beobachtung wie sie in der vorliegenden Arbeit zum Tragen kommt als übergeordnetes Konzept zu verstehen und nicht als eigenständige qualitative Forschungsmethode, der sie nicht gerecht werden würde. Sie ist ein Forschungskonzept, das mehrere Erhebungsinstrumente in sich bzw. unter sich vereinigt. Diese unterschiedlichen Instrumente beinhalten überwiegend quantitative, stellenweise aber auch qualitative Aspekte und bedienen sich zudem unterschiedlicher Blickwinkel (Jugendliche, Betreuer, Forscher). Die Instrumente Klienteninterview, Betreuerinterview, Beobachtungsprotokoll sowie das Videoverfahren wurden bereits erläutert.

Zwei weitere Instrumente bzw. Quellen kamen durch die Teilnehmende Beobachtung zum Einsatz:

2.2.3.1. Feldbeschreibung und Fotodokumentation

Während der Beobachtungen wurden Feldbeschreibungen der jeweiligen Settings vorgenommen. Diese Deskriptionen bezogen sich auf objektiv beobachtbare Bedingungen der individuellen Settings, z.B. die geographische Lage mit ihren Besonderheiten, soziale

²¹ Hierzu auch das Problem des 'going native', wenn der Beobachter unbemerkt seine Distanz verliert und Sichtweisen der Probanden unreflektiert übernimmt. Dieses Phänomen schlägt sich dann auch auf die Qualität der Feldnotizen nieder (Flick 2005, S.210 f.)

Strukturen wie Familienzusammensetzungen (z.B. Alter und Geschlecht leiblicher Kinder), quantitative Anteile unterschiedlicher Alltagstätigkeiten (Schule, Arbeit, Freizeit) und sonstige Besonderheiten, die das Setting ausmachen, die aber durch keines der anderen Instrumente erfasst wurden. Zur Unterstützung bzw. Dokumentation (objektiv-überprüfbares Material) dieser Beschreibungen wurde ein aufwendiges Fotoverfahren eingesetzt, das die Settings abbildet. Hierfür wurden für die Vergleichbarkeit von vorher festgelegten Orten 360°-Fotos angefertigt. Durch diese Rundum-Fotografien die jeweils 32 bzw. 48 Einzelbilder erforderten und nachträglich am Computer montiert wurden, sind die jeweiligen „Räume“ in ihrem Zustand zum Zeitpunkt der Erhebung lückenlos dokumentiert.

Die festgelegten „Sozialräume“ (SR) sind:

- SR1: Der kleinste private Raum der Jugendlichen – in den meisten Fällen also das eigene Zimmer.
- SR2: Der Raum, in dem sich das Sozialleben der kleinsten sozialen Einheit (Familie, Gruppe) abspielt – in den meisten Fällen die Wohnküche oder das Wohnzimmer.
- SR3: Der unmittelbare Lebensraum außerhalb des Wohnhauses, sprich „vor dem Haus/Hof“ mit Straße, Nachbarschaft usw.
- SR4: Der Ort, an dem sich das nächste öffentliche Leben abspielt – meist die nächste Ortschaft, die nächste Kirche, Gaststätte oder der nächste Laden.
- SR5: offen, ggf. Besonderheiten des Settings bzw. der alltäglichen Umgebung, die wichtig erscheinen, aber in SR 1-4 nicht dokumentiert wurden.

Die Fotos dienen der Dokumentation der Feldbeschreibungen und wurden darüber hinaus nicht gesondert ausgewertet. Als Beispiel für solche Feldbeschreibungen können die (z.T. gekürzten) Beschreibungen in Kapitel 1 dienen.

2.2.3.2. „Expertise“

Neben den systematischen Erhebungsmethoden der teilnehmenden Beobachtung wurde natürlich umfangreiches Kontextwissen erworben. In zahlreichen und z.T. langen informellen Gesprächen mit Trägervertretern, Betreuern und Jugendlichen und durch das „Miterleben“ wurden umfassende Informationen über die Einzelfälle aber auch über generelle Bedingungen, Probleme und Unterschiede in Auslandshilfen bekannt. Darüber hinaus ist zu berichten, dass die „Szenen“ von Auslandshilfen in den einzelnen Gastländern meist recht übersichtlich sind und auch zahlreiche Schnittstellen und Kooperationen zwischen den Trägern bestehen. So wurden auf den Forschungsreisen auch Informationen über die Praxis anderer Träger erworben. Dies geschah einerseits in Gesprächen über diese. Die Inhalte solcher Gespräche, die böswillig auch als Tratsch oder Gerüchteküche bezeichnet werden können, sind natürlich mit größter Vorsicht zu genießen und taugen kaum für

wissenschaftliche Betrachtungen. Zahlreiche Informationen über die Arbeit von anderen Trägern konnten aber auch aus erster Hand erworben werden. Nicht selten arbeiten die Betreuer in Auslandshilfen für zwei Träger parallel. So können durch eine Familie zwei Jugendliche von zwei unterschiedlichen Trägern betreut werden. Oder die Betreuer arbeiteten/betreuten in früheren Zeiten für andere Träger. In einigen Fällen wurden auch Berater oder Supervisoren angetroffen, die für mehrere Träger in der jeweiligen Region arbeiteten. In vier Fällen hatten die Koordinatoren/Bereichsleitungen unbeteiligter Träger von den Forschungsbesuchen erfahren und luden zu einem informellen Austausch mit dem Forscher ein, was dieser auch gerne annahm. In zwei Fällen bestand die Möglichkeit, an Netzwerktreffen mit Vertretern anderer Träger, regionaler Behörden und deutscher Botschaften teilzunehmen. In all diesen Gesprächen und Treffen mit Mitarbeitern oder Vertretern von insgesamt 14 in der Stichprobe nicht berücksichtigten Trägern konnten umfangreiche Zusatzinformationen über das Feld aus jeweils erster Hand erworben werden. Einige dieser vielfältigen Informationen, wie etwa die informellen Gespräche mit Jugendlichen und Betreuern, könnten in der teilnehmenden Beobachtung auch Gegenstand von Forschungstagebüchern oder Feldnotizen sein, die dann später einer systematischen Auswertung zugänglich wären (Lamnek 2005, S.622f). Solche Dokumentationen haben im Rahmen dieses Projektes jedoch nicht stattgefunden (Ausnahmen bilden die Experteninterviews, s. u.) und in Anbetracht der Stichprobengröße wären sie auch nicht ökonomisch auszuwerten gewesen. Diese Daten sind also weder systematisch erhoben, noch methodisch fundiert ausgewertet worden.

Dennoch ist aus der teilnehmenden Beobachtung neben den empirischen Daten eine umfangreiche Expertise erwachsen. Oder wie Scholz es formuliert: „Tatsächlich aber gibt es bei jeder Feldforschung nicht nur den Prozess der Veränderung auf Seiten des Erforschten, sondern auch einen Lernprozess beim Forscher.“ (Scholz 2005, S.8) Da über 98% der Datenaufnahme vom Autor dieser Arbeit durchgeführt wurde, konzentriert sich diese Expertise in seiner Person und bildet letztlich auch Teile der Grundlage für die Interpretation der Ergebnisse. Auch wenn diese Expertise subjektiver Natur ist und sich auch der distanzierteste und reflektierteste Forscher nicht von Regungen wie Sympathie, Antipathie und Voreingenommenheit sowie von seinem subjektiv erworbenen Vorwissen lösen kann (vgl. Scholz 2005, S.10), so befruchtet sie doch die Schlussfolgerung, fundiert Argumentationslinien und hilft Fehlschlüsse zu vermeiden. In diesem Sinn soll diese Expertise nicht als fundierte Methode oder als Instrument angeführt werden, sie soll aber als besondere Quelle, die andere Methoden als die Teilnehmende Beobachtung nicht erschließen können, nicht unerwähnt bleiben. Unter Vorbehalt wird sie daher zumindest in die Reihe der Erkenntnisquellen mit aufgenommen.

Der hohe Grad an Standardisierung und die starke quantitative Orientierung der Instrumente in der Teilnehmenden Beobachtung mögen bei Vertretern der rein qualitativen Forschung Vorbehalte auslösen. In Anbetracht der Stichprobengröße, der Zielstellung des Projektes und der begrenzten Zeit, die für die Auswertung zur Verfügung stand, musste das Konzept der Teilnehmenden Beobachtung jedoch handhabbar gemacht werden. Ein stark standardisiertes und strukturiertes und somit weitgehend quantitatives Vorgehen war daher unerlässlich und ist schließlich auch der Grund, warum kein Anspruch erhoben wird, die Teilnehmende Beobachtung als qualitative Methode eingesetzt zu haben.

Durchführung der Teilnehmenden Beobachtung

In ihrer Anwendung ist die hier vorgenommene Teilnehmende Beobachtung als stark strukturiert zu bezeichnen. Die einzelnen erläuterten Erhebungsverfahren wurden in Form einzelner Blöcke zur Anwendung gebracht. Die Reihenfolge dieser Blöcke wurde standardisiert, also für alle Beobachtungen vorgegeben. Diese Vorgaben orientierten sich einerseits an der praktischen Handhabung und folgten andererseits auch methodischen Herausforderungen wie dem Fragereiheneffekt oder dem Priming. So wurden die besonders reaktiven Instrumente – die Interviews – ganz ans Ende der Erhebung gestellt und die weniger reaktiven – Fragebögen GBI – an den Anfang.

Zu Beginn der Beobachtung erfolgte eine – ebenfalls standardisierte – Vorstellung und Einleitung für Betreuer und Jugendliche, die vor allem die Vertraulichkeit aller Angaben und die neutrale und unabhängige Position des Forschers verdeutlichten. Der vorgegebene zeitliche Ablauf der Datenerhebungen wird in Abbildung 4 deutlich (siehe nächste Seite). Es wird eine typische Datenaufnahme abgebildet, die im Schnitt etwa 48 Stunden (bei mehreren Jugendlichen entsprechend länger) dauerte. Zu den jeweiligen Blöcken wird die ungefähre Dauer der Bearbeitung in Minuten angegeben.

In den meisten Fällen konnte dieser Ablauf weitgehend eingehalten werden. Insbesondere die Reihenfolge der Instrumente konnte gut umgesetzt werden. In der zeitlichen Planung war allerdings einige Flexibilität notwendig, da immer wieder feste Alltagsbeschäftigungen der Probanden wie Schule, Alltagspflichten, Freizeitaktivitäten etc. zu berücksichtigen waren. Im Vorfeld wurden die Betreuer darum gebeten, für die Zeit des Besuches keine Sonderaktionen zu planen oder Veränderungen des Alltags vorzunehmen. Diesem unveränderten Alltag musste sich die Untersuchung dann anpassen.

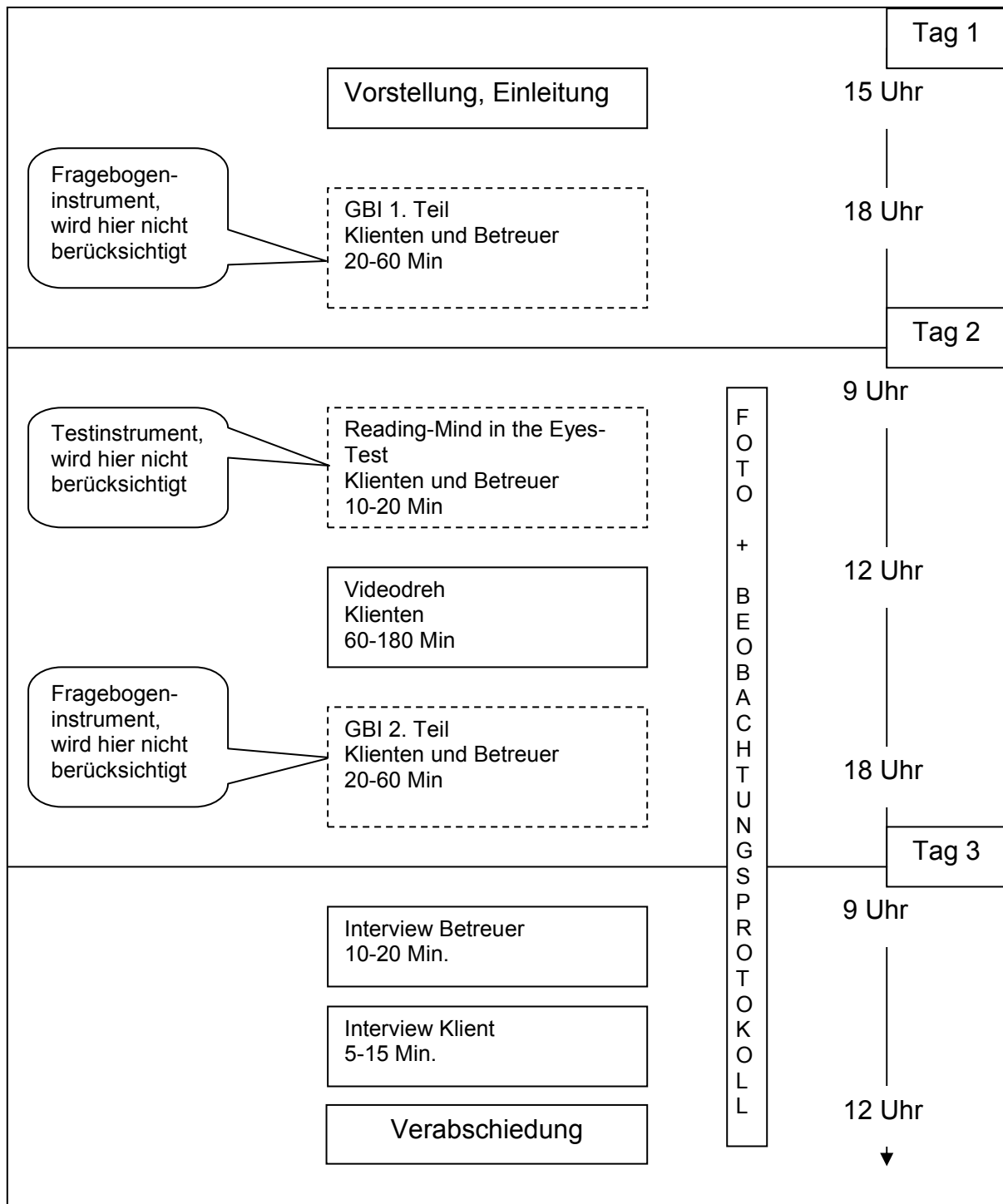


Abbildung 4: Standardisierter Ablauf der Beobachtung

Die Intensität der Teilnahme durch die Teilnehmende Beobachtung muss als sehr hoch angesehen werden. „Ausgangspunkt ist dabei das Interesse, soweit wie möglich am jeweiligen Alltag teilzunehmen, um auf diesem Weg einen Zugang zu dem 'insider point of view' zu finden.“ (Lüders 1995, S 318). Wenn schon die Dauer der Beobachtung in Anbetracht der Stichprobengröße mit 48 Stunden pro Jugendlichen vergleichsweise kurz ausfallen musste, so sollte doch der Einblick intensiv sein. Daher wurde das Ziel verfolgt,

direkt in den Betreuungsstellen zu übernachten und so rund um die Uhr in der Betreuungssituation anwesend sein zu können. An etwa 70% der Standorte gelang diese intensive „Einbettung“. In den anderen Fällen wurde Quartier in nahe gelegenen Pensionen, Ferienhäusern oder Dienstwohnungen der Träger bezogen. Anwesenheit in den Betreuungsstellen war dann meist dennoch vom Frühstück bis zur Bettruhe möglich. Neben der Erhebung nahm der Forscher an allen anfallenden Aktivitäten, Arbeiten und Aufgaben teil und gliederte sich soweit in den Alltag ein, wie es möglich war. Unter anderem konnte in der Reisephase eine umfassende Expertise im Bereich des Stallausmistens aller denkbaren Stall- und Tierarten erworben werden.

Wider erwarten kam es während der Datenaufnahme zu keinen nennenswerten Komplikationen von Seiten der Träger (Ausnahme s. u.), der Jugendlichen oder der Betreuer. Kein Jugendlicher verweigerte die Teilnahme generell und nur sehr wenige verweigerten sich einzelnen Teilen der Erhebung wie z.B. dem Video. Die Teilnehmende Beobachtung im Ausland konnte gemäß ihrer Planung und innerhalb der Zeitgrenze (zwölf Monate) umgesetzt werden.

2.2.4. Experteninterviews

Unabhängig von der Planung des IfE-Projektes wurden mit Blick auf die hier vorliegende Arbeit Experteninterviews durchgeführt. Die Interviews wurden jedoch zeitlich parallel zum IfE-Projekt und teilweise während der Datenaufnahme im Ausland geführt.

Methodisch ist das Experteninterview zu den qualitativen Forschungsmethoden zu rechnen, unterliegt aber deutlich geringeren methodischen Anforderungen als etwa narrative Interviews. Dies gilt insbesondere für die Auswertung. Es geht dabei weniger um die Person des Interviewten, als um seine Rolle als Experte. Ziel ist also nicht die Rekonstruktion bestimmter (biographischer) Entwicklungen, sondern die informatorische Abfrage von Expertenwissen. Daher kann das Experteninterview auch als informatorisches Interview bezeichnet werden:

„Das informatorische Interview dient der deskriptiven Erfassung von Tatsachen aus den Wissensbeständen der Befragten. In dieser Form des Interviews wird der Interviewte als Experte verstanden, dessen Fachwissen verhandelt wird. Der Befragte ist Informationslieferant für Sachverhalte, die den Forscher interessieren.“ (Lamnek 2005, S.333)

Es geht also um direkte und offene Informationsvermittlung. Daher erübrigen sich für die Informationsgewinnung in der Auswertung aufwendige Transkriptionen, Sequenzierungen und hermeneutische Analysen.

Die Interviews wurden anhand individueller und themenfokussierter Leitfäden geführt (vgl. Flick 2005, S.139f.). Alle Interviews wurden auf Tonband mitgeschnitten und später themenzentriert protokolliert.

Die Interviews dienten der Gewinnung von Informationen und Sichtweisen über Auslandshilfen, mit denen die interviewten Experten in ihren jeweiligen Fachbereichen und Funktionen konfrontiert sind. Die Interviews werden im Rahmen dieser Arbeit als zusätzliche Informationsquelle herangezogen, um die Ergebnisse und Erkenntnisse der Untersuchung um das gewonnene Expertenwissen qualitativ zu ergänzen, zu explizieren und zu erweitern. Im Fall des ersten Interviews, das während der Konzeptionsphase der IFE-Studie geführt wurde, dienten die Interviewergebnisse auch dem Vorwissen und beeinflussten somit die inhaltliche Konzeption des SPI.

Auswahl der Interviewpartner

Das häufigste Verfahren für die Auswahl von Interviewpartnern für qualitative Interviews ist das „theoretical sampling“. Danach werden die Interviewpartner nicht zufällig oder wahllos, sondern gemäß ihres Nutzens für die Erkenntnisgewinnung im Forschungsprozess ausgesucht. Der Forscher fragt sich also nach den vorausgegangenen Interviews, welches nächste Interview mit welchem Partner den Erkenntnis- und Forschungsprozess am ehesten voranbringen kann. Die Auswahl ist also erkenntnisgeleitet (vgl. Flick 2005, S 70). Für das erste hier geführte Interview kann dieses Verfahren in Anspruch genommen werden. Die anderen vier Interviews – das soll nicht vorbehalten werden – haben sich eher situativ-spontan ergeben. Denn in allen vier Fällen wurden die Interviewpartner relativ überraschend bei der Datenaufnahme im Ausland angetroffen und nach kurzer Vorbereitungszeit spontan interviewt. Die Interviews waren mit Experten aus den jeweiligen Fachbereichen vorgesehen, sie wurden nur eben nicht zu diesem Zeitpunkt und mit genau diesen Experten geplant. In der Retrospektive und mit Blick auf die Qualität der Interviews ergeben sich aus diesem zufälligen Vorgehen keine methodischen oder inhaltlichen Bedenken.

Die Experteninterviews im Einzelnen

1. BMFSFJ und Auswärtiges Amt

Ort: Auswärtiges Amt, Berlin.

Dauer: 95 Minuten.

Interviewpartner, Funktion:

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Referatsleiter Kinder- und Jugendhilferecht im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dr. Götz Schmidt-Bremme, Referatsleiter Zivil-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht im Auswärtigen Amt.

Dr. Peter Platiel, Leiter der psychosozialen Beratungsstelle des Auswärtigen Amtes.

Inhalte:

- Praxis und Entwicklungen von Auslandshilfen aus Sicht der Beteiligten,
- Aufgaben und Selbstbilder der Beteiligten in Hinblick auf Auslandshilfen,
- Hintergründe, Inhalte und Umsetzung des SGB VIII und anderer Gesetze bezüglich Auslandshilfen,
- Besonderheiten und Risiken von Auslandshilfen und ihrer Klientel aus Sicht der Beteiligten,
- Erwartungen und Anforderungen der Beteiligten an die Praxis von Auslandshilfen.

Zugang:

Ursprünglich waren zwei getrennte Interviews mit BMFSFJ und AA geplant. Herr Prof. Wiesner und Herr Dr. Platiel wurden zwar unabhängig voneinander angefragt, aber über die Anfrage bei dem jeweils anderen informiert. Die Angefragten traten daraufhin eigeninitiativ in Kontakt und sprachen sich schließlich im Sinne eines gemeinsamen Austausches für ein Gruppeninterview aus. Der Form nach verlief das Interview als eine durch den Interviewer moderierte Expertendiskussion. Der zeitliche Rahmen war auf 90 Min. begrenzt.

2. Landesjugendamt

Ort: Räumlichkeiten eines Auslandsstandortes.

Dauer: 16 Minuten.

Interviewpartner, Funktion:

Mitarbeiter eines norddeutschen Landesjugendamtes, zuständig für die Koordination und Beratung von Auslandshilfen im Zuständigkeitsbereich (Anonymität zugesichert).

Inhalte:

- Praxis von Auslandshilfen aus Sicht des Interviewten,
- Aufgaben und Verpflichtungen des LJA bezüglich Auslandshilfen,
- Umsetzung des SGB VIII bezüglich Auslandshilfen.

Zugang:

Der Mitarbeiter des LJA führte – zeitlich parallel zu der Datenaufnahme – einen dienstlichen Besuch in der Auslandshilfe, in der die Erhebung stattfand, durch. Er wurde daraufhin für ein Interview vor Ort angefragt. Der zeitliche Rahmen für das Interview war relativ eng, daher die kurze Dauer.

3. Jugendamt

Ort: Örtlichkeiten eines Auslandsstandortes (in der Natur).

Dauer: 19 Minuten.

Interviewpartner, Funktion:

Mitarbeiter eines norddeutschen Jugendamtes, der in mehreren Fällen und seit einigen Jahren Fallverantwortung für Auslandshilfen trägt (Anonymität zugesichert).

Inhalte:

- Praxis von Auslandshilfen aus Sicht des Interviewten,
- Aufgaben und Verpflichtungen des Jugendamtes bezüglich Auslandshilfen,
- Umsetzung des SGB VIII bezüglich Auslandshilfen.

Zugang:

Der Mitarbeiter des Jugendamtes befand sich – zeitlich parallel zu der Datenaufnahme – zwecks Hilfeplanfortschreibung in der Auslandshilfe, in der die Erhebung stattfand. Er wurde daraufhin für ein Interview vor Ort angefragt. Der zeitliche Rahmen für das Interview war relativ eng, daher die kurze Dauer.

4. Psychologe I

Ort: Räumlichkeiten eines Auslandsstandortes.

Dauer: 41 Minuten.

Interviewpartner, Funktion:

Psychologe, Kinder- und Jugendtherapeut in einer süddeutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der einerseits mit Stellungnahmen nach §36 SGB VIII betraut ist und andererseits Beratung und Supervision für Auslandshilfen anbietet und durchführt (Anonymität zugesichert).

Inhalte:

- Praxis von Auslandshilfen aus Sicht des Interviewten,

- Umsetzung des SGB VIII bezüglich Auslandshilfen (insbesondere die Stellungnahme nach §36 SGB VIII),
- Besonderheiten der Klientel von Auslandshilfen,
- Anforderungen an Betreuer von Auslandshilfen.

Zugang:

Der Interviewpartner befand sich – zeitlich parallel zu der Datenaufnahme – zwecks Beratung und Supervision in der Auslandshilfe, in der die Erhebung stattfand. Er wurde daraufhin für ein Interview vor Ort angefragt. Der zeitliche Rahmen war offen.

5. Psychologe II

Dauer: 56 Minuten.

Ort: Die eigene Praxis des Interviewten.

Interviewpartner, Funktion:

Deutscher Psychologe, selbstständiger Kinder- und Jugendtherapeut, der sich in der Nähe mehrerer Auslandsstandorte niedergelassen hat. Er bietet dort u.a. Therapien für die Jugendlichen aus Auslandshilfen, sowie Beratung und Supervision für deren Betreuer an (Anonymität zugesichert).

Inhalte:

- Praxis von Auslandshilfen aus Sicht des Interviewten,
- Umsetzung des SGB VIII bezüglich Auslandshilfen (insbesondere die Stellungnahme),
- Besonderheiten der Klientel von Auslandshilfen,
- Anforderungen an Betreuer von Auslandshilfen.

Zugang:

Während der Erhebung im Ausland wurde dem Autor über den Psychologen berichtet. Parallel dazu bekundete der Psychologe seinerseits über den Koordinator des Trägers Interesse an einem Austausch mit dem Autor. Daraufhin wurde ein Treffen für das Interview und weiteren Austausch vereinbart. Der zeitliche Rahmen war offen.

2.2.5. Gesamtdesign

Nachdem nun alle Instrumente der Untersuchung dargestellt und in ihren Bezüglichkeiten erläutert wurden, ergibt sich folgendes Schaubild, welches das Gesamtdesign und die Quellen der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse verdeutlicht:

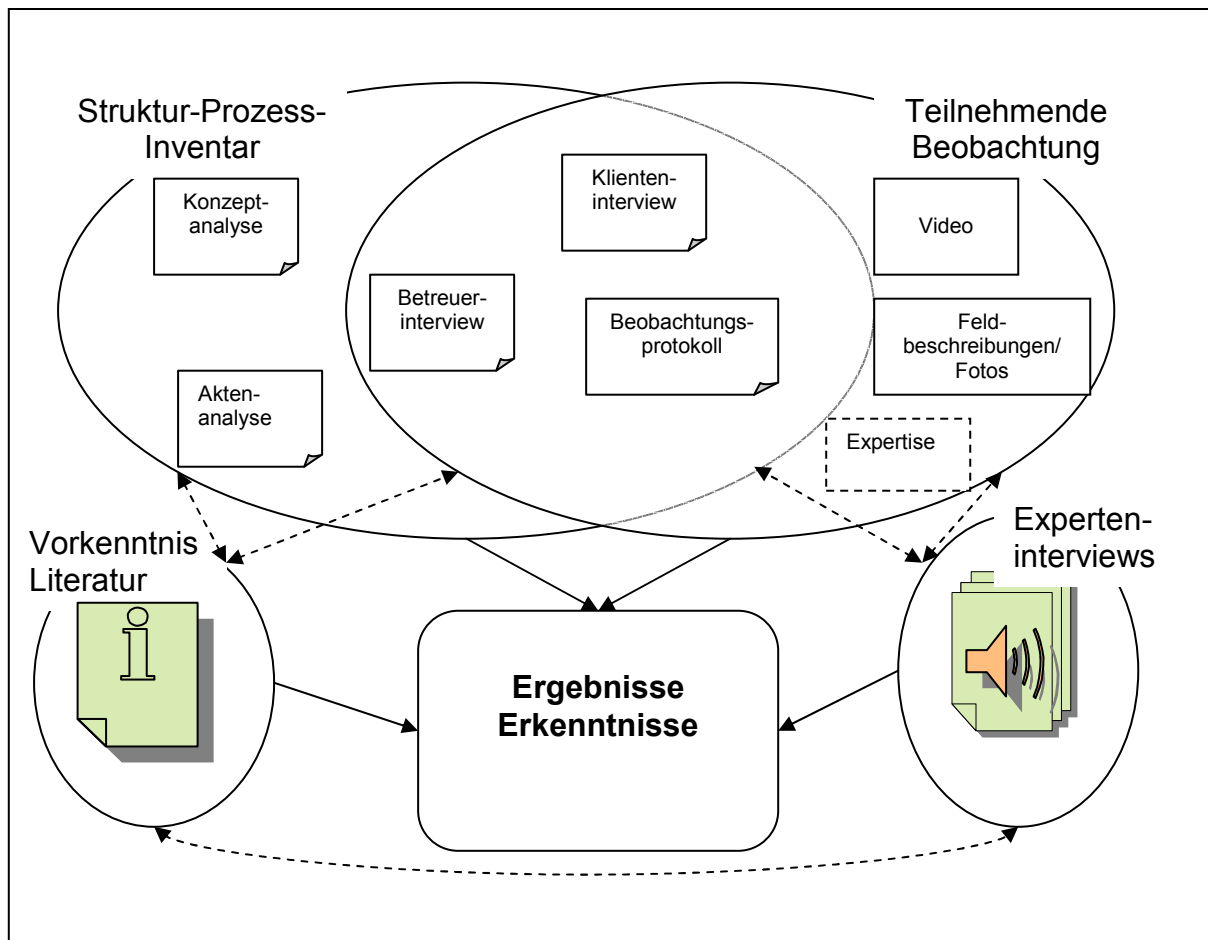


Abbildung 5: Gesamtdesign der Untersuchung

Eine wesentliche Kritik an dem vorgestellten empirischen Vorgehen soll abschließend nicht unterschlagen werden: Die Datenerhebung fand zu über 98% durch den Autor dieser Arbeit statt. Darüber hinaus wurden auch alle hier vorgestellten Instrumente weitgehend durch den Autor entwickelt²². Die Dateneingabe, sowie die Datenauswertung fanden ebenfalls durch den Autor selbst statt. Abgesehen von den Expertenratings zwecks Validierung der Instrumente wurde der gesamte Forschungsprozess also aus einer Hand durchgeführt. Insbesondere in der quantitativen Forschung wird jedoch Wert darauf gelegt, dass in den unterschiedlichen Arbeitsschritten – insbesondere der Dateneingabe – dritte bzw. dem bisherigen Forschungsprozess neutral gegenüberstehende Personen zum Einsatz kommen,

²² Das Videoverfahren und die Fotodokumentation wurden zusammen mit Stefan Pforte (Diplompädagoge) entwickelt.

um bewusste oder unbewusste Datenverfälschungen auszuschließen. Diesem Anspruch konnte in dieser Arbeit keine Rechnung getragen werden.

2.3. Feldzugang und Stichprobe

Das IfE-Projekt hatte von Beginn an das Ziel, eine repräsentative Stichprobe zu erheben. In der Voruntersuchung wurde festgestellt, dass im Dezember 2006 ca. 600 Jugendliche von 103 Trägern im Ausland betreut wurden. Damit wurde das Ziel der Stichprobe markiert: Es mussten mindestens 60 Jugendliche von mindestens 10 Trägern erhoben werden, um Repräsentativität erreichen zu können (>10%). Hinzu kam die Herausforderung, Verzerrungen und Stichprobenselektion zu vermeiden. Da bekannt war, dass die Bedingungen und Konzepte von Auslandshilfen durchaus sehr heterogen sind, wurde sich für eine zweistufige, randomisierte (Zufallsstichprobe) und geschichtete Stichprobe entschieden. Die Randomisierung sollte auf Ebene der Träger stattfinden, die Schichtungsmerkmale sollten auf den Ebenen der Ländervielfalt, der Betreuungsform und der Jugendlichen zum Tragen kommen. Im Weiteren werden diese zwei Stufen des Stichprobenverfahrens methodisch beleuchtet und in ihrer praktischen Umsetzung reflektiert²³.

2.3.1. Randomisierte Trägerstichprobe

Als Randomisierungsverfahren wurde die Methode der „systematischen Zufallsstichprobe“ herangezogen (vgl. Höpflinger 2008). Dieses Verfahren ist zwar systematisiert, garantiert aber dennoch Zufälligkeit. Voraussetzung ist, dass die Grundgesamtheit bekannt ist. Diese Grundgesamtheit wird in eine unsortierte, also zufällige Liste aufgenommen und durchnummeriert. Als nächstes ist von Bedeutung, wie groß die Stichprobe sein soll. Möchte man beispielsweise aus einer Grundgesamtheit von 100 eine Stichprobe von 20 Teilen (1/5) ziehen, so wird jeder fünfte Teil der Gesamtheit gezogen. Die Teile werden also in Fünferschritten gezogen. Um Zufälligkeit zu gewährleisten, wird die erste Ziehung ausgewürfelt. An der Position, die der Würfel zeigt, wird mit der Ziehung begonnen. Beispiel: Es liegt eine unsortierte Liste der Teile der Grundgesamtheit vor. Jeder fünfte Teil soll gezogen werden. Es wird gewürfelt. Der Würfel zeigt eine vier. Der Teil, der in der Liste an Position vier steht, wird zuerst gezogen. Danach wird jeder Fünfte – also die Positionen 9,14,19,24... – gezogen.

²³ Vgl. auch die Darstellung in Fischer/Ziegenspeck 2009, S.82 ff.

In der Voruntersuchung wurden insgesamt 103 Träger ermittelt, die Auslandshilfen durchführten. Diese Träger, die allesamt bekannt waren, bildeten also die Grundgesamtheit. Die Definition für die Zugehörigkeit zu der Gesamtheit wurde wie folgt formuliert:

„Berücksichtigt werden diejenigen Träger, die im Auftrag deutscher Jugendämter Hilfen nach §§27, 34 und 35 sowie 35a und 41 SGB VIII im Ausland durchführen, die für eine Dauer von mehr als drei Monaten angelegt sind und bei denen der Aufenthalt im Ausland pädagogisch begründet (§36 SGB VIII) ist.“

Die Stichprobengröße sollte >10 Träger sein. Gleichzeitig musste nach den Erkenntnissen der Voruntersuchung jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Erhebung von mindestens 60 Jugendlichen bei 10 Trägern unter Berücksichtigung der anspruchsvollen Schichtungsmerkmale nicht realisierbar sein würde. Somit wurde die Trägeranzahl auf 20%, also 21 Träger hochgesetzt. Zudem musste damit gerechnet werden, dass von diesen 21 Trägern einige ausfallen würden. Daher sollten 5 Nachrücker gezogen werden.

Im Feldzugang und in der Umsetzung der Randomisierung zeigten sich einige erwartbare Schwierigkeiten. In der Regel ist nicht davon auszugehen, dass sich auch alle Teile der Grundgesamtheit für eine auf Freiwilligkeit beruhende Beforschung bereit erklären. Die Randomisierung kann sich in diesem Fall also nicht auf alle Teile beziehen und es drohen systematische Verzerrungen und damit eine Stichprobenselektion. Stichprobenselektion bedeutet, dass aus bestimmten Gründen nur ein bestimmter Teil der Gesamtheit in die Stichprobe gezogen wird, und der andere Teil der Gesamtheit wegen dieses bestimmten Grundes eben nicht repräsentiert ist. Führt man beispielsweise Dienstags morgens um zehn Uhr eine zufällige Telefonumfrage durch, wird man damit nur wenige arbeitende Menschen erreichen, da sie um diese Zeit meist nicht zu Hause sind. In der Stichprobe ist die arbeitende Bevölkerung dann unterrepräsentiert und die Stichprobe ist durch den Feldzugang systematisch verzerrt, was sich je nach Gegenstand der Befragung massiv auf den Anspruch der Repräsentativität auswirken kann. Wie sieht es also in der hier vorgenommenen Stichprobe mit der systematischen Verzerrung und dem Feldzugang aus?

In der Voruntersuchung wurden wie in Kapitel 1 bereits geschildert alle Träger telefonisch kontaktiert und interviewt. Neben diesem Interview wurde auch über die Hauptuntersuchung aufgeklärt und es wurde um Teilnahmebereitschaft geworben. Demnach wurden alle Träger – mit Ausnahme eines Trägers, der nicht erreichbar war und auf Kontaktversuche nicht reagierte – zu einer potentiellen Teilnahme an der Untersuchung eingeladen. 24 Träger lehnten eine Teilnahme aktiv ab, 22 Träger äußerten sich trotz mehrfacher Anfragen nicht eindeutig zu einer Teilnahme und 57 Träger (55%) erklärten sich generell bereit, an der Untersuchung teilzunehmen. Im Vergleich zu anderen Untersuchungen im sozialen Bereich und in Anbetracht der Tatsache, dass die IfE-Studie in Trägerkreisen nicht unumstritten war, ist dieser Wert als hoch einzuschätzen. Dennoch muss sich die Frage anschließen, welche

Gründe für oder gegen die Teilnahmebereitschaft bestanden und ob diese Gründe die Stichprobe verzerren.

Auf der Suche nach den Gründen muss berücksichtigt werden, dass das IfE-Projekt im Vorfeld sehr kontrovers diskutiert wurde. Durch Missverständnisse und ungenaue Berichterstattung durch die Presse kam der Verdacht auf, die Studie habe eine verdeckte Kontrollabsicht und einzelne teilnehmende Träger könnten vor der Öffentlichkeit und den Behörden diskreditiert werden. Die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit der Wissenschaftler wurde also in Zweifel gezogen, was dazu führte, dass sich sogar zwei Fachverbände von der Untersuchung distanzieren. Es liegt also nahe, dass sich insbesondere diejenigen Träger gegen eine Teilnahme entschieden, die Sanktionen durch die Öffentlichkeit oder Behörden zu befürchten hatten – etwa weil sie gesetzliche Auflagen nicht erfüllten oder anderweitig umstrittene Praktiken verfolgten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Untersuchung vor Ort erhoben würde und Vertuschungen kaum möglich sein würden, erscheint dieser Grund plausibel. Es muss daher also logisch davon ausgegangen werden, dass die Stichprobe positiv verzerrt ist, und dass sich überwiegend solche Träger bereit erklärten, die sich ihrer Praxis sicher sein konnten. Wie hoch diese Verzerrung allerdings ausfällt, ob sie leicht oder doch eher schwer wiegt, kann nicht beurteilt werden.

Immerhin gab es einige gut begründete Absagen. Einige Träger betrachteten einen Forschungsbesuch als störend für die pädagogische Arbeit und lehnten daher ab. In anderen Fällen hatten sich Mitarbeiter, Betreuer oder gar die Jugendlichen gegen eine Teilnahme ausgesprochen, weil sie schlechte Erfahrungen mit Forschung hatten oder ihre Intimsphäre im Betreuungssetting gefährdet sahen. Eine Trägeranzahl im zweistelligen Bereich verweigerte sich aufgrund einer verbandspolitischen Grundsatzentscheidung. Die Gründe für Absagen waren also durchaus vielfältig und verwiesen nicht immer auf die kontroverse Diskussion um das Projekt.

Für die Stichprobenziehung stellte sich die Frage, wie mit den Trägern zu verfahren sei, die sich nicht zu einer Teilnahme bereit erklärten. Es wurde entschieden, aus der Gesamtheit der Träger zu ziehen, also alle 103 Träger in die randomisierte Liste aufzunehmen und wie geplant zu verfahren – mit der methodischen Erweiterung, dass diejenigen Träger, die gezogen wurden und von denen bekannt war, dass sie nicht teilnehmen würden, aussortiert wurden. Auch die teilnahmebereiten Träger, die gezogen wurden, wurden nicht zurückgelegt. Stattdessen rückte die Liste zusammen und nach dem ersten Durchlauf wurde ohne neues Würfeln wieder am Anfang der Liste begonnen. Die Liste wurde also zu einer ständig nachrückenden Schleife umfunktioniert und es wurde so lange gezogen bis 21 teilnahmebereite Träger und 5 Nachrücker gezogen waren. Nach Würfelwurf für den Beginn der Ziehung mit dem Ergebnis „zwei“ wurde die Ziehung in Runde 1 mit Träger Nummer „zwei“ begonnen. Bis die angestrebte Stichprobengröße erreicht wurde, waren 2 vollständige

Runden und eine halbe Runde bis Träger Nr. 41 notwendig. Dabei wurden 17 nicht-kooperationsbereite Träger aussortiert.

Somit wurde eine vermutlich positiv verzerrte Zufallsstichprobe von 21 Teilnehmern und 5 Nachrückern gezogen.

2.3.2. Die Schichtung der Stichprobe

„Ein einfaches Mittel, um bei gleicher Stichprobengröße höhere Genauigkeit und geringere Stichprobenfehler zu erzielen, ist eine geschichtete Stichprobenauswahl. Bei diesem Verfahren werden einzelne bedeutsame Merkmale der Zielgruppe (wie Geschlecht, Alter, Milieu, Ort usw.) schon von vornherein in ihrem richtigen Verhältnis repräsentiert. [...] Werden die einzelnen Stichprobenschichten proportional zur ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt, spricht man von einer proportional geschichteten Stichprobe. In anderen Fällen kann jedoch eine disproportional geschichtete Stichprobe (disproportionate stratification) sinnvoll sein. Eine bestimmte Bevölkerungsgruppe kann in der Stichprobe gezielt übervertreten sein, um genügend Interviews für diese spezifische Gruppe zu erhalten“ (Höpflinger 2008).

Vorbedingung für die Schichtung einer Stichprobe ist die entsprechende Vorkenntnis der Verteilung der entsprechenden Schichtungsmerkmale in der Grundgesamtheit.

Die Voruntersuchung lieferte umfassende Informationen über grundlegende Merkmale und ihre Verteilung innerhalb der Population, so dass eine Schichtung aufgrund dieser Merkmale möglich wurde. Für die Schichtung (Stratifizierung) wurden folgende Merkmale mit den erwarteten Stichprobenfehlern herangezogen:

„Datum: 27.03.07

1. Proportional (disproportional) geschichtete Stichprobe mit systematischer Auswahl

2. Stratifizierungsmerkmale:

- a. Einzelbetreuung (Stichprobenfehler 0)
- b. Standprojekt (Stichprobenfehler 0)
- c. Ausland (Stichprobenfehler 0)
- d. Alter 14-19 Jahre (Stichprobenfehler 0)
- e. Aufenthaltsdauer 3-9 Monate (Stichprobenfehler 0)
- f. Geschlecht: 2/3 männlich; 1/3 weiblich (quotierter Stichprobenfehler offen)
- g. Länderverteilung: 9 Länder ca. 74%; 22 Länder ca. 26% (quotierter Stichprobenfehler offen)“

(Institut für Erlebnispädagogik 2007, S.30; vgl. Fischer/Ziegenspeck 2009, S.82 ff)

Einige Merkmale wurden proportional, andere disproportional geschichtet. **Erläuterung:**

Zu a.: In der Voruntersuchung wurde ermittelt, dass nur etwa 10% der Jugendlichen in Gruppenhilfen betreut werden. Das Gesamtdesign der Studie bediente sich aber Instrumenten (FPI-R in Kombination mit GBI), die auf Gruppenhilfen nicht ohne weiteres übertragbar waren. Es wurde sich daher entschieden, Gruppenhilfen aus der Zielgruppe auszulagern und sich auf Einzelbetreuungssettings festzulegen. Es liegt also eine leicht disproportional Schichtung vor. Wie in Kapitel 1 bereits angesprochen, konnte im Rahmen der Voruntersuchung nicht eindeutig zwischen Einzel- und Familienbetreuungen unterschieden werden. Unter „Einzelbetreuung“ ist hier also gleichermaßen auch die „Familienbetreuung“ zu verstehen.

Zu b.+c.: Wie die Voruntersuchung zeigte, bilden Reise- und Schiffsprojekte die Ausnahme, somit wurde sich auf Standprojekte festgelegt. Das Auslandskriterium leitet sich aus der Thematik der Untersuchung ab. Beide sind somit proportional geschichtet.

Zu d.: Aus der Voruntersuchung war bekannt, dass die Klientel in Auslandshilfen maßgeblich in dieser Altersgruppe rangiert. Jüngere Jugendliche bilden die Ausnahme. Zudem war zu befürchten, dass jüngere Jugendliche (Kinder) mit der Aufgabenstellung der Untersuchung Schwierigkeiten hätten (diese Sorge erwies sich als unbegründet) und im Fall der Testinstrumente außerhalb der Referenzdatensätze liegen würden. Das Merkmal ist leicht disproportional geschichtet.

Zu e.: Das Instrument des FPI-R/GBI wurde im Rahmen der Untersuchung zur Beziehungsmessung eingesetzt. Um eine bestehende Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuern vorfinden zu können, wurde eine Mindestbeziehungszeit von drei Monaten veranschlagt. Um einen Vergleichsrahmen vorzugeben, wurde der Zeitraum auf neun Monate begrenzt. Das Merkmal ist disproportional geschichtet.

Zu f.: Tatsächlich kann aufgrund der Vorkenntnisse die Geschlechterverteilung in Auslandshilfen mit 2/3 zu 1/3 angenommen werden. Das Merkmal ist proportional geschichtet.

Zu g.: Die Länderverteilung ergibt sich aus der Voruntersuchung (vgl. Kapitel 1). Die Stichprobe sollte überwiegend jene Länder abdecken, in denen auch in der Gesamtheit die meisten Betreuungen stattfinden. Dabei sollten die neun am häufigsten belegten Länder jeweils einen Anteil in der Stichprobe haben, der das tatsächliche Gewicht in der Belegung abbildet (Quote). Das Merkmal ist proportional geschichtet.

Die Untersuchung stützt sich demzufolge auf ein zweistufiges Stichprobenverfahren. Auf Ebene der Träger wurde umfassend randomisiert, auf den darunter liegenden Ebenen wurden Schichtungen vorgenommen. Abgesehen von der vermuteten positiven Verzerrung –

der allerdings kaum eine Studie, die in heiklen Bereichen auf freiwillige Teilnahme angewiesen ist, entgehen kann – verspricht das Verfahren hohe Repräsentativität.

2.3.3. Umsetzung der Stichprobe

Bei einem solch anspruchsvollen Vorhaben, wie dem hier geschilderten, und einem ebenfalls sehr eigenwilligen und anspruchsvollen Praxisfeld, das sehr partikulär und geographisch weit verstreut agiert, ergeben sich mannigfaltige Herausforderungen für die Umsetzung eines solchen Vorgehens. Inwiefern konnten diese Vorgaben durch das Stichprobenverfahren in der Umsetzung eingehalten werden und wo mussten Realität und Pragmatismus über das Ideal triumphieren?

Zunächst soll betrachtet werden, wie die Trägerstichprobe umgesetzt wurde. Zu Beginn wurde eine Reiseplanung unter Berücksichtigung aller 21 Träger ausgearbeitet, die die Anforderungen der Schichtung – insbesondere die Länderauswahl – erfüllte. In der weiteren Vorbereitungszeit zogen zwei Träger ihre Teilnahmebereitschaft zurück. Eine Trägerleitung hatte die Teilnahme mit ihren Mitarbeitern diskutiert und kam zu dem Schluss, dass der Arbeitsaufwand zu hoch und die Bereitschaft unter den Betreuern zu gering sei. Der andere Träger hatte schlicht keine Belegung und konnte somit auch keine Probanden vermitteln. Beide Träger konnten kurzfristig ersetzt werden, wobei die Nachrücker nicht der Rangfolge nach berufen, sondern pragmatisch bestimmt wurden. So brachen durch eine der beiden Absagen Teile der Stichprobe für Spanien (Quotenvorgabe) weg. Aus organisatorischen Gründen musste aus den 5 Nachrückern also der Träger ausgewählt werden, der diese Lücke zu schließen vermochte. Methodisch ist dieses Vorgehen unproblematisch. Im späteren Verlauf der Datenaufnahme brachen zwei weitere Träger weg. Einer sagte ebenfalls wegen mangelnder Belegung ab und der zweite war nicht mehr zu erreichen und reagierte auch auf zahlreiche Kontaktversuche via E-Mail, Post und Anrufbeantworter nicht. Da die Planung und die Datenaufnahme bereits weit fortgeschritten waren, konnten diese beiden Träger nicht mehr ersetzt werden. Somit konnte letztlich die Datenaufnahme bei 19 Trägern realisiert werden. Der Anspruch mindestens 60 Fälle bei mindestens 10 Trägern zu erheben konnte mit dem Ergebnis von 81 erhobenen Fällen bei 19 Trägern mehr als erfüllt werden.

Die strikte Einhaltung der Schichtungsvorgaben stellte sich als problematischer heraus:

Zu a.: Obwohl den Trägern im Vorfeld mitgeteilt wurde, dass es sich bei den Betreuungen um Einzel- bzw. Familienbetreuungen handeln sollte, wurde zum Teil erst bei Beginn der jeweiligen Datenaufnahme, als der Mitarbeiter bereits vor Ort war, festgestellt, dass es sich doch um Gruppenbetreuungen handelt. Dies geschah in drei Fällen. In einem Fall wurde über die Gruppenkonstellation vorab informiert. Dennoch wurden die Gruppenhilfen, obwohl

ursprünglich nicht geplant, aufgenommen. Insgesamt wurden so 16 Jugendliche in Gruppenbetreuungen erhoben, was einen Stichprobenfehler von 21% bedeutet. Im Vergleich zur Gesamtheit sind die Gruppenbetreuungen nun sogar mit 11% überrepräsentiert. Für die hier vorliegende Untersuchung ergibt sich abgesehen von der Verzerrung allerdings kein ernstzunehmendes Problem. Im Gegenteil können die Gruppenbetreuungen so in die Betrachtung miteinbezogen werden und die Untersuchung ist damit aussagekräftiger und wird der Vielfalt von Auslandshilfen stärker gerecht. Einzel- und Familienbetreuungen bleiben mit 65 Fällen noch immer ausreichend stark vertreten.

Die Merkmale **b. und c.** (Standprojekt und Ausland) konnten erwartungsgemäß erfüllt werden.

Zu d. und e.: Die Vorgaben des Alters (14-19) und der Aufenthaltsdauer (3-9 Monate) konnten nicht vollständig erfüllt werden. Die Datenaufnahme wurde in einigen Punkten pragmatisch gehalten. Hierzu gehörte auch, dass Kinder und Jugendliche, die nicht für die Aufnahme geplant, zur Erhebung aber bereit und vor Ort waren, mit erhoben wurden. Meist ergab sich folgende Situation: In einer Betreuung befand sich ein Jugendlicher, für den die Erhebung geplant und vorgesehen war. In der Betreuung lebte zugleich ein weiterer Jugendlicher, der den Schichtungsmerkmalen nicht entsprach. Er war jünger als 14 Jahre oder befand sich zu kurz oder zu lang in der Betreuung. Da die Datenaufnahme für die meisten Jugendlichen hoch attraktiv war, hätte die Vernachlässigung des unberücksichtigten Jugendlichen oft sogar den häuslichen Frieden gestört und wäre zudem nicht vermittelbar gewesen. Diese Jugendlichen wurden also zur Zufriedenheit aller spontan in die Stichprobe mit aufgenommen, was einerseits zu den 81 Fällen, andererseits zu einer Untererfüllung der Schichtungsmerkmale führte. Das Alter von 14 Jahren wurde in acht Fällen (10%²⁴) unterschritten. Die Obergrenze der Aufenthaltsdauer wurde nach der Durchsicht der ersten Daten aus methodischen Gründen geöffnet. Die Aufenthaltsdauer von drei Monaten wurde in elf Fällen (14%) unterschritten. Auch diese Stichprobenfehler sind für die vorliegende Untersuchung und ihre Instrumente unproblematisch und erweitern sogar den Blick. Diejenigen Instrumente, für die diese beiden Merkmale disproportional geschichtet wurden (FPI-R, GBI, RME), werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Zu f.: Die Geschlechterverteilung von 2/3 Jungen und 1/3 Mädchen wird von der Stichprobe annähernd erfüllt.

Zu g.: Die Länderverteilung konnte sehr gut eingehalten werden. Im Vorfeld wurde gemessen an der angestrebten Fallzahl eine Quote für jedes der neun meistbelegten Länder errechnet. So wurde beispielsweise Polen als meistbelegtes Land mit elf Fällen quotiert. Lediglich in den Ländern Polen und Portugal wurde die Quote um je einen Fall

²⁴ Die Stichprobenfehler wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

unterschriften. In allen anderen Fällen wurde sie erfüllt bzw. überschritten. Die Länderverteilung auf die nun 81 Fälle ist annähernd proportional (77% statt 74%) zu der Gesamtverteilung in der Population.

2.3.3.1. Verlauf der Erhebung – Reisebiographie

Folgende Reisen dienten der Datenerhebung, dazu siehe auch Abbildung 6 (nächste Seite).

Reise 1 – Polen Dauer: 17 Tage; Träger: 2; Jugendliche: 7	Reise 7 – Italien Dauer: 14 Tage; Träger: 3; Jugendliche: 6
Reise 2 – Irland Dauer: 14 Tage ; Träger: 1 ; Jugendliche: 5	Reise 8 – Teneriffa Dauer: 21 Tage; Träger: 3; Jugendliche: 8
Reise 3 – Frankreich Dauer: 9 Tage; Träger: 2; Jugendliche: 4	Reise 9 – Portugal Dauer: 14 Tage; Träger: 1; Jugendliche: 5
Reise 4 – Griechenland Dauer: 19 Tage ; Träger: 2; Jugendliche: 10	Reise 10 – Spanien Dauer: 21 Tage; Träger: 4; Jugendliche: 11
Reise 5 – Namibia Dauer: 14 Tage; Träger: 1; Jugendliche: 5	Reise 11 – Polen Dauer: 7 Tage; Träger: 1; Jugendliche: 3
Reise 6 – Kirgisien Dauer: 14 Tage; Träger: 1; Jugendliche: 5	Reise 12 – Rumänien Dauer: 20 Tage; Träger: 2; Jugendliche: 7
	Reise 13 – Island Dauer: 14 Tage; Träger: 1; Jugendliche: 5

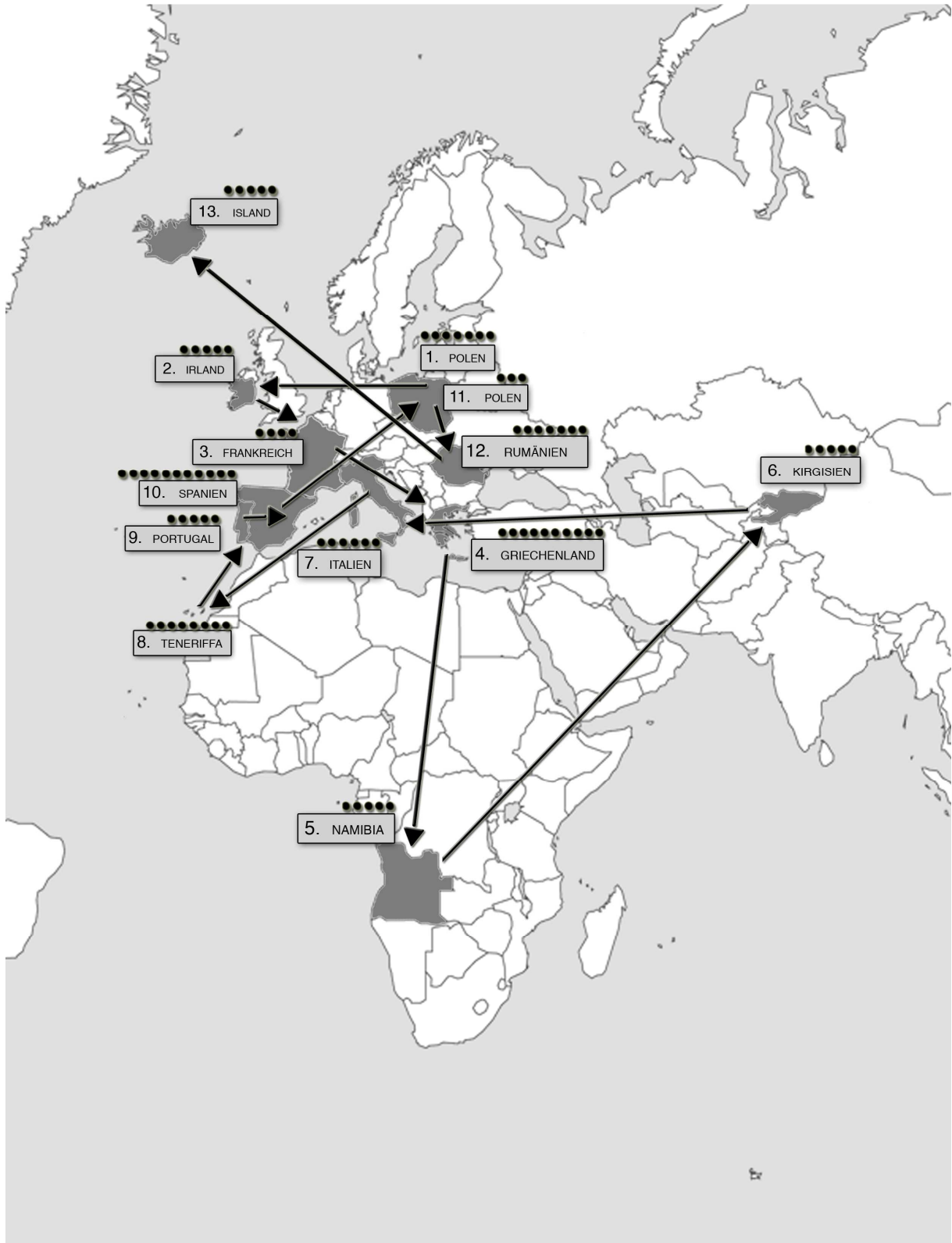


Abbildung 6: Reisebiographie. • = Anzahl der erhobenen Fälle

Resümee

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass für zwei der spontan erhobenen Fälle nachträglich keine Zustimmung der Jugendämter und/oder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erteilt wurde. Diese Zustimmung wurde für alle Jugendlichen, in der Regel im Vorfeld, eingeholt. In den zwei genannten Fällen wurde sie verweigert. Somit können nur 79 Fälle zur Eingabe und Auswertung kommen. Die Stichprobe besteht also aus 79 Kindern/Jugendlichen von 19 Trägern, ist bei einer angenommenen positiven Verzerrung auf Trägerebene randomisiert und entspricht allen proportionalen Schichtungsmerkmalen (Standprojekt, Ausland, Geschlecht, Länderverteilung).

Die (unerfüllten) disproportionalen Schichtungsmerkmale sind für die hier vorliegende Untersuchung unerheblich, da sie sich auf spezielle Instrumente und Fragestellungen beziehen, die hier nicht berücksichtigt werden.

2.4. Vorliegende Datenbestände

Zusammenfassend sollen nun die Datenbestände, die für die vorliegende Arbeit die Datenbasis bilden, benannt werden. Diese Darstellung findet entlang der einzelnen Instrumente statt. Zunächst jedoch eine kurze Gesamtübersicht über die Stichprobe:

Es wurden 81 Fälle in zwölf verschiedenen Ländern von 19 Trägern erhoben. Diese Fälle wurden im Verlauf eines Jahres (Mai 2007 bis April 2008) auf insgesamt 13 Reisen erhoben. Die Reisen fanden in folgender Reihenfolge statt: Polen (1), Irland, Frankreich, Griechenland, Namibia, Kirgisien, Italien, Teneriffa, Portugal, Spanien, Polen (2)²⁵, Rumänien und Island. Im Schnitt dauerte die Datenerhebung 48 Stunden je Fall. Die Erhebung der 81 Fälle wurde an 58 verschiedenen Orten/Settings durchgeführt. In zwei der 81 Fälle wurde die Datenverwertung nicht gestattet, so dass von einer gültigen Stichprobe von 79 Fällen auszugehen ist.

Struktur-Prozess-Inventar

Für das Struktur-Prozess-Inventar liegen 79 Datensätze vor. Die Daten der Konzeptanalysen/Trägerinterviews, der Klienteninterviews und der Beobachtungsprotokolle liegen bis auf sehr wenige Ausnahmen vollständig vor.

Die wenigen fehlenden Daten (missing values) sind auf nicht mehr nacherhebbare Eingabefehler sowie auf punktuelle Verweigerungen seitens der Probanden zurückzuführen.

²⁵ Die zweite Polenreise mit drei Fällen wurde von Dipl.-Päd. Stefan Pforte durchgeführt. Alle anderen Datenerhebungen (auch Vorerhebungen und Erhebungen im Inland) wurden vom Autor durchgeführt.

Im Bereich der Aktenanalyse müssen zum Teil deutliche Missings hingenommen werden. Diese sind zum einen auf nicht vorliegende Akten bzw. Aktenteile und zum anderen auf mangelhafte Qualität der Aktenführung zurückzuführen. Da die Missings von Variable zu Variable erheblich schwanken, kann hier kein allgemeingültiger Wert für ihre Anzahl genannt werden. Auch konnte kein systematisches Fehlen von Daten festgestellt werden, so dass keine systematische Verzerrung durch Missings im Bereich der Aktenanalyse vorliegt. Dennoch sind die Missings in der Auswertung zu berücksichtigen. Die im weiteren Text angeführten statistischen Auswertungen weisen trotz der punktuell hohen Anzahl an Missings meist eine Stichprobengröße von $N \geq 50$ auf²⁶. Im Bereich der Betreuerinterviews liegen ebenfalls einige Missings vor. Diese sind darauf zurückzuführen, dass in neun Fällen aus sprachlichen Gründen kein regelgerechtes Interview durchgeführt werden konnte. Daher konnten in diesen Fällen einige Daten nur unvollständig oder gar nicht erhoben werden. Da das Fehlen dieser Daten auf einen gemeinsamen Faktor (Sprache) zurückzuführen ist, muss von einer systematischen Verzerrung durch diese Missings ausgegangen werden. Diese Verzerrung, die sich jedoch nur auf die Items der Betreuerinterviews bezieht, wird an entsprechenden Stellen der Auswertung berücksichtigt.

Videoerhebung

Aus der Videoerhebung liegen 76 Videos vor. Vier Jugendliche verweigerten den Videodreh wegen Berührungängsten mit dem Medium Videokamera. Ein weiteres Video entfällt auf einen der Fälle, in denen die Verwendung verweigert wurde. Da Nichtnennungen in den Videos als gültige Aussage ausdrücklich zugelassen wurden (das Nichtvorhandensein eines Ortes enthält eine wichtige Aussage), liegen innerhalb dieser 76 Videos keine weiteren Missings vor. Dem Fehlen von drei Videos liegt kein wesentliches gemeinsames Merkmal zugrunde, so dass durch ihr Fehlen keine systematische Verzerrung eintritt.

Teilnehmende Beobachtung

Durch die Teilnehmende Beobachtung liegen Beschreibungen aller erhobenen Settings vor.

Experteninterviews

Es liegen fünf Experteninterviews

- „BMFSFJ und AA“,
- „Landesjugendamt“,
- „Jugendamt“,
- „Psychologe I“ und
- „Psychologe II“ vor.

²⁶ Dort, wo dies nicht der Fall ist, wird explizit darauf hingewiesen.

Ergebnisse

In den Kapiteln 3 bis 6 folgt die Ergebnisdarstellung der Untersuchung. Die thematische Abfolge orientiert sich dabei nicht an den in der Fragestellung angesprochenen Themen der Strukturen, Prozesse und der Praxis in Auslandshilfen, sondern folgt der chronologischen Abfolge von Auslandshilfen. Am Anfang – also in Kapitel 3 – stehen die Jugendlichen mit ihren Biographien, ihren Belastungen und ihren Hilfekarrieren. In Kapitel 4 werden die Einleitung der Hilfen und die Hilfeplanung beleuchtet. In Kapitel 5 geht es um die konkrete Durchführung und Praxis der Hilfen im Ausland und Kapitel 6 schließt mit der Transferproblematik und den Anschlussperspektiven von Auslandshilfen in Deutschland.

Die Fragestellung wird sich jedoch in allen angesprochenen Punkten wiederfinden. Es wurde sich für die hier vollzogene Darstellungsweise entschieden, um einen in sich logischen und nachvollziehbaren Fluss für den Leser zu erzeugen. Da sich die Themen der Fragestellung in vielen Punkten bedingen, beeinflussen und überschneiden, hätte eine sklavische Orientierung an den Strukturen, den Prozessen und der Praxis im Ausland die Fragmentierung von Themenkomplexen bedeutet. Die Übersichtlichkeit der Arbeit hätte darunter gelitten, so dass nun entlang der chronologischen Abfolge zentrale Strukturen und Prozesse gemeinsam betrachtet und in thematische Beziehung zueinander gesetzt werden können, ohne den Text zu fragmentieren und Redundanzen zu erzeugen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in die Diskurse um die jeweiligen Themen eingebettet. Dabei wird vor allem auf Diskurse zurückgegriffen, die sich aus den Erziehungshilfen im Inland entfalten. Dies geschieht zum einen, weil spezifische Diskurse zu Auslandshilfen häufig noch keine nennenswerten Ausmaße angenommen haben und zum anderen, weil der Autor der Überzeugung ist, dass Auslandshilfen nur im Kontext der gesamten Hilfen zur Erziehung betrachtet werden können. Auch wenn sie eine exponierte Nischendisziplin darstellen, sind Auslandshilfen Teil des Hilfesystems und müssen sich an diesem messen lassen und sich in diesem verorten und verantworten. Die innerdeutschen Hilfen und ihre thematischen Diskurse werden also die Referenzpunkte für die Ergebnisdarstellungen und -diskussionen sein. In diesem Verständnis sieht sich diese Arbeit weniger als eine reine Arbeit über Auslandshilfen, sondern vielmehr als Beitrag zu einer gesamtdeutschen Erziehungshilfediskussion – insbesondere über den Umgang mit den „besonders schwierigen“ Jugendlichen. An zahlreichen Punkten werden sich wertvolle Hinweise nicht nur für die Praxis in Auslandshilfen, sondern auch für inländische Hilfen ergeben. Insbesondere für diejenigen Hilfen, die vermehrt auf Einzel- bzw. Familiensettings setzen und sich mit der gleichen Zielgruppe befassen, werden die Ergebnisse von Interesse sein.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass natürlich nicht alle Ergebnisse der Untersuchung zur Darstellung kommen. Es werden nur diejenigen expliziert, die der Beantwortung der Fragestellung dienlich sind. Eine Gesamtdarstellung mit all ihren vertiefenden Analysen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

3. Die Zielgruppe und ihre Hintergründe

Wie in Kapitel 1 bereits deutlich wurde, handelt es sich bei Auslandshilfen um Ausnahmehilfen mit einer besonderen Klientel. Um eben jene Klientel, für die Auslandshilfen in vielen Fällen (nicht in allen) den Stellenwert „finaler Rettungskonzepte“ einnehmen, rankt sich seit vielen Jahren ein umfangreicher Diskurs. Laut Christian Schrapper (Schrapper 2006, S.17) waren es schon immer diese besonderen Jugendlichen, an denen sich die Diskussionen um Hilfskonzepte und Hilfephilosophien entfaltete. In diesem Kontext sind zahlreiche und kontroverse Beiträge zu geschlossener Unterbringung, über Jugendliche zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und Strafvollzug, über die „besonders Schwierigen“, die „Erziehungsresistenten“ und über Hilfekarrieren zu nennen. Sie alle treffen sich bei der Frage nach dem Umgang mit denjenigen Jugendlichen, die dem Hilfesystem seine Grenzen aufweisen, Hilfen immer wieder zum Scheitern bringen, Hilflosigkeit bei den Professionellen auslösen und die gar nicht oder nur noch schwer erreichbar scheinen. „Was tun mit den 'Schwierigsten'?“ so der Titel eines Aufsatzes von Mathias Schwabe (2002c), der zugleich als Überschrift für den gesamten Diskurs stehen könnte.

In diesem Kapitel wird umrissen, was die Klientel von Auslandshilfen mit diesen Jugendlichen und den Diskursen um sie gemein hat: Hilfekarrieren, Problematiken und Defizite, Systemübergänge und -kooperationen. Dabei werden einige in Kapitel 1 bereits angesprochene Themen vertieft. Die Daten der Untersuchung lassen eine differenzierte Einordnung der Klientel von Auslandshilfen in die genannten Diskurse zu und erweitern sie. Zunächst wird es um rein demographische Daten gehen, um die in der Stichprobe befindlichen Jugendlichen näher zu beschreiben. Im Weiteren werden die Hilfebiographien – in vielen Fällen die Hilfekarrieren – der Jugendlichen, ihre spezifischen Problemlagen und die Rolle von KJP und Justiz umrissen.

3.1. Demographie

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes zur Geschlechterverteilung in Hilfen außerhalb Deutschlands (Statistisches Bundesamt 2009 a/b) ergibt sich eine Verteilung von 2/3 männlichen zu 1/3 weiblichen Jugendlichen.

Tabelle 10 zeigt, dass die Geschlechtsverteilung in der Stichprobe annähernd dieser Angabe entspricht. Damit ist die in der Gesamtheit angenommene Verteilung gut abgebildet²⁷:

N=79		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	männlich	53	67,1
	weiblich	26	32,9
	Gesamt	79	100,0

Tabelle 10: Geschlechtsverteilung der Stichprobe

Abbildung 7 zeigt die Altersverteilung innerhalb der Stichprobe zum Zeitpunkt der Datenaufnahme²⁸.

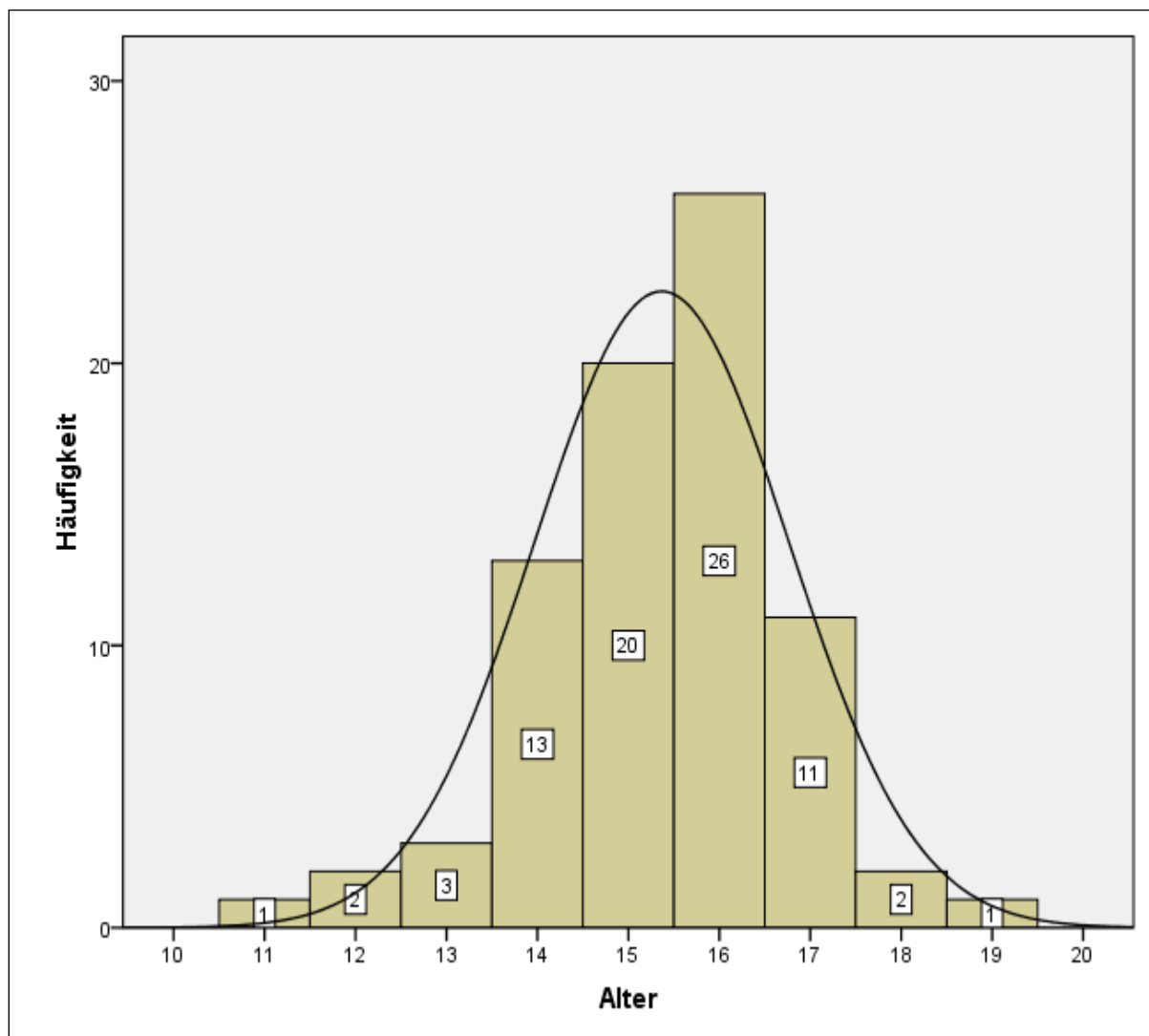


Abbildung 7: Altersverteilung der Stichprobe, N = 79

²⁷ Die Daten wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße führen zu leichten Abweichungen in den Ergebnissen.

²⁸ dito.

Der Mittelwert beträgt 15,37 Jahre. Die männlichen Jugendlichen sind mit 15,17 Jahren im Schnitt 8,5 Monate jünger als die Mädchen mit 15,77 Jahren. Da die Stichprobe ursprünglich auf Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr ausgelegt wurde (vgl. Kapitel 2), könnte es sein, dass die unter 14-Jährigen unterrepräsentiert sind und der Mittelwert etwas zu hoch ausfällt. In Anbetracht der Erkenntnisse aus den Trägerinterviews, den Erfahrungen im Feld und nach einer Berechnung des Durchschnittsalters auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes von 2008 (Statistisches Bundesamt 2009b), nach der das Durchschnittsalter bei 15,35 Jahren liegt, kann aber angenommen werden, dass diese Verzerrung eher gering ausfällt und die Stichprobe die Altersstruktur in Auslandshilfen gut abbildet.

Die Träger wurden im Übrigen dazu befragt, ob sie ein Mindestalter für die Aufnahme in die Auslandshilfe vorgeben. Sieben von 19 Trägern gaben kein Mindestalter an. Die Angaben der übrigen Träger gehen aus Tabelle 11 hervor:

N=19		Träger	Gültige Prozente
Alter	kein MA	7	36,8
	10	1	5,3
	12	5	26,3
	13	2	10,5
	14	4	21,1
	Gesamt	19	100,0

Tabelle 11: Mindestalter (MA) bei Aufnahme (Trägerinterview)

In Hinblick auf die Herkunft der Klienten muss zunächst festgestellt werden, dass nur ein Jugendlicher aus den ostdeutschen Bundesländern kommt. Alle anderen kommen aus Westdeutschland. Damit sind die ostdeutschen Jugendämter – die in der Jugendamtserhebung der Voruntersuchung ohnehin nur sehr wenige Belegungen in Auslandshilfen angaben – nur marginal vertreten. Dies mag auch daran liegen, dass keiner der – ebenfalls nur sehr wenigen – ostdeutschen Träger in die Stichprobe gezogen wurde. Ost-West-Vergleiche, wenn es etwa um die Hilfekarrieren der Jugendlichen geht, lassen sich mit dieser Stichprobe offenbar nicht anstellen.

Die Herkunft, unterschieden in städtische und ländliche Herkunftsregionen, bildet dagegen die in der Vorerhebung festgestellte Verteilung gut ab. 60% der Jugendlichen kommen aus mittleren bis großen Städten oder aus Ballungsgebieten und 40% aus ländlichen Regionen.

3.2. Biographien und „Karrieren“

Betrachtet man die Biographien der Jugendlichen in Auslandshilfen, so kommt man kaum umhin, sich mit dem Phänomen der „Hilfekarrieren“ und den Diskussionen um die Gruppe der „schwierigen“ Jugendlichen auseinanderzusetzen. Beide Begriffe stehen zunächst in Anführungszeichen, da beide missverständlich sind und einer Erläuterung bedürfen.

Karriere wird in der Regel mit einem erfolgreichen beruflichen Aufstieg bzw. Werdegang assoziiert. Im Jugendhilfekontext handelt es sich aber im Gegenteil um einen negativen Auf- bzw. Abstieg innerhalb der Erziehungshilfen unter Einbeziehung angrenzender Systeme. Die Jugendlichen durchlaufen mehrere Hilfen scheinbar erfolglos, sie geraten aufgrund schwierigen Verhaltens in Ab- und Umschiebemechanismen des Systems, das ihnen in ihren individuellen Lebenslagen und Hilfebedürfnissen offenbar nicht gerecht werden kann. Ein Abstieg ist es einerseits, weil die Aussichten auf Erfolg von Karrierestufe zu Karrierestufe immer geringer zu werden scheinen. Ein Aufstieg ist es andererseits, weil die Hilfen immer intensiver, spezialisierter und dringlicher werden. In solchen Fällen von „Karriere“ zu sprechen, erscheint angesichts der ursprünglich positiven Konnotation des Wortes zynisch, dennoch umschreibt es den Werdegang der Jugendlichen in den Hilfesystemen wohl am treffendsten. Der Begriff der Hilfe- oder Jugendhilfekarriere hat sich in der Fachwelt längst etabliert und seinen zynischen Beigeschmack verloren. Er dient als akzeptiertes Schlagwort, wenn es um die – oft jahrelange – Aneinanderreihung erfolgloser Hilfen und die gleichzeitige Zuspitzung der Problematiken geht.

Der Begriff der „Schwierigen“ erscheint dagegen problematischer und aus pädagogischer Ethik heraus zunächst kaum vertretbar, schreibt er doch den Jugendlichen einseitig ein nicht gerade nettes Etikett zu. Er klingt nach negativer Stigmatisierung par excellence und konterkariert daher jedes pädagogische Selbstverständnis. Gerade deshalb wird er bei seiner relativ häufigen Nutzung stets in Anführungszeichen gesetzt und zumeist zu Anfang eines entsprechenden Aufsatzes stark relativiert, was hier nicht ausbleiben soll:

Mit der Gruppe der „Schwierigen“ sind diejenigen Jugendlichen gemeint, die (vermeintlich lösbare) Schwierigkeiten mit sich und/oder ihrer Umwelt haben und die vor allem das Hilfesystem in Schwierigkeiten bringen, ihm die Grenzen aufweisen und Hilflosigkeit hervorrufen. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang auf Herrmann Nohls Unterscheidung zurückgegriffen, nach der es sich um Jugendliche handelt, die in erster Linie Schwierigkeiten machen und erst in zweiter Linie selbst welche haben. Zudem ist die Jugendhilfe – und darin ist man sich unterdessen selbstkritisch einig (vgl. Schwabe 2002c, S.21) – Mitverursacher dieser Schwierigkeiten und der resultierenden Karrieren. Das System selbst gebiert Verlegungsanreize, Abschiebemechanismen und ebnet letztlich den Weg auf der Karriereleiter, was wiederum Beziehungsabbrüche, Entwurzelung und Gefühle des

Scheiterns hervorruft, die die vorhandenen Probleme und Defizite der Jugendlichen eher verstärken, anstatt sie abzumildern. Am Ende hat sich das Hilfesystem Jugendliche „herangezogen“, die sich auf nichts mehr einlassen (können), deren multikomplexe Problematiken sich aufgeschaukelt haben (vgl. Winkler 2006, S.245), mit denen kaum eine Einrichtung mehr arbeiten kann (respektive: will) und die in ihrem – gut nachvollziehbaren – Widerstand und ihren Abwehrreaktionen gegen pädagogische Einflussnahme „mit allen Wassern gewaschen sind“. Und dann "wird es eben schwierig" mit ihnen. Nicht selten trifft man in diesen Fällen auch Konstellationen an, in denen (auf den ersten Blick) die Professionellen einen höheren (dienstlichen) Leidensdruck verspüren, als die Jugendlichen selbst.

Der Begriff der „Schwierigen“ wird in Diskursen der Jugendhilfe also spiegelbildlich verstanden und verweist zuvorderst auf Schwachstellen und Schwierigkeiten des Hilfesystems. Ein zentrales Problem stellt dabei die ungewollte Produktion von Helferkarrieren dar.

Wie lassen sich diese Jugendlichen, die ungewollt Karriere machen und den professionellen Helfern Schwierigkeiten bereiten, einerseits charakterisieren und wie lassen sich andererseits die Anteile der Jugendhilfe selbst an diesen Entwicklungen ausmachen? Im Weiteren soll es um diese beiden Fragen gehen, bevor die Klientel von Auslandshilfen jeweils in die Diskurse eingeordnet wird.

3.2.1. Helferkarrieren

Eine erste umfassende und empirisch abgesicherte Betrachtung von Jugendhelferkarrieren in Zeiten des KJHG findet sich in der JULE-Studie (Leistungen und Grenzen von Heimerziehung, BMFSFJ 1998). In dieser Untersuchung, die sich auf das gesamte Feld der Erziehungshilfen bezog, wurde die Teilgruppe derjenigen Jugendlichen gesondert betrachtet, die mindestens drei teil- oder vollstationäre Hilfen ohne erkennbare positive Entwicklung durchlaufen hatten. Von der Gesamtstichprobe fielen 13,4% der Jugendlichen in diese Gruppe der „Heimkarrieren“. In dieser Betrachtung und dem Vergleich mit der Gesamtstichprobe kommt die JULE-Studie zu einigen aufschlussreichen Erkenntnissen (vgl. BMFSFJ 1998, Kapitel V): Die Geschlechterverteilung in der Teilgruppe stellt sich mit zwei Dritteln männlichen und einem Drittel weiblichen Jugendlichen dar, wobei es allerdings nur Indizien darüber gibt, wieso das so ist. Zum einen wurde gesehen, dass Mädchen offenbar einen größeren Rückhalt und ernsthaftere Integrationsbemühungen von Seiten der Herkunftsfamilien erfuhren als Jungen. Zum anderen besteht die prominente Annahme, dass Mädchen ihre Probleme stärker internalisieren, während die Jungen eher externalisieren, also stärker durch destruktives und störendes Verhalten nach außen auffallen. Letzteres sei

einerseits deutlicher wahrzunehmen und bereite Helfern zudem stärkere Probleme. Es mache die Jungen schwerer aushaltbar, was dann auch vermehrt zu Hilfeabbrüchen und Abschiebungen führe (vgl. Schleiffer 2007, S.99). Demnach liegt der hohe Anteil männlicher Jugendlicher weniger an der Quantität oder Qualität der Problematiken, sondern vielmehr an der Form des daraus resultierenden Verhaltens und der Wahrnehmung der Problematik durch die Umwelt.

Weiterhin stellt die JULE-Studie fest, dass von den professionellen Helfern für die Gruppe der Karrierejugendlichen von vornherein weniger soziale und individuelle Ressourcen benannt werden. Ob dies am Fehlen dieser Ressourcen oder an einer mangelhaften Diagnose und Hilfeplanung liegt, kann jedoch nicht beantwortet werden. Letztere Möglichkeit würde jedenfalls mit einer für die Helferinnen und Helfer zentralen Erkenntnis korrespondieren: Die Diagnose und Hilfeplanung weist in der Teilgruppe von Beginn der Hilfen an erhebliche Schwächen im Vergleich mit der Gesamtstichprobe auf. Dies gilt insbesondere für die Diagnose, die fachlich begründete Bedarfsfeststellung und die Beendigung von Hilfen. Zudem werden die Hilfen vermehrt und deutlich früher unplanmäßig beendet, also abgebrochen und jede neue Hilfe dauert dann kürzer als die vorangegangene – das Karussell nimmt Fahrt auf. Die Beendigungen der Hilfen werden zu einem auffällig hohen Anteil mit vermeintlich kontraproduktiven Entscheidungen der Eltern und mit mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen begründet. Beide Fälle – unkooperative und eigenmächtig entscheidende Eltern und unkooperative Kinder und Jugendliche – stellen für den Hilfeprozess, der auf die Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen ist, eine schwer zu bewältigende Herausforderung dar.

Im Punkt der Ausgangssituation der Jugendlichen zeigte sich, dass die Karrierejugendlichen deutlich früher in Hilfen kamen als andere Kinder/Jugendliche, dass eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie von Beginn an eher unwahrscheinlich war, dass ambulante Hilfen im Vorfeld oft erfolglos blieben und dass in der Herkunftsfamilie Beziehungsprobleme bestanden.

Auch Christian von Wolffersdorf kommt zu dem Schluss, dass in den Fällen der „Schwierigen“ von reflektierter Hilfeplanung oft keine Rede sein kann und dass diese Problematik zu den Karrieren wiederum beiträgt. Er führt allerdings auch an, dass das, was im Nachhinein kritisiert werden muss, in der jeweiligen Drucksituation für die Entscheidungsträger in den Jugendämtern oft kaum erkennbar sei (Wolffersdorf 2001, S.13.). Es sind also Situationen, in denen sich die Dynamik aufschauelt: Das Jugendamt gerät unter Entscheidungsdruck und trifft unter Umständen suboptimale Entscheidungen, die dann wieder den Entscheidungsdruck erhöhen und neue (Fehl-) Entscheidungen provozieren.

Sabine Ader und Christian Schrapper (Ader/Schrapper 2002) haben sich dieser Prozesse angenommen und zeigen eindrucksvoll auf, wie schwierige Fälle entstehen und welche Rolle

dabei das System Jugendhilfe mit seinen Fachkräften in Jugendämtern und Einrichtungen spielt. Zunächst nennen sie von den Fachkräften unerkannte Probleme und Dynamiken, die sich während der Hilfe fortsetzen und verstärken. Die Konzentration liege häufig eindimensional auf dem Verhalten der Jugendlichen und unterschätze das Helfer- und das Familiensystem. Dabei wird die eigene Verstrickung der Helfer in die Dynamik übersehen und nicht reflektiert. Zudem prallen unterschiedliche Wertvorstellungen, Erwartungen und Ziele der Fachkräfte und der Familien aufeinander und verursachen Spannungen und Dissonanzen. Klienten und Fachkräfte verfehlen sich also in ihren Absichten und Erwartungen (was nicht selten zur einseitigen Aufkündigung der Mitwirkung führt). Dies könne dann wieder Gefühle der Ohnmacht und der Enttäuschung auf Seiten der Fachkräfte auslösen, die diese wiederum unreflektiert auf die Klienten richten: „Kinder und Familien geraten damit in Gefahr, Opfer der Ideale der Jugendhilfe zu werden“ (Ader/Schrappner 2002, S.29).

Einen weiteren Risikofaktor für die Entstehung schwieriger Fälle stellen nach Ader und Schrappner die Konstellationen dar, in denen bei den Familien einerseits massive soziale, ökonomische und/oder psychische Belastungen bzw. Nöte vorliegen und das Hilfesystem gleichzeitig so überfordert und in seinen eigenen Strukturen und Dynamiken gefangen ist, dass es die eskalierende Situation der Familie nicht erkennt oder aus dem Blick verliert.

Ein weiteres Problem liegt in der Praxis der Heimerziehung: In der konkreten Jugendhilfe reproduzieren sich ggf. Erfahrungen der Kinder, die diese aus ihren problematischen Herkunftsfamilien kennen und die Teil des Problems sind. So erfahren die Kinder im Heim durch hohe Mitarbeiterfluktuation und Schichtdienst abermals unbeständige und wechselnde Beziehungen zu Erwachsenen. Mit anderen Kindern im Heim entwickeln sich unter Umständen ebenso problematische Beziehungsdynamiken wie in der Ursprungsfamilie (vgl. Schleiffer 2007, S.187). Die belastenden Faktoren, vor denen die Kinder eigentlich geschützt werden sollen, werden in der Jugendhilfe in anderer Gestalt fortgeführt und manifestieren und verschärfen die Problematik. Hinzu kommt häufig, dass diese offenbar negativen Entwicklungen nicht auf die Bedingungen im Heim und im System, sondern auf die Kinder und Jugendlichen zurückgeführt werden (vgl. Hoops/Permien 2006, S.35). Die Schuldfrage wird oft einseitig auf die Klienten gerichtet. Eine Zuspitzung der Situation ist die Folge. In solchen Zuspitzungen und Eskalationen versagen dann mitunter notwendige Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Systemen: „Sich anbahnende Eskalationen führen dazu, dass sich die beteiligten Organisationen und Systeme zunehmend auf die eigenen Grenzen und Zuständigkeiten zurückziehen, eine Negativbewertung der Kooperationspartner vornehmen und weniger lösungsorientiert denken und kooperieren“ (Ader/Schrappner 2002, S.30).

Schließlich benennen Ader und Schrappner das wohl meist diskutierte Problem der Erziehungshilfelandchaft: die vielgescholtenen systemimmanenten Abgabe- und Abschiebemechanismen innerhalb der Jugendhilfe und zu angrenzenden Systemen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu diesen Dynamiken wurde viel geschrieben und diskutiert. Das folgende Zitat vermag die Problematik zusammenzufassen: „Die gewachsene Differenzierung der Jugendhilfe und die zielgruppenbezogene Spezialisierung von Angeboten hat somit neben dem positiven Effekt, dass individuell passende Hilfskonzepte entwickelt werden können, nicht selten auch eine für die betroffenen jungen Menschen höchst belastende Folge: Für jedes Problem wird eine Lösung gesucht und für jede Lösung ein spezifisches Angebot; jeder 'Misserfolg' zieht eine neue Lösung mit neuen Spezialisten nach sich. Jedes neue Angebot ist engagiert und beginnt voller Versprechungen, aber jeweils nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kinder auch für diese Maßnahme 'nicht mehr tragbar' erscheinen. Hier wiederholen sich die Ambivalenzen, die solche Kinder und Jugendlichen aus ihren Familien zur Genüge kennen: der Wechsel von Neubeginn und Abbruch, von Hoffnung und Enttäuschung, von Zuwendung und Gleichgültigkeit, von Übergriffigkeit und Begrenzung“ (Ader/Schrappner 2002, S.30).

Meist wird für dieses Problem eine stärkere Kultur des „Aushaltens“ gefordert, gepaart mit Unterstützungshilfen, die ein solches Aushalten ermöglichen. Weiterhin werden tragfähige Kooperationen eingefordert, die eine Übergabe an andere Einrichtungen und Systeme überflüssig machen oder geplant und sanft vollziehen. Damit könnten Abschiebungen und Abgaben zwar minimiert werden, aber vollends verhindern wird man sie nicht können.

Denn oft sind es nicht die Fachkräfte, die sich überfordert und überstrapaziert fühlen, sondern vielmehr die Schwachstellen der Hilfesettings, die Abgaben unumgänglich machen. Annähernd jedes Setting, das sich nicht auf den Umgang mit besonderen Jugendlichen und den damit einhergehenden Krisensituationen spezialisiert hat (und auch diese haben so ihre Probleme), weist diese Schwachstellen auf. In Familien sind es oft die leiblichen Kinder, die die Grenze der Zumutbarkeit markieren (vgl. Marmann 2005, S.27). In Heimen und Wohngruppen sind es die anderen Kinder und Jugendlichen. Jeder erfahrene Heimerzieher wird die Situation kennen, in der er abzuwägen hat zwischen dem Aushalten eines einzelnen „schwierigen“ Jugendlichen und dem Wohl der anderen Jugendlichen in der Gruppe, deren Entwicklung durch das Verhalten des einen gefährdet wird: Wenn man als Helfer feststellen muss, dass die gesamte Gruppe in eine Krise gerät und auseinander zu brechen droht, stellt sich die Frage nach den Prioritäten. Wird nicht auch immer wieder gefordert, dass Negativbeeinflussung durch andere Heimkinder (die viel beschriebene Subkultur und die Verschlimmbesserung als Nebenwirkung von Heimerziehung) minimiert werden soll? Und schließlich hat das Aushalten da seine Grenzen, wo Fremd- und Eigengefährdung (z.B. fortgesetzter Treibgang mit Prostitutionstendenzen) nicht mehr beherrschbar sind. All diese

Grenzen für ein „Aushalten“ müssen legitim sein und bleiben. Somit werden Abbrüche und Wechsel nicht gänzlich zu verhindern sein und es wird weiterhin Jugendliche geben, die Gefahr laufen, die Karriere anzutreten.

Von Wolffersdorf kommt zudem zu der wenig schmeichelhaften Erkenntnis: „Alle existierenden Studien über die Gruppe der 'Schwierigsten' weisen nach, dass niemand diese Kinder und Jugendlichen wirklich haben will, und dass darin ein wichtiger Grund für Abschiebungsprozesse liegt, die niemand beabsichtigt und die doch immer wieder passieren“ (Wolffersdorf 2003, S.62).

Entgegen den fachlichen Bemühungen, Jugendhilfekarrieren zu vermeiden, entsteht aus ganz anderer Richtung Druck auf die Jugendhilfe, der die Zuspitzung und Dramatisierung von Problemlagen in Zukunft eher wahrscheinlicher macht und Jugendhilfekarrieren bedingt. In Zeiten knapper werdender öffentlicher Kassen wird zunehmend der Rechtsanspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgehöhlt und unterwandert. Überwiegend inoffiziell und eher subtil werden in (scheinbar) zunehmend mehr Jugendämtern die Mitarbeiter unter Druck gesetzt, weniger unter fachlichen, sondern stärker unter finanziellen Gesichtspunkten über die Hilfgewährung zu entscheiden. Im Jahr 2007 wurden solche Dienstanweisungen erstmals offiziell und schriftlich bekannt. Sowohl in Halle (Saale) als auch in Berlin-Reinickendorf sollten demnach stationäre und teilstationäre Hilfen vollkommen eingestellt bzw. massiv reduziert werden (vgl. AFET, BVKE, EREV, IGfH 2007). Der Verdacht liegt nahe, dass diese beiden Jugendämter lediglich die Spitze des Eisberges sind und in zahlreichen Jugendämtern ähnliche Anweisungen inoffiziell ergehen. Eine solche Entwicklung hätte ggf. zur Folge, dass die Mitarbeiter der Jugendämter nicht mehr nach dem Hilfebedarf des Kindes/Jugendlichen entscheiden, sondern nach den Kosten der Hilfe. Können im Normalfall auch schnell relativ teure stationäre Hilfen eingeleitet werden, wenn ambulante Hilfen wenig sinnvoll erscheinen, könnte es in Zukunft vermehrt dazu kommen, dass alle Hilfen – angefangen bei den günstigsten – erst ihre Nichtwirkung unter Beweis stellen müssen, dass die Kinder und Jugendlichen also erst alle billigeren Hilfen erfolglos durchexerzieren müssen, um schließlich einen gerechtfertigten Anspruch auf vordergründig teurere Hilfen zu erhalten, deren Notwendigkeit aber schon weit vorher abzusehen war. Die Situation wäre dann vergleichbar mit der starken Bronchitis, die so lange mit günstigen Lutschpastillen behandelt wird, bis eine Lungenentzündung diagnostiziert werden kann und erst dann teurere Medikamente zum Einsatz kommen dürfen, um den Tod des Patienten zu verhindern. Was diese fiskalisch aufgezwungene Jugendhilfekarriere für die Problematik der Kinder- und Jugendlichen für Folgen hätte ist evident. Allerdings gibt es über solche Mechanismen bislang keine gesicherten Informationen und sie dürften auch nur schwer erforschbar sein, bewegen sich die Kommunen mit solcher Praxis doch außerhalb der Legalität.

Über generelle Mechanismen und Dynamiken, die hinter Hilfekarrieren stehen, könnte noch viel geschrieben und diskutiert werden und diese Arbeit wird diesen Punkt auch immer wieder aufgreifen. An dieser Stelle soll es nun jedoch bei dieser ersten Skizze bleiben und im Weiteren um die Einordnung der Klienten von Auslandshilfen in diesem Kontext gehen.

In der Untersuchung wurden über die Aktenanalysen die Häufigkeiten verschiedener Vorhilfen, die letzte Vorhilfe vor der Auslandshilfe, sowie der Erstkontakt mit dem Jugendamt erhoben. Darüber hinaus wurde nach Kontakten zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem JGG bzw. der Jugendgerichtshilfe gefragt.

Zunächst zu den Vorhilfen: Für die Entwicklung der Antwortkategorien für die Vorhilfen wurde sich am SGB VIII §27 ff. und am Vorgehen der JULE Studie (BMFSFJ 1998, Kapitel V), der JES-Studie (Petermann/Schmidt 2004, S.79) und der Studie von Klawe und Bräuer (Klawe/Bräuer 1998, S.100) orientiert.

Die einzelnen Antwortkategorien sind:

- Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§34),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35),
- Pflegefamilie/Pflegestelle/Vollzeitpflege (§33/34),
- Tagesgruppe/sonstige teilstationäre Erziehungshilfe (§32),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§31),
- Erziehungsbeistand (§30),
- Soziale Gruppenarbeit (§29),
- Inobhutnahme (§42),
- Stationäre/teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Jugendstrafe (Haftstrafe/Arrest/U-Haft) (JGG) und
- Sonstige.

Die Verteilung der Vorhilfen zeigt Abbildung 8 (siehe nächste Seite). Die Prozentangaben zeigen dabei an, wie viele Jugendliche vor der Auslandshilfe mindestens einmal in der jeweiligen Hilfe waren bzw. an ihr Teil hatten²⁹.

²⁹ Die Vorhilfen wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

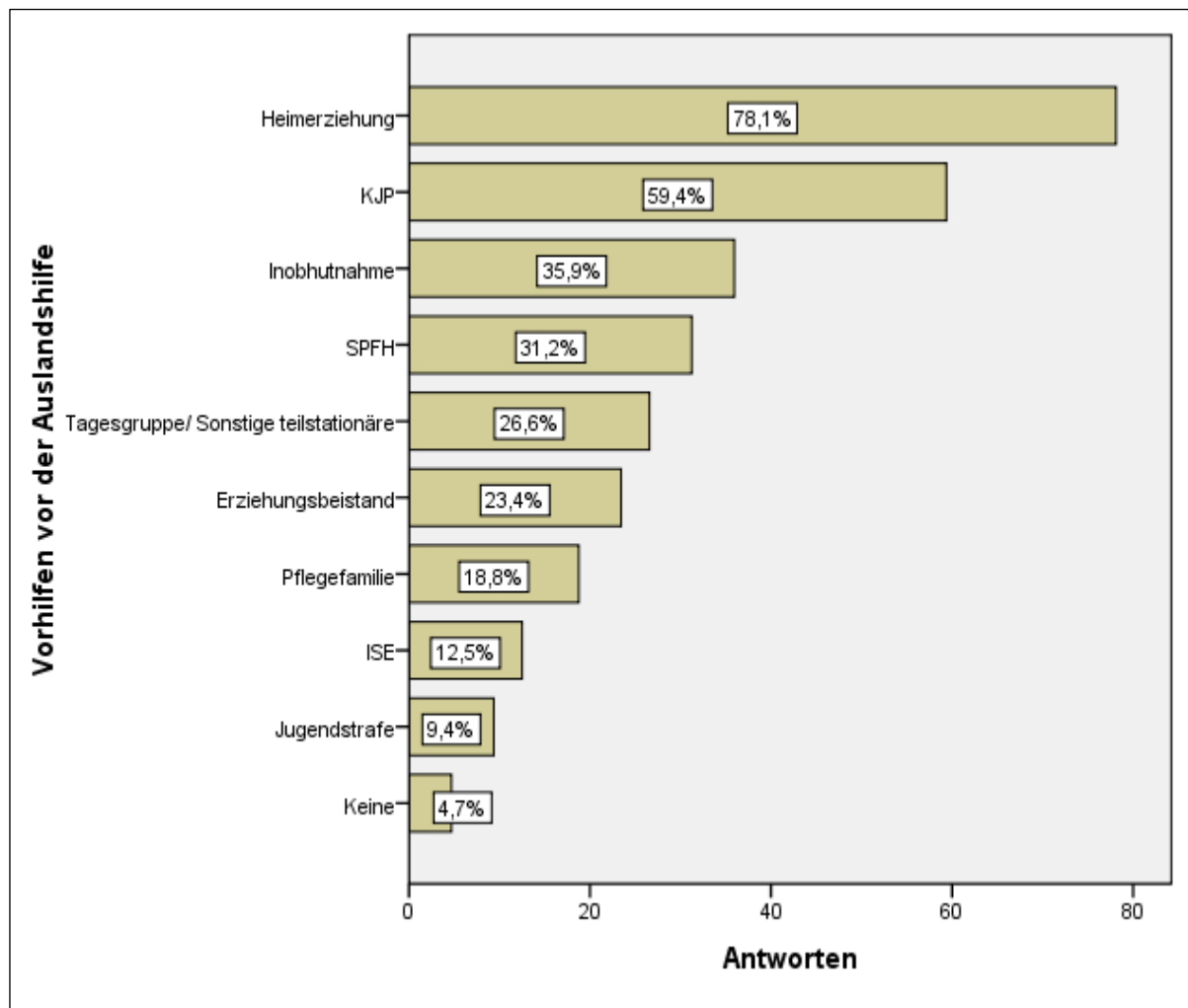


Abbildung 8: Vorhilfen vor der Auslandshilfe (Aktenanalyse), N = 64

Es zeigt sich, dass neben der erwartungsgemäß hohen Dominanz der Heimerziehung vor allem die Psychiatrie eine gewichtige Rolle in den Biographien der Jugendlichen einnimmt. Hierauf wird jedoch an späterer Stelle ausführlicher eingegangen. Weiter zeigt sich, dass lediglich 4,7% (was drei Jugendlichen entspricht) keine Vorhilfe aufweisen. Auch die recht niedrige Zahl der ambulanten Vorhilfen fällt auf und korrespondiert mit der Feststellung von von Wolffersdorf, dass vor Maßnahmen der geschlossenen Unterbringung ambulante Hilfen eine nur geringe Rolle zu spielen scheinen (Wolffersdorf 2001, S.18; vgl. Winkler 2006, S.246). Weniger als die Hälfte der hier untersuchten Stichprobe hatte im Vorfeld stationärer oder teilstationärer Hilfen eine ambulante Hilfe, einige dafür aber zwei. Abgesehen von der Jugendstrafe, die ausschließlich auf männliche Jugendliche entfällt, und der KJP (s. u.) gibt es im Übrigen keine auffallenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Die durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Vorfeld der Auslandshilfe beträgt 4,8 – also annähernd fünf Hilfen pro Jugendlichen. Hierbei bestehen deutliche Unterschiede in den Geschlechtern, wie Tabelle 12 zeigt.

Geschlecht Jugendliche	Mittelwert	N	Standardabweichung	Gruppiertes Median
männlich	5,18	45	2,708	5,50
weiblich	3,84	19	3,371	2,86
Insgesamt	4,78	64	2,957	4,89

Tabelle 12: Mittelwerte Vorhilfen nach Geschlecht (Aktenanalyse)

Die Jungen haben im Schnitt 1,29 Hilfen mehr als die Mädchen. Auch wenn dieser Unterschied statistisch nicht signifikant ist, weist er doch auf die schon beschriebenen Unterschiede in den Hilfekarrieren hin.

Einen tieferen Einblick in die Verteilung der Vorhilfen gibt Abbildung 9. Dabei wird erkennbar, wie sich die Häufigkeiten von Vorhilfen auf die Stichprobe verteilt.

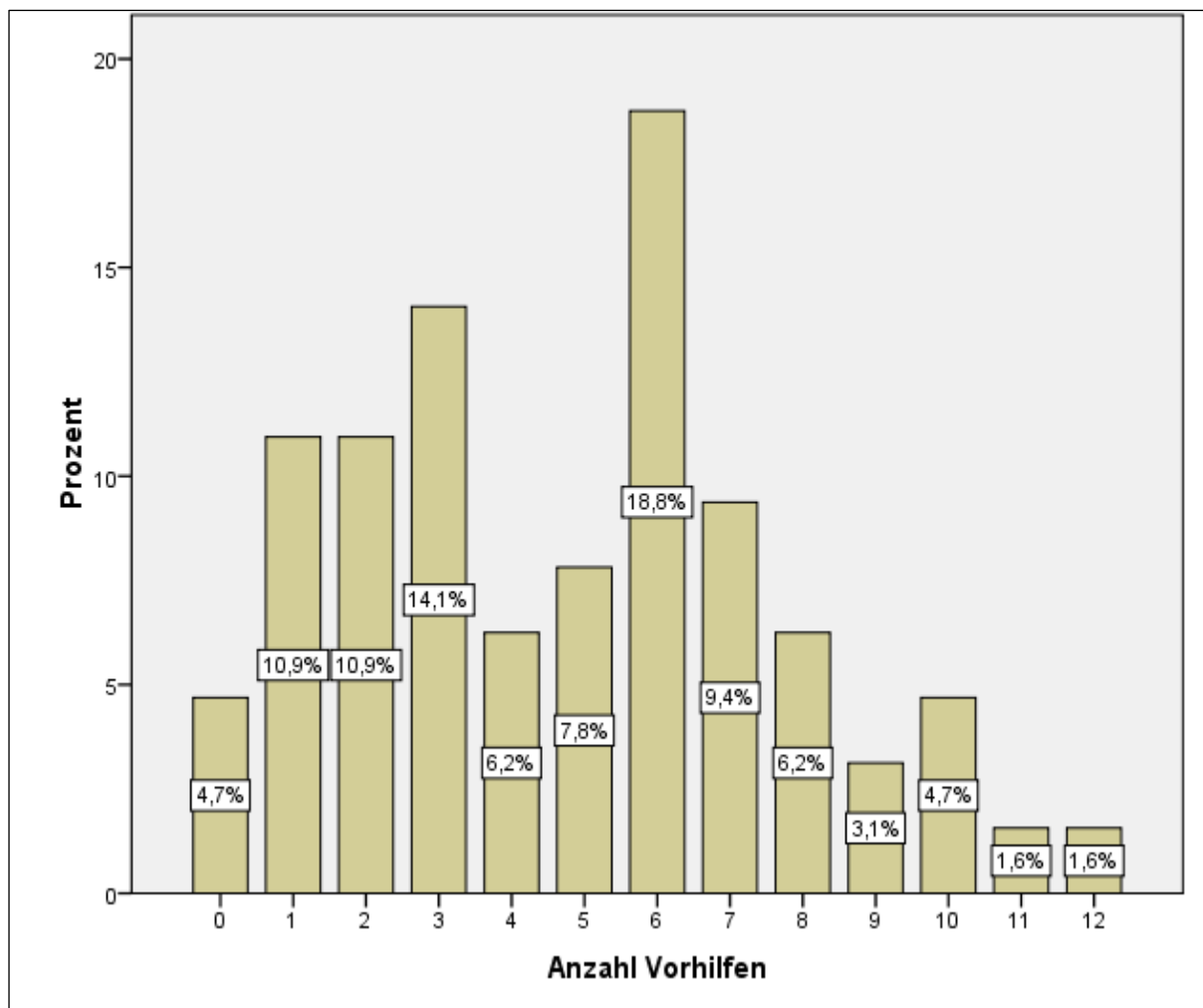


Abbildung 9: Häufigkeit der Vorhilfen (Aktenanalyse), N = 64

Bezogen auf das Geschlecht zeigt Tabelle 13 (Kreuztabelle), dass 73,7% der Mädchen mit vier oder weniger Vorhilfen in die Auslandshilfen gehen, während dies lediglich in 35,5% der Jungen der Fall ist.

N=64		Geschlecht der Jugendlichen		
		männlich n=45	weiblich n=19	Gesamt
Anzahl der Vorhilfen	0	2,2%	<u>10,5%</u>	4,7%
	1	8,9%	<u>15,8%</u>	10,9%
	2	8,9%	<u>15,8%</u>	10,9%
	3	11,1%	<u>21,1%</u>	14,1%
	4	4,4%	<u>10,5%</u>	6,2%
	5	<u>11,1%</u>	0%	7,8%
	6	<u>24,4%</u>	5,3%	18,8%
	7	<u>13,3%</u>	0%	9,4%
	8	6,7%	5,3%	6,2%
	9	2,2%	5,3%	3,1%
	10	4,4%	5,3%	4,7%
	11	0%	5,3%	1,6%
	12	2,2%	0%	1,6%
	Gesamt	100%	100%	100%

Tabelle 13: Häufigkeit von Vorhilfen in Bezug auf das Geschlecht der Jugendlichen (Aktenanalyse)

Diese Tendenz spiegelt sich deutlich im ausgewiesenen Median (der Wert, der die oberen von den unteren 50% einer Stichprobe trennt) wider. Während die Hälfte der männlichen Jugendlichen über 5,5 Vorhilfen durchlaufen hat, sind es bei den weiblichen Jugendlichen nur 2,86 Hilfen.

Auch das Alter, in dem die Jugendlichen erstmalig Kontakt zum Jugendamt hatten, gibt Aufschluss über die Jugendhilfebiographien. Im Schnitt kam dieser Erstkontakt im Alter von acht Jahren zustande. Auch hier hatten die männlichen Jugendlichen mit einem Mittelwert von 7,57 Jahren deutlich früher Kontakt als die Mädchen mit 9,21 Jahren. Die Differenz von 1,62 Jahren entspricht etwa 20 Monaten. Tabelle 14 (Kreuztabelle, siehe nächste Seite) zeigt die Verteilung des Erstkontaktes zum Jugendamt unterschieden nach dem Geschlecht der Jugendlichen.

N=51		Geschlecht der Jugendlichen			
		männlich n=37	weiblich n=14	Gesamt	
Alter Erstkontakt zum Jugendamt	0	8,1%	14,3%	9,8%	
	2	10,8%	0%	7,8%	
	3	5,4%	0%	3,9%	
	4	2,7%	0%	2,0%	
	5	5,4%	14,3%	7,8%	
	6	5,4%	0%	3,9%	
	7	5,4%	0%	3,9%	
	8	18,9%	7,1%	15,7%	
	9	2,7%	7,1%	3,9%	
	10	5,4%	7,1%	5,9%	
	11	5,4%	0%	3,9%	
	12	8,1%	14,3%	9,8%	
	13	5,4%	28,6%	11,8%	
	14	8,1%	0%	5,9%	
	15	2,7%	0%	2,0%	
	16	0%	7,1%	2,0%	
		Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 14: Alter der Jugendlichen bei Erstkontakt zum Jugendamt, nach Geschlecht (Aktenanalyse)

Hierbei fällt auf, dass die Mädchen entweder in Familien mit Jugendamtkontakt hineingeboren werden bzw. sehr früh Kontakt zum Jugendamt aufnehmen oder aber vergleichsweise spät, ab dem zwölften Lebensjahr (Pubertät) vermehrt in den Erstkontakt kommen. Bei den Jungen hingegen ergibt sich neben dem ebenfalls sehr frühen Erstkontakt eine Hoch-Zeit bis zum achten Lebensjahr. Danach ebbt die Häufigkeit des Erstkontaktes ab. Dies zeigt sich auch im Median: Die Jungen erreichen diesen Median schon bei 7,78 Jahren, die Mädchen erst mit 10,67 Jahren. Das heißt, dass die Hälfte der männlichen Jugendlichen dem Jugendamt schon mit 7,7 Jahren bekannt war. Bei den weiblichen Jugendlichen war erst mit zehn Jahren die Hälfte der späteren Klientel von Auslandshilfen bekannt. Aufgrund der relativ wenigen gültigen Fälle der Mädchengruppe in dieser Variable (14 Fälle) ist der Vergleich statistisch relativ unzuverlässig, dennoch zeigt er Tendenzen an, die auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinweisen.

3.2.2. Die Rolle von KJP und Justiz

Im ersten Kapitel wurden bereits die Berührungspunkte von Auslandshilfen mit den angrenzenden Hilfesystemen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendjustiz skizziert. Wie auch die bisherige Darstellung der Vorhilfen zeigt, spielen die Berührungspunkte mit der KJP dabei eine gewichtige Rolle. Für die Jugendjustiz wurde erkannt, dass direkte Zusammenhänge zwischen Auslandshilfen und jugendrichterlichen Entscheidungen eher die Ausnahme sind. Dennoch hatten 49% der Jugendlichen in ihrem bisherigen Leben bereits Kontakt zum JGG oder zur Jugendgerichtshilfe. Wie stellen sich also diese Bezüge der Zielgruppe von Auslandshilfen zu KJP und JGG dar? Bevor die diesbezügliche Ergebnisdarstellung erfolgt, soll jedoch nochmals ein Blick auf die Schnittstellen und Dynamiken der Systeme, insbesondere zwischen Jugendhilfe und KJP, eingegangen werden. Diese Dynamiken spielen in Hinblick auf Jugendhilfekarrieren, ihre Entstehung und ihr Fortbestehen eine zentrale Rolle und rücken damit immer wieder in die Selbst- und Fremdkritik beider Systeme (z.B. Fegert u.a. 2008, S.187).

Ullrich Gintzel und Reinhold Schone (ebd. 1990) haben sich Ende der 1980er-Jahre in einer umfangreichen Studie mit den Systemübergängen zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie befasst. Auch wenn sich seitdem die Kooperationsbezüge und die Zusammenarbeit der Systeme stetig weiter qualifizieren (vgl. z.B. AGJ 2001), kann davon ausgegangen werden, dass die Muster in der Zusammenarbeit noch immer Gültigkeit besitzen (vgl. Fegert u.a. 2008, S.188). Zunächst muss herausgestellt werden, dass es zwischen Jugendhilfe und KJP überwiegend zu legitimen, fachlich notwendigen und sinnvollen Kooperationen kommt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Pädagogen einer Einrichtung bei einem Jugendlichen psychiatrischen/psychologischen Handlungsbedarf sehen oder vermuten, der Jugendliche dann gut vorbereitet in eine ambulante oder stationäre Diagnostik/Therapie in der KJP vermittelt wird und die Einrichtung anschließend aufgrund fundierter Diagnostik und erweiterten pädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten eine bessere Versorgung und Betreuung des Jugendlichen leisten kann. Als weiteres Beispiel kann die Zusammenarbeit der beiden Systeme bei „seelisch behinderten“ Kindern und Jugendlichen, dem Bereich des §35a SGB VIII, angeführt werden.

Neben diesen produktiven Formen der Kooperation gibt es jedoch auch einige Mechanismen, die weniger produktiv sind und letztlich die Hilflosigkeit beider Systeme im Umgang mit einer kleinen Gruppe besonderer Jugendlicher markieren. Diese Mechanismen, die dazu beitragen, dass Jugendliche hin- und hervermittelt werden und sich ein Drehtüreffekt einstellt, werden in der Diskussion häufig als „Abschiebemechanismen“ oder „Verschiebebahnhöfe“ bezeichnet. Entlang der Erkenntnisse von Gintzel und Schone sollen

diese Muster skizziert werden. Zunächst zu kritischen Überweisungsmustern von der Jugendhilfe in die Psychiatrie: Gintzel und Schone sehen zunächst das Muster der *plötzlichen Hilflosigkeit und der situativen Überforderung*. Hierbei treten im Heim bzw. in der Einrichtung unvorhergesehene Krisen auf, die die Pädagogen spontan unter Handlungsdruck setzen und zudem große Hilflosigkeit auslösen (vgl. Hoops/Permien 2006, S.98). In diesen Fällen wird die Überweisung in eine KJP aus Hilflosigkeit und Überforderung ad hoc und unvorbereitet entschieden, sie ist sozusagen unplanmäßig. Im Muster der *langfristigen Eskalation* hingegen bahnt sich eine Krise bereits seit längerem an. Die Einrichtung unternimmt Versuche, diese Krise allein zu bewältigen, gerät dabei zunehmend unter inneren und äußeren Druck und muss auch hier letztlich kapitulieren und den Jugendlichen entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, die Krise alleine zu bewältigen, an die KJP überweisen. In beiden Fällen verbindet sich mit der Überweisung ein Gefühl des Scheiterns bei Pädagogen und Jugendlichen. Die Pädagogen sehen, dass sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden konnten und aus Hilflosigkeit die Abgabe entscheiden mussten. Für die Jugendlichen bedeutet eine solche Überweisung oft, dass sie sich als „zu schwierig“ empfinden. Sie konnten nicht mehr ausgehalten werden und die Einrichtung ist an ihnen und ihren Problemen gescheitert. Kommt noch hinzu, dass die abgebende Einrichtung eine Wiederaufnahme nach dem KJP-Aufenthalt ablehnt oder den freiwerdenden Platz anderweitig belegen muss (vgl. Hoops/Permien 2006, S.98), stellt sich für den Jugendlichen auf Beziehungsebene das Gefühl des „Abgeschobenwerdens“ ein. In Anbetracht dieser Muster kommt eine weitere, weit verbreitete, Kritik zum Tragen: An vielen Stellen wird bemängelt, dass Jugendliche auch in solchen Fällen in die Psychiatrie überwiesen werden, in denen offensichtlich gar kein psychiatrischer Handlungsbedarf vorhanden ist, sondern vielmehr ein enger und geschlossener Rahmen benötigt wird, den die Jugendhilfe nicht bieten kann. Die Abschaffung bzw. Eindämmung der Geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe führe dazu, dass die Jugendhilfe die KJP als Ersatz für eine enge geschlossene Rahmung missbrauche.

Von Wolffersdorf schreibt dazu: „Besonders kritisch müssen die immer wieder beschriebenen Abschiebetendenzen von der Jugendhilfe in Richtung Psychiatrie betrachtet werden. Oft ist es so, dass die nach langen Irrwegen dort betreuten Jugendlichen überhaupt keine psychiatrisch relevanten Auffälligkeiten haben und eigentlich in die Jugendhilfe gehören, womit sich das Karussell von neuem dreht“ (Wolffersdorf 2006, S.144). Weiterhin verweist er darauf, „dass es keine Lösung sein kann, wenn die Jugendhilfe sich bei der Frage des Einschließens hinter Reinheitsgeboten versteckt, deren Folgen von anderen bewältigt werden müssen“ (ebd., S.144).

Folgerichtig beschreiben Gintzel und Schone das Überweisungsmuster der *Erklärung von Nichtzuständigkeit* von der Psychiatrie in Richtung Jugendhilfe. In diesen Fällen diagnostizieren die Psychiatrien Probleme oder Störungen, die primär einer pädagogischen Intervention zugänglich erscheinen. Meist sind dies Diagnosen wie Dissozialität bzw. Störungen des Sozialverhaltens (vgl. Hoops/Permien 2006, S.41). Die KJP erklärt sich in diesen Fällen als nicht zuständig und verschiebt wieder zurück in die Jugendhilfe, wo die Jugendlichen dann in Spezialeinrichtungen ihre Karriere fortsetzen.

Ein weiteres Muster im Übergang von Psychiatrie zur Jugendhilfe ist das *Nichtfruchten von Therapieversuchen*. Dieses Muster kommt dann zum Tragen, wenn die Psychiatrie mit ihren Möglichkeiten am Ende ist, ihrerseits Hilflosigkeit verspürt oder sich in der Behandlung Krisen zuspitzen und eskalieren, die zu „Erschöpfungs- und Aggressionsrauschmissen“ (Gintzel/Schone 1990, S.42) führen. Hierbei wird die Schuld für das Scheitern meist den Jugendlichen zugeschoben, die sich dann in der Deutung der Klinik als „therapieresistent“ erwiesen haben, was wiederum zu ihrer Fremd- und vermutlich auch Selbstetikettierung beiträgt (labeling approach). In beiden Fällen, der *Nichtzuständigkeit* und dem *Nichtfruchten von Therapieversuchen*, zeigt sich, dass die weitere Unterbringung der Jugendlichen insbesondere dann zum Problem wird, wenn die Karriere bereits fortgeschritten ist. Durch viele Absagen von Einrichtungen kommt es mitunter zum lang andauerndem „Parken“ der Jugendlichen in der KJP oder einer Zwischeneinrichtung, bis sich ein entsprechender Platz gefunden hat und die Hilfe(-laufbahn) fortgesetzt werden kann.

Die beschriebenen Verlege- und Abschiebemechanismen zwischen KJP und Jugendhilfe, die von beiden Seiten stattfinden, befeuern die Dynamiken, die sich ohnehin in der Entwicklung von Karrieren ausbilden und mit jeder Station wird die Verschiebung in eine andere Einrichtung legitimer („Wenn die anderen es alle nicht geschafft haben, wieso sollten wir?“, vgl. Gintzel/Schone 1990, S.44). Auch wenn nicht behauptet werden kann, dass alle Systemwechsel von Jugendlichen auf diese kontraproduktiven Interventionen zurückzuführen sind, so kann doch davon ausgegangen werden, dass sie ihren Teil zu den hier vorliegenden Karrieren beitragen. Ein detaillierter Blick in die Akten bestätigt das.

Fachlich intendierte Verschiebetendenzen von der Jugendhilfe zum Justizsystem können dagegen zumindest quantitativ als weniger problematisch angesehen werden. Das Justizsystem als solches ist von vornherein weniger durchlässig als Jugendhilfe und Psychiatrie. So sind ad-hoc-Übergänge in Anbetracht von langen Gerichtsverfahren und aufwendiger Beweisführung doch eher unwahrscheinlich und Straffälligkeit kann auch schlecht konstruiert werden. Zudem herrscht in der Jugendhilfe ein breites Bewusstsein darüber, dass Einrichtungen der Justiz pädagogischen Ansprüchen kaum gerecht werden

können. Verschiebungen von der Jugendhilfe in den Bereich des JGG sind daher fast auszuschließen. Einzig denkbar sind wenige Fälle, in denen Jugendämter und Einrichtungen die Hilfeleistungen wegen geringer Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen einstellen, mit einem baldigen Zugriff der Justiz rechnen und dann auf diese sekundäre Motivation (Jugendhilfe statt Knast) spekulieren, um Hilfen wieder tragfähig zu machen (vgl. Schwabe 2002c, S.34). Dies verweist auf die Übergänge von der Justiz zur Jugendhilfe, diese Übergänge sind häufiger vorzufinden. Das JGG verfolgt einen erzieherischen Anspruch und zugleich ist bekannt, dass der Strafvollzug diesem Anspruch nur begrenzt gerecht wird. So liegt es nahe, dass sich Jugendrichter in ihren Urteilen und Entscheidungen der Jugendhilfe bedienen, um Haft, Arrest oder U-Haft zu vermeiden und den erzieherischen Anspruch zu bedienen. In Kapitel 1 wurde dies bereits thematisiert. Soweit ein erzieherischer Bedarf durch das zuständige Jugendamt festgestellt wird, spricht auch nichts gegen diese Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz. Systematische Drehtüreffekte, Wechselwirkungen und weitreichende Abschiebemechanismen, die Jugendhilfekarrieren weiter dynamisieren, sind daher in dieser Zusammenarbeit nicht zu befürchten.

In Kapitel 1 wurde festgestellt, dass 74% (N=61) der Jugendlichen in Auslandshilfen bereits Kontakt zu kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten hatten³⁰. Dieser Befund deckt sich mit Ergebnissen zu der Klientel von geschlossener Unterbringung. Auch hier hatten ¾ der Jugendlichen bereits Kontakt zur KJP (Hoops/Permien 2006, S.44). 59,4% (N=64) der Jugendlichen in Auslandshilfen befanden sich bereits in stationärer psychiatrischer Behandlung und 24% (N=70) kamen vor der Auslandshilfe direkt aus der stationären KJP. Bezogen auf den generellen Kontakt zur KJP zeigt Tabelle 15 (Kreuztabelle) die Geschlechterverteilung.

N=61			Kontakt zur KJP		
			Ja	Nein	Gesamt
Geschlecht Jugendliche	männlich	Anzahl	35	8	43
		% von Geschlecht Jugendliche	81,4%	18,6%	100%
	weiblich	Anzahl	10	8	18
		% von Geschlecht Jugendliche	55,6%	44,4%	100%
	Gesamt	Anzahl	45	16	61
		% von Geschlecht Jugendliche	73,8%	26,2%	100%

Tabelle 15: Kontakt zur KJP betrachtet nach Geschlecht (Aktenanalyse)

³⁰ Kontakte, die ausschließlich mit §36 Abs. 4 SGB VIII begründet sind, wurden nicht berücksichtigt.

Demnach hatten 81% der männlichen, aber nur 56% der weiblichen Jugendlichen bereits Kontakt zur KJP. Auf die stationären Aufenthalte bezogen setzt sich dieser Trend fort: 64% der Jungen und nur 47% (N=64) der Mädchen hatten bereits einen stationären Aufenthalt in der Psychiatrie hinter sich. Geht es darum, von wo die Jugendlichen in die Auslandshilfe kamen, dreht sich dieser Trend überraschend um: Nur 20% der männlichen Jugendlichen, aber 35% (N=70) der weiblichen kamen aus der KJP in die Auslandshilfe. Es zeigt sich also, dass obwohl die Mädchen generell seltener Kontakt zur KJP hatten, sie in deutlich mehr Fällen von dort direkt in Auslandshilfen übermittelt wurden. Demnach liegt der Schluss nahe, dass Psychiatrien stärker und vor allem schneller dazu neigen, Mädchen in Auslandshilfen zu vermitteln oder eine Auslandshilfe zumindest zu befürworten, als dies bei Jungen der Fall ist. Für Mädchen führt ein Aufenthalt in der KJP schneller und relativ öfter zu einer Auslandshilfe als für Jungen.

Für den Bereich des JGG wurde in Kapitel 1 festgestellt, dass 49% der Jugendlichen (N=59) bereits Kontakt zur Justiz hatten. 9,4% (N=62) der Fälle hatten bereits Strafvollzug erlebt und 4,3% (N=70) kamen vom Strafvollzug in die Auslandshilfe. In 8% der Fälle bestand eine richterliche Weisung o.ä. für die Auslandshilfe (N=66)³¹.

Tabelle 16 zeigt zunächst die Geschlechterverteilung für die generellen Kontakte zum JGG.

N=59			Kontakt zu JGG, Jugendgerichtshilfe		
			Ja	Nein	Gesamt
Geschlecht Jugendliche	männlich	Anzahl % von Geschlecht Jugendliche	24 58,5%	17 41,5%	41 100,0%
	weiblich	Anzahl % von Geschlecht Jugendliche	5 27,8%	13 72,2%	18 100,0%
	Gesamt	Anzahl % von Geschlecht Jugendliche	29 49,2%	30 50,8%	59 100,0%

Tabelle 16: Kontakt zum JGG nach Geschlecht (Aktenanalyse)

Hier liegt ein deutlicher Schwerpunkt bei den männlichen Jugendlichen. 58,5% der männlichen Jugendlichen und nur 28% der weiblichen hatten vor der Auslandshilfe Kontakt

³¹ Der Kontakt zum JGG wurde bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

zum JGG. Dieser Trend wird in den anderen Bereichen noch deutlicher: Sowohl alle Haftstrafen als auch alle richterlichen Weisungen für die Auslandshilfen entfallen auf die Jungen. Dieser Befund ist wenig überraschend, zeigt er doch, dass Jungen offenbar quantitativ und qualitativ stärker zu strafrechtlich verfolgbarem Verhalten neigen als Mädchen.

Zieht man einen Vergleich über die drei Ebenen – generelle Kontakte zu KJP und JGG und zum Geschlecht – ergibt sich Tabelle 17 (Kreuztabelle)³²:

N=54			Kontakt zu JGG, Jugendgerichtshilfe		
			Ja	Nein	Gesamt
männlich	Kontakt zur KJP	Ja	Anzahl 16 <u>43,2%</u>	13 35,1%	29 78,4%
		Nein	Anzahl 5 13,5%	3 <u>8,1%</u>	8 21,6%
		Gesamt	Anzahl 21 <u>56,8%</u>	16 43,2%	37 100,0%
weiblich	Kontakt zur KJP	Ja	Anzahl 1 <u>5,9%</u>	8 47,1%	9 52,9%
		Nein	Anzahl 3 17,6%	5 <u>29,4%</u>	8 47,1%
		Gesamt	Anzahl 4 <u>23,5%</u>	13 76,5%	17 100,0%

Tabelle 17: Kontakt KJP und JGG nach Geschlecht (Aktenanalyse)

43% der Jungen, aber nur 6% der Mädchen hatten also sowohl Kontakt zur KJP als auch zum JGG. Umgekehrt hatten nur 8% der Jungen und 29% der Mädchen weder Kontakt zur KJP noch zum JGG.

Bis hierhin lassen sich einige Erkenntnisse über die Biographien der Jugendlichen zusammenfassen. Besonders deutlich werden dabei Unterschiede in den Geschlechtern.

³² Leichte Schwankungen zu den %-Angaben vorheriger Tabellen ergeben sich durch unterschiedliche N in den Rechenoperationen.

Nochmals muss darauf hingewiesen werden, dass die geschlechtsspezifischen Ergebnisse für die Gruppe der Mädchen auf teilweise geringen Fallzahlen (N=14) beruhen und daher statistisch nicht stabil sind, was geringe Schwankungen zwischen den einzelnen Berechnungen belegen. Dennoch sollen sie hier als Hinweise berücksichtigt werden:

- In den durchlaufenen Vorhilfen dominieren die Heimerziehung (78%) und die KJP (59%). Vergleichsweise geringen Anteil haben ambulante Hilfen (31% bzw. 23%).
- In der Art der Vorhilfen gibt es, abgesehen von der Jugendstrafe und der KJP, keine gewichtigen Geschlechtsunterschiede.
- Nur 4,7% der Jugendlichen kommen ohne Vorhilfe in die Auslandshilfe.
- Im Durchschnitt bringen die Jugendlichen 4,8 Vorhilfen vor der Auslandshilfe mit. Die Jungen weisen dabei im Schnitt 1,23 Vorhilfen mehr auf als die Mädchen.
- 74% der Mädchen kommen mit nur vier oder weniger Vorhilfen in die Auslandshilfe. Bei den Jungen sind es nur 35%.
- Der Erstkontakt zum Jugendamt fand im Mittelwert mit 7,57 Jahren statt. Mädchen kamen dabei im Schnitt 20 Monate später in Kontakt als Jungen.
- Mädchen kommen vermehrt sehr früh oder relativ spät (zu Beginn der Pubertät) mit dem Jugendamt in Kontakt.
- Jungen kommen überwiegend früh und deutlich vor der Pubertät (bis zum 10. Lebensjahr) mit dem Jugendamt in Kontakt (Median: 7,78 Jahre bei Jungen, 10,67 Jahren bei Mädchen)
- Der Kontakt zur KJP (74%) findet sich bei Jungen (81%) häufiger als bei Mädchen (56%). Dies gilt auch für stationäre Aufenthalte (64% zu 47%)
- Mit 35% kommen die Mädchen jedoch deutlich häufiger von der KJP in die Auslandshilfe als Jungen (20%).
- Kontakte zum JGG finden sich bei Jungen (58%) deutlich häufiger als bei Mädchen (28%).
- Alle Haftstrafen und richterlichen Weisungen bezüglich der Auslandshilfen entfallen auf Jungen.
- 43% der Jungen aber nur 5,9% der Mädchen hatten sowohl Kontakt zur KJP als auch zum JGG.
- Nur 8,1% der Jungen und 29,4% der Mädchen hatten weder Kontakt zur KJP noch zum JGG.
- Trotz unterschiedlicher Herkunft der Jugendlichen aus ländlichen oder städtischen Regionen zeigen sich in allen genannten Punkten keine nennenswerten Unterschiede.

Nach den Kriterien der JULE-Studie, bei der ab der dritten Hilfe von Hilfekarrieren ausgegangen wurde, weisen 73,5% eine Hilfekarriere vor der Auslandshilfe auf. Rechnet man die Auslandshilfe zu den vorherigen Hilfen dazu, sind es sogar 84,4%.

Die Jugendhilfekarrieren scheinen anhand des vorliegenden Materials bei den Jungen deutlich ausgeprägter zu verlaufen als bei den Mädchen. Jungen sind in der Population stärker vertreten, kommen früher mit dem Jugendamt in Kontakt, weisen mehr Vorhilfen auf, haben häufiger Kontakt zur KJP und zum JGG und sind zum Zeitpunkt der Datenaufnahme etwas jünger als die Mädchen.

Wenig überraschend musste also festgestellt werden, dass es sich bei Jugendlichen in Auslandshilfen überwiegend um solche Jugendlichen handelt, die bereits mehrere Hilfen durchlaufen haben und somit Hilfekarrieren aufweisen. Dieses Erkenntnis korrespondiert mit der Rolle von Auslandshilfen als Ultima Ratio und der gesetzlichen Forderung, Hilfen nur in solchen Ausnahmefällen einzuleiten, in denen andere Hilfen im Inland als ungeeignet gelten müssen. Die Entwicklungen und die Hintergründe von Hilfekarrieren wurden bereits dargestellt. Wie aber sehen die Hilfebiographien der Jugendlichen aus, die diese Karrieren nicht aufweisen? Welche Entwicklung führte sie in die Auslandshilfe? Um diese Frage zu beantworten, wurden 16 Fallakten dieser Minderheit – Jugendliche, die mit weniger als drei Vorhilfen in die Auslandshilfe kamen – gesondert betrachtet. Aufgrund dieser Betrachtung können drei Muster von Hilfebiographien und ein Einzelfall unterschieden werden:

1. Einzelne, lang anhaltende Vorhilfen mit krisenhafter Beendigung

(7 Fälle – 3 x weiblich, 4 x männlich)

Die Familien und Kinder/Jugendlichen sind dem Jugendamt meist schon mehrere Jahre bekannt. Sie nehmen seit längerem eine ambulante oder stationäre Hilfe in Anspruch (bis zu vier Jahre Heimunterbringung), die über Monate und Jahre stabil verlaufen ist, bis sich schließlich eine Krisenentwicklung einstellt, die durch die Hilfe nicht zu bewältigen ist. Oft sind es Pubertäts- oder Adoleszenzkrise, in denen ein Abgleiten der Jugendlichen ins Drogen-, Kriminalitäts- und/oder Prostitutionsmilieu befürchtet wird. Folglich wird die Auslandshilfe, ggf. nach einem Clearingaufenthalt in einer KJP oder einer Jugendhilfeeinrichtung, eingeleitet.

2. Unauffällige Entwicklungen mit spontanen Pubertäts-/Adoleszenzkrise

(5 Fälle – 3 x weiblich, 2 x männlich)

Die Familien und Jugendlichen sind dem Jugendamt erst seit kurzem bekannt. Die Entwicklung der Jugendlichen ist in meist bürgerlichen Familien unauffällig verlaufen bis spontane und durch die Familien unerwartete Pubertäts- oder Adoleszenzkrise mit fremd- oder selbstgefährdendem Verhalten auftreten. Meist stehen Gefährdungen

durch Drogen-, Kriminalitäts- und/oder Prostitutionsmilieu im Raum. Die Auslandshilfe wird direkt oder nach einem Clearingaufenthalt in einer KJP oder einer Jugendhilfeeinrichtung eingeleitet.

3. Lang anhaltende Kooperationsverweigerung von Familien

(4 Fälle – 1 x weiblich, 3 x männlich)

Die Familien und Jugendlichen sind dem Jugendamt seit langem bekannt. Durch hartnäckige Verweigerung der Kooperation (teilweise mit Ausweichen durch Wohnortwechsel) konnten jedoch über geraume Zeit keine Hilfen installiert werden. Nach Zuspitzung der familiären Situation übt das Jugendamt über das Familiengericht (bis hin zum Sorgerechtsentzug) Druck auf die Eltern aus, die einer Hilfe schließlich zustimmen (müssen) oder nicht mehr widersprechen können. Um die zugespitzten Problematiken in Abstand zu den weiterhin ablehnend-insistierenden Eltern bearbeiten zu können, wird direkt oder nach einem Clearingaufenthalt in einer KJP oder einer Jugendhilfeeinrichtung die Auslandshilfe eingeleitet.

Einzelfall: Erstkontakt Jugendgerichtshilfe

(1 männlicher Jugendlicher)

Der Jugendliche ist dem Jugendamt nicht bekannt und wächst unauffällig in einem kulturellen Submilieu auf. Im Alter von 15 Jahren wird er massiv straffällig. Während der Untersuchungshaft wird auf Initiative der Jugendgerichtshilfe über den ASD (Erstkontakt) eine Auslandshilfe organisiert. Der Jugendliche erhält eine Bewährungsstrafe. Die Auslandshilfe gilt als Bewährungsauflage.

Schließlich soll auf eine kommunale Sonderkonstellation aufmerksam gemacht werden, die drei Jugendliche aus den Mustern 1 und 2 betrifft und die die Hilfebiographien der Jugendlichen „abkürzt“: Für zwei der in der Stichprobe vertretenen Kommunen gibt es Hinweise darauf, dass die Regionalisierung von Jugendhilfe vergleichsweise strikt verfolgt wird. In diesen Regionen werden Träger, die ihren Sitz nicht innerhalb der Region haben, nur sehr widerwillig oder gar nicht belegt. So kommt es, dass eine Auslandshilfe, die von einem Träger der Region angeboten und durchgeführt wird, innerdeutschen wohnortfernen Hilfen bei Trägern außerhalb der Region vorgezogen wird. In diesen Kommunen kommt es sehr viel schneller zu Auslandshilfen als in Regionen, in denen die Ämter frei sind, auch innerhalb der BRD wohnortfern zu belegen. Die frühe Belegung von Auslandshilfen hat in diesen Fällen keinen rein fachlichen Hintergrund, sondern folgt der beschriebenen Verwaltungslogik.

Abschließend zu den Hilfebiographien der Jugendlichen sollen nun die teilweise bereits angesprochenen letzten Vorhilfen betrachtet werden. Es geht also um die Hilfen, aus denen die Jugendlichen vor der Auslandshilfe kamen. Diese Übergänge sind nicht immer nahtlos. In einigen Fällen fanden kurze Zwischenaufenthalte bei Eltern oder Verwandten statt. Soweit diese Zwischenaufenthalte lediglich für die Überbrückung bis zum Beginn der Auslandshilfe fungierten und nicht länger als 2 Monate dauerten, wurden sie in der Auswertung nicht berücksichtigt. Sollte der Jugendliche zum Beispiel von der Psychiatrie die Auslandshilfe gehen und hielt er sich zwischen KJP und Auslandshilfe für einige Tage bei den Eltern auf, wurde als letzte Vorhilfe die KJP gezählt. In einem Fall hatte das Jugendamt die Hilfeleistung wegen zu geringer Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen für mehrere Monate ausgesetzt. So kommt zu den drei Fällen, die gänzlich ohne Vorhilfe in die Auslandshilfe gingen dieser Fall hinzu, in dem es zumindest keine direkte Vorhilfe gab. Die genaue Verteilung der direkten Vorhilfen zeigt Abbildung 10³³.

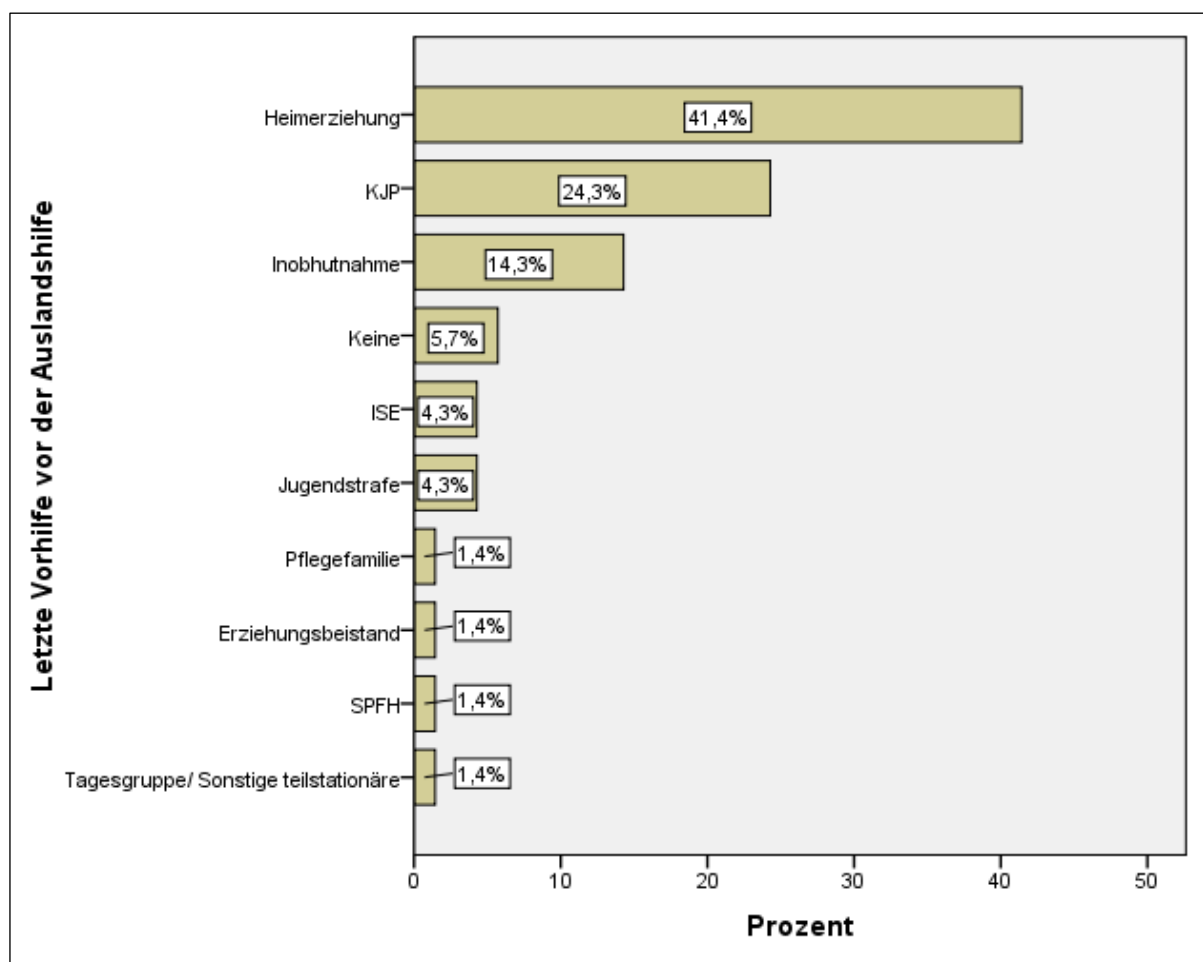


Abbildung 10: Letzte Vorhilfe vor der Auslandshilfe (Aktenanalyse), N=70

³³ Die Vorhilfen wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

Neben dem erwarteten hohen Anteil an Heimerziehung und dem bereits angesprochenen Anteil der KJP, fallen die Inobhutnahmen mit 14% auf. Die Inobhutnahme vor der Auslandshilfe weist auf akute Krisensituationen hin, aus denen heraus die Auslandshilfe eingeleitet wurde. Mit Einschränkung kann diese Annahme auch für die Vorhilfen der KJP gelten. Einerseits gab es KJP-Aufenthalte, die im Rahmen einer Abklärung bzw. eines Clearings u.a. im Hinblick auf die Stellungnahme³⁴ nach §36 Abs. 4 SGB VIII stattgefunden haben. Andererseits gab es aber auch einige KJP-Aufenthalte, die der „Krisenintervention“ dienten und die auf die beschriebenen Abschiebeeffekte zurückzuführen sind.

Abgesehen von den bereits behandelten Unterschieden bezüglich der KJP, dem Jugendstrafvollzug und den Fällen, in denen keine Vorhilfe vorliegt, ergeben sich aus der Geschlechterperspektive keine nennenswerten Unterschiede in den direkten Vorhilfen. Es lässt sich zudem sagen, dass ambulante Hilfen im direkten Vorfeld von Auslandshilfen eine verschwindend geringe Rolle spielen.

3.3. Probleme, Defizite und Zuschreibungen

Nachdem nun die Hilfebiographien der Jugendlichen und die Rolle des Systems nachgezeichnet und analysiert wurden, wird es im Folgenden um die Probleme, Defizite und Belastungen der Jugendlichen gehen. Zunächst wird die Gruppe der „Schwierigen“ charakterisiert, um dann die Jugendlichen aus der Stichprobe in ihren Zuschreibungen in den Diskurs einzuordnen. Dass diese Charakterisierung im Diskurs häufig sehr defizitorientiert geführt wird, mag daran liegen, dass es diese manifesten Defizite sind, die diese spezielle Gruppe von anderen Kindern und Jugendlichen am dringlichsten unterscheiden und die den Umgang mit ihnen so nachhaltig prägen. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Diskussion um Hilfen für diese Gruppe auch ressourcen- und lösungsorientiert geführt wird. Dazu später mehr.

Eine generalisierende problem- und defizitorientierte Darstellung birgt immer die Gefahr, etikettierend und stigmatisierend zu wirken, was dem Autor jedoch fern liegt. Insbesondere nachdem in dieser Untersuchung 81 Jugendliche persönlich besucht und ihre Geschichten in Augenschein genommen wurden, muss betont werden, dass die Probleme und Schwierigkeiten der Jugendlichen mit sich selbst und ihrer Umwelt vielfältig sind, jeweils individuelle Gestalt annehmen und letztlich immer auf einen Mangel (an Stabilität, Zuneigung, Ressourcen....) oder tiefgreifende Verletzungen (Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung...) verweisen. Wissenschaft steht andererseits vor der Herausforderung

³⁴ In keinem der vorliegenden Fälle wurde ein stationärer Aufenthalt in der KJP ausschließlich mit dieser Stellungnahme begründet.

Komplexität reduzieren zu müssen. Es wird also der Versuch unternommen, die Gruppe der besonders „Schwierigen“ anhand der Literatur und des Diskurses in Hinblick auf ihre Probleme, Defizite und Belastungen zu charakterisieren, ohne dabei die Individualität und Andersartigkeit eines jeden Einzelfalls in Frage zu stellen und ohne anzuzweifeln, dass stellenweise auch solche Jugendlichen in Auslandshilfen betreut werden, die sich dieser Komplexitätsreduktion vollständig entziehen.

Über die angesprochen Gruppe wurde bislang viel diskutiert und viel geschrieben. Eine klare Definition der „Schwierigen“ gibt es allerdings nicht und angesichts der Komplexität des Phänomens erscheint sie auch wenig sinnvoll. Dennoch sollen zunächst vier sozialpädagogische Charakterisierungen angeführt werden, um eine definitorische Annäherung zu versuchen:

- „Die Schwierigsten, das sind die, bei denen wir selbst nach monate- manchmal jahrelangem Ringen erschöpft aufgeben, in Heimgruppen oft aus Rücksicht auf andere Kinder und Jugendliche, die von ihnen in Mitleidenschaft gezogen werden. Sei es handgreiflich direkt oder atmosphärisch bedingt, weil diese Jugendlichen den Großteil der Energie der PädagogInnen verbrauchen. Die Schwierigsten sind die, bei deren Aufnahmeanfrage bei uns die Alarmanlage schrillt: Vorsicht, mit dem Fall könnte es schief gehen, da muss ich aufpassen, dass ich nicht einen 'unlösbaren' Fall an Land ziehe. Diese Jugendlichen verhalten sich gewalttätig gegen andere Kinder oder gegen MitarbeiterInnen, sie nehmen Drogen oder trinken Alkohol und laden andere dazu ein; sie gehen nicht zur Schule oder Arbeit und halten sich auch sonst nicht an die Gruppenregeln. [...] Sie sind häufig verbal nicht besonders gut ansprechbar, manchmal nicht besonders intelligent oder weisen erhebliche Teilleistungsschwächen auf. Diese Jugendlichen begehen manchmal sexuelle Übergriffe auf andere oder leben ihre Sexualität in einer für sie gefährlichen Weise, Prostitution, Aids. Diese Kinder und Jugendlichen hauen ab, wenn es Konflikte gibt und sie zur Rechenschaft gezogen werden, sie verschwinden in gefährliche Milieus und ziehen andere, mit denen man noch eher arbeiten könnte, mit sich mit. Oder sie stacheln andere dazu an, sich gegen die PädagogInnen zu verbünden. Immer machen sie mehrere für uns schwierige Dinge auf einmal, noch dazu in einer lauten Art und Weise, so dass andere, wie Nachbarn, Passanten, andere Eltern. auf sie aufmerksam werden und an unseren Kompetenzen zweifeln“ (Schwabe 2002c, S.22/23).
- „In der Jugendhilfe gelten *die* Kinder und Jugendlichen als schwierig, die sich auf ihre BetreuerInnen nicht einlassen, Beziehung verweigern bzw. nicht aushalten können, die nicht mehr wollen und entweichen, die die Regeln des Zusammenlebens in der

Wohngruppe nicht akzeptieren, die aggressiv agieren und gewaltbereit sind, die Suchtmittel konsumieren, die von Pädagogen nicht verstanden werden, kurz, die *uns* Pädagogen Schwierigkeiten machen. Es sind Kinder und Jugendliche, die psychosozial schwer belastet sind, aus desolaten Familienstrukturen mit Gewalterfahrungen kommen, mit häufigem Wechsel in der Jugendhilfe, mit schweren Traumata, die der Faszination von Lebenspraxen aus anderen (manchmal selbst- und fremdschädigenden) Milieus erliegen“ (IGfH 2008, S.50).

- „Die herausfordernden Verhaltensweisen 'mehrfach auffälliger' Jungen und Mädchen mit ihren Aggressionen gegen andere und sich selbst, ihren ständigen Provokationen, ihrer offenen Feindschaft, ihrem Hass auf Regeln, ihren sexuellen Übergriffen, ihrer Faszination für Risikoverhalten und Drogen aller Art fügen sich scheinbar zu einem übergreifenden Muster, sind aber in Wirklichkeit alles andere als eindeutig. Hinter provozierenden und verletzenden Handlungen steckt oft genug die verzweifelte Suche nach Beachtung. Feindseligkeit gegenüber anderen, aber auch gegenüber der eigenen Person, verbirgt die selbsterlittene Demütigung, demonstratives Misstrauen das Bedürfnis nach Vertrauen und Nähe“ (Wolffersdorf 2001, S.11).
- Aus Sicht der geschlossenen Unterbringung formulieren Hoops und Permien: „Die Probleme der massiv grenzüberschreitenden Jugendlichen sind gravierend und oft komplex: Die Palette reicht meist von Schulverweigerung, familiären Schwierigkeiten, nächtlichem 'Herumtreiben', Straftaten bis hin zu (drohender) Prostitution und exzessivem Suchtverhalten. Ihr Fehlverhalten hat das soziale, auch professionelle, Umfeld wie Familie, offene Jugendhilfe und (Förder-)Schule überfordert und nicht selten zu psychiatrischen Diagnosen geführt“ (Hoops/Permien 2008, S.102).

Neben den Problemen der Jugendlichen zeigt sich in den Zitaten auch die Hilf- und Ratlosigkeit, die auf Seiten der Professionellen bei gleichzeitigem Handlungsdruck immer wieder ausgelöst wird. Zudem zeigt sich, dass die Problemlagen offenbar äußerst komplex und vielschichtig sind und dass der pädagogische Zugang, der primär über die Beziehungsebene hergestellt werden muss, ein Kernproblem im Umgang mit solchen Kindern und Jugendlichen darstellt. Die mangelnde Beziehungsfähigkeit der Jugendlichen einerseits und die Herstellung einer pädagogischen Beziehung durch die Pädagogen andererseits nehmen im Umgang mit der Gruppe der „Schwierigen“ offenbar eine zentrale Rolle ein. Klawe und Bräuer (1998) sprechen sogar von einem „Fetisch Beziehung“ und vermuten, dass der Beziehungsbegriff und die Bedeutung von Beziehung in vielerlei Hinsicht überstrapaziert werden (Klawe/Bräuer 1998, S.189). Die Bindungsforschung bietet hinsichtlich der „Bindung“ bzw. Beziehung interessante Erklärungen. Sie gewinnt im Bereich

der Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung, fokussiert sie sich doch auf das primäre „Erziehungsinstrument“ von Pädagogen – die Bindung bzw. die Beziehung.

Die Bindungstheorie, die im Ursprung auf John Bolwby zurückgeht, geht zunächst davon aus, dass jeder Mensch ein Bindungsverhalten entwickelt. Diese Entwicklung beginnt im Säuglingsalter und der frühen Kindheit. Hauptbezugspunkte sind dabei die primären Bezugspersonen, also meist die Mutter und/oder der Vater. Aus diesen frühen Bindungserfahrungen entwickeln sich Bindungsmuster und schließlich „innere Arbeitsmodelle“ vor deren Hintergrund weitere Beziehungen erlebt und gestaltet werden. Die Bindungstheorie geht weiterhin davon aus, dass das Bindungsverhalten von Kindern für deren Aneignung der Umwelt und die Orientierung in ihr von zentraler Bedeutung ist. Dabei wird für Kinder in vier verschiedenen Bindungsrepräsentationen bzw. Bindungstypen unterschieden: sicher gebunden, unsicher vermeidend, unsicher-ambivalent und desorganisiert/desorientiert. Je sicherer das Bindungsverhalten des Kindes ist, desto freier und unbefangener kann es explorieren und sich die Welt aneignen. Je unsicherer bzw. desorientierter das Kind ist, desto eher wird es bei der Aneignung der Welt und damit auch bei der persönlichen Entwicklung zu Ängsten und Problemen (Störungen) kommen (vgl. Schleiffer 2007, S.26 ff.). Wie sich das Bindungsverhalten eines Kindes entwickelt, hängt in erster Linie von den Bindungserfahrungen mit der Mutter in den ersten Lebensmonaten und -jahren ab. Verhält sie sich dem Säugling bzw. dem Kind gegenüber inkonsistent, ambivalent oder gar vernachlässigend, kann ein unsicheres oder desorganisiertes Bindungsverhalten erwartet werden. Verhält sie sich hingegen zuverlässig, konsistent und sicher und weiß sie die Signale des Kindes richtig zu deuten, wird das Kind eine sichere Bindungsrepräsentanz entwickeln. Das Bindungsverhalten von Kindern ist dabei entscheidend für die Entwicklung der weiteren Beziehungsmuster und die persönlichen Gesamtentwicklung.

Auch wenn diese frühen Erfahrungen für die spätere Bindungsrepräsentation, die inneren Arbeitsmodelle und für die Gesamtentwicklung prägend sind, weiß man unterdessen, – und das ist für Pädagogen und Psychologen die gute Nachricht – dass das Bindungsverhalten auch später noch veränderbar und revidierbar ist. Soweit eine erste kurze Skizze der Bindungstheorie, auf die an späterer Stelle noch zurückgegriffen wird. Was bedeutet das jedoch für die hier behandelte Personengruppe?

Roland Schleiffer hat sich unter bindungstheoretischer Sichtweise der Klientel von Heimerziehung angenommen. Er kommt zunächst zu dem Schluss: „Bei einer bindungstheoretisch inspirierten Lektüre dieses Berichts (*JULE-Studie*, *BMFSFJ 1998, Anm. H.W*) fällt auf, wie genau sich die dort vorgenommene Beschreibung der Jugendlichen, bei denen Heimerziehung sich als nicht erfolgreich herausstellte und für die sich nur noch das Konstrukt der 'unbetreubaren' Jugendlichen anbietet, mit der Charakterisierung von bindungsunsicheren Jugendlichen deckt“ (Schleiffer 2007, S.91).

Durch die Bindungstheorie wurde in den letzten Jahren zudem Zusammenhänge zwischen unsicheren bzw. desorganisierten Bindungsrepräsentationen und späteren Bindungsstörungen, Angststörungen, dissoziativen Störungen und Lernbehinderungen nachgewiesen. Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass solche Bindungsmuster als Risikofaktoren für externalisierende Störungen wie dissoziale, hyperkinetische und aggressive Störungsbilder sowie für einige weitere Störungsbilder gelten müssen. Schleiffer bezeichnet die Gruppe der „Schwierigen“ in diesem Zusammenhang als „Hochrisikogruppe“ (ebd., S.67) und kommt im Rahmen einer eigenen Untersuchung von Heimkindern zu dem Schluss: „Zum einen handelt es sich um eine Gruppe, bei der ein hohes Ausmaß an psychischer Auffälligkeit besteht. Zum anderen steht diesen Jugendlichen nur eine unsichere und zumeist hochunsichere Beziehungsrepräsentanz zur Verfügung. Es dürfte wenig dagegen sprechen, diese Ergebnisse auf die gesamte Population von Jugendlichen in Heimen übertragen zu können“ (ebd. S.117; vgl. Hopf 2005, S.1).

In der Lesart der Bindungstheorie besteht also Grund zu der Annahme, dass Heimkinder, und dort vor allem die „Schwierigen“, überwiegend unsichere oder hoch unsichere Bindungsrepräsentanzen aufweisen und dass diese mit einiger Wahrscheinlichkeit mit die Ursache bzw. der Nährboden für komplexe Problematiken, vor allem aber für die viel beschriebenen Beziehungsprobleme sind.

Auch Fegert et al. kommen in Folge einer Untersuchung zu der Erkenntnis, „dass ca. 60% der Kinder- und Jugendlichen aus den untersuchten Heimen die Diagnosekriterien für eine psychische Störung erfüllen, 37,7% der Kinder und Jugendlichen erfüllten Kriterien für mehrere psychische Störungen“ (Fegert u.a. 2008, S.188). Für die Gruppe der besonders „schwierigen“ Jugendlichen liegt es nahe, die Anteile noch deutlich höher anzunehmen.

Auch EVAS kommt zu Aussagen über die besondere Klientel. In Vorbereitung auf eine gezielte EVAS-basierte Untersuchung (InHAus) von Auslandshilfen wurden aus den bislang vorliegenden EVAS-Datensätzen diejenigen extrahiert (N=38), die Auslandshilfen betreffen (vgl. Kapitel 1). EVAS, das auf dem weiterentwickelten Design der JES-Studie basiert, geht quantitativ vor, setzt für die Messung u. a. psychologische Testverfahren ein und bildet u.a. je einen Index für Defizite, Ressourcen und die Jugendhelferkarrieren. Für die 38 Auslandshilfen kommt Macseneare zu folgender Erkenntnis: „Der EVAS-Defizit-Index, der sämtliche Symptome der Klientel berücksichtigt, ist drastisch erhöht. Umgekehrt zeigt der EVAS-Ressourcen-Index, dass bei den jungen Menschen zu Beginn der auslandspädagogischen Hilfe nur sehr eingeschränkt auf Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Die hier vorliegende Kombination aus niedrigen Ressourcen bei gleichzeitig hohen Defiziten stellt eine schwierige Ausgangskonstellation mit einer geringen Erfolgswahrscheinlichkeit und einem erhöhten Abbruchrisiko dar. Dies wird noch verstärkt durch eine Vielzahl von zum Teil hochschwelligem Hilfen, die im Vorfeld durchlaufen wurden.“

Dies wird mit dem EVAS-Jugendhilfekarriere-Index deutlich, der im Vergleich zur Heimerziehung erheblich erhöht ist und die Annahme von Auslandspädagogik als Ultima Ratio bestätigt“ (Macseneare 2008, S.122). Die geringen Ressourcen korrespondiert dabei mit den Erkenntnissen der JULE-Studie die feststellte, dass sich von Beginn der Hilfen an kaum Ressourcen in den Akten wiederfanden (BMFSFJ 1998, Kapitel V).

Die Gruppe der besonders Schwierigen wird also sowohl in eher phänomenologischer Sichtweise von Pädagogen, wie auch von Seiten der psychologischen und psychiatrischen Diagnostik als besonders hoch belastet (und belastend), prekär und nur schwer erreichbar eingeschätzt.

Wie stellen sich die Problematiken der untersuchten Jugendlichen in diesem Kontext dar?

Im Rahmen der Aktenanalyse wurde nach Diagnosen und Zuschreibungen gefragt. Da Problemdefinitionen und -beschreibungen meist subjektiv vorgenommen werden, soll hier nicht von „gesichert bestehenden“ Problemen und Defiziten, sondern von „Zuschreibungen“ gesprochen werden. Letztlich handelt es sich bei den Beschreibungen in Akten um Probleme und Defizite, die die Fachkräfte den Kindern und Jugendlichen zuschreiben, die also konstruiert sind und nicht zwingend als gegeben angenommen werden können (vgl. Hoops/Permien 2008, S.46). Im Gegenteil sagen manche Diagnosen und Zuschreibungen mehr über die Fachkräfte als über die Kinder und Jugendlichen aus (beispielhaft sei hier die Diagnose ADS/ADHS genannt, über deren inflationären und möglicherweise oft ungerechtfertigten Gebrauch kontrovers gestritten wird).

Die Aktenanalyse bezog sich im Übrigen nicht auf die aktuellen Zuschreibungen zu Beginn der Auslandshilfe, sondern auf alle Zuschreibungen, die sich aus den Biographien der Jugendlichen rekonstruieren ließen, sie stehen also in keinem zwingenden Begründungszusammenhang mit der Auslandshilfe. So kann es beispielweise sein, dass einem Jugendlichen in seiner Kindheit ADS attestiert wurde, sich diese Problematik aber gelegt hat und zu Beginn der Auslandshilfe keine Rolle mehr spielte. Dennoch wird sie in der Aktenanalyse mitgezählt. Es geht also um eine biographisch-kumulative Aufzählung.

Dabei ist auch eine Fehlerquelle anzusprechen: Es könnte der Verdacht aufkommen, dass Anzahl und Umfang der Zuschreibungen eher mit der Vollständigkeit der Akte als mit den tatsächlichen Zuschreibungen korrelieren, dass also nicht diejenigen Jugendlichen besonders auffällig erscheinen, die es tatsächlich sind, sondern diejenigen, über die eine umfassende Akte vorliegt. Methodisch wurde darauf reagiert, indem nur die Akten in die Eingabe/Auswertung einbezogen wurden, die eine weitgehend lückenlose Rekonstruktion zuließen, also aussagefähig waren. Die Gefahr, dass die ein oder andere Diagnose bzw. Zuschreibung dennoch „übersehen“ wurde, ist zwar nicht auszuschließen, kann aber als gering angenommen werden. Weiterhin ist anzumerken, dass sowohl nach konkreten (meist psychologischen bzw. psychiatrischen) Diagnosen als auch nach umschriebenen oder direkt

benannten Problemen gefragt wurde. Wurde in der Akte bspw. über tiefgreifende Probleme mit den Eltern oder der Schule berichtet, so wurden diese mit aufgenommen. Es wurden also Diagnosen und phänomenologische Problembeschreibungen berücksichtigt. Gezählt wurden jedoch nur bereits festgestellte Zuschreibungen und Problematiken und keine vermuteten oder assoziierten. Beispielsweise wurde der typische Aktenvermerk „bei weiterer Zuspitzung ist ein Abgleiten in das Drogen- und Kriminalitätsmilieu abzusehen“ nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Antwortkategorien orientierte sich wiederum am Vorgehen der JULE Studie (BMFSFJ 1998, Kapitel V), der JES-Studie (Petermann/Schmidt 2004, S.78) und der Studie von Klawe und Bräuer (Kawe/Bräuer 1998, S.102). Die Häufigkeit der Nennungen (Mehrfachnennung) zeigt Abbildung 11. Die Prozentwerte geben dabei den Anteil der Jugendlichen an, auf die die Zuschreibung zutrifft.

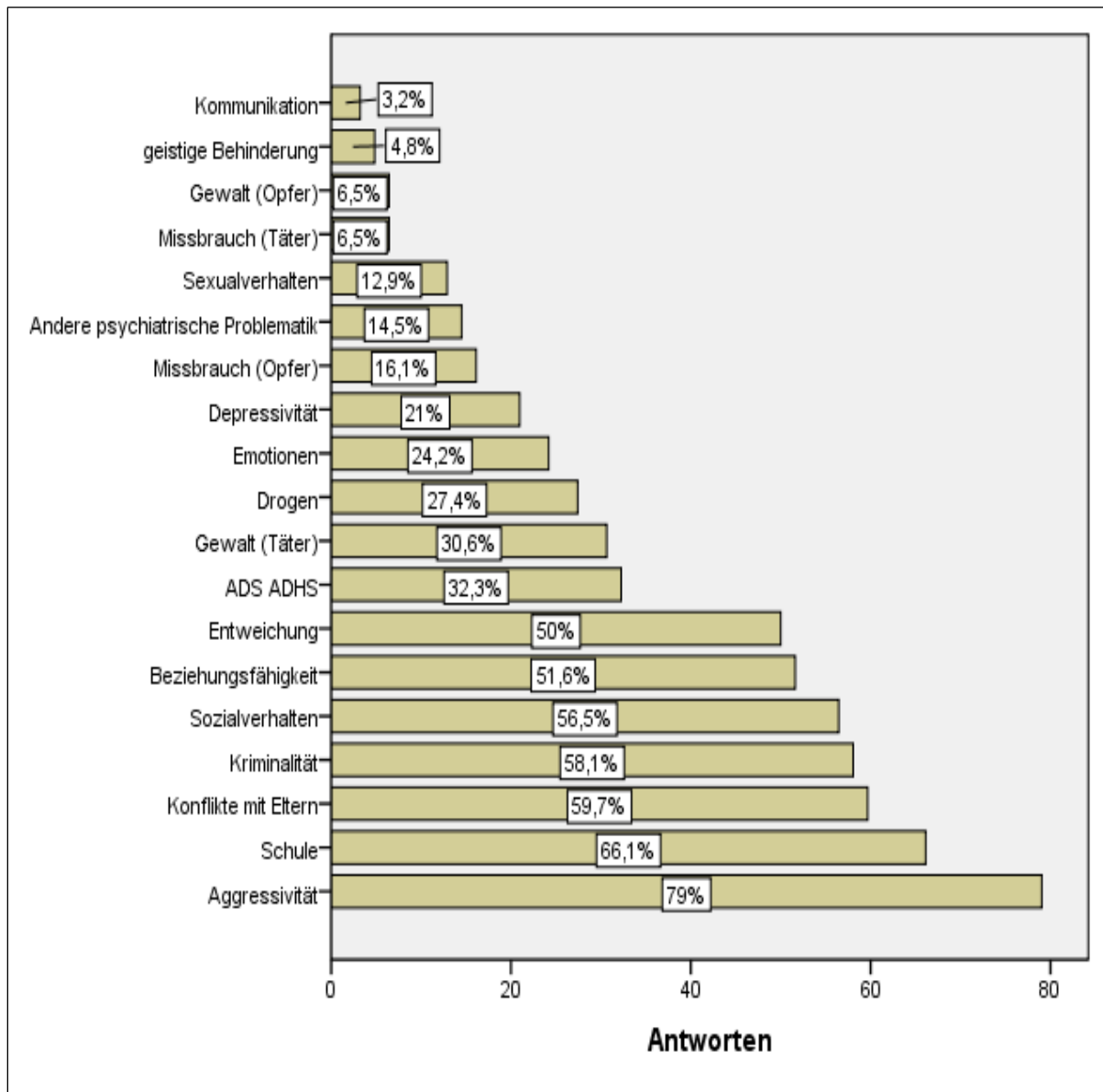


Abbildung 11: Problemzuschreibungen (Aktenanalyse), N=62

Ergänzend zu dieser Darstellung soll auf drei Befunde des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI-R) zurückgegriffen werden. Wie bereits erläutert, wurde das FPI-R, das darüber hinaus in dieser Arbeit keine Berücksichtigung findet, mit allen Jugendlichen durchgeführt.

In drei der zwölf Persönlichkeitsklassen ergaben sich dabei signifikant abweichende Mittelwerte zum Referenzdatensatz der unauffälligen Vergleichsstichprobe (Fischer/Ziegenspeck 2009, S.103 ff.)³⁵:

1. Zunächst weisen die Jugendlichen eine signifikant niedrigere Lebenszufriedenheit auf als die unauffällige Stichprobe. Jugendliche mit niedrigem Skalenwert „Lebenszufriedenheit“ sind mit den gegenwärtigen und/oder früheren Lebensbedingungen und der Schullaufbahn oft unzufrieden und meinen, dass sie das, was in ihnen steckt, kaum verwirklichen konnten. Sie grübeln viel über ihr Leben nach. Oft haben sie alles satt und äußern eine bedrückte, unglückliche Stimmung, Depressivität³⁶ und negative Lebenseinstellung³⁷.
2. Die Jugendlichen der Stichprobe weisen signifikant erhöhte Werte im Bereich „Aggressivität“ auf. Jugendliche mit hohem Skalenwert lassen die Bereitschaft zu aggressiver Durchsetzung erkennen. Dies kann sich sehr verschieden äußern, z.B. kann es ihnen Spaß machen, anderen Menschen Fehler nachzuweisen oder grobe Streiche auszuüben. Fühlen sie sich beleidigt oder in ihren Rechten betroffen, so setzen sie sich zur Wehr und wenden dabei vielleicht auch körperliche Gewalt an. Sie reagieren leicht wütend und unbeherrscht.
3. Die Jugendlichen zeigen zudem hohe Werte im Bereich „Emotionalität“: Jugendliche mit hohem Skalenwert lassen viele Probleme und innere Konflikte erkennen. Einerseits sind sie leicht reizbar und erregbar, andererseits fühlen sie sich oft abgespannt und matt oder auch teilnahmslos. Ihre Laune wechselt oft, ihre Stimmung ist überwiegend bedrückt oder ängstlich getönt. Sie grübeln viel über ihre Lebensbedingungen, neigen zu Tagträumerei, fühlen sich von Verwandten und Bekannten kaum richtig verstanden. Gesundheitlich machen sie sich Sorgen, denn sie fühlen sich oft im Stress, fühlen sich nervös und psychosomatisch gestört.

³⁵ Das FPI-R wurde für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr konzipiert. Dementsprechend mussten Referenzdatensätze ab dem 16. Lebensjahr für die gesamte Stichprobe herangezogen werden. Da die Stichprobe zu einem erheblichen Teil (35%) unter dieser Altersgrenze rangiert, sind die Vergleiche nur unter Vorbehalt valide.

³⁶ Das FPI-R stellt kein Diagnoseinstrument für spezifische psychische Störungsbilder dar. Die Aussagen des FPI-R dürfen also nicht als psychologische/psychiatrische Diagnosen missverstanden werden.

³⁷ Darstellung in Anlehnung an: Fahrenberg 2001.

Einige Kategorien aus Abbildung 11 bedürfen der Kommentierung und Einordnung:

- Die häufige Nennung (79%) von **Aggressivität** korrespondiert mit den Befunden anderer Untersuchungen. In der JULE-Studie und bei Klawe und Bräuer wurden ebenfalls häufige Problemlagen im Bereich des aggressiven Verhaltens festgestellt. Die Nennungen in der vorliegenden Untersuchung speisen sich sowohl aus konkreten psychiatrischen/psychologischen Diagnosen, als auch aus sozialpädagogischer Diagnostik.
- Im Bereich der **Schulproblematik** dominierte eindeutig die Schulverweigerung. In einigen Fällen ging es auch um schulische Leistungsprobleme, die auf Teilleistungsstörungen zurückzuführen sind. In zwei Fällen wurden die Jugendlichen als hochbegabt beschrieben und bildeten Schulschwierigkeiten aufgrund von Unterforderung aus.
- **Konflikte mit den Eltern bzw. der Familie** wurden sehr häufig genannt. Dieser Befund weist einerseits auf familiäre Konflikte als Ursprung für viele Auffälligkeiten hin und veranschaulicht andererseits, dass in den meisten Fällen eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie aussichtslos erscheint. In einigen Fällen wurden Probleme mit den Eltern deshalb nicht genannt, weil die Eltern seit geraumer Zeit in den Biographien der Jugendlichen keine aktive Rolle mehr spielen und daher kein Konfliktpotential besteht. Das Vorhandensein von Konflikten mit den Eltern zeigt also nur einen Teil der „Elternproblematik“.
- Die hohen **Kriminalitätswerte** korrespondieren mit den Befunden zu JGG-Kontakten. Sie liegen sogar etwas höher, da nicht alle als „Kriminalität“ verstandenen Problemlagen auch gleichzeitig eine Anzeige oder einen Kontakt zum JGG bedeuten. Insbesondere für strafunmündige Kinder gilt das. EVAS weist für die Jugendlichen aus Auslandshilfen übrigens eine „Straffälligkeit“ von 48,5% aus, was sich mit den Befunden der vorliegenden Untersuchung zu JGG-Kontakten (49,2%) fast deckt.
- Im Bereich des **Sozialverhaltens** wurden überwiegend ICD-10-Diagnosen (F91-) „Störung des Sozialverhaltens“, meist in Kombination mit affektiven, emotionalen und hyperkinetischen Störungen, vorgefunden. Der Wert ist relativ hoch und der hohe Anteil an ICD-10-Diagnosen verweist darauf, dass insbesondere bei männlichen Jugendlichen kaum ein psychiatrischer Befund ohne diese Diagnose auskommt. Dabei ist die Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“ eine Diagnose, die stärker auf pädagogische als auf psychiatrische Interventionen verweist. Hoops und Permien befragten dazu Psychiaterinnen und Psychiater und kamen zu der Erkenntnis: „Die meisten Befragten aber sehen 'Dissozialität' als ein 'primär pädagogisches' Problem und verweigern Behandlungen, die über Krisenintervention, Diagnostik und gegebenenfalls medikamentöse Einstellung der Jugendlichen hinausgehen“

(Hoops/Permien 2006, S.41). Störungen des Sozialverhaltens sind demnach zwar eine psychiatrische Diagnose, die aber eine eher pädagogische Problemlage abbildet.

- Bei der **Beziehungsfähigkeit** wurden überwiegend sozialpädagogische Diagnosen und Beschreibungen festgestellt. Klawe und Bräuer kommen in der „Beziehungsproblematik“ auf einen höheren Wert (Klawe/Bräuer 1998, S.101). Allerdings wurden in deren Studie die Jugendamtsmitarbeiter um (re-)aktive Einschätzungen gebeten. In der vorliegenden Untersuchung wurden die Akten analysiert, was bedeutet, dass im Vergleich zu der Klawe/Bräuer-Studie keine Reaktivität zu befürchten war. Der dennoch hohe Stellenwert von „Beziehungsfähigkeit“ verweist neben der oben beschriebenen Problematik zudem auf die sozialpädagogische Sichtweise bezüglich der Beziehung und Bindung, die Klawe und Bräuer als „Fetisch“ bezeichneten. Von psychologisch/psychiatrischer Seite war die Diagnose der „Bindungsstörung“ nur in wenigen Fällen vorzufinden.
- Problembeschreibungen zu (meist hochfrequentem) **Entweichungsverhalten** sind in der Hälfte der Fälle vorzufinden. Dies weist auf den Stellenwert von Auslandshilfen hin, die offenbar geeignet sein sollen, dieses Problem zu „bewältigen“.
- **Gewalt (Täter), Missbrauch (Täter)** – beide Kategorien weisen Fälle aus, in denen die Jugendlichen als aktive Täter identifiziert wurden. Im Bereich „Gewalt“ wurden nur erhebliche Gewalttaten („normale“ Prügeleien auf dem Schulhof wurden z.B. nicht gerechnet) gezählt. Daher besteht hier eine große Schnittmenge zur Kategorie Kriminalität. Dies ist der Fall, wenn die Gewalttaten keine einmaligen „Ausrutscher“ waren, sondern Teil eines manifesten kriminellen Verhaltens darstellten. Ebenso besteht im Bereich des Missbrauchs eine Schnittmenge zu „Sexualverhalten“, wenn der Missbrauch auf ein gestörtes Sexualverhalten zurückgeführt wurde.
- Im Bereich **Drogen** (27%) wurden solche Fälle gezählt, in denen der Drogenkonsum als bedeutender Teil der Problematik dargestellt wurde. EVAS weist für *Drogenkonsum* 78% aus. Der Unterschied wird vermutlich auf die unterschiedlichen Kodierregeln zurückzuführen sein. Der bloße gelegentliche *Konsum* von Drogen wurde hier noch nicht als manifeste Problematik gewertet.
- In der Kategorie **Emotionen** wurden fast ausschließlich ICD-10-Diagnosen „emotionale Störungen“, oft in Verbindung mit „Störungen des Sozialverhaltens“, festgestellt.
- Auch im Bereich der **Depression** überwiegen ICD-10-Diagnosen und psychologisch/psychiatrisch festgestellte depressive Tendenzen.

- Hinter **anderen psychiatrische/psychische Problematiken** verbergen sich überwiegend Diagnosen aus dem Bereich der Persönlichkeitsstörungen (bei älteren Jugendlichen) und der Intelligenzminderung.
- Die Nennungen im Bereich des **Sexualverhaltens** weisen einerseits männliche Jugendliche, die auch als Missbrauchstäter in Erscheinung getreten sind und andererseits weibliche Jugendliche mit Prostitutionsverhalten aus.

Die Geschlechterunterschiede in den Zuschreibungen gehen aus Tabelle 18 (Kreuztabelle, Forts. auf nächster Seite) hervor. Die Prozentwerte weisen den Anteil der Jugendlichen aus, die in der jeweiligen Geschlechtsgruppe betroffen sind.

N=62			Geschlecht Jugendliche		
			männlich n=45	weiblich n=17	Gesamt
Zuschreibungen	Schule	Anzahl	27	14	41
		Innerhalb Geschlecht%	60,0%	82,4%	
	Entweichung	Anzahl	17	14	31
		Innerhalb Geschlecht%	37,8%	82,4%	
	Beziehungsfähigkeit	Anzahl	21	11	32
		Innerhalb Geschlecht%	46,7%	64,7%	
	Konflikte mit Eltern	Anzahl	26	11	37
		Innerhalb Geschlecht%	57,8%	64,7%	
	ADS ADHS	Anzahl	16	4	20
		Innerhalb Geschlecht%	35,6%	23,5%	
	Drogen	Anzahl	11	6	17
		Innerhalb Geschlecht%	24,4%	35,3%	
	Aggressivität	Anzahl	38	11	49
		Innerhalb Geschlecht%	84,4%	64,7%	
	Depressivität	Anzahl	6	7	13
		Innerhalb Geschlecht%	13,3%	41,2%	
	Gewalt (Täter)	Anzahl	13	6	19
		Innerhalb Geschlecht%	28,9%	35,3%	
	Gewalt (Opfer)	Anzahl	2	2	4
		Innerhalb Geschlecht%	4,4%	11,8%	
Missbrauch (Täter)	Anzahl	4	0	4	
	Innerhalb Geschlecht%	8,9%	,0%		
Missbrauch (Opfer)	Anzahl	6	4	10	
	Innerhalb Geschlecht%	13,3%	23,5%		
Sexualverhalten	Anzahl	6	2	8	
	Innerhalb Geschlecht%	13,3%	11,8%		
geistige Behinderung	Anzahl	2	1	3	
	Innerhalb Geschlecht%	4,4%	5,9%		
Kriminalität	Anzahl	27	9	36	
	Innerhalb Geschlecht%	60,0%	52,9%		

Kommunikation	Anzahl	0	2	2
	Innerhalb Geschlecht%	,0%	11,8%	
Sozialverhalten	Anzahl	26	9	35
	Innerhalb Geschlecht%	57,8%	52,9%	
Emotionen	Anzahl	10	5	15
	Innerhalb Geschlecht%	22,2%	29,4%	
Andere psychiatrische Problematik	Anzahl	5	4	9
	Innerhalb Geschlecht%	11,1%	23,5%	
Gesamt	Anzahl	45	17	62

Tabelle 18: Problemzuschreibungen nach Geschlecht (Aktenanalyse)

Die „überraschenden“ Unterschiede bestehen zunächst in den Schulproblemen, die die Mädchen offenbar deutlich stärker betreffen als die Jungen. Zudem fällt der Wert der Entweichungen auf. Demnach wird diese Problematik bei den Mädchen doppelt so oft genannt wie bei den Jungen. Schließlich überrascht der Wert für Gewalttäter: Mädchen liegen hier, entgegen der Erwartung, höher als Jungen.

Die oben beschriebene Komplexität der Problemlagen lässt vermuten, dass für die meisten der Jugendlichen mehrere der Zuschreibungen zutreffen. Im Mittelwert entfielen auf jeden Jugendlichen 6,12 Zuschreibungen. Bisher wurde bereits festgestellt: Jungen sind in der Population stärker vertreten, sie kommen früher mit dem Jugendamt in Kontakt, sie weisen mehr Vorhilfen auf, sie haben häufiger Kontakt zur KJP und zum JGG und sie sind zum Zeitpunkt der Datenaufnahme etwas jünger als die Mädchen. Dennoch weisen die weiblichen Jugendlichen im Schnitt 1,34 Zuschreibungen mehr auf als die Jungen. Das deutet darauf hin, dass die Problemlagen der Mädchen komplexer und vielfältiger sind als die der Jungen. Die genaue Verteilung der Häufigkeiten von Zuschreibungen unterschieden nach dem Geschlecht zeigt Tabelle 19 (siehe nächste Seite). Die Prozentwerte geben die Häufigkeiten in der jeweiligen Geschlechtergruppe an.

Hier zeigt sich ein recht klares Bild: In dem Bereich, in dem bis zu drei verschiedene Zuschreibungen stattfanden, bewegen sich fast ausschließlich Jungen. Im Bereich von mehr als neun Zuschreibungen dagegen befinden sich fast ausschließlich Mädchen. Im mittleren Bereich bewegen sich beide Geschlechter recht ausgeglichen. In beiden Geschlechtern liegen ca. 60% der Jugendlichen zwischen vier und neun Zuschreibungen. In den Polen weniger als vier und mehr als neun Zuschreibungen liegen je 25-30% der Mädchen bzw. der Jungen.

N=62		Geschlecht Jugendliche		
		männlich n=45	weiblich n=17	Gesamt
Anzahl Zuschreibungen	1	<u>2,2%</u>	<u>0%</u>	1,6%
	2	<u>2,2%</u>	<u>0%</u>	1,6%
	3	<u>20,0%</u>	<u>5,9%</u>	16,1%
	4	6,7%	17,6%	9,7%
	5	6,7%	11,8%	8,1%
	6	17,8%	11,8%	16,1%
	7	20,0%	11,8%	17,7%
	8	11,1%	11,8%	11,3%
	9	11,1%	0%	8,1%
	10	<u>2,2%</u>	<u>17,6%</u>	6,5%
	12	<u>0%</u>	<u>5,9%</u>	1,6%
	13	<u>0%</u>	<u>5,9%</u>	1,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 19: Anzahl Problemzuschreibungen nach Geschlecht (Aktenanalyse)

Zusammenfassung der Befunde zu den Problemzuschreibungen

- Die Gruppe der „Schwierigen“, somit auch ein Großteil der Jugendlichen in Auslandshilfen, wird sozialpädagogisch und auch psychologische/psychiatrisch als hoch belastet und mit komplexen Problemlagen beschrieben.
- Für die Jugendlichen können nur wenige Ressourcen benannt werden.
- Die dominierenden Problemlagen (>50%) sind dabei Aggressivität, Schule, familiäre Konflikte, das Sozialverhalten, Beziehungsfähigkeit und Entweichungsverhalten.
- Zudem weisen die Jugendlichen vergleichsweise geringe Lebenszufriedenheit und hohe emotionale Labilität auf.
- Überraschende Geschlechtsunterschiede gibt es in den Bereichen Schule, Entweichung und Gewalttaten, in denen Mädchen stärker vertreten sind als erwartet.
- Mit Durchschnittlich 6,12 Problemzuschreibungen weisen die Jugendliche offenbar sehr komplexe und vielfältige Problemlagen auf.
- Obwohl die Hilfebiographien der Mädchen im Durchschnitt später beginnen und weniger Stationen beinhalten, weisen die weiblichen Jugendlichen durchschnittlich 1,34 Zuschreibungen mehr auf als die männlichen Jugendlichen.
- Etwa 60% beider Geschlechter weisen vier bis neun Zuschreibungen auf. Ca. 30% der Mädchen weisen mehr als neun Zuschreibungen auf. Ca. 25% der Jungen weisen weniger als vier Zuschreibungen auf. Die Geschlechter sind also um einen festen Kern (vier bis neun Zuschreibungen) herum polarisiert.

Angesichts der Befunde zu den Hilfebiographien und den Problemzuschreibungen kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen in Auslandshilfen lang andauernde und wechselreiche Jugendhelfekarrieren mitbringt. Auch die Problematiken sind meist multikomplex, seit Jahren manifest und tiefgreifend. Die Rolle von Auslandshilfen als Ultima Ratio bzw. als finales Rettungskonzept wird durch diese Ergebnisse evident.

Es wird klar, dass Hilfen für diese Jugendlichen, denen zahlreiche Hilfen und Fachkräfte bislang nicht gerecht werden konnten, hohen Ansprüchen gerecht werden müssen. Insbesondere die in Kapitel 1 angesprochenen besonderen Schwierigkeiten durch das Ausland stellen dabei eine Herausforderung dar. Dies gilt für die Vorbereitung, die Hilfeplanung, die Unterstützungsstrukturen im Ausland, die Qualifikation der Betreuer und die Prozesse im Hilfeverlauf. Eine Betrachtung und Analyse dieser zentralen Strukturen, Prozesse und Inhalte von Auslandshilfen folgt in den Kapiteln 4 bis 6.

4. Begründung, Einleitung und Hilfeplanung von Auslandshilfen

In diesem Kapitel sollen insbesondere die Voraussetzungen und Prozesse aufgezeigt werden, die die Einleitung und den Beginn einer Hilfe betreffen. Zunächst wird es um die Begründungen für Auslandshilfen und die Ziele dieser Hilfeform gehen. Aus Sicht der drei Hauptparteien, den Jugendämtern, Trägern und Adressaten werden dabei vor allem die Alleinstellungsmerkmale von Auslandshilfen – Distanz, Vermeidung und die Einflüsse des Gastlandes – beleuchtet. Nach einem kurzen Blick auf verdeckte Motive für Auslandshilfen findet eine Betrachtung dieser Hilfeform in Hinblick auf Machtbalancen und Machtprozesse statt.

Im zweiten Teil des Kapitels geht es um die konkrete Vorbereitung und Hilfeplanung von Auslandshilfen. Dabei werden alle wesentlichen Schritte von der Auswahl der Träger bis hin zur Aufnahme der Jugendlichen in die Hilfen beleuchtet. Ausgangslage für die Betrachtung sind die generellen Standards für Hilfeplanung von Erziehungshilfen und die besonderen Anforderungen an die Hilfeplanung und Vorbereitung von Hilfen im Ausland.

Im dritten Teil geht es schließlich um die Hilfeplanfortschreibung während der Auslandshilfe. Auch hier sind die allgemeinen Standards von Hilfeplanung Grundlage. Allerdings stellt die Hilfeerbringung im Ausland besondere Ansprüche und Herausforderungen an Jugendämter und Träger. Diese Besonderheiten werden herausgestellt und empirisch beleuchtet.

Das Kapitel schließt mit einem Exkurs zur Elternarbeit, die sich ähnlichen Herausforderungen gegenüber sieht wie die Hilfeplanung.

4.1. Begründungen und Ziele

Im Folgenden wird es um die Begründungen und Ziele von Auslandshilfen gehen. Was versprechen sich die Beteiligten von der Auslandshilfe? Womit werden Auslandshilfen begründet und was wird von ihnen erwartet? Neben den allgemeinen Zielen und Erwartungen, die aus den Jugendamtsakten hervorgehen, wird es dabei insbesondere um diejenigen Begründungszusammenhänge gehen, die Auslandshilfen gegenüber Hilfen im Inland legitimieren. Wie in Kapitel 1 bereits dargelegt, sind Auslandshilfen besonders begründungspflichtig und nur dann einzuleiten, wenn dem Hilfebedarf durch eine Hilfe im Inland nicht adäquat zu entsprechen ist. Als besondere Argumente für Auslandshilfen wurden dabei Distanz, Vermeidung und besondere Einflüsse des Gastlandes identifiziert.

Bezüglich dieser für Auslandshilfen speziellen Begründungen werden die Sichtweisen und Gewichtungen der Jugendämter, der Träger und der Jugendlichen beleuchtet.

4.1.1. Sichtweise der Jugendämter/Jugendamtsakten

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die folgenden Ausführungen nicht unmittelbar auf der Sicht der Jugendämter, sondern auf den Hilfeplanakten beruhen. Da sich die Hilfeplanung aus einem partizipativen Prozess ergibt, stellen diese Akten nicht die reine Jugendamtssicht dar, sondern berücksichtigen auch die Meinungen und Eingaben anderer Beteiligter. Da das Jugendamt aber die Federführung über die Hilfeplanung und die Hilfeplanakten innehat, kann davon ausgegangen werden, dass die Amtssicht die Akten zumindest dominiert und dass sie in Darstellung und Formulierung der Amtslogik folgen. Weiterhin muss angemerkt werden, dass es sich um Ziele und Begründungen handelt, die aus den Akten eindeutig hervorgehen. Das bedeutet nicht, dass die Jugendämter nicht weitere nichtdokumentierte Ziele und Begründungen mitdenken oder als immanent betrachten. Verdeckte bzw. inoffizielle Ziele und Gründe bleiben der vorliegenden Aktenanalyse verborgen, werden aber an späterer Stelle diskutiert. Es handelt sich hier also um die offiziell dokumentierten Schwerpunktthemen, die aber nicht zwingend abschließend sein müssen. Erweiterte Auskunft über den „Anwendungsbereich“ von Auslandshilfen gibt zudem das Kapitel 3, aus dem hervorgeht, aus welchen biographischen Konstellationen und Problematiken heraus Auslandshilfen eingeleitet werden.

Über die vorliegende Aktenanalyse wurde nach den Zielen und Begründungen für Auslandshilfen gefragt. Hierbei ergaben sich über die Gesamtheit der Akten einige Unwägbarkeiten. So wurden oft die Begründungen für die Auslandshilfen und die Ziele, die mit der Auslandshilfe erreicht werden sollten, vermischt. Es ergibt sich häufig nur aus der Zielformulierung eine Auskunft darüber, was von der Auslandshilfe erwartet wird und mit welchen Zielen sie legitimiert wird. Hierfür ein Beispiel: Unter „Ziele der Hilfe“ wird in einer Akte angegeben: „Alexander soll in Distanz zu seiner Clique an seinem Sozialverhalten arbeiten und Selbstwert entwickeln.“ Diese Zielstellung beinhaltet genau genommen zwei unterschiedliche Aspekte. Erstens die langfristigen Ziele für den Jugendlichen „Sozialverhalten“ und „Selbstwertgefühl bearbeiten“ und zweitens die Erwartung an die Hilfe bzw. das Setting, Distanz zum Milieu herzustellen, was gleichzeitig die Auswahl des Settings begründet.

Ursprünglich wurde in der Aktenanalyse getrennt nach den Begründungen und den Zielen der Hilfen gefragt. So wurde aber beides oft vermengt und die Begründungen ergaben sich

meist erst aus den Zielen³⁸ der Hilfe. Beide Fragen wurden offen/explorativ gestellt (vgl. Kapitel 2). Erst im Nachhinein wurde auf Grundlage der Antworten ein Kategoriensystem für die Antworten entwickelt. Für diese Auswertungen wurden die Antworten auf die beiden Fragen nach „Zielen“ und „Begründungen“ zusammengefasst, um eine artifizielle Unterscheidung zu vermeiden und die Akteninhalte authentisch abzubilden. Schließlich finden sich die folgenden Themen (Kategorien) meist unter dem Gliederungspunkt „Ziele der Hilfe“ in den Akten wieder. Abbildung 12 zeigt die Begründungen und Ziele von Auslandshilfen aus Sicht der Hilfeplanakten. Die Prozentangaben weisen aus, in wie viel Prozent der Fälle das jeweilige Ziel bzw. die Hilfebegründung angegeben wurde (Mehrfachnennung).

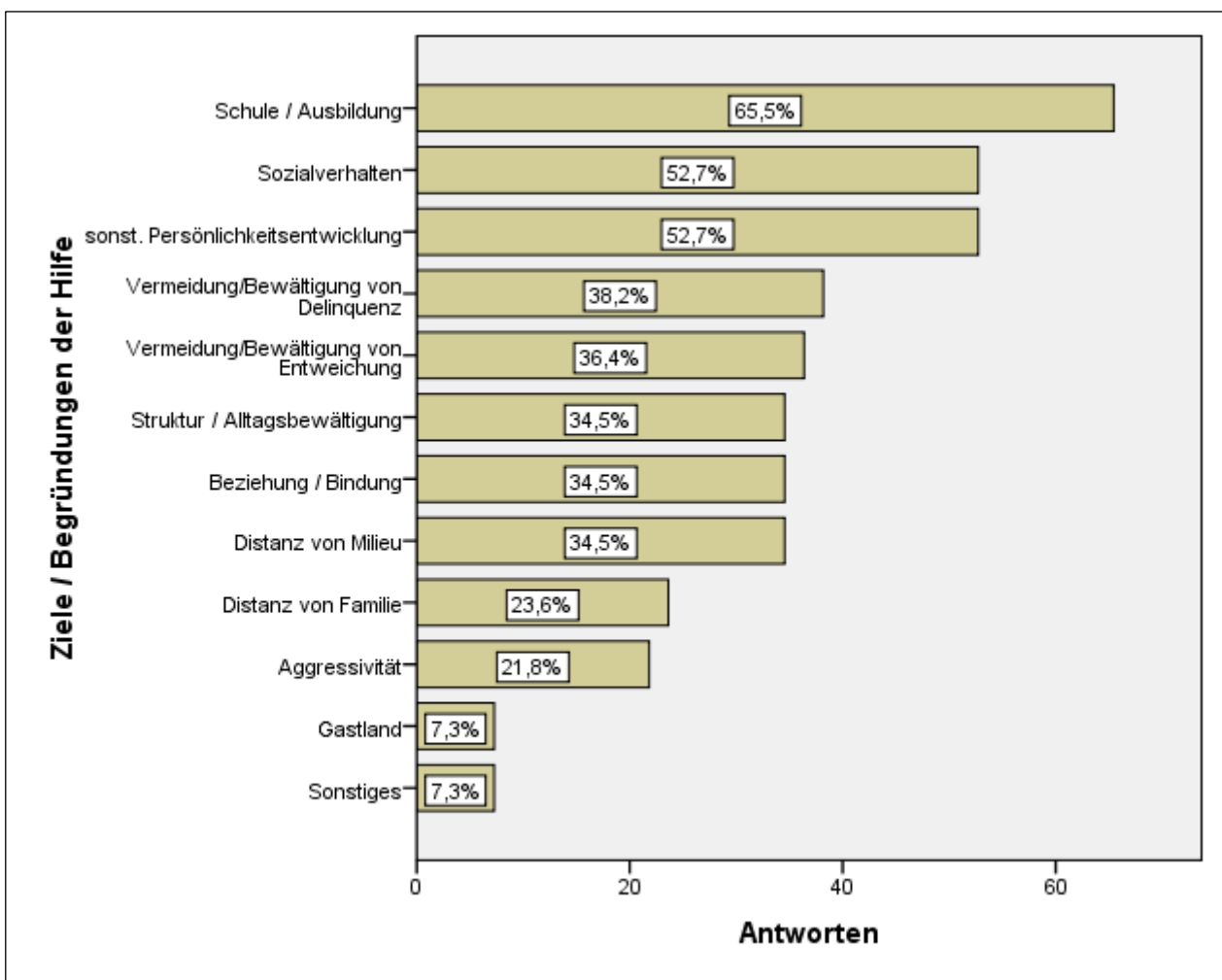


Abbildung 12: Ziele/Begründungen von Auslandshilfen (Aktenanalyse, Mehrfachnennung) N=55

³⁸ Vorwegnehmend sei erwähnt, dass in vielen Hilfeplanakten keine expliziten „Begründungen“ für die Auslandshilfen entsprechend der durch das KICK geforderten Begründungspflicht vorzufinden sind. Diese Begründungen lassen sich aber aus den Zielen der Hilfe und den Vorgeschichten der Jugendlichen erschließen, sind also implizit enthalten.

Kommentierung der einzelnen Kategorien in Abbildung 12:

- Im Bereich **Schule/Ausbildung** wurden überwiegend Ziele im Sinne von „Beschulbarkeit erreichen“ formuliert. Es ging also nicht konkret um Bildungsabschlüsse, sondern darum, eine Beschulung überhaupt erst zu ermöglichen. In anderen Fällen, in denen zwar Schulschwierigkeiten, aber keine generelle Verweigerung bestanden, wurden auch konkrete Bildungsziele bzw. die Entwicklung von schulischen oder beruflichen Perspektiven als Ziele formuliert.
- Die konkrete Nennung **Sozialverhalten** überwiegt in dieser Kategorie. Es wurden aber auch die Themen „Konfliktverhalten“, „Regeln akzeptieren“ oder „Gruppenfähigkeit“ subsumiert.
- **Sonstige Persönlichkeitsentwicklung** – hier handelt es sich um eine klassische Sammelkategorie. Neben den häufigen Nennungen aus dem Bereich der Persönlichkeitsentwicklung (Sozialverhalten, Beziehung, Aggressivität), für die eigene Kategorien gebildet wurden, wurden zahlreiche andere Ziele formuliert, die quantitativ jeweils aber gering ausfielen und daher in dieser Kategorie zusammengefasst wurden. Dabei geht es um Themen wie Verantwortungsbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, Selbstwert, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, Motivation, Ausdauer, sexuelle Identitätsfindung u.s.w.
- In der Kategorie **Vermeidung/Bewältigung von Delinquenz** wurden Verhaltensweisen wie Drogenkonsum, Kriminalität bzw. Legalbewährung oder Prostitution zusammengefasst. Einerseits bestanden in der Bewältigung dieses Verhaltens Ziele der Hilfe und andererseits sollte das häufig auch fremd- oder selbstgefährdende Verhalten durch das Setting verhindert bzw. eingedämmt werden.
- **Vermeidung/Bewältigung von Entweichung:** Die Ausführungen zur Vermeidung von Delinquenz gelten hier gleichermaßen, beziehen sich aber auf Entweichungen und Trebetum. Die Aufsplittung von „Vermeidung“ in „Delinquenz“ und „Entweichung“ dient der Differenzierung.
- Häufig wurden im Bereich **Struktur/Alltagsbewältigung** Anforderungen an das Setting formuliert (z.B.: „Alexander braucht einen engen strukturierten Rahmen“), die meist mit dem Ziel der „Alltagsbewältigung“ einhergingen. Subsumiert wurden auch die Formulierungen aus den Bereichen „Ordnung/Hygiene“.
- Bei **Beziehung/Bindung** ging es einerseits um das mittelfristige Ziel, (pädagogisch) tragfähige Beziehungen in der Betreuung einzugehen und andererseits um das langfristige Ziel, die Beziehungsfähigkeit der Jugendlichen zu erhöhen oder zu erreichen.

- Die **Distanz vom Milieu** bezieht sich auf das nichtfamiliäre soziale Umfeld. Damit sind Peergroups, Milieus und Szenen aber auch konkrete Personen, von denen Gefahr ausgeht, gemeint. Distanz soll Abstand und Schutz erzeugen, Verlockungen und Anziehungskräften begegnen und/oder Reflexionsfähigkeit und innere Distanz begünstigen.
- **Distanz zur Familie** kann sowohl die Familie als ganzes oder einzelne Familienmitglieder (Mutter, Vater, ...) betreffen. Auch hier geht es sowohl um Schutzdistanz als auch um innere Distanz zu den Konflikten in Deutschland.
- In die Kategorie **Aggressivität** fallen alle Formulierungen und Angaben, die sich auf die Reduktion und Bearbeitung aggressiver Verhaltensweisen beziehen.
- Dem **Gastland** wurden solche Formulierungen zugeordnet, die sich auf Begründungen oder Ziele beziehen, die mit speziellen Eigenheiten des Gastlandes in Verbindung gebracht werden. Hier sind vor allem kulturelle und geographische Bedingungen und Einflüsse zu nennen. Zum Beispiel wurde ein Jugendlicher mit polnischem Migrationshintergrund in Polen betreut, um sich mit seiner Ursprungskultur auseinandersetzen zu können.
- Unter **Sonstiges** wurden jene Ziele und Gründe zusammengefasst, die nicht in den anderen Kategorien aufgingen. In drei Fällen war dies die Bearbeitung von depressiven Störungen z.T. mit suizidalen Tendenzen und in zwei Fällen wurde durch die Auslandshilfe eine besondere therapeutische Behandlung angestrebt.

Besonders fällt zunächst der hohe Wert im Bereich Schule und Ausbildung auf. Dies überrascht schon deshalb, weil Auslandshilfen in diesem Bereich lange Jahre mit strukturellen Problemen konfrontiert waren. Eine anerkannte Beschulung in Auslandshilfen zu realisieren, gestaltete sich lange schwierig. Erste Fern- oder Projektschulen, die sich der besonderen Klientel in Auslandshilfen annahmen, entstanden erst vor etwa 10 Jahren. Erst seit wenigen Jahren kann von flächendeckenden und tragfähigen Beschulungskonzepten in Auslandshilfen ausgegangen werden. Vorher wurde die Beschulung während der Auslandshilfe meist ausgesetzt, stark vernachlässigt und war einer der wesentlichen Kritikpunkte von Seiten der Jugendämter. Da die Beschulung und Entwicklung der Beschulbarkeit zu den meistgenannten Zielen von Auslandshilfen gehören, haben sich die Hilfen diesbezüglich offenbar einen guten Ruf erarbeitet (vgl. Kapitel 5.3.).

Unerwartet wenige Nennungen finden sich in den Bereichen Beziehung und Aggressivität. Dies überrascht deshalb, weil beide Problematiken in den Biographien und Problemzuschreibungen der Jugendlichen – deren Darstellung in Kapitel 3 auf denselben

Akten beruht – eine deutlich stärkere Rolle spielen. Hier kann als Hintergrund vermutet werden, dass beide Themen – insbesondere aber das Beziehungsthema – von vornherein mit intensiven (Einzel-)Betreuungen im Ausland assoziiert werden, für einige Fachkräfte immanent erscheinen und daher keiner besonderen Dokumentation bedürfen.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird zunehmend gefordert, dass überprüfbare Ziele formuliert werden (vgl. Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens 2003, S.27; Plappert 2008). Ein Blick auf die Ziele von Auslandshilfen weist daraufhin, dass diese Überprüfbarkeit längst nicht auf alle Ziele zutrifft. Es können Erfolge in der Beschulung oder der Legalbewährung direkt abgelesen werden. Entwicklungen in Delinquenz, Entweichung, Sozialverhalten oder Aggressivität sind zumindest anhand des beobachtbaren Verhaltens gut zu erschließen. In vielen Bereichen – insbesondere der sonstigen Persönlichkeitsentwicklung – sind Entwicklungen aber kaum zu erfassen. Für Auslandshilfen wird diese Überprüfbarkeit auch deshalb erschwert, weil viele Situationen, in denen sich die Veränderungen beweisen müssten und könnten, vermieden werden. So sind in einigen Betreuungen Peerkontakte erheblich eingeschränkt, Konflikte mit den Eltern oder dem Milieu sind „auf Eis gelegt“ und die Alltagsbewältigung ist mit den Anforderungen des deutschen Alltags nicht unbedingt vergleichbar. Die Zielüberprüfung der in den Akten formulierten Ziele wird in einigen Punkten also schwer und muss die Reintegration nach Deutschland abwarten (vgl. Kapitel 6).

Im Geschlechtervergleich ergeben sich in einigen Kategorien deutliche Unterschiede. So werden bei Mädchen sehr viel häufiger die Distanz zum Milieu, die Vermeidung von Entweichung und die Beziehungsproblematik genannt. Jungen dagegen überwiegen in den Kategorien Schule, Struktur/Alltagsbewältigung und Aggressivität. Die genaue Verteilung dieser Unterschiede zeigt Tabelle 20 (siehe nächste Seite). Die Prozentangaben weisen den Anteil in der jeweiligen Geschlechtergruppe aus. In den nicht genannten Kategorien liegen die Geschlechter etwa gleich auf.

Im Weiteren soll sich die Darstellung und Analyse auf die Alleinstellungsmerkmale gegenüber Hilfen im Inland – Distanz, Vermeidung und Einflüsse des Gastlandes – konzentrieren. Isoliert man diese Aspekte von den anderen Zielen und Gründen und führt man die Kategorien zu Distanz und Vermeidung zusammen, ergibt sich für die Jugendamtsakten die Abbildung 13 auf der nächsten Seite.

N=55			Geschlecht Jugendliche		
			männlich n=37	weiblich n=18	Gesamt
Ziele/ Begründungen der Hilfe	Distanz von Milieu	Anzahl	9	10	19
		Innerhalb Geschlecht%	24,3%	55,6%	
	Vermeidung/Bewältigung von Entweichung	Anzahl	9	11	20
		Innerhalb Geschlecht%	24,3%	61,1%	
	Schule/Ausbildung	Anzahl	27	9	36
		Innerhalb Geschlecht%	73,0%	50,0%	
	Struktur/Alltagsbewältigung	Anzahl	15	4	19
		Innerhalb Geschlecht%	40,5%	22,2%	
	Aggressivität	Anzahl	10	2	12
		Innerhalb Geschlecht%	27,0%	11,1%	
	Beziehung/Bindung	Anzahl	11	8	19
		Innerhalb Geschlecht%	29,7%	44,4%	

Tabelle 20: Ziele/Begründungen nach Geschlecht (Aktenanalyse)

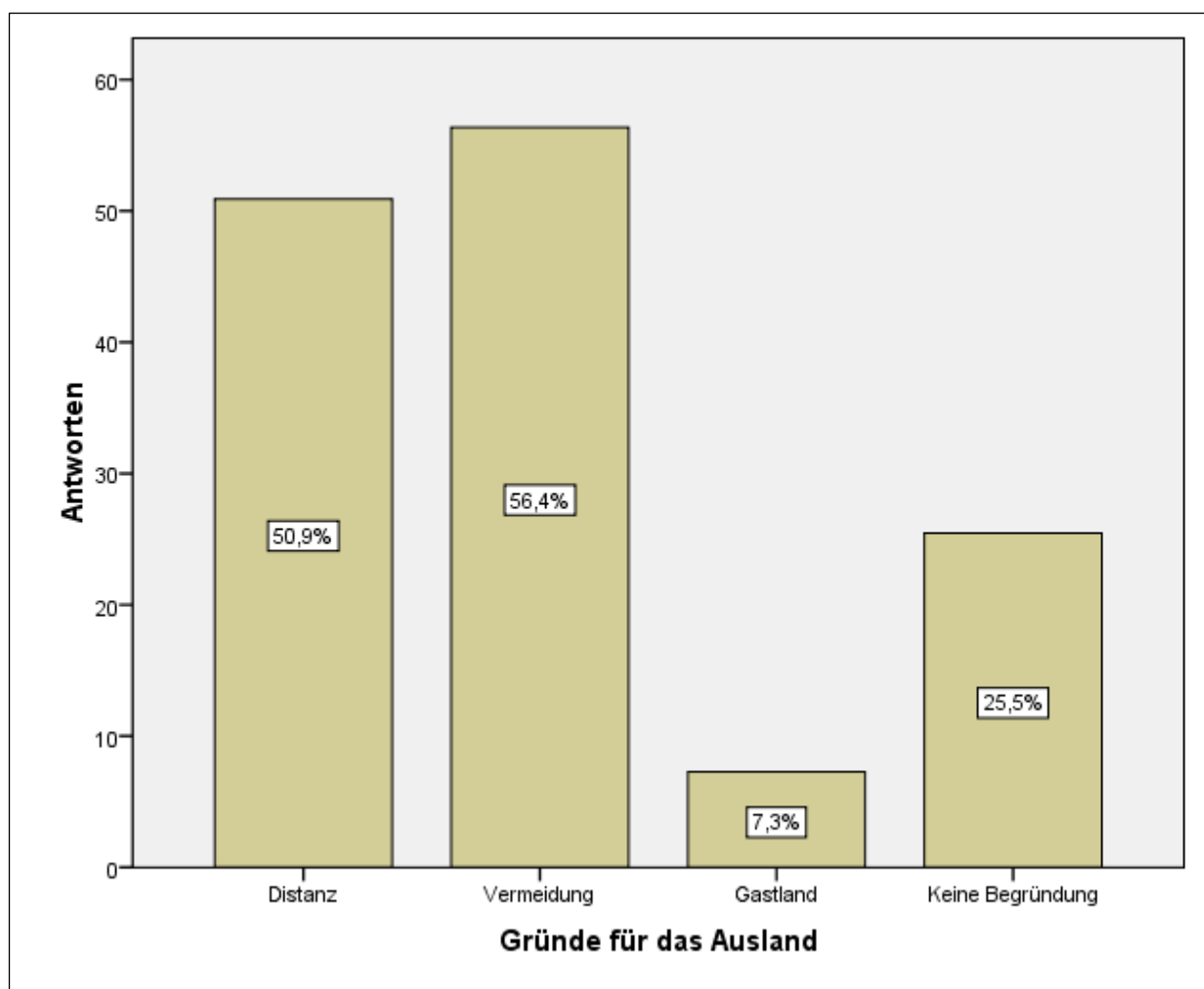


Abbildung 13: Begründung des Auslands (Aktenanalyse), N=55

Abbildung 13 zeigt deutlich, dass von Seiten der Jugendämter die Argumente der Distanz und der Vermeidung im Vordergrund stehen. Nur in wenigen Fällen wird mit den Einflüssen der Gastländer argumentiert. Dies dürfte z.T. daran liegen, dass die Zielformulierung und die Begründung von Hilfen stark defizitorientiert verlaufen. Es werden konkrete Probleme und Belastungen erkannt und diagnostiziert, deren Bewältigung dann die Zielstellungen ergeben und aus denen sich die Begründung für die Auslandshilfe ableitet³⁹. Da die Gastländer an sich aber eher selten Teil des Problems sind, finden sie mit ihren Ressourcen und positiven Einflüssen kaum Eingang in die Hilfeplanung. Dies mag auch an der Unkenntnis der Jugendamtsmitarbeiter bezüglich der Gastländer liegen. Durch diese Unkenntnis der Potenziale und Ressourcen kann kein Fokus darauf stattfinden.

Ein weiterer Grund für die Fokussierung auf Distanz und Vermeidung könnte die unterschiedliche Wertigkeit der Argumente sein. Während Vermeidung und Distanz auf drängende Störeinflüsse für die Hilfen im Inland verweisen, bieten die Einflüsse des Gastlandes zwar Potentiale aber sie eliminieren keine Störeinflüsse. Distanz und Vermeidung sind dann aus Sicht der Jugendämter die Pflicht, während Argumente des Gastlandes die Kür darstellen.

Die Besonderheiten und Potenziale der Gastländer werden also weder bei der Zielstellung noch bei der Begründung von Auslandshilfen nennenswert berücksichtigt (vgl. Klausch 2007, S.48). Vielmehr konzentriert sich alles auf die Argumente der Distanz und der Vermeidung. Wenn es in Kapitel 4.2.1. um die Auswahl der Zielländer geht, wird hierauf zurückgekommen.

Für die Dokumentation der Hilfeplanung ergeben sich weitere Befunde. Zur Erinnerung sei hier nochmals die besondere Begründungspflicht für Auslandshilfen angeführt: „Auslandsmaßnahmen sind also nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn sie im Hinblick auf den individuellen erzieherischen Bedarf die allein geeignete und notwendige Hilfe darstellen. Dies muss nachvollziehbar und schlüssig aus dem Hilfeplan hervorgehen“ (Wiesner, §27 Rdnr. 30a).

Aus der obigen Grafik geht hervor, dass in 25% der Fälle eine solche Begründung aus dem Hilfeplan nicht schlüssig hervorgeht. In diesen Fällen erschließt sich aus den Hilfeplanakten keine Argumentation darüber, wieso dem erzieherischen Bedarf nur durch eine Auslandshilfe zu entsprechen ist. In lediglich 53% der Fälle findet die Begründung der Hilfeerbringung im Ausland explizit statt. In weiteren 22% erschließt sie sich implizit aus den Zielen und der Planung der Hilfe und in den genannten 25% ist keine Begründung ersichtlich. In lediglich zwei Fällen findet ein argumentativer Ausschluss von Inlandshilfen statt. Dieser Befund

³⁹ In den Fällen, in denen das Gastland Teil des Problems ist, etwa wenn eine Migration aus dem Gastland stattgefunden hat, wird das Gastland mit seinen Potentialen auch benannt.

bedeutet allerdings nicht, dass für die 25% keine ausreichende Begründung besteht, sie erschließt sich aber eben nicht aus der Dokumentation.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Dokumentationsstrukturen der Hilfepläne sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens 2003, S.17) und auch auf unterschiedliche Erfahrungshorizonte in der Hilfeplanung von Auslandshilfen hinweisen. Annähernd alle Hilfeplanprotokolle sind standardisiert und weisen eine vorgegebene Gliederung, teilweise auch in Form einer Checkliste, auf. Aus den Unterschieden in den Gliederungen ergibt sich, dass es Jugendämter gibt, bei denen offensichtlich umfangreichere Erfahrungen mit Auslandshilfen vorliegen als bei anderen. Dies sind meist recht große Ämter mit häufigen Belegungen in Auslandshilfen, in denen es speziell geschulte Berater oder Koordinatoren für Auslandshilfen gibt. In diesen Ämtern bestehen konkrete Vorgaben und standardisierte Protokolle speziell für Auslandshilfen, die die rechtlichen und fachlichen Besonderheiten der Hilfeplanung berücksichtigen. Als Beispiele für diese erfahrenen und kompetenten Jugendämter können München, Frankfurt, Bremen oder Nürnberg gelten (vgl. Heidelberg 2008; Klausch 2007). In anderen Fällen, meist in kleinen Ämtern, die nur sehr selten Auslandshilfen belegen, liegen diese speziellen Kompetenzen offenbar nicht vor. Das wird an den Hilfeplanakten deutlich, aus denen entsprechende Dokumentations- und vermeintlich auch Wissenslücken sprechen. Insbesondere bei diesen kleineren, bzw. in Auslandshilfen eher zurückhaltenden, Jugendämtern besteht offensichtlich noch Optimierungsbedarf die Hilfeplanung und Dokumentation betreffend. Auch auf diesen Punkt wird an späterer Stelle noch intensiver eingegangen werden.

4.1.2. Sichtweise der Träger

Im Rahmen der Konzeptanalyse wurden die Trägerkonzepte auf die Argumentationen Auslandshilfen vs. Inlandshilfen hin analysiert. Vorweg sei angemerkt, dass die Beziehungskomponente in annähernd allen Konzepten den Kern des Betreuungskonzeptes ausmacht. Da diese Beziehungskomponente aber nicht zu den Alleinstellungsmerkmalen von Auslandshilfen gehört, wird sie hier nicht weiter expliziert.

In 16 der 19 analysierten Konzepte wird die Distanz als besonderer Vorteil von Auslandshilfen herausgestellt. Zwölf Konzepte betonen die Möglichkeiten der Vermeidung von Delinquenz und Entweichung und alle 19 Konzepte stellen die Einflussfaktoren der Gastländer bzw. der Fremdheitssituation in den Gastländern explizit heraus. Die relativ zurückhaltende Argumentation der Vermeidung mag dabei auf eine in den Konzepten oft

spürbare⁴⁰ Vorsicht zurückzuführen sein: Zum einen möchte man in der Diskussion um die (geographische) Geschlossenheit keine allzu große Angriffsfläche bieten und zum anderen sollen Eltern und Jugendliche, die die Konzepte lesen, nicht abgeschreckt werden.

Die Argumentation der Träger soll im Folgenden an einigen Zitaten aus Trägerkonzepten⁴¹ verdeutlicht werden. Sie spiegeln die Argumentationen verschiedenster Träger sehr gut wider und veranschaulichen die Sichtweisen auf Distanz, Vermeidung und die Einflüsse der Gastländer:

- „Durch neue kulturelle und sprachliche Gegebenheiten können Erfahrungen gemacht werden, die das Ablegen alter Verhaltensmuster begünstigen.“
- „Der Abstand von gewohnten Problembereichen und dem konflikträchtigen bisherigen Umfeld – der Ausstieg aus dem Alltag – schafft Ruhe und gibt die Möglichkeit zum Erkennen und Erleben anderer Lebensarten und -einstellungen.“
- „Der Hintergrund ist der durch die Fremdheit der Sprache und Kultur entstehende Außendruck. Dieser bewirkt, dass die Kinder und Jugendlichen sich enger an der Betreuungsperson orientieren.“
- „In dieser fremden Umgebung fällt z. B. das Weglaufen wesentlich schwerer.“
- „Standprojekte im Ausland sollen durch die große räumliche Distanz zu den gewohnten Lebenszusammenhängen wie der eigenen Familie oder der sozialen Bezugsgruppe die Chance bieten, alte Verhaltensmuster 'hinter sich zu lassen' und neu zu beginnen.“
- „Für junge Menschen ist ein Auslandsaufenthalt eine Chance, einmal alle Probleme hinter sich zu lassen und ganz von vorne zu beginnen.“
- „Die anfängliche Sprachbarriere und die Unsicherheit in einem fremden Land ermöglichen oft einen besseren emotionalen Zugang zu den betreuenden Erwachsenen.“
- „Das Land ist dünn besiedelt und seine Insellage verhindert Entweichungen. Die Grenzen, die gesetzt werden, sind natürliche, durch Landschaft, Wetter und fehlende Infrastruktur vorgegebene, über die man nicht zu diskutieren braucht.“
- „Das Leben auf den Dörfern ist einfach, es zählen noch Werte wie Hilfsbereitschaft und Nachbarschaft, die in den deutschen Großstädten, aus denen unsere Jugendlichen größtenteils kommen, zu oft bereits in Vergessenheit geraten sind. Die Bauernhöfe sind Selbstversorgerhöfe, das Holz zum Heizen der Wohnräume muss

⁴⁰ Vor allem nach den Besuchen vor Ort und persönlichen Gesprächen mit Trägerleitungen und Betreuern ist diese Zurückhaltung in den Konzepten spürbar. Im persönlichen Gespräch werden die Möglichkeiten der Vermeidung meist sehr viel deutlicher und selbstbewusster angeführt als in den offiziellen Konzepten.

⁴¹ Einige Zitate stammen von Trägern, die nicht an der Untersuchung beteiligt waren.

zunächst im Wald geschlagen und zu Brennholz verarbeitet werden. Auch die Nahrungsmittel werden größtenteils selbst angebaut.“

- „Die Entstehung von tragfähigen Beziehungen zwischen dem Jugendlichen und seinem Betreuer werden durch die fremde Umgebung und fehlende Sprachkenntnisse begünstigt.“
- „Die Standorte liegen alle in ländlicher Umgebung eingebettet in funktionierenden Dorf-/Kleinstadtgemeinschaften, die klar strukturiert sind, wo Normen und Werte Bestandteil und Notwendigkeit im Zusammenleben der Dorfbewohner sind.“
- „Von wesentlicher Bedeutung sind außerdem die besonderen Lebens- und Lernbedingungen der fremden geographischen, sozialen, kulturellen, technischen, und sprachlichen Umwelt, die kaum Ausweichmöglichkeit aus der Situation zulassen, sondern zu ganzheitlichen Lebenserfahrungen führen. Sie lassen dem Jugendlichen das Aufeinander-Angewiesen-Sein sowie auch seine Selbstwirksamkeit unmittelbar spüren und erleben.“
- „Die sprachliche, kulturelle und soziale Barriere im Ausland macht es für die Jugendlichen erforderlich, völlig neue Beziehungsmuster aufzubauen.“
- „Der Wegfall destruktiver Rollenfixierungen und Stigmatisierungen im Herkunftsmilieu beschleunigen diesen Prozess.“

Eine besonders blumige und romantisierende Darstellung der Einflüsse des Gastlandes findet sich bei Gerd Lichtenberger (Trägerleitung): „Die reizarme Umgebung, der äußerst geduldige Umgang der Polen mit verhaltensauffälligen Jugendlichen, die manchmal sogar von stoischer Ruhe geprägte Haltung, die vorhandene Solidarität unter den Familien- und Dorfmitgliedern helfen, die oftmals bedrohlichen Verhaltensweisen der betreuten Jugendlichen so auszuhalten, dass man ihnen immer noch angemessen begegnen kann. [...] Darüber hinaus vermittelt der Umstand, dass in polnischen Großfamilien jeder seinen Teil zum Tagwerk beiträgt, ein vorher nicht gekanntes Bild von Arbeit. So ist es für den Jugendlichen eine völlig neue Erfahrung, wenn der 85-jährige Großvater wie selbstverständlich täglich auf den Trecker steigt, während die ebenfalls betagte Bäuerin die Kühe melkt. [...] Die weitläufige von Seen und Wäldern geprägte Natur wirkt beruhigend auf den Jugendlichen und bietet ihm die Möglichkeit, darüber Zugang zu sich selbst und seinen Gefühlen zu bekommen“ (Lichtenberger 2008, S.22f.).

Die sicherlich affirmativ formulierenden Träger betonen also vor allem die Distanz und die Einflüsse des Gastlandes. Zumindest in den offiziellen Konzepten werden die Argumente der Vermeidung oft zurückhaltend formuliert.

Eine ungewohnt offene Formulierung zu Vermeidungseffekten findet sich bei Martina Wölk (Trägerleitung): „Das besondere an dem Projekt ist, dass sich alle Beteiligten nicht entziehen

können. Das Weglaufen als bisherige Konfliktbewältigungsstrategie ist für Kinder/Jugendliche äußerst unattraktiv – es ist beschwerlich. Darüber hinaus gibt es keine Sozialkontakte, die Unterschlupf bieten könnten. Ein weiteres Hindernis bildet die Sprachbarriere“ (Wölk 2000, S.53).

4.1.3. Sichtweise der Jugendlichen

Schließlich wurden die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Datenaufnahme befragt, was für sie der Unterschied zwischen Hilfen im Inland (der überwiegende Teil der Jugendlichen hatte durch die biografischen Vorerfahrungen eine genaue Vorstellung von Inlandshilfen) und der Auslandshilfe ist. Die Frage wurde offen gestellt, die Antworten wurden vorher festgelegten Kategorien zugeordnet⁴².

Die konkrete Frage lautete: „Ich interessiere mich auch für die Unterschiede zwischen Deutschland und dem Ausland. Warum sollte die Hilfe hier im Ausland stattfinden und nicht in Deutschland? Was ist der Sinn? Hast Du da für Dich eine Antwort?“

Die Antworten (Mehrfachnennung) wurden den vier Kategorien Distanz, Vermeidung, Gastland und „weiß nicht“ zugeordnet.

Zu „Distanz“ wurden Antworten zugeordnet, die auf physischen oder psychischen Abstand zu Personen, Milieus oder Problemen in Deutschland hinwiesen (z.B. „Hier kann ich mich nicht mit meiner Mutter zoffen, die ist zu weit weg.“).

Zu „Vermeidung“ wurden alle Aussagen zugeordnet, die darauf hinwiesen, dass bestimmtes Verhalten nicht möglich ist (z.B. „Hier kann ich eben nicht abhauen. In Deutschland wäre ich schon zehnmal weg gewesen“ oder „Hier kann ich nicht so viel Scheiße bauen, is ja nix da“).

Zu „Einflüssen des Gastlandes“ wurden Antworten zugeordnet, die auf besondere Bedingungen des Landes oder der Kultur hinwiesen, die es in Deutschland nicht gibt oder die dort nicht vorstellbar wären. (z.B. „Die Leute hier sind ganz anders drauf, das ist schon gut.“ oder „Hier bin ich ein normales Kind und die Leute freuen sich, wenn ich komme. In Deutschland bin ich immer nur das Scheiß-Heimkind“).

„Weiß nicht/keine Antwort“ wurde gezählt, wenn der Jugendliche keine Antwort hatte oder wenn die Antwort auf Dinge verwies, die auch in Deutschland vorstellbar sind (z.B. „Mein (dt.) Betreuer ist cool“ oder „Die Regeln hier (dt. Betreuung) sind nicht so streng“).

⁴² Zum methodischen Vorgehen siehe auch Kapitel 2

Abbildung 14 zeigt die Ergebnisse dieser Befragung. Die Prozentangaben geben den Anteil der Jugendlichen an, die eine entsprechende Antwort gaben (Mehrfachnennung)⁴³.

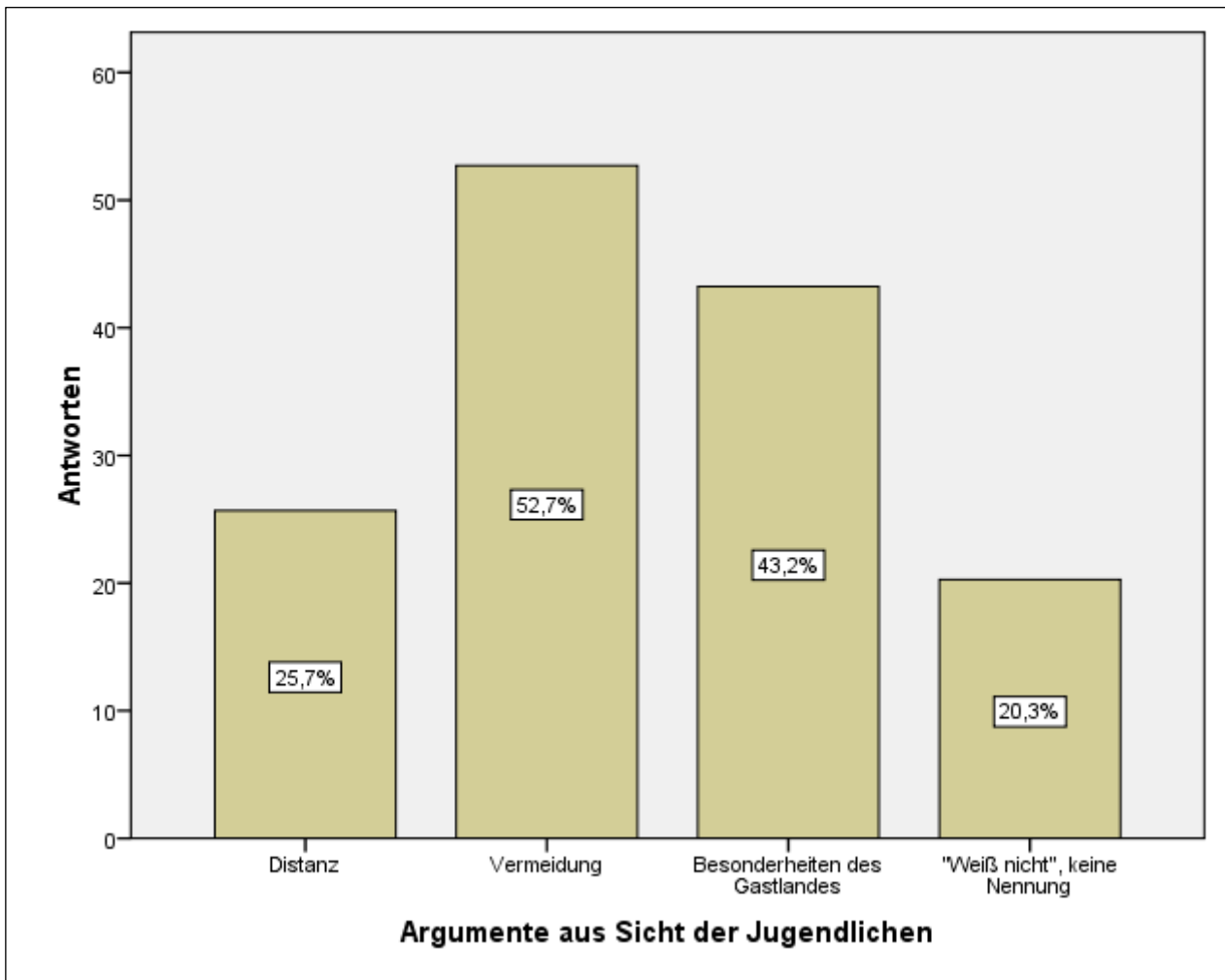


Abbildung 14: Begründung des Auslands (Interview Jugendliche) N=74

Die Jugendlichen benennen im Schwerpunkt Vermeidungseffekte durch die Auslandshilfe. Die Distanz, die von Jugendämtern und Trägern als zentrales Argument vertreten wird, wird nur von einem Viertel der Jugendlichen als sinnvolle Unterscheidung zu Inlandshilfen wahrgenommen bzw. spontan als solche benannt. Besonderheiten der Gastländer werden dagegen häufiger angeführt. Immerhin 43% der Jugendlichen sehen diese Besonderheiten als sinnvollen Einfluss. Die Jugendlichen messen diesen Einflüssen damit einen deutlich höheren Stellenwert bei als die Jugendämter.

Immerhin 20% der Jugendlichen wissen nicht so recht, was den positiven Unterschied zwischen Auslandshilfe und Inlandshilfen für sie ausmacht. Allerdings muss hier auf drei Interessante Abhängigkeiten hingewiesen werden: Aus einem Mittelwertvergleich ergibt sich,

⁴³ Die Argumente aus Sicht der Jugendlichen wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

dass die Gruppe „Weiß nicht“ den geringsten Mittelwert in der Aufenthaltsdauer aufweist, während die Gruppe „Einflüsse des Gastlandes“ die mit Abstand höchste mittlere Aufenthaltsdauer aufweist. Auch die Gruppe „Distanz“ weist einen deutlich höheren Mittelwert auf. Diese Befunde sind statistisch signifikant und deuten darauf hin, dass je kürzer die Hilfe andauert, desto weniger ein positiver Unterschied erkannt wird und je länger die Hilfe bereits dauert, desto eher die „Einflüsse des Gastlandes“ und die „Distanz“ positiv wahrgenommen werden. Für „Vermeidung“ konnten solche Zusammenhänge nicht gefunden werden⁴⁴.

Auch in der Unterscheidung der Geschlechter ergeben sich Unterschiede. Tabelle 21 (Kreuztabelle) weist in den Prozentangaben die Anteile der jeweiligen Geschlechtergruppe aus.

N=74			Geschlecht Jugendliche		
			männlich n=49	weiblich n=25	Gesamt
Begründungen aus Sicht der Jugendlichen	Distanz	Anzahl	8	11	19
		Innerhalb Geschlecht%	16,3%	44,0%	
	Vermeidung	Anzahl	24	15	39
		Innerhalb Geschlecht%	49,0%	60,0%	
	Einflüsse des Gastlandes	Anzahl	20	12	32
		Innerhalb Geschlecht%	40,8%	48,0%	
	"Weiß nicht", keine Nennung	Anzahl	11	4	15
		Innerhalb Geschlecht%	22,4%	16,0%	

Tabelle 21: Begründungen des Auslandes nach Geschlecht (Interview Jugendliche)

Für die Mädchen erscheint die Distanz demnach wesentlich häufiger ein wichtiger Aspekt zu sein als für die Jungen. Auch der „Vermeidung“ und den „Einflüssen des Gastlandes“ messen die Mädchen vermeintlich häufiger eine Bedeutung bei. Bereinigt man den Befund allerdings durch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, so verschwinden die relativ geringen Unterschiede in den Gruppen „Gastland“ und „Weiß nicht“ weitgehend. Denn die Jungen der Stichprobe sind im Mittel etwas kürzer in der Hilfe als die Mädchen. Dennoch bleibt auch nach dieser Bereinigung ein deutlicher Unterschied im Bereich „Distanz“.

⁴⁴ Da es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht um ein Paneldesign handelt, sind Betrachtungen, die auf zeitliche Entwicklungen abzielen, nur unter Vorbehalt zulässig. Eine Selektion der Stichprobe entlang der Zeitvarianz kann nicht ausgeschlossen werden.

Für die Jugendlichen spielen also alle drei Alleinstellungsmerkmale von Auslandshilfen eine wahrnehmbare Rolle. Insbesondere bei der Wertschätzung des Gastlandes weichen sie damit deutlich von den Erwartungen der Jugendämter ab. Der größte Teil der Jugendlichen benennt Vermeidungseffekte als positive Eigenschaft der Auslandshilfe. Das mag zunächst überraschen, bedeutet diese Vermeidung für die Jugendlichen doch häufig auch eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Verhaltensoptionen. An späterer Stelle wird dieses Thema eingehender betrachtet.

Bei der Wertschätzung der Distanz und der Einflüsse des Gastlandes spielt zudem die Aufenthaltsdauer eine Rolle. Offenbar benötigt es etwas Zeit, bis die Jugendlichen diese Aspekte zu schätzen wissen oder bewusst wahrnehmen.

Methodisch und inhaltlich ergibt sich aus der Befragung ein weiterer wichtiger Aspekt: Die Frage wurde offen gestellt, um freie Assoziation zu ermöglichen und die Antwortmöglichkeiten nicht einzuschränken. Dabei stellte sich in der Eingabe der Interviews heraus, dass die drei (bzw. vier) Antwortkategorien erschöpfend sind. Das heißt, es gab keine Antwort, die sich nicht in eine der Kategorien einordnen ließ oder deren Inhalt nicht auch ohne weiteres in Deutschland dar- bzw. vorstellbar wäre. In Bezug auf die Interviews kann also festgestellt werden, dass sich die Alleinstellungsmerkmale von Auslandshilfen tatsächlich auf die drei Kategorien Distanz, Vermeidung und Einflüsse des Gastlandes reduzieren lassen.

4.1.4. Verdeckte Motive

Neben den dargestellten fachlich und politisch weitgehend korrekten Gründen für Auslandshilfen können jedoch auch verdeckte Motive für die Durchführung von Auslandshilfen angenommen werden, die weniger fachlich und auch wenig rühmlich sind. Solche Motive auszuschließen wäre naiv und würde zudem der kritischen Diskussion um Auslandshilfen nicht gerecht. Es geht zum einen um Abschiebemechanismen und zum anderen um finanzielle Interessen.

Abschiebemechanismen

Bereits in Kapitel 3, in dem es um die Entstehung von Jugendhelferkarrieren ging, wurde deutlich, dass die Jugendhilfe problematische Abschiebemechanismen nicht gänzlich von sich weisen kann. Auch – oder vielleicht sogar insbesondere – im Bereich der Auslandshilfen bestehen nicht zu leugnende Verlockungen, „Problemfälle“ abzuschieben. Die Jugendlichen befinden sich in der Auslandshilfe weit weg und solange es ihnen halbwegs gut geht und sich keine Komplikationen einstellen, ist der schwierige Fall erst einmal „vom Tisch“. Anders betrachtet: Begibt man sich auf die Suche nach einer abschiebenden Lösung, einem „Parkplatz“, muss einem eine Auslandshilfe zwangsläufig attraktiv erscheinen. Sie schafft

„das Problem“ in wahrsten Sinn aus der Welt und kommt im Vergleich zu Alternativen wie der geschlossenen Unterbringung ohne aufwendige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und ohne kritische Verfahrenspfleger und Richter aus. Auslandshilfen bieten sich also für Abschiebungen strukturell an. Dieser Vorwurf ist vornehmlich aus der Presse und von Seiten der Gastländer zu vernehmen, wird aber auch von Vertretern der Jugendhilfe formuliert. Christian Schrapper zeigt einerseits auf, dass Erziehungshilfe auch immer Abstellgleise für die Gesellschaft bereitstellte und hält andererseits fest, dass die bloße Existenz von Hilfen wie Auslandshilfen Abschiebungen provoziert und nach sich zieht. (vgl. Schrapper 2006, S.24).

Wie lassen sich aber Befunde oder zumindest Signaturen dieser Prozesse finden? Forschung, die auf Freiwilligkeit beruht, wird solche Fälle nur durch Zufall zu Gesicht bekommen und woran erkennt man die „Abgeschobenen“? Es wird kaum überraschen, dass auch die vorliegende Untersuchung keine Beweise oder empirischen Befunde zu dieser Frage hervorbringen kann. Es wurde auch gar nicht danach gefragt. In informellen Gesprächen mit Trägervertretern und Betreuern kamen aber doch einige brisante Einzelfälle zum Vorschein. Einige Träger berichteten, dass es durchaus Jugendämter gäbe, die dazu neigten, die Jugendlichen im Ausland zu „vergessen“. Bei diesen Ämtern sei es auffällig, dass sie von sich aus keine Informationen über den Verlauf der Hilfe einforderten, dass der Träger die regelmäßige Hilfeplanung gegenüber dem Jugendamt vehement einfordern müsse und dass die zeitliche Perspektive von Seiten der Jugendämter auf den Sankt-Nimmerleins-Tag – sprich die Vollendung des 18. Lebensjahres – verweise. Auch in Akten der Untersuchung fällt in einigen Fällen auf, dass die Hilfe bis kurz vor oder kurz nach Erreichen der Volljährigkeit geplant ist und gleichzeitig keinerlei Planungen für Anschlussbetreuungen vorzufinden sind. Einige dieser Ämter zeigen sich nach Auskunft der Träger sehr zurückhaltend in der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige. Zwei Jugendliche, bei denen solche Umstände erheblichen Verdacht auf Abschiebung begründeten, wurden während der Datenaufnahme angetroffen. In beiden Fällen hatten Jugendamt und Eltern eine Teilnahme an der Untersuchung jedoch von vornherein abgelehnt. Es gibt also diese Signaturen, die darauf hinweisen, dass Jugendliche in Auslandshilfen verbleiben sollen, bis die Zuständigkeit der Jugendämter erlischt und sie sich aus dem Fall zurückziehen können. Es sei betont, dass es sich hierbei um berichtete Einzelfälle handelt, die nicht auf eine systematische Abschiebe- oder Parkplatzfunktion von Auslandshilfen verweisen können. Nach Einschätzung einiger Träger nehmen diese Fälle aber – mit Blick auf die immer knapper werdenden Kassen und die immer seltener anzutreffenden Hilfen für junge Volljährige – zu. Diese Entwicklung sollte in jedem Fall weiter beobachtet werden.

Finanzielle Interessen in der Durchführung von Auslandshilfen

In der Öffentlichkeit entsteht leicht der Eindruck, dass Auslandshilfen, die ja nicht selten mit Urlaub assoziiert werden, besonders kostspielige Hilfen seien. Für Außenstehende sind die Tagessätze auch tatsächlich immens. In Relation zu anderen vollstationären Hilfen muss der Verdacht der Hochpreisigkeit jedoch zurückgewiesen werden. Im Gegenteil stellen sich Auslandshilfen in den meisten Fällen günstiger dar als alternative Hilfeformen im Inland. Über alle untersuchten Konzepte hinweg ergibt sich ein durchschnittlicher Tagessatz von 150 Euro⁴⁵. Die Sätze bewegen sich dabei im Bereich von 111 bis 200 Euro. Selbst wenn man die Gruppenkonzepte ausschließt, ergibt sich ein Mittelwert von 153 Euro im Bereich von 123 bis 200 Euro. Verglichen mit Intensivbetreuungen, geschlossener Unterbringung oder intensiven Einzelbetreuungen im Inland, die sich meist um 200 Euro und zum Teil erheblich darüber bewegen, sind Auslandshilfen also eher günstig. Dies liegt vor allem an den meist niedrigen Personalkosten. 75% der Betreuer in Auslandshilfen arbeiten auf Honorarbasis (Interviews Betreuer). Auch im Fall deutscher oder westeuropäischer Fachkräfte liegen die Arbeitgeberkosten somit etwa 25% unterhalb der Kosten in Deutschland, wo überwiegend mit Festanstellungen (drohende Scheinselbstständigkeit) gearbeitet wird. Zudem entfallen Rücklagen für Krankheitsfälle, Urlaub und Belegungsmangel. In den Fällen, in denen etwa russische, polnische, kirgisische oder rumänische Familien mit der Betreuung betraut werden, fallen die Vergütungen noch niedriger aus. In der Regel werden ortsübliche Honorare⁴⁶ gezahlt, die sich beispielsweise in Rumänien im Bereich von 500 Euro im Monat bewegen. Auch die Lebenshaltungskosten für die Jugendlichen liegen in diesen Ländern vergleichsweise niedrig. Insbesondere durch diese Betreuungen in osteuropäischen oder asiatischen Ländern hält sich in Fachwelt und Öffentlichkeit der Generalverdacht, dass die Jugendämter durch Auslandshilfen sparen und sich die Träger über Gebühr an Steuergeldern bereichern können (vgl. Winkler 2007, S.173). Häufig werden dabei aber die unterschiedlichen Aufwendungen vernachlässigt. Auch wenn die Kostenkalkulationen nicht Gegenstand der Untersuchung waren, ließen sich durch den intensiven Einblick in die Praxen die Kosten überschlagen und mit den Tagessätzen abgleichen. Dabei fiel auf, dass die meisten Träger, die mit Nichtfachkräften und/oder in sogenannten Niedriglohnländern arbeiten, erstens niedrigere Tagessätze auswiesen und zweitens teilweise einen erhöhten Aufwand für Koordination und Begleitung betrieben als Träger, die mit deutschen Fachkräften bspw. in Südeuropa arbeiten. Die Stellenzahl für die Koordination/Bereichsleitung war in manchen Fällen höher (z.B.: $\leq 1:5$ im Vergleich zu $\geq 1:10$)

⁴⁵ Die Angaben zu den Tagessätzen wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu geringen Abweichungen in den Ergebnissen.

⁴⁶ Deutlich höhere Bezahlungen würden das Sozialgefüge in den Dörfern irritieren und zudem zweifelhafte Motivationen und Begehrlichkeiten wecken. Finanzielle Ambitionen könnten dann pädagogische Absichten deutlich überlagern. Insofern erscheint die ortsangemessene Bezahlung legitim.

und teilweise war auch die Beschulung durch deutsche Lehrkräfte vor Ort kostspieliger. In den meisten Fällen war das Verhältnis zwischen Aufwand und Tagessatz demnach unauffällig. Für die (meist mit Fachkräften arbeitenden) Betreuungen in Südeuropa kann dies in den allermeisten Fällen auch angenommen werden. Unter den 19 Trägern der Stichprobe befanden sich allerdings drei Träger, bei denen dieser Überschlag Fragen aufwarf. Diese Träger, die alle in Niedriglohnländern mit einheimischen Familien arbeiteten, wiesen recht hohe Tagessätze aus und boten vergleichsweise wenige Unterstützungsstrukturen. Bei diesen Trägern mussten etwa 1500 bis 2500 Euro pro Monat und Fall mit einem Fragezeichen versehen werden, weil sich der Gegenwert der Einnahmen nicht erschloss.

Es gibt also durchaus die Möglichkeit, im Bereich von Auslandshilfen sehr gewinnträchtig und auf Kosten der Strukturqualität zu arbeiten bzw. zu kalkulieren und es gibt offenbar auch Träger, die diese Möglichkeiten (über Gebühr) ausschöpfen. Im Gegenteil muss aber auch gesagt werden, dass auf viele Träger in den letzten Jahren zunehmend finanzieller Druck ausgeübt wird und dass sich die Marktsituation und der Marktdruck auch auf die Qualität der Strukturen auswirkt – wenn es etwa um Leistungen wie Supervision geht. Beides – die einseitige Profitorientierung und die Dumpingspirale zu Ungunsten der Strukturqualität – sind Auswirkungen der zunehmenden Ökonomisierung sozialer Leistungen (vgl. Winkler 2007, S.173).

Finanzielle Interessen spielen also auch eine Rolle wenn es um die Durchführung von Auslandshilfen geht. Für die Jugendämter ist eine intensive Einzelbetreuung für 123 Euro am Tag sicherlich ein „Schnäppchen“ und auch für manche Träger sind Auslandshilfen ein gutes Geschäft. Der oben beschriebene Generalverdacht erscheint nach den Erfahrungen des Autors aber ungerechtfertigt und trifft fälschlich auch diejenigen Träger, die knapp kalkulieren und angemessene Arbeit leisten. Diese Träger bilden in der Stichprobe die deutliche Mehrheit. Allerdings ist der Verdacht, dass die Trägerstichprobe insbesondere in diesem Punkt positiv verzerrt sein könnte, nicht von der Hand zu weisen.

4.1.5. Exkurs: Auslandshilfen und Macht

Die bislang behandelten Begründungen für Auslandshilfen sind die direkt einsehbaren, die unmittelbaren Begründungen, die sich aus Akten, Interviews und Konzepten erschließen. Was aber sind die tiefer liegenden Gründe, wo liegt der Kern für die Notwendigkeit und die Existenz von Settings wie Auslandshilfen – gleichermaßen auch für geschlossene Heimunterbringung?

Einen wertvollen Blickwinkel auf diese tiefer liegenden Gründe eröffnet Klaus Wolf (ebd. 1999 und 2000) in seinen Arbeiten zu Machtprozessen. Wolf widmet sich in den genannten Arbeiten den Machtprozessen in der Heimerziehung. Der Fokus liegt dabei auf den Machtprozessen zwischen den Jugendlichen und den Erziehern, einschließlich der

institutionellen Einflüsse, die durch die Erzieher vertreten werden. Zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen macht Wolf eine Machtdefinition von Norbert Elias: "Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundheit, Status, Karriere und Abwechslung" (Elias 1986, S.97, zitiert nach Wolf 2000, S.2).

Nachdem Wolf anmerkt, dass „Macht“ in pädagogischen Zusammenhängen oft etwas anrühlich klingt, stellt er aufgrund dieser Definition fest, dass „Macht ein Merkmal aller menschlichen Beziehungen ist“ und somit auch in der Pädagogik bzw. der Heimerziehung eine zentrale „Struktureigentümlichkeit“ darstellt (Wolf 2000, S.2), die nicht ignoriert werden kann.

Des Weiteren identifiziert er sieben Machtquellen, die im Verhältnis Jugendliche – Erzieher – Institution bedeutsam sind. Dabei geht es primär um Abhängigkeiten voneinander. Abhängigkeit der Jugendlichen von den Erziehern, die ihnen Macht über die Jugendlichen verleiht und um Abhängigkeit der Erzieher von den Jugendlichen, die diesen wiederum Macht über die Erzieher gibt. Wolf spricht von Machtbalancen zwischen Jugendlichen und Erziehern, die jedoch nicht mit Machtgleichgewicht zu verwechseln seien. Es geht darum, dass Machdifferenziale begründbar sind und von beiden Seiten akzeptiert werden. In einigen Bereichen setzt Wolf sogar einen Machtüberhang auf Seiten der Erzieher für ein konstruktives pädagogisches Verhältnis voraus. Demnach sei „Erziehung ohne einen Überhang der Erwachsenen nicht möglich“ (Wolf 1999, S.139). „Ein Überhang an Orientierungsmitteln ist für die Erziehung unverzichtbar. Sich von jemandem erziehen lassen zu müssen, der sich offensichtlich nicht gut auskennt, der von der Welt überhaupt oder von der des Jugendlichen keine Ahnung hat, der vielleicht sogar dümmer ist als der zu Erziehende, das wird leicht als Zumutung empfunden, und es führt fast immer zu erheblichen Komplikationen“ (Wolf 2000, S.5).

Skizzierung der sieben Machtquellen als Basis für Erkenntnisse für die Funktion von Auslandshilfen:

1. Die Machtquelle **Materielle Leistung und Versorgung** leuchtet unmittelbar ein. Die Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen sind in der materiellen Versorgung – Taschengeld, Ernährung, Bekleidung u.s.w. – in hohem Maß von den Erziehern abhängig. Andererseits steht diese Versorgung meist nicht zur Disposition, denn die Grundversorgung gilt als Pflichtleistung und die Jugendlichen wissen um die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche. Es handelt sich also um eine Abhängigkeit, die den Erziehern nur begrenzte Macht verleiht.

2. Die Abhängigkeit **Zuwendung und Zuwendungszug** scheint im ersten Moment vornehmlich auf Seiten der Jugendlichen zu bestehen, die für ihre Entwicklung auf die emotionale Zuwendung der Erzieher angewiesen sind. Aber auch die Erzieher – die meisten zumindest – sind von der Zuwendung der Jugendlichen abhängig. Sie wünschen sich einen angenehmen menschlichen Arbeitsort, an dem ein positives Verhältnis zu den Jugendlichen besteht, das auf gegenseitiger Zuwendung beruht. Jeder Heimerzieher wird wissen, dass eine Gruppe, aus der kein Wohlwollen und keine Zuwendung, sondern nur Anforderungen, Anfeindungen und Konflikte entgegengebracht werden, den Arbeitsplatz in einen sehr unangenehmen Ort verwandeln kann. Insofern ist die Abhängigkeit – wenn bei den Jugendlichen auch tendenziell etwas stärker vorhanden (vgl. Wolf 1999, S.191) – beidseitig.

3. **Sinnkonstruktion und Sinnenzug** meint vornehmlich die Erzieher, die ihrem beruflichen Wirken einen Sinn beizumessen versuchen. Sie möchten etwas bewirken, positive Veränderungen erleben und Selbstwirksamkeit erfahren. Erzieherische Arbeit, die auf der Stelle tritt, vielleicht sogar in Krisen gerät und ihren Sinn scheinbar nicht erfüllt, kann bei Pädagogen Sinnkrisen auslösen. Die Erzieher sind also in ihrem Selbstbild und ihrer beruflichen Identität von dieser Sinngebung und damit indirekt von den Jugendlichen und ihren Entwicklungen abhängig.

4. Unter **Orientierungsmittel** versteht Wolf „alle Wissensbestände, Informationen, Fertigkeiten, Strategien und Zugänge zu zentralen Interpretations- und Deutungsmustern einer Gesellschaft, die notwendig sind, um sich zu orientieren und zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen“ (Wolf 2000, S.5). Es geht also um die Orientierung und das Zurechtfinden in der Welt und in der Gesellschaft. Wie oben bereits angeführt, zählt die Überlegenheit der Erzieher in dieser Frage zu den Voraussetzungen für gelingende pädagogische Beziehungen. Der Erzieher muss dem Jugendlichen die Welt zumindest in grundlegenden Fragen erklären können, nicht andersherum.

5. Auch wenn **Körperliche Stärke** von den meisten Pädagogen nicht als pädagogisches Mittel anerkannt wird, so gibt es doch Kinder und Jugendliche, die in diesem Bezugssystem ihre Welt verstehen und ordnen. Der Umgang mit solchen Jugendlichen drängt es den Erziehern förmlich auf, sich auch auf dieses Koordinatensystem einzulassen und körperliche Überlegenheit zu demonstrieren. Pädagogische Settings wie die Geschlossene Unterbringung arbeiten allerdings auch von sich aus mit dieser körperlichen Überlegenheit, wissen die Jugendlichen doch, dass sie im Eskalationsfall von mehreren Betreuern überwältigt und ins Zimmer oder einen „Time-Out“-Raum eingeschlossen werden. Auch in offenen pädagogischen Settings wird von Seiten der Erwachsenen Sorge dafür getragen, dass soweit notwendig der Machtüberhang in diesem Bereich mindestens symbolisch auf ihrer Seite liegt.

6. Gesellschaftliche Deutungsmuster: Erwachsene im Allgemeinen und Pädagogen im Besonderen definieren gesellschaftliche Rollen und Erwartungen an Jugendliche. Diese gesellschaftlichen Normen unterliegen Veränderungen und gesellschaftlichem Wandel. Diese Definitionsmacht schreibt ein Machtgefälle zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen fest und macht es zu Normen. Hierzu gehört beispielsweise, dass Kinder ab einer bestimmten Uhrzeit keinen Zutritt mehr zu Kneipen oder Diskotheken haben (sollten) oder dass Schule zu den Pflichten der Kinder gehört. Gleichwohl richtet auch die Gesellschaft Erwartungen in Form von Deutungsmustern an die professionellen Erzieher in ihrer Rolle.

7. Machtquelle der Heimerziehung als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems. Hiermit ist die strukturelle Macht gemeint, die es den Erziehern ermöglicht, die Biographien der Jugendlichen nachhaltig zu beeinflussen. Pädagogen und Erzieher in Jugendhilfeeinrichtungen haben die Macht über die Aktenführung, sie können über Aufnahmen und Verlegungen (mit-)entscheiden und haben weitreichenden Einfluss auf die strukturellen Lebensbedingungen der Jugendlichen. Diese institutionelle Macht liegt also eindeutig auf Seiten der Pädagogen und die Jugendlichen sind von ihnen diesbezüglich hochgradig abhängig.

Diese kurze Skizze soll zunächst als Ausgangspunkt genügen. Umfassendere Darstellungen finden sich in Wolf 2000 (S.1-11) und vor allem in Wolf 1999 (S.139-300). Weitere Hinweise auf einige der beschriebenen Machtquellen finden sich auch bei anderen Autoren. Bowlby beispielsweise bemerkt, dass in einer pädagogischen Beziehung der Erzieher „stronger and wiser“, also (mental) stärker und weiser, sein sollte als der Zögling (vgl. Schleiffer 2007, S.173). Rauh und Wildenhues sprechen von „Kompetenz- und Autoritätsunterschieden“ zwischen Jugendlichen und Erziehern, die unabdingbar seien (Rauh/Wildenhues 2005, S.620).

Eine ausgewogene – verstanden als sinnvolle und beidseitig akzeptierte – Machtbalance ist demnach die Voraussetzung für ein produktives pädagogisches Zusammenleben in stationären Erziehungseinrichtungen. Hierfür ein Beispiel: Die materielle Versorgung ist geklärt und wird von allen anerkannt; die Zuwendungen beruhen auf Gegenseitigkeit und erfüllen die Ansprüche aller Beteiligten, ohne dass dabei jemand zu sehr mit der Beziehung spielt (Zuwendungsentzug); die Erzieher erleben positive Entwicklungen und können ihrem beruflichen Tun ausreichend Sinn beimessen; sie sind in der Lage und gewillt den Jugendlichen die Welt zu erklären und diese schätzen diesen Überhang und erkennen ihn an; körperliche Überlegenheit spielt entweder keine Rolle oder wurde zu Gunsten der Erzieher geklärt; die Jugendlichen halten sich weitgehend an gesellschaftliche Normen und Konventionen und schlagen bei ihren Grenzverletzungen nicht allzu sehr über die Stränge

und schließlich werden strukturelle und institutionelle Einflussmöglichkeiten durch die Erzieher im Einvernehmen und zur Zufriedenheit der Jugendlichen wahrgenommen. So weit der Idealfall.

Was aber tun die „Schwierigen“, um die es in dieser Arbeit geht? Blickt man zurück in das dritte Kapitel und lässt man die Beschreibungen und Definitionen dieser Jugendlichen Revue passieren (Kapitel 3.2.), kommt man zu dem Schluss, dass sie sich vollkommen entgegengesetzt zu der beschriebenen Machtbalance verhalten: Durch Trebertum, Beschaffungskriminalität, Drogenhandel oder Hehlerei demonstrieren sie ihre materielle Unabhängigkeit. Sie entweichen und zeigen damit: „Ich kann auch ohne Euch überleben, ich brauch Euch nicht für meine Grundversorgung“. Gleichzeitig provozieren sie, indem sie auf Pflichtleistungen pochen. Sie verweigern ihre Zuwendung und lehnen die Zuwendung anderer ab; sie lassen die Erzieher durch ihr Verhalten verzweifeln und nehmen ihnen damit die Sinnkonstruktion; sie erkennen die Orientierungsmittel der Erwachsenen nicht an: „Seht her, ich lebe in meinem Milieu, dort finde ich mich zurecht – Ihr aber nicht! Ich lasse mir die Welt von euch nicht erklären, denn ich lebe in einer anderen Welt!“ Sie beharren auf ihrer körperlichen Überlegenheit und lassen von Gewaltattacken nicht ab oder sie entziehen sich durch Entweichung und lassen die Überlegenheit der anderen damit ins Leere laufen; sie akzeptieren gesellschaftliche Normen nicht, sind nicht um 22 Uhr zu Hause, gehen nicht zur Schule und tun vieles mehr, was gegen das gesellschaftlich definierte Machtgefälle und ihre vorgesehene Rolle in der Gesellschaft spricht.

All diese Verhaltensweisen, mit denen sich die Jugendlichen aus der Abhängigkeit von Pädagogen lösen und den Machtüberhang neutralisieren oder gar auf ihre Seite verlagern, lösen bei den Erwachsenen pure Ohnmacht und Hilflosigkeit aus. Diese Ohnmacht ist es auch, die aus Texten über diese besonderen Jugendlichen und aus den Akten der Jugendlichen spricht.

Das Problem, das die Jugendhilfe mit solchen Jungen und Mädchen hat, lässt sich somit in einem Satz zusammenfassen: Die „schwierigen“ Jugendlichen bereiten uns Schwierigkeiten, weil sie die pädagogisch notwendigen Machtverhältnisse aus der Balance bringen und wir sie nicht daran hindern können. In dieser Hilflosigkeit verleiten, provozieren und zwingen die Jugendlichen die Fachkräfte, die letzte ihnen verbleibende Machtquelle – den Joker – auszuspielen und Verlegungen bzw. Abschiebungen vorzunehmen.

Welche Rolle spielen Auslandshilfen nun in diesem Bild? Jugendhilfe hat den Auftrag, die aus den Fugen geratene Machtbalance wieder herzustellen, um die Jugendlichen pädagogisch wieder erreichen zu können, und um auch ihnen die Möglichkeit auf eine positive Entwicklung weiterhin eröffnen zu können. Jugendhilfe muss Räume schaffen, in

denen auch diese Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe annehmen können. Einige Projekte tun dies, indem sie nicht länger auf die Machtbalance pochen und bieten sogenannte niederschwellige Hilfen an, die kaum Anforderungen an die Jugendlichen stellen und jeglichen Machtüberhang auf Seiten der Erzieher entbehren (z.B. „Bude ohne Betreuung“ – BOB, Berlin). Die Geschlossene Unterbringung hingegen stellt den Machtüberhang mit körperlicher und struktureller Überlegenheit her. Mit äußerem Zwang werden die Machtverhältnisse „zurechtgerückt“ und die Jugendlichen werden in massive Abhängigkeiten, verbunden mit Gefühlen der totalen Machtlosigkeit (Time-out-Raum) gezwungen. Auch der Missbrauch der geschlossenen KJP zur Wiederherstellung der Machtbalance spielt eine Rolle (vgl. Kapitel 3.2.2.). Über pädagogische Bedenken dieses Zwangs wurde viel diskutiert (vgl. Wolf 1999, S.331; 2000; DPWV/IGFH 1997). Diese seit Jahren und Jahrzehnten andauernde Diskussion soll hier nicht aufgerollt werden. Vielmehr soll es darum gehen, wie sich Auslandshilfen unter diesem Machtaspekt darstellen und was von ihnen diesbezüglich erwartet wird – schließlich geht es auch in diesem Exkurs um Begründungszusammenhänge von Auslandshilfen.

Alle drei begründenden Alleinstellungsmerkmale von Auslandshilfen – die Distanz, die Vermeidung und die Einflüsse des Gastlandes – lassen sich der Funktion der Wiederherstellung der Machtbalance zuordnen.

Entlang der ersten sechs Machtquellen (die siebte sei zunächst ausgeklammert) kann diese Sichtweise begründet werden.

1. Materielle Leistungen und Versorgung: Die Jugendlichen, die sich diesbezüglich in Deutschland verselbstständigen konnten, werden in der Auslandshilfe aus dem Umfeld, das ihnen eine eigenständige materielle Versorgung (Milieu, Kriminalität) ermöglichte, herausgenommen. Damit wird ihnen diese gesellschaftlich meist nicht akzeptierte Versorgungsgrundlage entzogen. In dem neuen Umfeld ist die Beschaffung entweder aufgrund mangelnder Kulturkenntnisse oder großer Abgeschiedenheit nicht möglich (Vermeidung). Sie müssen sich zwangsläufig wieder in die materielle Abhängigkeit von ihren Betreuern begeben.

2. Zuwendung und Zuwendungsentzug: Wolf bemerkt zu dieser Machtquelle: „Wenn die Kinder eine dichte Beziehung zu ihren Eltern hatten oder Jugendliche eine wichtige Freundschaft außerhalb der Heimgruppe, dann wurden sie emotional unabhängiger von den Erzieherinnen, als wenn sie eher isoliert waren“ (Wolf 2000, S.4). An anderer Stelle schreibt er: „Die Wirkungen pädagogischer Interventionen entstehen in der Relation zu den Wirkungen anderer Einflüsse. Je stärker die Abhängigkeit der Kinder von anderen ist, desto schwächer oder unsicherer werden die intendierten Wirkungen der pädagogischen

Interventionen“ (Wolf 2006b, S.19).

Je mehr die Jugendlichen also emotionale Beziehungen außerhalb des pädagogischen Beziehungsgefüges eingingen, desto unabhängiger wurden sie von den Zuwendungen der Erzieher. Man kann Peerkontakte oder Kontakte in Milieus demnach durchaus als Konkurrenzeinflüsse zu pädagogischen Beziehungen betrachten. Durch den Gang ins Ausland werden die Jugendlichen sämtlichen sozialen Bezügen zu Peers o.ä. entzogen, sie werden emotional isoliert und dadurch abhängiger von den Zuwendungen der Betreuer. Die Trägerkonzepte belegen dies, indem sie darauf hinweisen, dass sich die Jugendlichen in Auslandshilfen wieder stärker auf die Beziehungen zu den Betreuern einlassen müssten. Direkter Zugang zu Konkurrenzbeziehungen, die die Unabhängigkeit der Jugendlichen bedeuten könnten, wird durch die Distanz in Auslandshilfen zunächst eliminiert. Ähnliche Prozesse gibt es in der geschlossenen Heimunterbringung (Wolf 1999, S.331).

3. Sinnkonstruktion: Die zwangsläufig enge Anbindung der Jugendlichen an die Betreuer und die offensichtliche Machtverschiebung vermittelt den Betreuern das Gefühl, Einfluss ausüben zu können. Zudem sind sie es, die dem Jugendlichen das Überleben und Zurechtfinden in der Fremde erst ermöglichen. Aus dieser Position heraus wird eine Sinnkonstruktion wieder möglich.

4. Orientierungsmittel: Die Jugendlichen werden in ein vollkommen neues Umfeld gebracht, indem ihre Orientierungsmittel aus der deutschen Jugendhilfelandchaft und den Milieus keine Gültigkeit mehr besitzen. Sie sind in der neuen Welt orientierungslos. Ein Satz aus einem der Experteninterviews verdeutlicht diesen Effekt: „Bei den Jungen kommt oft mit rein: 'Ich schlag mich mit denen nicht. Ich verstehe die nicht. Da muss ich vorsichtiger sein, in Deutschland hätte ich schon längst zugeschlagen'. Und es ist dieser Umbruch, eine neue Situation, die eine neue Chance gibt“ (Interview Psychologe II). Die Jugendlichen verlieren also ihre Orientierungsmittel und sind in hohem Maß darauf angewiesen, dass ihnen ihr Betreuer die neue Welt erklärt. Und sie müssen diesen Machtüberhang – wenn manchmal auch zähneknirschend – anerkennen.

5. Körperliche Stärke: Wie das obige Zitat zeigt, verliert körperliche Stärke an Bedeutung, wenn man unsicher in ihrem Einsatz ist. Man weiß nicht, wie der andere reagiert und muss vorsichtiger agieren. Hinzu kommt, dass in vielen Betreuungen, insbesondere dort, wo mit einheimischen Nichtfachkräften gearbeitet wird, die Machtverteilung überaus deutlich geklärt ist. Kaum ein Jugendlicher wagt es, die Hand gegen einen kantigen rumänischen oder namibischen Bauern zu erheben. In diesen Sozialgefügen liegt das Gewaltmonopol eindeutig bei den Familienoberhäuptern und wird von niemandem angefochten. Ob die Durchsetzung dieses Monopols deutschen Erziehungsvorstellungen entspricht sei dahingestellt, jedenfalls wissen die Jugendlichen, dass es zwecklos ist, mit Verhaltensrichtlinien deutscher Heimerziehung („Du darfst mich gar nicht anfassen“) zu argumentieren.

6. Gesellschaftliche Deutungsmuster: Jugendliche, die in Deutschland gesellschaftliche Deutungsmuster, Normen und Erwartungen in Frage stellten, werden in Auslandshilfen mit anderen Deutungsmustern konfrontiert, die in der jeweiligen Kultur ggf. auch strikter und verbindlicher durchgesetzt werden. Verschiebungen oder Unterwanderung der Deutungsmuster werden nicht so einfach hingenommen wie das in Deutschland der Fall ist. In Russland etwa ist es selbstverständlich, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Haus- und Hofarbeit mithelfen. Diese Norm ist so selbstverständlich, dass Faulenzen auch für deutsche Jugendliche keine Option ist.

In Namibia, Kirgisien, Polen oder Rumänien gaben viele Jugendliche auf die Frage, was für sie der Unterschied zu Hilfen in Deutschland sei, an, sie hätten durch die einheimischen Betreuer (wortwörtlich:) „Respekt und Disziplin“ gelernt. Sie bewerteten diesen Lerneffekt durchweg positiv. Gesellschaftliche Wertvorstellungen, die für sie in ihrem deutschen Umfeld offenbar keine Bedeutung und keine Kontur hatten, wurden ihnen in Gesellschaften, in denen diese Werte noch stärker durchgesetzt werden, offenbar „näher gebracht“ – wie auch immer dieser Prozess ausgesehen haben mag. Diese etwas altbackenen Worte „Respekt und Disziplin“ aus den Mündern verhaltensauffälliger Jugendlicher zu hören, muss überraschen. Gesellschaftliche Deutungsmuster erhalten durch die Kulturen und Mentalitäten der Gastländer also neue Wertigkeit und Anerkennung. Das gesellschaftlich definierte Machtgefälle zwischen Jugendlichen und Erwachsenen hat Bestand.

Auslandshilfen, verstanden als pädagogische Provinzen, schaffen also einen Rahmen und ein Umfeld, in dem die Machtbalance neu austariert und neu arrangiert werden kann. Die Alleinstellungsmerkmale bilden hierbei die zentralen Einflussgrößen:

Die Distanz isoliert konkurrierende Einflüsse und wirft die Jugendlichen auf die Auseinandersetzung mit den Betreuern zurück. Durch Vermeidungseffekte wird den Jugendlichen die Grundlage ihrer Autarkie entzogen, sie müssen sich wieder in Abhängigkeiten begeben. Durch die Fremde und Neuartigkeit des Gastlandes verlieren sie ihre Orientierungsmittel, müssen den Machtüberhang der Betreuer anerkennen und für sich nutzen. Sie müssen sich mit anderen und ggf. stringenteren und verbindlicheren gesellschaftlichen Erwartungen und Normen arrangieren.

In dieser Lesart kann Auslandshilfen also eine Grundfunktion, eine Urbegründung zugeschrieben werden, die sich in folgender These ausdrückt:

Die „schwierigen“ Jugendlichen bereiten uns Schwierigkeiten, weil sie die pädagogisch notwendigen Machtverhältnisse aus der Balance bringen und wir sie nicht daran hindern können.

Auslandshilfen verfolgen das Ziel, diese Machtbalance durch Distanzierung von Konkurrenzeinflüssen, Vermeidung von Unabhängigkeit (Autarkie), Herstellung situativer Orientierungslosigkeit und durch Anpassungsdruck an andere Kulturen und deren Werte wieder herzustellen.

4.1.6. Zusammenfassung und Ergänzung

Neben den Alleinstellungsmerkmalen von Auslandshilfen wurde festgestellt, dass nach Aktenlage vornehmlich Ziele in den Bereichen Beschulung, Sozialverhalten und Persönlichkeitsentwicklung verfolgt werden. Insbesondere im Bereich des Sozialverhaltens deckt sich dieser Befund mit der Einschätzung eines Psychologen im Experteninterview: Seiner Meinung nach sind Auslandshilfen vor allem bei Dissozialität, Störungen des Sozialverhaltens kombiniert mit emotionalen und hyperkinetischen Problematiken angezeigt und wirkungsvoll. Vorsicht sei hingegen bei mittelschweren und schweren Depressionen geboten. Psychotische Störungen und massive Persönlichkeitsstörungen seien vollkommen kontraindiziert (Experteninterview Psychologe I). Dies korrespondiert übrigens mit den Ausschlusskriterien der Träger. Der überwiegende Teil lehnt in Auslandshilfen Betreuungen von Jugendlichen mit Psychosen, manifesten Depressionen und Persönlichkeitsstörungen sowie akuter Drogenproblematik ab.

Weiterhin können Beziehungsproblematiken und Aggressivität als häufige Indikationen für Auslandshilfen betrachtet werden. Auch wenn sie in den Zieldefinitionen und Begründungen der Akten vergleichsweise geringe Berücksichtigung erfahren, muss aufgrund der Problemzuschreibungen in den Akten (Kapitel 3), dem konzeptionellen Schwerpunkten der Träger und der Literatur davon ausgegangen werden, dass sie gewichtige Rollen bei der Entscheidung für eine Auslandshilfe spielen und als immanent betrachtet werden.

Im Bereich der Alleinstellungsmerkmale Distanz, Vermeidung und Einflüsse des Gastlandes wurde festgestellt, dass die Jugendämter Auslandshilfen vornehmlich mit den Argumenten Distanz und Vermeidung begründen. Die Einflüsse des Gastlandes spielen dabei eine deutlich geringere Rolle. In 25% der Akten wurde die besondere Begründung der Auslandshilfe weder implizit noch explizit dokumentiert.

In den Trägerkonzepten stellt sich diese Argumentation anders dar. Einflüsse des Gastlandes formulieren ausnahmslos alle Konzepte. Auch die Distanz wird stark betont. Im Bereich der Vermeidung zeigen sich die Konzepte oft zurückhaltend.

Die Jugendlichen wiederum benennen eben diese Vermeidung am stärksten. Mit der häufigen Erwähnung des Gastlandes sehen sie entsprechende Einflüsse wesentlich häufiger als sinnvoll an als die Jugendämter. Vergleichsweise selten wird die Distanz als positiver Faktor benannt. Bei den Mädchen spielt die Distanz dabei eine wesentlich größere Rolle als

bei den Jungen. Sowohl die Distanz als auch die Einflüsse des Gastlandes gewinnen mit der Aufenthaltsdauer in der Auslandshilfe offensichtlich an Bedeutung. Insbesondere die Jugendlichen, die erst seit kürzerem in der Auslandshilfe sind, können ihr (noch) keinen positiven Unterschied zu Hilfen im Inland beimessen.

Darüber hinaus wurden die verdeckten Motive der Abschiebung und der finanziellen Interessen beleuchtet. In beiden Bereichen bieten Auslandshilfen die Möglichkeit, zweifelhaften und nichtpädagogischen Absichten dienlich zu sein. Nicht zuletzt deshalb wurde durch das KICK betont, dass Auslandshilfen pädagogisch begründbar sein müssen und dass diese Begründung erstens zweifelsfrei festgestellt und zweitens transparent dokumentiert werden muss (was in 25% der Fälle nicht zutraf). Damit sollte Abschiebeprozessen und einer inflationären Inanspruchnahme aufgrund finanzieller Interessen Einhalt geboten werden. Nach den Erkenntnissen der vorliegenden Untersuchung – die beide Aspekte nur außerhalb der Empirie beleuchten konnte – spielen diese nichtpädagogischen Intentionen eine vergleichsweise geringe Rolle, treffen nur einen kleinen Teil der Jugendämter und Träger und verweisen nicht auf systematischen Missbrauch von Auslandshilfen. Dennoch gibt es sie! Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Trägerstichprobe gerade in diesen Fragen positiv verzerrt sein könnte. In jedem Fall bedarf es der weiteren aufmerksamen Beobachtung dieser verdeckten Motive, denn Auslandshilfen bieten weiterhin unübersehbar Anreize für Missbrauch im Sinne von Abschiebung und Bereicherung. Schließlich sind es diese Einzelfälle, die Generalverdächtigungen begründen und somit alle Jugendämter und Träger, die Auslandshilfen durchführen, belasten.

Ein weiteres bislang noch nicht erläutertes Ziel, über das nur ungern laut nachgedacht wird, soll hier noch kurz benannt werden. Es geht um die Stagnation von Entwicklungen bzw. die Vermeidung von weiterer Negativentwicklung. Aus Gesprächen mit den Trägern und Betreuern wurde deutlich, dass diese Zielvorgabe in Einzelfällen als „geheimer Auftrag“ von Jugendämtern besteht. Nur sehr selten finden sich entsprechende Formulierungen in den Hilfeplanprotokollen. Im Kern geht es darum, dass Jugendämter und Träger schon froh sind, wenn der Jugendliche die Hilfe überhaupt annehmen kann, wenn es nach vielen schnellen Wechseln in der Jugendhelferkarriere möglich ist, den Jugendlichen über mehrer Monate ohne massive Krisen in der Hilfe zu halten. Michael Winkler schreibt dazu: „Manchmal aber gehört zum Erfolg, dass es ein Jugendlicher überhaupt aushält, kontinuierlich auf einem Bauernhof zu leben und zu überleben, dass er eine feste Beziehung halten kann oder nach 'jahrelanger teurer Jugendhilfe' ein Leben nach 'Hartz IV' führt“ (Winkler 2007, S.174). Mitunter wird dabei gar keine spürbare oder gar messbare Verbesserung etwa des Sozialverhaltens erwartet. Es geht darum, ein weiteres Abrutschen zu verhindern. Diese Zielvorgabe, die m.E. in Einzelfällen legitim ist, wird aber nur ungern offen benannt. Zu sehr klingt sie nach Nichtstun, Parken, Resignation und schließlich Abschiebung. Ein besonderes und nicht zu

verallgemeinerndes Extrembeispiel hierfür ist der Fall eines 14-jährigen Mädchens, das aufgrund massiver und Jahre andauernder Missbrauchserfahrungen extrem promiskuitives Verhalten mit deutlichen Tendenzen zur Prostitution zeigte. Im Hilfeplan wurden progressive Ziele in Hinblick auf das Sexual- und Sozialverhalten sowie Schule formuliert. Der geheime Auftrag lautete aber sinngemäß: „Sorgt dafür, dass sie sich bis zum 16 Lebensjahr von der Prostitution fernhält, die sexuellen Kontakte überschaubar bleiben und sie ein Mindestmaß an Verantwortungsbewusstsein (Drogen, AIDS) für sich selbst entwickelt. Von der Prostitution werden wir sie langfristig nicht abhalten können. Das Ziel ist eine verantwortungsbewusste 16-jährige Prostituierte, anstatt einer massiv selbstgefährdenden 14-jährigen auf dem Babystrich.“ Was immer man von solchen „Aufträgen“ halten mag, ob man sie als legitimes Ziel oder als Kapitulation bezeichnet, auch sie gehören zu den Zielen und Begründungen von Jugendhilfe im Allgemeinen und Auslandshilfen im Besonderen. Schließlich wurden Auslandshilfen unter dem Blickwinkel von Machtprozessen beleuchtet. Dabei wurde deutlich, dass Machtprozesse – in positiver Definition von Wolf bzw. Elias – ein ganz wesentlicher Anlass für Auslandshilfen, sowie für einige alternative Hilfeformen für die „Schwierigen“, sind. In dieser Lesart dienen Auslandshilfen primär dazu, pädagogisch notwendige Machtbalancen wieder herzustellen, um Erziehung überhaupt erst wieder möglich zu machen.

4.2. Einleitung und Hilfeplanung im Vorfeld

Zunächst wird es darum gehen, die beste wünschenswerte Prozessgestaltung, neudeutsch auch „best practice“ genannt, darzustellen. Im Anschluss werden die einzelnen Teilprozesse entlang einschlägiger Empfehlungen, Handreichungen und der Literatur eingehend erläutert. Dabei wird die Realität in Auslandshilfen anhand der Befunde und aktueller Diskursbeiträge beleuchtet und vor dem Abbild des Optimalverlaufs diskutiert und bewertet.

Das Vorbild

Zunächst gelangt das Jugendamt oder der aktuell betreuende Träger zu der Erkenntnis, dass für den spezifischen Jugendlichen eine Auslandshilfe sinnvoll erscheint⁴⁷. Im Weiteren trifft das Jugendamt eine Vorauswahl, welche Hilfe bei welchem Träger (Trägern) und in welchem Land denkbar und sinnvoll zu sein scheint. Jugendämter, die keine oder nur geringe Erfahrung in der Durchführung von Auslandshilfen mitbringen, sind gut beraten, bereits jetzt unabhängige Auskünfte und Beratungen bei erfahrenen Jugendämtern, Landesjugendämtern, Fach- bzw. Dachverbänden und/oder freien Beratern einzuholen.

⁴⁷ Die nicht seltene Variante, dass der aktuell betreuende Träger eine Auslandshilfe in eigener Verantwortung vorschlägt und „durchbringt“, sei bei dieser Musterdarstellung ausgeklammert.

Diese Beratung sollte sowohl Auskünfte über spezifische Verfahren und Anforderungen als auch über anbietende Träger umfassen.

Im Weiteren stellt das Jugendamt bei den in Frage kommenden Trägern eine Anfrage. Nach einem Informationsgespräch und erster Akteneinsicht unterbreitet der Träger dem Jugendamt ein konkretes individuell angepasstes und ressourcenorientiertes Betreuungsangebot.

Spätestens jetzt sollte sich das Jugendamt auch unabhängige Informationen über das avisierte Gastland einholen, es trägt die Gesamtverantwortung für die Hilfe und muss sich ggf. auch für die Auswahl des Gastlandes in Hinblick auf die bekannten und offensichtlichen Risiken dieses Gastlandes verantworten. Diese Information bezieht sich vornehmlich auf die allgemeine Sicherheit, das Rechtssystem und gesundheitliche Risiken bzw. die medizinische Versorgung. Einen guten Einstieg in die Länderinformation bietet die Homepage des Auswärtigen Amtes.⁴⁸

Ist das Angebot aus Sicht des Jugendamtes vertretbar, notwendig und geeignet, beginnt die konkrete Hilfeplanung nach §36 SGB VIII⁴⁹. Zunächst werden alle beteiligten Personen und Stellen in die Hilfeplanung einbezogen. Dies meint ausdrücklich auch den Jugendlichen selbst. Im Optimalfall können ihm mehrere adäquate Angebote unterbreitet werden. Nach eingehender Information über die Angebote kann er sich für eine Hilfe aussprechen und die Gestaltung der Hilfe ggf. beeinflussen. Erklärt sich der Jugendliche zur Annahme einer konkreten Auslandshilfe bereit, wird die psychiatrische/psychotherapeutische Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII eingeleitet, um eine psychische Problematik auszuschließen, die in der Auslandshilfe nicht angemessen begleitet bzw. behandelt werden kann und/oder abzuklären, ob die Auslandshilfe eine Gefährdung für den Jugendlichen bedeutet. Kommen durch diese Stellungnahme keine Bedenken auf, findet ein Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten (Jugendamt, Träger, Betreuer, Jugendlicher, Sorgeberechtigte, Sonstige) statt. In diesem Hilfeplangespräch werden neben zahlreichen anderen Absprachen wie Zielen und Methoden (umfassend hierzu: DV 2008, DPWV 2008, LVR 2006) vor allem die geplante Dauer der Hilfe und die Anschlussperspektiven⁵⁰ erläutert und dokumentiert.

Entweder im Hilfeplangespräch oder an andere Stelle lernen sich Jugendlicher und Betreuer vor der Hilfe kennen, um die persönliche Passung zu überprüfen und um sich beidseitigem Einverständnis zu versichern. Auch die Fachkraft des Jugendamtes sollte die Betreuungsperson kennen lernen.

⁴⁸ www.auswaertiges-amt.de

⁴⁹ Die einzelnen allgemeinen Verfahrensschritte, Notwendigkeiten und fachlichen Standards der Hilfeplanung sollen hier nicht erschöpfend expliziert werden (umfassend siehe: Deutscher Verein (DV) 2006 und Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (MFH) 2003 und 2005). Vielmehr findet eine Konzentration auf für Auslandshilfen und die weitere Betrachtung wesentliche Punkte statt.

⁵⁰ Insbesondere in den Fällen, in denen die Vollendung des 18. Lebensjahres bevorsteht muss eine Aussage über die Gewährung von Hilfe für junge Volljährige §41 SGB VIII getroffen werden (vgl. DV 2008). Ausführlich zu Anschlussperspektiven siehe Kapitel 6.

Neben weiteren wichtigen administrativen Schritten (vgl. DV 2008, DPWV 2008, LVR 2006) wird die zuständige deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) vor der Hilfe per Einzelfallmeldung informiert und ggf. wird ein Konsultationsverfahren nach Brüssel 2a eingeleitet. Weitere zuständige Behörden des Gastlandes sind ebenfalls zu informieren bzw. zu konsultieren. Die genannten Schritte und die besondere Begründung für Auslandshilfen sind im Hilfeplan transparent zu dokumentieren.

Von Trägerseite wird für eine solide Vorbereitung und Hilfeplanung von Auslandshilfen ein Zeitraum von sechs bis acht Wochen veranschlagt (Lorenz 2008, S.21).

Im Weiteren kann die Hilfe in der Weise beginnen, dass der Jugendliche gut vorbereitet und informiert mit seinem Betreuer die Reise in den Auslandsstandort antritt.

So oder so ähnlich sähe ein Einleitung und Hilfeplanung aus, die den derzeit geforderten Standards entsprechen würde⁵¹.

Wie aber sieht die Praxis aus? Aus der Aktenanalyse, der Konzeptanalyse und den Interviews mit Trägern, Jugendlichen und Betreuern ergeben sich Befunde zu den wesentlichen Prozessen der Einleitung und Hilfeplanung. Diese Befunde werden entlang der folgenden Themenblöcke erläutert und in den Diskurs eingeordnet.

4.2.1. Auswahl von Trägern und Ländern

„Was die Auswahl der konkreten hilfedurchführenden Einrichtung betrifft, so lässt sich eigentlich bei keinem Jugendamt ein transparentes Auswahlssystem erkennen. Üblicherweise kennen die Fachkräfte die verschiedenen Einrichtungen durch andere Fälle, schätzen auf dieser Basis ihre Stärken und Schwächen ab und entscheiden daraufhin, ob die Einrichtung für den aktuellen Fall geeignet scheint oder nicht: 'Man kennt sich eben.'“ (MFH 2003, S.25).

Dieser Befund, der im Rahmen des Modellprogramms Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens erhoben wurde, lässt sich weitgehend auch auf Auslandshilfen übertragen. Damit einhergehend droht der Effekt, dass der Blick für andere Träger und Konzepte verloren geht. Insbesondere im Bereich der Auslandshilfen, in dem die Konzepte sehr unterschiedlich sind und die eine Hilfe geeignet, die andere aber vollkommen ungeeignet sein kann, gehen dadurch Potenziale verloren. Fast alle Träger haben ihre „Stammkundschaft“ und ebenso haben die Jugendämter – zumindest jene, die Auslandshilfen öfter in Anspruch nehmen – ihre „Stammträger“. In anderen Fällen findet die Trägersauswahl durch Empfehlungen anderer Jugendämter oder Kollegen statt. Meist sind

⁵¹ Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass zahlreiche wichtige Schritte, Absicherungen und Standards (Nachweis der Qualifikationen, Versicherungen, Absprache mit innerdeutschen Behörden, Kommunikations- und Berichtsvereinbarungen u.s.w.) nicht behandelt wurden. Einige dieser Standards werden in den Kapitel 5 und 6 eingehender betrachtet. Alle weiteren finden sich in DV 2008, DPWV 2008 oder LVR 2006.

dies jene Fälle, in denen die Jugendämter keine oder nur wenig Erfahrung mit Auslandshilfen haben. Und so ist auch die Auswahl der Zielländer (z.B. Spanien vs. Rumänien) häufig keine fachlich begründete, sondern ergibt sich eben aus dem Angebot des bekannten oder empfohlenen Trägers und aus den freien bzw. bevorzugten Betreuungspersonen dieses Trägers. Lorenz schreibt dazu: „Projektvorschläge erfolgen in der Regel vorrangig nach dem Betreuerprofil; Standort und Gastland spielen für die Entscheidung oftmals eine weniger bedeutende Rolle“ (Lorenz 2008, S.20).

In einigen Fällen findet dennoch eine mehr oder weniger ergebnisoffene fachliche Abwägung bezüglich der Zielländer statt. Dies geschieht auf zwei Ebenen:

1. Es gibt die bereits genannten großen, in Sachen Auslandshilfen erfahrenen, Jugendämter (z.B. München, Nürnberg, Frankfurt, Bremen). Diese Jugendämter haben langjährige Erfahrungen mit mehreren Trägern, die meist sehr unterschiedlichen Konzepte und Zielländer anbieten, gesammelt. Sie verfügen über einen recht ausgewogenen Pool an erprobten Kooperationspartnern. In der Regel bündelt sich diese Erfahrung in einer Abteilung oder einer Person, die sich im Schwerpunkt mit Auslandshilfen auseinandersetzen. Diese Kompetenzen werden bei Hilfeentscheidungen über Auslandshilfen von den fallverantwortlichen Fachkräften obligatorisch hinzugezogen. Auf dieser Grundlage kann eine unabhängige und fundierte fachliche Abwägung und Entscheidung über die Gastländer bereits vor der konkreten Anfrage bei Trägern stattfinden.
2. Einige Träger arbeiten in mehreren sehr unterschiedlichen Ländern. In diesen Fällen findet eine fachliche Abwägung auf Ebene der Träger statt, die dann ein Angebot z.B. auf Teneriffa oder in Sibirien anbieten können. Viele Träger arbeiten allerdings in mehreren sehr ähnlichen Ländern. Die Spannweite zwischen Spanien und Italien dürfte dabei geringere Variation anbieten als etwa Rumänien und Island.

Eine weitere Möglichkeit, um zu differenzierterer und damit passgenauerer Träger- und Länderauswahl zu gelangen, sind Trägernetzwerke, in denen Anfragen von Jugendämtern „ausgeschrieben“ werden. Aus diesen Netzwerken kommen im Idealfall dann mehrere Angebote, unter denen das Jugendamt auswählen kann. Einzelnen Trägern fällt es damit auch leichter, einzugestehen, dass sie eben kein passendes Angebot machen können, denn über die „Börse“ bestehen weiterhin regelmäßig Anfragen – was auf einen weiteren Punkt in der Auswahl der Träger und der Länder verweist:

Freie Träger bewegen sich auf einem freien Markt und haben wie jedes unabhängige Unternehmen einen Kosten- sprich Belegungsdruck. Unter diesem Druck kann es sehr schwer fallen, eine Anfrage abzulehnen – auch wenn man insgeheim weiß, dass das eigene

Angebot für den angefragten Fall suboptimal ist. Und so entstehen mitunter Fehlentscheidungen bei der Belegung von Trägern und der Auswahl von Zielländern. Solche Entwicklungen seien hier exemplarisch ausgeführt:

Die Jugendämter haben keine konkrete Vorstellung von der Hilfe und übersehen oder wollen übersehen (auch Jugendämter haben Druck bei der Unterbringung von Jugendlichen, die „keiner mehr will“ und die in Krisen stecken, vgl. Kapitel 3), dass das vorliegende Angebot nicht geeignet ist. Der Träger weiß um sein unpassendes Angebot, gesteht die Unzulänglichkeit vor dem Hintergrund des Belegungsdrucks aber nicht ein. In der Folge werden z.B. Jugendliche mit latenter und bekannter Alkoholproblematik in polnischen, rumänischen oder sibirischen Dörfern betreut. Wer diese Länder kennt – es sollen an dieser Stelle keine Vorurteile bestärkt werden – wird wissen, dass in den Dörfern hochprozentige, meist selbstgebrannte, Alkoholika leicht zugänglich sind. Nach Altersgrenzen und Jugendschutz wird dort in manchen Kreisen nicht gefragt und es besteht das Risiko, dass die Jugendlichen dort vom Regen in die Traufe kommen. Die Bemühungen der Vermeidung werden damit geradezu karikiert. Auch das Auswärtige Amt kennt und kritisiert solch offensichtliche Fehlbelegungen: „Wie kann ich eine Jugendliche in Polen betreuen, obwohl ich weiß, dass sie mehrfache Entgiftungen hinter sich hat? Das ist unverantwortlich“ (Interview Auswärtiges Amt). Ähnliche Unverträglichkeiten kann es im Bereich der Sexualproblematik oder der Zündelneigung geben.

Ein weiteres, häufig unterschätztes und insbesondere von den Jugendämtern offenbar wenig reflektiertes Thema sind die Rechtssysteme der Gastländer. Hierzu formuliert Götz Schmidt-Bremme, Vertreter des Auswärtigen Amtes: „Die Jugendlichen, die durch das sehr liberale deutsche Rechtssystem gerasselt sind und in diesem Rechtssystem nicht mehr in den Griff zu bekommen sind, laufen Gefahr, ihre Verhaltensstruktur in einem ausländischen Umfeld beizubehalten, wo zudem der Wille der Gastländer begrenzt ist, sich auf solche deutschen Jugendlichen einzulassen. Manche Gaststaaten aber haben unabhängig davon ein eindeutig strengeres Strafverständnis. Wir riskieren für unsere Jugendlichen bei dem ihnen typischen Verhalten Strafen und Sanktionen in den Gastländern, die sich die Jugendlichen gar nicht mehr als Reaktion auf ein für sie gewohntes Verhalten vorstellen können. Auf den Punkt gebracht: Für sieben Gramm Haschisch in Tunesien gibt es sieben Jahre Haft. Dieses Risikos sind sich im Zweifel weder die Jugendlichen noch die Träger noch die Jugendämter bewusst. [...] Und es gibt Länder, z.B. Spanien, wo die Botschaften auf Jugendliche, die verhaftet wurden, drei Monate keinen Zugriff haben und da frag ich mich: Wissen das die Träger und Jugendämter?“ (Interview Auswärtiges Amt).

Als Beispiel führt Schmidt-Bremme an anderer Stelle Kirgisien an: „...Kirgisistan, ein Land mit einem Staats- und Rechtsverständnis im Spagat von überkommener sozialistischer Härte und islamischer Radikalisierung. Drastische Strafen gelten auch für Bagatelldelikte, auch für

minderjährige Täter. Es gibt noch die Todesstrafe, will man sich wirklich auf das derzeitige Moratorium verlassen?“ (Schmidt-Bremme 2008, S.35).

Als ähnlich sensibel können Russland, sowie afrikanische oder südamerikanische Länder gelten. Gleiche Sorgfalt und Reflexion bei der Entscheidung über die Zielländer gilt auch für gesundheitliche Risiken und die allgemeine Sicherheit. In dieser Argumentation fordert der Deutsche Verein: „Wenn eine Unterbringung in einem Land beabsichtigt wird, dessen Rechtssystem nicht den anerkannten westeuropäischen Standards entspricht oder in dem sicherheitsrelevante oder gesundheitliche Risiken zu erwarten sind, ist im Vorfeld die Notwendigkeit, die Erziehungshilfe in diesem Land durchführen zu wollen, besonders gründlich zu prüfen und Kontakt mit dem Auswärtigen Amt aufzunehmen.“ (DV 2008, S.5) Weiter wird die Information des Jugendamtes und des Jugendlichen über die strafrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes gefordert (DV 2008, S.10).

Dass sich Jugendämter vornehmlich auf solche Träger einlassen, die ihnen bekannt sind und deren Angebote sie ggf. aus eigener Anschauung vor Ort bereits kennen, muss zunächst positiv bewertet werden. Dabei besteht aber die Gefahr, dass die Besonderheiten und insbesondere die Risiken der Gastländer nicht genügend berücksichtigt werden und zu wenig hinterfragt wird, ob das entsprechende Land tatsächlich für den individuellen Fall geeignet ist. Auf Seiten der Jugendämter kann dies ggf. auf ein Informationsdefizit oder auf weitreichendes Vertrauen in die oft affirmativen Auskünfte der Träger zurückzuführen sein. Für die Träger kann man aber davon ausgehen, dass ihnen die Eigenheiten der Gastländer wohl bekannt sind. Ein deutliches Interesse an unabhängiger und belastbarer Information auf Seiten der Jugendämter und eine große Transparenz von Seiten der Träger ist notwendig, um zu fachlich und rechtlich ausreichend reflektierten Entscheidungen über die Gastländer zu kommen und Fehlbelegungen zu vermeiden. Auf die pädagogisch einflussreichen Unterschiede der Gastländer wird in Kapitel 5 eingegangen.

4.2.2. Zeit- und Handlungsdruck in der Hilfeplanung

Die Hilfeplanung und Vorbereitung von Auslandshilfen wird häufig von einem mächtigen Faktor überschattet. Es geht dabei um den Faktor Zeit- bzw. Handlungsdruck. Dabei besteht ein breiter Konsens, dass sich Zeitdruck und übereilte Hilfeplanung negativ auf die Hilfe auswirken: Die Diagnostik kann nicht fundiert durchgeführt werden, die Partizipation leidet, wichtige administrative Vorbereitungsschritte müssen übersprungen werden, Jugendliche und Einrichtung bzw. Betreuer können sich nicht gut aufeinander vorbereiten und vor allem können alternative Hilfen nicht erwogen oder konkretisiert werden: In Anbetracht des Zeitdrucks neigen die Beteiligten dazu, das Angebot anzunehmen, das greifbar ist. Der Spatz in der Hand muss reichen, weil nach der Taube nicht gründlich gesucht werden kann.

Dass dabei die Gefahr besteht, weniger geeignete und in einigen Fällen auch vollkommen ungeeignete Hilfen (s. o.) einzuleiten ist evident. Bereits in Kapitel 3 wurde dargelegt, dass insbesondere in den Fällen der „Schwierigen“ die Hilfeplanung oft kontraproduktiven Dynamiken unterliegt, Schwächen aufweist und zu Schnellschüssen und Fehlbelegungen führen kann. Für Auslandshilfen muss diese Gefahr gleichermaßen angenommen werden.

„Eine qualifizierte Hilfeplanung braucht einerseits Zeit, andererseits besteht akuter Handlungsdruck, weil diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Umgebung extrem auffallen. [...] Oft sind die umfangreichen diagnostischen Erhebungen, die Entscheidungsprozesse der Fachkräfte und auch der sorgeberechtigten Eltern zeitintensiv, als Grundlage für eine gelungene Hilfeplanung allerdings auch erforderlich.“ (Klausch 2007, S.166). Der Handlungsdruck rührt oft daher, dass die Jugendlichen eskalieren und in Krisen geraten und die betreuenden Einrichtungen in diesen Krisen unvorbereitet abgeben. Die Jugendlichen sitzen sozusagen von heute auf morgen am Schreibtisch der Jugendamtsmitarbeiter. KJPs oder Inobhutnahmestellen nehmen zur Not auf, verweisen aber darauf, dass schnell etwas gefunden werden muss (zu solchen Dynamiken siehe auch Kapitel 3.2.). In anderen Fällen befinden sich die Jugendlichen in anderen eskalierenden Lebenslagen, sind etwa dauerhaft auf Trebe und mit jedem Tag steigt das Selbstgefährdungspotential. Das Jugendamt kann nicht länger zusehen und muss schnell handeln. In wieder anderen Fällen eskalieren häusliche Situationen, die auf Dauer angelegt waren, aber bereits kurz nach der Rückkehr des Jugendlichen in die Familie eskalierten. Auch hier finden Inobhutnahmen statt, die aber nur eine befristete Zwischenlösung sein können. Die Tatsache, dass die Wartelisten in Spezialeinrichtungen oft lang sind und sonst keine Einrichtungen die Jugendlichen mehr aufnehmen, erhöht die Gefahr, eine schnelle und unter Umständen unpassende Lösung zu wählen.

Die vorliegende Untersuchung sollte Befunde zu solchen Dynamiken erheben und dabei insbesondere die Zeitschiene berücksichtigen. Die zeitliche Entwicklung der Hilfeeinleitung auf Grundlage der Akten quantitativ zu rekonstruieren, gestaltete sich jedoch schwierig bis unmöglich. In den Akten werden in der Regel keine konkreten Zeitabläufe dokumentiert. Es ist also nicht zu ersehen, wann die erste Anfrage für eine Auslandshilfe gestellt wurde, wann der Plan einer Auslandshilfe gefasst wurde und wann die konkrete Planung einsetzte. Allerdings wurden die Jugendlichen zu den zeitlichen Abläufen befragt. Konkret wurde die Frage gestellt: „ Wie viel Zeit ist von dem Moment ab vergangen, an dem Du von der Auslandshilfe das erste Mal gehört hast, bis Du tatsächlich hier im Ausland angekommen bist?“

Die Antworten in Tagen zeigt Abbildung 15, in der die Prozentangaben die Häufigkeit der Antworten angeben⁵².

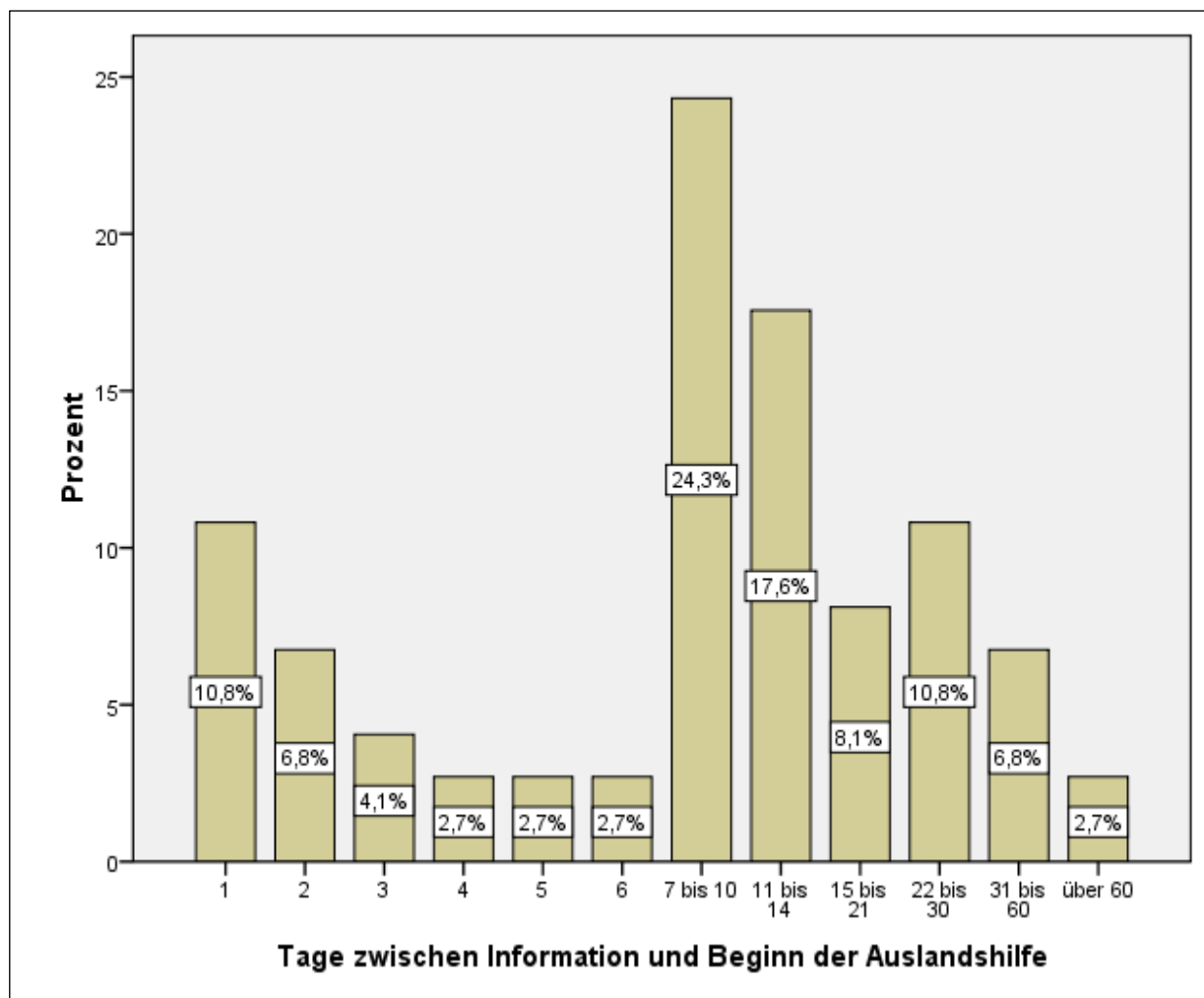


Abbildung 15: Tage zwischen Information und Beginn der Auslandshilfe (Interview Jugendliche) N= 74

Im Mittel vergingen 16,5 Tage, bis die Auslandshilfe begann. Laut Perzentilen vergingen in 25% der Fälle weniger als fünf Tage und in 50% zehn Tage oder weniger. Lediglich in 25 Fällen vergingen mehr als drei Wochen. Den eingangs erwähnten sechs bis acht Wochen entsprechen nicht einmal 10%.

Allerdings boten diese Aussagen der Jugendlichen nur Hinweise, denn es waren auch Szenarien bekannt, in denen die Hilfe zwar seit längerem im Hintergrund geplant wurde, die Jugendlichen aber erst unmittelbar vor Beginn darüber informiert wurden. Dies passiert, um Entweichungen und andere „Sabotageakte“ von Jugendlichen oder Eltern zu vermeiden. Die Beteiligten sollen keine Zeit haben, es sich anders zu überlegen. In anderen Fällen ist bekannt, dass Jugendliche in bereits länger vorbereiteten „Nacht- und Nebelaktionen“ aus

⁵² Die Vorbereitungszeit wurde bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

der Familie oder dem Milieu geholt wurden und möglichst schnell in Schutzdistanz gebracht werden mussten. Was diese Überraschungstaktik für die gesetzlich und fachlich eingeforderte Partizipation bedeutet, wird an späterer Stelle beleuchtet. Die Fälle, in denen drei Tage oder weniger vergingen, weisen darauf hin, dass es sich um solche Fälle handelt, in denen bereits länger hinter dem Rücken der Jugendlichen geplant wurde, denn innerhalb von ein oder zwei Tagen eine halbwegs passende Auslandshilfe aus dem Hut zu zaubern dürfte annähernd unmöglich sein.

Da eine quantitative Analyse hier keinen empirischen Aufschluss brachte, wurden die Akten derjenigen Jugendlichen, die auffallend kurze Zeitangaben machten, gesondert betrachtet. Es wurden die Fälle ausgewertet, in denen die Jugendlichen eine Informationszeit von zehn Tagen oder weniger angaben. Dadurch fielen 37 Jugendliche in die gesonderte Betrachtung und in 20 dieser Fälle konnte anhand der vorliegenden Akten der Ablauf ausreichend genau rekonstruiert werden.

Dabei ergaben sich drei unterschiedliche Ablaufmuster.

1. Sehr kurze Vorbereitungszeit aufgrund von Krisen, Eskalationen und daraus folgendem Handlungsdruck.

In acht Fällen wurde die Hilfe tatsächlich ad hoc und offenbar überstürzt eingeleitet, was sich in einigen Fällen ganz eklatant auf den Hilfebeginn niederschlug. In einem Fall wurde die Jugendliche ins Ausland gebracht, ohne dass eine Betreuungsstelle zur Verfügung stand. Die Jugendliche blieb bis auf weiteres bei der Koordinatorin und suchte dann mit ihr gemeinsam mehrere Wochen nach einer Betreuungsstelle. In drei Fällen wurde kurz nach Hilfebeginn die Betreuungsstelle gewechselt, weil sie sich bei genauerem Hinsehen als nicht geeignet herausstellte. In fünf der acht Fälle fand der einleitende Hilfeplan erst nach dem eigentlichen Hilfebeginn statt (zum Teil erst nach Wochen). Es blieb also nicht einmal die Zeit für ein einleitendes Hilfeplangespräch. Hochgerechnet auf die Gesamtstichprobe⁵³ machen diese Fälle 22% aller Hilfen aus.

2. Sehr kurze Vorbereitungszeiten bei Übergängen innerhalb desselben Trägers.

In fünf Fällen wurden die Jugendlichen bereits vor der Auslandshilfe durch den entsprechenden Träger im Inland betreut. Krisen machten dann in den Augen der Beteiligten eine Auslandshilfe notwendig, die durch den Träger zeitnah realisiert wurde. Diese Anschlusshilfen „aus einer Hand“ verringern den Aufwand für die Vorbereitung und Hilfeplanung erheblich. Insbesondere für das Jugendamt entfallen die aufwendige Trägersuche und Vereinbarungen mit dem Träger. Die gesonderte Eingangsdagnostik des Trägers und die entsprechende Suche nach passenden

⁵³ Diese Hochrechnung ist aufgrund geringer Fallzahlen relativ instabil.

Betreuungsstellen entfallen zudem, der Jugendliche ist schließlich schon bestens bekannt. Dennoch erscheinen die Vorbereitungszeiten dieser Hilfen in Hinblick auf die besonderen Anforderungen an Auslandshilfen sehr knapp bemessen zu sein. In drei der fünf Fälle wurde zudem auf ein Hilfeplangespräch zwischen den Hilfen verzichtet. Die relevanten Themen wurden offenbar auf dem kurzen Weg geklärt. Der Gesamtanteil dieses Einleitungsprozesses an der Gesamtzahl der Auslandshilfen muss – wenn auch zeitlich entspannter – als relativ hoch eingeschätzt werden. Auch in der nicht gesondert betrachteten Teilgruppe befinden sich zahlreiche Fälle, in denen die Vorhilfen (z.T. mit zwischengeschalteten Abklärungen in der KJP) von denselben Trägern geleistet wurden. Insbesondere bei den großen und mittleren Trägern, die ein differenziertes Hilfeangebot im Inland bereithalten, ergibt sich ein Großteil der Klientel für Auslandshilfen aus den eigenen Inlandshilfen. Dies weist erneut darauf hin, dass die Auswahl des Gastlandes eine untergeordnete fachliche Rolle spielt und wenig reflektiert wird. Zudem entsteht der Verdacht, dass diejenigen Jugendlichen, die bereits im Inland von Trägern betreut werden, die auch Auslandshilfen anbieten, mit höherer Wahrscheinlichkeit in Auslandshilfen kommen: Der Weg dorthin ist unkomplizierter und wird zudem von dem Träger ggf. gewiesen.

3. Lang vorbereitete Hilfen mit „Überraschungseffekt“ für die Jugendlichen.

In sieben Fällen wurden die Hilfen von Jugendamt, Träger und z.T. auch von den Eltern bereits seit längerem vorbereitet. Die Jugendlichen wurden aber offenbar absichtlich erst unmittelbar (meist ein bis zwei Tage) vor der Hilfe informiert. Die Gründe hierfür konnten nicht konkret ermittelt werden. Die Aktenlage lässt aber zwei Gründe vermuten: Zum einen wurden die Jugendlichen als Trebegänger und/oder als besonders impulsiv, launisch oder oppositionell beschrieben. Offenbar sollte die Hilfe nicht durch Entweichungen oder Widerstand gefährdet werden. Lange Kämpfe im Vorfeld der Hilfe sollten durch eine Überrumpelungstaktik vermieden werden. In zwei Fällen wurden die Hilfen gegen den ausdrücklichen Wunsch der Eltern (Sorgerechtsentzug) eingeleitet. In diesen Fällen sollten offenbar Beeinflussungen und „Sabotageakte“ durch die Eltern vermieden werden. In beiden Fällen gehörte Schutzdistanz zu den Familien zu den Begründungen der Hilfe. Hochgerechnet auf die Gesamtheit der Hilfen macht dieser Prozess 19% der Gesamthilfen aus.

Nach den Ergebnissen dieser Analyse kann also davon ausgegangen werden, dass etwa 20% der Hilfen sehr schnell und nur oberflächlich vorbereitet wurden. In 12% finden sehr schnelle Übergänge innerhalb des Trägers statt. Viel Zeit für Fachkonferenzen, ggf. Diagnostik, die Abwägung von Alternativen, die Vorbereitung und Partizipation der Jugendlichen und die Bearbeitung administrativer Aufgaben bleibt in diesen Fällen nicht.

Weitere 19% der Jugendlichen werden absichtlich überrumpelt. Auch wenn hierfür legitime Gründe bestehen mögen, wirft diese Praxis doch erhebliche Fragen in Bezug auf die Partizipation und die Vorbereitung der Jugendlichen auf.

Auch für die 25%, die Vorbereitungszeiten zwischen zehn Tagen und drei Wochen vermuten lassen, ist die Vorbereitungszeit nicht gerade üppig bemessen, dürfte aber in den meisten Punkten eine halbwegs qualifizierte Hilfeplanung ermöglichen.

4.2.3. Sozialpädagogische bzw. psychosoziale Diagnostik

Die genaue inhaltliche Analyse der Diagnostik im Vorfeld von Auslandshilfen ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung, denn sie bedarf sicherlich eines stärker qualitativ orientierten Vorgehens. Dennoch soll sie im Kontext der Hilfeplanung nicht gänzlich ausgespart werden.

In der Diagnostik geht es um ein ganzheitliches konstruktionslogisches Fallverstehen, das sich nicht ausschließlich auf normative Statuserhebung beschränkt und die Sichtweisen der Betroffenen berücksichtigt (vgl. Urban 2001, S.400). „Erst die Verbindung von abstrakter, klassifikatorischer Diagnostik mit den je situativen, fallspezifischen Deutungen wird einer wissenschaftlich fundierten professionellen Praxis gerecht“ (Villany/Witte 2006, S38). In der Hilfeplanung ist eine fundierte Diagnostik die Voraussetzung für die Formulierung von Zielen, die Operationalisierung dieser Ziele und schließlich die Auswahl der notwendigen und geeigneten Hilfe (vgl. MFH 2003, S.27). Unzureichende Diagnostik kann in der Konsequenz zu (vermeidbaren) Fehlbelegungen führen. In Kapitel 3 wurde anhand der Literatur dargestellt, dass die Hilfeplanung und Diagnostik insbesondere in den schwierigen Fällen besondere Herausforderungen und Fehlerquellen birgt.

Auch wenn die Thematik der Diagnostik hier nicht empirisch aufgearbeitet werden kann, sollen drei relevante Beobachtungen als Diskursbeitrag dargestellt werden, die einige Hinweise auf die Problematik geben.

1. Die normative und psychosoziale Datenbasis für die Diagnostik ist in den meisten Fällen ausgesprochen üppig. Wie aus den Darstellungen zu den Jugendhelfekarrieren und den Problemzuschreibungen hervorgeht, sind die Jugendlichen durch zahlreiche und unterschiedliche „Hände“ gegangen. Bevor es zu Auslandshilfe kommt, sind die Jugendlichen dem Jugendamt meist bestens bekannt. Es liegen zahlreiche Berichte und Diagnostiken aus sozialpädagogischen Einrichtungen, (Sonder-)Schulen, Psychiatrien, von Psychotherapeuten und früheren Hilfeplanverfahren vor. Hinzu kommt die durch §36 SGB VIII geforderte Stellungnahme (soweit sie denn durchgeführt wurde, vgl. 4.2.5.). Die Datenbasis für die sozialpädagogische Diagnostik kann also als umfangreich betrachtet werden. Die Kunst besteht aber darin, diese mannigfaltigen Informationen in sich zu vereinigen und zu einem

aktuellen und ggf. neuen Fallverständnis zu gelangen, denn die Jugendlichen sind ja trotz dieser vielfältigen Informationsbasis und früherer Hilfeplanung und Diagnostik an den Punkt gelangt, an dem eine Auslandshilfe notwendig wird. Die bisherigen Erkenntnisse bzw. Schlussfolgerungen aus dem vorliegenden Material bedürfen also einer kritischen Überprüfung und Aktualisierung.

2. Vornehmlich die sehr kurzen und dynamischen Hilfevorbereitungen wecken Zweifel, ob diese Neubewertungen und Diagnostiken, die auf zeitraubende kollegiale Beratungen, Fallkonferenzen und Gesprächen mit den Klienten, den Sorgeberechtigten, den Trägern und ggf. Kliniken angewiesen sind, tatsächlich stattfinden. In den Fällen von besonders kurzen Vorbereitungszeiten entsteht aus der Akteneinsicht der Verdacht, dass einfach weitergemacht wird und kein Raum für ein Neu- und ggf. Umdenken im Fallverständnis eingeräumt wird.

3. Die Dokumentation der Hilfeplanung und der Diagnostik ist in einigen Fällen mangelhaft und verweist auf eine Diagnostik „zwischen Tür und Angel“. In vielen einleitenden Hilfeplänen wird sehr dezidiert auf Fallkonferenzen, Konsultationen anderer Fachkräfte, weitere Abklärungen und auf Gespräche mit den Betroffenen verwiesen. In diesen Hilfeplänen finden sich meist auch detaillierte und aktuelle Beschreibungen der bisherigen Entwicklung, der Defizite und Ressourcen, der Ziele, der Methoden und der Einschätzung aller Beteiligten. In anderen einleitenden Hilfeplänen dagegen wird lapidar auf ältere Dokumente verwiesen, ganze Gliederungspunkte werden übersprungen und stichwortartig werden wichtige Themen kurz und knapp bedient. In Einzelfällen werden nur die formalen Punkte ohne inhaltliche Einlassungen abgehakt. Ganz so, als handle es sich bei einem Wechsel von innerdeutscher Heimerziehung in eine intensive Auslandshilfe um eine reine Formalität. Auch wenn der Befund zunächst nur eine inakzeptable Dokumentation der Hilfeplanung für einige Fälle belegt, lässt er für diese Fälle doch auch erhebliche Nachlässigkeiten in der Hilfeplanung und Diagnostik an sich vermuten. Winkler stellte hierzu fest: „Untersuchungen der Aktenführung in Jugendämtern führen zudem zu ernüchternden Befunden darüber, wie Hilfeplan und Hilfeprozess dokumentiert werden. Der Verdacht liegt aber nahe, dass die unzureichende Aktenführung das tatsächliche Geschehen doch widerspiegelt“ (Winkler 2006, S 243).

Die drei genannten Punkte verweisen darauf, dass die Voraussetzungen für eine fundierte Diagnostik mit ggf. neuen und anderen Schlussfolgerungen in den meisten Fällen sehr gut sind. Das vorliegende diagnostische Material ist umfangreich und weitreichend. Gleichzeitig erschwert der häufige Handlungsdruck eine Neubewertung des Falls und die vorliegenden Materialien und vorhergehende Diagnosen verstellen den Blick auf ein neues

Fallverständnis. Sie verleiten dazu, weiterzudenken wie bisher. Dies wird schließlich in einigen Hilfeplänen deutlich, die sich auf eine mehr oder weniger gut dokumentierte „Fortschreibung“ beschränken, obwohl eine Zäsur in der Hilfebiographie des Jugendlichen ansteht.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen: In den meisten Fällen muss die Dokumentation von Hilfeplanung und Diagnostik als ausreichend bis vorbildlich gelten. In einigen Fällen bleibt sie aber offenbar weit hinter den Standards üblicher Hilfeplanung und insbesondere den Anforderungen an Auslandshilfen zurück.

4.2.4. Ressourcenorientierung

Das Thema der Ressourcenorientierung schließt sich inhaltlich unmittelbar an die Diagnostik an. Neben der Erschließung der Defizite und Belastungen geht es in der Diagnostik auch darum, Ressourcen der Jugendlichen und der Familien zu identifizieren, die zur Bewältigung und Bearbeitung der Defizite und Belastungen beitragen können (vgl. IGFH 2008, S.53). „Für die Bewältigung von Problemen spielen Ressourcen eine wichtige Rolle. Erst fehlende Ressourcen – so könnte man es etwas paradox formulieren – machen das Problem zu einem Problem“ (Wolf 2003, S.95). Es geht also um eine Defizit-Ressourcen-Bilanz. Diese Ressourcen – verstanden als persönliche Kompetenzen, soziale Beziehungen, aber auch materielle, informationelle und infrastrukturelle Möglichkeiten – sind durch die Hilfe zu aktivieren, auszubauen und zu nutzen (vgl. MFH 2003, S.30). Ressourcenorientierung und Defizitorientierung werden im Diskurs dabei oft als Gegensätze verstanden. Heide Alscher weist in diesem Sinne darauf hin „dass die Beschäftigung mit dem Problem den Zugang zu Lösungsressourcen blockiert“ (Alscher 2003, S.126).

Die Ressourcenorientierung in den Erziehungshilfen unterliegt insbesondere im Stadium der Hilfeplanung aber einigen prozessualen Schwierigkeiten.

Zum einen ist die Ressourcenorientierung ein relativ neuer Ansatz und helfende Disziplinen sind in ihrem Blick traditionell auf Defizite und Hilfebedarfe fixiert (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2003, S.288). Diese Fixierung in den Köpfen zu lösen, bedeutet einen Wechsel der Denkkultur, der Zeit braucht und ständiger Erinnerung bedarf. Nicht zuletzt deshalb hat die „Benennung von Ressourcen“ unterdessen den Weg in die Gliederungen vieler Hilfeplanformulare gefunden und dient dort als Erinnerung und Mahnung.

Zudem läuft die gesetzliche Logik der Anspruchsbegründung der Ressourcenorientierung zuwider: „Bei allem Gerede über Ressourcenorientierung etc. sind auch die Rechtsansprüche auf Jugendhilfemaßnahmen wie auf Krankenbehandlung von der Beschreibung eines Defizits abhängig“ (Fegert 2001, S.19). In der Hilfeplanung ist das Herausarbeiten von Defiziten und Hilfebedarfen also weiterhin ein *Muss*, während die

Ressourcenorientierung ein *Soll* oder *Kann* bleibt und oft eine eher untergeordnete Rolle spielt. Auch wenn das Herausarbeiten und formulieren konkreter überprüfbarer Hilfeziele immer stärker in den Blick gerät und die Erreichung dieser Ziele am ehesten über positive und ressourcenorientierte Ansätze gelingen kann – so der breite Konsens – droht die konkrete Benennung von Ressourcen und deren Operationalisierung für den Hilfeprozess zumindest in der Hilfeplanung⁵⁴ oft hinter ihren Möglichkeiten zurück zu bleiben.

Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung und Vorbereitung einer Hilfe bedeutet vor allem, dass sich die Hilfeart und die Konzeption der Hilfe an den Ressourcen der Jugendlichen orientieren. Eine solche Hilfe greift die Ressourcen nach Möglichkeit auf, aktiviert sie und macht sie für die Bewältigung der Probleme und Defizite nutzbar.

Für den Sonderfall Auslandshilfen ergeben sich dabei drei wesentliche Hürden:

1. Nachdem die JULE-Studie zu dem Befund kam, dass in den Fällen der „Schwierigen“ auffallend wenig Ressourcen benannt wurden (vgl. BMFSFJ 1998, Kapitel V), kam die Auswertung der EVAS-Datensätze zu Auslandshilfen zu dem Schluss, dass Jugendliche, die in Auslandshilfen betreut wurden, deutlich weniger Ressourcen aufwiesen als andere Jugendliche in Erziehungshilfen (vgl. Macsenaere 2008, S.122). Auslandshilfen befassen sich offensichtlich überwiegend mit einer Klientel, die als ressourcenarm zu bezeichnen ist: Den oft massiven und komplexen Problemen und Belastungen der Jugendlichen stehen gleichzeitig kaum Ressourcen zu deren Bewältigung gegenüber. Diese wenig überraschende Erkenntnis verweist darauf, dass Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung von Auslandshilfen vergleichsweise schwierig ist. Dies legen auch die Akten nahe, denn dort, wo in den Hilfeplänen Ressourcen explizit benannt wurden, waren es vergleichsweise wenige, deren Berücksichtigung in der Hilfeplanung zudem oft nur schwer möglich schien.
2. Durch die Distanz, die durch den Gang ins Ausland entsteht, rücken auch die nichtpersönlichen Ressourcen in die Ferne. Dies trifft besonders die sozialen Ressourcen. Eine bemühte und liebevolle Großmutter, die sich um das Wohlergehen des Jugendlichen sorgt und positiven Einfluss auf ihn ausübt, ist in eine Hilfe in Russland oder Portugal nur schwer einzubinden. Abgesehen von Telefonkontakten oder seltenen Besuchen müssen diese sozialen Ressourcen also für die Dauer der Hilfe außen vor bleiben und werden durch die Auslandshilfe eher deaktiviert. Damit bleiben für die Auslandshilfe nur noch die persönlichen Ressourcen direkt aufgreifbar.
3. Schließlich ergibt sich für Auslandshilfen das Problem der Verfügbarkeit stärker als für andere Hilfen. Hat man eine persönliche Ressource, z.B. die Liebe zum Musizieren, ausgemacht, fällt es in deutschen Hilfen relativ leicht, Anbindung an eine

⁵⁴ Die Ressourcenorientierung im Alltag einer Erziehungshilfe gestaltet sich m.E. oft leichter, findet dort zahlreiche Ansatzpunkte in den Kleinigkeiten des Alltags und stärkere Berücksichtigung als in der Hilfeplanung.

Musikschule oder eine Band zu organisieren. In Auslandshilfen, die häufig schlechte infrastrukturelle Anbindungen haben und abgeschieden liegen, wird diese Möglichkeit nur selten gegeben sein. Eine Betreuungsstelle zu finden, in der die Betreuungsperson musiziert und in der Lage ist, diese Ressource von sich aus adäquat aufzugreifen, hängt dann vornehmlich vom Glück ab. Die in Punkt 4.1.1. geschilderte Begrenzung in der Trägersauswahl unterstreicht dieses Problem. Eine Ausnahme bilden diejenigen Ressourcen, die mit handwerklichen Tätigkeiten, Landwirtschaft und Tieren zu tun haben. Hier besteht im Bereich Auslandshilfen ein reichhaltiges Angebot. Dazu mehr in Kapitel 5.

In der vorliegenden Untersuchung sollte nach dieser Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung gefragt werden. Dabei ergaben sich einige methodische Unwägbarkeiten: Über die Akten wurde eine Erhebung von vornherein als schwierig angesehen, was sich später auch bestätigte: Auch in den Fällen, in denen die Ressourcen in den Hilfeplanakten explizit benannt werden, ist meist nicht zu ersehen, ob und wie sie Eingang in die Hilfekonzeption genommen haben. In der Regel stehen die Ressourcen für sich, ohne dass ein Kausalzusammenhang zu der späteren Hilfeentscheidung hergestellt wird. In einer in diesem Punkt typischen Akte stand unter „Persönliche Ressourcen“: „Beziehungsfähig, anhänglich, backt gerne Kuchen, lernfähig in sozialer Kompetenz, humorvoll, sehr gutes Hygieneverhalten, hohes Gerechtigkeitsgefühl – jedoch subjektiv gefärbt“. Abgesehen davon, dass einige dieser „Ressourcen“ eher auf nicht vorhandene Defizite hinweisen, finden sie in der weiteren Hilfeplanung und -konzeption keinerlei Erwähnung. Das deutet darauf hin, wie schwierig die Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung immer noch ist. Die Ziele und Methoden orientieren sich weiterhin primär an Defiziten und Belastungen und weniger an identifizierten Ressourcen. Dennoch soll an diesem Punkt ein Kausalzusammenhang zwischen Ressourcen und späterer Hilfe nicht generell abgesprochen werden; er geht aus der Dokumentation aber meist nicht hervor. Die Hilfeplanakten versprachen also keinen Aufschluss über die tatsächliche Ressourcenorientierung. Die Jugendämter wurden nicht befragt und die Trägerinterviews klammerten fallspezifische Fragen aus organisatorischen Gründen aus. Es mussten also die Jugendlichen und Betreuer befragt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass Jugendliche und/oder Betreuer um die Ressourcenorientierung wissen, sprich eine Idee davon haben, was sich Jugendamt und Träger bei der Hilfekonzeption gedacht haben. Hinzu kommt, dass für die Jugendlichen und für die (nicht-professionellen) Betreuer „Ressourcenorientierung“ kein bekannter Begriff sein dürfte, was die Frage aufwirft, ob die Operationalisierung dieser Frage valide und dem Sinn entsprechend gelungen ist. Diese Einschränkungen müssen bei den folgenden (gerade deshalb transparenten) Ausführungen bedacht werden.

Konkret wurden die Jugendlichen gefragt: „Zu der Entscheidung wieso Du hier in dieses Land und zu diese Betreuungsstelle/Familie gekommen bist: Gab es für diese Entscheidung bestimmte Gründe? Ich meine Dinge, die Du vorher schon besonders gut konntest oder die Du schon gekannt oder gerne gemacht hast? Konntest Du Dir vielleicht sogar etwas wünschen?“

Den Betreuern wurde die gleiche Frage in der dritten Person gestellt.

Die Antworten zur Ressourcenorientierung wurden den Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ zugeordnet, dabei galten folgende Kodierregeln:

Niedrig: Der Jugendliche verneint oder gibt an, dass ihm dazu nichts einfällt bzw. er es nicht weiß. Zudem wurden Antworten gezählt, die offenkundig nicht als fachliche Ressourcenorientierung zu verstehen sind. So antwortete ein 14-jähriger beispielsweise: „Ja, ich hab mir gewünscht, dass ich hier rauchen kann; aber ansonsten wüsste ich nichts.“

Mittel: Der Jugendliche benennt Einflüsse und Ressourcen, die berücksichtigt wurden, die aber kein zentrales konzeptionelles Element ausmachen oder deren Berücksichtigung auch zufällig sein kann. So wurde des Öfteren angegeben: „Ich mochte vorher schon Tiere und hatte früher auch mal einen Hund und hier gibt's ja auch Hunde.“ Da in den allermeisten besuchten Betreuungsstellen Hunde vorhanden waren, verweist diese Nennung nicht zwingend auf eine hohe Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung.

Hoch: Der Jugendliche gibt an, dass wesentliche Elemente des Settings zu seinen Ressourcen passen und/oder er gibt an, dass berücksichtigte Ressourcen explizit Gegenstand der Hilfeplanung waren. Hierzu gehört beispielweise die Aussage: „Ich bin früher geritten und dem Jugendamt hab ich vorher gesagt, dass ich das gerne wieder machen würde und deswegen bin ich hier auf den Pferdehof gekommen.“

Tabelle 22 zeigt die Ergebnisse der Befragung. Die Prozentangaben geben Auskunft über den Anteil der Befragten, die entsprechende Antworten gaben.

		Betreuer N=69	Jugendliche N=74
Gültig	Hoch	5,8%	8,1%
	Mittel	37,7%	16,2%
	Niedrig	56,5%	75,7%
	Gesamt	100,0%	100,0%

Tabelle 22: Ressourcenorientierung (Interview Betreuer und Interview Jugendliche)

Die Ergebnisse zeigen, dass eine hohe Ressourcenorientierung aus Sicht beider Befragengruppen die Ausnahme darstellt. In den wenigen Fällen dieser Kategorie wurden überwiegend Reiten/Pferde und sprachliche bzw. kulturelle Bedingungen bei Migrationshintergrund der Jugendlichen bzgl. des Gastlandes genannt.

Die mittlere Ressourcenorientierung wird von den Betreuern häufiger angegeben als von den Jugendlichen. Dies kann an höherer sozialer Erwünschtheit der Betreuer, an besserer Informationslage der Betreuer über die Hilfeplanung oder an einer geringeren Wahrnehmung und Sensibilisierung der Jugendlichen liegen. Genannt wurden hier überwiegend Tiere (insbesondere Hunde), sportliche Aktivitäten (wie die Möglichkeit, in einen Fußballverein zu gehen) und handwerkliche Tätigkeiten. In beiden Gruppen ist der Mehrheit der Befragten aber keine Ressourcenorientierung bewusst.

In der Wahrnehmung von Jugendlichen und Betreuern besteht weitgehende Deckung: leichte Verschiebungen innerhalb der benachbarten Kategorien (besonders zwischen „Niedrig“ und „Mittel“) sind zwar zu verzeichnen, aber es gab keine konträren Einschätzungen, so dass etwa der Betreuer eine hohe und der Jugendliche eine niedrige Orientierung angegeben hätte.

Unabhängig davon, ob die vorliegende Operationalisierung der „Ressourcenorientierung“ als valide angesehen wird, muss der Befund nachdenklich stimmen. Immerhin zeigen $\frac{3}{4}$ der Jugendlichen, dass sie nicht das Gefühl hatten, dass bei der Hilfeentscheidung und der Hilfekonzeption auf ihre Fähigkeiten, Vorlieben oder Wünsche eingegangen wurde. Auch die Betreuer sehen offenbar nur geringe Zusammenhänge.

Es wurde gezeigt, dass die Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung noch immer schwierig ist. Die Denktraditionen und die defizitorientierte Anspruchsbegründung stehen einer primär ressourcenorientierten Sicht im Weg. Ein weiteres Problem besteht in der Operationalisierung der Ressourcen. Wie können identifizierte Ressourcen Eingang in die Gestaltung der Hilfe nehmen? Für Auslandshilfen stellt sich diese Problematik als besonders kompliziert dar, da die Klienten meist wenig Ressourcen aufweisen, die Distanz soziale Ressourcen eher hemmt und die Verfügbarkeit von individuell-ressourcengerechten Settings vergleichsweise begrenzt ist. In den Äußerungen der Betreuer und Jugendlichen spiegelt sich diese Problematik wider. Insbesondere aus Sicht der Jugendlichen findet eine deutliche Orientierung an ihren Stärken, Vorlieben und Wünschen nur in Ausnahmen statt. 75% der Jugendlichen nehmen eine solche Orientierung gar nicht wahr.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ausschließlich die Ressourcenorientierung in der Hilfeplanung betrachtet wurde. Die Ressourcenorientierung im pädagogischen Alltag wird dadurch nicht berührt. Während der Datenaufnahme entstand der Eindruck, dass die Ressourcenorientierung im Alltag – bewusst oder unbewusst – oft besser gelingt als in der Hilfeplanung.

4.2.5. Stellungnahme nach §36 Abs.4 SGB VIII

Die psychiatrische/psychotherapeutische Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII wurde bereits in Kapitel 1 eingehend beleuchtet. Die Inhalte sollen hier kurz zusammengefasst werden: Zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert soll vor dem Beginn der Hilfe die Stellungnahme einer psychiatrischen/psychotherapeutischen Fachkraft eingeholt werden. Auch wenn eine solche Störung festgestellt wird, ist eine Auslandshilfe zulässig, wenn der Jugendliche durch entsprechende Angebote und Strukturen vor Ort (psychiatrische/psychotherapeutische und/oder medikamentöse Versorgung) angemessen versorgt werden kann. Die Stellungnahme soll also abwägen, ob eine Unterversorgung in der Auslandshilfe droht. Ziel ist es, Krisen und Dekompensationen, die auf eine Unterversorgung zurückzuführen sind, zu vermeiden.

Die Norm ist eine Soll-Vorschrift, die in begründeten Ausnahmefällen zu umgehen ist. Die Gründe für einen solchen Ausnahmefall werden jedoch so eng formuliert (vgl. Wiesner 2006, §36 Rdnr. 46g), dass sie auf kaum eine Hilfe zutreffen. Auch Empfehlungen und Handreichungen sehen in der Umsetzung eine „Muss“-Regelung. Aus dem Diskurs ergibt sich daher, dass die Stellungnahme als verbindlicher Standard zu verstehen ist.

Inhaltlich und organisatorisch schließt sich die Stellungnahme direkt an die Diagnostik an und ist wesentlicher Bestandteil der Hilfeplanung.

Wie wird die Stellungnahme in der Praxis umgesetzt? Um hierüber Aufschluss zu erlangen, wurden einerseits die Träger zu ihren Erfahrungen mit der Norm befragt und andererseits wurden die Akten auf diese Frage hin analysiert. Zudem war die Stellungnahme auch Thema der Experteninterviews. Zunächst zu der Trägerbefragung: Die Träger wurden um eine Einschätzung gebeten, in wie vielen der von ihnen eingeleiteten Hilfen seit dem Inkrafttreten des KICK eine psychiatrische Stellungnahme vorlag und wie die Stellungnahmen umgesetzt wurden. Tabelle 23 zeigt die gruppierten Häufigkeiten. Die Werte zeigen, wie viele Träger eine Einschätzung im jeweiligen Bereich abgaben.

N=19		Häufigkeit Träger	Prozent
Gültig	0 bis 25%	2	10,5
	26 bis 50%	3	15,8
	51 bis 75%	4	21,1
	76 bis 100%	10	52,6
	Gesamt	19	100,0

Tabelle 23: Häufigkeit der Stellungnahmen nach §36 Abs. 4 SGB VIII (Trägerinterview)

Demnach fällt die Umsetzung der Stellungnahme sehr unterschiedlich aus. Bei zwei Trägern scheint die Stellungnahme geradezu eine Ausnahme darzustellen. Bei weiteren drei Trägern findet sie in maximal der Hälfte der Fälle statt. Bei immerhin zehn Trägern gehört sie zur

Regel. Sechs dieser zehn Träger gaben an, dass die Stellungnahme tatsächlich in 100% der Fälle vorliegt.

In der Praxis werden die Stellungnahmen überwiegend von Kinder- und Jugendpsychiatrien erstellt. Dies geschieht sowohl ambulant als auch stationär, wobei kein Fall bekannt wurde, indem ein stationärer KJP-Aufenthalt ausschließlich mit der Stellungnahme begründet wurde. Meist befinden sich die Jugendlichen in diesen Fällen ohnehin zum Clearing oder zur Krisenintervention in der KJP. In den anderen Fällen findet die Begutachtung ambulant statt. Neben der KJP kommen dabei seltener auch niedergelassene Psychiater bzw. Therapeuten und sogar Gesundheitsämter zum Einsatz. In der Frage, wer die Stellungnahme veranlasst und organisiert, ergeben sich drei verschiedene Muster. Zunächst gibt es Jugendämter – meist sind es wieder die erfahrenen – die großen Wert auf die Stellungnahme legen und mittels bestehender Kooperationen zu Kliniken die Stellungnahmen regelmäßig, vergleichsweise unkompliziert und schnell veranlassen können.

In anderen Fällen sind es die Träger, die ihrerseits Kooperationen zu Kliniken pflegen und den Jugendämtern die Stellungnahmen organisatorisch abnehmen. In beiden Fällen, wenn Jugendämter oder Träger großen Wert auf die Stellungnahme legen und diese auch geübt umzusetzen wissen, liegen die Stellungnahmen relativ häufig vor.

Im dritten Muster handelt es sich meist um Jugendämter, die weniger Erfahrung mit Auslandshilfen haben und Träger, die sich bezüglich der Stellungnahme nicht in der Verantwortung sehen. Die Verantwortlichkeit ist dann ungeklärt. Die Jugendämter wissen entweder nichts von der Notwendigkeit der Stellungnahme und/oder haben keine eingespielten Abläufe für diesen Fall. Die Träger verfügen ebenfalls über keine Netzwerkressourcen für die Umsetzung der Stellungnahme. In diesen Fällen, die nach Aktensicht einen Großteil ausmachen, kommt die Stellungnahme oft gar nicht oder nur unzureichend zustande.

Im Vergleich zu den Trägerangaben zeigt die Analyse der Akten und hier insbesondere die Feinanalyse ein pessimistischeres Bild.

In 64 Fällen, deren Akten in diesem Punkt aussagefähig waren, lag in gerade einmal 33 Fällen die Stellungnahme vor. Das entspricht 52%. Bei genauerer Betrachtung fiel jedoch auf, dass gerade einmal 17 dieser 33 Stellungnahmen Bezug zur Auslandshilfe aufwiesen. Das deutet auf ein interessantes Phänomen in der Umsetzung der Stellungnahme hin: In vielen Fällen werden bereits vorhandene Gutachten und Berichte als Äquivalent für eine gezielte Stellungnahme herangezogen. Dies scheint auf den ersten Blick auch legitim zu sein. Wieso sollte man eine weitere Stellungnahme einholen, wenn ein wenige Monate oder Wochen alter Bericht einer KJP oder eines Therapeuten vorliegt? Eine weitere Begutachtung erscheint zunächst redundant. Mit einer solchen Praxis wird bei genauerer Betrachtung aber der Sinn der Norm verfehlt. Die Stellungnahme soll in Hinblick auf die spezifische

Auslandshilfe eine Empfehlung enthalten, ob die Hilfe in Hinblick auf psychische Störungen mit Krankheitswert geeignet ist und ob ggf. vor Ort eine ausreichende Versorgung sichergestellt ist. Eine solche Einschätzung setzt voraus, dass (1.) dem Gutachter generell die Planung einer Auslandshilfe bekannt ist und (2.) ausreichend Informationen über die Hilfe und ihre Strukturen vorliegen, um die Versorgungslage abschätzen zu können. Beides kann in einem unspezifischen Gutachten/Bericht nicht berücksichtigt werden. Demnach kann eine Stellungnahme, die ihren Sinn erfüllen soll, nicht durch ein bereits vorliegendes unspezifisches Gutachten ersetzt werden.

Diesem Befund nach liegen in gerade einmal 27% der Fälle Stellungnahmen vor, die dem Sinn des Gesetzes entsprechen. Dies weist nicht unbedingt auf eine Vernachlässigung wider besseres Wissen hin. Vielmehr wurde während der Trägerinterviews deutlich, dass viele Träger und somit vermutlich auch die Jugendämter bezüglich der Stellungnahme zu wenig oder gar nicht informiert waren. Oft werden der Hintergrund, der Sinn und damit auch die Anforderungen an die Stellungnahme falsch verstanden. So glaubten einige Träger, dass die Norm lediglich bedeute, dass keine Fälle nach §35a SGB VIII in Auslandshilfen betreut werden dürften, und wenn eine 35a-Indikation ausgeschlossen sei bzw. nicht vorliege, sei das ausreichend. Hier bestand zum Zeitpunkt der Datenaufnahme noch deutlicher Aufklärungsbedarf.

Die bereits angesprochenen Fälle, in denen die Träger mit Kliniken eng kooperierten, fielen durch vergleichsweise kompetente Stellungnahmen auf. In diesen Netzwerken sind die spezifischen Konzepte den Fachkräften meist gut bekannt. In manchen Fällen waren die Ärzte/Therapeuten sogar vor Ort. Sie haben eine sehr genaue Kenntnis von den Hilfen, wissen um deren Potenziale und Grenzen und sind gut über die Versorgungslage informiert. In diesen Konstellationen kam es auch vor, dass die Jugendlichen an Kollegen in der Auslandshilfe regelgerecht überwiesen wurden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Jugendämter enge Kooperationen zu Kliniken aufwiesen und bereits Erfahrung mit den Trägern bestand.

Wie wichtig die Stellungnahme insbesondere im Hinblick auf die Versorgungslage vor Ort ist, zeigen die Erfahrungen aus der Datenaufnahme. Überraschend viele der besuchten Jugendlichen (geschätzte 30-40%) standen unter psychopharmakologischer Dauermedikation. Häufig anzutreffen waren dabei Medikamente der Wirkstoffgruppe Methylphenidat (z.B.: Medikinet, Ritalin), die bei ADS/ADHS eingesetzt werden. Ebenfalls häufig wurden Medikamentierungen mit Pipamperon-Präparaten vorgefunden, die bei Kindern und Jugendlichen mit aggressivem Verhalten eingesetzt werden. In wenigen Fällen fanden auch Behandlungen mit hochpotenten Neuroleptika wie Risperidon statt, das bei starken Angststörungen und Psychosen eingesetzt wird. Frappierend war jedoch, dass in vielen Fällen keine fachärztliche Begleitung vor Ort bestand. Die Jugendlichen lebten zum

Teil über Monate in der Auslandshilfe, ohne dass ihre Medikation überprüft wurde oder ein Facharzt die Wirkung der Medikation überwacht hätte. Der exponierteste Einzelfall war ein 17-jähriges Mädchen, das seit zwei Jahren in der Auslandshilfe Risperdal einnahm, ohne dass in diesen zwei Jahren eine einzige fachärztliche Überprüfung stattgefunden hatte.

Die Fälle, in denen trotz Einnahme von Psychopharmaka keine angemessene medizinische Versorgung vor Ort besteht, müssen äußerst kritisch gesehen werden. Allzu oft wurde dabei eine „Es wird schon gut gehen“-Mentalität vorgefunden. Hier stehen nicht nur die Träger und Jugendämter in der Verantwortung. Meist werden die verschreibungspflichtigen Medikamente von Trägermitarbeitern aus Deutschland „importiert“, wo folglich Mediziner die Rezepte ausstellen.

Diese Problematik aufgreifend, fordert der Deutsche Verein: „Sofern der junge Mensch unter psychischen Störungen oder Erkrankungen gemäß der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) leidet und medikamentös behandelt wird, die Erbringung der Hilfe im Ausland jedoch die einzig geeignete und notwendige Hilfe ist und die begutachtende Person gleichwohl die Durchführung einer Erziehungshilfe im Ausland für unbedenklich erklärt, ist im Gastland für eine entsprechende fachärztliche und therapeutische Betreuung zu sorgen, um u.a. die Einnahme und ggf. Überwachung (Blutbildkontrolle) der erforderlichen Psychopharmaka sicherzustellen“ (DV 2008, S.6).

Bei einem Träger – dies sei hier noch erwähnt – kam der Verdacht auf, dass alle betreuten Jugendlichen des Projektes durch eine örtliche Psychiatrie, zu der sehr gute Beziehungen bestanden, pauschal sediert wurden. Alle in dem Projekt angetroffenen Jugendlichen bekamen das gleiche Präparat und auf Nachfrage berichteten einige Jugendliche, dass sie alle diese Medikation gleich zu Beginn der Hilfe bekämen und eine Verweigerung nicht möglich sei. Kontakte zu medizinischer Versorgung vor Ort müssen also nicht immer positive Auswirkungen haben und auch in diese Richtung ist besonderes Augenmerk von den Jugendämtern gefordert.

Auf die Effekte, den Sinn und die Umsetzung der gesetzlich geforderten Stellungnahme angesprochen, zeigte sich bei Trägern, Jugendämtern und Psychologen ebenfalls ein heterogenes Bild. Die generelle Sinnhaftigkeit einer solchen Norm wurde fast überall anerkannt. Die Praxistauglichkeit und der individuelle Nutzen wurden aber sehr unterschiedlich beurteilt. Zunächst zur Akzeptanz der Norm:

Diejenigen Träger, die für sich schon vor dem KICK eine sehr aufwendige Vorbereitung behaupteten, hielten die gesetzliche Festschreibung weitgehend für überflüssig. Sie schreibe lediglich die seit Jahren gängige Praxis fest. Dies gilt auch für einen der befragten Jugendamtsvertreter, der die Vorbereitung der Auslandshilfen ohnehin für hoch qualifiziert hält: „Aus meiner Sicht ist es ein bürokratischer Pro-Forma-Schritt. Die Entscheidung fällt

vorher schon aus pädagogischer Sicht. Mit oder ohne Gutachten – die Entscheidung in den Einzelfällen würde nicht anders ausfallen. Die Vorabklärung ist bei uns so gut, dass die Jugendlichen, die dann dafür vorgestellt werden, auch durch die Begutachtung kommen. Diejenigen, die die Stellungnahme nicht bestehen würden, werden schon vorher von uns abgelehnt“ (Interview Jugendamt II).

Andere Träger befürworten die Stellungnahme und ihre gesetzliche Fixierung: sie gebe mehr Sicherheit und sei zudem in der Lage, weitere fachliche Erkenntnisse zu bringen. Auch der zweite interviewte Jugendamtsvertreter schätzt den Wert der Stellungnahme, die als „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ fungiere und somit zusätzliche Sicherheit gebe und von einem Teil der Verantwortung entlaste. Auch er sieht durch die Stellungnahme einen fachlichen Mehrwert.

Beide interviewten Psychologen begrüßen die Stellungnahme: „Insgesamt finde ich die Stellungnahme sinnvoll. In der Vergangenheit wurden Jugendliche in Auslandshilfen untergebracht, bei denen dann vorhandene oder disponible Störungen aufgebrochen sind und sich verschlimmert haben. Das habe ich einige Male erlebt und so etwas sollte vorab geklärt werden“ (Interview Psychologe I).

„Die Stellungnahme halte ich für sehr sinnvoll, gerade weil ich auch die Erfahrungen habe, dass hier dann depressive Jugendliche versuchen, Suizid zu begehen. Und andere schwierige Fälle“ (Interview Psychologe II).

Eine generelle Akzeptanz der Norm scheint in der Praxis also vorhanden zu sein. Abgesehen von wenigen Trägern, die ihr lediglich eine bürokratische Alibifunktion zuschreiben, die fachlich keinen Nutzen bringe, wird die Notwendigkeit der Abklärung geteilt, wenngleich nicht alle die gesetzliche Fixierung als notwendig erachteten.

Die aktuelle Umsetzung der Stellungnahme wird dagegen von vielen Beteiligten als schwierig und kritisch betrachtet. Einer der Psychologen, tätig in einer Klinikambulanz, äußerte dazu: „Seit dem Gesetz konsultieren uns die Jugendämter stärker. Offizielle Anfragen sind in der KJP allerdings nicht gerne gesehen, weil die Abklärung umfassender und aufwändiger wäre, als es zu leisten ist. Die volle Diagnostik und Abklärung würde unseren Betrieb schlicht und ergreifend stören. Es besteht die Gefahr – und ich kenne einige Fälle –, dass die Stellungnahme durch Zeitdruck zu oberflächlich durchgeführt wird. Das sind dann die Schnellschüsse. An einigen Stellen finden Begutachtungen statt, die meines Erachtens nach den Standards nicht genügen“ (Interview Psychologe I).

Dieser Kommentar verweist auf eine häufig formulierte Problematik: Diejenigen Träger und Jugendämter, die keinen „direkten Draht“ zu Kliniken oder niedergelassenen Ärzten/Therapeuten haben, sehen eine unangemessene Verzögerung in der Hilfeinleitung. Häufig muss mehrere Wochen auf einen Termin gewartet werden. „So lange kann aber oft

nicht gewartet werden, die Jugendlichen befinden sich ja oft in Krisen, wenn die Hilfen eingeleitet werden“ (Interview Träger).

Aus überstürzten Stellungnahmen, die zudem drohen, auf eine Alibifunktion reduziert zu werden, erschließt sich auch kein fachlicher Mehrwert. Es ergeben sich also keine Hinweise für die folgende Hilfe.

Weiterhin ist die Finanzierung ein Problem. Einige Jugendämter scheuen die Mehrkosten einer soliden Begutachtung und verzichten daher auf die geforderten Stellungnahmen oder lassen die Begutachtung über die Krankenkassen auf Krankenschein abwickeln. Die Begutachtung bzw. Diagnostik auf Krankenschein birgt aber die Gefahr der Stigmatisierung: „Natürlich gibt es, um die Begutachtung über Krankenschein abrechnen zu können, den Druck, eine Diagnose – welche auch immer – zu stellen. Wenn ich auf Krankenschein arbeite, muss ich eine ICD-10-Diagnose angeben. Anders ist das bei Honorargutachten, wo ja unabhängig von der Diagnose gezahlt wird. Dort kann man sich in der Diagnose ohne ICD-10 durchschleichen. Wenn möglich vermeide ich selbst ICD-10, um Stigmatisierung zu minimieren und umschreibe das Krankheitsbild, falls vorhanden“ (Interview Psychologe I).

Um eine Stigmatisierung derjenigen Jugendlichen, die noch keine ICD-10-Diagnose tragen, zu vermeiden, müsste also verstärkt der Weg über Honorargutachten gegangen werden, die dann jedoch vom Jugendamt zu tragen sind. Auch im Bereich des §35a SGB VIII ist die Finanzierung der Stellungnahme bis heute nicht eindeutig geklärt und muss im Einzelfall abgewogen werden (vgl. Münder u.a. 2009; §35a SGB VIII, Rdnr. 53).

Neben den (vermutlich) nicht beabsichtigten Effekten der zeitlichen Verzögerung von Hilfen, einem organisatorischen Mehraufwand und allgemeiner Verunsicherung in der Umsetzung, stellt sich die Frage, ob die intendierten Effekte der Stellungnahme erreicht wurden. Die Stellungnahme soll eine Art Sicherung darstellen: „Die Stellungnahme ist die letzte Möglichkeit, festzustellen, ob die Hilfe wirklich geeignet ist. Sie ist eine Reaktion des Gesetzgebers auf die Erfahrungen der letzten Jahre.“ (Platiel, Interview AA und BMFSFJ) Die Effektivität einer Sicherung erkennt man gemeinhin daran, dass sie anspricht, Alarm schlägt und blockiert, wenn eine Grenze überschritten wird. Die Interviewpartner wurden also einerseits danach befragt, ob ihnen Fälle bekannt sind, in denen durch die Stellungnahme eine Auslandshilfe blockiert bzw. nicht eingeleitet wurde. Andererseits erging die Frage, ob anderweitige Ausschlussprozesse durch die Stellungnahme bekannt seien. Die überwiegende Mehrheit der Träger verneinte beide Fragen. Über alle Träger- und Experteninterviews hinweg waren gerade einmal vier Fälle bekannt, in denen seit Inkrafttreten des KICK die Einleitung einer Auslandshilfe durch die Stellungnahme gestoppt wurde. Allerdings bemerkten diejenigen Träger, bei denen die Stellungnahme durch sie selber oder die Jugendämter konsequent verfolgt wird, dass bei den Jugendamtsmitarbeitern und bei den Verantwortlichen der Träger eine kritischere Vorauswahl stattfindet. Es würde

schon vor der eigentlichen Stellungnahme stärker abgewogen, ob der Fall die Stellungnahme „besteht“. Es wirkt demnach nicht die Hürde selbst, sondern das Wissen um diese Hürde und die Absicht, nur solche Fälle für eine Auslandshilfe vorzuschlagen, die diese Hürde auch zu nehmen vermögen. Allerdings setzt dieser Effekt eine konsequente Anwendung der Stellungnahme voraus.

Stellungnahmen, die von einer Auslandshilfe abraten, sind damit eine Seltenheit. Es gibt aber Hinweise, dass durch die Stellungnahme eine sensiblere und reflektiertere Hilfeplanung im Vorfeld angeregt wird. Über konkrete Zahlen und Häufigkeiten dieses Effektes kann durch die vorliegende Untersuchung allerdings keine Aussage gemacht werden. Hierfür wären eingehende Interviews mit mehreren Jugendamtsvertretern notwendig.

Die Befunde zeigen, dass die Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII eine sehr unterschiedliche Umsetzung erfährt. Zunächst gibt es Jugendämter und/oder Träger, die großen Wert auf die Stellungnahme legen und diese konsequent umsetzen bzw. einfordern. Auf der anderen Seite befinden sich Träger und Jugendämter, die die Norm in der Praxis bislang stark vernachlässigen – auch weil sie ihr keine oder eine falsche Bedeutung beimessen. Die Stellungnahmen führen der Untersuchung nach zu keinen zusätzlichen stationären Aufenthalten, fügen den Jugendhilfekarrieren also keine weitere stationäre Hilfe hinzu. Vielmehr befinden sich die Jugendlichen ohnehin in der stationären Behandlung oder die Begutachtungen werden ambulant durchgeführt. Auch wenn in 52% der Fälle eine Stellungnahme vorlag, nahm sie nur in 27% aller Fälle direkten Bezug auf die Auslandshilfe. Es wurde gezeigt, dass bereits vorhandene unspezifische Berichte und Gutachten eine gezielte Stellungnahme nach §36 nicht ersetzen können. Die Umsetzung der Norm bedarf also weiterer Qualifizierung und Quantifizierung. Insbesondere die Notwendigkeit, stärker auf eine fachärztliche Versorgung im Ausland zu achten, wurde durch die Datenaufnahme deutlich. Für die generelle Akzeptanz der Norm wurde festgestellt, dass sie auf breite Zustimmung bei fast allen beteiligten Fachkräften stößt. Als Vorteile wurden erhöhte Sicherheit, Delegation von Verantwortung und ein fachlicher Mehrwert, der zusätzlichen Aufschluss über die Problemlagen und Betreuungsanforderungen der Jugendlichen bringt, identifiziert.

Allerdings bestehen offenbar Probleme in der Umsetzung der Stellungnahme. Zeit- und Finanzdruck bergen die Gefahr, dass die Stellungnahme gar nicht oder zu oberflächlich erstellt wird. Ein fachlicher Mehrwert für eine kompetentere Betreuung kann von diesen Gutachten kaum erwartet werden. Der Sinn der Stellungnahme ist mancherorts nur unzureichend bekannt, so dass sie ihr Ziel verfehlt oder ungeeignete, bereits vorhandene Gutachten herangezogen werden. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Jugendliche durch

zusätzliche Diagnosen weiter stigmatisiert werden. Hierbei sollten Honorargutachten den Gutachten auf Krankenschein, die „Pflichtdiagnosen“ Vorschub leisten, vorgezogen werden. Direkte Effekte, in dem Sinne, dass die Stellungnahme zum Ausschluss von Auslandshilfen geführt hätte, wurden nur für seltene Einzelfälle berichtet. Andererseits wurden Hinweise gefunden, dass durch die bloße Existenz der Stellungnahme bereits vorher eine sensiblere und reflektiertere Hilfeplanung stattfindet. Voraussetzung ist dabei allerdings, dass die Stellungnahme konsequent durchgeführt wird und somit als „Hürde“ wahrgenommen werden kann.

Die Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII bedarf nach diesen Befunden dringend weiterer Aufmerksamkeit. Abgesehen von den Jugendämtern und Trägern, die bewährte Abläufe für zeitnahe, kompetente und regelmäßige Begutachtung etablieren konnten, findet die Stellungnahme zu unregelmäßig und zu wenig zielgerichtet statt. Insbesondere Jugendämter, aber auch Träger, stehen hier für weitere Entwicklungen in der Pflicht.

Abschließend muss auf den Zeitfaktor bei der Umsetzung des KICK hingewiesen werden. Die Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII trat mit dem KICK am 01.10.2005 in Kraft. Allerdings muss beim „Vollzug“ von Gesetzen eine gewisse Etablierungsphase eingeräumt werden, in der zunächst Unsicherheit über die Umsetzung und Informationsdefizite über den Inhalt und den Hintergrund der Norm bestehen: „[...] auch dieses Mal wird es ein langer Weg sein von den gesetzlichen Vorgaben zur 'gelebten' Praxis“ (Schrappner, 2006, S.1).

Mit Ausnahme von drei „älteren“ Fällen wurden alle untersuchten Hilfen nach Inkrafttreten des KICK und vor März 2008 eingeleitet. Die Trägerbefragungen wurden im Frühjahr 2007, also etwa 18 Monate nach Inkrafttreten durchgeführt. Es ist zu erwarten und zu hoffen, dass seit der Einleitung der untersuchten Hilfen und seit der Trägerbefragung ein gutes Stück „Wegstrecke zur gelebten Praxis“ zurückgelegt wurde. Insbesondere über die Stellungnahme wurde in den letzten Jahren viel diskutiert und manches wurde auch durch Fachveranstaltungen konkretisiert (vgl. VfK 2009). Wesentliche Empfehlungen und Handreichungen, die sich konsequent den Forderungen des KICK verschreiben, wurden erst während oder nach der Datenaufnahme der vorliegenden Untersuchung veröffentlicht (vgl. DV 2008, DPWV 2008 u.a.) und schon während der Datenaufnahme war zu spüren, dass sich die Träger den Forderungen des KICK beherzter und konsequenter zuwandten. Es kann also angenommen und gehofft werden, dass die Umsetzung der Stellungnahme aktuell regelmäßiger und qualifizierter verläuft als es die vorliegenden Befunde abbilden. Die genannten Kritikpunkte fallen dadurch quantitativ vielleicht weniger ins Gewicht, dass sie jedoch weiter Bestand haben und qualitativ weiterhin hoher Aufmerksamkeit bedürfen steht außer Frage. Von einer flächendeckend angemessenen Umsetzung kann auch heute sicherlich nicht ausgegangen werden.

4.2.6. Partizipation und Freiwilligkeit

Partizipation und Freiwilligkeit sind eng miteinander verknüpft und werden daher in einem gemeinsamen Abschnitt behandelt. Die Verknüpfung ist offensichtlich, denn Freiwilligkeit folgt aus gelungener Partizipation und Zwang weist oft auf das Scheitern von Partizipation – aus welchem Grund auch immer – hin: offensichtlich konnten die Wünsche und Vorstellungen des Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Hilfe konnte nicht zur Zufriedenheit aller ausgehandelt werden, die Entscheidung richtet sich gegen das Votum des Jugendlichen oder er wurde gar nicht nach seinem Votum gefragt (beteiligt). Auch wenn Partizipation und Freiwilligkeit eng miteinander verknüpft sind und sich bedingen, findet der Diskurs um beide Begriffe oft getrennt statt. Diese Diskurse werden im Folgenden – ebenfalls getrennt – aufgegriffen, bevor die Befunde der vorliegenden Untersuchung darin eingeordnet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Blick auch hier auf die Hilfeplanung und -einleitung fokussiert. Partizipation und Freiwilligkeit im Alltag der Betreuungen müssen ausgespart werden.

Partizipation

Partizipation in der Hilfeplanung von Erziehungshilfen bedeutet, dass die Adressaten der Hilfe, also Eltern und Jugendliche, an wesentlichen Entscheidungen über die Hilfe beteiligt werden. „Die Partizipation der Kinder an den Entscheidungen, die zu ihrer Heimeinweisung oder zu ihrer Unterbringung in Pflegefamilien führen, ist eine zentrale Bedingung, um zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Partizipation bedeutet zum einen, dass die Kinder angehört werden und dass ihre Wünsche und Befürchtungen bei den Entscheidungsprozessen für sie sichtbar berücksichtigt werden. Auch wenn eine Entscheidung gegen ihre Wünsche notwendig wird [...] muss man ihnen diese Entscheidung transparent machen und begründen und auch im Nachhinein um ihr Verständnis, wenn möglich um ihre Zustimmung, werben“ (Wolf 1999, S.371). Im Rahmen dieser Beteiligung sollen die Entscheidungen über die Hilfen idealiter gemeinschaftlich ausgehandelt werden. Nimmt man folglich die Adressaten durch aufrichtige Beteiligung ernst, bedeutet dies auch, dass man ihnen Mitbestimmungsrechte einräumt und ergebnisoffen in Hilfeplangespräche mit den Adressaten geht. Hilfeplanung wird in diesem Sinne auch oft als „Aushandlungsprozess“ bezeichnet. Damit soll vermieden werden, dass Jugendämter und Fachkräfte qua ihrer Autorität über die Adressaten hinweg entscheiden und sie somit fremdsteuern und zu Objekten degradieren.

Partizipation in der Hilfeplanung ist keine Absichtsbekundung oder ein hehres Ziel, sie ist fester Bestandteil und Pflicht von Hilfeplanungen (vgl. Pluto 2007, S.52). Im Diskurs wird ihr

Fundament in den folgenden drei Säulen gesehen (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2003, S.279 ff.; Kriener 2003, S.132 ff.):

1. Grundlegendes Recht auf Mitwirkung: Mitwirkungsrechte der Betroffenen sind sowohl international als auch national anerkannt und gesetzlich verankert. In der UN-Kinderrechtskonvention wird die Jugendhilfe durch Artikel 12, Abs. 2 zur „Berücksichtigung des Kindeswillens“ verpflichtet. Auf nationaler Ebene sichern die §§8 und 36 SGB VIII die Mitwirkungsrechte der Betroffenen. In §8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ steht in Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

In §36 Abs. 1 heißt es: „Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe, und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe, zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen.“

In Abs.2 steht weiterhin: „ Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie (*die Fachkräfte, Anm. H.W*) zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe, sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist.“

Das Jugendamt ist demnach weitgehend verpflichtet, die Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern zu beteiligen. Berücksichtigt man zudem das „Wunsch- und Wahlrecht“ nach den §§5 und 36 Abs. 1 SGB VIII, so muss das Jugendamt die Betroffenen nicht nur beteiligen, sondern ist auch angehalten, ihren Wünschen zu entsprechen (sofern keine gewichtigen Gründe gegen die Wünsche sprechen)⁵⁵. Partizipation gehört also international und national zu den grundlegenden Rechten von Betroffenen, wenn es um staatliche Jugendhilfeleistungen geht.

2. Berufsethische Grundlagen: In einer demokratischen und auf Selbstbestimmung abzielenden Jugendhilfe müssen die Betroffenen schon aus ethischen Gesichtspunkten an den Entscheidungen über eine sie betreffende Hilfe partizipieren

⁵⁵ Allerdings findet sich in §8 SGB VIII ein Vorbehalt: „...entsprechend ihrem Entwicklungsstand...“ – bedeutet: „Die Art und Weise der Beteiligung ist vom Entwicklungsstand und der Einsichtsfähigkeit des Kindes abhängig“ (Wiesner 2006, §8 Rdnr. 36). Auch wenn diese Einschränkung sicherlich sinnvoll sein mag, gibt sie dem Jugendamt einen Ermessensspielraum, der auch missbräuchlich genutzt werden kann (vgl. Pluto 2007, S.36). Ist Partizipation von den Jugendämtern – aus welchen Gründen auch immer – nicht erwünscht, bietet diese Einschränkung die Möglichkeit, mangelnde Beteiligung zu legitimieren. Insbesondere der Begriff der „Einsichtsfähigkeit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und wurde in der Geschichte der Medizin (Psychiatrie) und der Sozialen Arbeit vielfach missbraucht, um Betroffenen ihre Mündigkeit abzuspochen.

können. „Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstituierenden Momente“ (BMJFFG 1990, S.88 zitiert nach Kriener 2003, S.132).

Eine systematisch nichtbeteiligende Jugendhilfe, die für die Betroffenen Fremdbestimmung und Behördenwillkür bedeutet, die Adressaten zu Objekten macht und ihr Handeln auf institutionelle Machtüberhänge stützt, ist mit einer rechtsstaatlichen und sozialpädagogischen Ethik nur schwer vereinbar (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2003, S.280). Somit gehört Partizipation zum modernen Selbstverständnis der Jugendhilfe und der in ihr arbeitenden Fachkräfte.

3. Das „uno-actu-Prinzip“: Dieses Prinzip besagt, „dass die 'Ko-Produzentschaft' – die Beteiligung der 'Konsumenten' an der Produktion einer humanen Dienstleistung – konstitutiv für deren Gelingen ist“ (Kriener 2003, S.132).

Dieser dritte Grund ergibt sich aus einer sehr pragmatischen und zugleich unstrittigen Erkenntnis: Möchte man anderen Menschen helfen, so ist man darauf angewiesen, dass diese die Hilfe einerseits wollen und andererseits aktiv an der Lösung der Probleme mitarbeiten. Den Adressaten kommt in einer dienstleistungsorientierten Jugendhilfe die Rolle der Ko-Produzentschaft – je nach Sichtweise sogar der Produzentschaft (vgl. Pluto 2007, S.37) – zu. Somit ist davon auszugehen, dass Erziehungshilfen wesentlich mehr Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Adressaten im gesamten Hilfeprozess eingebunden und daran beteiligt werden (vgl. Freigang 2003, S.43). Klaus Fröhlich-Gildhoff findet hierfür in neueren Studien zahlreiche Belege (Fröhlich-Gildhoff 2003, S.280 f.). Andersherum kann mangelnde Partizipation der Jugendlichen (oder der Eltern) dazu führen, dass die Hilfe scheitert, die Jugendlichen sich entziehen, die Hilfe sabotieren und auf diesem Weg ihr Votum abgeben (vgl. Pluto 2007, S.122). Partizipation sollte demnach ein ureigenes Interesse aller Fachkräfte sein, die das Ziel einer erfolgreichen Hilfe verfolgen.

Partizipation ist also gesetzlich verankert und vorgeschrieben, aus berufsethischen Gründen kann auf sie nicht verzichtet werden, und für den Erfolg einer Hilfe ist sie ein konstituierendes Element. Dennoch stellt die Partizipation in der Praxis eine Herausforderung dar, die bei weitem nicht optimal bewältigt wird. Vielmehr weisen alle aktuellen Untersuchungen zur Partizipation in der Hilfeplanung auf verbreitete Anwendungsdefizite hin: „Insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird im Verfahren groß geschrieben und als wichtig angesehen, ist in der Praxis aber häufig noch nicht ausreichend umgesetzt und ist somit 'nachhaltig ausbaufähig'“ (MFH 2003, S.18).

„Bisherige Erfahrungsberichte, Einschätzungen und Studien zeigen bereits, dass vor allem die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einerseits und Eltern andererseits im

Hilfeplanverfahren erst in den Anfängen steckt und eher nur formal umgesetzt wird. So sehr die Anforderung, Adressaten an der Hilfeplanung zu beteiligen, unterstützt und bejaht wird, so schwierig stellt sich die Umsetzung dar, wie inzwischen resümiert werden kann“ (Pluto 2007, S.142).

Als Stolpersteine und Hemmnisse der Partizipation in der Hilfeplanung sind einige Faktoren auszumachen, die im Weiteren erläutert werden:

1. Fachlichkeit der Fachkräfte

Wie oben gezeigt wurde, gehört Partizipation zum Selbstverständnis moderner Jugendhilfe. Zu diesem Selbstverständnis gehört aber auch die eigene Fachlichkeit der Pädagogen. Ergebnisoffene Aushandlung bewegt sich in der Sichtweise vieler Fachkräfte im Widerspruch zu der eigenen Fachlichkeit (vgl. Pluto 2007, S.95): Die Fachkraft verschafft sich von der Situation bzw. dem Hilfebedarf ein Bild, erarbeitet sich eine Diagnose und entwickelt konkrete Vorstellungen von einer geeigneten Hilfe. Durch einen Aushandlungsprozess, der diese Vorstellung – und letztlich die fachliche Definitionsmacht – zur Disposition stellt, wird die eigene Fachlichkeit in Frage gestellt. Ab Mitte der 1990er-Jahre kam es zu einem breiten Diskurs, ob Hilfeplanung primär Aushandlung oder eben doch Diagnose und Expertenentscheidung bedeutet. Ulrike Urban hat diesen Disput nachgezeichnet und kommt zu dem Schluss, dass sich beide Positionen scheinbar ausschließen: „Haben die 'AushandlerInnen' Recht, so ist eine sozialpädagogische Diagnostik gar nicht möglich und die Vorgehensweise der 'DiagnostikerInnen' nicht sinnvoll. Haben jedoch die 'DiagnostikerInnen' recht und sie ist doch möglich, so schränkt dies die Spielräume für Aushandlungsprozesse mit den Betroffenen erheblich ein, da die Korrektheit einer Entscheidung bereits durch die Diagnose festgestellt wird und nicht mehr aushandelbar ist. Die Gültigkeit der einen Seite scheint die jeweils andere Position zu widerlegen“ (Urban 2001, S.393). Ohne den Disput an dieser Stelle vertiefen oder aufklären zu können (dazu Urban 2001), folgt daraus, dass sich einige Fachkräfte nur bedingt mit einem partizipativen Aushandlungsprozess abfinden können und Beteiligungsansprüche tendenziell abwehren (vgl. Pluto 2007, S.74). Dabei zeigen insbesondere diejenigen Fachkräfte eine besonders skeptische Haltung gegenüber Partizipation, die besonders eng in den pädagogischen Alltag eingebunden sind (ebd. S.79). Liane Pluto identifiziert bei diesen Fachkräften unterschiedliche Abwehrmechanismen, die hier jedoch nicht weiter expliziert werden können (vgl. ebd., S.79 ff.).

Festzuhalten ist, dass Partizipation mancherorts scheinbar unvereinbar auf Fachlichkeit trifft und daher in vielen Fällen eine Einschränkung erfährt. Dies zeigt, dass Partizipation eher

von Personen und weniger von Gesetzen oder Strukturen abhängt (vgl. Kriener 2003, S139; Fröhlich-Gildhoff 2003, S.287 f.).

2. Strukturen und Entscheidungsmacht

Bei aller Beteiligung und Aushandlung liegt die institutionelle Macht über die Gewährung einer Hilfe letztlich beim Jugendamt. Das heißt, es handelt sich bei den Aushandlungspartnern Jugendamt und Adressaten in jedem Fall um ein asymmetrisches Verhältnis (vgl. Pluto 2007, S.51; Urban 2001, S.392; Wiesner 2006, §36 Rdnr: 22) und eine Aushandlung auf gleicher Augenhöhe erscheint damit utopisch. Das letzte Wort über die Bewilligung einer Hilfe hat das Jugendamt. In der Praxis zeigt sich, dass die Entscheidungsstrukturen in den Jugendämtern, die diese Entscheidungsmacht ausfüllen und bedienen, kaum Partizipation zulassen. So bemängeln alle Untersuchungen zur Partizipation, dass die Beteiligung der Betroffenen im Hilfeplangespräch oft nur eine Scheinbeteiligung ist und die tatsächlichen Entscheidungen an anderer Stelle fallen. Klaus Wolf bemerkt „dass Hilfeplangespräche kaum Orte originärer Entscheidungen sind, sondern eher solche, an denen schon getroffene Entscheidungen nochmals bewusst gemacht und ratifiziert werden“ (Wolf 2003, S.182). Diese Entscheidungswege, die vor und außerhalb der Hilfeplangespräche ablaufen, finden sich vor allem in den schwierigen Fällen: „Auf eine Formel gebracht: je problembehafteter die Zusammenarbeit mit der Familie und je teurer die Hilfe, desto höher ist in der Regel die Ebene, in der die endgültige Entscheidung getroffen wird“ (MFH 2003, S.22). Für kleinere Kommunen sind Fälle bekannt, in denen für Auslandshilfen sogar die Bürgermeister zustimmen mussten. Meist verlaufen diese Prozesse aber amtsintern und ohne Beteiligung der Betroffenen: „So wird beispielsweise detailliert geregelt, dass die Entscheidung über die Hilfe nicht in der Aushandlung zwischen der Fachkraft und den Adressaten getroffen wird, sondern in einem je nach Jugendamt etwas unterschiedlichen amtsinternen Entscheidungsverfahren. [...] All diese Diskussionen (*in Fall- o. Teamberatungen, Anm. H.W*) finden ohne eine Beteiligung der Adressaten statt, so dass diese dann auch keine Möglichkeit haben, ihre Entscheidungsgründe darzulegen.

Es gibt also ein ausgefeiltes System, das den Einfluss der Adressaten zugunsten einer traditionell definierten Fachlichkeit auf eine Hilfeentscheidung beschränkt“ (Pluto 2007, S.94). Solche Entscheidungswege, die weit verbreitet sind und auch für Auslandshilfen eine wichtige Rolle spielen (vgl. Hain 2008) bedeuten, dass die fallführende Fachkraft im Hilfeplangespräch gar keine Entscheidungsbefugnisse hat, also nicht frei verhandeln kann. Sie kann den Adressaten lediglich die Entscheidung der höheren Ebenen mitteilen und nahe bringen, Aushandlungsspielraum gibt es aber keinen.

Die asymmetrische Machtverteilung zwischen Jugendamt und Adressaten und die Tatsache, dass Hilfeentscheidungen meist nicht im Hilfeplangespräch, sondern bereits vorher

amtsintern und weitgehend verbindlich getroffen werden, führen dazu, dass die Partizipation zu einer Scheinbeteiligung degradiert wird und die Adressaten letztlich nur zustimmen dürfen, aber kaum konstruktiven Einfluss auf die Hilfe nehmen können.

3. „Doppeltes Mandat“ des Jugendamtes

Hinter der Partizipation steht der Kerngedanke, dass Hilfen zur Erziehung ein Angebot an hilfesuchende Eltern und Jugendliche darstellen. Jugendhilfe versteht sich dabei primär als Dienstleister und weniger als Kontroll- und Eingriffsinstitution.

Auch wenn dieses moderne Selbstverständnis sehr zu begrüßen ist, führt es unweigerlich zu Kollisionen, denn Jugendhilfe, insbesondere die Jugendämter, haben de facto auch einen Auftrag als Kontroll- und Eingriffsinstitution. Sie sind Wächter und Garanten für das Kindeswohl und dieses oberste Gut hat im Zweifel Vorrang vor den Partizipationsrechten der Betroffenen. Das Jugendamt in seiner Rolle muss also allen Dienstleistungsbekundungen zum Trotz, ggf. auch gegen den Willen der Eltern und Jugendlichen, für das Kindeswohl eintreten.

„Damit steckt die Jugendhilfe in der Tat in einem Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle, muss den Spagat leisten zwischen 'Kundenorientierung' und 'wächterorientierten Eingriffsaufgaben'“ (Hoops/Permien 2008, S.99).

Das Jugendamt muss in fraglichen Fällen dann doch danach entscheiden, was aus seiner Sicht „das Beste“ für das Kind oder den Jugendlichen ist und nicht danach, was sich die Betroffenen wünschen und vorstellen. Dies geht bis zum Sorgerechtsentzug über das Familiengericht und kann auch direkten Zwang etwa in Form der Inobhutnahme bedeuten. Dieser Zwiespalt zwischen Aushandlung einer Dienstleistung und dem Auftrag als Kontroll- und Eingriffsinstitution wird gemeinhin als „doppeltes Mandat“ verstanden. Wenn „die Luft dünner“ wird und das Kindeswohl zur Disposition steht, tritt Partizipation zwangsläufig in die zweite Reihe zurück – was allerdings nicht bedeutet, dass die Betroffenen nicht auch in diesem Fall so weit wie möglich in die Entscheidungen einzubeziehen und zu informieren sind.

4. Partizipation aus Sicht der Adressaten

Zu einem kommunikativen Aushandlungsprozess gehören mindestens zwei Parteien. Bislang wurde vor allem die Position der Fachkräfte beleuchtet. Partizipation kann aber auch durch die Adressaten eingeschränkt werden. Die Beteiligung der Adressaten ist für die Jugendämter verpflichtend, andererseits gibt es aber keine Mitwirkungspflicht der Jugendlichen und Eltern (vgl. Häbeler 2008, S.213). Mitwirkung kann weder rechtlich noch auf anderem Wege erzwungen werden. Es gibt Jugendliche, denen von sich heraus eine Partizipation insbesondere in der Hilfeplanung fern liegt und die sich auf einen

Aushandlungsprozess nicht einlassen können (vgl. Wolf 2006a, S.48). Schleiffer sieht darin sogar ein Problem der besonders bedürftigen Jugendlichen, denn „diejenigen, die Hilfe am nötigsten haben, sind am wenigsten in der Lage, Hilfeangebote anzunehmen und Hilfe zu nutzen.“ (Schleiffer 2007, S.233). Die individuellen Gründe und biographischen Erfahrungen, die eine Partizipation aus Sicht der Adressaten erschweren oder gar verhindern, können sehr vielfältig sein (vgl. Pluto 2007, S.112 f.). Zudem muss berücksichtigt werden, dass Partizipation für die Jugendlichen nicht gerade einfach ist.

Wolf formuliert diesbezüglich die Frage, ob Partizipation ein Vergnügen sei und kommt zu dem Schluss, dass dies nicht oder zumindest nicht immer der Fall ist (vgl. Wolf 2003a u. 2006a). Partizipation und Beteiligung – also eigene Wünsche zu erkennen, zu formulieren und zu vertreten – stellt insbesondere für Jugendliche in Erziehungshilfen eine besondere Herausforderung dar, die schnell zu Überforderung führen kann (vgl. Pluto 2007, S.86). Gerade für die Hilfeplangespräche, die den Ort der Aushandlung markieren sollen, wird immer wieder festgestellt, dass die Jugendlichen situativ überfordert sind. In der Konfrontation mit z.T. zahlreichen Fachkräften, deren Gespräche kaum nachvollziehbar erscheinen und die sich neben sozialpädagogischem auch verwaltungstypischem Vokabular bedienen, sind die Jugendlichen schnell eingeschüchtert, verlieren den Überblick und ziehen sich eher zurück, anstatt sich zu beteiligen (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2003, 282 f.).

Es zeigt sich also ein ambivalentes Bild: Einerseits ist Partizipation ein Recht der Adressaten, ergibt sich aus sozialpädagogischer Berufsethik und bildet ein konstituierendes Element für den Erfolg einer Hilfe. Andererseits wird die Verwirklichung von Partizipation als „ausbaufähig“ betrachtet und läuft dem Selbstverständnis mancher Fachkräfte, den Entscheidungsstrukturen in den Jugendämtern, dem staatlichen Wächteramt und letztlich auch den Fähigkeiten mancher Adressaten zuwider. Bei aller Befürwortung und allgemeiner Anerkennung von Partizipation, muss vor diesem Hintergrund offenbar von einem Dilemma und von einem „Vollzugsdefizit“ in der Praxis gesprochen werden.

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist in der Jugendhilfe und den Erziehungshilfen ein hohes Gut. Das SGB VIII sieht absichtlich keine Zwangsmaßnahmen vor. Einzige Ausnahme bildet die Inobhutnahme nach §42 Abs. 3, die jedoch für Notsituationen vorgesehen ist und spätestens nach 48 Stunden aufgehoben oder von einem Richter legitimiert bzw. abgelöst werden muss. Darüber hinaus sind Zwangsmassnahmen wie die Geschlossene Unterbringung zwar auch im Rahmen von Erziehungshilfen möglich, gründen sich rechtlich aber auf das BGB und nicht auf das SGB VIII. Langfristige Maßnahmen gegen den erklärten Willen der Betroffenen

finden im SGB VIII also keine Grundlage und wie die Diskussion um die Geschlossene Unterbringung zeigt, sind sie ein zwar seltenes, aber ungeliebtes Kind der Jugendhilfe.

Kann man also davon ausgehen, dass alle anderen Hilfen auf Freiwilligkeit beruhen? Sicherlich nicht, denn auf den zweiten Blick zeigt sich, dass die beiden Pole Freiwilligkeit und Zwang keine klar definierbare Grenze aufweisen und dass es auch bei der vielbeschworenen Freiwilligkeit Grauzonen gibt: „Die Grundannahme der Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist oft relativ und trifft die Realität nicht selten nur unzureichend“ (Hoops/Permien 2008, S.99).

Es wird wohl kaum jemand widersprechen, wenn festgestellt wird, dass die überwiegende Mehrzahl der Kinder- und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen sich diesen Lebensort nicht freiwillig ausgesucht haben. Vielmehr waren es in der Regel schwierige Lebensumstände und Entwicklungen, die ihren Aufenthalt in einer solchen Einrichtung notwendig gemacht haben und in der jeweiligen Lebenssituation das „kleinere Übel“ darstellten. Das unbeschwerte Aufwachsen in einer intakten Herkunftsfamilie wäre allen Beteiligten sicherlich lieber gewesen: „Bei Kindern, die in einem professionellen Setting betreut werden, kann in den seltensten Fällen von einer umfassenden Freiwilligkeit ausgegangen werden. Viel muss in einem Lebensumfeld passieren, bis der entscheidende Schritt in die Lebenswelt einer stationären Jugendhilfe erfolgt“ (Schlippert 2003, S.255).

„Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen sind aber (zumindest anfangs oder phasenweise immer wieder) unfreiwillig oder zumindest nicht aus freiem Willen im Heim. Es gab für sie im Vorfeld oft nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten und es gab auch anlässlich der Verantwortung von Erwachsenen für Kinder auch nicht die Möglichkeit, die Kinder/Jugendlichen entscheiden zu lassen“ (Schwabe 2003, S.272).

Allein der Schritt in öffentliche Ersatzerziehung gründet sich somit meist schon nicht auf Freiwilligkeit und oftmals werden Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, in denen sie zumindest anfangs nicht sein möchten. „Dies ergaben auch viele Befragungen bei Kindern und Jugendlichen selbst immer wieder. Auch wenn sie die Heimerziehung im Nachhinein als für sich positiv bilanzierten, empfanden sie den Prozess der Unterbringung, der Platzierung als fremdgesteuert“ (Trede 2003, S.82).

Für einen erzieherischen Erfolg muss jedoch ein Mindestmaß an Bereitschaft, sprich Freiwilligkeit, vorhanden sein. „Erzieher sind darauf angewiesen, dass sich ihre Zöglinge erziehen lassen, dass mit anderen Worten ihr psychisches System anlässlich der erzieherischen Kommunikation nicht Einspruch erhebt. Das Kind oder der Jugendliche muss an der Erziehung interessiert sein, zumindest sich Erziehung gefallen lassen. Jugendliche müssen für Erziehung gewonnen werden“ (Schleiffer 2007, S.168). Erziehung gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen erscheint demnach wenig Erfolg versprechend. Die Jugendlichen müssen „gewonnen“ oder motiviert werden und dort, wo Freiwilligkeit auch

rechtlich als Voraussetzung gilt, muss ihnen ein Mindestmaß an Freiwilligkeit abgerungen werden.

In vielen Fällen gestaltet sich die Motivation schwierig: "Nun ist es mit der Freiwilligkeit sicher wie überall in der Pädagogik: Sie muss erst hergestellt werden – und das ist oft der schwierigste Teil der Arbeit." (Fromme 2001, S.269) „Die Bewertung der täglichen Aufgaben und die Erfahrungen in ihrer Arbeit führen die Fachkräfte (*im Jugendamt, Anm. H.W*) zu dem Schluss, dass Beteiligung nichts anderes meinen kann, als die Adressaten zur Hilfe zu überreden. Dieses Gefühl entsteht vor allem deshalb, weil häufig Adressaten gar keine Hilfe wollen. Gleichzeitig sollen sie an dem Prozess, den sie gar nicht wollen, beteiligt werden“ (Pluto 2007, S.102 f.).

Schwabe unterscheidet in der Frage der Motivation für eine Hilfe in primäre und sekundäre Motivation und verwendet die Begriffe analog zu intrinsischer und extrinsischer Motivation (vgl. Schwabe 2002c, S.33). Demnach gibt es innere Motive, aus denen heraus sich Jugendliche in eine Hilfe begeben. Sie möchten ihr Leben verändern, sich weiterentwickeln und institutionelle Unterstützung beim Aufwachsen erfahren. Die sekundäre Motivation hingegen ergibt sich aus äußeren Zwängen und Druck. Die Alternative zur Hilfe wäre eine Sanktion, etwa Strafe oder Einschluss. Auch in letzterem Fall sagt der Jugendliche an einem entscheidenden Punkt „Ja, ich will“, auch wenn dahinter steht „denn ich will nicht in den Knast“. In der vorliegenden Untersuchung findet sich in einer Akte die entsprechende Einlassung eines betroffenen Mädchens: „Ich musste mich für das Projekt entscheiden, sonst hätte mich das Jugendamt in ein geschlossenes Heim gesteckt“. Handschriftlich notiert (vermutlich) eine Fachkraft dahinter: „Stimmt!“. Offiziell entscheidet sich das Mädchen freiwillig dafür, in die Auslandshilfe zu gehen. Tatsächlich erweist sich diese Freiwilligkeit aber als erheblich eingeschränkt. „Nicht in den Knast zu müssen oder nicht zurück in den Knast zu müssen, ist für etliche Jugendliche die einzig klare Motivation, sich auf die Heimgruppe und ihr striktes Reglement einzulassen“ (Schwabe 2002c, S.34).

In den Augen vieler Fachkräfte sind solche Minimal- oder Sekundärmotivationen legitim und können sich auch als tragfähig erweisen (Schwabe 2002c, S.33 f.).

In Hinblick auf eine Hilfeannahme Druck auszuüben, erscheint in einigen Fällen auch legitim und notwendig, denn nach wie vor hat das Jugendamt auf die Anspruchsannahme von Hilfe hinzuwirken, wenn so Gefahr abgewendet werden muss und kann. „Freiwilligkeit ist ein hohes Gut des KJHG, wenn damit Beteiligung und Akzeptanz durch die Jugendlichen gemeint ist. Wird Freiwilligkeit aber zur unabdingbaren (ideologischen?) Voraussetzung für ein Tätigwerden der Jugendhilfe in zugespitzten oder krisenhaften Situationen, so findet an dieser Stelle eine gewaltige Ausgrenzung statt. In der Praxis dient der Verweis auf die Freiwilligkeit und Offenheit von Angeboten der Verantwortungsverlagerung von den

Professionellen auf die Jugendlichen, was nicht in allen Phasen des Hilfeprozesses richtig ist“ (Finkel/Geiger 2003, S.165).

Schließlich weisen einige Autoren darauf hin, dass Zwang und Kontrolle schon immer zu festen Bestandteilen von Erziehung gehörten und dass sie – ob man es möchte oder nicht – Gegenstand und Mittel sozialer Arbeit sind: „Zur Sache der Pädagogik gehört mithin eine Dialektik von Schließung und Öffnung“ (Winkler 2003, S.255).

„Die Aufregung mit der mancherorts die Debatte (*um Freiheitsentziehende Maßnahmen, Anm. H.W*) geführt wird, verkennt, dass gewisse Zwangs- und Kontrollaspekte in der Erziehung, den wichtigen Postulaten Freiwilligkeit und Partizipation zum Trotz, sehr häufig gerade bei der Initiierung einer Hilfe – aber auch bei ihrer Durchführung – ein Bestandteil der Realität sozialer Arbeit schlechthin sind“ (Hoops/Permien 2008, S.98).

Freiwilligkeit gehört also zu einer Grundvoraussetzung der meisten Erziehungshilfen (Ausnahme: Geschlossene Unterbringung), gleichzeitig muss sie aber stark relativiert und in ihren Schattierungen wahrgenommen werden. Absolute Freiwilligkeit i.S.v. „Freiheit zu gehen, wohin ich will“ erweist sich für Erziehungshilfen, insbesondere den Hilfen für besonders schwierige Jugendliche, oft als Schimäre. In der Darstellung der Befunde wird dieses Thema weiter vertieft. Zuvor soll jedoch noch ein weiterer wesentlicher Aspekt der Hilfeplanung beleuchtet werden, der als Grundlage von Partizipation und Freiwilligkeit gesehen werden muss.

Information

Partizipation – auch verstanden als Aushandlung – und Freiwilligkeit, die in der gelungenen Partizipation ihren Ausdruck findet, können nur dann ernsthaft angenommen werden, wenn alle Beteiligten und insbesondere die Adressaten wissen, wovon sie eigentlich sprechen. Nur wenn die Jugendlichen wissen, was sie in der vorgeschlagenen und zur Diskussion stehenden Hilfe erwartet, können sie ihre eigenen Wünsche und Ziele formulieren und sich mit der Hilfe einverstanden erklären. „Nur in Kenntnis der möglichen Auswirkungen, Chancen und Risiken [...] können die Leistungsberechtigten eine verantwortliche Entscheidung treffen. Das Jugendamt hat dies den Betroffenen in einer für sie verständlichen und nachvollziehbaren Weise zu vermitteln“ (Wiesner 2006, §36 Rdnr. 28). Neben dem großen Ganzen sind sie dabei verpflichtet, auch auf das „Kleingedruckte“, die Nebenwirkungen und Risiken hinzuweisen (vgl. Späth 2002, S.6).

Wie bei der Partizipation insgesamt, so besteht auch hier in der Praxis noch Nachholbedarf. Einerseits kommen viele Informationen bei den Jugendlichen nicht an, obwohl sie gegeben wurden. In den jeweiligen Situationen sind einige Jugendliche nicht ausreichend aufnahmefähig oder die Information von Träger und Jugendamt wird schlicht nicht

verstanden (vgl. Pluto 2007, S.147 f.). Andererseits besteht die Gefahr, dass wesentliche Informationen durch Jugendämter und Träger zurückgehalten werden. Wenn, wie festgestellt wurde, in einigen Fällen Freiwilligkeit erst „hergestellt“ werden muss, gefährdet jede kritische Information die Zustimmung zu der Hilfe aufs Neue. Unzweifelhaft besteht in diesen Fällen der Anreiz, die Jugendlichen zu überreden, ihnen die Hilfe schmackhaft zu machen, Zugeständnisse zu geben und Unannehmlichkeiten zu verschweigen. In einem besonderen Fall aus der vorliegenden Untersuchung wurden einem Mädchen Sonne, Strand und Meer in Südeuropa versprochen (zumindest hat sie es so verstanden!). Als sie sich dann 200km im ausgedörrten Hinterland auf einem Hof mit strengem Regime wiederfand, fühlte sie sich betrogen. Da in Auslandshilfen meist auch kein Probewohnen oder ein Schnupperbesuch möglich ist, spielt die aussagekräftige und zutreffende Information im Vorfeld von Auslandshilfen eine besondere Rolle⁵⁶. Die Untersuchung gibt hierzu Auskunft und einen Einblick in die Informationspolitik von Trägern und Jugendämtern.

Ergebnisse zu Partizipation und Freiwilligkeit in der Hilfeplanung

Im Folgenden werden die Befunde der Untersuchung im Hinblick auf die Partizipation und die Freiwilligkeit dargestellt. Beide Aspekte vermengen sich in den Befunden: so werden etwa aus der „Herstellung“ der Freiwilligkeit auch gleichzeitig Erkenntnisse über die Partizipationsprozesse gewonnen.

Partizipation im einleitenden Hilfeplangespräch

Hilfeplangespräche werden zumindest dem Gesetz nach als originärer Ort der Hilfeplanung und der Aushandlung verstanden. Demnach sollten sie Auskunft über die Beteiligung und Partizipation der Adressaten an der Hilfeplanung geben.

Zunächst wurden die Protokolle der einleitenden Hilfepläne auf die Beteiligung von Jugendlichen und Sorgeberechtigten untersucht. Dabei offenbarte sich ein Problem, das wiederum auf mangelhafte Aktenführung und Dokumentation zurückzuführen ist. Es konnten nämlich nur diejenigen Protokolle in die Auswertung einbezogen werden, die einwandfreien Rückschluss auf die an dem Hilfeplan beteiligten Personen zuließen. Findet sich in fast allen Hilfeplanformularen am Ende ein Feld, in dem die Beteiligten unterschreiben, weist dieses Feld jedoch keineswegs zwingend auf die Teilnahme am Hilfeplan hin. Oft fehlen auch die Unterschriften, weil dem Träger (Quelle) eine Ausfertigung ausgehändigt wird, auf der (noch) nicht alle Beteiligten unterschrieben haben. Diese Quelle erweist sich in Hinsicht auf die Fragestellung also als unzuverlässig und muss ignoriert werden. Aussagefähig ist also nur

⁵⁶ Auch das Kennenlernen der Betreuungspersonen spielt in diese Informationsproblematik hinein. Hierzu mehr in Kapitel 4.2.7.

die „Anwesenheitsliste“ meist zu Beginn der Protokolle. Hier musste allerdings erkannt werden, dass einige Hilfeplanprotokolle diese Anwesenheitsliste gar nicht ausweisen und dass andere Protokolle diese Liste zwar führen, die Protokollanten sie aber ignorierten. In zahlreichen Hilfeplanprotokollen findet sich also kein eindeutiger Hinweis darauf, wer an dem Hilfeplangespräch teilgenommen hat. In die Auswertung konnten folglich nur 38 Protokolle von einleitenden Hilfeplangesprächen einbezogen werden. Tabelle 24 zeigt die Häufigkeit der Anwesenheit der jeweiligen Beteiligten:

N=38		N	Prozent der Fälle
Partizipation HPG 1	Betreuer	5	13,2%
	Klient	21	55,3%
	Träger	36	94,7%
	JA	38	100,0%
	Eltern/Vormund	33	86,8%
	Sonstige	9	23,7%
	Gesamt	142	373,7%

Tabelle 24: Partizipation einleitendes HPG (Aktenanalyse)

Neben dem Jugendamt sind vornehmlich die Vertreter der Träger bzw. der Einrichtungen fast immer vertreten. Mit 87% sind aber auch die Eltern/Sorgeberechtigten auffallend häufig an den Hilfeplangesprächen beteiligt. Die Jugendlichen dagegen waren nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle vertreten. Später wird sich zeigen, dass aber 80% der Jugendlichen an einer mehr oder weniger offenen Aushandlung mit dem Jugendamt beteiligt waren – zumindest wurden sie befragt. Daraus ist zu schließen, dass für etwa 25% der Jugendlichen die Beteiligung nicht im Hilfeplangespräch, sondern in anderen Zusammenhängen stattgefunden hat.

Freiwilligkeit laut Jugendlichen

Wie bereits erläutert wurde, ist Freiwilligkeit oft relativ und würde man die Frage nach der Freiwilligkeit in Auslandshilfen dichotom mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten müssen, würden alle Jugendlichen der Stichprobe freiwillig in die Auslandshilfe gegangen sein. Kein Jugendlicher wurde unter körperlichem Zwang – etwa in Handschellen oder stark sediert – in die Auslandshilfe gebracht und für keinen Jugendlichen war ein richterlicher Beschluss für die Hilfe notwendig. Alle Jugendlichen haben die Reise ins Ausland aus freien Stücken angetreten. Dennoch sollte die Untersuchung Aufschluss über die Abstufungen und über die Schattierungen von Freiwilligkeit geben. Nach Fromme sollte der Prozess der „Herstellung von Freiwilligkeit“ beleuchtet werden.

Die Jugendlichen wurden in den Interviews zu den Entscheidungsprozessen und den möglichen Alternativen zur Auslandshilfe befragt. Um möglichst freie und unverfälschte Antworten zu erhalten, wurden die Fragen als offener Fragekomplex gestellt. In folgender Abfolge wurden die Prozesse so lange erfragt, bis sich ein schlüssiges Bild ergab (was z.T. auch schon nach der ersten Frage der Fall war):

- „Kannst Du bitte erzählen, wie das bei der Entscheidung über diese Hilfe hier war. Wer hatte die Idee? Wer hat darüber entschieden, u.s.w.?“
- „Konntest Du mitentscheiden? Hat Dich jemand gefragt, was Du davon hältst?“
- „Hat es noch andere Möglichkeiten als diese Hilfe gegeben?“
- „Weißt Du was passiert wäre, wenn Du die Hilfe hier abgelehnt hättest?“
- „Würdest du sagen, dass du freiwillig hierher gekommen bist?“

Zur letzten direkten Frage kam es in der Regel nicht. Meist reichten die vorhergehenden Fragen, um den Prozess aus Sicht der Jugendlichen zu rekonstruieren.

Die Antworten wurden vier vorab entwickelten Kategorien zugeordnet. Diese Kategorien werden im Weiteren mit Kodierregeln dargestellt und mit Blick auf den Diskurs erläutert:

Eigenmotiviert (freiwillig): Hierunter wurden alle Antworten gezählt, die darauf hinwiesen, dass die Jugendlichen ohne jeglichen Druck und ohne weitere Motivationsbemühungen der Hilfe zustimmten. In einigen Fällen wurde die Hilfe sogar von den Jugendlichen selbst angeregt. In den meisten Fällen dieser Kategorie wurde die Hilfe aber vom Jugendamt, dem Träger oder anderen Personen vorgeschlagen und die Jugendlichen konnten sich gut für die Hilfe entscheiden. Oft wurden auch annehmbare Alternativen (ohne Freiheitsentzug) im Inland in Aussicht gestellt.

Mangels Alternativen (eingeschränkt freiwillig): „Kinder und Jugendliche werden bei objektiv bestehendem Hilfebedarf aus dem Unterstützungssystem der Jugendhilfe 'entlassen', wenn sie aus Sicht der Einrichtungen und Jugendämter nicht bereit sind, bei der Durchführung der Hilfe (in ausreichendem Maße) mitzuwirken. [...] Diese Fälle sind nicht die Regel in der Jugendhilfe. Sie stellen nach Einschätzungen aus der Praxis aber auch nicht nur Einzelfälle dar, sondern lassen bundesweit eine gewisse Tendenz im Umgang mit 'besonders mitwirkungsunwilligen' Kindern und Jugendlichen erkennen. [...] Oftmals geht der Beendigung der Jugendhilfe eine lange Reihe von Verlegungen der Kinder und Jugendlichen voraus“ (Häbeler 2008, S.214; vgl. Pluto 2007, S.90). Diese Praxis, die Hannelore Häbeler im Übrigen auf das Schärfste kritisiert, verweist auf die vorliegende Kategorie. Es geht dabei um Jugendliche, denen die Wahl zwischen der Auslandshilfe und dem „Entlassen“ aus dem Hilfesystem gegeben wurde. Ihnen wurde mit der Versagung weiterer Hilfe gedroht. Somit lagen für die Entscheidung der Jugendlichen ausdrücklich keine alternativen

Hilfen vor. In diesen Fällen wurde die Freiwilligkeit als zumindest eingeschränkt bewertet und der Kategorie „mangels Alternativen (eingeschränkt freiwillig)“ zugeordnet.

Auslandshilfen als Alternative zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen (erheblich eingeschränkt freiwillig): Jugendliche, denen als Alternative nur Freiheitsentzug zur Verfügung stand oder angedroht wurde.

Keine Aushandlung (keine Partizipation): Diejenigen Jugendlichen, die angaben, nicht gefragt worden zu sein und keinerlei Einfluss auf die Hilfe gehabt zu haben, wurden in diese Kategorie gezählt. Es handelt sich also um Jugendliche, über deren Kopf hinweg entschieden wurde, die aber offenbar auch kein deutliches Veto eingelegt haben (was das Vorgehen nicht rechtfertigt) und somit vollkommen fremdgesteuert in die Auslandshilfe gingen.

Abbildung 16 (siehe nächste Seite) zeigt die Antworten der Jugendlichen. Die Prozentangaben weisen den Anteil der Jugendlichen aus, die entsprechende Antworten gaben⁵⁷.

In lediglich 36% der Fälle liegt der Auslandshilfe ein Aushandlungsprozess zugrunde, in dem sich die Jugendlichen ohne Druck und aus freien Stücken für die Hilfe entschieden. Ein weiteres Drittel der Jugendlichen konnte sich nur zwischen der Auslandshilfe und Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FM) entscheiden und in immerhin 20% der Fälle fand aus Sicht der Jugendlichen keinerlei Aushandlung/Partizipation über die Hilfe statt.

Jugendliche, die angaben, dass ihnen als Alternative eine FM drohte, gaben übrigens überproportional häufig „Vermeidung“ als Sinn der Auslandshilfe an. Diejenigen, die uneingeschränkt freiwillig in die Auslandshilfe kamen, gaben dagegen häufiger „Distanz“ und „Besonderheiten des Gastlandes“ an. Die Bedingungen, unter denen die Hilfe eingeleitet wurde, wirken sich also scheinbar auch auf die spätere Wahrnehmung der Hilfe aus.

⁵⁷ Die „Freiwilligkeit“ wurde bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

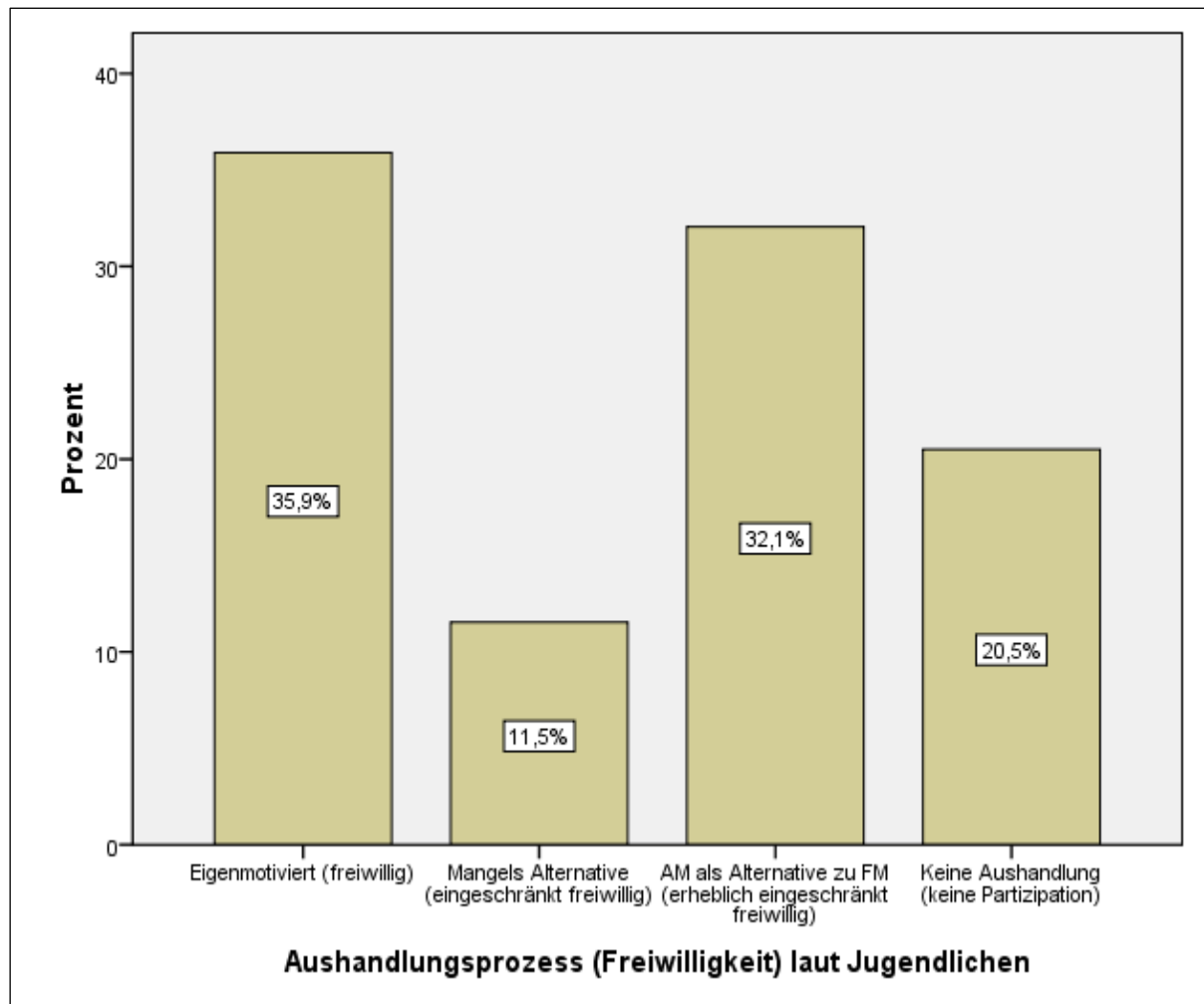


Abbildung 16: Aushandlungsprozess (Interview Jugendliche) N=78

Neben den Interviews mit den Jugendlichen wurde auch in den Akten nach den Entscheidungsszenarien gefragt. Diese Suche stellte sich aufgrund der Aktenführung abermals als schwierig heraus. Denn für die hier vorliegenden Akten gilt, was bereits mehrfach in anderen Untersuchungen festgestellt wurde: „... in lediglich der Hälfte der (Hilfeplan-) Formulare hatten die Fachkräfte die Möglichkeit, die Sicht der Adressaten festzuhalten und in weniger als 10% der Hilfepläne wurden die Fachkräfte anhand der Dokumente aufgefordert, sich zu der Frage der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu verhalten“ (vgl. Becker 1999, S.326 f.; Pluto 2007, S.167).

Aus den vorliegenden Akten gehen in vielen Fällen weder die Sichtweisen der Jugendlichen noch die diskutierten Alternativen hervor. Für lediglich 31 Fälle konnte der Entscheidungsprozess und zur Verfügung stehende Alternativen ausreichend eruiert werden. Dabei wurde sich derselben Kategorien aus der Jugendlichenbefragung bedient. Die Kodierregeln wurden an die Informationsquelle angepasst:

Eigenmotiviert (Freiwillig): Fälle, bei denen die Freiwilligkeit und Offenheit der Jugendlichen in den Akten dokumentiert wurde.

Mangels Alternativen (eingeschränkt freiwillig): Fälle, in denen aus den Akten hervorging, dass eine Versagung weiterer Hilfe konkret angedacht und/oder dem Adressaten angedroht wurde und/oder bereits stattfand, die Jugendlichen also aus einer Phase der Hilfeaussetzung in die Auslandshilfe gingen.

Auslandshilfen als Alternative zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen (erheblich eingeschränkt freiwillig): Fälle, in denen aus der Akte hervorgeht, dass eine Freiheitsentziehende Maßnahme konkret angedacht und/oder den Adressaten angedroht wurde und/oder bereits stattfand. Hierzu zählen auch die Fälle, die direkt aus Freiheitsentziehenden Maßnahmen in die Auslandshilfe gingen.

Keine Aushandlung (keine Partizipation): Fälle, in denen eine Nichtbeteiligung ausdrücklich dokumentiert ist.

Für die Fälle, in denen aus Sicht der Jugendlichen keine oder nur freiheitsentziehende Hilfen als Alternative bestanden, besteht allerdings eine Unschärfe: Hier ist sowohl denkbar, dass die Alternativen tatsächlich bestanden, als auch, dass sie als Szenario nur behauptet wurden (Bluff), um die Motivation der Jugendlichen zu erhöhen. Inwieweit diese von den Jugendlichen berichteten „Drohszenarien“ einen realen Hintergrund haben, muss aufgrund der mangelnden Aktenführung jedoch weitgehend ungeklärt bleiben.

In Tabelle 25 werden die Aussagen der Jugendlichen mit den Erkenntnissen aus den Akten verglichen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Fallzahlen (N=78 vs. N=31), wäre ein Vergleich der Prozentwerte irreführend. Daher werden die Fallzahlen verglichen:

	Fallzahlen	Interview Jugendliche N=78	Aktenanalyse N=31
Gültig	Eigenmotiviert	28	21
	Mangels Alternative	9	2
	Auslandshilfen als Alternative zu FM	25	8
	Keine Aushandlung	16	0
	Gesamt	78	31

Tabelle 25: Aushandlungsprozess (Interview Jugendliche vs. Aktenanalyse)

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Ergebnisse innerhalb der Kategorien decken. Alle Zuordnungen, die in der Aktenanalyse vorgenommen wurden, wurden demnach durch die Interviews mit den Jugendlichen bestätigt. Lediglich ein Fall, der in der Akte als „Alternative zu FM“ dokumentiert wurde und in dem aus Sicht des Jugendlichen „keine Aushandlung“ stattfand, weist eine Verschiebung auf. Daraus folgt, dass die Aussagen der Jugendlichen als zuverlässig einzuschätzen sind und den Entscheidungsprozess nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv gut abbilden.

Der Befund zeigt, dass vor allem dann die Position und Situation des Jugendlichen in den Akten dokumentiert ist, wenn weitgehende Freiwilligkeit vorliegt (75%). Ist die Freiwilligkeit dagegen eingeschränkt oder gar erheblich eingeschränkt, wird dies wesentlich seltener dokumentiert (29%). Findet aus Sicht der Jugendlichen keine Aushandlung statt, findet sich dazu in keinem Fall eine entsprechende Dokumentation. Die mangelnde Dokumentation in den Fällen, in denen offenbar keine uneingeschränkte Freiwilligkeit vorliegt, kann mit sozialer Erwünschtheit erklärt werden. Solche Aushandlungsprozesse, die oft den Beigeschmack des Suboptimalen, des politisch Unkorrekten und vielleicht auch der Unrechtmäßigkeit tragen, werden offenbar seltener dokumentiert. Psychologisch lässt sich das gut erklären, allerdings wird man der Dokumentationspflicht damit nicht gerecht. In diesem Zusammenhang ist nochmals festzuhalten, dass in etwa der Hälfte der Akten die Aushandlungsprozesse und die Entscheidungsgrundlagen aus Sicht der Jugendlichen gar nicht oder nur unzureichend dokumentiert wurden.

Empfehlungen der Jugendlichen

Aus den Befunden folgt, dass ein beachtlicher Teil der Jugendlichen unter Druck zu der Auslandshilfe motiviert wurde. Ob diese Prozesse als Zwang zu bezeichnen sind oder nicht, soll dem Diskurs überlassen bleiben. Folgt man aber der Grundannahme, dass eine Hilfe mit abnehmender Freiwilligkeit und Partizipation geringere Erfolgsaussichten zulässt, muss die Prognose für viele Auslandshilfen pessimistisch ausfallen. Auch wenn die Ergebnisse und die Ergebnisqualität nicht Gegenstand der Untersuchung sein konnten⁵⁸, wurden die Jugendlichen um eine Beurteilung der Hilfe zum Zeitpunkt der Erhebung gebeten. Eine solche Befragung ist ohnehin interessant, sie lässt aber zudem Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen Freiwilligkeit, Partizipation, Beurteilung der Hilfe und Sinn der Hilfe zu. Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen, wird die Befragung hier expliziert – auch wenn sie systematisch betrachtet an späterer Stelle ebenso gut aufgehoben wäre.

Aus methodischen Gründen (siehe Kapitel 2) wurde die Frage nach der Beurteilung der Hilfe indirekt gestellt. Die Jugendlichen wurden also nicht direkt befragt, was sie von der Hilfe halten, sondern sollten angeben, was sie sagen würden, wenn man sie um Rat fragen würde: „Stell Dir vor, in Deutschland sitzt jetzt ein Jugendlicher in einer ähnlichen Situation wie Du damals (als die Auslandshilfe eingeleitet wurde) und er hat die Möglichkeit, hier in eine solche Hilfe zu kommen. Was würdest Du ihm raten? Soll er es tun oder nicht?“

Hintergrund der Frage war auch der verbreitete Gedanke, dass Zwang bzw. Druck dann legitim seien, wenn die Jugendlichen diesem im Nachhinein zustimmen würden. „Besteht Grund zu der Annahme, dass der junge Mensch später – durch die Grenzsetzung mündig

⁵⁸ Hierfür wäre ein Panel-Design oder zumindest eine retrospektive Befragung notwendig gewesen.

geworden – dieser nachträglich zustimmen würde?“ (Schrappner 2004, S.30) wäre demnach die Frage, die man sich bei der Einleitung von Hilfen stellen müsste, die nicht aus freien Stücken heraus stattfinden. Die hier behandelte Frage gibt Hinweise darauf, ob die Jugendlichen die Hilfe im Nachhinein als sinnvoll betrachten – auch wenn sie zu der Hilfe erheblich gedrängt wurden.

Tabelle 26 zeigt zunächst das Ergebnis der Befragung bezogen auf alle Jugendlichen:

N=79		Häufigkeit	Prozent der Jugendlichen
Gültig	Ja	64	81,0
	Nein	9	11,4
	keine Angabe/"Weiß nicht"	6	7,6
	Gesamt	79	100,0

Tabelle 26: Empfehlung der Jugendlichen (Interview Jugendliche)

Das Votum der Jugendlichen fällt recht eindeutig aus. 81% würden die Hilfe weiterempfehlen, nur 11% dagegen nicht und 8% konnten sich nicht eindeutig zu der Frage äußern.

Bezogen auf die Frage, wie sich diese Antworten auf die Aushandlungsprozesse verteilen, gibt Tabelle 27 (Kreuztabelle) Aufschluss. Die Prozentangaben geben den jeweiligen Anteil der Gruppe nach Aushandlungsprozessen an:

N=78			Empfehlung der Jugendlichen für die Auslandshilfe			
			Ja	Nein	k.A.	Gesamt
Aushandlungsprozess	Eigenmotiviert	Anzahl	25 89,3%	2 7,1%	1 3,6%	28 100,0%
	Mangels Alternative	Anzahl	8 88,9%	0 ,0%	1 11,1%	9 100,0%
	Auslandshilfe als Alternative zu FM	Anzahl	20 80,0%	4 16,0%	1 4,0%	25 100,0%
	Keine Aushandlung	Anzahl	11 68,8%	3 18,8%	2 12,5%	16 100,0%
	Gesamt	Anzahl	64 82,1%	9 11,5%	5 6,4%	78 100,0%

Tabelle 27: Empfehlung der Jugendlichen nach Aushandlungsprozess

Der Befund bestätigt zunächst die Annahme, dass sich Partizipation und Freiwilligkeit auf die Akzeptanz der Hilfe auswirken. Eine Empfehlung der Hilfe erfolgt bei den Jugendlichen, die ohne Druck in die Auslandshilfen kamen, deutlich häufiger als bei jenen, denen FM als Alternative drohte oder die nicht beteiligt wurden. Die Jugendlichen, denen keine Alternative

geboten wurde, fallen aus dem Muster jedoch heraus. Allerdings muss auch bemerkt werden, dass diejenigen, die unter Druck in die Auslandshilfen kamen bemerkenswert häufig eine Empfehlung aussprachen. Diese Jugendlichen scheinen dem druckvollen Entscheidungsprozess also nachträglich zuzustimmen. Dieses Bild verstärkt sich, wenn man in Rechnung stellt, dass für die Wertschätzung der Hilfe offenbar einige Zeit vergehen muss. Die Jugendlichen die eine Empfehlung gaben, befanden sich mit durchschnittlich 45 Wochen deutlich länger in der Hilfe als solche die keine Empfehlung abgaben (13 Wochen). Daraus lässt sich schließen, dass mit zunehmender Helfedauer die Akzeptanz der Hilfe steigt. Dieser Unterschied ist statistisch hoch signifikant und beide Befunde weisen daraufhin, dass die große Mehrheit der Jugendlichen dann eine Empfehlung ausspricht, wenn sie bereits einige Zeit in der Auslandshilfe lebt. Dies gilt auch und besonders für die Jugendlichen, die unter Druck für die Auslandshilfe motiviert werden mussten.

In einem weiteren Vergleich der Empfehlungen mit den Sinnzuschreibungen bezüglich der Alleinstellungsmerkmale von Auslandshilfen zeigt sich, dass diejenigen Jugendlichen, die keine positive Empfehlung abgaben zu 44% „Vermeidung“ und zu 56% „weiß nicht“ angaben. Andere Sinnzuschreibungen kamen in dieser Gruppe nicht vor. Das heißt, die Jugendlichen empfehlen die Hilfe dann nicht weiter, wenn sie ausschließlich „Vermeidung“ als sinnvollen Aspekt der Hilfe erkennen oder aber keinen spezifischen Sinn mit ihr verbinden können. Im zulässigen Umkehrschluss bedeutet das: Alle Jugendliche, die (u.a.) „Distanz“ und „Besonderheiten des Gastlandes“ als sinnvolle Aspekte der Auslandshilfe benannten, empfahlen diese auch weiter. Auch dieser Befund deckt sich mit dem Faktor Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Erhebung, denn auch in Verbindung mit der Sinnzuschreibung wurde deutlich, dass je länger die Hilfe dauert, desto häufiger die Jugendlichen die Aspekte „Distanz“ und „Einflüsse des Gastlandes“ zuschreiben.

Aus diesen Befunden lässt sich folgende Hypothese ableiten: Eine positive Empfehlung der Auslandshilfe hängt von den Faktoren Zeit, Aushandlungsprozess und Sinnzuschreibung ab, die sich jedoch untereinander bedingen. Je länger die Hilfe dauert, desto eher benennen die Jugendlichen die sinnvollen Aspekte „Distanz“ und „Einflüsse des Gastlandes“. Mit dieser Sinnzuschreibung und der Helfedauer wird offenbar auch ein druckvoller und wenig partizipativer Aushandlungsprozess als notwendig anerkannt und „verziehen“. In der Konsequenz ergehen dann vermehrt positive Empfehlungen der Hilfe, die auf eine entsprechende Akzeptanz der Hilfe hindeuten und somit die Erfolgsaussichten erhöhen. In dieses Bild passt auch die Erfahrung, dass viele Jugendliche in den Interviews kommentierten, dass man sie zwar in die Hilfe gezwungen oder genötigt hätte, sie aber unterdessen froh darüber seien und nun freiwillig in der Hilfe wären.

Dennoch muss betont werden, dass diejenigen Hilfen, die durch eine erheblich eingeschränkte Freiwilligkeit und/oder ohne Partizipation zustande kommen, in der Anfangszeit auf teils erhebliche Ablehnung stoßen. Somit ist die Gefahr, dass es in diesen Fällen in den ersten Wochen und Monaten zu Abbrüchen, scheiternden Hilfen und sonstigen Komplikationen kommt, deutlich erhöht. Die Transformation von sekundärer in primäre Motivation bedarf Zeit und viel Energie und gelingt nicht immer. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Motivation und die Aushandlungsprozesse einen wesentlichen Einfluss auf den Hilfeverlauf nehmen und den Erfolg der Hilfe bedingen, der hier nicht untersucht werden konnte.

Auch wenn Auslandshilfen bei entsprechender Laufzeit offenbar auch diejenigen Jugendlichen erreichen können, die zu Beginn wenig primäre oder intrinsische Motivation mitbringen, kann dieser Befund kein Freifahrtschein für die Vernachlässigung von Partizipation sein.

Information

Wie bereits angesprochen, spielt die Informationsbasis eine wichtige Rolle für die Bewertung von Partizipation. Insbesondere in der Vorbereitung von Auslandshilfen stellt sie eine besondere Herausforderung dar. Im Inland sind Schnupperbesuche in der jeweiligen Einrichtung ein probates und wichtiges Mittel, um die Jugendlichen mit dem Angebot vertraut zu machen (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2003, S.285). Solche Veranstaltungen sind in Auslandshilfen in der Regel aber nicht möglich und hinzu kommt, dass sich das Leben in einem anderen Land oft der Vorstellungskraft der Jugendlichen entzieht. So können sich schon Erwachsene oft nicht vorstellen, was es heißt in einem sibirischen Dorf, auf einer namibischen Farm oder in einer kirgisischen Familie zu leben. Auch wenn die Jugendlichen nicht systematisch befragt wurden, war die Information und die Vorbereitung der Jugendlichen oft Thema der Interviews und sonstiger Gespräche, so dass sich aus diesen Erfahrungswerten Einschätzungen und Hinweise für die Praxis ergeben.

Die meisten Jugendlichen fühlten sich vor der Auslandshilfe nicht ausreichend über die Hilfe und das, was sie erwarten würde, informiert. In wenigen Fällen erwuchs sogar der Vorwurf, sie seien (absichtlich) falsch informiert worden, um die Auslandshilfe überhaupt anzunehmen. Es sei angemerkt, dass eine solche Informationspolitik bei allen betroffenen Jugendlichen erhebliche Frustration und Wut auslöste. In den meisten Fällen räumten die Jugendlichen allerdings ein, dass es eine wohlwollende Information gegeben habe, die jedoch nicht ausreichend war oder nicht rezipiert wurde. Einige Jugendliche gaben an, dass man ihnen in ihrer damaligen Verfassung alles Mögliche hätte erzählen können. Durch Drogen oder Medikamente sediert oder durch eine extreme Verweigerungshaltung seien sie gar nicht aufnahmefähig gewesen. Oft wurden den Jugendlichen Fotomappen gezeigt und

es sei ihnen von den Trägern „ein bisschen was“ über die Hilfe erzählt worden. Überwiegend positiv äußerten sich diejenigen Jugendlichen, denen Filmmaterial vorgeführt wurde. Einige Einrichtungen waren bereits Gegenstand von Fernsehreportagen, andere haben eigene Vorstellungsfilme gedreht. Einen guten Einblick schienen auch „ehemalige“ Jugendliche geben zu können. Die wenigen Jugendlichen, die solche Gespräche von Adressat zu Adressat im Vorfeld einer Auslandshilfe führen konnten, bewerteten sie durchweg als hilfreich. Nur ein Träger schien Treffen mit „Ehemaligen“ regelmäßig zu organisieren. Die Informationsübermittlung von Fachkraft zu Adressat ist offenbar weniger fruchtbar. Bewegte Bilder und Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen vermitteln dagegen ein spannenderes und authentischeres Bild von der Hilfe. Auf die Information der Jugendlichen sollte aber insgesamt ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Jugendlichen bewerteten sie überwiegend als zu oberflächlich und wenig aufschlussreich, was sich natürlich auf die Qualität und Ernsthaftigkeit der Partizipation niederschlägt.

4.2.7. Aufnahme in die Hilfe und Vorbereitung

Diese Thematik schließt sich unmittelbar an die Thematik der Information an: Wie werden die Jugendlichen auf die Auslandshilfe vorbereitet? Wie findet der Übergang in die Hilfe statt und wie wird die Integration geleistet? Fast alle Träger sehen in ihren Konzeptionen konkrete Vorbereitungs- und Integrationsabläufe für die Jugendlichen vor. Lediglich vier Träger gaben an, diese Phase „flexibel“ zu gestalten. Es sei allerdings gleich vorweg gesagt: die Realisierung dieser konzeptionell vorgesehenen Abläufe gelingt meist nur suboptimal.

Sechs Träger sehen vor, dass sich die Jugendlichen vor der eigentlichen Auslandshilfe einige Tage bis mehrere Wochen in einer Einrichtung des Trägers in Deutschland aufhalten. Diese Aufenthalte sollen der allgemeinen Vorbereitung und Abklärung (Gesundheitscheck etc.), der inhaltlichen Vorbereitung auf die Hilfe und dem Kennenlernen der Einrichtung und der Personen, die für die Nachbetreuung vorgesehen sind, dienen. Zwei Träger lehnen für die Reise ins Ausland das Flugzeug ab und bewerten die (gemächliche) Autofahrt in den Auslandsstandort als schleichenden Übergang, der der Verabschiedung von Deutschland und dem Einstellen auf etwas Neues dient. Vier Träger geben an, dass sie versuchen, eine Probezeit oder eine Schnupperphase zu installieren, die meist jedoch nur symbolischen Charakter hat. Nach diesen Phasen findet – auch auf Betreiben der Jugendämter – meist keine ernsthafte Überprüfung statt, die die installierte Hilfe zur Diskussion stellt. Drei Träger gaben an, dass es in der Auslandshilfe konkrete Eingewöhnungsphasen gäbe. Zwei dieser Träger beschrieben diese Phase als anforderungsarm und besinnlich. Der dritte Träger bringt die Jugendlichen mit ihren Betreuern für mehrere Tage bis Wochen in ein abgelegenes Hochgebirge, wo ein Art asketisches Überlebenstraining abläuft, das zudem

auf Minimalkommunikation beruht – Betreuer und Jugendlicher sprechen meist (noch) nicht dieselbe Sprache.

Die Jugendlichen wurden zu der Aufnahme befragt. Daraus ergibt sich das Bild, dass die konzeptionellen Vorbereitungen der Träger nur selten umgesetzt werden. Auch in den Fällen, in denen die Jugendlichen bereits vorher bei dem entsprechenden Träger betreut wurden, stellen sich Aufnahmen und Übergänge aus Sicht der meisten Jugendlichen als Hau-Ruck-Aktionen dar. Dies wird an einer fachlichen Forderung deutlich, die zunehmend vehementer formuliert wird: „Vor Beginn der Erziehungshilfe soll ein Treffen zwischen Betreuungsperson, Jugendamt und jungem Menschen stattfinden, damit diese sich kennen lernen und das Jugendamt und der junge Mensch sich ein Bild von der Betreuungsperson machen können“ (DV 2008, S.10; vgl. auch DPWV 2008, S.6; LVR 2006, S.6). Diese Forderung ist nicht neu, wurde aber in den letzten Jahren immer wieder bestärkt. Die Antworten der Jugendlichen zu der Frage, wo sie ihren Betreuer das erste Mal getroffen haben, zeigt Tabelle 28:

N=76		Häufigkeit	Prozent
Gültig	HPG	4	5,3
	Aufnahme	10	13,2
	Ausland	62	81,6
	Gesamt	76	100,0

Tabelle 28: Erstkontakt Betreuer (Interview Jugendliche)

Demnach lernten lediglich 18% der Jugendlichen ihren Betreuer schon in Deutschland kennen. Die meisten Konzepte (16 von 25) sehen nicht vor, dass die Betreuer nach Deutschland kommen, um die Jugendlichen abzuholen, geschweige denn, mit ihnen die Vorbereitung zu gestalten. In den meisten Fällen läuft die Aufnahme so ab, dass der Bereichsleiter aus Deutschland oder der Koordinator der Auslandshilfe den Jugendlichen, den er meist aus Vorgesprächen oder Hilfeplangesprächen kennt, in Deutschland abholt und mit ihm in den Auslandsstandort reist. Dort wird der Jugendliche an die Betreuer der Betreuungsstelle übergeben. Ein Träger lässt die Betreuer im Vorfeld der Hilfe Einladungs- und Willkommensbriefe an den Jugendlichen schreiben, um einen ersten Kontakt aufzubauen. In der Regel sehen und hören sich die Jugendlichen und Betreuer aber im Ausland das erste Mal. Häufig scheitert ein vorheriges Kennenlernen in Deutschland, das die meisten Träger zwar prinzipiell begrüßen aber kaum umsetzen, an der Finanzierung. Der Betreuer müsste für ein vorheriges Kennenlernen extra nach Deutschland fliegen, eventuell sogar zweimal. Die Träger müssten so für eine Hilfe, die oft noch gar nicht gesichert ist, in Vorleistung treten und die Jugendämter übernehmen diese Kosten in der Regel nicht. In allen Fällen, in denen es zu einem Erstkontakt in Deutschland kommt, handelt es sich bei

den Betreuungspersonen um deutsche Fachkräfte. Fälle, in denen namibische Farmer, kirgisische, polnische, isländische, irische oder rumänische Bauern für ein einleitendes Hilfeplangespräch oder die Aufnahme des Jugendlichen nach Deutschland kamen, sind nicht bekannt.

4.2.8. Kooperation mit Botschaften und Behörden

„Vereinbarungen über die Einbringung von Hilfen zur Erziehung im Ausland dürfen nur mit solchen Trägern abgeschlossen werden, die [...] 3. die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten“ (§78b Abs. 2 SGB VIII).

Die Vergewisserung, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, hat vor dem Beginn der Hilfe zu erfolgen, gehört somit zu der Vorbereitung von Auslandshilfen und soll daher an dieser Stelle beleuchtet werden. Die Hintergründe der Norm wurden bereits in Kapitel 1 dargelegt und sollen daher nicht nochmals rekapituliert werden. Die Träger wurden zu ihren Kooperationsbeziehungen zu den deutschen Vertretungen und den Behörden der Gastländer befragt. Da die Untersuchung bei manchen Trägern in verschiedenen Ländern durchgeführt wurde, wurden hier nicht die Träger, sondern ihre Konzepte für die jeweiligen Länder berücksichtigt. Es ergaben sich somit 25 verschiedene Konzepte von 19 Trägern.

Die deutschen Vertretungen

Zunächst wurden die Träger zu ihren Beziehungen und Kooperationen zu den deutschen Vertretungen – den Botschaften und Konsulaten – befragt. Von den 25 Konzepten wurde für 20 Konzepte eine Zusammenarbeit angegeben. Folglich besteht für fünf Konzepte kein Kontakt. Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins, an denen das Auswärtige Amt mitgewirkt hat, sollen Einzelfallmeldungen vor bzw. zu Beginn der Hilfe an die Vertretungen übermittelt werden. Diese Einzelfallmeldung soll folgende Angaben beinhalten⁵⁹:

- „Name und Anschrift des Trägers in Deutschland und im Gastland (einschließlich deren Erreichbarkeit),
- Personalien und Geburtsdaten der Betreuungspersonen und der jungen Menschen (datenschutzrechtliche Einverständniserklärungen für die Weitergabe der Daten sind von den Betroffenen zuvor einzuholen),
- Anschrift des Projekts,
- voraussichtliche Dauer des Aufenthalts im Gastland,

⁵⁹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen die Jugendlichen bzw. die Sorgeberechtigten der Datenübermittlung vorab zustimmen.

- Hinweis auf notwendige Versorgung vor Ort,
- Notfalladressen in Deutschland (Jugendamt, Personensorgeberechtigte, private Kontakte),
- sofern vorhanden, die Kopie einer Selbstverpflichtungserklärung und
- die Daten der im Gastland zuständigen Fachstelle der Jugendhilfe“ (DV 2008, S.8).

Obwohl dieser „Katalog“ erst nach den Trägerbefragungen aufgestellt wurde, wurde ein sehr ähnlicher Katalog bei den Trägern abgefragt. Demnach enthielt die Einzelfallmeldung bis dato folgende Angaben in entsprechender Häufigkeit:

N=20		N	Prozent der Konzepte
Inhalte der Einzelfallmeldung	Name der Betreuungsperson	18	90,0%
	Name des Klienten	20	100,0%
	Zuständiges Jugendamt	8	40,0%
	Angabe des Betreuungsortes	19	95,0%
	Geplante Helfedauer	7	35,0%
	fachliche Inhalte/Ziele	1	5,0%
	Krisen-/Notfallkontakt	20	100,0%
	kooperierende/zuständige Stellen des Gastlandes	9	45,0%

Tabelle 29: Inhalte Einzelfallmeldung (Interview Träger)

Damit gehörten der Name der Betreuungsperson und des Jugendlichen, der Betreuungsort und ein Notfallkontakt bereits vorher zum Standard der Einzelfallmeldung. Alle 20 Träger, die Kontakte zu den Vertretungen angaben, führten auch Einzelfallmeldungen durch.

Weiterhin wurden die Träger um eine Einschätzung der Kooperationsqualität zu den Vertretungen gebeten. Angeboten wurden die fünf Einschätzungen sehr gut, gut, mittelmäßig, schlecht und sehr schlecht. Als schlecht oder sehr schlecht schätzte kein Träger die Kooperation zu den Vertretungen ein. Somit ergaben sich folgende Werte:

N=20		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Sehr gut	6	30,0
	Gut	9	45,0
	Mittelmäßig	5	25,0
	Gesamt	20	100,0

Tabelle 30: Kooperation mit den dt. Vertretungen (Interview Träger)

75% der kooperierenden Träger schätzten die Kooperation als gut bis sehr gut ein. Insbesondere die sehr guten Kooperationsbeziehungen verweisen auf Vertretungen, die von

sich aus eine enge Kooperation anstreben. In einigen Ländern findet ein sehr reger Austausch zwischen Trägern und Botschaften/Konsulaten statt. In diesen Fällen nehmen Vertreter der Botschaften an regelmäßigen Treffen teil und stehen mit den Trägern in engem Austausch. In anderen Ländern werden die Meldungen und Kontaktangebote der Träger wohlwollend aufgenommen, aber von den Vertretungen nicht weiter forciert. In fünf Fällen mittelmäßiger Kooperation handelt es sich um Träger und/oder Vertretungen, die kein Interesse an Kontakten haben, die über die Einzelfallmeldung hinausgehen und deren Verhältnis eher distanziert ist. Schlechte, belastende oder gar feindselige Kontakte zwischen Trägern und Botschaften/Konsulaten wurden nicht berichtet.

In den fünf Fällen, in denen keine Kooperation mit den Vertretungen bestand, handelte es sich in drei Fällen um Träger, denen die Notwendigkeit der Kooperation bislang nicht bewusst war. Bei einem Träger, der zwei Konzepte vertrat, bestanden grundsätzliche Ressentiments gegenüber einer Kooperation.

Die Behörden der Gastländer

Auch zu den Beziehungen und Übereinkünften mit den Behörden der Gastländer wurden die Träger befragt. Nach diesen Angaben kooperieren 18 Konzepte (72%) mit den Administrationen der Gastländer und respektieren deren Vorgaben. Bei sieben Konzepten war dies nicht der Fall. Die angegebenen Kontakte fielen allerdings sehr unterschiedlich aus und es muss differenziert werden: In zehn Fällen handelte es sich um sehr enge und rechtlich tragfähige Kooperationen. In diesen Fällen bestanden offizielle Genehmigungen für die Tätigkeit, die mit der deutschen Betriebserlaubnis vergleichbar sind. Zum Teil wurde jede einzelne Betreuungsstelle und jede Betreuungsperson überprüft und „abgenommen“. In einigen Ländern stellt sich dieses Verfahren als relativ unproblematisch heraus. In anderen Ländern dagegen besteht offenbar Ratlosigkeit, wie mit deutschen Jugendhilfeträgern, die deutsche Jugendliche betreuen, umzugehen ist. In wenigen Fällen bestehen auch keine bekannten Strukturen, die sich solcher Betreuungen explizit annehmen würden. In acht Fällen berichteten die Träger also, dass sie zwar auf die Behörden zugegangen seien, diese aber mit dem Anliegen einer offiziellen Duldung oder gar Erlaubnis nichts anfangen und ihm somit auch nicht entsprechen konnten. Die Arbeit der Träger ist den Behörden also bekannt, wird auch stillschweigend geduldet, aber rechtlich tragfähige Vereinbarungen ergeben sich daraus nicht. In diesen Fällen könnte die Brüssel-2a-Verordnung Klärung bringen, die innerhalb der EU solche Sachverhalte regeln soll und in deren Rahmen auch Zuständigkeiten innerhalb der Mitgliedstaaten – an denen es hier offenbar mangelt – geklärt werden können. Die restlichen sieben Konzepte hingegen arbeiten weitgehend ohne behördliche Anbindung – von polizeilichen Meldungen einmal abgesehen. Dies geschieht bei den bereits oben genannten drei Konzepten wieder aus Unwissenheit. Der Träger, der eine

Kooperation mit den deutschen Vertretungen ablehnt, lehnt ebenso die Kooperation mit den Behörden des Gastlandes ab und in zwei weiteren Fällen bestehen gegenüber den Administrationen der Gastländer große Berührungängste.

4.2.9. Gesetzesgrundlage nach §§27 ff. SGB VIII

Etwas abseits der inhaltlichen Fragen der Vorbereitung und Hilfeplanung soll hier kurz auf die gesetzlichen Grundlagen von Auslandshilfen im Rahmen des SGB VIII eingegangen werden. Inwieweit Hilfen auch in Verbindung mit dem JGG stattfinden, wurde bereits in den Kapiteln 1 und 3 erläutert. Auf Grundlage des SGB VIII, insbesondere der „Hilfen zu Erziehung“ nach §§27 ff. sind verschiedene Normen für Auslandshilfen denkbar: „Zwar können Hilfen zur Erziehung im Ausland durch alle Formen erzieherischer Hilfen gesetzeskonform ausgestaltet werden, im Hinblick auf die Zielgruppe werden sie jedoch insbesondere als Teil einer stationären Erziehungshilfe auf der Grundlage von §§27 Abs. 1, 34 SGB VIII oder als intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß §§27 Abs. 1, 35 SGB VIII erbracht“ (DV 2008, S.1). Neben der „Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform“ nach §34 SGB VIII und der „Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ nach §35 wurden in der Untersuchung auch die anspruchsbegründenden Normen „Hilfen für junge Volljährige“ nach §41 SGB VIII und „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ nach §35a SGB VIII berücksichtigt. Tabelle 31 (Mehrfachnennung) zeigt, wie häufig die genannten Normen in Auslandshilfen zur Anwendung kamen⁶⁰:

N=62		N	Prozent der Fälle
Gesetzesgrundlage nach SGB VIII	§34	23	37,1%
	§35	38	61,3%
	§41	2	3,2%
	§35a	9	14,5%

Tabelle 31: Gesetzesgrundlage nach SGB VIII (Aktenanalyse)

Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass alle analysierten Hilfen auf den §§27 ff. SGB VIII beruhen und entweder als „Heimerziehung“ oder als „ISE“ verfasst sind⁶¹. In zwei Fällen kommt die „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“ hinzu, die damit eine Ausnahme bildet. Einerseits kann das seltene Vorkommen von §41 damit begründet werden, dass Auslandshilfen eine betreute Reintegration benötigen und daher meist schon vor dem 18.

⁶⁰ Die Rechtsgrundlagen wurden bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

⁶¹ In einem Fall fehlte der Hinweis auf die Form der Hilfe. Als Rechtsgrundlage wurde nur §27 i.V. 35a SGB VIII angegeben.

Lebensjahr nach Deutschland zurückgeführt werden. Andererseits gibt es in den letzten Jahren Hinweise, dass Hilfen für junge Volljährige, die eine Soll- und keine Mussleistung der Jugendämter darstellt, zunehmend seltener bewilligt werden (vgl. z.B. MFH 2003, S.23; AFET 2007, S.3).

Immerhin gut 15% der betreuten Jugendlichen weisen eine festgestellte Indikation nach §35a SGB VIII auf, was insbesondere in diesen Fällen auf eine entsprechend notwendige Versorgung vor Ort hinweist (vgl. Kapitel 4.2.5. und 5.2.5.). Um diese Angaben mit den festgestellten Betreuungsformen abzugleichen, wurde Tabelle 32 (Kreuztabelle) erstellt. Die Prozentangaben weisen den Anteil in der jeweiligen Betreuungsform aus.

N=62		Betreuungsform			
		Familie	Einzelbetreuung	Gruppe	Gesamt
Gesetzesgrundlage SGB VII	§34 Anzahl	8 <u>28,6%</u>	7 <u>31,8%</u>	8 66,7%	23
	§35 Anzahl	20 71,4%	14 63,6%	4 <u>33,3%</u>	38
	§41 Anzahl	1 3,6%	1 4,5%	0 ,0%	2
	§35a Anzahl	2 7,1%	7 31,8%	0 <u>,0%</u>	9
	Gesamt	28	22	12	62

Tabelle 32: Gesetzesgrundlage SGB VIII nach Betreuungsform

Die Betreuungsformen wurden durch die Beobachtung vor Ort definiert. Dabei wurde folgenden Definitionen gefolgt:

- Für „**Familie**“: Klient lebt mit maximal einem weiteren Klienten bei/mit BetreuerIn oder Betreuern mit Familie (eigene Kinder, die im Haushalt wohnen).
- Für „**Einzelbetreuung**“: Klient lebt mit maximal einem weiteren Klienten bei/mit BetreuerIn oder Betreuern ohne Familie.
- Für „**Gruppe**“: Klient lebt mit zwei oder mehr weiteren Klienten in einem Betreuungssetting/Haushalt.

In Tabelle 32 fällt auf, dass die tatsächliche Betreuungsform von den gesetzlichen Zuordnungen relativ oft abweicht. Geht man davon aus, dass Einzel- und Familienbetreuungen vornehmlich im §35 und Gruppenbetreuungen in §34 „beheimatet“ sind, finden sich in allen drei Formen Abweichungen von etwa einem Drittel. Diese Unterschiede weisen m.E. nach auf zwei Phänomene hin:

1. In einigen Fällen wurden etwa Gruppenhilfen angedacht, die sich dann im Ausland aus pragmatischen oder fachlichen Gründen in Einzel- oder Familienbetreuungen umwandeln. Beispiel: Ein Jugendlicher ist für eine Gruppenbetreuung vorgesehen. In der Gruppe stellt sich dann schnell heraus, dass er für die Gruppe nicht geeignet ist und in ihr nicht zurechtkommt. In der Folge wird er in einer übersichtlichen Einzelbetreuung mit einem weiteren Jugendlichen betreut. Der §34 bleibt erhalten, die Betreuung nennt sich offiziell vielleicht auch noch „Kleingruppe“, das tatsächliche Setting entspricht der Definition nach aber einer Einzelbetreuung.
2. Interne Amtsvorgänge verlangen von den Fachkräften der Jugendämter „pragmatische“ und „flexible“ Zuordnungen. In einigen Ämtern sind (vermeintlich teure) Einzelbetreuungen nicht gern gesehen oder sollen aus statistischen Gründen vermieden werden. In diesen Fällen werden Hilfen, die tatsächlich Familien- oder Einzelbetreuungen entsprechen, als Hilfen nach §34 „getarnt“.

Aus den Befunden lässt sich auch erschließen, dass die Gesetzesgrundlage der Hilfen meist zweitrangig ist. Zuerst wird die Hilfe konzipiert und dann wird überlegt, welchen Paragraphen sie bekommt. Die Flexibilität geht mit der Forderung nach „flexiblen Hilfen“, die die Versäulung verlassen, einher und ist auch legitim. Immerhin ist es gewollt, dass unkonventionelle und passgenaue Hilfen gestrickt werden können und dennoch in den recht offen formulierten §§28-35 SGB VIII ihre Entsprechung finden.

Ein weiterer auffallender Befund ist, dass Kinder und Jugendliche, die nach §35a betreut werden, ausschließlich in Familien- und Einzelbetreuungen leben und kein Fall in einer Gruppenbetreuung bekannt ist.

4.2.10. Zusammenfassung und Ergänzung

Zunächst wurde herausgearbeitet, dass die Auswahl der Träger häufig von den Erfahrungen und Vorkenntnissen der Jugendämter bzw. von Empfehlungen anderer Jugendämter abhängt und dass konkrete Konzepte bzw. die Zielländer häufig eine untergeordnete Rolle spielen. Ausnahmen bilden die Jugendämter, die Erfahrungen in Auslandshilfen haben und auf einen Pool von erprobten Trägern zurückgreifen können. Auch wenn nichts dagegen spricht, auf Bewährtes zu setzen, besteht hierbei die Gefahr, dass die Auswahl der Konzepte und Zielländer relativ unreflektiert und fachlich wenig fundiert vorgenommen wird, sodass alternative und vielleicht passendere Möglichkeiten nicht ausreichend eruiert werden können. In der Auswahl der Zielländer besteht zudem die Gefahr, dass die Eigenheiten der Gastländer zu wenig berücksichtigt werden. Dies bezieht sich einerseits auf fachliche Aspekte wie etwa Alkoholproblematiken und andererseits auch auf rechtliche Bedingungen.

Insbesondere das Auswärtige Amt weist in diesem Zusammenhang auf problematische Rechtssysteme in manchen Gastländern hin. Die Jugendämter sollten diese besonderen Bedingungen der Gastländer in ihrer Auswahl konsequent reflektieren. Die betroffenen Träger sollten in diesem Punkt höhere Transparenz aufweisen und ihr Engagement in entsprechenden Ländern überdenken oder entsprechende Ausschlusskriterien für die jeweilige Auslandshilfe etablieren. So ist beispielsweise die Betreuung von zu Delinquenz neigenden Jugendlichen in Ländern mit besonders rigidem Rechtssystem und geringem diplomatischem Einfluss zu hinterfragen.

Für die Prozesse der Vorbereitung wurde festgestellt, dass ein Großteil der Auslandshilfen in relativ geringer Zeit eingeleitet wurde. Für immerhin 20% der Fälle muss angenommen werden, dass die Vorbereitungszeit deutlich zu gering bemessen war. Teilweise konnte nicht einmal ein Hilfeplangespräch realisiert werden. Auch in den meisten anderen Fällen wurden die Hilfen sehr zügig eingeleitet. Für 19% der Jugendlichen kam die Auslandshilfe absichtlich überraschend und wurde ihnen, trotz ausreichender Vorbereitung im Hintergrund, erst in letzter Minute mitgeteilt. Diese Befunde belegen vor allem, dass Auslandshilfen häufig aus sehr prekären und druckvollen Situationen heraus eingeleitet werden und in vielen Fällen erscheint eine Entschleunigung schlicht unmöglich. Dennoch sollten Schnellschüsse vermieden werden. Die Folgen und Fehlerquellen einer übereilten Hilfeplanung sollten bewusst gemacht werden und wann immer möglich ist auf eine zeitlich entspanntere Hilfeplanung hinzuarbeiten, an deren Ende die richtige Hilfe steht.

Auch die Diagnostik im Vorfeld einer Auslandshilfe droht unter dem beschriebenen Zeitdruck zu leiden. Auch wenn kein empirisches Material zur Diagnostik vorliegt, ergaben sich Hinweise, dass eine Neubewertung des meist recht umfassenden diagnostischen Materials in einigen Fällen keinen Raum erhält. Vielmehr wird weiter gemacht und gedacht wie bisher. In vielen Fällen konnten aber auch Hinweise für eine ausreichende Diagnostik und Beratung gefunden werden. Die zentrale Bedeutung einer soliden sozialpädagogischen Diagnostik wurde herausgestellt und ist für die Vorbereitung einer passenden Hilfe unerlässlich.

Die Ressourcenorientierung stellt wie insgesamt in den Erziehungshilfen eine besondere Herausforderung dar, die oft nicht ausreichend bewältigt wird. Spezielle Hindernisse für die Ressourcenorientierung in Auslandshilfen wurden benannt und die Befunde zeigen eindringlich, dass sich in der individuellen Konzeption von Hilfen kaum auf die Ressourcen der Jugendlichen bezogen wird. Zumindest aus Sicht der Betreuer und vor allem der Jugendlichen ist eine Orientierung an den Stärken, Vorlieben und Wünschen der Jugendlichen nur in wenigen Fällen erkennbar. 75% der Jugendlichen nehmen eine solche Orientierung nicht wahr. Eine stärkere Ressourcenorientierung ist also zwingend notwendig. Für die Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII musste festgestellt werden, dass in nur 27% der Fälle eine ausreichende Stellungnahme vorhanden war. In weiteren 25% wurden

bereits vorliegende Berichte und Gutachten hinzugezogen, die den Anforderungen des Gesetzes aber nicht gerecht werden können. In diesem Punkt fielen vor allem die unterschiedlichen Praxen der Jugendämter und Träger auf. In einigen Konstellationen wird die Stellungnahme offenbar konsequent und kompetent verfolgt. In anderen hingegen wird sie stark vernachlässigt – auch weil das Wissen um Inhalt und Notwendigkeit der Stellungnahme zum Zeitpunkt der Datenaufnahme noch nicht sonderlich weit verbreitet schien. Auch wenn die Akzeptanz der Stellungnahme unter den Fachkräften hoch ist, bereitet ihre Umsetzung an einigen Stellen Schwierigkeiten. Zeitdruck, Organisationsaufwand und Kosten sind nicht immer angemessen zu bewältigen, sodass die Gefahr besteht, dass die Stellungnahmen gar nicht oder zu oberflächlich durchgeführt werden. Direkte Effekte der Stellungnahme in dem Sinn, dass Hilfen durch die Stellungnahmen verhindert wurden, konnten nur in seltenen Einzelfällen ermittelt werden. Dagegen besteht die Möglichkeit, dass indirekte Effekte entstehen: Durch die Stellungnahme findet dann bereits die Vorbereitung und Vorauswahl durch die Fachkräfte gründlicher und reflektierter statt. Fälle, die die Stellungnahme nicht bestehen würden, werden bereits im Vorfeld von Auslandshilfen ausgeschlossen. Jugendämtern und Trägern, die bislang keine eingespielten Verfahrensweisen und Netzwerke für diese Stellungnahme etabliert haben, sei angeraten, diese nachzuholen. Andere Träger zeigen, dass durch solche Strukturen die Stellungnahme vergleichsweise zeitnah, unkompliziert und dennoch kompetent zu realisieren ist.

Sowohl für Partizipation als auch für die Freiwilligkeit in Erziehungshilfen wurde gezeigt, dass sie oft ein Dilemma darstellen und dass diese wesentlichen Postulate der Jugendhilfe insbesondere in den Fällen der „Schwierigen“ oft nicht widerspruchsfrei berücksichtigt werden können. Das zeigen auch die Befunde der Untersuchung. Lediglich 36% der Jugendlichen sind unter ausreichender Beteiligung aus vollkommen freien Stücken in die Auslandshilfe gegangen. In den anderen Fällen war (teilweise erheblicher) Druck notwendig, um „Freiwilligkeit herzustellen“, oder die Jugendlichen wurden gar nicht beteiligt. Die Nichtbeteiligung muss uneingeschränkt kritisch gesehen werden. Das Ausüben von Druck, um Jugendliche zu der Annahme von Hilfen zu bewegen, muss vor dem Hintergrund des Diskurses einerseits als üblich und andererseits als legitim angesehen werden. Die Kinder und Jugendlichen in ihren oft sehr zugespitzten Lebenssituationen gewähren zu lassen, Gefährdungen in Kauf zu nehmen und sich hinter der Freiwilligkeit zu verstecken, stellt für Jugendämter, die eine Garantenfunktion erfüllen müssen, oft keine Option dar.

Die Empfehlungen der Jugendlichen zeigen, dass insgesamt 81% die Hilfe weiterempfehlen würden, sie also als sinnvoll erachten. Für diese Empfehlung spielt die Freiwilligkeit zu Beginn der Hilfe eine bedeutsame Rolle. Dennoch konnten 69% der Jugendlichen, die zu der Hilfe gedrängt werden mussten, die Hilfe weiterempfehlen. Es zeigt sich auch, dass die

Akzeptanz der Hilfe mit zunehmender Dauer steigt, und auch die Jugendlichen, die unter Druck zu der Hilfe motiviert wurden, diese häufiger weiterempfehlen, ihr also nachträglich zustimmen. Auch wenn diese Befunde nahe legen, dass Auslandshilfen oft auch diejenigen Jugendlichen erreichen können, die anfangs nur eine sekundäre Motivation mitbringen und auch wenn klar ist, dass uneingeschränkte Freiwilligkeit oft nicht vorausgesetzt werden kann, darf dieses Ergebnis nicht dazu führen, dass Partizipation und Freiwilligkeit an Bedeutung verlieren: Die Ergebnisse der Hilfe konnten hier nicht erfasst werden – es handelt sich nur um Empfehlungen zum Zeitpunkt der Datenaufnahme – und dass Hilfen, die intrinsische Motivation erst erzeugen müssen, wesentlich schlechtere Voraussetzungen für ein Gelingen haben, ist weiterhin evident.

Für die Information der Jugendlichen wurde festgestellt, dass sie sich oft nicht gut genug informiert fühlen. Es wurden Vorschläge unterbreitet, wie dies zu ändern ist. Insbesondere filmisches Material und der Austausch mit „Ehemaligen“ scheinen geeignet, den Jugendlichen die Hilfe authentisch näher zu bringen. In Hinblick auf die Partizipation ist diese Information ein äußerst bedeutsamer Vorgang.

Für die weitere Vorbereitung der Jugendlichen wurde erkannt, dass die Vorbereitung in den Konzepten zwar verankert ist, aber wegen des Handlungsdrucks oft nicht gelingt. Zudem sind die konzeptionellen Überlegungen oft nur schwach ausgeprägt. Nur sechs Träger sehen intensive Vorbereitungen in Deutschland vor und versuchen entsprechende Zeiträume einzuplanen. In den anderen Fällen beschränkt sich die Vorbereitung auf die Aufnahme oder auf Rituale zu Beginn der Hilfe. Möchte man den Jugendlichen den Strukturbruch erleichtern, sind solche oberflächlichen Vorbereitungen zu wenig. Andererseits stellt sich die Frage, wie eine angemessene Vorbereitung aussehen könnte. Vermutlich wären eine angemessene Zeitspanne und ausreichend Informationen empfehlenswert, damit sich die Jugendlichen innerlich auf den Wechsel vorbereiten können und der Bruch nicht allzu überraschend kommt. Sie könnten dann einerseits Abschied nehmen und andererseits eigene Vorstellungen, Erwartungen und eine innere Haltung aufbauen, die ihnen den Schritt ins Ausland erleichtern. Eine solche innere Vorbereitung ist in wenigen Tagen allerdings nicht zu leisten und zu der Zeitproblematik wurde bereits viel geäußert. Insbesondere das Kennenlernen und eine erste Konfrontation mit den Betreuungspersonen, die das Ausland symbolisieren und die für die Zeit im Ausland Wegbegleiter sein werden, würde diese innere Vorbereitung stark begünstigen. Aber auch hierzu fallen die Befunde wenig optimistisch aus. 82% der Jugendlichen lernten ihre Betreuer erst im Ausland kennen. Sie hatten also kaum Zeit, eine personifizierte Brücke zu schlagen. Auch konnten sie ihre Zustimmung zu der Hilfe nicht an Personen fest machen. Die Zustimmung beschränkt sich damit auf die Erzählungen und Informationen der Trägervertreter (s.o.). Für diesen gesamten Komplex (Information, Vorbereitung und Kennenlernen der Betreuer) erscheint eine breite konzeptionelle

Weiterentwicklung und Qualifizierung notwendig. Auch wenn Zeit- und Handlungsdruck eine solche Vorbereitung mit den Jugendlichen erschweren, ist sie aus deren Sicht doch ganz entscheidend, um den Übergang ins Ausland und den Beginn der Hilfe schonend zu gestalten und um weitere Beeinträchtigungen – auch Verlegungen – zu vermeiden. Durch die Untersuchung drängt sich der Eindruck auf, dass diese Vorbereitung für die Jugendlichen oft vernachlässigt wird. Das ergibt sich sowohl aus den Konzeptionen als auch aus den Interviews und Gesprächen mit den Jugendlichen.

Für die Kontakte zu den Botschaften konnte gezeigt werden, dass 80% der Auslandshilfen meist gute Kontakte zu den Vertretungen halten und Einzelfallmeldungen zu jeder Hilfe durchführen. 72% der Konzepte weisen Kontakte zu den Behörden der Gastländer aus, wobei nur 40% rechtlich tragfähige Kontakte angaben, die einer Betriebserlaubnis entsprechen. Die anderen 32% sind den Behörden in ihrem Anliegen zumindest bekannt und werden geduldet. Durch die Erhebung wurde deutlich, dass von Seiten der Gastländer häufig Unklarheiten im Umgang mit deutschen Trägern bestehen. In wenigen Fällen wurde auch von Berührungängsten der Träger berichtet. Nur ein Träger verweigerte die Kooperation mit Botschaften und Behörden wissentlich und aus Überzeugung. Die Kooperation mit den Botschaften und den Konsulaten ist offenbar weiter verbreitet als gemeinhin angenommen wird. Ein weiterer Ausbau der Kooperationen ist allerdings weiterhin angezeigt. In beiden Bereichen sollte die Kooperationsquote 100% betragen, um für Auslandshilfen Rechtssicherheit zu erlangen. Für die Kooperation mit den Behörden der Gastländer besteht offenbar noch deutlicher Ausbaubedarf. Auch wenn die Träger in diesem Punkt auf die Administrationen der Gastländer angewiesen sind und die Rechtssicherheit manch bürokratische Hürde überwinden muss, kann darauf nicht verzichtet werden.

Schließlich wurde festgestellt, dass es im Bereich der gesetzlichen Grundlagen Differenzen zwischen der gesetzlich gewählten Hilfeart und der tatsächlichen Hilfe gibt. Die Verschiebungen fanden dabei zwischen der „Heimerziehung“ nach §34 SGB VIII und der „Einzelbetreuung“ nach §35 SGB VIII statt. Diese Differenzen sind sowohl juristisch als auch praktisch relativ unproblematisch und weisen auf die Flexibilisierung der Hilfen hin. Hilfen für junge Volljährige wurden nur in zwei Fällen vorgefunden. Immerhin 15% der Jugendlichen werden auch nach §35a SGB VIII betreut, gelten also als „seelisch behindert“ oder von „seelischer Behinderung bedroht“. Sie leben allerdings ausschließlich in Einzel- und Familienbetreuungen. Für diese Fälle gewinnt die Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII eine besondere Bedeutung.

Bezogen auf die Fragestellung der Untersuchung wurden in diesem Kapitel die wesentlichen Prozesse und die Strukturen der Hilfeplanung und Hilfeeinleitung beleuchtet. An vielen Stellen wurden dabei „blinde Flecken“ und problematische Prozessabläufe herausgearbeitet.

Das alles überschattende Thema ist dabei der Zeitfaktor und der oft immense Handlungsdruck, unter dem die Handelnden stehen. Dieser Handlungsdruck, dem nur schwer zu widerstehen ist, wird auch in Zukunft nicht wegzudenken sein. Um den Folgen jedoch zu begegnen, bedarf es einer Bewusstwerdung der Fallstricke und der Risiken bei allen Handelnden. Überall dort, wo bei den Jugendämtern Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Auslandshilfen offenbar wurden, wo aus diesen Erfahrungen Strukturen und Netzwerke für eine solide Hilfeplanung gewachsen waren, entstand der Eindruck, dass die Risiken und Fallstricke auch in Fällen großen Handlungsdrucks erkannt und minimiert bzw. umgangen werden konnten. Es kann den anderen Jugendämtern und auch Trägern also nur angeraten werden, sich bei solchen Ämtern und sonstigen Anlaufstellen beraten zu lassen.

Abschließend zur Hilfeplanung muss auch angemerkt werden, dass viele der angesprochenen Themen keine für Auslandshilfen spezifischen oder typischen Problemzonen darstellen. Ressourcenorientierung, Zeitdruck, Diagnostik, Partizipation oder die Aktenführung sind Themen, die die Erziehungshilfen insgesamt betreffen und, wie aus der Diskursanalyse hervorging, auch für Hilfen im Inland häufig Fragen und Kritik aufwerfen. Allerdings gewinnen einige dieser Themen durch die Hilfeerbringung im Ausland nochmals eine besondere Bedeutung.

Zu den gesetzlichen Regelungen durch das KICK wurden ebenfalls Erkenntnisse dargestellt. Dabei wurde offenbar, dass bei der Begründung von Auslandshilfen, den Stellungnahmen, aber auch der Zusammenarbeit mit den Behörden der Gastländer noch großer Entwicklungsbedarf besteht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Gesetze Zeit benötigt und dass die Erhebung in diesen Punkten bereits einige Monate zurückliegt. Es ist daher zu hoffen, dass sich die Regelungen bis zum heutigen Tage stärker durchgesetzt haben und eine angemessenere Umsetzung in der Praxis erfahren. Dennoch muss ein umfassender Qualifizierungsbedarf in diesen Punkten weiterhin angenommen werden.

4.3. Hilfeplanfortschreibung während der Hilfe

Die Hilfeplanung reicht über die Einleitung der Hilfe hinaus. Es ist regelmäßig „zu prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist“ (§36 Abs. 2 SGB VIII). Diese Überprüfung wird gemein als „Hilfeplanfortschreibung“ bezeichnet und ist in angemessenen zeitlichen Abständen vorzunehmen. Für vollstationäre Hilfen hat sich eine Hilfeplanfortschreibung in Abständen von sechs Monaten oder häufiger etabliert (vgl. Wiesner 2006, §36 Rdnr. 65). Im Rahmen dieser Fortschreibung findet ein erneutes

Hilfeplangespräch statt, in dem wiederum alle Beteiligten zu berücksichtigen sind und gleiche Partizipationsanforderungen wie zu Beginn einer Hilfe bestehen. Für Auslandshilfen ergeben sich in Hinblick auf die Hilfeplanfortschreibung besondere Anforderungen und Herausforderungen und das Hilfeplangespräch gewinnt für Auslandshilfen eine besondere Bedeutung: Die Hilfe findet in großer Distanz zum Jugendamt statt, sie bedeutet einen wesentlichen Eingriff in das Leben des Jugendlichen und sie arbeitet mit einer schwierigen Klientel. Zudem ist wie in Kapitel 1 dargestellt die Aufsicht und Kontrolle von Auslandshilfen eingeschränkt. Die Hilfeplanung dient also – mehr als in Inlandshilfen – auch der Kontrolle der Hilfe und ist für das Jugendamt das stärkste Instrument, um der Gesamtverantwortung für die Hilfe nachzukommen. In Deutschland sind die Einrichtungen den belegenden Jugendämtern meist gut bekannt. Falls nicht, lässt sich dies durch einen Besuch vor Ort unkompliziert ändern. In Auslandshilfen haben die Jugendämter aber gerade zu Beginn der Hilfe oft keinen Einblick in die Betreuungen in den Gastländern.

Nicht zuletzt deshalb wird zunehmend vehement gefordert, dass sich die verantwortlichen Jugendämter im Rahmen der Hilfeplanung einen eigenen Eindruck vor Ort verschaffen (vgl. DV 2008, S.8), den Betreuungsort und das Setting also vor oder während der Hilfe in Augenschein nehmen: „Man muss als Jugendamt gerade bei Auslandshilfen sehr genau hinschauen, was mit den Jugendlichen im Gastland passiert. Regelmäßige Besuche vor Ort sind für mich eine Grundvoraussetzung, sonst ist man auf die Trägerberichte angewiesen und kann nicht hinter die Kulissen sehen. Ich gewinne bei den Besuchen vor Ort Eindrücke und Erkenntnisse, von denen ich nicht weiß, wie man sie mir sonst beibringen könnte und diese Eindrücke sind wichtig für weitere Entscheidungen“ (Interview Jugendamt).

Für die Hilfeplanfortschreibung in Auslandshilfen ergibt sich weiterhin die Herausforderung der Partizipation an den Gesprächen. Nach Möglichkeit sind für die Gespräche Jugendliche, Betreuer, Trägervertreter, Jugendamt und Sorgeberechtigte an einen Tisch zu bringen. Daraus ergibt sich ein logistisches Problem. Jeweils die Hälfte der Beteiligten muss sich auf eine lange Reise begeben, was sich in Anbetracht von Terminabsprachen, Organisationsaufwand und Finanzierung oft als schwierig herausstellt. Wenn das Gespräch zudem im Gastland stattfinden soll, muss der Jugendamtsmitarbeiter eine Dienstreisegenehmigung für mehrere Tage erhalten – neben dem Neidfaktor⁶² offenbar das häufigste Problem auf Seiten der Jugendämter.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Beteiligung an den Hilfeplangesprächen, die Abstände der Gespräche und die Anwesenheit der Jugendämter vor Ort untersucht.

⁶² „Der Kollege fliegt zur Hilfeplanung an die Algarve und bekommt dafür noch drei Tage angerechnet! Ich muss auch mal eine Auslandshilfe installieren!“ – solche Dynamiken, die den Hausfrieden im Amt gefährden, wurden berichtet.

4.3.1. Partizipation an der Hilfeplanfortschreibung

Über die Aktenanalyse wurde, wie in Kapitel 4.2.6. bereits geschildert, die Beteiligung an den Hilfeplangesprächen untersucht. Neben dem einleitenden Hilfeplan, der in der Regel in Deutschland stattfindet, wurden dabei, soweit vorhanden, auch das zweite und dritte Gespräch betrachtet. Um einen Gesamteindruck zu vermitteln, wird hier das einleitende Hilfeplangespräch (HPG) nochmals mit einbezogen. Da die Hilfedauer zum Zeitpunkt der Datenaufnahme variierte, nehmen die Fallzahlen von HPG zu HPG ab. Dennoch vermitteln sie einen guten Eindruck. Die Prozente in den Tabellen 33, 34 und 35 geben die Häufigkeit der Teilnahme der jeweiligen Personengruppe an:

N=38		N	Prozent der Fälle
Partizipation HPG 1	HPG 1 Betreuer	5	13,2%
	HPG 1 Klient	21	55,3%
	HPG 1 Träger	36	94,7%
	HPG 1 JA	38	100,0%
	HPG 1 Eltern Vormund	33	86,8%
	HPG 1 Sonstige	9	23,7%

Tabelle 33: Partizipation am einleitenden Hilfeplangespräch (Aktenanalyse)

N=31		N	Prozent der Fälle
Partizipation HPG 2	HPG 2 Betreuer	14	45,2%
	HPG 2 Klient	19	61,3%
	HPG 2 Träger	30	96,8%
	HPG 2 JA	31	100,0%
	HPG 2 Eltern Vormund	26	83,9%
	HPG 2 Sonstige	4	12,9%

Tabelle 34: Partizipation Hilfeplanfortschreibung, HPG 2 (Aktenanalyse)

N=13		N	Prozent der Fälle
Partizipation HPG 3	HPG 3 Betreuer	7	53,8%
	HPG 3 Klient	10	76,9%
	HPG 3 Träger	13	100,0%
	HPG 3 JA	13	100,0%
	HPG 3 Eltern Vormund	9	69,2%
	HPG 3 Sonstige	2	15,4%

Tabelle 35: Partizipation Hilfeplanfortschreibung, HPG 3 (Aktenanalyse)

Die Partizipation der Jugendlichen getrennt von den anderen Personen zeigt Tabelle 36:

		N	Prozent
Partizipation HPG Klient	HPG 1	21/38	55,3%
	HPG 2	19/31	61,3%
	HPG 3	10/13	76,9%

Tabelle 36: Partizipation Jugendliche HPG 1-3

Die Partizipation der Jugendlichen steigt während der Auslandshilfe demnach an. Während der Auslandshilfe nahmen sie deutlich häufiger an den Hilfeplangesprächen teil, als vor Beginn der Hilfe. Auch wenn die Jugendlichen längst nicht bei allen Gesprächen anwesend sind, ist der Anteil doch relativ hoch. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen meist auch dann beteiligt werden, wenn sie nicht direkt anwesend sein können. Einige Träger und Jugendämter greifen auf Telefonkonferenzen zurück. Andere Jugendämter führen im Vorfeld des HPG mit den Jugendlichen Brief- oder E-Mail-Verkehr. In manchen Fällen werden die Jugendlichen vom Träger vorab zu ihren Vorstellungen befragt, was jedoch eine Filtrierung bzw. Zensur der Angaben bedeuten kann. Haben Jugendämter in einer Hilfe mehrere Jugendliche, kommt es auch vor, dass eine der zuständigen Fachkräfte in die Hilfe reist, dort auch die Jugendlichen der Kollegen besucht und in diesem Zusammenhang hilfepflanrelevante Themen bespricht. In lediglich einem Fall wurde beobachtet, dass Träger und Jugendamt die Partizipation der Jugendlichen leichtfertig übergangen. In diesem Fall wurden manche Hilfepläne ausschließlich zwischen Träger und Jugendamt verhandelt und die Jugendlichen wurden lediglich über das Ergebnis informiert. In allen anderen Fällen muss festgehalten werden, dass von Trägern und Jugendämtern großer Wert auf die Beteiligung der Jugendlichen in der Fortschreibung gelegt wird und oft auch großer Aufwand betrieben wird, um diese Partizipation zu realisieren. Tabelle 37 zeigt, dass auch die Partizipation der Eltern bzw. Sorgeberechtigten groß geschrieben wird:

		N	Prozent
Partizipation HPG Eltern, Sorgeberechtigte	HPG 1	33/38	86,8%
	HPG 2	26/31	83,9%
	HPG 3	9/13	69,2%

Tabelle 37: Partizipation Eltern/Sorgeberechtigte HPG 1-3

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind die Eltern in den Hilfeplangesprächen anwesend. Auch hier wird von manchen Trägern und Jugendämtern großer Aufwand betrieben. Dass auch die Eltern für die Hilfeplanung zumindest einmalig in die

Auslandsstandorte reisen, ist zwar (noch) nicht die Regel, es kommt aber relativ häufig vor. In anderen Fällen wird der Hilfeplan zweigeteilt: ein Teil findet im Ausland statt, der andere in Deutschland. Das Jugendamt ist beide Male anwesend.

Weiterhin wurde der Frage nachgegangen, wie „komplett“ die Hilfeplangespräche waren: wie viele der idealiter vorgesehenen fünf Parteien (Jugendliche, Betreuer, Trägervertreter, Jugendamt und Sorgeberechtigte) waren tatsächlich beteiligt? Tabelle 38 zeigt die Häufigkeiten über die drei untersuchten Hilfeplangespräche hinweg:

		HPG 1 N=38	HPG 2 N=31	HPG 3 N=13
Anzahl Parteien	zwei	2,6%	3,2%	15,4%
	drei	52,6%	35,5%	15,4%
	vier	36,8%	29,0%	23,1%
	fünf	7,9%	32,3%	46,2%

Tabelle 38: Anzahl beteiligter Parteien HPG 1-3 (Aktenanalyse)

Auch hier zeigt sich, dass trotz der logistischen Schwierigkeiten die Vollständigkeit der Gespräche während der Hilfe zunimmt. Waren in den einleitenden Hilfeplangesprächen meist nur drei Parteien oder weniger und nur in Ausnahmen alle fünf Parteien anwesend, kehrt sich das Verhältnis um und für die HPGs während der Auslandshilfe wird die Beteiligung deutlich regelmäßiger. In über 60% der Fälle sind vier oder gar fünf Parteien an den Hilfeplangesprächen direkt beteiligt.

4.3.2. Jugendamtspräsenz im Ausland

Die relativ hohe Beteiligung an den Hilfeplangesprächen während der Auslandshilfe beruht einerseits darauf, dass die Jugendlichen, z.T. auch mit ihren Betreuern, nach Deutschland fliegen. Andererseits finden die Hilfeplangespräche auch im Ausland statt und dienen dem Jugendamt dazu, sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen. In den Interviews wurden die Betreuer (ersatzweise auch die Jugendlichen) befragt, ob das Jugendamt während der Hilfe bereits vor Ort war oder ein solcher Besuch konkret geplant ist und in Kürze ansteht. Die konkrete Planung (Termin etc.) war ausschlaggebend, bloße Interessensbekundung von Seiten der Jugendämter wurde nicht berücksichtigt. Tabelle 39 zeigt das Ergebnis:

N=79		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Ja	50	63,3%
	Nein	29	36,7%

Tabelle 39: Anwesenheit der Jugendämter (Interview Betreuer/Jugendliche)

Demnach waren zum Zeitpunkt der Datenaufnahme bereits 63% der Jugendämter vor Ort oder ein Besuch stand bevor. Meist wurden die Besuche des Jugendamts mit der ersten Hilfeplanfortschreibung verbunden, fanden also etwa sechs Monate nach Hilfebeginn statt. Berücksichtigt man, dass einige Hilfen zum Zeitpunkt der Befragung noch relativ jung waren und ein Besuch vor Ort, z.B. für die erste Hilfeplanfortschreibung (noch) nicht stattgefunden hatte und (noch) nicht konkret geplant wurde, ist zu vermuten, dass der Anteil der Jugendämter, die innerhalb der ersten zwölf Monate die Hilfe besuchen, noch etwas höher ausfällt.

4.3.3. Abstände der Hilfeplanfortschreibungen

Schließlich wurden durch die Aktenanalyse die Zeitabstände der Hilfeplanung erforscht. Hierbei wurden sowohl die tatsächlichen Abstände als auch die Planungen berücksichtigt. In den meisten Hilfeplänen findet sich eine Terminierung für die nächste Fortschreibung. Dabei wurden keine Abstände unter sechs oder über zwölf Monaten festgestellt. Die Verteilung innerhalb dieser Zeitspanne zeigt Tabelle 40:

N=50		Häufigkeit	Prozente
Gültig	6 Monate	32	64,0%
	9 Monate	5	10,0%
	12 Monate	13	26,0%

Tabelle 40: Abstände Hilfeplanfortschreibung (Aktenanalyse)

Als ausreichender und angemessener Zeitraum zwischen den Hilfeplanfortschreibungen werden allgemein sechs Monate angesehen. 36% der Fälle werden diesem Standard jedoch nicht gerecht und in einem Viertel der Fälle findet die Hilfeplanfortschreibung nur alle zwölf Monate statt. In Anbetracht der oben geschilderten besonderen Anforderungen und dem hohen Stellenwert von Hilfeplanung in Auslandshilfen, muss dieser Zeitraum als zu groß bewertet werden.

Abgesehen von den teilweise deutlich zu großen Abständen zwischen den Hilfeplanfortschreibungen erweist sich die Hilfeplanung während der Auslandshilfen als relativ fundiert und solide. Sowohl Träger als auch Jugendämter legen offenbar großen Wert auf eine kompetente Fortschreibung und auf die Partizipation der Adressaten. Hierfür wird in vielen Fällen auch großer organisatorischer und finanzieller Aufwand in Kauf genommen. Positiv fällt weiterhin auf, dass ein großer Teil der Jugendämter Besuche vor Ort realisiert und somit auch der Fallverantwortung nachkommt. Ein Besuch vor oder während Hilfebeginn wäre natürlich wünschenswert, erscheint aus organisatorischen Gründen aber unrealistisch. Hierzu muss nochmals auf die zum Teil langjährige Zusammenarbeit zwischen manchen

Trägern und Jugendämtern hingewiesen werden, wodurch die Hilfe dem Jugendamt oft schon vor der jeweiligen Belegung bekannt ist und oft auch schon Besuche des Jugendamtes vor Ort stattgefunden haben. Dennoch finden immer wieder Belegungen in Hilfen statt, mit denen das Jugendamt keine Erfahrungen hat und die es vor Ort nicht kennt.

4.3.4. Zusammenfassung und Ergänzung

Für die Hilfeplanfortschreibung wurde gezeigt, dass die Partizipation der Adressaten relativ hoch ist. Insbesondere die Häufigkeit der Beteiligung der Jugendlichen steigt während der Hilfe an. Auch die mannigfaltigen Wege, die Jugendlichen auch ohne körperliche Anwesenheit zu beteiligen, zeigen, dass dieser Partizipation bei Trägern und Jugendämtern offenbar eine große Bedeutung zukommt. Auch die „Vollständigkeit“ der Hilfeplangespräche nimmt während der Auslandshilfe überraschend zu. Offenbar gelingt es trotz der großen Distanz recht gut, möglichst viele der Beteiligten an einen Tisch zu holen. Dies gelingt auch deshalb, weil für die Hilfeplanung oft großer organisatorischer und finanzieller Aufwand betrieben wird. Dazu gehört auch, dass in 63% der Fälle das Jugendamt vor Ort war und auch die Besuche von Eltern keine Einzelfälle mehr darstellten.

Für die Abstände der Hilfeplanfortschreibung mussten für ein Viertel der Fälle aber deutlich zu lange Zeiträume festgestellt werden. Gerade nachdem die besondere Funktion und Wichtigkeit der Hilfeplanfortschreibung für Auslandshilfen herausgestellt wurde, erscheinen Abstände von zwölf Monaten wesentlich zu lang.

Im Vergleich zu der Einleitung der Hilfen fällt das Resümee für die Hilfeplanfortschreibung deutlich optimistischer aus. Auch wenn manche Abstände zu groß waren, die Partizipation und die Präsenz der Jugendämter auch weiterhin ausbaufähig sind, muss festgestellt werden, dass der Hilfeplanfortschreibung offenbar eine große Bedeutung beigemessen wird. Insbesondere viele Jugendämter kommen trotz hohem Aufwand ihrer Verantwortung durch eine Prüfung vor Ort nach. Notwendig wäre, dass dieser Besuch vor Ort zur Regel wird und in annähernd 100% der Fälle zumindest die erste Hilfeplanfortschreibung im Ausland stattfindet.

Abschließend muss allerdings nochmals auf die problematische Aktenqualität zurückgekommen werden. Auch im Bereich der Hilfeplanfortschreibung sind die Akten oft nicht aussagefähig und transparent (vgl. Pluto 2007, S.237), was die teils niedrigen Fallzahlen in der Aktenanalyse belegen. Auch für die Aktenanalyse der Hilfeplanfortschreibung gilt, dass viele Akten keine ausreichende Rekonstruktion zuließen oder schlicht nicht vorhanden waren. Sollten diejenigen Hilfeplanprotokolle, die nicht ausgewertet werden konnten, Zeugnis für mangelnde Hilfeplanfortschreibung in der Praxis sein (was hier nicht geklärt werden kann), müsste der Befund pessimistischer ausfallen. Die

häufigen Besuche der Jugendämter vor Ort werden dadurch allerdings nicht berührt: sie wurden durch Interviews erhoben.

4.4. Exkurs: Elternarbeit

Auch die Elternarbeit stellt für Auslandshilfen eine besondere Herausforderung dar. Wie in Punkt 4.2.4. bereits angesprochen, rücken mit der Auslandshilfe auch soziale Kontakte in die Ferne. In einigen Fällen ist die Distanz zu Familie und Eltern ja geradezu erwünscht und gilt als Grund für die Hilfe. Aber auch in den anderen Fällen stellt sich diese Distanz ein und erschwert für Jugendliche und Fachkräfte den Kontakt zu den Eltern. Insbesondere vor dem Hintergrund systemischer Ansätze, die sich in den Erziehungshilfen zunehmend etablieren, sind die Elternarbeit und die Arbeit mit dem Familiensystem bedeutsam. Obwohl der Wert und die Notwendigkeit von Elternarbeit bei den Fachkräften hohe Anerkennung erfahren, wird sie in stationären Erziehungshilfen oft vernachlässigt (vgl. Freigang 2003, S.50). Dies lässt sich mit der hohen Arbeitsbelastung im Einrichtungsalltag und der geringen Dringlichkeit der Elternarbeit in tagtäglichen Zusammenhängen erklären. Elternarbeit drängt sich meist nicht auf und sie bedarf der gezielten Initiative der Fachkräfte. Wolfersdorf beschreibt diese Problematik für die geschlossene Heimunterbringung. Gleichwohl können seine Anmerkungen generell für stationäre Erziehungshilfe gelten: „In Wirklichkeit aber geht es an dieser Stelle um mehr – nämlich um die Frage, bis zu welchem Grad aus der geschlossenen Unterbringung heraus (deren interne Dynamik ja schon schwer genug zu steuern ist) professionelle Anforderungen einer lebensweltbezogenen, systemisch orientierten Pädagogik überhaupt zu realisieren sind. Am Beispiel der Elternarbeit, die einerseits zum therapeutischen Konzept einer individuellen g.U. gehört, andererseits unter den Überlastbedingungen des üblichen Gruppenalltags nur selten zu realisieren ist, wird diese Spannung besonders deutlich“ (v. Wolfersdorf 2003, S.61). Elternarbeit in stationären Hilfen und insbesondere in Auslandshilfen bedarf also besonderer Initiative, die konzeptionell verankert ist und der ständigen Vergegenwärtigung bedarf.

Die konzeptionellen Formen der Elternarbeit in Auslandshilfen wurden im Rahmen der Konzeptanalysen, der Trägerinterviews und der Betreuerinterviews abgefragt. Empirische Daten zu der Realisierung der Elternarbeit liegen allerdings nicht vor. Hier muss auf die Erfahrungen der Datenerhebung und die Auskünfte der Beteiligten zurückgegriffen werden. Regelmäßige überwiegend telefonische Kontakte zu den Eltern finden in Auslandshilfen sowohl über die Träger bzw. Koordinatoren als auch direkt über die Betreuer statt. Hierbei ergeben sich drei Modelle:

1. Die Elternarbeit wird direkt von den Betreuern geleistet. Dies geschieht vornehmlich in den Fällen, in denen die Betreuer deutsche oder zumindest deutschsprachige Fachkräfte sind. Somit ist eine enge Verknüpfung von Betreuungsalltag – Betreuern – Jugendlichen – Eltern gegeben.

2. Die Elternarbeit findet durch den Koordinator der Auslandshilfe statt, der in der Regel eine deutsche Fachkraft ist. Dadurch, dass der Koordinator regelmäßig Kontakt zu Betreuern, Jugendlichen und deren Alltag hat, ist auch hier eine relativ direkte Anbindung gegeben.

3. Die Elternarbeit wird über Fachkräfte des Trägers in Deutschland geleistet. Dadurch, dass dieser Mitarbeiter meist keinen direkten Kontakt mit den Jugendlichen und Betreuern haben und sie nur selten oder gar nicht sehen, erscheint die Anbindung an die Betreuung und auch die Rückmeldung an die Jugendlichen und Betreuer eher problematisch. Elternarbeit und Betreuung verlaufen dann losgelöst voneinander und können sich schlecht aufeinander beziehen. Teilweise räumten die Träger solche Probleme auch ein. In einem Fall wirkten diese Strukturen sogar hinderlich. Konzeptionell gut gemeint gab es neben dem deutschen Koordinator vor Ort und dem zuständigen Bereichsleiter in Deutschland noch einen weiteren Bezugsbetreuer in Deutschland, der auch die Elternarbeit leisten sollte. De facto leisteten aber alle drei Instanzen und zum Teil auch noch die Betreuer die Elternarbeit. Das Ergebnis war, dass niemand so genau wusste, wer welche Aufgaben hatte und die Eltern auch nicht wussten, mit welcher Frage sie sich an wen wenden sollten. Den Jugendlichen war die Aufgabe des zusätzlichen Bezugsbetreuers in Deutschland, den sie kaum kannten, zudem schleierhaft. Das Konzept sah vor, dass dieser Betreuer die Übergänge Deutschland – Ausland – Deutschland und die Verbindungen nach Deutschland während der Auslandsphase begleiten sollte. Dieses Beispiel zeigt eindringlich, dass die Delegation von Elternarbeit Reibungsverluste und Unklarheiten erzeugt.

Das zweite und dritte Modell kam überwiegend dort zum Einsatz, wo die Betreuer keine Fachkräfte waren und/oder die deutsche Sprache nicht beherrschten.

Neben den regelmäßigen überwiegend telefonischen Kontakten, sahen die meisten Träger weitere Maßnahmen für die Elternarbeit vor:

- Zehn der 19 Träger gaben an, mehrtägige begleitete Besuche der Eltern im Ausland konzeptionell verankert durchzuführen. In drei Fällen wurden solche Besuche bei der Datenaufnahme auch erlebt und zahlreiche Jugendliche berichteten von Elternbesuchen. Die Träger gaben an, dass diese Besuche in vielen Fällen realisiert werden können, allerdings hänge dieser Besuch sehr stark von der Bereitschaft der

Eltern und teilweise auch von den Entwicklungen in der Hilfe ab. Die Jugendlichen, die über solche Besuche berichteten, äußerten sich überwiegend positiv und auch die Träger gaben überwiegend positive Erfahrungen an.

- Zwei Träger wiesen daraufhin, dass sie den Eltern regelmäßig das Angebot einer begleitenden Familientherapie unterbreiten, was jedoch nicht immer angenommen werde.
- Schließlich berichtete ein Träger von regelmäßigen Gruppentreffen mit den Eltern. In diesen Treffen haben die Eltern der im Ausland befindlichen Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern in der gleichen Situation auszutauschen. Die Treffen werden vom Bereichsleiter in Deutschland angeleitet und moderiert. Hier seien auch thematische Auseinandersetzungen möglich.
- Ein Träger gestand ein, dass es nur sehr wenig Elternarbeit gebe.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass trotz der Angebote und Konzeptionen der Träger die Elternarbeit in Auslandshilfen eine meist untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Die regelmäßigen Kontakte beschränken sich meist auf Informationsaustausch und können einer pädagogisch fundierten, z.B. systemischen Elternarbeit, wie sie etwa in der Familienhilfe stattfindet, kaum gerecht werden. Wie bereits angedeutet, ist dies aber kein für Auslandshilfen spezifisches Problem, sondern trifft stationäre Hilfen insgesamt. Eine wichtige Rolle in der Realisierung der Elternarbeit dürfte dabei auch die Sinnkonstruktion spielen. Für die überwiegende Mehrheit der in Auslandshilfen betreuten Jugendlichen ist die Rückkehr in die Ursprungsfamilie keine Option. Vielmehr geht es um Verselbständigung und Anschlussfähigkeit an andere Erziehungshilfen. Vor diesem Hintergrund verliert die Elternarbeit auch in den Augen der Fachkräfte oft an Gewicht.

5. Die Hilfe im Ausland

In diesem Kapitel wird es um die konkrete Gestalt der Hilfen im Ausland gehen. Dabei werden wiederum die Diskurse um Erziehungshilfen im Inland als Referenzpunkt dienen. Zunächst sollen die Settings in ihren grundlegenden Konfigurationen – also der Verfasstheit der konkreten Betreuungssituation, dem Betreuungspersonal und den besonderen Bedingungen durch das Gastland – dargestellt und diskutiert werden. Des Weiteren wird die Rolle von konkreten methodischen und therapeutischen Ausrichtungen und Angeboten beleuchtet.

Dem Themenkomplex Schule und Bildung wird mit 5.3. ein eigener Punkt zugedacht. Dies geschieht sowohl vor dem Hintergrund der Komplexität des Themas als auch wegen seiner Wichtigkeit. Gerade diese Wichtigkeit von Schulangeboten wurde in Auslandshilfen lange Zeit vernachlässigt. Über den aktuellen Stand gibt das Kapitel Auskunft.

Unter Punkt 5.4. wird es um die Betreuungsstrukturen und Angebote der Träger an ihre betreuenden Mitarbeiter gehen. Solche Unterstützungsangebote gelten innerhalb Deutschlands als fachliche Standards und Garanten für eine stabile und professionelle Betreuung. Wie aber lassen sich Leistungen wie Koordination, Supervision oder kollegiale Beratung im Ausland realisieren?

Nach den grundlegenden Strukturen und Angeboten in Auslandshilfen wird sich Punkt 5.5. dem Alltag und der Lebenswelt – insbesondere aus Sicht der Jugendlichen selbst – zuwenden. Hierfür werden neben den Beobachtungen des Forschers vor allem die Videoaufnahmen, in denen die Jugendlichen ihre Welt in der Auslandshilfe zeigen, herangezogen.

Eine besondere Herausforderung dieses Kapitels stellt die Vielfältigkeit und Differenzierung der Hilfen und Konzepte dar, die es einerseits zu reduzieren, andererseits aber auch zu explizieren und zu diskutieren gilt, um dem Gegenstand gerecht werden zu können. Grundsätzlich ist – wie bereits in der Einleitung geschehen – zu bemerken, dass alle im Folgenden dargestellten Konzeptbausteine und Inhalte in jeder beliebigen Kombination denkbar sind und sich auch in mannigfaltigen Variationen in der Praxis wiederfinden. Allerdings kommen einige Konfigurationen häufiger vor als andere. Um ein plastisches Bild zu zeichnen und eine Idee von konkreten Settings zu geben, werden einige Settings eingehender erläutert.

Schließlich folgt in Punkt 5.6. die Zusammenfassung und Ergänzung der Darstellung unter zentralen Gesichtspunkten.

5.1. Settings, strukturelle Voraussetzungen und ihre Folgen

Erziehungshilfen sollen Lebensfelder und Lebensorte bereitstellen oder schaffen, an denen für Kinder und Jugendlichen in öffentlicher Ersatzerziehung eine positive Entwicklung ermöglicht und bedingt wird. Dieses Anliegen trifft ebenso für Auslandshilfen zu und bildet die Prämisse für die Ausgestaltung von Settings. Bereits an dem Wort „Ausgestaltung“ zeigt sich jedoch ein seit langem andauernder Diskurs um geeignete Orte und Settings. Etwas auszugestalten bedeutet auch, etwas zu kreieren und künstlich zu erschaffen und während an einer Stelle – etwa in Heimgruppen – pädagogische Orte tatsächlich geschaffen werden und als solche künstlich sind, wird an anderer Stelle – etwa im Bereich der Pflegefamilien – auf möglichst natürliche, authentische und organische Lebensfelder gesetzt. Die Pole authentische vs. artifizielle bzw. informelle vs. formelle pädagogische Lebensfelder werden auch in der weiteren Betrachtung der Settings von Auslandshilfen eine bedeutsame Rolle spielen. Zunächst soll jedoch kurz aufgezeigt werden, welche wesentlichen Ansprüche sich von Seiten des fachlichen Diskurses an pädagogische Lebensfelder ergeben und was ein solcher Ort – auch mit Blick auf die „schwierigen“ Jugendlichen – leisten muss und können soll.

„Hilfen zur Erziehung bieten als pädagogische Orte, die sich idealerweise durch Schutz, Versorgung, Fehlerfreundlichkeit, Gemeinschaft, Offenheit und Lernerfahrung auszeichnen, die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche partizipieren können, in dem sie sich diese Orte aneignen. [...] 'Erst wenn die Mechanismen sozialer Determination durchbrochen sind, der vorhandene Ort von den Beteiligten selbst zu einem Lebensort umgestaltet und verlassen werden kann, sind Bildungsprozesse überhaupt möglich' “ (Winkler 2002, S.315; zit. nach Pluto 2007, S.52 f.).

Es geht also zunächst um Orte, in denen sich die Jugendlichen wiederfinden und die sie sich zu eigen machen können, Orte in denen sie sich ungezwungen bewegen können, in denen sie explorieren, neue Erfahrungen machen und sich positiv und entsprechend den altersspezifischen Aufgaben adäquat entwickeln können. „Erziehung muss Kindern immer wieder Angebote zum Um- und Neulernen erfolgreicher und respektierter Überlebensstrategien machen“ (Schrapper 2004, S.27).

Für diese Aufgabe erscheint es weiterhin unerlässlich, dass die Lebensorte Ressourcen bereitstellen und aktivieren, damit die Jugendlichen die anstehenden Entwicklungsaufgaben bewältigen können (vgl. Wolf 2003b, S.32; Gintzel 2007, S.178).

Schließlich sollten die Settings – insbesondere für die Betreuung der „Schwierigen“ – krisenfest und flexibel sein und eine Integration in das soziale Umfeld ermöglichen (vgl. IGFH 2008, S.50). Ebenso ergeben sich hohe Anforderungen an Persönlichkeit und

Professionalität des Betreuungspersonals sowie umfassende Unterstützungsleistung für die betreuenden Personen (vgl. ebd., Schrapper 2006, S.25).

Ausgehend von diesen zentralen Anforderungen an ein stationäres pädagogisches Setting werden nun im Weiteren die grundlegenden sozialen Gefüge der Settings, das Betreuungspersonal und die besonderen Bedingungen des Umfelds, einschließlich des Gastlandes dargestellt und diskutiert.

5.1.1. Grundformen der Betreuungssettings

Wie in der Einleitung bereits dargelegt, fand die Betreuung in den untersuchten Hilfen zu 47% in Familienbetreuungen, zu 33% in Einzelbetreuung und zu 20% in Gruppenbetreuungen statt⁶³. Letztere sind in der Stichprobe im Verhältnis zu der Gesamtheit etwas überrepräsentiert. Auch wenn Gruppenbetreuungen in der Gesamtheit nur etwa 10% ausmachen, sollen sie hier als Ausgangspunkt für die Betrachtung dienen. Dies geschieht auch deshalb, weil sich Familien- und Einzelbetreuungen als Gegenentwurf zur klassischen Betreuung in Heimgruppen verstehen und definieren. Ausgehend von Gruppenbetreuungen lassen sich also die Vorzüge und auch die Schwachstellen der anderen Betreuungsformen explizieren.

5.1.1.1. Gruppenbetreuungen

In den stationären Erziehungshilfen stellt die Gruppenbetreuung das klassische Setting dar. Das soziale Wesen Mensch soll im sozialen Kontext zu einem gesellschaftsfähigen und sozialen Individuum heranwachsen – so das Konzept eines Aufwachsens in Gruppen. Zudem war die Betreuung in Gruppen für das Gros der Jugendhilfeadressaten lange Zeit alternativlos. Entstanden aus Armenfürsorge, Waisenhäusern und Strafanstalten musste die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Ersatzerziehung schon aus ökonomischen Gründen in Gruppen erfolgen. Bis in die 1970er-Jahre hinein passierte dies meist in großen zentralistischen Anstalten, in denen mancherorts mehrere hundert Jugendliche, aufgeteilt in relativ große Gruppen, auf einem Anstaltsgelände untergebracht waren. Nicht selten wurden 20 Jugendliche von einem – oft unausgebildeten – Erzieher rund um die Uhr betreut. Die Tagessätze lagen in den 1950er- und 1960er-Jahren oft im Bereich von fünf D-Mark pro Jugendlichen. Erst mit der Heimreform in den 1970er-Jahren änderten sich die Verhältnisse in der Heimerziehung. Auch wenn heutzutage die Gruppenerziehung in meist kleinen, dezentralisierten, weitgehend entinstitutionalisierten und atmosphärisch möglichst privaten Gruppensettings stattfindet, ist die generelle Kritik an gruppenförmiger Heimerziehung – wenn auch in deutlich abgeschwächter Form – weiterhin gültig.

⁶³ Zu den Definitionen siehe Kapitel 4.

Zunächst wird kritisiert, dass es sich bei Gruppensettings in der Regel um stark inszenierte und damit wenig authentische Settings handelt. In solchen artifiziellen und institutionellen Umgebungen etablieren sich Regelwerke und Umgangsformen, die mit der Realität natürlicher menschlicher Alltagswelten oft nur wenig zu tun haben. Je enger und strukturierter eine solche Einrichtung ist, desto mehr Energie wird von Jugendlichen und Betreuern in die Aufrechterhaltung bzw. Anfechtung dieser institutionellen und aus sich heraus oft nicht schlüssigen bzw. authentischen Regelwerke verwandt (vgl. Wigger 2007, S.65). Der Institutionscharakter lässt sich in Gruppensettings oft nicht vermeiden. Somit wird der Realitätsgehalt, und damit verbunden die Vorbereitung der Klienten auf ein späteres Leben in der Gesellschaft, in Frage gestellt (vgl. Wolf 2003b, S.31).

Zudem sind Gruppensettings in öffentlicher Ersatzerziehung häufig Orte, die Privatheit, Intimsphäre, Rückzug und auch Schutz erschweren oder unmöglich machen. Einer positiven Persönlichkeitsentwicklung steht ein Aufwachsen in einem solchen öffentlichen Raum entgegen (vgl. Wigger 2007, S.113). Nicht zuletzt deshalb wird seit langem gefordert, dass auch in Gruppenbetreuungen die Jugendlichen über ein eigenes Zimmer verfügen sollten (vgl. IGFH 2008, S.50). In einigen Bundesländern gehört das Einzelzimmer gar zu den Bedingungen für eine Betriebserlaubnis.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf den Schichtdienst in Gruppenbetreuungen. Dieser unterstützt den institutionellen Charakter der Einrichtung und verhindert zudem authentische und tragfähige, aber zwingend notwendige, Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den Betreuern. Durch häufigen Schichtwechsel und durch Mitarbeiterfluktuation hervorgerufene Betreuerwechsel erschweren es den Jugendlichen, eine Beziehung aufzubauen, auf deren Grundlage eine pädagogische Arbeit erst möglich wird. Auch die atmosphärischen Wechsel, die mehrfach täglich durch den Schichtwechsel stattfinden, werden in diesem Zusammenhang kritisch gesehen (vgl. Harborth 2003).

Schließlich wird kritisiert, dass sich innerhalb der Gruppen und unter den Jugendlichen wenig förderliche Submilieus ausbilden können und die Gefahr besteht, dass sich die Jugendlichen in ihren Problematiken gegenseitig verstärken (vgl. Schwabe 2002c, S.26; Wolf 2003, S.102).

In der Untersuchung wurden vier verschiedene Settings der Gruppenbetreuung besucht und untersucht. Diese befanden sich in Frankreich, Spanien, Griechenland und Polen.

In einer dieser Gruppen wurden sechs männliche Jugendliche betreut, in einer weiteren vier weibliche und in zwei Gruppen wurden je drei männliche Jugendliche bei je vier möglichen Betreuungsplätzen betreut. Die untersuchten Gruppensettings lassen sich – man muss wohl sagen: leider – gut an den erwähnten Kritikpunkten darstellen.

Allen Gruppenbetreuungen war gemein, dass sie deutlich institutionelle Züge trugen. Auch wenn die Settings offensichtlich weit entfernt von der nächsten Institution im Sinne eines Heimgeländes oder -verbundes lokalisiert waren, war der institutionelle Charakter nicht zu übersehen. In drei Gruppen herrschte eine strikte Trennung zwischen dem Lebensbereich der Jugendlichen und dem der Betreuer. Küche und Vorratskammer waren abgeschlossen, ebenso wie der Wohnbereich der Betreuer, der sich in einem anderen Gebäude oder Gebäudeteil befand. Der Alltag war mit festen Essenszeiten, Terminen für bestimmte Anliegen (z.B. Taschengeldausgabe, Einzelgespräche) und Dienstplänen (Küchendienst, Einkaufsdienst) stark durchstrukturiert. Zudem war in drei Fällen klar, dass die Räumlichkeiten an ihre Nutzung als „Heimgebäude“ baulich angepasst wurden. So wurden Küchen, Wohnräume, Büros und auch die Zimmer der Jugendlichen baulich verändert und angepasst. Selbst Kleinigkeiten wie Dienstfahrzeuge erinnerten unmittelbar an gruppenbasierte Heimerziehung in inländischen Einrichtungen.

Ebenso waren alle vier Gruppenbetreuungen atmosphärisch vergleichsweise öffentlich. Bei der Datenaufnahme in Einzel- und Familienbetreuungen hatte der Forscher meist ein leicht unwohles Gefühl wegen des Eindringens in einen intimen und geschützten Bereich. In den Gruppenbetreuungen stellte sich dieses Gefühl nicht ein. Hier schien ein Eindringen in den vermeintlich öffentlichen Raum selbstverständlich und wurde auch von niemandem in Frage gestellt. In zwei der vier Gruppenbetreuungen lebten die Jugendlichen in Zwei- bzw. Mehrbettzimmern. In den Videos zeigten sich die Folgen deutlich: Die große Mehrheit aller Jugendlichen filmte bei den Fragen nach Rückzugsräumen bei Traurigkeit oder Wut das eigene Zimmer. In allen Fällen, in denen kein Einzelzimmer zur Verfügung stand, spielte dieses nichtprivate Zimmer in diesem Zusammenhang keine Rolle. Vielmehr wurden die Toilette, die Dusche oder der Wald gezeigt. Im Gegenteil gab es sogar einige Fälle, in denen das Schlafzimmer auch mit Frustration, Wut und Überforderung in Verbindung gebracht wurde, weil sich das Zusammenleben mit dem oder den Zimmergenossen schwierig gestaltete. An dieser Stelle muss der Wert eines eigenen Zimmers ausdrücklich bestätigt werden. Andernfalls fehlen wichtige private und intime Rückzugsräume.

In drei der vier Gruppen bestand Schichtdienst mit recht langen Schichten. In zwei Gruppen wechselten die Betreuer wöchentlich. In einer Gruppe wechselte der Betreuer alle vier bis sechs Wochen und in der vierten Gruppe stand den Betreuern alle zwei Wochen ein freies Wochenende zu, an dem der andere Kollege dann alleine Dienst tat. In drei Settings hatten je zwei Betreuer bzw. Betreuerinnen Dienst. In einem Fall stand nur ein Betreuer zur Verfügung. In allen Gruppenbetreuungen war mindestens eine der diensthabenden Betreuungspersonen eine Fachkraft.

Auch die Problematik des Submilieus war in den untersuchten Gruppen deutlich wahrzunehmen. Allen Beteiligten war dabei klar, dass es dieses Submilieu gab und dass

sich zwischen den Jugendlichen Dynamiken und Interaktionen abspielten, die die Betreuer nur erahnen konnten. Nicht selten schienen sich in diesen Interaktionen auch wenig wünschenswerte Dinge, wie Erpressung oder Unterdrückung abzuspielen, die für die Betreuer aber nicht greifbar waren. Einige Jugendliche – insbesondere diejenigen, denen kein eigenes Zimmer zur Verfügung stand – schienen unter diesem Milieu, dem sie schutzlos ausgeliefert waren, ganz erheblich zu leiden.

Resümierend ist zu den Gruppenhilfen im Ausland festzuhalten, dass sie viele problematische und kritisierte Merkmale innerdeutscher Heimerziehung ins Ausland exportiert haben. Wer sich von Gruppenhilfen im Ausland eine andere Atmosphäre, produktivere Dynamiken und eine „andere“ Pädagogik als von Gruppenhilfen in Deutschland verspricht, muss zumindest nach den Erfahrungen dieser Erhebung enttäuscht werden. Die Jugendlichen bestätigen die kritische Sicht durch ihre Empfehlungen: Mit nur 37,5% ergehen aus den Gruppenbetreuungen mit großem Abstand die wenigsten Empfehlungen an andere Jugendliche. Gruppenbetreuungen stoßen bei den Jugendlichen demnach auf deutlich weniger Zuspruch als Familien- und Einzelbetreuungen.

5.1.1.2. Familienbetreuungen

Als deutliches Gegenmodell zur relativ stark institutionalisierten und konstruierten Gruppenbetreuung im Ausland muss die Familienbetreuung gelten. Im Gegensatz zur Gruppe, stellt die Familie die kleinste und ursprünglichste soziale Einheit in unserer Gesellschaft dar. Sie kann nur sehr bedingt von außen beeinflusst und gestaltet werden. Tagesablauf und Regelwerk ergeben sich aus dem natürlichen Zusammenleben und sind in sich schlüssig und begründbar. Damit ist die Familienbetreuung in hohem Maße authentisch und informell veranlagt (vgl. Wolf 2002, S.2f.). Die Familie bietet in aller Regel Schutz und einen überschaubaren Rahmen, in dem eine natürliche und positive Entwicklung ermöglicht werden soll. Familie – in dieser Arbeit verstanden als soziales Gefüge, in dem neben den Erwachsenen (Eltern) auch leibliche Kinder anwesend sind – bietet zudem soziale Lernanreize. Durch meist natürliche (freundschaftliche) und offen gelebte Kontakte der Familienmitglieder nach außen, entstehen hier authentische Kontakte in die Außenwelt. Dadurch, dass die Jugendlichen vermeintlich die Rolle eines Kindes der Familie annehmen, gestalten sich die Beziehungen zu den Betreuern eng, authentisch und tragfähig. Doch so viel konzeptionelle Idylle bringt auch Probleme mit sich. Zunächst muss festgehalten werden, dass es sich bei Familienbetreuungen nicht unbedingt um das handelt, was gemeinhin als Pflegefamilie verstanden wird. In vielen Settings – so auch häufig in Auslandshilfen – nimmt auch die Familienbetreuung eine berufsförmige Gestalt an und ist insofern mit den so genannten Erziehungsstellen im Inland vergleichbar. Für die Jugendlichen zeigt sich dies spätestens dann, wenn mehrere Klienten in der Familie betreut werden und wenn es zu

Wechseln dieser Kinder oder Jugendlichen kommt (vgl. Wolf 2003, S.22) – wenn also klar wird, dass diese Familie auch nur eine Station in einem institutionalisierten Hilfesystem ist. Auch die Regularien in Settings, in denen die Familienbetreuung berufsförmig stattfindet, können institutionelle Formen annehmen, so dass der Familiencharakter schwindet. „Es geht bei allen familienorientierten Formen der Fremderziehung um ein 'mehr' oder 'weniger' an Familie“ (Marmann 2005, S.26). Diese oft nur schwer auszumachende Vermengung von Familie und institutionalisiertem Ort weist auch auf mögliche Konfusion und Rollenkonflikte hin, die in solchen Familienbetreuungen eintreten können: Einerseits wird Familie mit all ihren Vorteilen suggeriert, andererseits können zentrale Versprechen einer Familie nicht eingelöst werden. Auch wenn sich Eltern-Kind-Beziehungen scheinbar entwickeln, so sind es doch keine und spätestens, wenn das Jugendamt oder der Träger die Hilfe beenden oder überführen, wird dieser Unterschied deutlich. Mit der Familienbetreuungen werden den Kindern und Jugendlichen unter Umständen Versprechen suggeriert, die in einer professionellen Betreuung nicht eingelöst werden können (vgl. Marmann 2005, S.16; Wolf 2003b, S.22). Buchkrämer und Emmerich fordern in diesem Zusammenhang, dass das „individualpädagogische“ Setting „hinsichtlich seiner Beziehungsdauer perspektivisch unbegrenzt sein“ sollte (Buchkrämer/Emmerich 2007, S.411). Mit dieser Forderung wird ein Anspruch erhoben, dem professionelle Betreuungen in der Regel nicht gerecht werden können und der im Prinzip auch von keinem Betreuer eingefordert werden kann. Der Blick auf Beziehungen, die sich in familiären Settings besonders ausgeprägt entwickeln können, eröffnet ein weiteres Problem: Die Trennung und Ablösung dieser engen Beziehungen stellt sich in familiären Settings – auch in Hinblick auf die angesprochenen Versprechen – als besonders belastend und schwierig heraus (vgl. Pluto 2007, S.248). Die besondere emotionale Aufladung dieses Themas führt dazu, dass die Trennung häufig verdrängt und nicht bearbeitet bzw. vorbereitet wird. Die Trennung droht also unverarbeitet zu bleiben und ein eigenständiges Leben oder eine sich anschließende Hilfe zu belasten. Schließlich sind Familien sensible und intime Systeme, für die insbesondere die Betreuung von „schwierigen“ oder traumatisierten Kindern und Jugendlichen eine Irritation und Gefahr darstellen können (vgl. Schwabe/Vust 2008, S.7). Diesbezüglich ergeben sich Zweifel an der Belastbarkeit und Krisenfestigkeit von familiären Settings. Wahrscheinlichste Bruchstelle in Familien sind die leiblichen Kinder, deren Belastbarkeit in schwierigen Erziehungssituationen am ehesten an ihre Grenzen kommt (vgl. Hopf 2005, S.17). Nach einer Studie von Blandow aus dem Jahre 1972 liegt die Abbruchquote in Settings mit eigenen Kindern höher als in Settings ohne leibliche Kinder (vgl. Marmann 2005, S.13). Der Vorteil von Familien, ihre authentische und natürliche Konstruktion gerät ihnen damit auch gleichzeitig zur Achillesverse. Insbesondere für Auslandshilfen, in denen überwiegend die „Schwierigen“ betreut werden, bedarf diese Schwachstelle besonderer Aufmerksamkeit.

In der vorliegenden Untersuchung lebten 47% der untersuchten Jugendlichen in familiären Betreuungen. In der Regel zeigten sich diese Betreuungen in hohem Maße informell. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die Familienbetreuungen mit 24% die geringste Fachkraftquote aufweisen und zudem in 62% keine Betreuungspersonen mit deutscher Sozialisation vorhanden sind. Zahlreiche Familienbetreuungen sind somit weitgehend frei von institutionellen Rahmenbedingungen, professionellem Habitus seitens der Betreuer und sogar der deutschen Lebensweise, z.T. bis hin zur deutschen Sprache. Konkret geht es um Betreuungen, in denen die Jugendlichen bei kirgisischen, rumänischen, irischen oder isländischen Familien – überwiegend Bauern und Farmern – leben, die ihrerseits keine pädagogische Ausbildung mitbringen⁶⁴. Diese Betreuungen sind auch deshalb als hoch informell zu bezeichnen, weil das Leben der Familie sich nur marginal an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert. Vielmehr besteht ein anderweitiger Haupterwerb, beispielsweise ein landwirtschaftlicher Hof, der durch die Familie bewirtschaftet wird. Die Jugendlichen müssen sich in dieses bestehende Gefüge integrieren und den notwendigen Tagesablauf und die Regeln übernehmen. Spielraum, das Setting an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren, gibt es in diesen Fällen kaum. In diesem Licht müssen diese Betreuungen, die in der Gesamtheit etwas mehr als die Hälfte aller Auslandshilfen ausmachen dürften, als hochgradig authentische und nichtinszenierte Orte verstanden werden. Gleichzeitig zeigen sich in diesen Fällen auch die Bedenken bezüglich der engen Beziehungen und der Ablösung besonders deutlich. Auch wenn diese Beziehung und die Ablösungsprozesse nicht genauer untersucht werden konnten, wurde in vielen Fällen eine sehr enge, unreflektierte und zum Teil auch symbiotische Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuern deutlich. Dies zeigte sich vor allem in den Betreuerinterviews, in denen die Betreuer auch auf die Ablösung und die Anschlussperspektiven angesprochen wurden. Nicht wenige der Betreuer reagierten bei diesem Gedanken leicht verstört und unreflektiert bis ablehnend. Auch einige Träger räumten ein, dass es bei der Ablösung zeitweilig zu Problemen sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Betreuern komme.

Ein weiterer Teil der Familienbetreuungen im Ausland spielt sich in deutschen Familien ab, in denen zumindest ein Elternteil eine fachliche Ausbildung mitbringt. Diese Betreuungen sind meist in Südeuropa lokalisiert und werden von aus Deutschland ausgewanderten Familien durchgeführt. Beziehungen und Ablösungsprozesse werden der Erfahrung nach in diesen Betreuungen deutlich reflektierter und distanzierter gelebt und vorbereitet. Auch hinsichtlich der Alltagsgestaltung sind diese Hilfen stärker durchformt. Oft wird neben der Betreuung kein weiterer Beruf ausgeübt und das Leben und der Alltag in der Betreuung richten sich in erster Linie am pädagogischen Auftrag, sprich den Jugendlichen, aus. Der Alltag und das

⁶⁴ Nur in manchen dieser Fälle war eine deutsche Fachkraft ständig in unmittelbarer Nähe anwesend und begleitete die Betreuung intensiv, so dass eine konstante deutsche fachliche Begleitung verfügbar war.

Regelwerk werden gewissermaßen um die Hilfe und den Jugendlichen herumgestrickt und die Familie ist in ihrem materiellen Überleben zu weiten Teilen von der Betreuung abhängig. Insofern sind diese Familienbetreuungen immer noch als familiär und somit natürlich und authentisch zu verstehen, der Grad, in dem die Hilfe jedoch konstruiert wird und auch institutionellen Logiken unterliegt, steigt im Vergleich zu den vorgenannten Familiensettings an.

5.1.1.3. Einzelbetreuung

Die Einzelbetreuung nimmt innerhalb der innerdeutschen Erziehungshilfen ganz unterschiedliche Gestalten an (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2002). Sie reicht von niederschweligen ambulanten Hilfen über Einzelbetreuungen, die dicht an betreutem Wohnen liegen, bis hin zu stationären intensiven Einzelbetreuungen, in denen Jugendliche und Betreuer rund um die Uhr zusammenleben. Bisweilen werden auch intensive Betreuungen in Familien als Einzelbetreuungen deklariert. In Hinblick auf Auslandshilfen geht es vornehmlich um stationäre und intensive Einzelbetreuungen. In der Definition dieser Arbeit werden Familienbetreuungen zu Einzelbetreuungen abgegrenzt. Es handelt sich also um Hilfen, in denen maximal zwei Jugendliche mit ihren Betreuern außerhalb familiärer Zusammenhänge zusammenleben und von diesen intensiv betreut werden. In der vorliegenden Untersuchung lebten 33% der Jugendlichen in solchen Betreuungen. Diese Betreuungsfelder bewegen sich hinsichtlich der Dimension formell bzw. informell zwischen den hoch formellen Gruppenbetreuungen und den teils hoch informellen Familienbetreuungen. Durch die geringe Personenanzahl im Setting können sich Einzelbetreuungen institutioneller Merkmale relativ gut entledigen. Spezielle Räumlichkeiten, abgeschlossene Kühlschränke, Dienstpläne, Schichtdienst und strikte räumliche Trennung⁶⁵ zwischen Jugendlichen und Betreuern sind in der Regel entbehrlich. Somit besteht in Einzelbetreuungen eine informelle und vergleichsweise private – fast schon familienähnliche – Atmosphäre. Andererseits ist das Lebensfeld für den Zweck der Betreuung oft konstruiert. In der Regel würden die Betreuer allein nicht so leben. In einigen Fällen bestand von den Betreuern auch ein weiterer privater Lebensort. Damit konstituiert sich das Setting – ähnlich wie in der Gruppenbetreuung – ausschließlich zum Zweck der Betreuung und ist somit dem Grunde nach wenig authentisch. Auch in den Fällen, in denen die Jugendlichen in die bestehenden Privaträume der Betreuer aufgenommen wurden, konstruierte sich deren Alltag in aller Regel um die Betreuung. Der Anteil der Fachkräfte (58%) und der Betreuer mit deutscher Sozialisation (77%) liegt in der Einzelbetreuung deutlich höher als in der Familienbetreuung. Meist stellt die Betreuung die Hauptaufgabe der Betreuer dar und sichert auch deren Lebensunterhalt. Typische Einzelbetreuungen, durchgeführt von deutschen ausgewanderten Fachkräften und in

⁶⁵ In wenigen Ausnahmen wurden in der Untersuchung Schichtdienstmodelle und räumliche Trennungen auch in Einzel- und Familienbetreuungen vorgefunden.

Südeuropa lokalisiert, bieten einerseits relativ private Lebensräume und eine flexible Alltagsgestaltung. Andererseits sind sie kreiert, meist von professioneller Beziehungsgestaltung geprägt und in der Alltagsgestaltung stark um die Jugendlichen herumgestrickt. Durch die hohe Fixierung auf die Betreuungsaufgabe und die hohe Flexibilität zeigen sich solche Settings als besonders krisenfest und wenig anfällig für Störeinflüsse. Im Ergebnis müssen sie als weniger authentisch und organisch als Familienbetreuungen, aber wesentlich weniger institutionell und formell als die Gruppensettings angesehen werden.

5.1.2. Das Betreuungspersonal

5.1.2.1. Fachkräfte vs. Laien

Im Bereich der Auslandshilfen besteht seit vielen Jahren ein Diskurs über die notwendige Qualifikation des Betreuungspersonals. Es sei angemerkt, dass dieser Diskurs nur durch die besondere Rechtslage möglich geworden ist, denn innerhalb Deutschlands regeln die Betriebserlaubnisverfahren der Länder die Qualifikationsanforderungen an das Personal stationärer Erziehungshilfen. In aller Regel sind Hilfen, die mit dem Klientel von Auslandshilfen arbeiten und mit diesen vergleichbar sind, im Inland durch Fachkräfte zu erbringen. Da die Betriebserlaubnisverfahren der Bundesländer im Bereich der Auslandshilfen allerdings nicht zur Anwendung kommen können, bestand hier eine Regelungslücke, die das Arbeiten mit Nichtfachkräften ermöglichte. Von dieser Möglichkeit machten viele Träger Gebrauch und bis heute ist das 2005 in Kraft getretene Fachkräftegebot für Auslandshilfen umstritten und findet offenbar nur zögerlich Umsetzung. Vor diesem Hintergrund muss die Qualifikation des Betreuungspersonals in Auslandshilfen an dieser Stelle eingehende Betrachtung finden.

Zunächst ist festzustellen, dass die Qualifizierung des erzieherischen Personals in den Hilfen zur Erziehung eine Errungenschaft seit den 1970er-Jahren darstellt. Vor dieser Zeit wurde die Erziehung in Einrichtungen weitgehend pädagogisch nicht oder nur minimal ausgebildeten Kräften anvertraut. Wesentliche Fehlentwicklungen und Missstände dieser Zeit werden heute mit der mangelnden Qualifikation des Erziehungspersonals und der entsprechenden Überforderungssituation begründet. Insofern ist die Tatsache, dass in innerdeutschen Hilfen flächendeckend qualifizierte Fachkräfte in der Betreuung tätig sind, als

begrüßenswerte Weiterentwicklung zu betrachten und wird in der Fachwelt als solche auch nicht in Frage gestellt⁶⁶ (vgl. Trede 2003, S.79).

Insbesondere in Hinblick auf die Arbeit mit besonders „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen werden neben der besonderen persönlichen und charakterlichen Eignung professionelle Fachkenntnisse und eine professionelles Selbstverständnis als unverzichtbar angesehen (vgl. Wolf 2002, S.8). Aus der Literatur ergeben sich zentrale professionelle Anforderungen an die Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen. Zunächst wird eine professionelle Haltung im Umgang mit „schwierigen“ Jugendlichen eingefordert. Schleiffer merkt an, dass diese Jugendlichen insbesondere in beziehungsintensiven Betreuungen leicht zu einer „Bindungszumutung“ werden können (vgl. Schleiffer 2007, S.80; Senckel 2007, S.65f.). Ohne eine entsprechende professionelle Haltung, die insbesondere auf Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und eine besondere Nähe-Distanz-Regulation (vgl. Schwabe 2003, S.263) zurückgreifen könne, drohen Überforderung und das Nichterkennen kontraproduktiver Beziehungsdynamiken. Auch an anderen Stellen werden immer wieder professionelle Reflexionsfähigkeit und eine professionelle Beziehungsgestaltung als unverzichtbare fachliche Kompetenzen herausgestellt (vgl. Hopf 2005, S. 16f; IGFH 2008, S.52; Schlippert 2003, S.257; Gintzel 2007, S.183). Als weitere Kompetenz werden Fallverstehen und diagnostische Fähigkeiten hervorgehoben, die erst den richtigen und produktiven Zugang zu den Jugendlichen ermöglichen, um u.a. entsprechende Ressourcen aktivieren zu können (vgl. Tornow 2007, S.175; IGFH 2008, S.52). Pädagogen müssen demnach für die Lebenswelt anderer arbeiten können, ohne dabei ihre eigene Lebenswelt als Schablone und Maßstab anzulegen (vgl. Wolf 2003, S.103). Es wird also eine reflektierte Distanz zu eigenen biographischen Erfahrungen eingefordert, um den Klienten nicht die eigenen Problematiken überzustülpen. Schließlich müssen Pädagogen mit einigem Weitblick die biographischen Erfahrungen und Problemhintergründe und gleichzeitig die Ziele der Hilfe (vgl. Schwabe 2003, S.263) und die spätere Lebensbewährung der Jugendlichen im Blick behalten und mit ihren Interventionen auf entsprechend positive Entwicklungen hinarbeiten (vgl. Wolf 2003, S.99; Pluto 2007, S.245). Für die erfolgreiche Betreuung vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen seien zudem methodische Kenntnisse und nicht zuletzt auch Rechtskenntnisse erforderlich (vgl. IGFH 2008, S.50). Besondere Bedeutung komme diesen fachlichen Kompetenzen in der Betreuung besonders „schwieriger“ Jugendlicher in kleinen engen Betreuungssettings wie der Einzel- oder Familienbetreuung zu (ebd.): Der fachliche Austausch zu Kollegen und die Unterstützung von Dritten seien in diesen Settings meist begrenzt oder gar nicht vorhanden. Zudem seien solche Hilfen oft von krisenhaften Entwicklungen geprägt, die in

⁶⁶ Ausnahme bilden die Pflegefamilien, in denen absichtlich auf pädagogische Fachkräfte verzichtet wird. Allerdings bestehen hier - etwa im Vergleich zu Auslandshilfen - wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen an die Betreuer und der Problematiken der Klientel.

erhöhtem Maße fachliches und oft auch rechtlich kompetentes Handeln in Form von Krisenintervention (vgl. Schwabe 2003, S.263) erforderten. In dieser Argumentation stellen Auslandshilfen besonders hohe fachliche Ansprüche (Villanyi/Witte 2006, S.45). Bei unprofessionellem Handeln werden bestenfalls eine zu geringe Wirkung der pädagogischen Intervention, schlimmstenfalls kontraproduktive oder gar schädliche Entwicklungen befürchtet.

Schrödter und Ziegler kommen nach der Analyse englischsprachiger Forschungsarbeiten zu Wirkfaktoren in Erziehungshilfen zu dem Schluss: „Fast alle Studien verweisen etwa auf die Wichtigkeit des organisationalen Settings, der 'Organisationskultur' und der Eingebundenheit der jeweiligen Professionellen in die Organisation. Darüber hinaus werden kompetente, 'gut ausgebildete' AkteurInnen, die die Programme durchführen – d.h. in der Regel der Grad der Professionalität des 'Programmpersonals' –, häufig als einer der wichtigsten Wirkfaktoren benannt. Wesentlich weniger erfolgreich waren häufig Programme, die sich in so fern 'informalisieren' wie sie (zu) stark auf den Einfluss von Laien bzw. Kindern und Jugendlichen auf den von Peers setzen“ (Schrödter/Ziegler 2007).

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass in der Vergangenheit krisenhafte und problematische Entwicklungen in Auslandshilfen insbesondere dann Aufsehen bei den Gastländern und dem Auswärtigen Amt erregten, wenn eine nichtfachliche Betreuung als Anlass für die schwierige Entwicklung gesehen wurde. Das durch das KICK gestärkte Fachkräftegebot für Auslandshilfen wurde daher vom Auswärtigen Amt ausdrücklich begrüßt (Interview Auswärtiges Amt).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Qualifizierung und Professionalisierung der Hilfen zur Erziehung und auch das Fachkräftegebot für Auslandshilfen auf breiten fachlichen Konsens stoßen (vgl. Kapitel 1).

Von Seiten einiger Träger und Fachverbände wurde hingegen lange Zeit gegen die strikte Handhabung und Festschreibung des Fachkräftegebots für Auslandshilfen argumentiert. Zusammenfassend für diese Position steht folgendes Zitat aus einer Stellungnahme des Bundesverbandes Erlebnispädagogik zur Novellierung des SGB VIII durch das KICK: „Hier (KICK, Anm. H.W) wird das Fachkräftegebot, das sich auch bisher aus den Kommentierungen bzw. Ausführungsbestimmungen ableiten ließ, aber in der Praxis mit gewissem Spielraum gehandhabt werden konnte, gestärkt.“

Die Erfahrungen in Betreuungsverläufen zeichnen jedoch andere Notwendigkeiten: Jugendliche verlangen in erster Linie nach erfahrbaren, begreifbaren, sinngebundenen Lebens- und Alltagsstrukturen sowie nach Menschen, die über Raum und Zeit verfügen und die sie bei der Suche nach dem eigenen Sinn begleiten. Die angebotenen Lebenswirklichkeiten sollten sich an realen Erfordernissen orientieren und in diesem Sinne so wenig künstlich wie möglich sein. Zu behaupten, Fachkräfte können ein solches Angebot

nicht machen, wäre absurd – dennoch kann sich in Hilfeprozessen eben gerade diese Fachlichkeit als Hindernis für den Zugang zu Jugendlichen erweisen, die in der Regel bereits eine Vielzahl anderer Hilfen durchlaufen haben und sich daher in der Navigation durch die Konstruktion des Berufsfeldes hervorragend auskennen.

Aus diesem Grund hat sich in den vergangenen Jahren die Arbeit mit sogenannten 'authentischen Persönlichkeiten' bewährt. Damit sind Menschen gemeint, die nicht durch eine pädagogische Ausbildung, sondern aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebensumstände und ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen dazu geeignet sind, einen Jugendlichen zu begleiten. [...] Auf diese Möglichkeit verzichten zu müssen, würde einen spürbaren Verlust erfolgreicher und notwendiger Betreuungssettings zur Folge haben“ (Lorenz 2005, S.3, vgl. auch Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik 2010). Im Weiteren wird angeführt, dass es ausreichend sei, wenn die Koordinatoren in den Auslandsstandorten Fachkräfte seien und die „authentischen Persönlichkeiten“ durch diese begleitet würden.

Die Argumentation folgt zunächst dem Ansatz der hoch informellen Betreuungssettings in Auslandshilfen. Im Weiteren wird auf die „Navigation“ der Jugendlichen in der Jugendhilfe Bezug genommen, wodurch sie offenbar gelernt hätten „wie der Hase läuft“ in der Sozialpädagogik. Augenscheinlich soll den Jugendlichen dieses Orientierungs- und Machtmittel entzogen werden (vgl. Kapitel 4.1.5.).

Entgegen dieser Argumentation erklärt Wiesner, dass niemand in Abrede wird stellen können, „dass es überzeugende Beispiele für die Erfolge solcher Personen (*„authentische Persönlichkeiten“*, *Anm. H.W*) gibt und die fachliche Ausbildung solche Fähigkeiten und eine solche Authentizität nicht vermitteln. Andererseits bleibt der Begriff der 'authentischen Persönlichkeit' vage und öffnet die Tür für Gurus und Scharlatane. Deshalb kann auf eine fachliche Ausbildung und spezifische Kompetenzen für die Hilfeebringung im Ausland als Basis nicht verzichtet werden“ (Wiesner, §78b Rdnr. 30).

Neben den fachlichen Argumentationen muss auch berücksichtigt werden, dass für einige Träger die Umsetzung des Fachkräftegebotes einschneidende wirtschaftliche Folgen hätte: Träger, die ausschließlich mit nicht ausgebildeten Kräften arbeiten, wären dadurch in ihrer Existenz bedroht. Nach der Datenlage dieser Untersuchung wären etwa 40% der Träger massiv von einer konsequenten Umsetzung betroffen.

Auch wenn in den letzten Monaten der BE seine Positionen weniger offensiv vertritt und zum Teil revidiert hat (anders der AIM), muss auch nach Datenlage der vorliegenden Untersuchung die Betreuung mit Nichtfachkräften weiter im Blick bleiben. Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass nur 51% der untersuchten Jugendlichen von

Fachkräften betreut werden⁶⁷. Dieser auffällig niedrige Wert überrascht zunächst, wird doch die Betreuung mit Fachkräften im Sinne des §72 Abs.1 SGB VIII seit Oktober 2005 insbesondere für Auslandshilfen vorgeschrieben (§78b Abs.2 SGB VIII).

Zudem kommt eine aktuelle Umfrage des Bundesverbandes Erlebnispädagogik (BE) zu folgendem Schluss: „Die Antworten zum Fachkräftegebot zeigen, dass fast nur noch Fachkräfte im Sinne des §72 Abs. 1 im Einsatz sind und nur noch vereinzelt Laienkräfte, die nach Aussage der jeweiligen Träger aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Die jetzt noch tätigen Laienkräfte sind überwiegend seit vielen Jahren tätig. Es zeichnet sich ab, dass der Einsatz von Laienkräften zukünftig eher die absolute Ausnahme sein wird“ (Bundesverband Erlebnispädagogik 2008).

Die Erhebung der Daten fand im März 2007 – also etwa zu Beginn der Datenerhebung der vorliegenden Studie – statt. Beteiligt haben sich 22 Träger, was etwa 2/3 der Mitglieder des BE entsprechen dürfte.

Der in der vorliegenden Arbeit ermittelte Wert und die Erkenntnisse der BE-Erhebung – vor allem ihre Schlussfolgerungen – klaffen weit auseinander und es stellt sich zwangsläufig die Frage, wo die Quelle dieser Differenz liegt – handelt es sich doch um den gleichen Gegenstand, gemessen zum annähernd gleichen Zeitpunkt⁶⁸. Die Gründe für die unterschiedlichen Ergebnisse sind m.E. in der Erhebungsmethode zu suchen. Da es sich bei der BE-Erhebung um Selbstauskünfte handelt, sind die Daten im Sinne der „sozialen Erwünschtheit“ anfällig und möglicherweise stark positiv verzerrt. Zudem ist die Definition des Begriffs Fachkraft unscharf – eine stark affirmative Auslegung auf Seiten der Träger ist daher wahrscheinlich. Um diese Unschärfen für die vorliegende Erhebung aufzuklären, soll im Weiteren das Erhebungsverfahren eingehend erläutert werden.

Ein erstes wichtiges Merkmal der vorliegenden Erhebung ist die Codieranweisung bzw. Zählweise des Items „Fachkraft in der Betreuung“. Es wurde ausdrücklich nach der Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der **direkten Betreuung** gefragt. Es ging also um die Familie bzw. den Haushalt, in dem der Jugendliche lebt. In einigen Betreuungsstandorten kommt dieser Zählweise eine besondere Bedeutung zu. In diesen Fällen konzentrierten sich jeweils mehrere Familienbetreuungen in einem kleinen Ort. In den Familien waren keine Fachkräfte vertreten. Allerdings befand sich im Dorf jeweils mindestens

⁶⁷ Die Qualifikation des Betreuungspersonals wurde bereits in Fischer/Ziegenspeck 2009 ausgewertet und veröffentlicht. Durch unterschiedliche Auswertungsverfahren und eine abweichende Stichprobengröße kommt es zu Abweichungen in den Ergebnissen.

⁶⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass sich in der Stichprobe der vorliegenden Arbeit auch Mitglieder des BE befanden. Innerhalb dieser Teilgruppe liegt die Fachkraftquote jedoch nicht nennenswert höher als bei anderen Trägern.

eine deutsche Fachkraft, die die Familien unterstützte. Es war also jederzeit eine Fachkraft innerhalb von wenigen Minuten vor Ort erreichbar. Ebenso war der persönliche Kontakt zwischen den Familien/Klienten und Fachkraft sehr eng (z.T. über Walkie-Talkie) und fand meist mehrmals täglich statt. Wesentliche Teile der Alltagsgestaltung (Schule, Freizeit) wurden dann auch von den Fachkräften übernommen oder begleitet. Diese Fälle (13,9%) gingen in die Auswertung als Betreuungen mit Nichtfachkräften ein.

Eine weitere Frage war die Definition von „Fachkraft“. Insbesondere im Bereich der Auslandshilfen ist der Begriff der Fachkraft nicht klar definiert. Somit hat sich in der Praxis ein gewisser Ermessensspielraum in der Zuschreibung etabliert. Dabei wurde in einigen Betreuungen festgestellt, dass dieser Ermessensspielraum doch sehr exzessiv genutzt wird:

Im Rahmen der Betreuerinterviews wurden die Betreuer zu ihren pädagogischen Qualifikationen befragt. Ist dabei eine Ausbildung benannt worden, die dem Wissenschaftler nicht geläufig war – was vor allem bei einheimischen Betreuern häufig der Fall war – wurde um eine genauere Erläuterung der Ausbildungsdauer und der Ausbildungsinhalte gebeten. Dabei konnten sowohl pädagogische Ausbildungsgänge identifiziert werden, die mit denen deutscher Fach- und Hochschulen durchaus vergleichbar sind. Andererseits wurden aber auch „Diplome“⁶⁹ vorgelegt, die nach wenige Wochenenden umfassenden „Crashkursen“ ausgestellt wurden. Ebenso wurden beispielsweise osteuropäische Sportlehrerdiplome aus den 1970er-Jahren als sozialpädagogische Fachausbildung angeführt.

Um den Begriff der Fachkraft für eine differenzierte Aussage handhabbar zu machen und einzugrenzen, wird hier daher der Maßstab angelegt, der auch innerhalb Deutschlands Gültigkeit hat: Innerhalb Deutschlands greift für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen das Instrument der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII. Danach sind für die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Landesjugendämter zuständig. Deren Verfahren gelten meist sowohl für Einrichtungen die nach §34 als auch nach §35 SGB VIII arbeiten (die landesrechtlichen Regelungen unterscheiden sich von Land zu Land). Hier ist in aller Regel für die Erteilung einer Betriebserlaubnis auch eine Fachkraftprüfung vorgesehen, für die es wiederum in den meisten Ländern Richtlinien gibt. Insgesamt wurden Richtlinien von sechs unterschiedlichen Bundesländern gesichtet. Da die Unterschiede der verschiedenen Richtlinien marginal sind, lassen sie sich in der folgenden Aufzählung recht klar zusammenfassen:

Zur Anerkennung als pädagogische Fachkraft in den Hilfen werden folgende Berufsausbildungen/Abschlüsse akzeptiert:

- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter,
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
- Erzieherinnen/Erzieher,

⁶⁹ Der Terminus „Diplom“ ist nicht in allen Ländern als akademischer Grad geschützt.

- Psychologinnen/Psychologen,
- Diplompädagoginnen/Diplompädagogen,
- Heilpädagoginnen/Heilpädagogen,
- Sonderschulpädagoginnen/Sonderschulpädagogen,
- Psychagoginnen/Psychagogen,
- Jugendpsychiaterinnen/Jugendpsychiater,
- Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten,
- Pädiaterinnen/Pädiater

(Im Rahmen der Studie wurden zudem vergleichbare Ausbildungen der Gastländer akzeptiert.)

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass die Richtlinien Spielräume für Sonderfälle zulassen, wenn es sich etwa um Lehrer mit einschlägigen Zusatzausbildungen handelt.

Auch wenn sicherlich nicht behauptet werden kann, dass durch die vorliegende Studie eine „Fachkraftprüfung“ nach allen behördlichen Regeln der Kunst durchgeführt wurde (es wurden z.B. keine Zeugnisse verlangt), so ist die Erhebung der Fachkraftquote in Auslandshilfen anhand der Richtlinien deutscher Landesjugendämter doch als fundiert und mit denen im Inland geltenden Maßstäben vergleichbar anzusehen.

Begibt man sich also nicht in den weiträumigen Ermessensspielraum, den Träger von Auslandshilfen mitunter in Anspruch nehmen und legt man entsprechend strenge Kriterien nach innerdeutschem Standard an, so kommt man in der vorliegenden Stichprobe auf eine recht niedrige Fachkraftquote von 51%.

Nach den hier gewonnen Erkenntnissen über die Fachkraftquote kann der optimistische Schluss des Bundesverbandes Erlebnispädagogik, „dass der Einsatz von Laienkräften zukünftig eher die absolute Ausnahme sein wird“, nicht geteilt werden. Auch wenn es tatsächlich einige Träger gibt, die sich um die Qualifikation bzw. Nachqualifikation ihrer Betreuer bemühen, so muss man doch anmerken, dass dies zum einen erst in einigen Jahren – eine Erzieherausbildung benötigt ja insbesondere als Fernkurs einige Zeit – zum Tragen kommen wird, und zum Anderen die Notwendigkeit der Qualifizierung zum Zeitpunkt der Datenaufnahme noch nicht bei allen Trägern ernstgenommen wurde. Es ist im Übrigen anzumerken, dass keiner der in der Stichprobe erhobenen Träger Qualifizierungsmaßnahmen (Fernstudium etc.), die zu einem der genannten Abschlüsse führen, abgeschlossen oder begonnen hatte. Lediglich drei Träger befanden sich in der konkreten Planung, ihren Betreuern dementsprechende Ausbildungen zu ermöglichen. Vereinzelt gab es Betreuer, die sich aus Eigeninitiative entsprechend fortbildeten.

Bezogen auf die konkreten Ausbildungen der Betreuenden ergibt sich folgende Verteilung (s. Abb. 17, nächste Seite), wobei angemerkt werden muss, dass einige Qualifikationen

nichtdeutscher Fachkräfte zugeordnet wurden. Bei Mehrfachqualifikation (z.B. Erzieher + Diplompädagoge) wurde die jeweils höher anzunehmende Qualifikation (Diplompädagoge) gezählt.

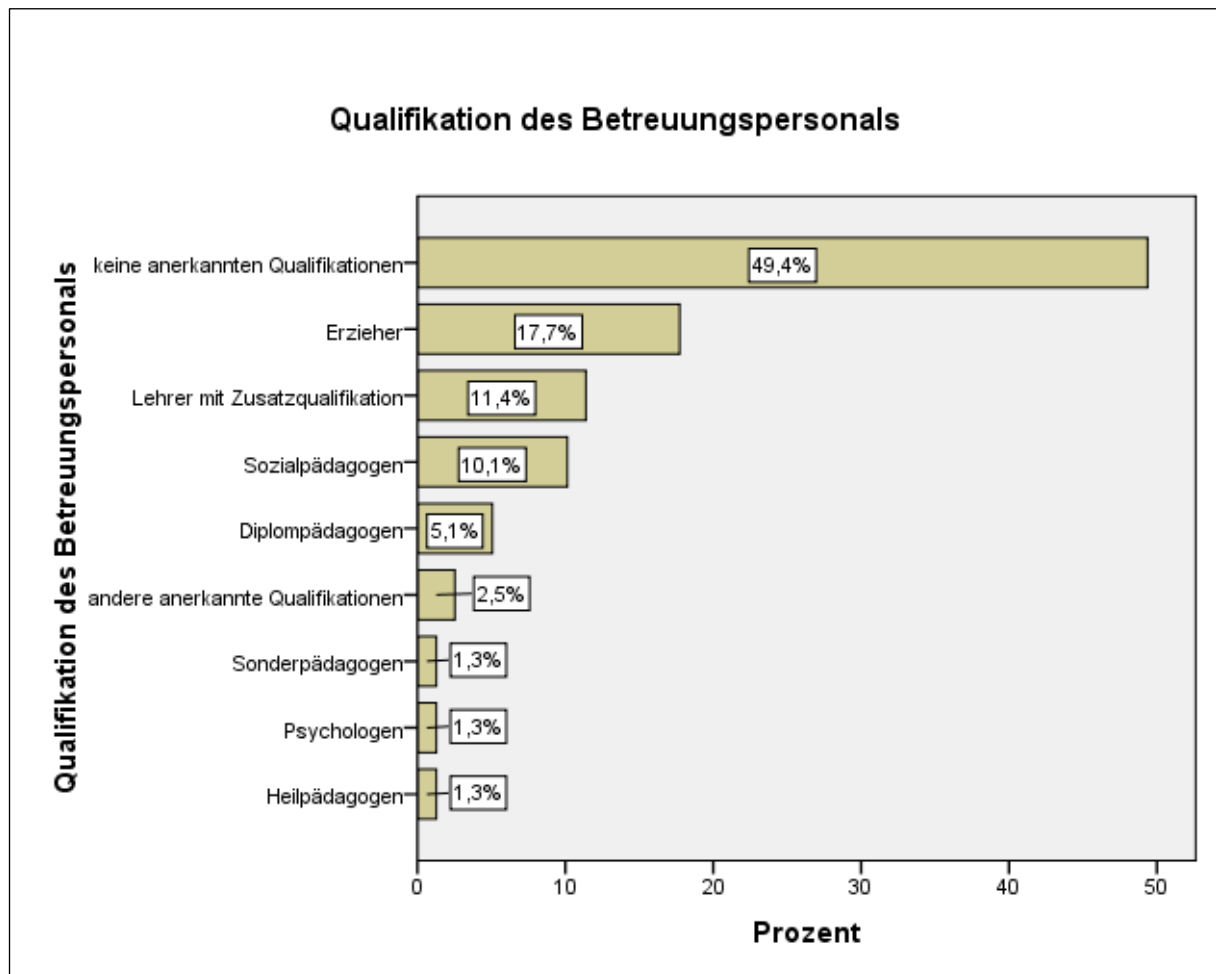


Abbildung 17: Qualifikation des Betreuungspersonals (Interview Betreuer, N=79)

Verteilt man die Fachkrafterhebung – wie oben bereits angedeutet – auf die unterschiedlichen Betreuungsformen, so zeigt sich ein klares Bild:

N=79			Fachkraft in der Betreuung		
			Ja	Nein	Gesamt
Betreuungsform	Familie	Anzahl	9	28	37
		% von Betreuungsform	24,3%	75,7%	100%
	Einzelbetreuung	Anzahl	15	11	26
		% von Betreuungsform	57,7%	42,3%	100%
	Gruppe	Anzahl	16	0	16
		% von Betreuungsform	100%	0%	100%
	Gesamt	Anzahl	40	39	79
		% von Betreuungsform	50,6%	49,4%	100%

Tabelle 41: Betreuungsform und Fachkraft in der Betreuung

In der Familienbetreuung herrscht mit 76% die Betreuung durch Nichtfachkräfte deutlich vor. In der Einzelbetreuung wird immerhin eine Fachkraftquote von 58% erreicht und in Gruppenbetreuungen scheinen generell Fachkräfte anwesend zu sein.

Neben der Deskription der Professionalisierung in der Betreuung stellt sich die Frage danach, welche Unterschiede im Betreuungsalltag tatsächlich bestehen. Anhand der Daten, der Beobachtungen und der Erfahrungen der Untersuchung, insbesondere der Datenaufnahme vor Ort, lassen sich einige – wenn auch nicht allgemeingültige⁷⁰ – Unterschiede in der Betreuung mit Fachkräften und Nichtfachkräften beschreiben.

Die Ausgangslage für eine solche Betrachtung ist komfortabel: Es wurden 81 Jugendliche in 58 unterschiedlichen Settings teilnehmend beobachtet. In etwa der Hälfte der Settings waren die Bezugsbetreuer Fachkräfte. In der anderen Hälfte der Fälle waren sie keine Fachkräfte. Zu den Beobachtungen kommen noch jeweils Interviews mit den Betreuern und den Vertretern der 19 zuständigen Träger hinzu, in denen das Thema ebenfalls angesprochen wurde. Die Unterschiede werden im Weiteren als Hypothesen formuliert:

1. Verlagerung von Zuständigkeiten: Fachkräfte, insbesondere diejenigen, die bereits Erfahrungen in der deutschen Jugendhilfe mitbringen, übernehmen in der Regel weitreichende Aufgaben, die über die unmittelbare Betreuungssituation hinausgehen. Hierzu gehören die inhaltliche Vorbereitung der Hilfe, die Elternarbeit, die aktive Mitwirkung an der Hilfeplanung, die Dokumentation des Hilfeverlaufs und insbesondere auch die Mitwirkung an der Anschlussplanung für die Hilfe.

In der Betreuung mit Nichtfachkräften, insbesondere bei denjenigen, die keine deutsche Sozialisation mitbringen, und die auch die deutsche Sprache nicht sprechen, werden diese Aufgaben fast ausschließlich von den Koordinatoren geleistet. Die Betreuung bezieht sich dann nur auf die unmittelbare Betreuungssituation.

2. Verlagerung von Inhalten: In den Betreuungen mit Nichtfachkräften werden nicht nur Zuständigkeiten über die unmittelbare Betreuungssituation hinaus verlagert, sondern auch konkrete pädagogische Inhalte, die andernfalls durch die betreuenden Fachkräfte übernommen werden. Dies betrifft vermeintliche Kleinigkeiten wie Taschengeld- oder Telefonregelungen aber auch sozialpädagogische Interventionsformen wie Biographiearbeit oder Gespräche. Häufig werden diese inhaltlichen Aufgaben nicht von den Betreuern, sondern von den Koordinatoren geleistet. Damit werden auch klassische pädagogische Konfliktpotenziale aus der direkten Betreuung herausgehalten. Viele Diskussionen können von den Betreuern auf die Koordinatoren delegiert werden. In einigen Fällen wird diese Verlagerung sehr

⁷⁰ Einige langgediente Nichtfachkräfte führten tatsächlich Betreuungen durch, die als professionell zu bezeichnen sind.

bewusst vollzogen, um die Betreuungssituation und den Beziehungsaufbau zu entlasten und um den Jugendlichen die Möglichkeit zu nehmen, über diese Konfliktfelder ihre „Systemkenntnisse“ in destruktiver Weise anzuwenden. Damit wird ihnen auch an dieser Stelle ein Machtüberhang (Orientierungsmitteln im System „Jugendhilfe“) gegenüber den Betreuern genommen.

3. Beziehungen werden anders entwickelt und gelebt: In der Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Jugendlichen sind in aller Regel eine deutliche professionelle Distanz und eine realistische Rollenverteilung erkennbar. Es besteht kein Zweifel darüber, dass es sich letztlich um eine berufsförmige Beziehung auf Zeit handelt, für die ein professioneller Auftrag besteht. Viele nichtprofessionelle Betreuungskräfte haben kein entsprechendes Selbstbild. In diesen Fällen sind die Rollen oft diffus und verstrickt. Die Beziehungen stellen sich als pseudofamiliär und mitunter symbiotisch dar, was in Einzelfällen soweit geht, dass die Jugendlichen ihre Betreuer mit „Mama“ und „Papa“ ansprechen und im „elterlichen“ Betrieb die Rolle des Juniorchefs übernehmen. Oft gaben diese Betreuer an, dass sie sich mit der Rückkehr und dem Abschied des Jugendlichen nicht auseinandersetzen würden und auch nicht wollten. Mitunter wurde als Anschlussperspektive der dauerhafte Verbleib der Jugendlichen in der Familie angegeben. Insbesondere hinsichtlich der Anschlussperspektiven werfen solch Beziehungsgestaltungen Probleme und Fragen auf (vgl. Kapitel 6).

4. Die Zielorientierung unterscheidet sich: Die Hilfen verfolgen vorab im Hilfeplan definierte und in der Hilfeplanfortschreibung weiterentwickelte Ziele. Sozialpädagogische Arbeit orientiert sich an der Erreichung dieser pädagogischen Ziele und der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen. In der Betreuung mit Fachkräften scheinen diese Ziele, die in der Regel über die Hilfeplanung von den Fachkräften mit formuliert werden, sowohl den Jugendlichen als auch den Betreuern relativ präsent zu sein und spiegeln sich in den alltäglichen pädagogischen Interventionen wider. Dieses konstante Bewusstsein fehlt häufig bei Nichtfachkräften und der Alltag gestaltet sich als wenig zielorientiertes Miteinander in den natürlichen alltäglichen Aufgaben. Sozialpädagogische Zielorientierung findet dabei kaum statt und wird bestenfalls von den Koordinatoren verfolgt. Der Alltag in Betreuungen mit Nichtfachkräften kann als sozialpädagogisch wenig „durchtränkt“ beschrieben werden.

5. Betreuung mit Nichtfachkräften dauert länger: Differenziert man die von den Trägern angegebenen durchschnittlichen Betreuungszeiträume, ergibt sich das Bild, dass diejenigen Träger, die vollständig oder überwiegend mit Nichtfachkräften arbeiten, meist längere Maßnahmedauern angeben. Insbesondere sehr langen Hilfen

von mehr als 24 Monaten werden durch Träger angegeben, die mit Nichtfachkräften arbeiten.

6. Fachkräfte nehmen häufiger Supervision in Anspruch: Es zeigt sich deutlich, dass in den Betreuungen mit Fachkräften (68%) wesentlich häufiger und regelmäßiger Supervision in Anspruch genommen wird als in Betreuungen mit Nichtfachkräften (27%). Einerseits ist diese Diskrepanz darauf zurückzuführen, dass viele Träger ihren nichtprofessionellen Betreuern keine Supervision anbieten. Einige Betreuer konnten in den Interviews die Frage nach Supervision nicht verstehen, weil sie schlichtweg noch nie davon gehört hatten. Hier wird die Beratung durch die Koordinatoren oft als ausreichend empfunden. In anderen Fällen wurde Supervision zwar von den Trägern angeboten, von den Betreuern aber wegen Vorbehalten („Wir brauchen keine Therapie“) abgelehnt. Offenbar konnte den Betreuern der Sinn von Supervision nicht ausreichend nahe gebracht werden. Die dargestellte Tendenz bildet sich auch in den Bereichen kollegiale Beratung und Weiterbildung ab (vgl. Kapitel 5.5.).

Resümierend kann festgehalten werden, dass sich die Unterschiede in den Betreuungen mit Fachkräften und mit Nichtfachkräften wiederum in den Diskurs um formelle und informelle Settings einordnen lassen:

In der Betreuung mit Fachkräften werden auch administrative und formelle Aufgaben wie Hilfeplanung und Dokumentation von den Betreuern aktiv mitgestaltet. Sozialpädagogische Themen und Interventionen wie Taschengeldregelungen, pädagogische Gespräche, Biographiearbeit und anderes mehr werden ebenfalls von den Betreuern geleistet, gehören zum Alltag und beeinflussen den zwischenmenschlichen Umgang. Die Zielorientierung ist präsent und findet Eingang in den Alltag. Die Rollen und Beziehungen sind klar und auch für die Jugendlichen als zeitlich begrenztes und professionelles Gefüge erkennbar.

Betreuungen mit Nichtfachkräften hingegen sind oft von den klassischen pädagogischen Themen und administrativen Aufgaben befreit. Die eigentliche (oft begrenzte) methodische Arbeit liegt ebenfalls in anderen Händen. Die Beziehungen und Rollen werden vergleichsweise unreflektiert und damit sehr natürlich, ursprünglich und authentisch gelebt. Auch Supervision, die die Betreuer in eine reflektiertere und distanziertere Rolle bringen könnte, findet meist nicht statt. Schließlich findet auch die formelle und pädagogische Zielstellung der Hilfe kaum Eingang in die Alltagsgestaltung.

Es zeichnet sich also das Bild, dass in der idealtypischen Betreuung mit einer deutschen sozialpädagogischen Fachkraft tatsächlich eine sozialpädagogische Betreuung mit all ihren typischen Inhalten, Aufgaben und Konflikten stattfindet. Damit ist das Setting als relativ

professionell, klassisch sozialpädagogisch, zielorientiert und zu guten Teilen auch als formell zu bezeichnen.

In der rumänischen oder kirgisischen Bauernfamilie hingegen wird vornehmlich ein rumänisches oder kirgisches Bauernleben gelebt, in das der Jugendliche integriert wird. Sozialpädagogische Einflüsse werden weitgehend ferngehalten und auf den Koordinator, der nur punktuell anwesend ist, übertragen. Die Betreuung ist damit als weitgehend informell, natürlich und wenig sozialpädagogisch zu bezeichnen.

Blickt man zurück auf die oben geschilderten professionellen Anforderungen hinsichtlich der Betreuung von „schwierigen“ Jugendlichen, muss man zu dem Schluss kommen, dass die meisten in dieser Untersuchung berücksichtigten Betreuungen mit Nichtfachkräften diesen fachlichen Anforderungen nicht gerecht werden können und dass das Risiko von weniger wirksamen Interventionen bis hin zu problematischen Entwicklungen und Dynamiken demnach hoch ist. Die längere Dauer der Hilfe, bevor von Trägern und Jugendämtern eine Rückführung nach Deutschland offenbar als sinnvoll erachtet wird, kann als weiteres Indiz für diese Sichtweise angenommen werden.

Auszunehmen sind hier wiederum diejenigen Betreuungen, in denen in unmittelbarer Nähe Fachkräfte für die Betreuung der Familien anwesend sind. Durch den intensiven und meist täglichen Kontakt zwischen Jugendlichen, Betreuern und Koordinatoren wird die Professionalität dieser Betreuungen entscheidend erhöht.

Schließlich soll darauf hingewiesen werden, dass viele Interviewpartner eine gleichzeitige Betreuung durch Fachkräfte und Nichtfachkräfte präferierten. Erst hierdurch entstehe eine gesunde Mischung aus Professionalität und natürlichem, authentischem Umgang. Diese auf den ersten Blick salomonische Sichtweise meint jedoch die hier gemeinte Fachkraftbetreuung, denn in den meisten Fällen war neben der Fachkraft auch eine Nichtfachkraft mit der Betreuung befasst. Kriterium war stets, dass mindestens eine Fachkraft in der Betreuung ist. Für alle Personen in einem Setting eine entsprechende Qualifikation zu fordern, würde sowohl die Forderung nach professioneller Betreuung als auch das gesetzlich festgeschriebene Fachkraftgebot überstrapazieren.

5.1.2.2. Nationalität, Sprache, kultureller Hintergrund

Die Thematik der Nationalität, der Sprache und des kulturellen Hintergrundes wurde bereits in Kapitel 1 skizziert. Dabei wurde deutlich, dass nach der Untersuchung 45,6% der Betreuer in Auslandshilfen deutscher Nationalität und 49,4% der Nationalität des Gastlandes sind. 5,1% gehören anderen Staaten an. In der wichtigeren Frage der Sozialisation verfügen 38% der Betreuer über eine rein deutsche Sozialisation, 38% ausschließlich über eine

Sozialisation des Gastlandes und immerhin 24% können Sozialisationen beider Länder vorweisen, wenn sie etwa Griechen sind, lange Jahre in Deutschland gelebt haben und nun in Griechenland betreuen.

Dadurch, dass einige Jugendliche von Betreuern des Gastlandes betreut werden, die kein Deutsch sprechen, leben 27% der Jugendlichen in der Auslandshilfe in einem Umfeld, in dem ihre Muttersprache wenig oder gar nicht gesprochen wird. Die Frage der Sozialisation und der Sprachkenntnisse der Betreuer kommt zunächst zum Tragen, wenn darüber diskutiert wird, ob etwa ein polnischer Betreuer einen deutschen Jugendlichen auf eine Resozialisation in seinem Heimatland vorbereiten kann, wenn er dessen Kultur nicht kennt. Auch wenn diese Frage hier nicht abschließend diskutiert werden kann, zeigen die Daten der Untersuchung, dass die Frage in 38% der Fälle durchaus berechtigt, in 27% aufgrund der Sprachbarriere sogar akut ist und nicht leichtfertig abgewiesen werden kann. Wie später zu sehen sein wird, bestehen auch in dieser Thematik interessante Zusammenhänge zur Qualifikation der Betreuer und damit auch zum Diskurs um informelle Settings.

Von der anderen Seite betrachtet stehen diejenigen Betreuer, die deutscher Nationalität sind und keine Sozialisation des Gastlandes aufweisen in der Kritik. Zahlreiche Kommentare, Selbstverpflichtungserklärungen und Empfehlungen fordern, dass sich die Betreuer im Gastland gut bis sehr gut auskennen und die Landessprache beherrschen. Diese Forderung geht auf die konkrete Handlungsfähigkeit des Betreuers in Not- und Krisensituationen zurück und begründet sich zudem auf einer wünschenswerten Integrationsleistung in das Gastland: Um die pädagogischen Potentiale des Gastlandes für die Jugendlichen ausschöpfen zu können, sollten entsprechende soziale Fähigkeiten und eine ausreichende Integration in das Gastland auf Seiten der Betreuer vorhanden sein. Immerhin 16,5% der Betreuer beherrschen die Sprache des Gastlandes gar nicht oder nur mäßig. Tatsächlich gibt es einige Hilfen mit deutschen Betreuern, in denen diese kaum Zugang zum Gastland haben und den Jugendlichen einen solchen Zugang in der Folge auch kaum ermöglichen können. Die Krisenreaktionskompetenzen dieser Betreuer muss als begrenzt angesehen werden, wenn im Notfall nicht einmal mit Behörden, Polizei oder Krankenhäusern kommuniziert werden kann. Ein Großteil der Betreuer aber lebt bereits seit längerem im jeweiligen Land, spricht die Sprache gut bis sehr gut und kann sich souverän im Gastland bewegen.

Tabelle 42 (Kreuztabelle, siehe nächste Seite) zeigt, dass insbesondere in den Familienbetreuungen der Anteil derjenigen Betreuer besonders hoch ist, die lediglich eine Sozialisation des Gastlandes aufweisen. In den anderen Formen überwiegen die deutsche Sozialisation und die doppelte Sozialisation.

N=79		Sozialisation Betreuer			
		Sozialisation Deutschland	Sozialisation des Gastlandes	Sozialisation des Gastlandes und Deutschlands	Gesamt
Familie	Anzahl	8	23	6	37
	% von Betreuungsform	21,6%	62,2%	16,2%	100,0%
Einzelbetreuung	Anzahl	13	6	7	26
	% von Betreuungsform	50,0%	23,1%	26,9%	100,0%
Gruppe	Anzahl	9	1	6	16
	% von Betreuungsform	56,2%	6,2%	37,5%	100,0%
Gesamt	Anzahl	30	30	19	79
	% von Betreuungsform	38,0%	38,0%	24,1%	100,0%

Tabelle 42: Betreuungsform und Sozialisation der Betreuer

Bringt man die Befunde zu Sprache und Nationalität der Betreuer in Verbindung zur fachlichen Qualifikation, zeichnet sich ein deutliches Bild: 92,5% der Fachkräfte sprechen gut bis sehr gut Deutsch. Bei den Nichtfachkräften sind dies lediglich 51,3%. Ebenso sind 77,5% der Fachkräfte deutscher Nationalität. Von den Nichtfachkräften sind es nur 12,8%.

Nimmt man die Befunde zum Betreuungspersonal zusammen, so ergeben sich zwei Pole.

1. Nichtprofessionelle Betreuer des Gastlandes in Familienbetreuungen

In diesen Betreuungen, in denen die Jugendlichen in einheimischen Familien leben, befinden sich ausschließlich Betreuer des Gastlandes. Die Fachkraftquote in dieser Gruppe ist verschwindend gering und meist liegt nur eine Sozialisation des Gastlandes vor. In dieser Gruppe liegen auch alle Betreuungen, in denen nur mäßig oder gar kein deutsch gesprochen wird. In der Gesamtpopulation wurden etwa 30% aller Jugendlichen in solchen Settings betreut. Vorherrschend war dieses Betreuerprofil in Polen, Kirgisien, Irland und Island aber auch in Namibia und Rumänien vorzufinden.

2. Professionelle deutsche Betreuer in Einzel- und Familienbetreuung

Die Betreuer in diesen Betreuungen sind deutsche Fachkräfte, die ausgewandert oder für die Betreuung ins Ausland gegangen sind. Viele sind im Gastland gut integriert und sprechen die Sprache des Gastlandes. Einige sind mit der Kultur des Gastlandes jedoch kaum vertraut und sprechen auch die Sprache nur mäßig oder gar nicht. Die Betreuung findet in Familien- oder Einzelbetreuung statt. In der Gesamtpopulation wurden etwa 25% der Jugendlichen in solchen Settings betreut. Vorherrschend war dieses Betreuerprofil in südeuropäischen Ländern vorzufinden.

Zwischen diesen beiden Polen, die in abgewandelter Form in dieser Arbeit wiederkehren werden, liegen Betreuerprofile, die nicht eindeutig zugeordnet werden können. Hierfür einige

Beispiele: Eine Gruppe befindet sich in der Nähe des ersten Pols. Die Betreuung findet durch einheimische Nichtfachkräfte in Familien statt. Die Betreuer sind jedoch deutschstämmige Personen, die zwar die deutsche Sprache beherrschen aber keine – zumindest keine aktuelle – deutsche Sozialisation aufweisen. Diese Konstellation wurde in Namibia und Rumänien angetroffen und machte etwa 10% aller Betreuungen aus.

In anderen Fällen stammen die Betreuer aus dem Gastland, haben aber lange Zeit in Deutschland gelebt und z.T. auch studiert – einige sind Fachkräfte. Sie beherrschen die deutsche Sprache und kennen die deutsche Gesellschaft sehr gut. Diese Profile bestanden in etwa 10% der Fälle.

In ebenfalls etwa 10% der Fälle handelt es sich bei den Betreuenden um Personen, die dem zweiten Profil nahe stehen, jedoch keine Fachkräfte sind. Es handelt sich also um deutsche ausgewanderte Familien oder Einzelpersonen, die ohne fachliche Ausbildung die Jugendlichen betreuen.

Schließlich bleiben die Gruppenbetreuungen, deren Betreuerteams meist gemischt sind und zu denen bereits in Kapitel 5.1.1. einiges ausgeführt wurde.

Die Auswirkungen und Folgen der unterschiedlichen Betreuerprofile, insbesondere die Unterschiede in den Sprachkompetenzen und den Sozialisationshintergründen, werden im Weiteren deutlich, wenn es um die Einflüsse der Gastländer und die Alltagswelten der Jugendlichen geht.

Abschließend zu den Betreuungspersonen bleibt festzustellen, dass das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist. Insbesondere in den Familienbetreuungen kann hier ohnehin kein Unterschied gemacht werden. Aber auch in den sonstigen Betreuungen (Einzel, Gruppe) ist das Verhältnis ausgeglichen.

5.1.3. Bedingungen und Einflüsse des Gastlandes

Neben den Begründungen der Distanz und der Vermeidung werden für Auslandshilfen die Einflüsse der Gastländer als Argument angeführt. Wie in Kapitel 1 bereits dargelegt, bleibt diese Begründung zunächst vage und ist schwer greifbar. Mit Blick auf die Realitäten in Auslandshilfen soll sich dieser Frage nun genähert werden: Welchen Einfluss hat das Ausland auf das Leben der Jugendlichen und den pädagogischen Prozess? Wo können Unterschiede ausgemacht werden, die Auslandshilfen gegenüber Hilfen im Inland überlegen machen? Wie unterschiedlich stellen sich die Einflüsse in unterschiedlichen Ländern dar? Wie wird die Balance zwischen der deutschen Kultur und der Kultur des Gastlandes austariert? Zunächst wird es um die Einflüsse von Sprache und Kultur, danach um Sozial- und Peerkontakte, dann um die Lebensbedingungen und schließlich um geographische Besonderheiten gehen.

5.1.3.1. Sprache und Kultur

Ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Rolle der Kultur des Gastlandes ist die Balance, in der einerseits die Distanz zum Herkunftsmilieu und andererseits die Bezüglichkeit zum selbigen hergestellt werden bzw. bestehen bleiben. Wie verhalten sich Auslandshilfen zur Lebenswelt der Jugendlichen in Deutschland, aus der sie kommen und in die sie auch wieder zurückkehren und lebensfähig sein sollen und müssen? Schrapper sieht in diesem Zusammenhang die Gefahr eines pädagogischen „overkill“: „Bedeutsam für die Bewertung der konzeptionellen Begründung intensivpädagogischer Auslandsprojekte wird es sein, wie die angedeutet Balance von Nähe und Distanz zum Herkunftsmilieu, wie pädagogische Orte und Beziehungen konkret gestaltet werden. Auf den ersten Blick scheint eher auf die Extreme gesetzt zu werden, also die deutliche Distanz zum Milieu sogar mit fremder Sprache und Kultur, der exklusive Ort jenseits aller Gewohnheiten und die besondere Beziehung zu den Menschen, auf die sich der Jugendliche in der Fremde verwiesen sieht. In der konkreten Begründung eines pädagogischen Settings für einen jungen Menschen wird es darauf ankommen, ob hier nicht aus Angst vor weiterem Versagen mit pädagogischem 'overkill' – nach dem Motto 'viel hilft viel' – geantwortet werden soll, oder ob dem jeweiligen Arrangement ein differenziertes Verstehen der Entwicklungsnotwendigkeiten eines jungen Menschen zugrunde liegt“ (Schrapper 2006, S.21).

Andererseits wird oft reklamiert, dass die Einflüsse des Gastlandes überschätzt würden und man ähnliche Hilfen auch innerhalb Deutschlands durchführen könne.

In Anlehnung an die zu den Betreuerprofilen (Kapitel 5.1.2.) dargestellten Pole werden zunächst zwei extreme Settings beispielhaft kontrastiert. Diese Darstellung bildet ebenfalls Pole ab, zwischen denen sich die anderen untersuchten Settings bewegen.

1. Kirgisien

Das hier exemplarisch dargestellte Setting wurde in Kirgisien vorgefunden⁷¹. Vorwegzuschicken ist zunächst, dass die Betreuung zwar in Kirgisien stattfindet, aufgrund der kulturellen Umstände aber eher russisch geprägt ist. Durch die Vergangenheit als Sowjetrepublik hat die russische Kultur umfangreichen Eingang in das Land gefunden. So werden die Jugendlichen von russischstämmigen Familien betreut, die eine überwiegend russische Kultur leben. Auch die Sprache ist Russisch. Ebenso ist das Schulsystem russisch geprägt.

Der Jugendliche lebt in einer russischstämmigen Familie, die ihrerseits kein Deutsch spricht. Auch die meisten Ansprechpartner von Seiten des Trägers (Koordinatoren, Psychologen) sprechen nur gebrochen oder gar kein Deutsch. Der Jugendliche geht in eine örtliche kirgisische Schule (Sprache Russisch) und verbringt seine Freizeit in einem Kirgisischen

⁷¹ Nicht alle Betreuungen in Kirgisien entsprechen dieser Darstellung, sie ist daher nicht verallgemeinerbar.

Sportclub. Die vorhandenen Sozialkontakte sind rein kirgisisch bzw. russisch. Ihm sind weiterhin keinerlei deutsche Kulturgüter wie Zeitungen, Fernseher oder Filme zugänglich. Seltene Ausnahmen sind mitgebrachte Medien von Besuchern aus Deutschland. Die Auslandsaufenthalte in diesem Projekt dauern nach Aussage des Trägers zwischen 2 und 4 Jahren. Der hier angetroffene Jugendliche ist 16 Jahre alt und seit 14 Monaten in Kirgisien. Seine russischen Sprachkenntnisse sind fließend.

Als ich ihm die mitgebrachte Jugendzeitschrift „Bravo“ überreiche, kommentiert er: „Oh super, seit Monaten die erste deutsche Zeitschrift – hier gibt's so was ja nicht.“ Die Protagonisten der „Bravo“-Ausgabe, wie DSDS-Stars und aktuelle Popgruppen, sind ihm größtenteils unbekannt.

2. Teneriffa

Die folgende Betreuungssituation wurde auf Teneriffa angetroffen⁷². Der Jugendliche lebt bei einer ausgewanderten deutschen Familie. Die Mutter ist Sozialpädagogin und hat schon in Deutschland in den Erziehungshilfen gearbeitet. Die Familie lebt im Norden der Insel in einer relativ dicht bevölkerten und eher städtisch geprägten Region. Diese Region ist bei deutschen Auswanderern und Touristen recht beliebt, allerdings zieht sie eher ältere Menschen an, so dass kein Partytourismus herrscht. Der Jugendliche erhält deutschen Unterricht über eine deutsche Fernschule mit Unterstützung einer deutschen Lehrkraft vor Ort. Die Sozialkontakte der Familie und somit auch die des Jugendlichen sind ausschließlich deutsch. Es gibt deutsche Läden und Supermärkte. Deutsche Zeitungen und Filme stehen in vielfacher Auswahl zum Verkauf. Im Fernsehen ist das komplette deutsche Senderangebot vorhanden. In seiner Freizeit arbeitet der Jugendliche in einem deutschen Tierheim. Der Jugendliche ist 16 Jahre alt und seit sieben Monaten auf der Insel. Seine spanischen Sprachkenntnisse reichen gerade aus, um in einem Cafe etwas zu bestellen oder nach dem Weg zu fragen. Als ich ihm die mitgebrachte Jugendzeitschrift „Bravo“ überreiche, kommentiert er: „Oh, die hab ich schon – macht aber nichts, dann muss ich mich bei den Postern nicht entscheiden, welche Seite ich aufhänge.“ Die Protagonisten der Ausgabe hat er am Vorabend im Fernsehen gesehen.

Diese beiden Betreuungssituationen markieren die Pole in Bezug auf die Einbettung der Jugendlichen in die fremde Kultur, einschließlich der Landssprache. Während der Jugendliche in Kirgisien zwangsläufig mit „Haut und Haaren“ in die Kultur des Gastlandes eingebettet wurde, kann Teneriffa als „deutsche Insel“, auf der in diesem Fall von der spanischen Kultur nur wenig zu spüren ist und kaum Berührungspunkte bestehen, bezeichnet werden. Im ersten Fall müssen an dieser Stelle insbesondere der Beginn der

⁷² Nicht alle Betreuungen auf Teneriffa entsprechen dieser Darstellung, sie ist daher nicht verallgemeinerbar.

Hilfe und ihre Weiterführung in Deutschland kritisch betrachtet werden. Es drängt sich die Frage auf, inwieweit die Integration in die Auslandshilfe als Schockzustand wahrgenommen wird. Immerhin kommt der Jugendliche in eine vollkommen fremde Welt, in der sowohl die Kultur als auch die Sprache vollkommenes Neuland darstellen. Er ist zunächst nicht in der Lage, mit seinem Umfeld verbal zu kommunizieren und kann auch nur sehr begrenzt auf für ihn bekannte soziale Strategien der Alltagsbewältigung zurückgreifen. Dieses Außerkraftsetzen der Orientierungsmittel des Jugendlichen, indem man ihm seine gewohnten Handlungsbezüge nimmt, ist konzeptionell durchaus gewollt. Villany und Witte nennen diese Strategie das "Delegitimieren": Dem Jugendlichen wird die Möglichkeit genommen, seine – von den Fachkräften als vermeintlich negativ etikettierten – Verhaltensweisen auszuleben. Diese werden delegitimiert, um dann im nächsten Schritt positivere Verhaltensmuster aufbauen zu können (Villany/Witte 2006). Auch wenn dieser heftige Strukturbruch konzeptionell ableitbar ist, stellt sich die Frage, ob hier nicht zu viel Delegitimation betrieben wird, indem nicht nur die negativen Verhaltensweisen außer Kraft gesetzt werden, sondern gleich das gesamte kulturelle und soziale Verhaltensrepertoire. Der Jugendliche dürfte zunächst in hohem Maße verunsichert und auch verängstigt sein. Der Beginn einer Erziehungshilfe als Schockzustand? Der von Schrapper gebrauchte Begriff des „pädagogischen Overkill“ scheint in diesen Fällen also angebracht. Anzuzweifeln ist dabei allerdings, ob es sich um einen „pädagogischen“ Overkill handelt, ohne dass diese Diskussion hier geführt werden soll.

Hinzu kommt die Frage nach der Beendigung bzw. der Weiterführung der Hilfe: Der Transfer. Führt man sich vor Augen, dass der Jugendliche bis zu vier Jahre – etwa von seinem 14. bis zum 18. Lebensjahr – unter den geschilderten Bedingungen in Kirgisien gelebt haben wird, muss der Schritt zurück nach Deutschland erhebliche Probleme und Bruchstellen aufweisen. Zum einen ist nun die deutsche Gesellschaft fremd geworden. Die Fähigkeiten, die erlernt wurden – insbesondere die sozialen – beziehen sich auf eine andere Kultur. Wie anschlussfähig mag ein kirgisischer Schulabschluss in Deutschland sein? Diese grundlegenden Fragen, gepaart mit der Tatsache, dass zeitgleich mit dem Bruch der Welten Kirgisien-Deutschland auch der Bruch mit den Bezugspersonen, den Peers und der Schule eintritt, machen klar, dass der Transfer hier ganz erhebliche Herausforderungen mitbringt (vgl. Kapitel 6). Gleichzeitig muss man anführen, dass – sollte die fremde Kultur positive Entwicklungspotentiale bieten, die der Entwicklung des Jugendlichen zuträglich sind – ihm der Zugang zu diesen Einflüssen in vollem Umfang ermöglicht wird.

Im zweiten Fall (Teneriffa), drängt sich dagegen die Frage auf, ob diese Betreuung in Bezug auf die Einflüsse des Gastlandes nicht auch in Deutschland hätte stattfinden können. Abgesehen von den klimatischen und landschaftlichen Bedingungen wird deutlich, dass

annähernd keine Einflüsse des Gastlandes auf den Jugendlichen einwirken können. In diesem Fall blieben dann nur noch die Argumente der Vermeidung und der Distanz. Die Überlegung, ob all das nicht auch auf Borkum möglich gewesen wäre, ist nur schwer zu entkräften.

Wie bereits erwähnt, liegen die untersuchten Hilfen auf einem Kontinuum zwischen diesen beiden Polen – die Vielfalt der Hilfen ist auch hier sehr groß. Die weitere Erläuterung nähert sich zunächst von der „kirgisischen“ Seite, den stark entfremdenden Settings. Hier fallen zunächst Settings in Irland und auf Island auf. In beiden Ländern leben die Jugendlichen bei einheimischen Familien. Es werden überwiegend Mädchen betreut. Die Gastfamilien und ihr soziales Umfeld sprechen englisch (auf Island auch isländisch). Damit wird eine Sprache gesprochen, die die Jugendlichen zumindest ansatzweise kennen und mit der sie in den meisten Fällen vertraut sind. Zudem ist Englisch vergleichsweise leicht und schnell lernbar, dennoch ist es nicht die Muttersprache. Auch wenn der Zugang zu deutschen Medien möglich ist, leben die Jugendlichen in einer fremden Kultur. Allerdings in einer Kultur, die westlich geprägt ist und sich von der deutschen im Vergleich zu Kirgisien nicht erheblich unterscheiden dürfte. Der Schulbesuch findet häufig in den örtlichen Schulen oder über Fernbeschulung von Deutschland aus statt. Auch im Fall einer örtlichen Beschulung sollte ein irischer oder isländischer Schulabschluss anschlussfähig sein. Die Ansprechpartner von Seiten der Träger sprechen alle muttersprachlich Deutsch. Auch wenn hier die Entfremdung strukturell ähnlich stark vorhanden ist wie im ersten Beispiel aus Kirgisien, so sind doch die Bedingungen und der Kulturbruch durch die bekannte Sprache und die westliche Kultur weicher. Die Integration in das Gastland ist hingegen ebenfalls umfassend.

Als nächste Beispiele sollen Betreuungen in Rumänien und Namibia dienen. In diesen Ländern wird überwiegend mit deutschstämmigen Familien gearbeitet (Namibia: Farmerfamilien aus der Kolonialzeit; Rumänien: Siebenbürger Sachsen). In beiden Ländern sprechen die Familien muttersprachlich deutsch. Auch wenn in beiden Fällen recht tradierte Erziehungsvorstellungen angenommen werden müssen, pflegen sie doch eine deutsche – eben sehr traditionelle – Kultur. Beide Länder stellen jedoch durch das gesellschaftliche Umfeld für die Jugendlichen eine Herausforderung dar. Deutsche Medien stehen in der Regel zur Verfügung und in beiden Ländern werden die Jugendlichen über deutsche Fernschulen unterrichtet.

Schließlich folgen die Betreuungen in den südwesteuropäischen Ländern. In der Untersuchung wurden dabei die Länder Frankreich, Italien, Spanien und Portugal berücksichtigt. Hier handelt es sich bei den Betreuern/Familien in der Regel um deutsche Auswanderer mit einschlägiger pädagogischer Ausbildung. Die Schule wird entweder über deutsche Lehrer oder Fernschulen realisiert. Diese Settings sind in ihrer kulturellen

Umgebung, dem Alltag und den Sozialkontakten überwiegend deutsch geprägt. Allerdings wird durch Freizeitaktivitäten, die Nachbarschaft oder Bildungsangebote gezielt der Kontakt zu der Kultur des Gastlandes gesucht, so dass zumindest punktuell Einflüsse des Gastlandes bestehen. Die Rolle des Gastlandes ist in diesen Konstellationen tendenziell jedoch untergeordnet.

Darüber hinaus gibt es noch die bereits angesprochenen Sonderkonstellationen, in denen die Jugendlichen bei einheimischen Familien leben, die jedoch durch lange Aufenthalte in Deutschland Zugang zur deutschen Kultur und Sprache haben und zudem ggf. durch deutsche Fachkräfte eng begleitet werden. Durch diese Mischung aus deutschen Fachkräften, deutschlanderfahrenen Einheimischen und die enge Anbindung an die Dorfgemeinschaft besteht sowohl ein intensiver Zugang zur Kultur des Gastlandes, als auch ein Erhalt deutscher Einflüsse und Referenzpunkte.

In den vier Gruppenbetreuungen, die in ihrer Interaktion sehr viel stärker auf sich selbst als auf ihr Umfeld konzentriert schienen, spielte der Kontakt zur Kultur häufig eine untergeordnete Rolle. In einem Fall bestand das Betreuungspersonal teilweise aus Einheimischen, dennoch war der Kontakt zum Gastland über Freizeitaktivitäten hinaus nachrangig.

Auch nach dieser recht ausführlichen Darstellung der Einbettung der Jugendlichen in die fremden Kulturen bleibt unklar, welche konkreten Einflüsse positiv auf die Entwicklung der Jugendlichen einwirken (sollen).

Man kann annehmen, dass allein das Aufzeigen von Variationen menschlichen Zusammenlebens das soziale Handlungsrepertoire der Jugendlichen erweitert und flexibilisiert. Wer erlebt hat, wie andere Kulturen leben und funktionieren, kann zu seiner eigenen Kultur in kritische Distanz treten, seine Rolle in dieser reflektieren und möglicherweise erweitere Handlungsoptionen daraus gewinnen. Witte führt den Lerneffekt im Rahmen von Auslandshilfen u.a. auf die Erfahrung des Fremdseins zurück: Demnach löst das Fremdsein einen Schockzustand aus, der auch als Krisis des „Denken-wie-üblich“ bezeichnet werden kann. Durch diese Krisis muss ein Umdenken und ein Neuorientieren stattfinden, um sich den neuen Bedingungen anpassen zu können (vgl. Witte 2008, S.149f.). Diese Notwendigkeit schafft Raum für (angenommene) positive Entwicklungen.

Ein dadurch angestoßener Effekt ist die Annahme und Aneignung neuer, landesspezifischer Mentalitäten und Umgangsformen. Vornehmlich in osteuropäischen Ländern und in Namibia berichteten die Jugendlichen, sie hätten von ihren Betreuern Werte und Tugenden wie Fleiß, Respekt, Ordnung oder Disziplin gelernt. Insbesondere in Hinblick auf Namibia ist diese Erfahrung interessant, da die Werteorientierung bei den deutschstämmigen Farmern an

Erziehungs- und Persönlichkeitsvorstellungen erinnerte, wie sie in Deutschland vor etwa 50 Jahren vorherrschten. Findet in diesen Ländern also Wertevermittlung statt, die es in der heutigen bundesrepublikanischen Gesellschaft in dieser Form nicht mehr gibt? Zumindest würde diese Erkenntnis in die aktuelle Wertedebatte passen. Viele Träger benennen hinsichtlich kultureller Einflüsse des Gastlandes zudem Tugenden wie Geduld, Langmut, Familiensinn, Verbindlichkeit oder Zuverlässigkeit der Betreuer und Familien. Selbst wenn diese – mitunter recht klischeehaften – Zuschreibungen zuträfen, wären sie sicherlich nicht gleichermaßen gültig für Polen, Namibia, Island oder Portugal und eine Konkretisierung bleibt auch in den Konzepten der Träger meist aus.

Die kulturellen Einflüsse der Gastländer als Argument für Auslandshilfen müssen auch hier vage bleiben und können nur skizziert und vermutet werden. Ob es nun Einflüsse wie die Variationen gesellschaftlicher Modelle, das Erleben des Fremdseins als Orientierungskrise, besondere Werte, Regeln und Mentalitäten sind, die die Jugendlichen prägen, kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Unstrittig dürfte sein, dass das Leben in anderen Ländern und Kulturen für die meisten Menschen Felder des sozialen Lernens, der persönlichen und sozialen Weiterentwicklung und der Veränderung eröffnet. Diese Annahme kann sicherlich auch für die hier fokussierte Gruppe von Jugendlichen gelten.

Neben der Frage nach positiven kulturellen Einflüssen der Gastländer muss auch die Frage nach problematischen Einflüssen gestellt werden. Einige Länder können in diesem Zusammenhang nicht unkommentiert beileiben. Bereits in Kapitel 4.2.1. wurden die Rechtssysteme und der gesellschaftliche Umgang mit Alkohol in einigen Ländern kritisch angemerkt. Insbesondere slawische Länder müssen mit Blick auf die Erreichbarkeit und den Umgang mit Alkohol kritisch gesehen werden. In einigen Ländern ist auch der Umgang mit in Deutschland illegalen Drogen üblich und leicht zu realisieren. Ebenso gibt es Länder, in denen offen gelebte Sexualität stärker auf Resonanz trifft als in anderen. Jugendliche mit Suchtproblematiken und/oder Prostitutionsgefährdung sind m.E. in solchen Ländern nur unter Vorbehalt zu betreuen. Ähnliches gilt für Gewaltproblematiken, gehört die aggressive körperliche Durchsetzung von Interessen in einigen Ländern doch noch sehr viel stärker zum gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensrepertoire als in Deutschland. Ein weiterer Punkt sind ethnische Konflikte und Spannungen. Insbesondere in afrikanischen Ländern, wie etwa Namibia, besteht in ländlichen Gegenden weiterhin eine deutliche Trennung zwischen der besser gestellten weißen und der schwarzen Bevölkerung. Diese Trennung manifestiert sich auch in täglichen Umgangsformen und kann leicht von den Jugendlichen als Rassismus aufgegriffen werden. Auch in Kirgisien oder Russland gibt es ethnische Konflikte und Spannungen. All diese gesellschaftlichen Bedingungen in den Gastländern müssen auch als Lernmodelle für die Jugendlichen gelten und bewirken möglicherweise eine problematische Entwicklung, die in Deutschland auf Ablehnung trifft und ggf. mit einer freiheitlich-

demokratischen Auffassung kollidiert. Auch diese Einflüsse müssen bedacht und in die Entscheidung über eine Auslandshilfe einbezogen werden. Den Jugendämtern muss nochmals angeraten werden, sich unabhängige Informationen über die anvisierten Gastländer einzuholen und im Einzelfall eine kritische Risikoabwägung – auch in Hinblick auf persönlichkeitsbildende Einflüsse der Gastländer – vorzunehmen.

5.1.3.2. Sozial- und Peerkontakte

Sozialkontakten und insbesondere den Peerkontakten kommt bei der Betrachtung der Einflüsse des Gastlandes und der Integration in das Gastland eine wichtige Rolle als Indikator zu. Wenig überraschend fügen sich die Beobachtungen zu diesem Thema in die Betrachtungen zu den Betreuerprofilen und den oben aufgezeigten Polen „Kirgisien“ und „Teneriffa“ ein. Im Wesentlichen konnten drei unterschiedliche Integrations- bzw. Kontaktarten identifiziert werden.

1. Überwiegend Sozialkontakte in die Kultur des Gastlandes

Dieses Muster wurde vornehmlich dort beobachtet, wo die Jugendlichen in einheimischen Familien leben und über leibliche Kinder und Jugendliche oder auch die Eltern direkten Zugang zu der Bevölkerung des Gastlandes hatten. Besonders intensiv waren diese Kontakte, wenn die Jugendlichen örtliche Schulen besuchten und dort Freundschaften zu Gleichaltrigen knüpfen konnten. Diese Kontakte können als „natürliche“ Kontakte zu Peers bezeichnet werden. Zwar „inszenierte“, aber nicht weniger tragfähige, Kontakte zu einheimischen Peers wurden auch in den Betreuungen beobachtet, in denen zwar deutsche Betreuer anwesend waren, diese aber dennoch Wert auf Kontakte zu einheimischen Peers legten. In diesen Betreuungen wurden die Jugendlichen gezielt in einheimische Sportvereine, Schulen oder auch Ferienjobs vermittelt, um die Integration und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu fördern. Besonders häufig konnten solche „Inszenierungen“ jedoch nicht beobachtet werden.

2. Überwiegend Sozialkontakte in die deutsche Kultur

In einigen Betreuungen, in denen durch Deutsche betreut wurde, dominierten Kontakte zu deutschen Personen. Dort, wo vereinzelte Betreuungsstellen bestanden, fand meist nur Kontakt zu Erwachsenen statt – zu Gleichaltrigen nur dann, wenn die Jugendlichen in Familien betreut wurden und über die leiblichen Kinder Kontakte aufgebaut werden konnten.

Wesentlich häufiger wurde jedoch beobachtet, dass sich mehrere Betreuungsstellen in einer Region konzentrierten und untereinander Kontakt hielten bzw. Netzwerke bildeten. Hier trafen sich die Jugendlichen der einzelnen Betreuungsstellen untereinander. Teilweise geschah dies in Projektschulen, teilweise in der Freizeit oder bei gezielten

Treffen mit den anderen Betreuungsstellen. Die im Ausland zu betreuenden Jugendlichen blieben in diesen Konstellationen in der Regel unter sich, was – so der Eindruck – die Notwendigkeit und die Motivation, sich Peerkontakte außerhalb der deutschen Erziehungshilfen zu suchen, eher behinderte. Besonders stark wurde diese Konzentration und der daraus resultierende geringe Integrationsdruck in den Gruppenthemen und in den Hilfen beobachtet, die in enger räumlicher Dichte zueinander angesiedelt waren.

3. Soziale Isolation

Schließlich muss in einigen Fällen auch von weitgehender (nicht vollkommener) sozialer Isolation gesprochen werden. In einigen Betreuungssettings, meist dort, wo die Betreuer selbst in das Gastland nicht integriert waren und auch keine Anbindung an andere Betreuungen bestand, blieben Betreuer und Jugendliche weitgehend unter sich. Auch in wenigen besonders exponierten Betreuungslagen in Namibia und auf Island muss von weitgehender Isolation gesprochen werden. Auch wenn die Familien selbst recht groß waren und damit ein reger sozialer Austausch innerhalb der Familien stattfand, waren die Betreuungsorte doch so abgelegen, dass nur selten Besuch kam und die Farm auch nur selten verlassen wurde. Für die Jugendlichen bedeutete dies, dass Sozialkontakte nur äußerst sporadisch gepflegt werden konnten und insbesondere Peers kaum erreichbar waren.

Die Beobachtungen zeigen, dass der Grad der Integration der Jugendlichen in das Gastland und damit auch der Zugang zu positiven kulturellen Einflüssen des Gastlandes sehr unterschiedliche Gestalten und Intensitäten annehmen. Ebenfalls deutlich wird, dass die Integration der Jugendlichen maßgeblich von der Integration der Betreuer und vom Schulbesuch im Gastland abhängt. Soweit man davon ausgeht, dass die Kultur des Gastlandes positive Einflüsse bereithält und mit diesen Einflüssen Auslandshilfen positiv begründet werden, muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass die Integration in das Gastland insbesondere in deutschen Betreuungsverhältnissen oft zu wenig gelingt und auch oft zu wenig im Fokus der Betreuer und der Träger liegt. Die vielzitierten Ressourcen des Gastlandes liegen in diesen Fällen brach und werden nicht aktiviert. Vielmehr muss in zahlreichen Betreuungen auch kritisch hinterfragt werden, ob Peerkontakte unter den Jugendlichen in diesem Maße wünschenswert sind. Immerhin ist der Kritik der Heimerziehung auch zu entnehmen, dass gerade diese Kontakte unter Erziehungshilf-Jugendlichen den pädagogischen Prozess oft erschweren und behindern.

5.1.3.3. Lebensbedingungen

Neben den kulturellen Einflüssen zählen zu den besonderen Bedingungen der Gastländer die Lebensbedingungen, die mitunter radikal von den Lebensbedingungen in Deutschland abweichen. In Ländern wie Russland und Kirgisien, aber auch in Polen oder Rumänien stellt sich das Alltagsleben – insbesondere auf den Dörfern – sehr ursprünglich und spartanisch dar. Oft leben die Jugendlichen in Holzhäusern oder minimal ausgestatteten Steinhäusern mit Außentoilette und ohne fließendes Wasser. Geheizt wird mit Holzöfen, für deren Betrieb Holz geschlagen werden muss. Ein Großteil der Lebensmittel wird durch Selbsterzeugung gewonnen. Dazu gehört häufig auch Nutztierhaltung und ggf. hauseigene Schlachtung. Die Dorfläden sind meist sehr klein und haben wenig im Angebot. Technische Mittel und Medien wie Mobiltelefone, Internet und Fernsehen sind nicht vorhanden oder bieten nur wenige Möglichkeiten. Die dörfliche Infrastruktur ist oft schlecht und auf den Strassen sieht man mancherorts mehr Pferdewagen als Autos. Das Leben in solchen Dörfern entspricht im Wesentlichen dem Lebensstandard deutscher Dörfer in den 1950er-Jahren und stellt somit ein deutliches Kontrastprogramm zur hochmodernen Alltagswelt in deutschen Städten dar.

In Namibia dominieren andere Einflüsse. Die Jugendlichen erleben beispielsweise, dass Wasser ein zentrales Gut ist. Landwirtschaft in der Halbwüste birgt besondere Herausforderungen. Auch hier gehört Selbstversorgung und Viehzucht zum Alltag und der nächste Laden liegt mitunter einige Stunden Autofahrt über unbefestigte Sandpisten entfernt. Durch die äußerst dünne Besiedelung und die sehr viel bedrohlichere Natur (Trockenheit, Schlangen, Raubtiere) schwindet die gewohnte Absicherung des in dieser Hinsicht vergleichsweise „ungefährlichen“ Deutschlands. Darüber hinaus ist die Armut und Lebensweise der schwarzen Bevölkerung, die als Arbeiter mit auf den Farmen wohnen, ständig gegenwärtig. Meist leben die Arbeiter mit ihren Familien unweit des Farmerhauses in kleinen Siedlungen aus Wellblechhütten.

In Regionen wie Sibirien, Island oder Namibia kommen extreme klimatische Bedingungen hinzu, nach denen sich das Leben sehr viel stärker zu richten hat als im gemäßigten Mitteleuropa.

Solche Lebensbedingungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Alltag und das Erleben der Jugendlichen. Auch hier kann angeführt werden, dass das „andere“ Leben im Sinne einer Variation den Blick auf die Lebensverhältnisse in Deutschland verändert und erweitert. Zentrale Aspekte des deutschen Alltags wie Konsum, Medien oder die Suche nach Struktur, die unverhandelbar durch die Lebensbedingungen diktiert werden, treten in den Hintergrund. Dagegen wird der Alltag unmittelbarer, begründet sich aus seinen eigenen Notwendigkeiten und erzeugt hohe Selbstwirksamkeit. Kühe zu füttern, um am nächsten Tag Milch trinken zu können, ist in diesem Sinn grundlegender, als in den Supermarkt zu gehen. Mit anderen Jugendlichen den Dorfbach aufzustauen ist selbstwirksamer, als Computer zu spielen. Eine

selbst gejagte Antilope zu essen, schafft mehr Respekt vor dem Leben und den Nahrungsmitteln als das Billigfleisch aus der Tiefkühltruhe des Supermarktes. Es kann also davon ausgegangen werden, dass solche Lebensbedingungen einen direkten positiven Einfluss auf Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen ausüben, Lernprozesse im Sinne des Erfahrungslernens anstoßen und zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Wie sehr sich Jugendliche in solchen Lebenszusammenhängen wohl fühlen und entfalten können, zeigen die Videos, in denen solche Erfahrungsräume häufig als positive Lernfelder mit hohem Aufforderungscharakter gezeigt wurden. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass diese lebensraumspezifischen Fähigkeiten nur wenig konkrete Hilfe für das Überleben in Deutschland geben und dass für die Dauer der Auslandshilfe die Anforderungen Deutschlands in den Hintergrund rücken und beispielsweise Medienkompetenzen nicht ausgebaut werden können. Wieder eröffnet sich damit die Problematik des Transfers nach Deutschland (hierzu Kapitel 6) und der Balance zwischen den Einflüssen des Gastlandes und dem Erhalt der deutschen Realitäten.

In modernen westlich geprägten Ländern wie Südeuropa oder Irland, in Teilen auch Island und Polen, müssen die Lebensbedingungen als mit Deutschland vergleichbar angesehen werden. Der Lebensstandard, die Infrastruktur und die Versorgungslage befinden sich dort auf ähnlichem hohem Niveau und unterscheiden sich nur in Nuancen. Gleichwohl befinden sich viele Betreuungen in diesen Ländern in ländlichen Regionen und schaffen damit auch einen ländlichen und naturnahen Lebensraum, in dem oft auch Tierhaltung und Landwirtschaft den Alltag beeinflussen und prägen.

5.1.3.4. Geographie

Als weitere positive Einflüsse und Bedingungen der Gastländer werden häufig geographische Merkmale angeführt. Einerseits geht es dabei um besondere Naturlandschaften und Naturnähe und andererseits um die spezielle Lage der Settings.

Tatsächlich liegen viele Betreuungsstandorte in besonderen Naturlandschaften. Zu nennen sind hier Island, Kirgisien, Sibirien oder Namibia. Aber auch in anderen Ländern liegen die Standorte oft in Mittelgebirgen, weiten Waldgebieten oder an der Küste. In Konzepten werden diesen Landschaften meist beruhigende, besinnliche und meditative Eigenschaften zugeschrieben, was – im Vergleich zu deutschen Großstädten – sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist. Ob diese Effekte jedoch exklusiv für die Gastländer stehen oder dass nicht auch im Schwarzwald, den Alpen oder auf Rügen solche Orte gefunden werden können, kann sicherlich bezweifelt werden. Dass sich solche Orte und Landschaften positiv auf einen pädagogischen Prozess auswirken können, leuchtet unmittelbar ein.

Das zweite geographische Argument für Auslandsstandorte wird nach den Ergebnissen der Untersuchung oft überschätzt: „Ein wichtiges strukturelles Merkmal von Hilfen im Ausland sind oftmals dort gebotene Möglichkeiten, die so in Deutschland kaum (bis gar nicht) zu finden sind: große Naturgebiete fern der Zivilisation, Einödhöfe und kleine Dörfer [...] weit entfernt von Städten“ (Klausch 2007, S.166).

Auch wenn sich die Settings meist in ländlicher Lage befinden, ist ihre Abgeschlossenheit in der Regel jedoch geringer als angenommen. In der Untersuchung wurden über die Beobachtungsprotokolle die Entfernungen zum nächsten Laden, zum nächsten Dorf, zur nächsten Stadt und zur nächsten Großstadt erhoben. Tabelle 43 zeigt die Ergebnisse:

N=79	Entfernung in km zu...	Nächster Laden	Dorf bis 5.000 Einw.	Stadt über 5.000 Einw.	Stadt über 50.000 Einw.
Gültig	0 bis 2 km	<u>49,4%</u>	<u>55,7%</u>	17,7%	<u>3,8%</u>
	3 bis 10 km	<u>38,0%</u>	<u>31,6%</u>	30,4%	<u>7,6%</u>
	11 bis 25 km	6,3%	6,3%	34,2%	<u>20,3%</u>
	26 bis 50 km	5,1%	3,8%	10,1%	<u>22,8%</u>
	51 bis 75 km		1,3%	2,5%	5,1%
	76 bis 100 km			3,8%	17,7%
	101 bis 150 km	1,3%	1,3%	1,3%	2,5%
	151 bis 200 km				<u>2,5%</u>
	201 bis 300 km				<u>11,4%</u>
	301 bis 400 km				<u>3,8%</u>
	> 400 km				<u>2,5%</u>
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 43: Lage der Settings (Beobachtungsprotokoll)

Die Tabelle zeigt, dass über die Hälfte der Settings in unmittelbarer Nähe zu bzw. in Dörfern oder Kleinstädten liegen. Immerhin 48% der Standorte befinden sich fußläufig (bis zehn km) zur nächsten Stadt zwischen fünftausend und fünfzigtausend Einwohnern. 54% der Jugendlichen hat weniger als 50km Strecke bis zur nächsten Großstadt. Hinzu kommt, dass etwa die Hälfte aller Jugendlichen direkten Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr hat. Auch die meisten anderen Jugendlichen könnten durch Trampen an regelmäßig befahrenen Straßen relativ unkompliziert in die Zivilisation gelangen. Wer also glaubt, dass Auslandshilfen prinzipiell fernab der Zivilisation verortet sind und die Verlockungen der Großstadt unerreichbar bleiben, der irrt. Nur in wenigen Fällen, wie in Namibia oder Island, sind die Settings so abgelegen, dass die Jugendlichen nur mit

Unterstützung der Betreuer in Städte gelangen können. In Hinblick auf die an anderer Stelle bereits explizierten Vermeidungseffekte und die vermeintliche Geschlossenheit der Settings zeigt sich hier abermals, dass die Beschränkung eher in der sozialen Unkenntnis und Unsicherheit der Jugendlichen als in der geographischen Lage der Betreuungsorte zu suchen ist.

5.2. Methoden und therapeutische Angebote

Im Folgenden wird es um pädagogische und therapeutische Methoden und Angebote in Auslandshilfen gehen. Hierbei wird nicht das gesamte Spektrum möglicher Ansätze erörtert. Vielmehr geht es um eine Konzentration auf diejenigen Themen, die im Zusammenhang mit Auslandshilfen diskutiert werden und/oder in der Praxis nennenswerte Relevanz entfalten. Damit werden die Ausführungen nicht erschöpfend sein. Ein Träger beispielsweise nimmt für sich die Traumatherapie bzw. -pädagogik als Leitmethode in Anspruch und schult seine Betreuer dementsprechend. Da es sich aber nur um einen Einzelfall handelt, muss eine tiefere Betrachtung an dieser Stelle ausbleiben. Zunächst wird es um den Stellenwert der Beziehungsarbeit gehen, die von vielen Trägern als methodischer Schwerpunkt genannt wurde. Lange Jahre – und zum Teil bis heute – werden Auslandshilfen auch als „Erlebnispädagogik“ bezeichnet. Daher soll diese Methode mit Blick auf die Praxis von Auslandshilfen im Anschluss diskutiert werden. Eine ebenfalls oft genannte Methodik ist die Arbeitserziehung.

Weiterhin fällt auf, dass in fast jedem Setting Tiere vorhanden sind und mitunter auch gezielt methodisch oder therapeutisch genutzt werden – tiergestützte Pädagogik also. Schließlich werden generell psychotherapeutische und psychiatrische Angebote Betrachtung finden. Bereits in den Kapiteln 3 und 4 wurde deutlich, dass bei der angesprochenen Klientel eine therapeutische Begleitung vor Ort wünschenswert und in einigen Fällen sogar zwingend notwendig ist. Das diesbezügliche Angebot soll abschließend differenzierte Betrachtung finden.

5.2.1. Beziehungsarbeit

Die Beziehungsarbeit spielt in annähernd allen Konzepten von Auslandshilfen eine zentrale Rolle und viele Träger führten sie in den Interviews als leitende Methode an. Bereits Klawe und Bräuer bemerkten, dass diese Beziehungskomponente ein zentraler Aspekt in den Konzepten war, der ihrer Auffassung nach in der Reichweite jedoch überschätzt wurde. Sie sprachen vom „Fetisch Beziehung“ (Klawe/Bräuer 1998, S.189) und warnten vor einer

Überstrapazierung. Bis heute wird der Beziehungsaspekt von Auslandshilfen deutlich hervorgehoben. Auch in der „Individualpädagogik“, die besonders individuelle und beziehungsorientierte Hilfen verspricht und die seit einigen Jahren als Methode auch für Auslandshilfen reklamiert wird, spielt die „Beziehung“ eine tragende Rolle. Zweifellos kommt der (pädagogischen) Beziehung zwischen Erziehern und Jugendlichen in jeder Erziehung eine grundlegende Funktion zu und ohne eine solche positive Beziehung wäre Erziehung schlicht nicht vorstellbar. Ebenso außer Frage steht, dass erzieherische Hilfen, die auf kleine soziale Gefüge, wie Einzelbetreuung oder Familienbetreuung, setzen, besonders intensive und exklusive Beziehungen herstellen und auch herstellen wollen. Dennoch oder gerade deshalb kann bei Beziehungsarbeit aber von einer „Methode“ nicht gesprochen werden. Sie ist weniger Methode als Medium oder – technisch ausgedrückt – Trägerstoff bzw. Nährboden pädagogischer Prozesse. Insofern ist es gerechtfertigt, dass Auslandshilfen die Beziehungsarbeit auch in ihren Konzepten in den Mittelpunkt rücken. Dies geschieht meist auch mit dem Hinweis, dass die Klientel von Auslandshilfen zu einem großen Anteil „beziehungsschwierig“ und schwer erreichbar, „beziehungstraumatisiert“ oder „beziehungsunfähig“ sei. Ergebnisse aus der Bindungsforschung (vgl. Schleiffer 2007) scheinen diese Annahme zu untermauern (vgl. Kapitel 3.3.).

Mit den engen, anfangs zum Teil auch aufgenötigten, exklusiven Beziehungen zu den Betreuern, soll diese Problematik überwunden und tragfähige enge pädagogische Beziehungen sollen wieder möglich werden. Hinsichtlich dieser hohen Beziehungsintensität muss jedoch auch die Frage gestellt werden, ob solche intensiven und unausweichlichen Beziehungen in manchen Fällen nicht auch kontraproduktiv sein können. Schrapper kritisiert an dieser Stelle: „Entsteht doch der dringende Eindruck, hier solle 'der Teufel mit dem Belzebub ausgetrieben' werden, wenn attestierte Beziehungsunfähigkeit mit so massiven Beziehungsangeboten beantwortet werden soll“ (Schrapper 2006, S.21).

Ebenfalls kritisch muss stellenweise der unreflektierte Umgang mit Beziehungen gesehen werden. Klawe und Bräuer kamen nach ihrer Untersuchung zu dem Schluss, „dass in der Praxis häufig ein unreflektierter Umgang mit Nähe und Distanz zu Abhängigkeiten und Ablösungsproblemen bei Beendigung der Betreuung führt“ (Klawe/Bräuer 1998, S.189). Für manch eine Betreuung mit Nichtfachkräften, bei denen ein besonders hoher Integrationsgrad in die Familie erreicht wird, muss diese Kritik auch durch die vorliegende Untersuchung bestätigt werden.

Intensive Beziehungsarbeit findet also – wenngleich nicht unbedingt als Methode zu bezeichnen – in Auslandshilfen durchaus statt und kann als Grundlage dieser besonderen Betreuungsarrangements gesehen werden. Gleichwohl muss speziell bei dieser besonderen Klientel auch ein kritischer und reflektierter Umgang mit Beziehung gewährleistet sein, um einerseits keine Überforderungssituationen für die Jugendlichen zu erzeugen und um

andererseits die Ablösungsprozesse produktiv gestalten zu können, ohne eine weitere Traumatisierung durch Beziehungsabbrüche zu riskieren.

5.2.2. Erlebnispädagogik

In Kapitel 1 wurde bereits einleitend darauf hingewiesen, dass sich Auslandshilfen in ihren Anfängen aus der Erlebnispädagogik und dem, was seinerzeit als solche bezeichnet wurde, entwickelt haben. Die Erlebnispädagogik und die heutigen Auslandshilfen haben sich in den letzten 20 Jahren jedoch auseinander entwickelt. Einerseits konnte sich die Erlebnispädagogik eigenständig theoretisch fundieren und weiter ausbauen. Andererseits sind die Erlebnis- und Abenteueranteile in Auslandshilfen stetig zurückgegangen, so dass heute beispielsweise annähernd keine Reiseprojekte mehr stattfinden, in denen etwa mehrmonatige Fahrradtouren durch entlegene Länder führen. Dennoch nehmen einige Träger bis heute die Erlebnispädagogik methodisch für sich in Anspruch.

Bei der Suche nach entsprechenden Inhalten in der Praxis stellt sich zunächst die Frage, was Erlebnispädagogik überhaupt ist und was den Unterschied zwischen Erlebnis und Erlebnispädagogik ausmacht. Hierzu zwei Definitionen von Heckmair und Michl: „Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode und will durch exemplarische Lernprozesse, in denen junge Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie dazu befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten“ (Heckmair/Michl 2004, S.102).

„Wir sprechen dann von Erlebnispädagogik, wenn die Elemente Natur, Erlebnis und Gemeinschaft im Rahmen von Natursportarten pädagogisch zielgerichtet miteinander verbunden werden“ (ebd. 2004, S.174).

Ein Erlebnis wird also dann zur Erlebnispädagogik, wenn es zielgerichtet und mit einer pädagogischen Intention durchlebt wird. Hierzu gehört nach heutigem Stand auch eine pädagogische Begleitung, die über Anleitungen und Reflexionsprozesse die pädagogische Intention verfolgt und das Erlebnis für eine persönliche Weiterentwicklung nutzbar macht. Das Erlebnis ist nicht nur das Erleben an sich, sondern dient als didaktisches Mittel, um zielgerichtet pädagogische Prozesse und Lernerfahrungen zu ermöglichen. In diesem Sinn wird Erlebnispädagogik zur Methode.

Ausgehend von diesem Bild der Erlebnispädagogik muss festgestellt werden, dass Auslandshilfen in ihrer Praxis nahezu keine erlebnispädagogischen Elemente aufweisen. Bei einem Träger gingen Jugendliche und Erzieher auf einen gemeinsamen Überlebenstrip, der mehrere Tage bis einige Wochen dauerte. Ziel war es, sich kennenzulernen und eine Beziehung aufzubauen. Bei anderen Trägern wurden natursportliche Elemente wie Mountainbike fahren oder Paddeln sporadisch zur Freizeitgestaltung eingesetzt. Viele

Auslandshilfen haben im Vergleich zu deutschen Hilfen einen sehr erlebnisreichen und spannenden Alltag zu bieten. Eine gezielte erlebnispädagogische Arbeit ist dabei jedoch nicht auszumachen. Ebenso wurden in den Auslandsprojekten fast keine erlebnispädagogisch ausgebildeten oder geschulten Pädagogen angetroffen und die differenzierte Methodik der Erlebnispädagogik war den meisten Fachkräften fremd.

Selbst wenn Auslandshilfen weiterhin mit Erlebnispädagogik assoziiert werden und einige Träger konzeptionell auf sie verweisen, kann resümiert werden, dass sie in Auslandshilfen keine herausragende – und schon gar keine namensgebende – Rolle (mehr) spielt.

5.2.3. Arbeitserziehung

Einige Träger gaben auf die Frage nach besonderen methodischen Orientierungen die „Arbeitserziehung“ an. Tatsächlich nimmt Arbeit in zahlreichen Betreuungssettings eine wesentliche Rolle ein. Dies ist vorrangig bei ländlich, insbesondere bäuerlich, geprägten Betreuungen der Fall, in denen die Jugendlichen in die landwirtschaftlichen Arbeiten ihrer Gastfamilien eingebunden werden. In anderen Hilfen finden durch gemeinsame Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten an den gemeinsamen Wohnräumen regelmäßige Arbeitseinsätze statt. In wieder anderen Betreuungen engagieren sich die Jugendlichen aus freien Stücken und helfen in der Nachbarschaft bei anfallenden Arbeiten mit. In wenigen Hilfen wird Arbeit für ältere Jugendliche (>16J.) auch als Alternative zum Schulbesuch angesehen und als Praktikum bzw. Berufsvorbereitung in Handwerksbetrieben o.ä. geleistet. Schließlich gibt es Hilfen, in denen es üblich ist, dass sich die Jugendlichen in den Schulferien und an Wochenenden ihr Taschengeld durch Schülerjobs aufbessern.

Obwohl Arbeit in vielen Betreuungen also eine gewichtige Rolle spielt, kann in den meisten Fällen auch hier nicht von einer qualifizierten Methode gesprochen werden. Auch wenn die Arbeit meist einen pädagogischen Sinn verfolgt und konzeptionell beabsichtigt ist, stellt sie sich bis auf wenige Ausnahmen schlicht als Arbeit dar. Pädagogisch und methodisch reflektierte und begleitete Arbeit durch Arbeitserzieher oder Ergotherapeuten gab es nur in zwei Ausnahmen. In den meisten Fällen sind die Arbeiten in den je natürlichen Arbeitszusammenhang eingebettet und wurden von den Betreuern angeleitet und begleitet. Arbeit ist demnach zwar alltagsorientierter Inhalt, aber weniger Methode der Betreuung.

5.2.4. Tiergestützte Pädagogik

In fast allen Betreuungsstellen gibt es Tiere, meist Hunde und/oder Katzen. Aber auch größere Nutztiere sind durch die häufig ländlichen und bäuerlichen Strukturen sehr oft Teil des direkten Betreuungsfeldes. Die Jugendlichen werden dabei regelmäßig in die Pflege von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, Hühnern oder Schweinen eingebunden. Auch diese

Aufgaben sind in der Regel pädagogisch intendiert und konzeptionell gewollt. Hierbei können positive physische, psychische und soziale Anreize und Lernfelder für die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere bei „schwierigen“ Jugendlichen, unterstellt werden (vgl. Otterstedt 2003, S.66 ff.). Die Arbeit mit Tieren regt demnach unmittelbar Empathie, Verantwortungsbewusstsein und eine ganzheitliche körperliche und psychische Stressreduktion an und beinhaltet zudem einen hohen Aufforderungscharakter und eine hohe Selbstwirksamkeit. Folglich wird die Tierpflege von den Jugendlichen häufig und ausschließlich positiv in den Videos gezeigt. Neben der alltäglichen Versorgung der Tiere – die nicht unbedingt als fundierte Methode angesehen werden kann – gibt es zahlreiche Betreuungsstellen, in denen sehr gezielt pädagogisch oder gar therapeutisch mit Tieren gearbeitet wird. Diese gezielte tiergestützte Pädagogik wird in etwa einem Fünftel aller Betreuungssettings angeboten. Überwiegend handelt es sich dabei um die Arbeit mit Pferden. In diesen Betreuungen, die nicht selten auf Pferdehöfen stattfinden oder sich benachbarter Pferdehöfe bedienen, wird mit den Jugendlichen sehr ambitioniert und meist vor dem Hintergrund einschlägiger Ausbildungen als Reitlehrer, Reitpädagogen oder Reittherapeuten gearbeitet. In allen bekannten Fällen wurde diese Reittherapie von den Jugendlichen sehr gut angenommen und spielte auch in den entsprechenden Videos eine zentrale Rolle.

Die generelle Arbeit mit Tieren muss in Auslandshilfen demnach als weit verbreiteter und oft zentraler Inhalt betrachtet werden.

5.2.5. Psychotherapeutische Angebote

In Kapitel 4.2. wurde bereits dargestellt, weshalb eine therapeutische Versorgung vor Ort notwendig erscheint. Zunächst muss mit Blick auf die Biographien und Problematiken der Jugendlichen in Auslandshilfen generell von einem hohen Bedarf an therapeutischer Unterstützung ausgegangen werden. Insbesondere gilt dies für Jugendliche, die als seelisch behindert gelten, also mit einer Indikation nach §35a SGB VIII betreut werden und/oder die psychopharmakologische Medikationen auch während der Auslandshilfe erhalten. Für die langfristige Betreuung solcher Jugendlicher ist eine psychotherapeutische bzw. psychiatrische Begleitung unerlässlich. Wie bereits festgestellt wurde, ist eine solche Versorgung nicht in allen Fällen gewährleistet. In der vorliegenden Untersuchung wurde nach den konkret vorhandenen therapeutischen Angeboten gefragt. Hierbei ging es nicht vorrangig um das bloße Vorhandensein irgendeines Therapeuten oder Arztes im örtlichen Telefonbuch, sondern um konkret bekannte Fachkräfte, die (erstens) in räumlicher Nähe lagen, mit denen (zweitens) eine Zusammenarbeit bereits bestand und die (drittens) für die Jugendlichen zugänglich waren – also in ihrer Sprache mit ihnen kommunizieren konnten. Es

ging demnach um bereits bestehende, erprobte, tragfähige und kompatible Angebote von ganz oder teilweise ansässigen Psychotherapeuten und Psychiatern. Tabelle 44 zeigt die Ergebnisse der Untersuchung bei Mehrfachnennung.

N=79		N	Prozent der Fälle
Therapeutische Angebote	Psychiatrisch	11	14,1%
	Psychotherapeutisch	37	47,4%
	keine	38	48,7%
	Gesamt	86	110,3%

Tabelle 44: Therapeutische Angebote (Mehrfachnennung)

Demnach hatte zumindest die Hälfte der Jugendlichen potentiell Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten. Aber lediglich 14% der Jugendlichen konnten auf psychiatrische Unterstützung zurückgreifen, was in Anbetracht der häufig vorgefundenen Medikationen mit Psychopharmaka problematisch erscheint. In der Regel bestand in denjenigen Betreuungen ein gutes Angebotsspektrum an Psychotherapeuten, in denen die Jugendlichen in südeuropäischen Regionen waren, in denen sich deutschsprachige Therapeuten niedergelassen hatten. In anderen Fällen waren die Betreuer oder die Koordinatoren vor Ort therapeutisch ausgebildet. In Betreuungen in anderen Regionen war das therapeutische Angebot meist schlechter ausgebaut, obgleich in einigen Fällen durchaus Zugänge bestanden, die hier nicht anerkannt wurden. So kam es vor, dass Beziehungen zu örtlichen einheimischen Therapeuten angegeben wurden, die jedoch die Sprache der Jugendlichen nicht sprachen. Insbesondere in den Anfängen einer Hilfe, in denen die Jugendlichen die Landessprache nicht beherrschen, ist eine solche Therapie/Begleitung, beispielsweise durch einen polnisch oder isländisch sprechenden Therapeuten, nur schwer vorstellbar. Zudem lagen zwischen den Betreuungen und den Therapeuten oft große Entfernungen, die zumindest eine regelmäßige Therapie/Begleitung unrealistisch erscheinen ließen. Schließlich gab es einige Träger, die in Abständen – etwa zweimal jährlich – Therapeuten und/oder Supervisoren in die Auslandsstandorte reisen ließen. Ohne diese Bemühungen schmälern zu wollen, muss doch festgestellt werden, dass sich ein konstantes therapeutisches Angebot daraus nicht ergibt.

Einerseits muss festgestellt werden, dass die psychotherapeutische Angebotsstruktur in der Hälfte der Fälle gut ist. Allein dieses Ergebnis muss positiv herausgestellt werden. Auf der anderen Seite sind für die zweite Hälfte der Betreuungen das therapeutische Angebot und insgesamt das psychiatrische Angebot noch deutlich ausbaufähig. Die Notwendigkeit eines therapeutischen und psychiatrischen Angebotes und der Kooperationen vor Ort – dies sei hier nochmals gesagt – ergibt sich zwingend aus der besonderen Klientel, die in

Auslandshilfen betreut wird⁷³. Auch hier sind neben den Trägern auch die Jugendämter gefordert, eine solche Notwendigkeit in die Entscheidung über eine Hilfe einzubeziehen, und auch die Qualität und Reichweite eines eventuell vorhandenen Angebotes zu hinterfragen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die gezielte Arbeit mit qualifizierten Methoden in Auslandshilfen eher dürftig ausfällt. Dieser Befund korrespondiert mit der bereits festgestellten informellen Ausrichtung der meisten Auslandshilfen. Insbesondere in den wenig sozialpädagogisch „durchtränkten“ Hilfen sucht man konkrete (sozial-)pädagogische Methoden meist vergeblich und dort sind sie in der Regel auch nicht erwünscht. Auch ohne konkrete Methodik kann aber festgestellt werden, dass Lernfelder und Erfahrungsräume wie landwirtschaftliche oder handwerkliche Arbeiten, erlebnisreiche Aktivitäten, der Umgang mit Tieren und Angebote exklusiver Beziehungen regelmäßige Inhalte und besondere Angebote von Auslandshilfen sind. Insofern geht mit dem Mangel an methodisch abgesicherter Arbeit keineswegs ein Mangel an ausfüllender und pädagogisch bedeutsamer Alltagsgestaltung einher.

5.3. Beschulung in Auslandshilfen

Schule ist in Auslandshilfen sowohl rechtlich als auch praktisch ein schwieriges Thema und lange Jahre fristete die Thematik der Beschulung ein eher stiefmütterliches Dasein. Erst in den letzten zehn Jahren kann vom Aufbau eines breiten Beschulungsangebotes gesprochen werden. Zunächst soll es um die rechtliche Lage und um die Reibungsverluste zwischen Schule und Jugendhilfe gehen, bevor die aktuelle Praxis der Beschulung in Auslandshilfen dargestellt und diskutiert wird.

Rein rechtlich bewegt sich die Beschulung in Auslandshilfen in einer Grauzone und liegt in einer komplexen Schnittstelle zwischen nationalen Rechten und Zuständigkeiten, sowie der innerdeutschen Schnittstelle zwischen dem Bildungs- und dem Jugendhilfesystem. In Deutschland gibt es eine Schulpflicht und ein Schulrecht, das jedoch zu den hoheitlichen Rechten zählt. Damit ist es auf das Territorium der BRD (genau genommen sogar der Bundesländer) beschränkt und findet im Ausland keine Anwendung. Damit sind zumindest die Schulbehörden hinsichtlich der vorliegenden Problematik zunächst außen vor. Im Prinzip würde damit das Schulrecht der Gastländer greifen, was je nach Land und Jugendlichem

⁷³ Um Missverständnissen vorzubeugen: Therapien sind m.E. nicht für jeden Jugendlichen in Auslandshilfen notwendig. Sie sollten jedoch als Möglichkeit für den individuellen Fall gegeben sein. Ein solches Angebot kann zudem in Krisen- und Eskalationsmomenten als besondere Ressource dienen.

jedoch wenig hilfreich für die konkrete Betreuungssituation ist. In der Folge werden die Jugendlichen den zuständigen Schulämtern im Ausland nicht als potentielle Schüler gemeldet und bleiben damit unentdeckt. Auf die vielen unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen in den Gastländern kann und soll hier nicht eingegangen werden, denn in der weiteren Betrachtung wird sich zeigen, dass diese Schulsysteme nur in wenigen Fällen für die Praxis von Auslandshilfen relevant sind.

Da Auslandshilfen in erster Linie über die Jugendämter veranlasst werden, stellt sich die Frage, ob die Jugendhilfe nicht auch – wenn auch nachrangig – für eine Beschulung in Auslandshilfen Sorge zu tragen hat. Innerhalb Deutschlands hält sich die Jugendhilfe diesbezüglich zurück und auch im SGB VIII finden sich keine eindeutigen Hinweise auf eine nachrangige Pflicht. Ableiten ließe sich eine solche Verantwortung lediglich aus §27 Abs. 3 i.V.m. §13 SGB VIII. Demnach soll Hilfe zur Erziehung „bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungshilfen im Sinne von §13 Abs. 2 einschließen“ (§27 Abs. 3 SGB VIII). „Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen“ (§13 Abs. 2. SGB VIII). Hierunter können im weitesten Sinn auch schulische Angebote bzw. „Schularbeitenhilfen“ (vgl. Wiesner 2006, §13 SGB VIII Rdnr. 10) gefasst werden. Deutlich wird hierbei der vage Ermessensspielraum und zudem der Nachrang der Jugendhilfe. Die Zuständigkeit lässt sich also nicht eindeutig klären. Damit bleibt auch ungeklärt, wer letztlich Rechtsträger und Finanzierer schulischer Maßnahmen in Auslandshilfen sein sollte.

In der Praxis haben sich in den letzten Jahren pragmatische Lösungen etabliert, die trotz der rechtlichen Unwägbarkeiten Beschulung ermöglichen. Für diese Schulformen stellt sich auf rechtlicher Ebene weiterhin die Frage, wer sie anerkennt und als ordentliche Schule nach deutschem Verständnis zertifiziert. Im Bereich der Fernschulen, die auch bei der Beschulung von Diplomatenkindern oder Kindern von befristet im Ausland beschäftigten Fachkräften in Anspruch genommen werden, gibt es das Fernunterrichtsschutzgesetz, nach dem die *Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht* (ZFU) Fernschulen prüfen und anerkennen kann (vgl. Vennemann 2008). Für Projektschulen oder Einzelunterricht mit Anbindung an deutsche Schulen gestaltet sich die Lage schwieriger: „Es wird mit einer gewissen Toleranz von deutscher Seite zur Kenntnis genommen, wenn zum Beispiel eine Hauptschule mit einem Heimträger, der Jugendliche ins Ausland schickt, kooperiert und die Schüler in ihrem jeweiligen Gastland schulisch versorgt. Darüber wird kaum gesprochen, weil man sich in einer Grauzone bewegt und die Schulträger in die Situation kommen könnten, Personalkostenzuschüsse ihres Landes zurückerstatten zu müssen. Es bedeutet eine

erhebliche rechtliche Schwierigkeit, dieses (aus gesamtschulischer Sicht) Randproblem in eine formale Regelung zu bringen“ (Heckner 2008, S.108).

Neben den rechtlichen Problemen zeigen sich auch Reibungsverluste an der Schnittstelle, an der die (praktische) Verantwortung und Initiative für die Beschulung von den Schulämtern auf Jugendämter und freie Träger übergeht: „Bei den Jugendämtern liegt der Blick in erster Linie auf dem erzieherischen Teil der Hilfe. Das Thema Schule und Schulabschluss ist zum Zeitpunkt der Unterbringung oftmals überlagert von ganz anderen Problemen, die im Vordergrund stehen, wenn es zur Entscheidung der Maßnahme kommt. Man denkt oft auch hinterher gar nicht daran, dass Schule oder ein Schulabschluss im Rahmen einer Auslandshilfe in wichtiges Thema sein könnte.“ Zudem tue „...sich die Jugendhilfe mit der Annahme einer eigenen Zuständigkeit für schulische Bildung grundsätzlich schwer“ (ebd. S.109).

Gleichwohl leuchtet unmittelbar ein, dass die schulische Bildung ein ganz wesentlicher Aspekt der Reintegrationsmöglichkeiten und der Voraussetzungen für einen weiterhin gelingenden Lebensentwurf ist. Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Normalitätskonzepts unserer Gesellschaft. Ganz abgesehen davon, dass das Recht auf Bildung zu den unveräußerlichen Grundrechten gehört und die Vorenthaltung von Bildung nicht durch eine staatlich verantwortete Erziehungshilfemaßnahme legitimiert werden kann. In diesem Sinn müssen tragfähige Beschulungsangebote in (langfristigen) Auslandsbetreuungen gewährleistet sein – auch wenn hierfür nicht das Schulamt, sondern ggf. das Jugendamt und der freie Träger verantwortlich zeichnen.

Wie bereits angedeutet, stimmen die Ergebnisse der Untersuchung hinsichtlich des tatsächlichen Beschulungsangebotes optimistisch. In fast allen Betreuungen wurde Beschulung trotz der rechtlichen Unklarheiten angeboten und fand auch statt. Lediglich ein Träger bot in zwei seiner Standorte keine tragfähige Beschulung an. Einer dieser Standort war eine Gruppenhilfe, in der vier Jugendliche betreut wurden. Zwar gab es Schulunterricht, dieser fand jedoch nur äußerst unregelmäßig und sporadisch statt, nahm einen geringen Stellenwert ein und orientierte sich nicht an Lehrplänen, sondern an Alltagsthemen, die der Betreuer (der auch als Lehrer fungierte) nach eigenem Ermessen und nach Belieben (häufig in Verhandlung mit den Jugendlichen) auswählte. Folglich bereitete dieser Unterricht auch nicht auf konkrete Qualifikationen vor, sondern hatte lediglich symbolischen Wert. In einer weiteren Einzelbetreuung wurde durch den Träger ebenfalls kein Schulangebot unterbreitet. In zwei der besuchten Fälle hatten die Jugendlichen bereits die Schule abgeschlossen und befanden sich in berufsvorbereitenden Phasen.

Aus der Schilderung gehen bereits ansatzweise die Kriterien für die Beurteilung der Schulangebote hervor. Als tragfähige Beschulungen wurden Angebote gewertet, die (erstens) regelmäßigen Unterricht bzw. Lerneinheiten in nennenswertem Umfang vorsahen,

die sich (zweitens) an konkreten Lehrplänen orientierten bzw. in der örtlichen Regelschule verortet waren und die (drittens) konkret auf einen qualifizierenden Schulabschluss hinarbeiteten und die Möglichkeit entsprechender Prüfungen eröffneten – die also nicht ins Blaue hinein unterrichteten, sondern für die Jugendlichen eine klare Zielstellung beinhalteten. Diese Kriterien sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Auslandshilfen auch Jugendliche gibt, für die Schulabschlüsse aus unterschiedlichen Gründen unrealistisch erscheinen. Es ging bei der Bewertung aber nicht um individuelle Bildungspotentiale, sondern um die potentielle Leistungsfähigkeit des jeweiligen schulischen Angebotes.

Sowohl aus der teilnehmenden Beobachtung als auch aus den Videofilmen der Jugendlichen ging hervor, dass Schule für viele Jugendliche einen wesentlichen Teil der Alltagswelt ausmacht, der zudem häufig positiv kontextuiert wurde. Zudem wurde deutlich, dass die schulische Perspektive aus Sicht der Jugendlichen, der Betreuer, der Träger und der Jugendämter einen hohen Stellenwert einnimmt. Bei zwei Trägern war dieser Stellenwert sogar vorrangig und zentral. Sie verstanden sich weniger als Erziehungshilfe, sondern vor allem als „Schulprojekt“ und die Dauer der Hilfe wurde maßgeblich an schulischen Erfolgen orientiert. So wurde das Ende oder die Fortführung der Hilfe daran gekoppelt, ob ein Schulabschluss bestanden wurde oder nicht. In einem dieser Projekte wurden die Jugendlichen auch konstant als „Schüler“ bezeichnet und angesprochen. Eine solch große Fixierung auf den Bildungsbereich stellte unter den Trägern jedoch die Ausnahme dar.

Die konkreten Beschulungsmodelle in Auslandshilfen sind sehr unterschiedlich und heterogen. Sie lassen sich in vier wesentliche Modelle gliedern: Dies sind die Beschulungen durch Projektschulen, durch Fernschulen, durch Einzelbeschulung und in örtlichen Regelschulen des Gastlandes. Die Häufigkeiten dieser Beschulungsmodelle zeigt Abbildung 18 (nächste Seite).

Projektschulen

Projektschulen sind kleine „Schulen“, in denen mehrere Jugendliche aus einem Projekt gemeinsam und exklusiv beschult werden. Oft ist diese Schulform in Gruppenbetreuungen anzutreffen. Sie wird aber auch dort praktiziert, wo mehrere Einzel- oder Familienbetreuungen dicht beieinander liegen und die Wege zwischen mehreren Betreuungen und der Schule kurz sind. Meist befindet sich die Schule in einem separaten Gebäude. Lehrkräfte sind in der Regel ein oder mehrere deutsche oder deutschsprachige Lehrer, die für das jeweilige Projekt arbeiten. Die Projektschulen stehen in Verbindungen mit Schulen in Deutschland, deren Lehrplan sie verfolgen. Diese Kooperationen können von der Bereitstellung der Lehrmaterialien und der Abnahme der externen Prüfungen bis hin zu sehr engen Anbindungen

reichen. In einigen Fällen sind die Jugendlichen bei den jeweiligen Schulen in Deutschland als Schüler angemeldet und die komplette Beschulung wird administrativ über die Schule in Deutschland abgewickelt. Solche engen Verbindungen bestehen vornehmlich in den Fällen, in denen beim Träger des Projektes in Deutschland auch eine Erziehungshilfeschule existiert und die Schule im Auslandsprojekt als Außenstelle dieser Schule gesehen wird. Durch die geringe Schülerzahl im Unterricht – meist wurden nicht mehr als vier Jugendliche in einer „Klasse“ beschult – ist verglichen mit der Regelschule ein individueller und passgenauer Unterricht möglich, der von den Jugendlichen überwiegend gut angenommen wurde.

Insgesamt wurden sechs verschiedene Projektschulen vorgefunden, die von acht verschiedenen Trägern in Anspruch genommen wurden. Mit einem Drittel aller Jugendlichen stellt diese Schulform, gemessen an der Schülerzahl, das häufigste Modell der Beschulung in Auslandshilfen dar.

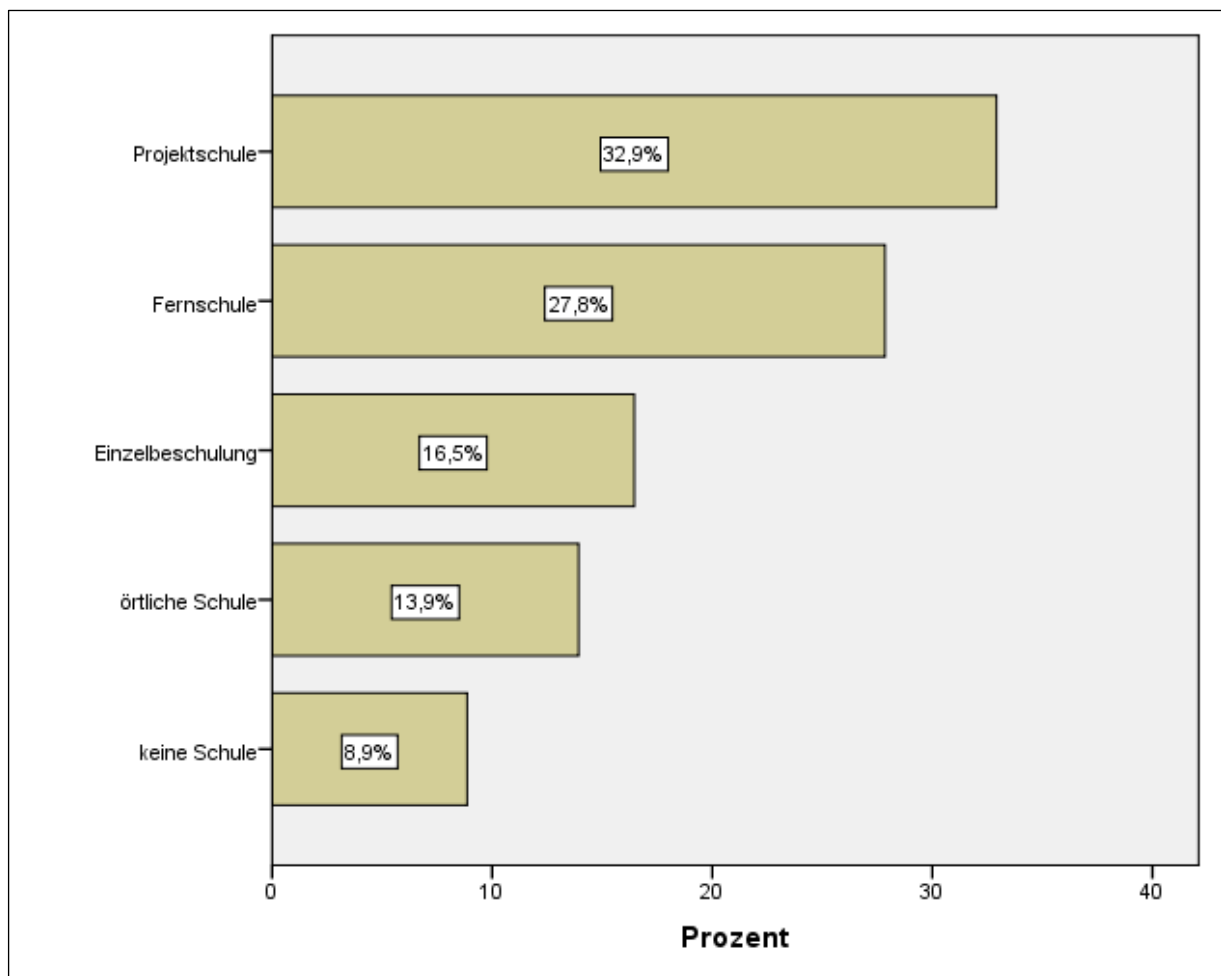


Abbildung 18: Beschulungsmodelle in Auslandshilfen

Fernschulen

Ein weiteres, mit 27,8% weit verbreitetes, Modell sind die Fernschulen. Für wenige Jugendliche ohne erhebliche Schulschwierigkeiten werden gewöhnliche Fernschulen, die mit relativ geringer individueller Betreuung, normalem Schulstoff und in üblichem Lerntempo arbeiten, in Anspruch genommen. Die Mehrheit der durch Fernschulen betreuten Jugendlichen werden jedoch von speziellen Fernschulen betreut, die sich auf die spezifische Jugendhilfeklientel spezialisiert haben und besondere Konzepte für schulmüde und schulverweigernde Kinder und Jugendliche entwickelt haben. Hier sind derzeit drei bundesweit tätige Anbieter bekannt, die alle klassischen Erziehungshilfesschulen angehören und sich aus diesen heraus entwickelt haben. Merkmale dieser Fernschulen sind besondere Unterrichtsmaterialien, die hohen Aufforderungscharakter aufweisen und sehr anschaulich gestaltet sind. Diese Materialien werden per Post oder Internet an die Schüler verschickt. Die Schüler bearbeiten die individuell zusammengestellten Aufgaben, senden sie zurück und erhalten ein individuelles Feedback per Post, E-Mail oder Telefon. Diese intensive persönliche und individuelle Fernbetreuung wurde von vielen der Schüler sehr positiv bewertet. Eine weitere Besonderheit der Fernschulen ist das Konzept – gerade bei Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten –, auf eine hohe Eigenmotivation und selbst gesteuertes Lernverhalten zu bauen. Demnach sitzt den Jugendlichen nicht unentwegt ein Lehrer „im Nacken“ und steuert das Lernen. Sie sind für ihre Zeiteinteilung und die Reihenfolge der Lerninhalte weitgehend selbst verantwortlich. Dennoch wird etwas über die Hälfte der Jugendlichen in Fernbeschulung ergänzend von externen Lehrkräften vor Ort (siehe unten) unterstützt und begleitet. Auch die Betreuer leisten in der Regel Unterstützung in der Bewältigung der schulischen Aufgaben. Die Jugendlichen sind bei den Fernschulen als Schüler gemeldet und legen – meist an den Standorten in Deutschland – ihre Prüfungen für die Abschlüsse ab.

Einzelbeschulung

16,5% der Jugendlichen wurden durch Einzelbeschulung von externen Lehrkräften beschult. Diese Lehrkräfte sind in der Regel deutsche oder deutschsprachige ausgebildete Lehrer, die die Jugendlichen auf Honorarbasis beschulen. Auch hier bestehen meist Kooperationen mit Schulen in Deutschland. Der Unterricht orientiert sich an amtlichen Lehrplänen und bereitet auf einen Schulabschluss vor. In zahlreichen Fällen findet eine Kombination aus Fernbeschulung und begleitender Einzelbeschulung statt, die jedoch nicht unter die 16,5% fallen. In diesen Fällen wurde als Schwerpunkt die Fernschule gezählt. Mit den Kombinationsangeboten

(Mehrfachnennung) von Fern- und Einzelbeschulung käme die Einzelbeschulung auf ca. 33%.

In vielen Betreuungen werden mehrere Schüler von denselben Lehrkräften beschult. Allerdings findet der Unterricht nicht gemeinsam (Projektschule), sondern einzeln statt. Hohe Flexibilität und Individualität kann bei dieser Beschulungsform vorausgesetzt werden. Auch in der Einzelbeschulung gelingt es offenbar, die angesprochene Klientel für Schule zu begeistern und zu motivieren. Auch hier spiegeln die Jugendlichen ein überwiegend positives Bild der Schule wider.

Örtliche Schule

In örtliche Regelschulen der Gastländer gehen 13,9% der Jugendlichen. Diese Form der Beschulung bildete in Kirgisien und Irland den Schwerpunkt der Beschulungskonzepte. Auf Island wurde im Einzelfall eine solche Beschulung ermöglicht. Die Beschulung in örtlichen Schulen setzt allerdings die Kenntnisse der Landessprache voraus, was dazu führt, dass die Jugendlichen erst nach einigen Wochen oder Monaten eingeschult werden können. Bis dahin findet meist keine oder eine niederschwellige Beschulung durch die Betreuer oder externe Lehrkräfte statt. Ein weiteres Problem stellt die Anschlussfähigkeit der Schulhalte und der Abschlüsse dar. Dürfte diese Anschlussfähigkeit in den Fällen Irland und Island noch weitgehend vorhanden sein, wirft Kirgisien berechnete Fragen auf. Auch wenn es in den meisten Bundesländern eine formale Anerkennung für Schulzeugnisse aus den ehemaligen GUS-Staaten gibt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die betroffenen Schüler sowohl bei Bewerbungen als auch bei weiterführenden Bildungsgängen einer erheblichen Transferproblematik und damit neuen Schwierigkeiten ausgesetzt sehen.

Auch für Jugendliche, die in örtlichen Schulen unterrichtet wurden, spielte die Schule eine wesentliche und überwiegend positive Rolle in ihren Alltagszusammenhängen. Allerdings wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Einstieg und die Integration in die Schule eine besondere Herausforderung darstellte. Diese Probleme konzentrierten sich auf die Sprachbarriere, die von den Jugendlichen, die sich mit der russischen Sprache konfrontiert sahen, deutlicher und nachhaltiger formuliert wurden als von den Jugendlichen in Irland und Island.

Ein unbestreitbarer Vorteil der Beschulung in örtlichen Schulen liegt sicherlich in der Integrationsleistung. Es wird kaum einen Weg geben, um Jugendliche direkter und nachhaltiger in Peergruppen und in die sozialen Strukturen des Gastlandes zu integrieren als über die Beschulung in einer örtlichen Regelschule.

Die Kosten für die Beschulungen⁷⁴ in Auslandshilfen tragen in der Regel (in erster Instanz) die Jugendämter. Einige Träger kalkulieren die Kosten für die Beschulung in den Tagessatz mit ein. Andere Träger stellen die Beschulung gesondert in Rechnung. Bei Inanspruchnahme von Fernschulen fallen ohnehin gesonderte Rechnungen an, die an das Jugendamt weitergereicht werden. Je nach Beschulungsart und -intensität liegen die Kosten zwischen 200 und 600 Euro pro Monat und Schüler. Inwieweit die Jugendämter sich die Schulkosten ganz oder teilweise von den Schulämtern rückfinanzieren lassen (können) ist unbekannt.

Das Resümee zur Beschulungssituation in Auslandshilfen fällt überwiegend positiv aus. Annähernd alle Beschulungsmodelle – die trotz widriger Umstände eine breite Beschulung ermöglichen – haben sich als tragfähig und erfolgreich dargestellt. Besonders überrascht, dass es alle Modelle schaffen, als extrem schulschwierig geltende Jugendliche einzubinden und für Schule zu motivieren und zu begeistern. Eine solche Leistung hängt selbstverständlich auch immer von den individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften der Lehrkräfte ab. In einigen Beschulungen gelingt die Motivation daher besser als in anderen, aber es gab kaum Jugendliche, die sich der Beschulung verweigerten oder massive Abwehr zeigten. Die wenigen Probleme, die diesbezüglich beobachtet wurden, konzentrierten sich auffallend in Gruppenbetreuungen. In einer Gruppenbetreuung gab es gar keine ernsthafte Beschulung und in zwei weiteren herrschte in der Projektschule eine angespannte und angestrenzte Atmosphäre. In beiden Fällen kam es zu Verweigerungen und Widerständen. Aus Sicht der Aktenanalyse wurden in 66% der Fälle (vgl. Kapitel 3.3.) mitunter massive Schulprobleme beschrieben, die von Schulverweigerung dominiert wurden. In ebenso vielen Fällen wurde die Auslandshilfe mit dem Ziel der Bewältigung dieser Schulproblematiken (vgl. Kapitel 4.1.1.) eingeleitet. Auch wenn die Ergebnisse in Form von konkreten Schulabschlüssen hier nicht überprüft werden können, muss nach der teilnehmenden Beobachtung doch festgehalten werden, dass Auslandshilfen diese Jugendlichen zu einem sehr hohen Anteil erreichen und wieder an eine Beschulung und ein eigenverantwortliches Lernen heranführen können.

5.4. Alltag und Lebenswelt der Jugendlichen

In den folgenden Ausführungen wird es um die Alltags- und Lebenswelt der Jugendlichen gehen. Dabei kommt den durch sie gedrehten Videos eine zentrale Bedeutung zu. Die Betrachtung gründet sich also auf die subjektiven Hinweise und Eindrücke der Jugendlichen und ist somit von der Perspektive des Wissenschaftlers weitgehend unabhängig. Die

⁷⁴ In welcher Höhe die Beschulungen in den Regelschulen der Gastländer Kosten für Träger und Jugendämter verursachen, kann hier nicht beantwortet werden.

Jugendlichen wurden im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung gebeten, ihre Welt in der jeweiligen Auslandsbetreuung zu filmen. Um Anstöße zu geben und um Vergleichbarkeit herzustellen wurden den Jugendlichen zwölf Leitfragen auf Filmklappen an die Hand gegeben. In der Auswertung wurden nach einer ersten Durchsicht der Videos für jede Szene/Frage konkrete Kategorien gebildet. Eine Besonderheit bildet die immer vorhandene Kategorie „Einflüsse/Signaturen des Gastlandes“. Hierbei wurde darauf geachtet, ob in den Szeneninhalten konkrete Berührungspunkte oder Einflüsse mit besonderen Bedingungen des Gastlandes bestehen, die in Deutschland in dieser Weise nicht existent oder vorstellbar sind (vgl. Kapitel 5.1.3.). Darüber hinaus wurde immer eine Kategorie „Sonstiges“ eingeführt, in der abweichende Inhalte genauere Betrachtung finden⁷⁵.

Unter Punkt A. werden die Videos entlang dieser Leitfragen ausgewertet, dargestellt und kommentiert. Unter Punkt B. findet eine Betrachtung entlang relevanter Querschnittsthemen statt.

In zwei Fällen liegt kein Video vor, so dass der Datensatz „Video“ 77 Fälle enthält.

A. Häufigkeiten und Inhalte entlang der einzelnen Szenen

Szene 1: Lebenszufriedenheit – „Wo bist Du richtig zufrieden? Wo kannst Du Dich am besten selbst verwirklichen und wo siehst Du voller Zuversicht in die Zukunft? Fang den Ort, die Stimmung oder die Person mit der Videokamera ein, wo Du mit Dir und der Welt zufrieden bist.“

In sieben Fällen konnte für diese Szene kein Ort benannt werden. Meistgefilmt ist hier der Betreuungsort (21), also das Haus oder der Hof, auf dem der/die Jugendliche lebt. Dominant sind weiterhin das eigene Zimmer (12), Tiere (13) und die Natur (16).

Schule (2), Arbeit (3) und Hobbys (6) werden eher selten gezeigt.

In sieben Fällen wurde mit der Frage eine Betreuungsperson, in weiteren sieben eine andere Person aus dem Umfeld (z.B. andere Jugendliche, leibliche Kinder oder Nachbarn der Gastfamilie) in Verbindung gebracht.

Hinter den sechs Nennungen „Sonstiges“ verbergen sich überwiegend die nächste Stadt und in einem Fall eine andere Betreuungsstelle.

In 28 Fällen sind in den Szenen Signaturen des Gastlandes zu finden. Etwa wenn der polnische Nachbar, besondere Naturlandschaften oder andere Eigenheiten des Gastlandes gezeigt wurden.

⁷⁵ Darstellung von Instrument, Datenerhebung und Vorgehen in der Auswertung s. Kap. 2.

Aus den Inhalten wird zunächst deutlich, dass es den Ort in den meisten Settings gibt. Fast immer liegt er im Betreuungsfeld selbst oder in der näheren Umgebung. Weiter fällt die häufige Nennung des eigenen Zimmers auf. Dies wird auch in weiteren Szenen eine wichtige Rolle spielen. Es zeigt sich, dass die Verfügung über ein eigenes Zimmer und Privatsphäre aus Sicht der Jugendlichen ein wichtiges Element in Betreuungssettings darstellt.

Szene 2: Soziale Orientierung – „An welchem Ort bist Du gerne hilfsbereit? Wo packst Du freiwillig mit an? Wo kann man mit Deiner Hilfsbereitschaft rechnen? Mach eine kurze Kameraaufnahme des Ortes oder der Leute, die sich Deiner Unterstützung sicher sein können!“

Diese Szene wurde nur viermal nicht genannt. Klar dominierend ist Hofarbeit (35) und Hausarbeit (24), sowie sonstige Arbeit (7). In 17 Fällen hat die Szene mit Tieren zu tun, überwiegend mit Tierpflege (14). Freizeit (3), Schule (2), Betreuer (6) und andere Personen(8) werden weniger gezeigt.

Eigenheiten des Gastlandes wurden 27 Mal gezeigt. Etwa der Hof des Nachbarn, Freizeitaktivitäten mit Einheimischen oder das Kochen in einem typischen Haushalt des Gastlandes.

Auch hier haben die Jugendlichen in der Regel Orte, an denen sie gerne mithelfen, sich also mit den Aufgaben und dem Umfeld identifizieren. Dies weist zusammen mit den Szenen 1 und 3 darauf hin, dass sich die Jugendlichen gut auf die Betreuung einlassen können. Deutlich wird auch, dass der Schwerpunkt "Arbeit" im Haushalt oder an/in dem Hof/Haus liegt – also durchaus Bezüge zur direkten Betreuungsumgebung bestehen. "Sonstige Arbeit" bezieht sich hier auf Arbeiten, die in keinem direkten Zusammenhang mit Haus und Hof bzw. der Betreuungssituation stehen und wird seltener genannt.

Szene 3: Leistungsorientierung – „Wo kannst Du richtig schaffen? Wo setzt Du Deine Pläne in die Tat um? Wo bist Du engagiert und voller Tatendrang? Zeige in einer kleinen Videosequenz den Ort, an dem Du gerne Leistung bringst und wo Du Deine Pläne in die Tat umsetzt!“

Nur dreimal wurde die Szene nicht genannt. Fast die Hälfte der Jugendlichen bringt mit dieser Frage Freizeit und Hobbys (38) in Verbindung. 16 Mal geht es um Tierpflege, zwölfmal um Hofarbeiten und in immerhin neun Fällen wurde Schule genannt. Das eigene Zimmer wurde fünfmal gezeigt. Hausarbeit (1) und sonstige Arbeiten (2) nehmen einen geringen Stellenwert ein.

In den vier Szenen, in denen „Sonstiges“ gefilmt wurde, wird jeweils einmal Besprechung mit dem Betreuer, Internetcafe, Computerspiel und das Gastland an sich gezeigt. Einflüsse des Gastlandes wurden in 16 Szenen gefilmt.

Die geringe Nichtnennung der Szene weist darauf hin, dass auch hier Orte/Aktivitäten vorhanden sind, in denen sich die Jugendlichen selbst verwirklichen können. Den Jugendlichen werden also Orte zur Verfügung gestellt, in denen sie eigene Interessen ausleben und Ressourcen aktivieren können. Allerdings weisen diese Orte in vielen Fällen keine Signaturen des Gastlandes auf und einige gefilmte Orte (Zimmer, Internet, Computer) weisen eher auf inneren Rückzug als auf die aktive Nutzung des Umfelds hin.

Szene 4: Gehemmtheit – „Wo fühlst Du Dich unsicher? Welchen Ort meidest Du? In welcher Umgebung wünschst Du Dir, woanders zu sein? Filme den Ort, den Du nur ungern aufsuchst und an dem Du Dich fehl am Platz fühlst!“

Über die Hälfte der Jugendlichen gibt für diese Szene keinen Ort an (39). Hinzu kommen sechs Fälle, in denen ein irrelevantes Umfeld benannt wird – also Orte, mit denen der Jugendliche in seinem Alltag nichts zu tun hat (z.B. die allgemeine Nennung „Friedhöfe find' ich unheimlich“). In 25 Fällen wird der Betreuungsort bzw. ein Teil des Betreuungsortes/täglichen Umfelds gezeigt. In den meisten Fällen sind dies einzelne Teile des Umfeldes wie das leerstehende Nachbarhaus, der unheimliche Dachboden, die Scheune oder das Feld hinter dem Haus. Das Wohnhaus/der Hof an sich wurde fünfmal gezeigt.

Sowohl Schule als auch Betreuungspersonen werden gar nicht genannt. Andere Personen, wie der unfreundliche und strenge Dorfvorsteher, sechsmal.

Hinter den vier Nennungen „Sonstiges“ verbergen sich je einmal die Angst vorm Baden, schlechtes Wetter, ein abgelegener Zeltplatz und ein nahe gelegenes Sumpfbgebiet.

Einflüsse des Gastlandes sind in nur zehn Fällen auszumachen.

Hier zeigt sich durch häufige Nichtnennung und meist harmlose Orte, dass Unsicherheit zumindest keine dominante Rolle spielt. In lediglich fünf Fällen sind die Szeneninhalte m.E. tatsächlich problematisch. Hierbei handelt es sich um ein Sperrgebiet, das unmittelbar hinter dem Wohnhaus der Jugendlichen verläuft, die Behausungen der schwarzen Arbeiter auf namibianischen Farmen (der Zutritt ist den Jugendlichen jedoch untersagt) und ein afrikanischer Slum, in dem sich ein Jugendlicher zeitweilig aufhalten musste. Fünf Jugendliche demonstrierten mit dieser Szene, dass sie sich insgesamt in ihrem Betreuungsumfeld unwohl fühlen.

Szene 5: Erregbarkeit – „Wo wirst Du schnell nervös? An welchem Ort bist Du leicht gereizt und reagierst empfindlich? Halte in einem Video den Ort fest, an dem Du eine besondere Anspannung und Unruhe erlebst!“

„Keine Nennung“ gibt es in dieser Szene 28 Mal. Daneben dominieren mit 19 Szenen Bedingungen am Betreuungsort oder im täglichen Umfeld (z.B. im hektischen Schweinestall oder dem Heuboden, der nicht betreten werden darf). In wenigen Fällen (3) bezieht sich dies auch auf den Betreuungsort insgesamt, diese Fälle sind mit den in Szene 4 genannten Jugendlichen identisch. Hofarbeit, die in der gleichen oder einer anderen Szene positiv geschildert wird, wird dreimal, sonstige Hofarbeit viermal gezeigt. Andere Arbeiten kommen nicht vor. Schule wurde achtmal gezeigt.

Insbesondere bei den Szenen, in denen es um den Betreuungsort geht, wird auch auf Betreuungspersonen (8) und andere Personen (16) verwiesen. Dabei geht es meist um Konflikte im Alltag mit den Betreuern und/oder anderen Jugendlichen. In zwei Fällen wurde der Betreuer als alleiniger und konstanter Faktor für Erregbarkeit gezeigt. In einem Fall wurde ein Krankenhaus gezeigt.

Unter „Sonstiges“ wurden fünf Szenen gefasst, die je einmal ein „Zigeunerviertel“ (irrelevantes Umfeld), Telefonate mit dem Jugendamt, Erinnerungen an die Vergangenheit, der Lärm der nächsten Stadt und das eigene Zimmer als Rückzugsraum zeigen. Einflüsse des Gastlandes konnten in zehn Szenen gefunden werden.

Auffällig erscheint, dass in dieser Szene, in der Hinweise auf problematische Verhältnisse erwartet werden können (ebenso Szenen 4,6,7,8,9), häufig keine Nennung erfolgte. Abgesehen von den wenigen Fällen, in denen der Betreuungsort als Ganzes oder der Betreuer als ständiger Faktor gezeigt werden, stellen die Szenen überwiegend alltägliche und auch durchaus übliche Konflikte dar. Hinzu kommen einige Szenen, in denen es schlicht um hektische und unübersichtliche Situationen geht. Tatsächlich problematische Verhältnisse werden eher selten gezeigt.

Die Einflüsse des Gastlandes halten sich bei dieser Szene offensichtlich in Grenzen.

Szene 6: Aggressivität – „Wo lässt Du Deinen Frust ab? Wo oder bei wem bist Du schon mal ausgerastet? An welchem Ort kann es passieren, dass du ausflippst? Filme den Ort, an dem bei Dir die Sicherungen durchknallen können oder Du schon mal durchgeknallt bist!“

Hier gibt es zwei mögliche Lesarten: den Ort, an dem Frustration bewältigt wird oder der Ort, an dem eine erhebliche Eskalation stattgefunden hat.

„Keine Nennung“ gibt es in dieser Szene sechsmal. Im Bereich der Frustrationsbewältigung gab es 50 und im Bereich der erheblichen Eskalation 21 Nennungen.

Frustrationsbewältigung

Dominierend ist hier der Rückzug in das eigene Zimmer (20), etwa zum Musik hören. 19 Mal wurden Orte bzw. Tätigkeiten im Betreuungsumfeld gezeigt. Hierbei nehmen vor allem Aktivitäten wie Holzhacken oder der Boxsack (13) hohe Stellenwerte ein. Aber auch Rückzüge in die Natur (8) und zu Tieren (2) werden genannt.

Freizeit und Hobbys wie Reiten, Fußball oder Basketball, werden siebenmal genannt. Sechsmal wurde eine Betreuungsperson als Ansprechpartner in Frustrationsmomenten gezeigt.

Eskalation

In elf Szenen wurden Orte oder Momente im Betreuungsumfeld gezeigt. Das eigene Zimmer wurde in fünf, Arbeit in zwei und Schule in einer Szene gezeigt. Achtmal wurde mit der Eskalation eine Betreuungsperson, viermal eine andere Person in Verbindung gebracht. Häufig wurde lediglich von einmaligen Eskalationen – meist zu Beginn der Betreuung – berichtet. Nur in zwei Fällen kamen dauerhafte oder immer wiederkehrende heftige Streitigkeiten vor.

Unter den drei Szenen „Sonstiges“ findet sich je einmal die Polizei (Eskalation), eine Bergexpedition (Eskalation) und die nächste Stadt (Bewältigung).

Es fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen mit der Klappe eher Frustrationsbewältigung verband und es sich bei den Szenen zu den Eskalationen meist um einmalige oder weniger dramatische Eskalationen handelt. Erhebliche Eskalationen scheinen daher in Auslandshilfen – insbesondere unter der Berücksichtigung des als hoch anzunehmenden Aggressionspotentials der Jugendlichen – vergleichsweise selten vorzukommen. Vielmehr überwiegen die Ressourcen, Frustration zu bewältigen. Immerhin haben die meisten Jugendlichen Strategien zur Frustrationsbewältigung gezeigt (und das bei einer Personengruppe, der eben diese Fähigkeit häufig abgesprochen wird). Die Fälle, in denen keine Nennung vorkam, wurden im Übrigen von den Jugendlichen meist so kommentiert, dass es keinen Ort gebe, an dem sie ausrasten würden.

Szene 7. Beanspruchung – „Wo kommst du nicht hinterher? Wo wird zu viel von Dir verlangt? Wo fühlst Du Dich ausgelaugt und gestresst? Zeige im Video den Ort an, wo Du die an Dich gestellten Anforderungen nicht bewältigen kannst!“

„Keine Nennung“ gab es bei dieser Szene 31 Mal. Davon abgesehen gibt es die meisten Nennungen bei Schule (18). Eine weitere Häufung findet sich bei nicht positiv kommentierter Hof- (9) und Hausarbeit (9). Positiv kommentierte Arbeiten wurden weniger genannt: Hausarbeit (2), Hofarbeit (3), sonstige Arbeit (1). Mit Betreuungspersonen (4) und anderen Personen (1) wurde die Beanspruchung ebenfalls eher selten assoziiert.

In den zwei Fällen „Sonstiges“ wurde jeweils der Betreuungsort als Ort der Beanspruchung gezeigt.

Einflüsse des Gastlandes sind in lediglich acht Fällen zu sehen.

Auch in dieser Szene fällt auf, dass es bei sehr vielen Jugendlichen keine Entsprechung gibt. Die meiste Überforderung scheint es in der Schule zu geben. Bei einer recht hohen Beschulungsquote und der besonderen Personengruppe erscheint der Wert aber nicht sonderlich hoch und die Szenen beziehen sich oft auf bestimmte Fächer (9) wie Mathematik und nicht auf die Schule insgesamt. Mit neun Jugendlichen, die in ein Projektschule gehen und sechs Jugendlichen, die in eine örtliche Schule gehen (nur drei Jugendliche aus anderen Schulformen), sind diese Schulformen unter den Angaben der Überforderung deutlich überrepräsentiert. Dieser Befund lässt sich damit erklären, dass diese Schulformen eben keinen Einzelunterricht anbieten und daher weniger individuell auf die Belange der Schüler eingehen können. Neben der Schule werden in 18 Fällen Arbeiten genannt, die die Jugendlichen nicht positiv kontextuieren. Diese Arbeiten bilden häufig Dinge wie Toilettenputzen oder Ställe ausmisten ab, die vor allem unangenehm, aber weniger anstrengend sind. In wenigen Fällen wurde aber auch sehr schwere und andauernde körperliche Arbeit gezeigt, die in Ausmaß und Kontext durchaus kritisch gesehen werden muss. In konkret zwei Betreuungsstellen, in denen vier Jugendliche betreut wurden, wurde m.E. die Grenze zwischen pädagogisch sinnvoller Arbeit und einer ungerechtfertigt hohen Beanspruchung überschritten.

Szene 8: Körperliche Beschwerden – „Wo macht Dein Körper nicht mehr mit? An welchem Ort warten Muskelschmerzen oder andere körperliche Beschwerden auf Dich? Zeige und kommentiere den Ort, an dem Du übermäßigen Belastungen ausgesetzt bist!“

„Keine Nennung“ gibt es in 24 Fällen. Daneben sind mit Abstand die meisten Nennungen (26) im Bereich Freizeit und Hobby angesiedelt. Meistens sind dies sportliche Aktivitäten wie

Fußball, Joggen oder Reiten. Positiv kommentierte Hofarbeit wird sechsmal genannt, sonstige Hofarbeit elfmal. In fünf Fällen wird auf bereits bestehende Krankheiten, wie Asthma oder Rückenprobleme verwiesen.

Die sechs Fälle „Sonstiges“ zeigen jeweils einmal schlechtes Wetter, Kirchen allgemein, langer Schulweg, Bergexpedition, Musikunterricht und Stress in der Schule.

In 15 Fällen wurden Besonderheiten des Gastlandes gefunden.

Wieder werden bei dieser tendenziell kritischen Szene kaum kritische Inhalte gezeigt. Die Nichtnennung und die Freizeitaktivität sowie die Arbeiten, die positiv kommentiert sind, überwiegen deutlich. Lediglich in elf Fällen wird Arbeit genannt, die nicht positiv kommentiert ist. Abgesehen von den vier oben bereits genannten Jugendlichen, die tatsächlich über ein vertretbares Maß hinaus beansprucht wurden, bleiben die körperlichen Beanspruchungen jedoch in einem vertretbaren Rahmen – etwa wenn ein 16-jähriger Jugendlicher täglich eine Stunde den Stall ausmistet.

Szene 9: Gesundheitssorgen – „Wo ist Deine Gesundheit in Gefahr? An welchem Ort fürchtest Du, krank zu werden oder Dich mit etwas anstecken oder infizieren zu können? Filme den ungesündesten Ort, an dem Du Dich aufhalten musst!“

In 29 Fällen konnte kein Ort benannt werden. In 23 Fällen zeigt die Szene hygienische Bedingungen im Betreuungsumfeld. In der Regel sind dies Mülltonnen am Haus, Insekten im Garten oder als unhygienisch empfundene Hoftiere. In vier Fällen wird die eigene (eigenverantwortliches Putzen) Toilette gezeigt. In zwei Videos aus Namibia werden wieder die Behausungen der schwarzen Arbeiter und ihrer Familien gezeigt.

Sechs Szenen zeigen hygienische Bedingungen im irrelevanten Umfeld. Dies sind vor allem Müllkippen außerhalb der Dörfer. Unfallgefahr wird selten genannt (2). Krankenhäuser/Ärzte wurden viermal gezeigt.

Die 12 Szenen „Sonstiges“ zeigen: Dreimal die eigene Angewohnheit Rauchen; irischen Regen; den Betreuungsort; einen kalten Bergbach; Abgase im Busbahnhof; kaltes Wetter; Spaziergehen; allgemeine Schmerzen; ein "Geisterhaus" am Berg gegenüber; die Jugendclique am Dorfplatz; Waldtiere und allgemeine Infektionsgefahr.

Eigenheiten des Gastlandes konnten nur viermal gefunden werden.

In drei Fällen sind die hygienischen Bedingungen m.E. als problematisch zu bezeichnen: Ein Jugendlicher war wenige Meter von seinem Zimmer mit einem aktiven Krematorium für tote Tiere konfrontiert, ein Jugendlicher musste täglich die Plumpsklos eines Campingplatzes ausleeren und bei einem Jugendlichen befand sich Schimmel im Zimmer. Abgesehen von

den drei genannten Fällen ist keine tatsächliche Gefährdung der Gesundheit oder Belastung durch hygienische Bedingungen erkennbar.

Generell muss angemerkt werden, dass afrikanische, südamerikanische und asiatische Länder andere, vielfältigere und größere Gesundheitsrisiken aufweisen als mitteleuropäische Länder. Dementsprechend werden für diese Länder diverse Impfungen und Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Akut gesundheitsgefährdende Situationen wurden in den entsprechenden Betreuungen aber nicht vorgefunden.

Szene 10: Offenheit – „Wo fühlst Du Dich frei und ungezwungen? Wo musst Du Dich nicht verstellen und kannst so sein wie Du sein willst? Filme den Ort, an dem Du ungeniert, ohne Rücksicht auf die Erwartungen der anderen ganz Du selbst sein kannst!“

„Keine Nennung“ wurde nur sechsmal angegeben. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt mit 26 Nennungen wieder beim eigenen Zimmer. Der Betreuungsort als Ganzes wurde 17 Mal, Orte in der Natur zwölfmal gezeigt.

Freizeitaktivitäten wurden sechsmal, Hofarbeit dreimal und sonstige Arbeit einmal gezeigt.

Betreuungspersonen (5), andere Personen (6) und Tiere (4) erscheinen weniger häufig.

Unter „Sonstiges“ wurden dreimal die nächste Stadt und zweimal die Schule gezeigt.

Einflüsse des Gastlandes sind 14 Mal zu finden.

Die Jugendlichen scheinen diesen Ort vornehmlich mit Einsamkeit zu verbinden (Zimmer, Natur), was insgesamt und insbesondere bei dieser Personengruppe mit häufig schlechten Erfahrungen in sozialen Kontexten, nicht verwundert. Zu betonen ist, dass den Jugendlichen in den meisten Fällen Orte, Räume und Gelegenheiten zur Verfügung stehen, in denen sie „sie selbst sein können“.

Szene 11: (E) Extraversion – „Wo triffst du Deine Freunde? Wo lernst Du neue Leute kennen? Wo pulsiert das Leben? Filme den Ort, an dem du Dich gerne unterhältst und an dem Du mit interessanten Leuten in Kontakt kommst!“

„Keine Nennung“ gibt es bei dieser Szene zehnmal und überwiegend handelt es sich dabei um diejenigen Betreuungen, bei denen eine weitreichende soziale Isolation festgestellt wurde (vgl. Kapitel 5.1.3.). Dominierend in dieser Szene sind die nächsten Orte/Städte (37). 20 Mal stellt der Betreuungsort selbst den Raum für Sozialkontakte, nur sechsmal die Schule. Meist sind dies die Jugendlichen, die in örtliche – also einheimische – Schulen gehen. In sechs Fällen ist der Ort mit Freizeitaktivitäten, also etwa dem Fußballverein,

verknüpft. In 49 Szenen findet dabei Kontakt zu Gleichaltrigen und in 18 Fällen zu Erwachsenen statt.

Unter den zwei Szenen „Sonstiges“ wurden beide Male Ferienfreizeiten, die die Jugendlichen über mehrere Tage unternommen hatten, genannt.

Der Kontakt zum Gastland liegt in dieser Szene mit 48 Szenen sehr hoch. Dies liegt daran, dass die Jugendlichen bei ihren Sozialkontakten Räume gezeigt haben, die ihnen auch Zugang zu Menschen des Gastlandes gewähren, etwa Diskotheken oder Kneipen.

Die Szene zeigt zum einen, dass Sozialkontakte – in der Regel zu Gleichaltrigen – sehr oft mit Orten zu tun haben, die auch gleichzeitig dem gesellschaftlichen Leben des Gastlandes zuzuordnen sind. Sie zeigt aber auch, dass die Jugendlichen in manchen Betreuungsstellen – absichtlich oder unbeabsichtigt – in Isolation von Peergruppen leben. Die Videos weisen dann darauf hin, wenn sich der Sozialort im unmittelbaren Betreuungsfeld befindet, dort nur Erwachsene getroffen werden oder keine Nennung erfolgt.

Szene 12: (N) Emotionalität – „Wo bist Du traurig? Welcher Ort drückt Dir aufs Gemüt? Wo kommt Unbehagen auf? Halte in einer Videosequenz den Ort fest, an dem Du traurig bist oder ins Grübeln kommst!“

Hier gibt es zwei Lesarten: Der Ort, an den die Jugendlichen sich zurückziehen, wenn sie traurig sind oder ein Ort, der die Jugendlichen traurig macht.

„Keine Nennung“ gab es bei dieser Szene 16 Mal, auch weil einige Jugendliche spontan äußerten „Ich bin nie traurig“. Insgesamt hat die deutliche Mehrheit der Jugendlichen die Klappe im Sinne des Rückzugs bei Traurigkeit verstanden.

Rückzug

Dominierend ist hier der Rückzug in das eigene Zimmer (24) und in die Natur (16). Elfmal wurde auch der Betreuungsort an sich angegeben. In vier Fällen findet die Bewältigung bei Betreuern statt und in acht Fällen werden Tiere genannt.

Traurigkeit auslösend

Hier wurden je zweimal das Zimmer und der Betreuungsort/Umfeld genannt. Viermal lösen Gedanken und Erinnerungen die Traurigkeit aus.

Die Nennung „Sonstige“ kam nicht vor.

Einflüsse des Gastlandes sind nur in sieben Fällen erkennbar.

Auch hier ist zu resümieren, dass die Betreuungsorte offensichtlich Räume und Gelegenheiten geben, mit Traurigkeit umzugehen. Dadurch, dass der Klappentext überwiegend mit der Bewältigung von Traurigkeit assoziiert wurde, scheint diese Bewältigung eher im Fokus zu stehen als Momente, in denen durch die Betreuung selbst Traurigkeit ausgelöst wird. Auch, dass Traurigkeit auslösende Szeneninhalte mit der biographischen Vorgeschichte verbunden wurden, weist darauf hin, dass die Betreuungen insgesamt wenig nachhaltig betrübenden Einfluss auf die Jugendlichen auszuüben scheinen.

B. Relevante Querschnittsthemen der Videos

Im Weiteren werden die Querschnittsthemen, die über mehrere oder alle Szenen hinweg Relevanz aufzeigen, dargestellt und kommentiert.

Arbeit

Arbeit wird in insgesamt 136 Szenen thematisiert. Dabei wird die Arbeit 104 Mal in einen positiven Kontext gestellt und 32 Mal nicht positiv kommentiert.

Im Bereich der positiven Arbeit entfallen 27 Szenen auf Hausarbeit, 64 auf Hofarbeit und 13 auf sonstige Arbeit.

Im Bereich der nicht positiv kommentierten Arbeiten entfallen vier Szenen auf Hausarbeit, 25 auf Hofarbeit und drei auf sonstige Arbeit.

Dies zeigt zum einen, dass Arbeit überwiegend mit dem Lebensumfeld, also dem Haus oder Hof, verbunden ist und somit der Selbstversorgung des Haushalts bzw. der Familie dient. In lediglich 16 von 135 Szenen wird Arbeit gezeigt, die nicht in diesem Zusammenhang steht. Solche Arbeit findet in der Regel in Form von Nachbarschaftshilfe, Ferienjobs oder Praktika – etwa in einem KFZ-Betrieb – statt. Weiterhin zeigt sich, dass Arbeit eine überwiegend positive Rolle in der Betreuung einnimmt. Im Bereich der nicht positiven Arbeit scheint insbesondere Hofarbeit eine wesentliche Rolle zu spielen. Hierbei zeigt sich oft, dass Hofarbeit in Teilen als positiv wahrgenommen wird, einzelne Aufgaben, wie das Ausmisten des Schweinestalls oder das Ausheben der Außentoilette, werden aber als unliebsam geschildert. Gleichzeitig scheint Arbeit insgesamt durch ihre verhältnismäßig häufige Nennung eine wesentliche Rolle in vielen Settings von Auslandshilfen zu spielen, was sich mit den Erfahrungen der Feldforschung außerhalb der Videos deckt. In den bäuerlichen Betreuungen, überwiegend in Familien der Gastländer, tritt diese Rolle deutlich dominanter hervor als in den Betreuungen, in denen die Alltagswelten weniger mit Landwirtschaft zu tun haben. Auch wenn Arbeit insgesamt in einem positiven, zumutbaren, angemessenem und pädagogisch sinnvollem Verhältnis erscheint, muss auf die Fälle hingewiesen werden, in

denen Arbeit eine übermäßige Belastung darstellte und auch in einem wenig pädagogischen Kontext erbracht wurde. Hinsichtlich dieses Kontextes erschien ganz wesentlich, ob Jugendliche und Betreuer gemeinsam an etwas arbeiteten bzw. etwas erarbeiteten, oder ob der Betreuer den Jugendlichen bei der Arbeit beaufsichtigte. Letzteres ist für die Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuern als hochproblematisch anzusehen und verlässt den sozialpädagogisch sinnvollen Kontext. Insbesondere eine Hilfe machte diesbezüglich auf sich aufmerksam: Drei Jugendliche wurden gemeinsam auf einem Hof (landwirtschaftlicher Großbetrieb) betreut. In diesem Betrieb hatten sie als Arbeitskräfte einen festen Platz und hätten bei Abwesenheit anderweitig ersetzt werden müssen. Ein acht- bis zehnstündiger Arbeitstag war die Regel und viele Aufgaben waren stupide, boten keine Lernanreize und bedeuteten schwerste körperliche Arbeit. Die Jugendlichen wurden für diese Arbeit nicht entlohnt und zogen auch sonst keine Vorteile daraus. Der Betreuer fungierte bei der Arbeit im Wesentlichen als Aufsicht. Der Verdacht lag nah, dass diese Arbeit vorrangig dem Betrieb und nicht den Jugendlichen dienen sollte und dass der (pädagogische) Nutzen zweitrangig war. Gleichzeitig war die Betreuung der Jugendlichen vergleichsweise oberflächlich und Schule wurde massiv vernachlässigt und hinter die Hofarbeit zurückgestellt. Besonders überraschend war die Tatsache, dass die geschilderten Umstände dem Träger nicht bewusst schienen und dass es des Perspektivwechsels durch den Wissenschaftler bedurfte, um den Blick zu schärfen. Derselbe Träger unterhielt an anderem Ort Auslandsbetreuungen, die sich sehr positiv gestalteten und durch die geschilderte Betreuung konterkariert wurden.

Schule

Schule wurde in 46 Szenen thematisiert. Davon 19 Mal positiv in den Szenen Lebenszufriedenheit (2), Soziale Orientierung (2) Leistungsorientierung (9) und Extraversion (6). 27 Mal wurde sie nicht positiv kommentiert in den Szenen Erregbarkeit (8), Aggressivität (1) und Beanspruchung (18) gezeigt. Hinsichtlich der Nennungen bei Beanspruchung wurde bereits ausgeführt, dass es sich dabei überwiegend um Beschulungen in Gruppenkonstellationen handelt und dass die Szenen sich oft auf bestimmte Fächer und nicht auf die Schule insgesamt beziehen. Vor dem Hintergrund der Schulschwierigkeiten, die viele Jugendlichen in die Auslandshilfen mitbringen, ist eine gewisse Erregbarkeit nicht überraschend und liegt mit lediglich acht Nennungen deutlich unter dem, was hätte erwartet werden können. Ein weiterer interessanter Befund ist jedoch, dass in 45 Videos Schule gar nicht thematisiert wird, obwohl von diesen Jugendlichen 39 beschult wurden. Diese Nichtnennung überrascht und lässt für diese Fälle einen zweigliedrigen Schluss zu: Schule spielt hinsichtlich der positiv pointierten Fragen keine Rolle. Sie wird weder mit besonderer Lebenszufriedenheit, noch mit Leistungsorientierung, sozialer Orientierung, Offenheit, Extraversion oder Emotionalität in Verbindung gebracht. Aus der anderen Perspektive wird

sie aber auch nicht mit den negativ pointierten Fragen nach Gehemmtheit, Erregbarkeit, Aggressivität oder Beanspruchung assoziiert. Demnach ist für diese Jugendlichen die Schule ein fester Bestandteil ihres Alltags, der weder besonders positiven noch besonders negativen Stellenwert einnimmt. Auch dieser Stellenwert muss vor dem Hintergrund der häufigen und massiven Schulproblematiken, die die Jugendlichen mitbringen, als Fortschritt gesehen werden. Diese Jugendlichen werden – wenn auch nicht überschwänglich – offenbar von dem Beschulungsangebot erreicht.

Freizeit/Hobby

Freizeitaktivitäten und Hobbys wurden in insgesamt 94 Szenen thematisiert.

Die Nennungen entstammen den Szenen Lebenszufriedenheit (6), Soziale Orientierung (3), Leistungsorientierung (38), Aggressivität (Bewältigung: 7), Beanspruchung (2), körperliche Beschwerden (26), Offenheit (6) und Extraversion (6).

Überwiegend wurden dabei sportliche Aktivitäten aber auch Malen oder Schreiben gezeigt und alle Szenen sind positiv zu bewerten. Auch die häufige Nennung bei körperlichen Beschwerden geht überwiegend auf die Folgen von positiv empfundenem Sport zurück. Häufig berichteten die Jugendlichen vom Fußballspielen, bei dem ein Foul schon mal schmerzen könne oder sie berichteten vom schmerzenden Gesäß nach langen Reitausflügen.

In 26 Videos kamen Freizeitaktivitäten und Hobbys nicht vor. Hier liegen die Nichtnennungen gehäuft bei den Betreuungen in bäuerlichen Kontexten, meist in Familien des Gastlandes. Spielt die Arbeit in diesen Settings eine dominantere Rolle als in anderen, treten gleichzeitig explizite Freizeitveranstaltungen in den Hintergrund. So ist es in diesen Betreuungen wenig üblich, dass die Jugendlichen in Fußballvereine gehen oder sonstige als solche gekennzeichnete Freizeitaktivitäten unternehmen. In den Betreuungen mit deutschen Fachkräften in Südeuropa hingegen, in denen Landwirtschaft eine geringe Rolle spielt, tritt die Arbeit in den Hintergrund und gezielte Freizeitaktivitäten werden neben der Schule dominanter. In diesen Betreuungen spielten Hobbys und Freizeitaktivitäten eine entsprechend stärkere Rolle.

Tiere

Tiere werden in insgesamt 60 Szenen gezeigt und spielen damit offensichtlich eine gewichtige Rolle. In der Auszählung wurden nur dann Tiere gezählt, wenn sie auch explizit als Szeneninhalte benannt wurden. Hätte man auch die Arbeitsszenen gezählt, in denen Tiere zwar vorkommen, aber nicht explizit gemeint sind, läge die Zahl der Nennungen noch deutlich höher. Tiere wurden in den Szenen Lebenszufriedenheit (13), soziale Orientierung (17), Leistungsorientierung (16), Aggressivität (Bewältigung: 2), Offenheit (4) und

Emotionalität (8) gezeigt. Damit nehmen Tiere eine deutlich positive Rolle in den Betreuungen ein. Wie in Kapitel 5.2. bereits geschildert, werden Tiere auch relativ oft (20% der Settings) gezielt für pädagogische und therapeutische Interventionen genutzt, was sich bei den betroffenen Jugendlichen auch deutlich in den Videos widerspiegelte. Oft wurden Tiere auch in mehreren Szenen eines Videos gezeigt. Obwohl in annähernd allen Settings zumindest Haustiere wie Hunde und/oder Katzen anwesend waren, werden sie in 38 Videos jedoch nicht gezeigt. Es scheint also Jugendliche zu geben, für die Tiere eine sehr bedeutsame Rolle spielen und andererseits Jugendliche, für die diese nicht gilt. In jedem Fall scheinen die Arbeit und der Umgang mit Tieren für einen Großteil der Jugendlichen ein sehr sinnstiftendes Angebot zu sein.

Betreuungspersonen

Betreuungspersonen werden insgesamt nur 48 Mal gezeigt (deutlich weniger als Tiere und etwas weniger als andere Personen). Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass die Aufgabenstellung des Videos und die Klappentexte im Wesentlichen nach Orten und Tätigkeiten fragen und nicht nach Menschen. Zudem wurde durch die Erhebung die Rolle des Betreuers an anderer Stelle der Untersuchung fokussiert – was die Jugendlichen auch so wahrnehmen konnten. Der Schluss, dass die geringe Präsenz der Betreuer in den Videos ein Zeichen für deren geringe Rolle im Leben der Jugendlichen ist, erscheint daher nicht angebracht.

Die Betreuer wurden in den Szenen 28 Mal positiv kommentiert gezeigt. Dies war in den Szenen Lebenszufriedenheit (7), soziale Orientierung (6), Aggressivität (Bewältigung: 6), Offenheit (5) und Emotionalität (4) der Fall. Die Betreuer wurden in den Szenen 20 Mal nicht positiv kommentiert gezeigt. Dies war in den Szenen Gehemmtheit (8), Aggressivität (Konflikt:8) und Beanspruchung (4) der Fall.

Die Videos zeigen damit, dass die Betreuungspersonen durchaus ambivalente Rollen einnehmen. Sie werden fast ebenso häufig in konflikthaftem Kontext gezeigt wie in positiven Zusammenhängen. Dieses Ergebnis sollte aber keineswegs beunruhigen: immerhin ist es Aufgabe der Betreuer, auch Konflikte auszustehen, Grenzen zu setzen und ggf. auch unbequem zu sein. Die Rolle der Betreuer als ausschließlich liebevolle und harmonieschaffende Partner zu sehen, dürfte ein Missverständnis sein.

In zwei Fällen wiesen Szenen auf ein tatsächlich problematisches Verhältnis zu den Betreuern hin.

Signaturen des Gastlandes

Die Codierregel für dieses Thema wurde bei der Auswertung bewusst sehr weit gefasst: „Der Szeneninhalte stellt eine Besonderheit des Gastlandes dar, die in Deutschland so oder

ähnlich nicht darstellbar (vorstellbar) wäre. Z.B. Mentalität, Kultur, Natur, Lebensbedingungen, Hygiene. Auch wenn direkter Kontakt zu Bevölkerung/Institutionen des Gastlandes besteht.“

Damit wird klar, dass jeder Kontakt zum Gastland gemeint ist. Die Frage, ob dieser Kontakt einen pädagogischen oder sozialisierenden Einfluss tatsächlich ausübt, bleibt an dieser Stelle unberührt (vgl. Kapitel 5.1.3.). Die Auswertung gibt also Aufschluss darüber, wo Berührungspunkte vorhanden sind, aber nicht, ob diese auch Einfluss nehmen.

Vorweg ist zu sagen, dass diejenigen Jugendlichen, die in Familien des Gastlandes leben und einen hohen Integrationsgrad aufweisen von vornherein einen stärkeren Kontakt zum Gastland haben, da schon alltägliche Tätigkeiten wie Kochen im Kontext des landestypischen Alltags stattfinden. So ist davon auszugehen, dass sich die Lebensmittelzubereitung in einem Land wie Kirgisien erheblich von der in Deutschland unterscheidet. Auch diese Unterschiede des Alltags fließen in die Auswertung mit ein und werden als Einflüsse des Gastlandes gezählt.

Insgesamt wurden in 196 Szenen Einflüsse des Gastlandes deutlich. Dabei wurden diese Einflüsse in 141 Szenen positiv und in 55 Szenen sonstig kontextuiert.

Die Nennungen in positivem Kontext kamen in den Szenen Lebenszufriedenheit (28), Soziale Orientierung (27), Leistungsorientierung (16), Offenheit (14), Extraversion (49) und Emotionalität (7) vor.

Die Nennungen in sonstigem Kontext kamen in den Szenen Gehemmtheit (10), Erregbarkeit (10), Aggressivität (8), Beanspruchung (8), körperliche Beschwerden (15) und Gesundheitssorgen (4) vor.

Die Videos zeigen, dass Einflüsse des Gastlandes in überwiegend positiven Kontexten gezeigt werden. Sie zeigen aber auch, dass die Einflüsse des Gastlandes nicht ausschließlich positive Erfahrungsräume aufweisen, sondern durchaus auch aus Sicht der Jugendlichen problematische Einflüsse bestehen. Hierbei sind beispielsweise die Sprachbarrieren in örtlichen Schulen, die Lebensbedingungen der schwarzen Bevölkerung in Afrika oder hygienische Bedingungen in bäuerlichen Familien zu nennen. Dennoch überwiegen die positiven Eindrücke deutlich und drücken sich vor allem in der Lebenszufriedenheit, der sozialen Orientierung und der Extraversion aus. Die beiden letztgenannten verweisen vornehmlich auf kulturelle und soziale Einflüsse der Gastländer.

Natur

Die Natur wurde in 45 Szenen gezeigt und kann in Teilen auch als gastlandspezifisch gelten (z.B. Island, Namibia). Die Nennungen verteilen sich auf die Szenen Lebenszufriedenheit (16), Offenheit (13) und Emotionalität (16) und finden daher ausschließlich in positivem

Kontext statt. Meist ging es dabei um Momente der Reflexion, der Besinnlichkeit und der allgemeinen Zufriedenheit. In 40 Videos wurde die Natur nicht genannt. Demnach misst nur ein Teil der Jugendlichen der überwiegend naturnahen Lage der Betreuungsorte eine entsprechende Bedeutung bei. Insbesondere hinsichtlich der Einflüsse von Naturlandschaften kann dies jedoch nicht bedeuten, dass die anderen Jugendlichen dieses Umfeld nicht beeinflusst. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass eine naturgebundene Lage von vielen Jugendlichen nicht explizit als Besonderheit erkannt wird, aber dennoch Einfluss und Wirkung auf das persönliche Empfinden und die pädagogischen Prozesse nimmt. In sofern sollte vor dem Rückschluss, dass viele der Betreuungen auch ebenso im großstädtischen Raum veranlagt sein könnten, gewarnt werden.

Resümee

Die Jugendlichen zeigen in den Videos ihre Welt, in der sie leben. Diese Welten sind mitunter komplex, teilweise widersprüchlich und – wie die Arbeit bisher zeigt – hoch unterschiedlich. Dennoch lassen sich durch die Videos einige Gemeinsamkeiten herausfiltern, die Schlüsse über die wesentlichen Befindlichkeiten der Jugendlichen zulassen. Auch wenn diese Schlüsse nicht für alle Jugendlichen gelten, so dürften sie doch für die meisten zutreffen.

Die Jugendlichen zeigen zunächst, dass es in ihren Lebenswelten Räume gibt, mit denen sie sich identifizieren können, in denen sie zur Ruhe kommen und in die sie sich auch zurückziehen können. Es gibt Orte, an denen sie Lebenszufriedenheit verspüren und erleben. Sie zeigen weiterhin, dass es Räume gibt, in denen sie sich sozial einbringen können und wollen und in denen sie sich ausleben und ihre Ziele und vielleicht sogar Träume verfolgen können. Weiterhin berichten nicht alle, aber doch die Mehrheit, von Orten, an denen für sie soziales Leben und soziale Kontakte stattfinden.

Auffallend ist, dass es aus Sicht der Jugendlichen meist keine Situationen und Momente gibt, in denen sie massiv überfordert oder gefährdet sind oder sich unsicher fühlen. Viel Jugendliche hatten auf diese Fragen keine Antworten oder es waren Antworten, die Herausforderungen, Lernchancen und Normalität bedeuten. Manche Orte, die problematisiert wurden, waren auch wenig relevant oder müssen als objektiv unproblematisch angesehen werden. Es wurden überraschend wenige Zusammenhänge gezeigt, in denen eine inadäquate aggressive Durchsetzung oder Eskalation stattfand oder gar regelmäßig stattfinden würde.

Insgesamt zeigen die Videos der Jugendlichen Lebensräume, die ihnen zu gefallen scheinen, in denen sie sich wohlfühlen, in denen sie Entwicklungsräume erleben und in denen sie einbringen können. Sie können ihre Lebenswelten annehmen und – so der Eindruck – auch für sich nutzbar machen.

Allerdings zeigen einige Videos auch problematische Seiten. Es wird deutlich, dass Arbeit in vielen Betreuungen eine wesentliche Rolle spielt und mancherorts scheint diese Rolle übermächtig zu sein und den pädagogischen Anspruch in den Schatten zu stellen. Diese Videos mahnen, Arbeit in pädagogischem Zusammenhang mit Bedacht einzusetzen und die Grenzen im Auge zu behalten. Einige Videos zeigen auch, dass es problematische Einflüsse der Gastländer gibt, die ebenfalls im Blick behalten werden müssen. Schließlich demonstrieren wenige Videos, dass sich die Jugendlichen in ihren jeweiligen Betreuungen nicht wohl fühlen und sich fernab der Heimat verlassen und ohnmächtig fühlen. Auch diese Jugendlichen gibt es und auch sie müssen berücksichtigt werden. Nicht jedes Projekt scheint für jeden Jugendlichen geeignet und nicht jeder Jugendliche kann sich einen solchen Erfahrungsraum aneignen und zunutze machen. Hier gibt es sensible Punkte, an denen die Aufmerksamkeit der Träger und auch der Jugendämter gefordert ist.

Aus Sicht der Jugendlichen zeigen sich die Betreuungen also überwiegend als lohnender Lebensort, was auch die hohe Zustimmung der Jugendlichen (vgl. Kapitel 4) unterstreicht. Dennoch sind es sensible Orte, die keine Selbstläufer sind, Gefahren bergen und deshalb der ständigen Vergewisserung und Reflektion bedürfen. Schließlich gibt es Konzepte und Konzeptbausteine, die aus Sicht der Jugendlichen bzw. Videos und der Beobachtung dringend einer kritischen Überprüfung bedürfen.

5.5. Die Betreuung der Betreuung

Es gibt Strukturen, durch die die einzelnen Betreuer bzw. Betreuungsstellen in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden. Solche Strukturen gehören in Deutschland zu den Standards von Erziehungshilfen und lassen sich durch die Strukturen und Leistungen der Koordination bzw. Bereichsleitung oder Erziehungsleitung, der Supervision, der kollegialen Beratung und der Weiterbildung benennen. Für den Bereich der Auslandshilfen kommt die Aufgabe für die Trägerleitung aus Deutschland hinzu, sich mit der Betreuung zu befassen und sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen.

Die Unterstützungsleistungen, die in Deutschland wenig organisatorische und infrastrukturelle Problem aufwerfen, stellen sich in der Umsetzung in Auslandshilfen diffiziler dar. Während in Deutschland ein mitunter üppiges Angebot an Supervision oder Weiterbildungen besteht, stellt eine konstante Supervision und Weiterbildung im Ausland die Träger vor organisatorische Herausforderungen. Vor Ort gibt es oft keine qualifizierten Fachkräfte, die zudem die deutsche Sprache sprechen und ein häufiges Einfliegen von entsprechenden Kräften ist organisatorisch und finanziell ein schwieriges Unterfangen. Es

wird nun darum gehen, diese Unterstützungsleistungen in Auslandshilfen etwas genauer zu betrachten und die Realitäten kritisch zu hinterfragen.

5.5.1. Präsenz der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitungen in Deutschland tragen in der Regel die Hauptverantwortung für die Erbringung einer Erziehungshilfe. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und um zu überblicken, inwieweit die jeweilige Hilfe „läuft“ und in angemessener Weise den Vorgaben des Konzeptes und der Trägerleitung folgt, verschafft sich die Trägerleitung von Zeit zu Zeit einen eigenen Eindruck vor Ort. Bei Auslandshilfen, die fernab üblicher Strukturen und Eingriffsmöglichkeiten des Trägers liegen, kommt diesen Besuchen eine besondere Bedeutung zu. Die Abstände, in denen die Trägerleitungen Präsenz vor Ort zeigen, sind sehr unterschiedlich. Einige der 19 Träger (fünf Träger) besuchen ihre Standort etwa alle zwei Monate oder gar öfter, andere nur einmal im Jahr (vier Träger). Bei den meisten Trägern finden die Besuche jedoch in Zeiträumen von drei bis sechs Monaten statt (acht Träger). Bei drei Trägern werden die Auslandprojekte etwa alle neun Monate besucht. Der Abstand der Besuche hängt auch unmittelbar mit den weiteren Strukturen vor Ort zusammen. Die meisten Träger beschäftigen für die Begleitung der Betreuungen Koordinatoren in den Gastländern. Dort, wo dies nicht der Fall ist, finden Projektbesuche durch die Trägerleitung aus Deutschland deutlich häufiger statt. Zu den Strukturen dieser Koordinatoren informiert der folgende Abschnitt.

5.5.2. Koordination und Koordinatoren

Mit Koordinatoren sind an dieser Stelle Fachkräfte gemeint, die für die Begleitung der Betreuer und der Betreuungsstellen verantwortlich sind und in direktem Kontakt mit den Betreuungen stehen. In den Erziehungshilfen werden diese Koordinatoren auch Fachbereichsleiter, Erziehungsleiter oder – für das Pflegekinderwesen – Pflegekinderdienste genannt. Die Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Betreuer im Kontakt mit den Jugendlichen sowie die Jugendlichen selbst zu beraten, anzuleiten und zu unterstützen. Wie bereits erwähnt, werden in den Betreuungen mit Nichtfachkräften auch pädagogische Aufgaben im Umgang mit den Jugendlichen übernommen, die andernfalls die betreuenden Fachkräfte übernehmen. Daher gehört auch die direkte und intensive sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen zu den Aufgaben der Koordinatoren, nimmt aber in den Konzepten unterschiedlichen Stellenwert ein. Häufig übernehmen die Koordinatoren auch Verwaltungsaufgaben und Teile der Organisation für die Betreuungen. Die Koordinatoren sind das Bindeglied zur Einrichtungsleitung in Deutschland und zu den Jugendämtern. Damit

agieren sie gegenüber den Betreuern als Vorgesetzte (ggf. mit Weisungsbefugnis) und sind Teil des pädagogischen Prozesses und der Struktur bzw. Hierarchie des Trägers. Die Qualifikationen der Koordinatoren, erhoben entlang der 25 besuchten Konzepte, zeigt Abbildung 19.

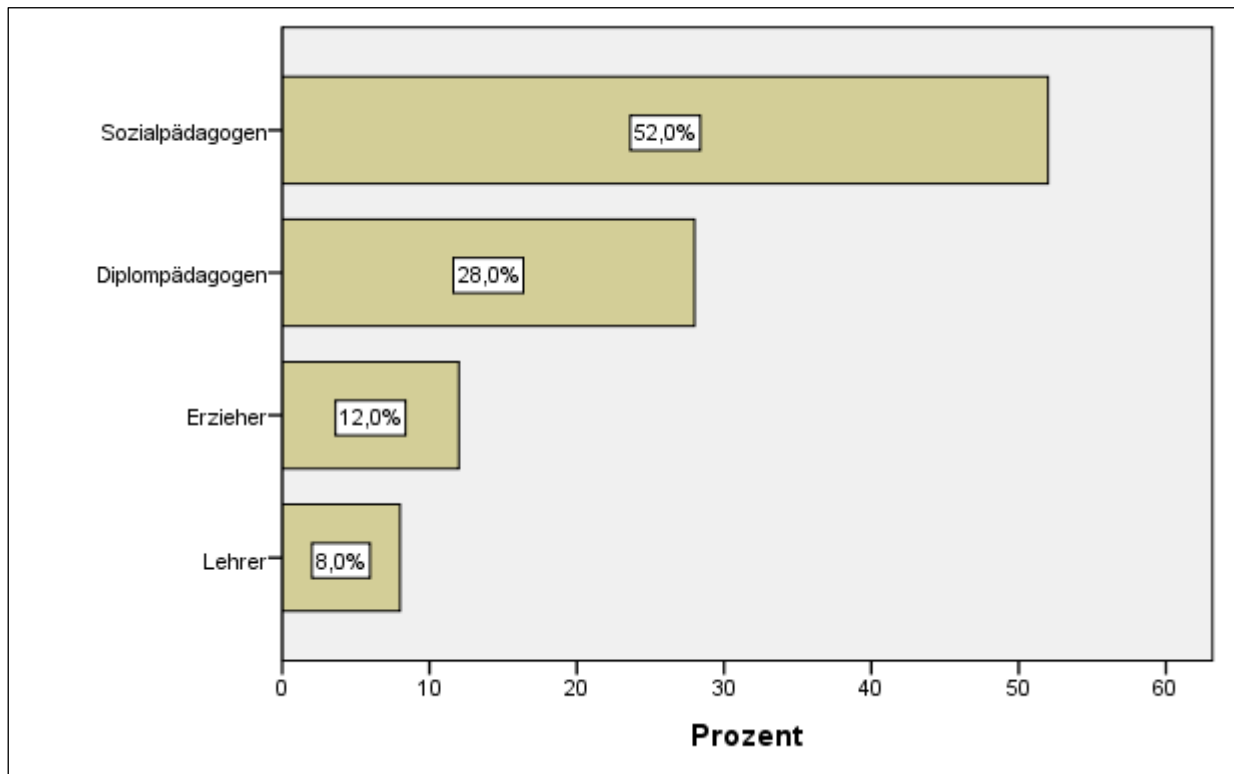


Abbildung 19: Qualifikation der Koordinatoren vor Ort

Der effektive Stellenschlüssel für die Koordinatoren liegt bei den Trägern zwischen fünf und 15 Betreuungen pro Stelle. Dieser Schlüssel liegt bei den Betreuungen mit Nichtfachkräften in der Regel niedriger, was dazu führt, dass diese Betreuungen eine intensivere fachliche Anbindung und Begleitung erfahren. In einigen Betreuungen scheint dies jedoch aufgrund weiter Wege zwischen den Betreuungen tatsächlich nicht der Fall zu sein. In etwa einem Fünftel der Betreuungen gibt es keinen Koordinator vor Ort. In diesen Fällen handelt es sich ausschließlich um Betreuungen mit Fachkräften. So war in drei der vier Gruppenbetreuungen neben den Betreuern keine Koordination vor Ort. Weiterhin gab es drei Standorte der Einzelbetreuung mit fünf betreuten Jugendlichen, für die es keine Koordination gab. In diesen Fällen finden die Besuche der Trägerleitung aus Deutschland relativ häufig statt. Große Unterschiede gab es in der Häufigkeit und der Intensität der Kontakte zwischen den Betreuungen und den Koordinatoren. Einige Betreuungen hatten durch sehr enge räumliche Nähe ständigen Kontakt. In anderen Betreuungen fanden wöchentliche, in wieder anderen nur 14-tägige Kontakte statt. Tabelle 45 (Kreuztabelle) auf der folgenden Seite zeigt die Häufigkeiten unterschieden in die Betreuung mit Fachkräften und Nichtfachkräften:

N=79			Fachkraft in der Betreuung		
			Ja	Nein	Gesamt
Präsenz Koordination	ständig	Anzahl	<u>0</u>	<u>11</u>	11
		% von Fachkraft	,0%	28,2%	13,9%
	wöchentlich	Anzahl	9	11	20
		% von Fachkraft	22,5%	28,2%	25,3%
	14tägig	Anzahl	14	17	31
		% von Fachkraft	35,0%	43,6%	39,2%
	keine	Anzahl	<u>17</u>	<u>0</u>	17
		% von Fachkraft	42,5%	,0%	21,5%
	Gesamt	Anzahl	40	39	79
		% von Fachkraft	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 45: Präsenz der Koordination in den Betreuungen nach Fachkräften (N=79)

Durch Tabelle 45 wird deutlich, dass die Betreuung durch Koordinatoren in den Betreuungen mit Nichtfachkräften tendenziell intensiver stattfindet. Einerseits sind alle Betreuungen, in denen eine ständige Präsenz vorhanden ist, solche mit Nichtfachkräften. Andererseits entfallen alle Betreuungen ohne Koordination auf Fachkräfte. Dennoch haben 71,8% der Nichtfachkräfte nur wöchentlich oder 14-tägig persönlichen Kontakt mit den Koordinatoren. Vor dem Hintergrund des Fachkräftegebots müssen diese Betreuungen kritisch gesehen werden.

Ein wesentliches Problem hinsichtlich einer engen Anbindung sind die oft weiten Wege, die von den Koordinatoren zurückgelegt werden müssen. Insbesondere in weitläufigen Ländern wie Island oder Namibia liegen viele Kilometer zwischen dem Wohnort der Koordinatoren und den Betreuungen. Um einen Eindruck dieser Schwierigkeit zu vermitteln, zeigt Tabelle 46 (nächste Seite) die Fahrzeiten zu den Betreuungen. Insbesondere bei den Fahrzeiten zu einigen Betreuungen mit Nichtfachkräften wird das Problem deutlich.

Etwa ein Viertel der Betreuungen mit Nichtfachkräften liegt weiter als eine Stunde Fahrtzeit entfernt und etwa 15% liegen weiter entfernt als drei Stunden. Bei den Berechnungen wurden zudem gute Wetterverhältnisse vorausgesetzt. In einigen Ländern verlängern sich die Fahrtzeiten jahreszeitbedingt erheblich. Auch und insbesondere für die Reaktion in Krisenfällen und Eskalationen spielen die Entfernungen eine Rolle – spätestens, wenn im Nachhinein die Frage aufgeworfen wird, wo denn die nächste verantwortliche Fachkraft war.

N=79			Fachkraft in der Betreuung		
			Ja	Nein	Gesamt
Entfernung zu Koordination	Keine Koordination/Leitung vor Ort	Anzahl % von Fachkraft	17 42,5%	0 ,0%	17 21,5%
	bis 10 Minuten	Anzahl % von Fachkraft	7 17,5%	14 35,9%	21 26,6%
	15 bis 30 Minuten	Anzahl % von	1 2,5%	9 23,1%	10 12,7%
	30 bis 60 Minuten	Anzahl % von	14 35,0%	3 7,7%	17 21,5%
	ca. 1,5 Stunden	Anzahl % von	0 ,0%	4 10,3%	4 5,1%
	ca. 2 Stunden	Anzahl % von	1 2,5%	3 7,7%	4 5,1%
	ca. 3 Stunden	Anzahl % von	0 ,0%	5 12,8%	5 6,3%
	ca. 5 Stunden	Anzahl % von	0 ,0%	1 2,6%	1 1,3%
	Gesamt	Anzahl % von	40 100,0%	39 100,0%	79 100,0%

Tabelle 46: Entfernung Koordination/Betreuungen nach Fachkraft

Für einige Konzepte, die mit Nichtfachkräften arbeiten, stellt sich demnach die Frage, wie eine engere und konstantere Anbindung an die Fachkräfte vor Ort möglich ist. Die aktuelle Situation, dass einige Betreuungen fernab der nächsten Fachkraft arbeiten und Kontakte nur 14-tägig stattfinden, ist mit dem Fachkräftegebot und m.E. auch mit fachlichen Ansprüchen in der Betreuung solch besonderer Jugendlichen nur schwer zu vereinbaren.

5.5.3. Supervision

Supervision ist in der sozialen Arbeit und insbesondere in den Erziehungshilfen über die letzten Jahre ein fachlicher Standard geworden. Sie ist „ein regelgeleiteter Beratungsprozess, in dem es wesentlich um die systematische Reflexion beruflichen Handelns geht. Im Zentrum der Beratung stehen Probleme und Konflikte, die die Professionellen im Umgang mit ihren Klienten erleben“ (Gaertner 1996, S.600). Supervision dient u.a. der Reflexion, dem Fallverstehen und der Aufdeckung und Bearbeitung kontraproduktiver Dynamiken in Erziehungsprozessen. Insbesondere in beziehungsintensiven und kleinen Erziehungssettings, in denen es leicht zu Verstrickungen,

intensiven Dynamiken und einseitigem Handeln kommt, ist Supervision ein wichtiges Instrument zur Absicherung und Vergewisserung von Betreuungsverläufen (vgl. IGFH 2008, S.50). Damit kommt der Supervision insbesondere in Auslandshilfen eine wichtige und qualitätssichernde Rolle zu. Gleichzeitig ist sie in Auslandshilfen infrastrukturell nur schwer zu realisieren. Zudem ist Supervision relativ kostspielig und steht insbesondere in Zeiten knapper werdender Kassen auch im Inland zunehmend zur Disposition. Tabelle 47 (Kreuztabelle) zeigt zunächst, wie es in Auslandshilfen um das generelle Vorkommen von (externer) Supervision steht und unterscheidet zugleich in das Vorkommen bei Fachkräften und Nichtfachkräften.

N=79			Fachkraft in der Betreuung		
			Ja	Nein	Gesamt
Supervision	Ja	Anzahl	28	10	38
		% von Fachkraft	70,0%	25,6%	48,1%
	Nein	Anzahl	12	29	41
		% von Fachkraft	30,0%	74,4%	51,9%
	Gesamt	Anzahl	40	39	79
		% von Fachkraft	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 47: Supervision nach Fachkräften

Aus der Tabelle ergibt sich ein deutliches Bild. Zunächst findet Supervision in nur der Hälfte der Fälle statt. Weiterhin wird deutlich, dass vornehmlich die Fachkräfte Supervision in Anspruch nehmen bzw. erhalten. In den Betreuungen mit Fachkräften findet Supervision in 70%, in Betreuungen ohne Fachkräfte in lediglich 25,6% der Fälle statt. Dieses Ergebnis aus der Betreuerbefragung unterscheidet sich ganz erheblich von den Angaben der Träger. Hier gab es nur zwei von 19 Trägern, die angaben, dass keine Supervision stattfindet bzw. angeboten wird. Alle anderen Träger gaben an, dass Supervision verpflichtend sei oder zumindest angeboten und offensiv beworben werde. Viele Betreuer ohne fachliche Ausbildung kannten Supervision nicht und hatten auch von einem entsprechenden Angebot des Trägers noch nicht gehört. Anderen wurde Supervision zwar angeboten, wurde von ihnen aber nicht für notwendig erachtet. Es gab auch Fachkräfte, die Supervision ablehnten. Hinsichtlich der Fachkräfte wurde bei zwei Trägern eine problematische Praxis hinsichtlich der Finanzierung beobachtet. Nach Aussage der Betreuer, die auf Honorarbasis arbeiteten, wurde mit dem Honorar ein fester Kostensatz für Supervision vereinbart und überwiesen. Ob die Supervision aber von den Betreuern organisiert, in Anspruch genommen und bezahlt wurde oder ob das Supervisionsbudget zur Erhöhung des Honorars genutzt wurde, blieb den Betreuern überlassen. Dies führte dazu, dass einige Betreuer aus finanziellen Gründen auf

die Supervision verzichteten. Eine Praxis, die die Supervision als ersatzlose Sachleistung zur Verfügung stellt, wäre sicherlich dienlicher.

Ein weiterer Indikator, um das Angebot von Supervision zu betrachten, sind die Supervisions-Intervalle. Tabelle 48 zeigt die durch die Betreuerbefragungen ermittelten üblichen Abstände der Supervisionen in Wochen.

N=79	Häufigkeit	Prozent
4	32	40,5
6	2	2,5
8	1	1,3
26	8	10,1

Tabelle 48: Häufigkeit von Supervision (Interview Betreuer)

Dort wo Supervision stattfindet, können die im Inland üblichen Intervalle von vier bis acht Wochen überwiegend eingehalten werden. In acht Fällen findet Supervision jedoch nur alle sechs Monate statt. In diesen Fällen werden die Supervisoren durch die Träger eingeflogen und bleiben dafür mehrere Tage vor Ort, was die Supervision in der Quantität nicht geringer erscheinen lässt. Dennoch muss angemerkt werden, dass eine so weit auseinander liegende Supervision wesentlich weniger konstanten Einfluss auf die Prozesse und Entwicklungen nehmen kann als eine in kürzeren Intervallen stattfindende.

Diejenigen Betreuungen, bei denen in angemessenen Intervallen die Supervision durchgeführt wird, liegen meist in Südeuropa und können auf ausgewanderte deutsche oder deutschsprachige Supervisoren zurückgreifen. Hier bestehen durchaus Zusammenhänge zu den Angeboten von Psychotherapien (vgl. Kapitel 5.2.), die ebenfalls in solchen Betreuungen häufig angeboten werden können und meist von denselben Personen durchgeführt werden.

Nun könnte man meinen, dass die Organisation von Supervision in den Ländern, in denen Betreuer des Gastlandes betreuen, leichter fallen sollte. Immerhin könnten hier sinnvollerweise Supervisoren der Gastländer engagiert werden. Die Ergebnisse zeigen aber, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist, bzw. von den Trägern so nicht umgesetzt wird. Bei lediglich einem Träger wurde Supervision durch Fachkräfte des Gastlandes realisiert. Bis auf wenige weitere Einzelfälle wurde von den anderen Betreuern keine Supervision angegeben und oft von den Trägern auch nicht angeboten. Soweit Supervision in den hier vorliegenden Betreuungssituationen auch für Nichtfachkräfte als notwendig und wichtig erachtet wird – und m.E. ist dies der Fall – muss den Trägern vor dem Hintergrund der Befunde angeraten werden, Supervision auch für Nichtfachkräfte anzubieten, zu realisieren und dafür aktiv zu werben. Für die Betreuungen mit Fachkräften, die bislang keine Supervision erhalten bzw. durch den Träger angeboten bekommen, gilt diese Anregung gleichermaßen.

5.5.4. Kollegiale Beratung

Kollegiale Beratung ist ebenfalls ein Beratungsinstrument, das auf Reflexion, Fallverstehen und Konfliktberatung abhebt. Wie der Name bereits sagt, findet die Beratung unter Kollegen, also in der Peergruppe der Betreuer statt. Innerhalb von Heimgruppen oder anderen Hilfen, in denen Teams zusammenarbeiten, ist diese Kollegiale Beratung schon durch den Betreuungsalltag und Fall- oder Teambesprechungen weitgehend gegeben. In Einzel- oder Familienbetreuungen, in denen außer den direkt involvierten Betreuern keine weiteren Kollegen anwesend sind, stellt sich Kollegiale Beratung nicht von alleine ein und muss initiiert werden. Tabelle 49 (Kreuztabelle) zeigt die Häufigkeit von Kollegialer Beratung nach den Angaben der Betreuer und unterschieden nach Fachkraft und Nichtfachkraft.

N=79			Fachkraft in der Betreuung		
			Ja	Nein	Gesamt
Kollegiale Beratung	Ja	Anzahl	31	27	58
		% von Fachkraft	77,5%	69,2%	73,4%
	Nein	Anzahl	9	12	21
		% von Fachkraft	22,5%	30,8%	26,6%
	Gesamt	Anzahl	40	39	79
		% von Fachkraft	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 49: Kollegiale Beratung nach Fachkraft

Aus der Tabelle geht zunächst hervor, dass etwa drei Viertel der Betreuungen regelmäßige Kollegiale Beratungen durchführen. Durch die Gruppenbetreuungen und diejenigen Betreuungen, die räumlich sehr eng beieinander liegen und täglicher Austausch die Regel ist, konnten hier etwa 35% angenommen werden, bei denen Kollegiale Beratung aus dem Alltag heraus entsteht, obgleich die genannten Settings durchweg feste Strukturen wie Team- und Fallbesprechungen hatten, in denen die Kollegialen Beratungen auch strukturell verankert waren. Die Tabelle zeigt ebenfalls, dass die Kollegiale Beratung auch für Nichtfachkräfte mit 69% ein häufiges Angebot darstellt. Dennoch muss unterschieden werden in strukturell verankerte und gewollte Kollegiale Beratung und in solche Kontakte, die auf Eigeninitiative der Betreuer entstanden sind und aufrechterhalten werden. Ein Großteil der Träger bietet feste Strukturen, um Kollegiale Beratung zu ermöglichen. Hierfür werden Treffen von Betreuern verschiedener Settings einberufen. Oft werden diese Treffen von den Koordinatoren geleitet oder moderiert. Die Abstände sind bei den Trägern unterschiedlich und schwanken zwischen wöchentlichen, 14-tägigen und monatlichen Treffen. In der Regel halten die Betreuer darüber hinaus weiteren Kontakt untereinander und tauschen sich aus. Bei sechs der 19 Träger allerdings bestehen solche Strukturen nicht. Hier ist die Kollegiale Beratung konzeptionell nicht vorgesehen und wird durch den Träger nicht aktiv unterstützt.

Dennoch pflegen einige dieser Betreuer untereinander Kontakt und tauschen sich abseits der expliziten Trägerstrukturen regelmäßig aus. Dieser Austausch wird von den Trägern meist begrüßt, aber nicht aktiv unterstützt. Diese informellen Beratungen wurden in der Erhebung ebenfalls als kollegiale Beratungen gewertet und gehen somit positiv in die Statistik ein. Die 26% derjenigen Betreuungen, bei denen keine Kollegiale Beratung ausgewiesen wird, gaben an, keinerlei Kontakt zu anderen Betreuern/Kollegen zu haben. Tabelle 50 (Kreuztabelle) schließlich zeigt die Überschneidungen von Supervision und Kollegialer Beratung als zwei wichtigen Instrumenten der Beratung und Reflexion:

N=79			Supervision		
			Ja	Nein	Gesamt
Kollegiale Beratung	Ja	Anzahl	31	27	58
		% der Gesamtzahl	39,2%	34,2%	73,4%
	Nein	Anzahl	7	14	21
		% der Gesamtzahl	8,9%	17,7%	26,6%
	Gesamt	Anzahl	38	41	79
		% der Gesamtzahl	48,1%	51,9%	100,0%

Tabelle 50: Kollegiale Beratung nach Supervision

17,7% der Betreuungen erhalten bzw. nutzen demnach weder Supervision noch Kollegiale Beratung. Drei dieser Betreuungen (Fachkräfte) haben zudem auch keine Koordination vor Ort, führen also als Auslandshilfe ein Einzelkämpferdasein. Die weiteren Betreuungen sind in Beratungsprozessen ausschließlich auf die Koordination und Kontakte außerhalb der Trägerstrukturen angewiesen. Neun dieser Fälle sind Betreuungen mit Nichtfachkräften. Mindestens für diese Fälle muss die nicht vorhandene Struktur an Beratungsleistungen als besonders kritisch gesehen werden.

Tabelle 50 zeigt aber auch durchaus positive Tendenzen. Fast 40% der Betreuungen erhalten sowohl Supervision als auch Kollegiale Beratung und werden zudem überwiegend von Koordinatoren unterstützt. Viele Träger bieten offensichtlich eine durchaus vielfältige und verlässliche Beratungs- und Betreuungsstruktur an.

5.5.5. Weiterbildung

Ein letzter Punkt in der Unterstützungsleistung der Träger ist die Qualifizierung in Form von Weiterbildung. Hiermit ist nicht die groß anzulegende Ausbildung von Nichtfachkräften hin zu Fachkräften mit entsprechenden Berufsabschlüssen gemeint. Solch umfassende Qualifizierungen waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung ohnehin bei (noch) keinem Träger zu verzeichnen. Es geht um themenspezifische Weiterbildung in Form von Seminaren, Fachveranstaltungen, Vorträgen oder Kursen. Hierbei ging es konkret um die

Weiterbildungsangebote der Träger an ihre Betreuer in Auslandshilfen. Auch hier muss in Rechnung gestellt werden, dass die Organisation solcher Veranstaltungen insbesondere für deutsche ausgewanderte Fachkräfte problematisch ist. Die Träger, die etwa Vortrags- und Fortbildungsreihen anboten, standen vor dem Problem, Referenten anzuwerben, die die Reise ins Ausland für einen annehmbaren Preis in Kauf nahmen, denn für viele Träger, die oft nur eine handvoll Betreuungen in einem Gastland haben, ist die Finanzierung einer solchen Veranstaltung schwierig. Umgekehrt ist es problematisch, einzelnen Betreuern Fortbildungen in Deutschland zu ermöglichen. Die Reisekosten und der mit der Reise verbundene Vertretungsbedarf verteuern eine solche Veranstaltung erheblich. Tabelle 51 zeigt – wiederum unterschieden nach Fachkräften – wie viele der Betreuer Weiterbildungsangebote angaben.

N=79			Fachkraft in der Betreuung		
			Ja	Nein	Gesamt
Weiterbildung durch den Träger	Ja	Anzahl	27	17	44
		% von Fachkraft	67,5%	43,6%	55,7%
	Nein	Anzahl	13	22	35
		% von Fachkraft	32,5%	56,4%	44,3%
	Gesamt	Anzahl	40	39	79
		% von Fachkraft	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 51: Weiterbildung nach Fachkraft

Mit 55% berichtet über die Hälfte der Betreuer von Weiterbildungsangeboten. Es zeigt sich mit 23,9% Unterschied wieder ein deutliches Gefälle von Fachkräften zu Nichtfachkräften. Die Angaben der Träger unterscheiden sich auch in diesem Punkt erheblich von den Angaben der Betreuer vor Ort. Nach Ansicht der Träger besteht mit Ausnahme eines Konzeptes für alle anderen 24 Konzepte ein Weiterbildungsangebot.

Die Realisierung der Weiterbildungen sieht sehr unterschiedlich aus. In einigen Gastländern wurden die einheimischen Betreuer zu Seminaren in örtlichen Erziehschulen, Hochschulen oder Volkshochschulen angehalten. Hierfür bestanden in einigen Fällen konkrete Kooperationen zwischen den Weiterbildungsinstitutionen und den Trägern. Teilnahmebescheinigungen aus solchen Seminaren wurden mitunter auch als Belege für den Fachkraftstatus angeführt. Auch wenn die angegebenen Fortbildungen dafür nicht reichten, sind die Bemühungen der Betreuer und Träger durchaus zu würdigen. In den Betreuungen mit deutschen ausgewanderten Fachkräften überwogen Fortbildungsreihen in Form von Seminaren und Vorträgen, die von deutschsprachigen Referenten durchgeführt wurden. Einerseits wurden diese Fortbildung durch die ansässigen und bereits mehrfach benannten Psychologen, Psychotherapeuten und/oder Supervisoren angeboten. Andererseits wurden

auch Referenten aus Deutschland eingeladen, um zu bestimmten Themen zu referieren. Bei zwei Trägern befanden sich Onlineseminare im Aufbau bzw. in der Erprobung. Diese Beispiele zeigen, dass Weiterbildung in Auslandshilfen trotz der offensichtlichen organisatorischen Schwierigkeiten durchaus möglich ist und es erscheint sinnvoll, dass diese Angebote – die bei weitem noch nicht alle Betreuer erreichen – weiterhin ausgebaut werden.

5.5.6. Resümee

Auch im Bereich der Unterstützungssysteme und -angebote zeigen sich Auslandshilfen vielfältig und ambivalent. Es gibt Betreuungen, die eine enge Anbindung an Koordinatoren, Supervision, Kollegiale Beratung und Weiterbildung bieten. Es gibt allerdings auch Betreuungen, in denen von all dem nichts anzutreffen ist. Hinsichtlich der Koordination sind Betreuungen mit Nichtfachkräften tendenziell enger angebunden und dichter betreut als jene mit Fachkräften, was sich vor dem Hintergrund der gebotenen Fachlichkeit nachvollziehen lässt und begrüßt werden muss. Offensichtlich wird die Notwendigkeit einer engeren Betreuung von Nichtfachkräften durch die Träger wahrgenommen und meist umgesetzt. Dennoch ist die Anbindung in einigen dieser Betreuungen durch weite Entfernung und lange Abstände zwischen den Treffen kritisch zu sehen und sollte intensiviert werden.

Für die Bereiche Supervision, Kollegiale Beratung und Weiterbildung zeigt sich, dass die Nichtfachkräfte häufig weniger Unterstützung erfahren als die Fachkräfte. Dies mag mit professionellem Anspruch und einer entsprechend höheren Inanspruchnahme der Angebote begründbar sein. Es ist aber auch deutlich geworden, dass in vielen Fällen von Nichtfachkräften gar keine ernsthaften Angebote von Seiten der Träger vorliegen. Um diesen Einblick abzurunden soll Tabelle 52 (Kreuztabelle) die Ergebnisse zu Supervision, Kollegialer Beratung, und Weiterbildung mit der Unterscheidung der Fachkraftbetreuung kombinieren. Um Übersichtlichkeit zu wahren, wurde die Tabelle auf die wesentlichen Werte (Fallzahlen) reduziert.

N=79 Fachkraft	Weiterbildung				Supervision	
					Ja	Nein
Ja	Ja	Kollegiale Beratung	Ja	Anzahl	19	5
			Nein	Anzahl	0	3
	Nein	Kollegiale Beratung	Ja	Anzahl	5	2
			Nein	Anzahl	4	2
Nein	Ja	Kollegiale Beratung	Ja	Anzahl	2	8
			Nein	Anzahl	0	7
	Nein	Kollegiale Beratung	Ja	Anzahl	5	12
			Nein	Anzahl	3	2

Tabelle 52: Supervision, Kollegiale Beratung und Weiterbildung nach Fachkraft

Die beschriebene Tendenz bildet sich in der Tabelle unmittelbar ab. Mit 19 Fällen kann die Hälfte der Betreuungen mit Fachkräften auf alle drei Angebote zurückgreifen. Unter den Betreuungen mit Nichtfachkräften finden sich hingegen nur zwei Fälle mit einem umfassenden Unterstützungsangebot. Zwölf Betreuungen mit Nichtfachkräften können nur auf kollegiale Beratung zurückgreifen. In beiden Gruppen gibt es zwei Fälle, bei denen keine der Leistungen umgesetzt wird. Der Befund, dass Betreuungen mit Nichtfachkräften, mit Ausnahme der Koordination, deutlich weniger Unterstützung erfahren als die Betreuungen mit Fachkräften, ist kritisch und offenbart noch große Entwicklungsspielräume für die Qualifizierung von Auslandshilfen.

Nicht geführt wurde der Diskurs, ob im Sinne der informellen und authentischen Betreuungsphilosophie professionelle Instrumente wie Supervision, Kollegiale Beratung und Weiterbildung entbehrlich und vielleicht sogar kontraproduktiv sein könnten. Sollte man zu diesem Schluss kommen, wären die Befunde vollkommen unproblematisch. Meiner Anschauung nach wäre es aber gerade in der Betreuung von besonders „schwierigen“ Jugendlichen durch Nichtfachkräfte zwingend notwendig, diese Betreuungen und Betreuer intensiv fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Die Angaben der Träger, die ein umfangreiches Unterstützungsangebot auch und gerade für die Betreuungen mit Nichtfachkräften als konzeptionell verankert angeben, weisen darauf hin, dass diese Sicht der Dinge auch dort vorherrscht. Allein die Praxis weicht in diesem Punkt teils erheblich von den Konzepten ab. Insofern müssen die Befunde zu der „Betreuung der Betreuung“ in weiten Teilen allarmieren und die Forderung nach einem weitgehenden Ausbau nach sich ziehen.

Schließlich muss darauf hingewiesen werden, dass es sich einige Träger mit der Umsetzung von Unterstützungsleistungen unnötig schwer machen. In einigen Regionen, wie Spanien, Portugal oder Italien, arbeitet eine Vielzahl von Trägern in direkter Nähe. Viele dieser Träger unterhalten in der Region nur wenige Betreuungen und tun sich demnach mit dem Aufbau und Erhalt von Strukturen schwer. Eine Kooperation zwischen diesen Trägern könnte die Realisierung von Unterstützungsleistungen finanziell und organisatorisch erheblich erleichtern. Bei manchen Trägern wurden mit solchen Kooperationen schon gute Erfahrungen gemacht. In anderen Fällen bestehen aber tiefe Ablehnungen, Vorbehalte und ausgeprägtes Konkurrenzdenken zwischen den Trägern, was Kooperationen unmöglich macht. An manchen Stellen wird den Betreuungsfamilien auch der Kontakt zu Betreuungsfamilien anderer Träger vertraglich untersagt. Es zeigt sich in diesen Fällen, dass wichtige Ressourcen für die Unterstützung der Betreuungen verloren gehen.

5.6. Zusammenfassende und ergänzende Betrachtungen

5.6.1. Formelle vs. informelle Settings

Nach den bisherigen Ausführungen lassen sich die Settings in Auslandshilfen zunächst entlang der Dimension formelle vs. informelle Settings betrachten und einordnen.

Einerseits gibt es Settings, die durch die Betreuung durch dt. Fachkräfte, die Betreuung als Haupterwerb dieser Fachkräfte, die Inszenierung des Lebensraums oder einzelner Teile des Umfelds vergleichsweise formell und inszeniert bzw. artifiziell erscheinen und an den Alltag professioneller Betreuungssettings in Deutschland erinnern. Dies gilt insbesondere für Gruppenbetreuungen, aber auch für einen Großteil der Einzel- und Familienbetreuungen, die überwiegend in Südeuropa lokalisiert sind.

Andererseits gibt es Settings, die diesen Rahmen geradezu verneinen. Hier leben die Jugendlichen in Familien des Gastlandes, in denen sie im oft bäuerlichen Alltag die Rolle eines normalen Familienmitglieds einnehmen (müssen). Diese Settings sind dem Grunde nach frei von jedwedem sozialpädagogischen Duktus und als hochgradig informell und authentisch bzw. natürlich zu bezeichnen.

Eine der markanten Linien, an denen sich diese Betreuungsformen trennen ist die fachliche Berufsausbildung der jeweiligen Betreuer. Es geht um hochgradig informelle Betreuungen, in denen keine sozialpädagogischen Fachkräfte anwesend sind, auf der einen Seite und um Betreuungen durch Fachkräfte, die durch Professionalität geprägt sind und weitgehend nach den Regeln innerdeutscher Erziehungshilfe funktionieren, auf der anderen Seite.

Entlang dieser Linie – der Professionalität – soll eine Abwägung stattfinden. Diese Betrachtung lässt sich zunächst mit Hilfe von drei Ebenen strukturieren:

1. Formal-rechtliche Ebene

Die formal-rechtliche Ebene meint die rechtliche Absicherung und die Kompetenz, die eine fachliche Berufsausbildung mit sich bringt. Sie befähigt und berechtigt zu einer professionellen und berufsförmigen Betreuung oder gar zur Leitung unterschiedlichster pädagogischer Einrichtungen und Institutionen und damit zur Verantwortungsübernahme in der professionellen sozialen Arbeit. Deutlich wird dies an Richtlinien und Gesetzen, die für bestimmte Aufgaben in der sozialen Arbeit bestimmte professionelle Qualifikationen vorschreiben. Abgesichert werden soll fachliches Handeln, das den Klienten zugute kommt und rechtlich einwandfreies Handeln, das die Gesetze, die größtenteils auch das Wohlergehen der Klienten verfolgen, achtet und befolgt. Zentral ist dabei die Erwartung, dass insbesondere in Krisensituationen, in denen falsches Handeln wahrscheinlich wird und mögliche Schädigungen abgewendet werden müssen, das Richtige getan wird. Professionalität im formal-rechtlichen Sinne hat auch mit Gefahrenabwehr und „Kinder- und

Jugendschutz“ zu tun. Fachkräfte nehmen eine Garantenstellung ein, die Nichtfachkräften nicht zukommt und von ihnen auch nicht erwartet wird.

In diesem Sinne ist der Einsatz von Nichtfachkräften in Betreuungen, die nach innerdeutscher Rechtslage von Fachkräften zu leisten wären, problematisch. Auch in den Gastländern führt diese Praxis immer wieder zu Empörung und dem Vorwurf der Fahrlässigkeit und spätestens im Fall von Unglücken und delinquenten oder kriminellen Handlungen der zu betreuenden Jugendlichen auch zu juristischen und diplomatischen Komplikationen.

Auf der formal-rechtlichen Ebene ist der Diskurs um Fachkräfte vs. Nichtfachkräfte in Auslandshilfen schnell geführt und schnell entschieden: Es gilt das Fachkräftegebot nach §78b SGB VIII. Demnach ist jede Betreuung, die nicht unmittelbar durch Fachkräfte erbracht wird, nicht zulässig. Streng genommen würde sich damit auch jede weitere Erläuterung und jede weitere Abwägung zu diesem Thema verbieten. Die Praxis sieht allerdings anders aus. Vor dem Hintergrund der Daten und der Erfahrungen der Datenaufnahme wird die ausschließliche Betreuung mit Fachkräften in den nächsten Jahren keine Umsetzung erfahren. Zum Zeitpunkt der Datenaufnahme (zwei bis drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes) wurde gerade die Hälfte der Betreuungen entsprechend ausgestaltet. Die gesetzliche Neuregelung durch das KICK schienen dabei nur wenig Einfluss gehabt zu haben. Selbst wenn man die ständige Anwesenheit einer Fachkraft in unmittelbarer Nähe mit hinzuzählen würde, käme man nur auf 65% Fachkraftquote. Mit den Qualifizierungsmaßnahmen einiger Träger könnte die Fachkraftquote m.E. mittelfristig auf 70 bis 80% steigen. Für eine vollkommene Umsetzung gibt es jedoch zu viele Verfechter der „Authentischen Persönlichkeiten“ auf Seiten der Träger und auch der Jugendämter. Da hier auch über das reflektiert werden soll, was nach Recht und Gesetz zwar nicht sein darf, aber dennoch ist, geht die Betrachtung also weiter. Zudem ist die Frage, ob Betreuungen mit Nichtfachkräften fachlich nicht auch Sinn machen können, noch nicht geklärt und bedarf des weiteren Diskurses.

2. Fachliche Ebene

Auf der Ebene der Fachlichkeit geht es um spezielle fachliche Fähigkeiten wie Diagnostik, Fallverstehen, Austarierung von Nähe und Distanz, Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Methodenvielfalt oder Zielgerichtetheit pädagogischen Handelns (vgl. Kapitel 5.1.2.). Die Datenaufnahme hat gezeigt, dass Fachkräfte in diesen Bereichen über wichtige Kompetenzen verfügen, die bei Nichtfachkräften in der Regel nicht vorhanden sind. Diese notwendigen fachlichen Kompetenzen wurden – so gut es ging – von den Koordinatoren eingebracht. Es wurde deutlich, dass diese Implementierung von Fachlichkeit sehr von der Betreuungsintensität durch die Koordinatoren abhing. Auch auf der fachlichen Ebene geht es

in Auslandshilfen an vielen Punkten um produktive Konflikt- und Krisenbewältigung und um Kinderschutz: Schutz vor überzogenen und falschen Interventionen, Schutz vor Übergriffen im Affekt, Schutz vor schädlichen Dynamiken und Prozessen.

In der Betreuung dieser besonderen Klientel kann aus meiner Sicht nicht auf Fachlichkeit verzichtet werden und mit Ausnahme weniger besonders talentierter und erfahrener Betreuer fehlen diese besonderen fachlichen Kompetenzen bei den betreuenden Nichtfachkräften.

Auch auf der Eben der Fachlichkeit lassen sich die Unterschiede nicht beiseite schieben und am Ende muss auch hier ein deutliches Votum für Fachlichkeit durch einschlägige Berufsausbildungen stehen.

3. Zwischenmenschliche Ebene

Mit der zwischenmenschlichen Ebene sind hier sogenannte Softskills wie Empathie, Zuneigung, Geduld, Beziehungsfähigkeit und vieles mehr gemeint. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen können nicht durch eine fachliche Ausbildung erlernt werden, sondern liegen in den Charakteren der Menschen selbst begründet. Auf dieser Ebene – das zeigt auch die Untersuchung – stehen die nichtqualifizierten Betreuer ihren professionalisierten Kollegen in nichts nach. Über die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf einen Jugendlichen einzulassen, ihn anzunehmen, eine authentisch Beziehung zu ihm aufzubauen und im Alltag mit ihm zu arbeiten und ihn auch „aushalten“ zu können, kann ein Berufsabschluss keine Aussage machen. Diese Fähigkeiten können Nichtfachkräften genauso wenig abgesprochen werden wie Fachkräften. Die Erfahrungen aus der Untersuchung haben dies eindrucksvoll unterstrichen. Auf dieser dritten Ebene bestehen also keine Einwände gegen die Betreuung mit Nichtfachkräften.

Außerhalb dieser drei generellen Ebenen muss angemerkt werden, dass die Unterscheidung der informellen und formellen Settings für Auslandshilfen weitere wichtige Unterschiede für den Umgang mit den Jugendlichen und Auswirkungen für den Betreuungsprozess bringt. Durch die Konstellation, dass die Betreuung mit Nichtfachkräften überwiegend mit Betreuern des Gastlandes einhergeht, werden den Jugendlichen ganz andere und überwiegend positive Lernfelder durch die Einflüsse des Gastlandes eröffnet. Hierzu gehören kulturelle Aspekte genauso wie die besonderen Lebensumstände in den Gastländern. Die informellen Betreuungen zeigen sich diesbezüglich den formellen Settings überlegen. In den formellen, meist deutsch geprägten Betreuungen muss jeder Zugang zum Gastland inszeniert und angebahnt werden. In informellen Settings ist dieser Zugang in der Betreuung selbst angelegt und ist somit authentischer und selbstverständlicher.

Es entsteht das Bild, dass die formellen Betreuungen in den Punkten der formal-rechtlichen Absicherung und der Fachlichkeit den informellen Betreuungen überlegen sind. Auf

zwischenmenschlicher Ebene haben beide Formen gleichermaßen ihre Berechtigung und bei der Nutzung des Gastlandes als besondere Ressource sind die informellen Settings deutlich überlegen. Wie lassen sich diese Erkenntnisse nun übereinbringen? Zwei Betreuungskonzepte, die in der Untersuchung untersucht wurden, geben Hinweise auf eine mögliche Vereinbarkeit von formal-rechtlicher Absicherung, Fachlichkeit und der Betreuung mit Nichtfachkräften. Es handelt sich dabei um die Konzepte, in denen mehrere Jugendliche in einheimischen Familien betreut wurden, die räumlich sehr dicht beieinander lagen und bei denen jeweils eine deutsche sozialpädagogische Fachkraft in unmittelbarer Nähe anwesend war. Für die Jugendlichen war der Zugang in das Gastland unzweifelhaft gewährt, so dass die Potentiale des Gastlandes in vollem Umfang genutzt werden konnten. Zugleich wiesen die Betreuungen durch den ständigen Kontakt und Austausch mit den Koordinatoren hohe Fachlichkeit auf. Auch die formal-rechtliche Ebene war dahingehend befriedigt, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb weniger Minuten eine verantwortliche Fachkraft vor Ort sein konnte, um professionelle Krisenintervention anzubieten. In diesen Zusammenhängen hatten auch die Betreuungen mit Nichtfachkräften eine unzweifelhafte Berechtigung.

Eine Betreuung mit Nichtfachkräften kann somit dann den formulierten Ansprüchen genügen, wenn gleichzeitig eine direkte und unmittelbare Begleitung durch verantwortliche Fachkräfte gewährleistet ist. Andernfalls können die Betreuungen formal-rechtlichen und fachlichen Ansprüchen nur schwer bzw. gar nicht gerecht werden. Alle weiteren Betreuungen mit Nichtfachkräften müssen m.E. nach weiterhin kritisch gesehen werden.

5.6.2. Gastland vs. Deutschland

Neben der Dimension formell vs. informell hat sich für eine Betrachtung der Settings zudem die Dimension gastländlich vs. deutsch herauskristallisiert.

Auch diese Dimension wird von zwei Polen bzw. Extremen aufgespannt. Einerseits gibt es Hilfesettings, in denen wie im Beispiel Kirgisien jeglicher deutscher Einfluss suspendiert wird. Die Jugendlichen sind in extremer Weise auf die schnelle Integration in das Gastland angewiesen. Selbst ihre Muttersprache wird ihnen als Kommunikationsmittel genommen. Im gesamten Hilfeverlauf leben die Jugendlichen ein vollkommen am Gastland orientiertes und ausgerichtetes Leben, das keinerlei Bezüge zu ihrem Herkunftsland – in das sie zurückkehren sollen – aufweist. Als Kontrast haben sich Hilfen herausgestellt, die kleine „deutsche Inseln“ darstellen, in denen das gesamte Alltagsleben deutsche Bezüge aufweist und das Gastland annähernd keinen Einfluss auf die Hilfe nimmt. Am Beispiel Teneriffa wurde gezeigt, dass in solchen Hilfen keine nennenswerten Einflüsse des Gastlandes bestehen.

Stellt man die beiden genannten Dimensionen graphisch dar, erhält man ein Koordinatenkreuz, in dem jede Hilfe für eine Standortbestimmung zuzuordnen und dadurch zu charakterisieren ist. Abbildung 20 zeigt diese Zuordnung für die untersuchten Hilfen. Die fett gedruckten Kreise stellen die vier Gruppenhilfen dar.

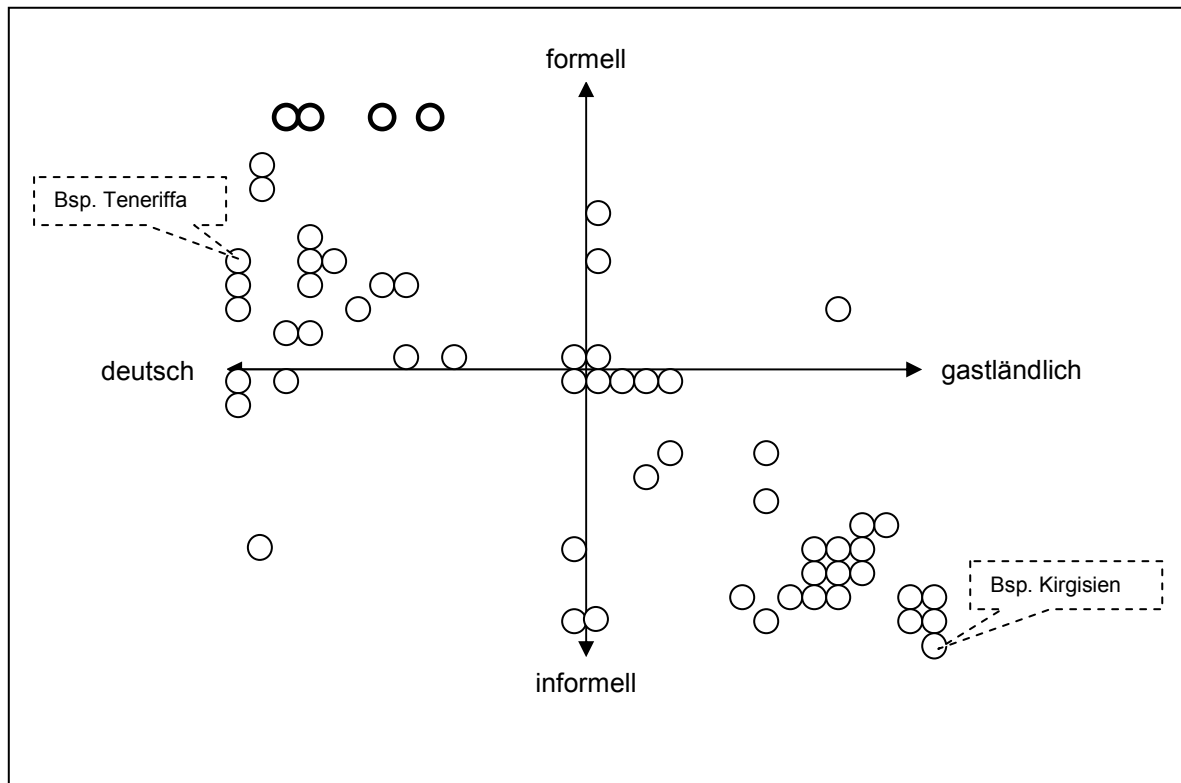


Abbildung 20: Zuordnung der Settings

Es zeigt sich deutlich, dass sich Häufungen in den Feldern gastländlich/informell und deutsch/formell ergeben. Diese Verteilung spiegelt die sehr häufigen Konstellationen der deutschen Fachkraft und der Nichtfachkraft aus dem Gastland wider.

Wie gezeigt werden konnte, sind Hilfen, die sich in einem oder in zwei der Extreme befinden, kritisch zu hinterfragen. Ausgewogenheit in den Einflüssen und der Orientierungen ist m.E. notwendig, um den Jugendlichen einerseits ein anregungsreiches und produktives Umfeld zu bieten und sie andererseits nicht zu überfordern oder ihnen Entwicklungschancen zu nehmen. Einige Hilfen schaffen es sehr gut, diese Einflüsse auszutarieren und Einseitigkeiten zu vermeiden.

5.6.3. Länder und ihre Einflüsse im Vergleich

Auslandshilfen finden in sehr unterschiedlichen Ländern statt. Allein schon diese unterschiedlichen Lokalisierungen sorgen dafür, dass Auslandshilfen nicht als Ganzes

gesehen und über einen Kamm geschoren werden können, sondern in ihrer Komplexität differenziert betrachtet werden müssen. Im Folgenden sollen die wesentlichen Unterschiede und ihre Auswirkungen herausgearbeitet werden. Dabei kann nicht jedes Land einzeln betrachtet werden. Es sollen einerseits Länder beleuchtet werden, die stärker westlich bzw. westeuropäisch geprägt sind und andererseits Länder, die sich von dieser – aus deutscher Sicht – gewohnten Prägung abheben. Die Betrachtung reduziert damit die genannte Komplexität und kann nicht allen Ländern und Konzepten umfassend gerecht werden. Die Vergleichslinien bieten einen Überblick, der im Einzelfall ausdifferenzieren ist.

Länder, die sich wie Rumänien, Russland, Kirgisien oder Namibia erheblich von der deutschen Lebensart unterscheiden, bieten für die Jugendlichen größtmögliche Kontraste und Variationen zum deutschen Alltag und zu deutschen Erfahrungsräumen. Geht man davon aus, dass eine solche Variation neue Entwicklungsräume und Ressourcen bereitstellt, müssen diese Länder als einflussreicher und bedeutsamer für den pädagogischen Prozess anerkannt werden als beispielsweise Spanien oder Italien. Allein schon die Lebensumstände, die in diesen Ländern sehr viel grundlegendere und ursprünglichere Formen annehmen, bieten durch Unmittelbarkeit, hohe Selbstwirksamkeit und einen hohen Aufforderungscharakter weite Entwicklungsmöglichkeiten. Auch die kulturellen Gepflogenheiten stellen einen großen Kontrast zur deutschen Gesellschaft dar und eröffnen neue Erfahrungsräume.

Gleichzeitig sind es aber auch diese Länder, die verstärkt problematische Bedingungen aufweisen und somit nur mit Bedacht zu belegen sind. Zu diesen Bedingungen gehören in manchen Ländern der Umgang mit Alkohol oder mit Sexualität. In anderen Ländern sind es ethnische Konflikte oder erhebliche Gefälle zwischen arm und reich. Auch die behördlichen Bedingungen und die Rechtssysteme sowie eine generelle Rechtsstaatlichkeit sind in manchen dieser Länder nicht in dem Maße gegeben, wie man es aus Westeuropa gewohnt ist. Insbesondere im Hinblick auf die besondere Klientel von Auslandshilfen und ein teilweise angespanntes Verhältnis zwischen den Gaststaaten und der BRD ist hier erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Es muss sorgfältig abgewogen werden, ob das anvisierte Zielland für den Jugendlichen im Einzelfall sinnvoll ist und eine dortige Betreuung durch Jugendamt und Träger verantwortet werden kann.

Hinzu kommt, dass je größer sich der Kontrast durch das Gastland darstellt, sich auch umso stärker die Frage nach dem Transfer aufdrängt. Nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in dem jeweiligen Gastland wird die notwendige Rückkehr in die Heimatkultur eine entsprechend große Herausforderung darstellen. Erfahrungen und Entwicklungen, die in einer fremden Kultur gemacht wurden, sind in Deutschland nicht ohne weiteres anschlussfähig und bedürfen oft einer besonderen Transformation.

In westeuropäisch geprägten Ländern, die dem deutschen Kulturkreis und den deutschen Lebensumständen recht ähnlich sind, stellt die Frage des Transfers ein weniger brisantes Problem dar. Auch hier muss unzweifelhaft eine Transferleistung erbracht werden, die auch nicht zu unterschätzen oder zu vernachlässigen ist, der Strukturbruch von Irland oder Spanien nach Deutschland wird aber weniger gravierend sein als die Rückkehr aus Kirgisien oder Sibirien.

Auch die Rechtssystem und die Rechtsstaatlichkeit sind dem deutschen System nicht unähnlich und in diesem Sinne weitgehend berechenbar. Durch lange Partnerschaften innerhalb der EU sind die diplomatischen Beziehungen meist gefestigt und stabil. Diese Ausführungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in diesen Ländern besondere Vorsicht geboten ist; entsprechende Risiken sind aber relativ gut kalkulierbar. Damit kann in westeuropäischen oder westeuropäisch geprägten Ländern von einer höheren strukturellen Stabilität und Zuverlässigkeit gesprochen werden.

Gleichwohl bieten diese Länder für den pädagogischen Prozess eine geringere Variation und einen geringeren Kontrast. Die Einflüsse des Gastlandes bieten – wenn auch unzweifelhaft vorhanden – weniger „neue“ Erfahrungs- und Entwicklungsräume. Das Extrembeispiel aus Teneriffa zeigt zudem, dass der Integrationsdruck und der Zugang zu diesen Kulturen in manchen Fällen nur marginal sind.

So lassen sich zwei Argumentationslinien ausmachen, die eine Gegenüberstellung der wesentlichen Unterschiede ermöglichen: Die formal-rechtliche und pädagogische.

Auf formal-rechtlicher Ebene gehen mit den – im Vergleich zu Deutschland – exotischen Ländern höhere Risiken und Unwägbarkeiten einher. Die westlich geprägten Länder bieten hier unzweifelhaft eine höhere Stabilität und Berechenbarkeit.

Pädagogisch bieten die exotischen Länder stärkere Kontraste und eröffnen damit neue Entwicklungsräume und Ressourcen. Gleichzeitig eröffnen sich verstärkt auch problematische Einflüsse der Gastländer und der Transfer wird erschwert. Pädagogisch bieten westlich orientierte Länder weniger Kontraste und ein Lebensumfeld, das dem deutschen nicht allzu entfremdet ist. Gleichzeitig wird dadurch der Transfer entlastet. Auch problematische Einflüsse der Gastländer bleiben eher gering.

Damit müssen die westlich geprägten Länder insgesamt als stabiler, zuverlässiger, aber für den pädagogischen Prozess auch weniger einflussreich als die exotischen Länder gelten. Schließlich ist hinsichtlich der exotischen Länder auch zu berücksichtigen, dass es in diesen Ländern schwieriger erscheint, die Balance zwischen der neuen und der Ursprungskultur der Jugendlichen zu finden und einen „Overkill“ für die Jugendlichen zu vermeiden.

5.6.4. Ausland vs. Inland

In Kapitel 4.1. wurden die Begründungen für das Ausland – die Alleinstellungsmerkmale – herausgearbeitet und beleuchtet. Nachdem nun die Hilfen im Ausland in ihrer tatsächlichen Gestalt dargestellt wurden, soll eine abschließende Betrachtung dieser Alleinstellungsmerkmale stattfinden. Hierbei sollen die Begründungen auf ihre Plausibilität vor dem Hintergrund der Praxis beleuchtet werden.

Distanz

Räumliche bzw. geographische Distanz ist bei Auslandshilfen offensichtlich gegeben und muss unzweifelhaft anerkannt werden. Aus den Interviews mit den Jugendlichen ergibt sich auch das Bild, dass diese räumliche Distanz zu einer inneren bzw. psychischen Distanz führt. Ein Teil der Jugendlichen (26%) – überwiegend diejenigen, die schon länger in der Hilfe waren – konnten diese psychische Distanz als positiven Faktor der Hilfe benennen, der ihre Entwicklung beeinflusste. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Distanz innerhalb Deutschlands nicht in dieser Konsequenz herzustellen ist. Auch in den Fällen, in denen die Distanz die Aufgabe der Schutzdistanz – etwa vor übergriffigen Eltern – erfüllen sollte, hat dies offenbar gut funktioniert. Die Herstellung von Distanz muss nach den Ausführungen und Ergebnissen dieser Arbeit also als bedeutsames Element von Auslandshilfen angenommen werden, das pädagogische Prozesse ermöglicht und positiv beeinflusst und in der hier vorgefundenen Konsequenz innerhalb Deutschlands nicht herzustellen ist.

Vermeidung

Als weitere Begründung für das Ausland wurde die Vermeidung von problematischem Verhalten, wie Entweichungen und delinquenten Handlungen, identifiziert. Es wurde herausgearbeitet, dass sich diese Vermeidung keiner Mauern und Schlösser bedient und es wurde auch herausgearbeitet, dass Vermeidung in der Regel nicht durch besonders entlegene Settings erreicht wird. Mit wenigen Ausnahmen bieten die Settings auch in Auslandshilfen die Möglichkeit, ohne das Zutun der Betreuer zu explorieren, in die nächste Stadt zu gelangen, Drogen zu nehmen oder kriminelles Verhalten zu zeigen. Im Sinne Wittes liegt die Vermeidung aber nicht im unausweichlichen Umfeld, sondern vielmehr in der Fremde der Umgebung und des Kulturraums, die den Jugendlichen die sozialen und kulturellen Kompetenzen nimmt, entsprechendes Verhalten zu zeigen. Diese These von Witte konnte durch die vorliegende Untersuchung bestätigt werden. Zu ergänzen ist, dass sich diese kulturellen und sozialen Fähigkeiten bei den Jugendlichen sukzessive entwickeln und es kann davon ausgegangen werden, dass – je nach Land und Jugendlichen – nach etwa drei bis sechs Monaten die entsprechenden Kompetenzen erworben werden und das

unerwünschte Verhalten damit wieder möglich wird. Offensichtlich nutzen diese Möglichkeit aber nur wenige Jugendliche. In diesem Zeitraum scheint sich also in den meisten Fällen eine Beziehung und eine Situation zu entwickeln, die dieses Verhalten überflüssig werden lässt. Andernfalls müssten vor dem Hintergrund der Hilfebiographien und der durch die Akten erhobenen Problematiken der Jugendlichen deutlich häufiger Entweichungen und delinquentes Verhalten auftreten als dies tatsächlich der Fall ist. In Hinblick auf Machtprozesse kann Vermeidung in Auslandshilfen auch so beschrieben werden, dass zu Beginn der Hilfe ein notwendiger Machtüberhang auf Seiten der Betreuer hergestellt wird, der sich aber mit der Hilfedauer verringert, schließlich annähernd egalisiert und in vielen Fällen – und das ist die positive Erkenntnis – überflüssig wird. Das Element der Vermeidung besteht also zu Beginn einer Hilfe, löst sich sukzessive auf und ermöglicht eine Entwicklung, die das problematische Verhalten nach der erfolgten Anpassung nicht mehr auftreten lässt. Auch diesen Einfluss der Vermeidung können die Jugendlichen zu einem hohen Anteil (53%) als positiven Einfluss benennen und aus der Untersuchung heraus stellt er sich als hoch plausibel dar. Ebenso muss resümiert werden, dass diese Form von Vermeidung in Deutschland, wo kulturelle und soziale Fähigkeiten der Jugendlichen auf diese Weise nicht außer Kraft gesetzt werden können, nicht denkbar ist. In Deutschland müssten diese Vermeidungseffekte vermutlich durch Mauern und Schlösser – also durch unmittelbare Freiheitsbeschränkung bzw. Freiheitsentzug – hergestellt werden (hierzu auch Kapitel 5.6.5.).

Einflüsse des Gastlandes

Die Einflüsse des Gastlandes konnten durch die Kultur, die Lebensbedingungen und die Geographie konkretisiert werden. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die kulturellen Einflüsse und die Lebensbedingungen für die Alleinstellung von Auslandshilfen bedeutsam erscheinen und positive Entwicklungs- und Erfahrungsräume eröffnen. Diese Einflüsse können sehr unterschiedlich sein und auf sehr unterschiedlichen Wegen und in sehr unterschiedlichen Intensitäten auf die Jugendlichen einwirken. Dass solche Einflüsse den Menschen generell und damit auch die hier betroffenen Jugendlichen beeinflussen können und in manchen Fällen auch müssen, steht außer Frage. Insbesondere für die Hilfen, die stark bis vollkommen in der Kultur des Gastlandes eingebettet sind, muss dieser Einfluss vorausgesetzt werden. Es wurde allerdings auch klar, dass diese Einflüsse nicht ausschließlich positiv sein müssen und dass es Gastländer gibt, in denen negative Einflüsse mit Skepsis betrachtet werden müssen. Andererseits gab es auch Hilfen, in denen dieser Einfluss der Gastländer eher gering erschien und eine untergeordnete Rolle spielte. Für die weitere konzeptionelle Arbeit in Auslandshilfen scheint es bedeutsam zu sein, die Balance zwischen Einflüssen des Gastlandes und der Aufrechterhaltung der Einflüsse des

Herkunftslandes (im Hinblick auf die Rückkehr) stärker zu reflektieren. Einige Hilfen verlassen jegliche Bezüge zum Herkunftsland, andere hingegen lassen kaum Einflüsse des Gastlandes zu. Die Einflüsse des Gastlandes zu nutzen erscheint sinnvoll, die Einflüsse der Herkunftskultur zu bewahren, erscheint mit Blick auf den Anschluss in Deutschland zwingend notwendig.

Die Jugendlichen konnten auch hinsichtlich der Gastländer häufig positive Einflüsse benennen. Die in der Untersuchung vorgefundenen Einflüsse des Gastlandes sind in Deutschland ebenso wie Distanz und Vermeidungseffekte offenbar nicht herzustellen, und müssen daher auch weiterhin als Alleinstellungsmerkmal angenommen werden.

Inwiefern der Einfluss der Gastländer eine unverzichtbare und generelle Einflussgröße darstellt, kann an dieser Stelle jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Hilfen mit viel Einfluss zwingend erfolgreicher verlaufen als solche mit wenig Einfluss. Es erscheint aber plausibel, dass Einflüsse des Gastlandes positives Potential bergen können.

Im Vergleich zu Distanz und Vermeidung muss festgestellt werden, dass die Einflüsse der Gastländer für den pädagogischen Prozess nicht in gleichem Maße als notwendig – wenn auch potentiell förderlich – erachtet werden müssen.

Abschließend zu den drei Alleinstellungsmerkmalen kann festgehalten werden, dass alle drei Merkmale der Distanz, der Vermeidung und der Einflüsse des Gastlandes auch in Kenntnis der Praxis als gegeben angenommen werden können. Damit besteht eine plausible Begründung für Auslandshilfen und es kann nachvollziehbar erklärt werden, wieso diese Hilfen nicht in Deutschland – etwa im Schwarzwald oder auf Rügen – stattfinden können. Auch wenn ähnliche Settings zunehmend stärker in Deutschland angefragt und angeboten werden, wird es Fälle geben, in denen sie nicht als Alternative zu Auslandshilfen dienen können. Insbesondere hinsichtlich der Distanz und der Vermeidung muss festgestellt werden, dass es in Deutschland kaum mögliche Alternativen jenseits der Freiheitsentziehenden Maßnahmen gibt. Sowohl Distanz als auch Vermeidung bilden für viele Hilfen eine absolut notwendige Grundvoraussetzung und bilden die Grundlage dafür, dass mit den Jugendlichen überhaupt wieder pädagogisch gearbeitet werden kann. Für die Einflüsse des Gastlandes kann das mit dieser Sicherheit nicht behauptet werden. Sie erscheinen zwar wünschenswert und zeigen positive Potentiale, sind aber nicht unentbehrlich und zwingend notwendig für einen gelingenden pädagogischen Prozess.

5.6.5. Auslandshilfen als Freiheitsentziehende Maßnahme?

Fachliche Betrachtung

Auslandshilfen werden immer wieder mit geschlossener Unterbringung bzw. Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FM) in Verbindung gebracht. Dies geschieht einerseits im Kontext der Funktion von Auslandshilfen als funktionales Äquivalent und als Alternative zu FM. Hierüber gibt bereits das Kapitel 3 Aufschluss, in dem deutlich wurde, dass Auslandshilfen tatsächlich häufig als Alternative zu FM eingeleitet werden oder zumindest in Zusammenhang mit FM in der Hilfeplanung diskutiert werden.

Ein weiterer Diskussionsstrang widmet sich der Frage, inwieweit Auslandshilfen nicht nur als Alternative zu FM fungieren, sondern selbst auch freiheitsentziehende Hilfen sind.

In der bisherigen Arbeit wurde festgestellt, dass eine gewisse Unausweichlichkeit durchaus ein konstituierendes Element der meisten Settings ist. Eine streitbare Begründung dieser Unausweichlichkeit bieten Buchkrämer und Emmerich an, wenn sie über „individualpädagogische Settings“ sprechen und damit auch Auslandshilfen meinen: „Das individualpädagogische Setting sollte unausweichbar sein: [...] Viele unserer jungen Menschen mit individualpädagogischem Nachholbedarf haben diese natürliche Abhängigkeit (*von den Eltern, Anm. H.W*) in Zusammenhängen der Unzuverlässigkeit erlebt. Ihr spezieller Nachholbedarf besteht darin, Abhängigkeit neu aushalten zu lernen unter Bedingungen grundsätzlicher Zuverlässigkeit und Präsenz der professionellen (Individual-)Pädagogen. Soziale familiäre oder familienähnliche Settings in ländlichen, stadtfernen Umgebungen, evtl. auch im Ausland, helfen, die soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit, die grundsätzlich das Merkmal partnerschaftlicher Präsenz des Individualpädagogen mit einschließen muss, zu verdichten. Wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit sich nach und nach zu einem Zustand der Gegenseitigkeit entwickelt, bei dem auch das Kind und der Jugendliche zuverlässige Beiträge für das gemeinsame Arbeiten und Wirtschaften erbringt, ist das Setting vorzüglich“ (Buchkrämer/Emmerich 2007, S.411).

Auch wenn pädagogische Lernfelder und Orte „immer mit einem dialektischen Anspruch von Abhängigkeit und Autonomie zu tun“ (Gintzel 2007, S.180) haben und auch wenn Machtüberhänge auf Seiten der Pädagogen notwendig erscheinen, geht es doch im Kern darum, „Menschen bei der Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum eigenständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Leben anzuleiten und zu unterstützen“ (ebd.). Der „individualpädagogische“ Zugang nach Buchkrämer und Emmerich, nach dem eine umfassende unausweichliche Abhängigkeit ein Setting als „vorzüglich“ qualifiziert, muss in Anbetracht des Zieles der Autonomie kritisch gesehen werden. Hier entsteht doch der Eindruck, dass die Jugendlichen durch Unausweichlichkeit förmlich mit der Brechstange an vermeintlich positive Abhängigkeit gewöhnt werden sollen – mit welchem Ziel auch immer. Ob sich ein solch zwangvoller Ort mit der positiven Aneignung des

Lebensfeldes verträgt, erscheint fraglich (vgl. Wolf 2008, S.8 ff.). Auch die Betonung der wirtschaftlichen Abhängigkeit und die Forderung, dass der Jugendlichen einen wirtschaftlichen Beitrag zu leisten hat muss kritisch gesehen werden, wird hier doch der missverständlichen Betrachtung des Jugendlichen als Arbeitskraft Vorschub geleistet.

Die kritisch zu betrachtenden Ausführungen von Emmerich und Buchkrämer weisen jedenfalls darauf hin, dass Auslandshilfen konzeptionell auch Geschlossenheit in Form von Unausweichlichkeit bieten und nicht nur als Alternative dienen sollen. Auch die konzeptionellen Formulierungen einiger Träger hinsichtlich der Vermeidungs- und Distanzeffekte lassen darauf schließen, dass ihre Auslandshilfen durchaus mit der Idee der Geschlossenheit operieren.

Auslandshilfen sind demnach in einer schwierigen Situation hinsichtlich der „Geschlossenheit“: Sie bieten sich als Alternative zu FM an, argumentieren konzeptionell mit unausweichlichen Settings und stellen gleichzeitig heraus, dass sie keine FM sind und als solche auch nicht wahrgenommen werden wollen.

Winkler spricht diese Widersprüchlichkeit an, wenn er aufzeigt, dass ein sicherer/geschlossener Ort u.U. dann wichtig sein kann, wenn er „zugleich dem Subjekt eine Möglichkeit aufzeigt, seine Öffnung zu erreichen; die Klassiker der Sozialpädagogik haben stets damit gearbeitet, ein Gefühl der Sicherheit zu geben und zugleich alles zu unternehmen, dass Kinder und Jugendliche einen Weg der Befreiung zu sich selbst gehen können. Zur Sache der Sozialpädagogik gehört mithin eine Dialektik von Schließung und Öffnung. Deshalb können strenge Settings wie dichte, enge persönliche Beziehungen notwendig werden, die kaum Ausflüchte zulassen, sondern harte Kontroversen geradezu provozieren. [...] Die erlebnispädagogischen Intensivangebote versuchen dies mit dem Effekt, dass sie enge Schließungen vornehmen: Zwar distanziert sich die Sozialpädagogik und die Jugendhilfe von der Formel, dass man jemanden erst haben müsse, um ihn erziehen zu können; in den pädagogischen Intensivmaßnahmen praktiziert sie das so gescholtene aber in einer Intensität und Unausweichlichkeit, die zumindest seltsam widersprüchlich zu der eigenen Kritik und Programmatik erscheint. Nicht minder versuchen sie durch Extremerfahrungen in der Differenz zu dem bisher Erlebten einen Anknüpfungspunkt zu finden, um die Aufnahme und Ausgestaltung von Beziehungen auszulösen wie auch den Erwerb von Regeln und eines Grundkorsetts an Verhaltensformen zu ermöglichen, mit welchem sich eine Person gleichsam selbst einfängt, um seine – wie Kant dies formulierte – Freiheit bei dem Zwange zu kultivieren“ (Winkler 2006, S 255).

An späterer Stelle resümiert Winkler, dass Auslandshilfen mit dem „höchsten denkbaren Maß an Schließung“ arbeiten würden (Winkler 2006, S 256).

Die Fachdiskussion scheint sich mit der Frage der Geschlossenheit in Auslandshilfen sichtlich schwer zu tun. Auffällig ist auch, dass diese Geschlossenheit meist nicht

konkretisiert wird und der Verdacht liegt nahe, dass häufig die geografische Geschlossenheit gemeint ist, die sich durch mittlerweile als historisch zu bezeichnende Hilfen, die auf Schiffen oder in extrem entlegenen Regionen lokalisiert waren, in den Köpfen festgesetzt hat. Die Frage der Geschlossenheit lässt sich vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse jedoch differenzierter diskutieren.

Zunächst konnte gezeigt werden, dass die Unausweichlichkeit stärker im gesellschaftlichen Umfeld verortet werden muss als in der geographischen Lage oder in baulichen Bedingungen. Extrem abgelegene Settings, die auch eine geographische Unausweichlichkeit zur Folge haben, sind offenbar die Ausnahme. Segelprojekte, bei denen die enge Begrenzung auf das Schiff ganz offensichtlich ist, finden kaum mehr statt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden auch Bedingungen, die eine fakultative Schließung erlauben, nicht vorgefunden. In wenigen Fällen bestanden Kriseninterventionspläne, die vorsahen, dass die Jugendlichen mit ihren Betreuern in Krisensituationen geographisch geschlossene Orte aufsuchen, um die Krise zu bewältigen. Diese Kriseninterventionen könnten im weitesten Sinn als fakultative Schließung begriffen werden. Bauliche Geschlossenheit etwa durch Schlösser oder Mauern wurde in Auslandshilfen gar nicht vorgefunden.

Somit ist die Geschlossenheit der meisten Settings ein Effekt, der durch das Fremdsein in der neuen Kultur eintritt und der sich zudem mit zunehmender Integration in dieses Lebensumfeld selbst zersetzt. Die Freiheit, sich frei bewegen zu können, wird von den Jugendlichen selbst erworben – ohne dass man sie nachhaltig daran hindern könnte. Insofern unterscheiden sich Auslandshilfen ganz erheblich von FM in Deutschland, die fast immer mit baulichen Maßnahmen operieren. Auch die konzeptionellen und prozessualen Bedingungen unterscheiden sich ganz wesentlich:

In FM bzw. geschlossener Unterbringung in Deutschland wird Freiheit in aller Regel zu einer pädagogischen Währung. Es gibt Stufen- bzw. Ausgangspläne, die überwiegend mit Freiheit als Gegenwert für positives bzw. durch die Erzieher erwünschtes Verhalten arbeiten und die Jugendlichen entsprechend zu konditionieren versuchen. Erwünschtes Verhalten wird mit Ausgang und Freiheit belohnt, unerwünschtes Verhalten wird durch die Einschränkung von Freiheit und Privilegien sanktioniert⁷⁶. Abgesehen davon, dass dieses Konstrukt alles andere als realitätsnah ist, wird Freiheit und Freiheitsbeschränkung damit – zumindest phasenweise – zum alles dominierenden Thema im Erziehungsprozess mit allen dazugehörigen Folgen, die eine Institution als total erscheinen und wirken lassen. Allein schon die euphemistisch als „Time-Out-Räume“ bezeichneten Isolierzimmer beeinflussen durch ihre bloße Existenz die

⁷⁶ Winkler führt an, dass Mittel wie Ausgangsverbote auch in familiärer Erziehung zur akzeptierten Normalität gehören (Winkler 2006, S.238). Gleichwohl eröffnen sich bei institutionellen freiheitsentziehenden Hilfen ganz andere Dimensionen in der Anwendung dieser Mittel.

Atmosphäre einer Einrichtung erheblich. Ein Grundrecht gerät zum pädagogischen Druckmittel und steht allgegenwärtig zur Disposition.

Solche Mechanismen, wie sie durch den Autor selbst erlebt wurden und wie sie in der Literatur zu geschlossenen Einrichtungen immer wieder beschrieben werden, wurden in Auslandshilfen an keiner Stelle beobachtet. Die Unausweichlichkeit, ob nun kultureller oder (seltener) geographischer Natur, besteht aus sich selbst heraus, wird nicht durch die Betreuer inszeniert und kontrolliert und wird auch nicht durch sie „verwaltet“. Eine solche Geschlossenheit lässt sich nicht instrumentalisieren und für eine Konditionierung vereinnahmen. Sie ist nicht verhandelbar und durch delinquentes Verhalten auch nicht überwindbar. Damit wird sie im Erziehungsprozess auch nicht zum dominierenden Thema. Dort wo Freiheit verhandelt wird, geschieht dies in dem Rahmen, in dem es auch in normaler familiärer Erziehung zum Alltag gehört. Wenn es etwa um Ausflüge in die Stadt, Kneipen- oder Diskobesuche oder um sonstige Freizeitaktivitäten geht.

Wird das Vorurteil der Geschlossenheit durch die unausweichliche geografische Lage überwunden, bleibt nur die soziale Unausweichlichkeit durch die fremde Kultur, die dazu einlädt, durch Integration überwunden zu werden. Eine Instrumentalisierung von Freiheit findet nicht statt und Freiheit stellt sich in Auslandshilfen nicht als dominierendes Thema dar. Hierin liegt der wohl wesentlichste Unterschied zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen im Inland.

Auslandshilfen sind in ihrer tatsächlichen Gestalt weit davon entfernt, konzeptionell als Freiheitsentziehende Maßnahmen, vergleichbar mit geschlossenen Einrichtungen im Inland, zu operieren – auch wenn sie als funktionales Äquivalent und als Alternative zu FM weiterhin fungieren.

Dennoch kann nicht in Abrede gestellt werden, dass es sich bei Auslandshilfen meist um Settings handelt, die eng begrenzt (nicht unüberwindlich) sind und ein hohes Maß an sozialer Unausweichlichkeit und sozialer Kontrolle aufweisen. Die Settings zeigen sich zwar als sehr überschaubar, aber nur selten als geschlossen im eigentlichen Sinne.

Juristische Betrachtung

Neben dem fachlichen Vergleich von Auslandshilfen und geschlossener Unterbringung wird stellenweise gefragt, ob Auslandshilfen nicht auch die rechtlichen Kriterien für FM erfüllen und somit auch entsprechende Verfahrensweisen notwendig seien. Hoops und Permin beispielsweise werfen die Frage, ob Auslandshilfen nicht in vielen Fällen als Freiheitsentziehende Maßnahmen gewertet werden und somit den entsprechenden Verfahrenswegen unterliegen müssten, konkret auf (Hoops/Permin 2006, S.13).

Ein Blick auf zwei juristische Definitionen von FM bringt Klarheit: „Eine Geschlossene Unterbringung ist dadurch gekennzeichnet, dass besondere Eingrenzungs- und

Abschlussvorrichtungen oder andere Sicherungsmaßnahmen vorhanden sind, um Entweichen, also ein unerlaubtes Verlassen des abgeschlossenen oder gesicherten Bereiches, nachhaltig zu erschweren oder zu verhindern und die Anwesenheit des Minderjährigen für die notwendige sozialpädagogisch-therapeutische Arbeit mit ihm sicherzustellen“ (Franz 1982, zitiert aus Schlink/Schattenfoh 2001, S.74)⁷⁷.

„Eine Unterbringung mit Freiheitsentzug liegt vor, wenn das Kind oder der Jugendliche gegen seinen Willen auf einem bestimmten beschränkten Raum festgehalten, sein Aufenthalt ständig überwacht und die Aufnahme von Kontakten mit Personen außerhalb des Raumes durch Sicherungsmaßnahmen verhindert wird“ (Wiesner 2006, §45 Rdnr. 41).

Vor dem Hintergrund dieser Definitionen klärt sich schnell, dass Auslandshilfen gleich mehrere Kriterien von FM nicht erfüllen. Zunächst gibt es keine Abschlussvorrichtungen oder sonstige Vorrichtungen, die ein Entweichen verhindern sollen. Im Gegenteil stehen die Wege in das soziale und räumliche Umfeld meist offen. Ferner findet keine Überwachung rund um die Uhr statt. Eine solche Überwachung wäre in den geschilderten Settings nicht zu realisieren und wird auch nicht angestrebt. Schließlich wird der Kontakt zu Personen außerhalb des Settings nicht verhindert, sondern ist in der Regel sogar erwünscht. Oft sollen die Jugendlichen am Dorfleben teilhaben und sich integrieren. Auch wenn Settings von Auslandshilfen sozial unausweichlich sind, so sind sie es räumlich sicherlich nicht. Die ländliche Lage macht die Settings von Auslandshilfen zwar sehr überschaubar, aber keinesfalls geschlossen.

Einer der wichtigsten Gründe, der gegen die Annahme von Auslandshilfen als FM spricht, liegt jedoch in der Freiwilligkeit der Jugendlichen. Auch wenn Partizipationsprozesse nicht immer optimal verlaufen, für zahlreiche Jugendliche Freiwilligkeit erst „hergestellt“ werden muss und die Alternativen für die Jugendlichen oft wenig attraktiv erscheinen, so gab es doch in jedem der besuchten Fälle den Punkt, an dem der Jugendliche aus freien Stücken in die Hilfe gegangen ist. Auch wenn die Freiwilligkeit während der Hilfe Schwankungen unterliegen mag und gerade die Frage der Freiwilligkeit in Auslandshilfen besondere Aufmerksamkeit verlangt (Beschwerdemanagement), kann nicht davon gesprochen werden, dass die Jugendlichen gegen ihren Willen in Auslandshilfen festgehalten werden.

Eine Bezeichnung von Auslandshilfen als FM erscheint daher auch im juristischen Sinn abwegig.

⁷⁷ Eine ähnliche – wenn auch detailliertere – Definition nahm die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) vor (vgl. IGFH 1987, S.469).

6. Nachbetreuung und Transfer

Jede noch so positive Entwicklung, die im Ausland erreicht wird, kann im Inland und im weiteren Leben der jungen Menschen nicht nachhaltig wirken, wenn der unterstützende Übergang zurück nach Deutschland und die folgende, im Normalfall zwingend notwendige, Nach- und Weiterbetreuung nicht angemessen geleistet werden können. In dieser Phase entscheidet sich, ob die Hilfe tatsächlich einen nachhaltigen positive Wirkung entfalten kann oder ob sie eine Episode ohne wesentlichen Einfluss auf das weitere Leben der Jugendlichen bleibt. Nachbetreuung und Transfer sind damit wesentliche und zentrale Momente einer Auslandshilfe, in denen es gilt, die Entwicklungen in das Leben in Deutschland „hinüberzuretten“, zu stabilisieren und zu normalisieren.

In diesem Kapitel wird es um die Beendigung von Auslandshilfen, den Transfer nach Deutschland und die Anschlussbetreuung gehen.

Zunehmend wird von Fachleuten, Verbänden, Trägern und Jugendämtern herausgestellt, dass der Auslandsaufenthalt nur Teil einer Gesamthilfe sein kann, die im Inland beginnt und im Inland endet. Der Auslandsaufenthalt wird also als Phase einer Hilfe betrachtet, die in die Phasen der Vorbereitung und der Anschlussbetreuung konzeptionell eingebettet ist. Die Vorbereitung einer Auslandshilfe wurde bereits in Kapitel 3 ausführlich behandelt und kritisch diskutiert. Inwieweit die Praxis den Ansprüchen für die Nachbetreuung entspricht, wird sich im Weiteren zeigen.

Auch wenn die vorliegende Untersuchung während der laufenden Hilfe im Ausland stattgefunden hat und retrospektive Betrachtungen des Transfers und der Nachbetreuung daher nicht möglich sind, wurde die Planung der Träger, der Betreuer und – durch die Akten – der Jugendämter untersucht. Über den Einzelfall hinaus wurden die Konzepte und die Erfahrungen der Träger und der Betreuer berücksichtigt.

Zunächst wird es generell um die Beendigung bzw. Übergabe von Hilfen gehen. Hierfür wird wiederum der Blick auch auf die Beendigung von Hilfen im Inland gerichtet. In einem weiteren Punkt werden die Anschlussperspektiven für Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandshilfen beleuchtet um schließlich den Transfer vom Ausland in diese Anschlusshilfen zu thematisieren.

6.1. Das Ende der Auslandsphase

Zunächst muss klargestellt werden, dass aus Sicht der Jugendlichen – allen Beteuerungen der Professionellen zum Trotz – der Übergang vom Ausland ins Inland, den Witte neben dem Übergang vom Inland ins Ausland als zweiten Strukturbruch bezeichnet (Witte 2009, S.38),

einem Neuanfang und einem Beginn einer weiteren Hilfe gleichkommt. Wolf zeigt dies schon für Hilfeübergänge innerhalb Deutschlands auf: „Wenn jede Hilfe einer speziellen Abteilung in einem Jugendhilfekonzern zugeordnet ist und bei den Übergängen zwangsläufig auch ein Mitarbeiterwechsel erfolgt, ist die Praxis vielleicht am Kostenträger orientiert, dem ein Kompaktangebot für alle Betreuungsfälle angeboten wird, aber für die KlientInnen sind ähnliche Probleme zu bewältigen wie bei einem Wechsel zu einer anderen Einrichtung“ (Wolf 2003b, S.25).

In Auslandshilfen kommt es in der Regel zu Betreuerwechseln für die Nachbetreuung und neben den Betreuern wechselt zudem annähernd die gesamte Lebenswelt. Mitunter wechselt sogar die Abteilungs- oder Erziehungsleitung, so dass nicht einmal dieser Bezug erhalten bleibt. Für Auslandshilfen ist der Bruch also noch unausweichlicher als es Wolf für Hilfen im Inland aufzeigt. Überwiegend wird die Hilfe aber zumindest vom Träger der Auslandsphase auch im Inland weitergeführt, so dass institutionelle Kontinuität besteht. Dem Ideal eines sanften Übergangs von einer Hilfephase in die nächste – soviel sei vorweggenommen – können Auslandshilfen aber meist nicht entsprechen. Auch administrativ werden Auslandshilfen meist als einzelne Hilfen betrachtet. Die Hilfeplanung und die Finanzierung konzentrieren sich zu Beginn der Hilfe auf die Auslandsphase. Das Danach wird oft nicht mitgedacht. Mit Blick auf die Strukturen und Prozesse erscheint es also angebracht, von einer Beendigung der Auslandshilfe und einem Beginn der Nachbetreuung zu sprechen.

Der Beendigung von Hilfen wird auch im Inland oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dieser stiefmütterliche Umgang mit dem Ende der Hilfe wird seit längerem kritisiert. Bereits in der JULE-Studie wurde bemängelt, dass Jugendämter das Ende von Hilfen nicht im Blick hätten (BMFSFJ 1998). Auch das Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens mahnt an, das Ende von Hilfen besser zu planen als bisher (MFH 2003, S.65).

Liane Pluto zeigt auf, dass Anfänge von Hilfen sehr viel intensiver geplant und umsorgt werden, als deren Beendigung (Pluto 2007, S.222). Sie findet hierfür Gründe, die auch für Auslandshilfen Relevanz entfalten: Zunächst stellt sie fest, dass das Ende der Hilfe für die Fachkräfte oft eine geringere fachliche Relevanz hat, als der Beginn einer Hilfe (ebd., S.223). Häufig wird das Ende eher zeitlich knapp und unsystematisch geplant. Harte Brüche anstelle von sanften Übergängen sind die Folge. Aus Sicht vieler Fachkräfte markiert das (geplante) Ende gleichzeitig den Erfolg der Hilfe, was allzu große pädagogische und materielle Investitionen entbehrlich erscheinen lässt (ebd. S.239).

Für Auslandshilfen stellt das Ende der Hilfe im Ausland nochmals eine besondere Herausforderung dar. Mehr als im Inland müssen sich die Jugendlichen umstellen und an ein neues Lebensfeld gewöhnen. Neben den Betreuungspersonen verändert sich das gesamte Umfeld: die Schule, die Peerkontakte, die Kultur und sogar das Klima. Der Erfolg der Hilfe

hängt ganz wesentlich davon ab, wie der Transfer nach Deutschland gelingt und wie eine geeignete Anschlussbetreuung im Einzelfall realisiert wird.

- Empfehlungen und Handreichungen tragen dieser besonderen Wichtigkeit bei gleichzeitiger Gefahr, dass das Ende von Hilfen vernachlässigt wird, Rechnung: „Eine Leistungsbeschreibung und Festschreibung der Vorbereitungs- und Integrationsphase nach der Rückkehr in Verantwortung des Trägers und möglichst unter Wahrung der Beziehungskontinuität (z.B. die Vor- und Nachbereitung durch dieselbe Fachkraft) liegen vor“ (Bayrisches Landesjugendamt 2006) S.1.
- „Mit der Entscheidung für eine pädagogische Betreuung im Ausland sind für das Kind oder den Jugendlichen der Zeitpunkt der Fortsetzung der Hilfe im Inland und die konkreten weiteren Hilfeplanschritte für die Zukunft anzudenken. Die Hilfeplanschritte nach dem Auslandsaufenthalt sind bereits planerisch in der Trägervereinbarungen vertraglich zu konkretisieren“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2006).
- „Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens müssen daher, und zwar bereits vor Einleitung der Maßnahme, konkrete Wege aufgezeigt werden, wie nach Beendigung der Auslandshilfe die (Re-)Integration in Deutschland gelingen kann und welche Hilfen hierbei unterstützend gewährt werden“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe 2007).
- „Aufgrund ihres Ausnahmecharakters sollte sie (*die Auslandshilfe, Anm. H.W*) zeitlich begrenzt sein und bereits vor der Reise ins Ausland die Rückführung und soziale Integration des jungen Menschen im Inland im Blick haben. Bei der Hilfeplanung sind daher auch Feststellungen über den Zeitrahmen des Auslandsaufenthalts und über Anschlusshilfen zu treffen. Möglichkeiten der Nachbetreuung müssen bereits zu Beginn der Erziehungshilfe gesichert sein und im Hilfeplan vorgesehen werden. Dabei ist auch das Alter des jungen Menschen zu berücksichtigen. Insbesondere sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, sofern er vor Beendigung der Erziehungshilfe das 18. Lebensjahr vollendet. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass entweder seine Reintegration vor Abschluss des 18. Lebensjahres erfolgreich abgeschlossen ist oder die Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gemäß §41 SGB VIII fortgeführt werden kann“ (Deutscher Verein 2008).

Deutlich wird, dass bereits zu Beginn der Hilfe möglichst konkrete Perspektiven für die Anschlussbetreuung erörtert und festgeschrieben werden sollen. Tatsächlich hat die Untersuchung gezeigt, dass dies nur in Ausnahmefällen gelingt. In 61,5% der untersuchten Fälle bestand nach Aktenlage zum Untersuchungszeitpunkt keine konkrete Planung für eine Anschlusshilfe. Hierbei ergab sich zudem, dass in den übrigen 38,5% der Fälle die konkrete

Planung der Anschlussperspektiven erst im Verlauf der Hilfe durchgeführt wurde. In den einleitenden Hilfeplänen findet sich in der Regel keine Aussage zu Anschlussperspektiven. Auch die Interviews mit den Trägern und den Betreuern sowie die Gespräche mit den Jugendlichen zeigten, dass die Anschlusshilfe zu Beginn der Auslandshilfen meist nicht konkret thematisiert wurde.

Zwei wesentliche Gründe können für diese fehlende Planung zu Beginn der Hilfe angeführt werden:

1. Zu Beginn der Hilfe ist nicht abzusehen, welche Anschlusshilfen sinnvoll erscheinen werden. Hierbei muss man sich nochmals vor Augen führen, dass Auslandshilfen häufig aus äußerst schwierigen Problemlagen und -konstellationen heraus eingeleitet werden. Häufig fungieren sie als finale Rettungskonzepte und sind alternativlos. Aus diesen Situationen heraus ist kaum absehbar, welche Entwicklungen die Jugendlichen während der Hilfe nehmen werden. Oft kann deshalb auch keine konkrete Hilfedauer benannt werden. Es geht vielmehr darum, dass die Jugendlichen die Hilfe überhaupt annehmen können. Die Entwicklung von über die Hilfe hinausreichenden Perspektiven rückt daher zu Beginn der Hilfe meist in den Hintergrund. Im Regelfall lässt sich nicht abschätzen, ob die Entwicklung ausreichen wird, um nach der Auslandshilfe mit ambulanter Betreuung in die Verselbstständigung zu gehen, ob eine weitere Einzel- oder Familienbetreuung oder gar eine Wohngruppe oder Heimbetreuung angezeigt sein werden. Die Ungewissheit über den Hilfeverlauf erschwert die konkrete Anschlussplanung erheblich.
2. Verwaltungslogik erschwert eine konkrete und verbindliche Planung. In Jugendämtern finden die Hilfeplanung und vor allem die Kostenzusage in der Regel über Zeiträume von sechs bis zwölf Monaten statt. Eine verbindliche Planung für eine Anschlusshilfe, die möglicherweise erst in zwei Jahren zum Tragen kommt, ist aus dieser Logik heraus nur schwer vorstellbar. Damit kann es keine Planungssicherheit für Träger und Jugendliche geben. Das Jugendamt wird sich vorab bestenfalls auf (mündlichen und unverbindlichen) Absichtsbekundungen einlassen. Der zunehmende Kostendruck öffentlicher Haushalte wird diese Entwicklung tendenziell eher verstärken.

Zudem muss angemerkt werden, dass die Untersuchung die oben aufgezeigte Kritik, nach der insbesondere Jugendämter dazu neigen, erst spät und unsystematisch die Beendigung von Hilfen zu planen, nicht entkräftet.

Allerdings ist festzustellen, dass die Träger in der Regel unspezifische Angebote für eine Nachbetreuung vorhalten. Hierfür werden die Hilfen des Trägers im Inland angeboten. Unspezifisch sind die Angebote deshalb, weil sie im Einzelfall nicht konkretisiert werden. Es

werden – auch wegen fehlender Kostenzusagen der Jugendämter – also vorab keine Plätze freigehalten oder reserviert. Den obigen Forderungen nach einzelfallspezifischer Planung können diese Angebote also nicht gerecht werden.

Die frühe Planung und Vorbereitung der Beendigung bzw. der Anschlusshilfen stellen sich für Auslandshilfen demnach als schwierig dar. Wie in Inlandshilfen auch, ist zu beobachten, dass das Ende der Hilfen und mögliche Übergänge in weiterführende Hilfen stiefmütterlich behandelt und oft zu spät und zu unsystematisch in Angriff genommen werden. Die fachlich begründete Forderung, bereits zu Beginn der Hilfe eine konkrete Anschlussperspektive zu eröffnen und zu planen, scheitert an der geringen Voraussagbarkeit, welche Unterstützung nach der Auslandshilfe möglich und nötig sein wird und an der relativ kurzfristigen Planungsperspektive – insbesondere der Jugendämter.

In der Chronologie einer Hilfe folgt die Anschlusshilfe dem Transfer, bzw. wird durch diesen eingeleitet. Um bei der Thematisierung des Transfers jedoch zielgerichtet vorgehen zu können, macht es Sinn, zunächst die Perspektiven für die Anschlussbetreuung zu betrachten. Deshalb wird im Weiteren vom Ende her gedacht: es werden erst die Anschlussbetreuungen und dann der Transfer – das Bindeglied zwischen der Auslandshilfe und der Anschlussbetreuung – betrachtet.

6.2. Die Anschlusshilfe

6.2.1. Herausforderungen für die Anschlusshilfe

Auslandshilfen beabsichtigen durch ihre Alleinstellungsmerkmale der Distanz, der Vermeidung und der Einflüsse des Gastlandes einen mitunter radikalen Strukturbruch. Dieser Strukturbruch ist pädagogisch intendiert. Die Jugendlichen werden aus ihren gewohnten Bezügen genommen und in neue, teilweise vollkommen andersartige und gegensätzliche gesetzt, um positive Persönlichkeitsentwicklungen und Verhaltensänderungen zu ermöglichen und anzuregen sowie problematisches Verhalten zu vermeiden. Am Ende der Auslandshilfe muss dieses Rad – soweit die Jugendlichen nicht im Gastland verbleiben – zurückgedreht werden. Ein neuerlicher Strukturbruch steht an. Je nach Dauer und Entfremdungsgrad der Auslandshilfe sind dem Jugendlichen nun die Bedingungen und die Kultur in Deutschland fremd geworden. Alle positiven Entwicklungen haben situativ im Kontext des Gastlandes und in der Beziehung zum Betreuer stattgefunden. Beides bleibt nun im Ausland zurück und der Jugendliche muss einen Neustart in einem Umfeld bewältigen, das er nicht (mehr) kennt und in dem maßgeblich seine – scheinbar überwundenen – negativen biographischen Erfahrungen stattgefunden haben und in denen er Verhaltensweisen entwickelt hat, die sich als Irrweg herausgestellt haben. Besonders

radikal stellt sich der Strukturbruch für diejenigen Jugendlichen dar, die in stark verfremdenden Settings, in denen kaum Kontakt zu ihrer Ursprungskultur bestand, betreut wurden.

Vor der Herausforderung der Rückkehr stehen die Jugendlichen scheinbar alleine, ohne den gewohnten Betreuer als Ressource. Oft zeigen die Jugendlichen ihre Unsicherheit hinsichtlich dieser Situation. Viele der besuchten Jugendlichen äußerten große Ängste vor der Rückkehr nach Deutschland. Neben der Frage der Zukunftsperspektiven hinsichtlich Schule, Ausbildung, Lebensstandard und Status steht dabei die Angst vor einem Regress in alte Verhaltensweisen und eine Wiederholung negativer Erfahrungen übergroß im Raum. Unberechtigt sind diese Ängste sicherlich nicht. Der Erfolg der Auslandshilfe muss sich in der Anschlusshilfe beweisen. Die Normalisierung findet nicht im Ausland, sondern in Deutschland statt und nicht selten werden Rückfälle berichtet.

6.2.2. Anschlussperspektiven

Grundsätzlich gibt es zwei Alternativen für eine Weiterbetreuung: Die erste Alternative ist die Rückführung in das alte Lebensumfeld, in die Herkunftsfamilie, den früheren Wohnort und das ursprüngliche „Revier“. Die zweite Alternative ist der Anschluss in einem anderen, neuen Umfeld. Welche der Alternativen die geeignete ist, muss im Einzelfall abgewogen und entschieden werden. Es lassen sich generell aber Vor- und Nachteile, Potentiale und Gefahren abwägen:

Die Rückführung in das alte Lebensumfeld bietet große Potentiale, aber auch ebensogroße Gefahren. Alte Ressourcen, etwa aus der Familie oder aus anderen sozialen Kontakten, können aufgegriffen und ggf. reaktiviert werden. Möglicherweise gibt es ein Umfeld, das bei der Weiterbetreuung unterstützend wirken kann und Stabilität gibt. Andererseits ist die Konfrontation mit alten Problemfeldern kaum zu vermeiden. Alte Peerkontakte, Milieus und auch Familienkonflikte sind nun wieder zum Greifen nahe. Es besteht die Gefahr, dass diese Strukturen „kontraproduktiv wirken und eine Etablierung der im Ausland erlernten Verhaltensweisen behindern, ja sogar suspendieren können“ (Witte 2009, S.45). Wie die Untersuchung gezeigt hat, werden diese Konflikte in vielen Hilfen nicht ausreichend bearbeitet, sondern vielmehr ignoriert und auf Eis gelegt. Ob der Jugendliche in der Auslandshilfe die Kraft und die Persönlichkeit entwickeln konnte, diesen Anreizen und Anfechtungen entgegenzutreten können, ist meist nur schwer vorherzusehen. Die Problemfelder waren im Ausland ausgeblendet, eine schrittweise Konfrontation und Annäherung konnte nicht stattfinden. Nun sind diese Felder schlagartig wieder da und kaum zu kontrollieren. Die Rückkehr in das alte Lebensumfeld kann also wesentliche und zentrale Ressourcen eröffnen. Andererseits setzt sie den Jugendlichen auch problematischen

Einflüssen aus, die kaum zu kontrollieren sind und einen Rückfall in alte Verhaltensweisen begünstigen.

Die Anschlussbetreuung in einem neuen, fremden Umfeld hingegen erscheint aufwendig, aber kontrollierbarer. Für die Jugendlichen muss ein Umfeld erst neu aufgebaut werden. Eine solche Anschlussbetreuung bedeutet wieder einen vollkommenen Neuanfang. Das Nomadentum, das durch Jugendhilfekarrieren bereits Eingang in das Leben der Jugendlichen gefunden hat, wird fortgeführt. Allerdings kann dieser Neuanfang frei von alten Belastungen und Verlockungen gestaltet werden. Besonders geeignet erscheinen Räume, die situativ an die bisherige Betreuung anschließen. „Erinnern die Strukturen an frühere, im Ausland erlebte, so würde der Jugendliche auf das in der erinnerten Situation angewandte und vielleicht sogar bewährte Verhaltensrepertoire zurückgreifen“ (Witte 2009, S.45). Ein Jugendlicher etwa, der im Ausland in bäuerlichen Verhältnissen gelebt hat und dort eine positive Entwicklung nehmen konnte, wird es schwer haben, in einer Großstadt an diese Entwicklung anzuschließen. Seine neuen Strategien und Handlungsmöglichkeiten drohen hier zunächst zu scheitern und sich gar ungewollt zu delegitimieren. Ein ländliches oder bäuerliches Umfeld wird die Rückkehr nach Deutschland erleichtern und eine Stabilisierung unterstützen. Situativ weitgehend analoge Lebensräume werden den Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre neu gelernten Verhaltensweisen und Strategien auch in der Anschlussbetreuung beizubehalten und zu stabilisieren.

Als generelle Strategie erscheint mir eine Anschlussbetreuung in einem neuen Umfeld demnach kontrollierbarer. Sie lässt sich stärker an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren und ist im Hinblick auf einen Regress in alte Verhaltensweisen weniger riskant. Davon unberührt bleibt die Feststellung, dass das geeignete Setting im Einzelfall abgewogen werden muss und dass in Einzelfällen auch eine Rückführung in das alte Umfeld sinnvoll sein kann.

Neben den pädagogischen Abwägungen muss berücksichtigt werden, dass Strukturzwänge eine pädagogisch-fachliche Abwägung oft verdrängen: In der Regel wird die Anschlussbetreuung von dem Träger der Auslandshilfe realisiert. Je nach Sitz und Hilfeangebot des Trägers sind die Möglichkeiten der Nachbetreuung eingeschränkt. Anschlussbetreuung wird dann nur in den zur Verfügung stehenden Settings angeboten und eine fachliche Abwägung findet weder auf Seite des Jugendamtes noch auf Seite des Trägers statt. Auch der Jugendliche hat dann kaum Einfluss auf das Setting der Nachbetreuung.

Aus anderer Perspektive zeigt Witte vier generelle Möglichkeiten des Anschlusses auf. Dabei bleibt die Rückkehr nach Deutschland nicht der einzige Weg. Diese vier Anschlussperspektiven, die sich im Wesentlichen an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren, sollen kurz dargestellt und diskutiert werden.

Angangspunkt für die Betrachtung von Witte ist die Frage an die Jugendlichen, ob sie in Deutschland oder im Gastland verbleiben möchten. Je nach Antwort eröffnen sich dabei vier Varianten:

1. Der Jugendliche gibt an, in Deutschland leben zu wollen. Damit findet eine **Rückkehr** nach Deutschland statt.
2. Der Jugendliche gibt an, im Gastland verbleiben zu wollen. Der Jugendliche bleibt folglich im Gastland (**Migration**).
3. Der Jugendliche gibt an, in beiden Ländern leben zu wollen. Daraus folgt die **Transmigration** – das Leben in bzw. zwischen beiden Ländern.
4. Der Jugendliche gibt an, in keinem der beiden Länder leben zu wollen. Es eröffnet sich damit die Möglichkeit der **Migration in ein drittes Land** (vgl. Witte 2009, S.253).

In der Praxis dürfte die **Rückkehr nach Deutschland** die mit großem Abstand häufigste Variante sein. Der Gedanke der Rückkehr nach Deutschland ist der von Deutschland ausgehenden Jugendhilfe immanent. Ausgangspunkt und Ziel einer Erziehungshilfe ist – fast selbstverständlich – die Sozialisation in Deutschland und die Erziehung für ein Leben in der deutschen Gesellschaft. Auslandshilfen bilden dabei dem Grunde nach keine Ausnahme und alle Konzepte der untersuchten Träger zielen auf eine Rückkehr nach Deutschland ab. Zudem wäre es politisch und fachpolitisch schwer vermittelbar, wenn konzeptionell verankert der Verbleib in einem anderen Land angestrebt würde. Dem ohnehin latent vorhandenen Vorwurf, in Auslandshilfen würde Verschickung oder gar „Verklappung von sozialem Sondermüll“ in andere Länder stattfinden, würde damit Vorschub geleistet werden.

In Einzelfällen – und damit komme ich zur zweiten Variante – kommt es aber durchaus vor, dass **Jugendliche im Gastland verbleiben**. Auch wenn kein Konzept diese Variante vorsieht, gibt es bei fast jedem Träger vereinzelte Fälle, in denen Jugendliche im Gastland verblieben sind. Fachlich ist diese Anschlussperspektive in allen bekannten Fällen m.E. vertretbar und mitunter die einzig sinnvolle. Die Integration der Jugendlichen in das Gastland verläuft optimal und nach einiger Zeit haben sie sich eine authentische und originäre Lebenswelt aufgebaut. Sie aus dieser Lebenswelt, die zumeist angemessene Zukunftsperspektiven bietet, zu reißen, wäre fachlich kaum vertretbar. Womit ließe es sich begründen, eine 19-Jährige, die einen irischen Schulabschluss, einen Studienplatz in Dublin, eine positive und tragfähige Partnerschaft mit einem irischen Jugendlichen und umfangreiche authentische Peerkontakte hat, aus diesem Umfeld zu reißen und sie in Deutschland bei Null anfangen zu lassen? Wieso sollte der sehr gut integrierte 17-Jährige, der gerade eine Ausbildung bei einem griechischen Handwerksmeister absolviert und dessen Tochter heiraten möchte, nach Deutschland zurückkehren? Mit der Volljährigkeit würde er ohnehin nach Griechenland emigrieren.

Stets handelt es sich dabei um Ausnahmefälle, deren Verbleib im Gastland fachlich vertretbar ist. Die Jugendlichen haben sich Perspektiven im Gastland erarbeitet und werden – um eine oft vernommene Befürchtung deutlich auszusprechen – aller Voraussicht nach keine Sozialfälle werden und dem Gastland sozial nicht zur Last fallen. Von „Problemexport“ kann also nicht ernsthaft gesprochen werden. Den Verbleib im Ausland konzeptionell anzustreben, dürfte aber aus oben genannten Gründen kaum vertretbar sein.

Die dritte Variante der **Transmigration** erscheint vergleichsweise unrealistisch und es ist kein Fall bekannt, in dem ein solches Pendeln zwischen den Welten stattgefunden hätte. Gleiches gilt für die **Migration** in ein drittes Land. Beide Varianten weisen aber auf eine notwendige Differenzierung hin:

Die Sicht Wittes weist auf die hypothetischen Möglichkeiten hin, die die Jugendlichen abseits jeglicher Zwänge hätten, um ihr Leben nach der Auslandshilfe fortzuführen. Unberücksichtigt bleibt dabei die Realität der Jugendhilfe. In den Einzelfällen, in denen die Jugendlichen im Gastland verbleiben, wird in der Hilfeplanung meist eine ambulante Betreuung mit dem Ziel der Verselbstständigung vereinbart, so dass die Jugendlichen im Gastland nicht alleine verbleiben und weiterhin Unterstützung durch den Träger erhalten. Anschlusshilfen im Inland fallen ohnehin in die Verantwortung und Finanzierung der Jugendämter. Im Falle der Transmigration und auch der Migration in ein drittes Land (soweit keine weitere Auslandshilfe angezeigt ist) aber ist als eine durch das Jugendamt finanzierte und begleitete Anschlusshilfe schlicht kaum vorstellbar.

Tatsächlich entwickeln aber einige der Jugendlichen eine weitreichende Affinität zum Gastland. Diese Jugendlichen berichteten, dass sie sich ein späteres Leben im Gastland gut vorstellen könnten und möglicherweise nach einem Schulabschluss oder einer Ausbildung in Deutschland in das Land zurückkehren würden. Solche Lebensentwürfe betrafen aber meist die Zeit nach der Jugendhilfe, in der den Jugendlichen die volle Entscheidungsfreiheit über ihr Leben zukommt.

Im Regelfall steht für die Jugendlichen nach der Auslandshilfe die Rückkehr nach Deutschland an, wo eine im Hilfeplan vereinbarte Anschlussbetreuung beginnt. Ausgehend von diesem Regelfall werden sich die weiteren Ausführungen auf Anschlusshilfen in Deutschland konzentrieren und weitere Möglichkeiten außer Acht lassen.

6.2.3. Nachbetreuungskonzepte der Träger

Im Rahmen der Konzeptanalyse und der Trägerinterviews wurde nach den Angeboten der Träger für die Nachbetreuung in Deutschland gefragt. Tabelle 53 (nächste Seite) zeigt die Ergebnisse dieser Befragung.

N=19		N	Prozent der Fälle
Angebot Anschlusshilfen (Träger)	Einzelbetreuung mit Betreuer in BRD	1	5,3%
	Einzelbetreuung mit neuem Betreuer in BRD	15	78,9%
	Erziehungsstelle	6	31,6%
	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	16	84,2%
	ambulante Betreuung	19	100,0%

Tabelle 53: Nachbetreuungsangebot der Träger (Konzeptanalyse)

Die Angebote verweisen zunächst auf die Angebotsstrukturen der Träger im Inland, die auch für Nachbetreuung von Auslandshilfen eingesetzt werden.

Deutlich zeigt sich das geringe Angebot für eine Weiterbetreuung mit dem Betreuer aus der Auslandshilfe. Lediglich ein Träger gab an, dass solche Anschlusshilfen möglich sind. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um ein Regelangebot, sondern um Einzelfälle handelt. Die von der Fachwelt geforderte Betreuungskontinuität (z.B. IGFH 2008, S.53; Schwabe 2002c, S.27), bei der der Betreuer der Auslandshilfe den Jugendlichen auch im Inland weiterhin betreut, kann also nicht erfüllt werden. Es sind seltene Ausnahmen, in denen dies gelingt. Konzeptionell angestrebt wird eine solche Kontinuität nicht. Im „Regelbetrieb“ ist es kaum zu realisieren, dass Betreuer nach der Auslandsbetreuung langfristig nach Deutschland zurückkehren. Ohnehin ist dies nur denkbar, wenn es sich bei den Betreuungspersonen um deutsche bzw. in Deutschland sozialisierte Fachkräfte handelt. Den polnischen, rumänischen oder namibianischen Landwirt für eine langfristige sozialpädagogische Betreuung in Deutschland zu gewinnen, erscheint abwegig und auch wenig zielführend. Aber auch diejenigen Betreuer, durch die eine Weiterbetreuung in Deutschland generell denkbar ist, haben ihren Lebensmittelpunkt im Gastland – oft auch mit eigener Familie. Für eine langfristige Rückkehr nach Deutschland zum Zweck der Weiterbetreuung sind sie meist nicht bereit. In aller Regel wechselt also die Betreuungsperson mit der Rückkehr nach Deutschland zwangsläufig.

Sehr häufig werden die flexiblen und im Einzelfall zu konzipierende Einzelbetreuung mit einem neuen Betreuer angeboten. Solche Hilfen setzen relativ wenig feste Strukturen voraus und sind in der Planung flexibel der Nachfrage anzupassen. Ebenfalls häufig ist die Betreuung in Heimgruppen oder in anderen betreuten Wohnformen möglich. Ambulante Hilfen können von allen Trägern angeboten werden.

Die Meinungen über die Anschlusshilfen gehen bei den Trägern recht weit auseinander: Einige Träger präferieren für die Nachbetreuung grundsätzlich Gruppenhilfen als Wohngruppen oder Heimgruppen – selbst wenn andere Formen potentiell angeboten werden könnten. Mitunter werden spezifische Integrationsgruppen für Jugendliche aus

Auslandshilfen unterhalten. Problematisch könnte hierbei werden, dass durch die Sogwirkung (Gruppenhilfen müssen belegt werden) auch solche Jugendliche in Gruppenbetreuung kommen, für die z.B. eine Verselbstständigung im Einzelwohnen sinnvoller wäre.

Andere Träger betreuen die Jugendlichen ausschließlich in Einzelsettings, bevorzugt in Verselbstständigungshilfen, in denen ambulante Betreuung (betreutes Wohnen) stattfindet. Oft wurden dabei Vorbehalte gegenüber einer Gruppenbetreuung im Anschluss an eine Auslandshilfe berichtet: Auslandshilfen verlassen absichtlich die strukturierten und formellen Heimstrukturen (Ausnahme: Gruppenbetreuungen). Der überwiegende Teil der Jugendlichen kommt aus solchen Hilfen und hat in diesen Hilfen Erfahrungen des Scheiterns erlebt. Heimerziehung war oft wiederkehrender Bestandteil der Jugendhelferkarriere. Nachdem nun durch die Auslandshilfen dieses klassische Feld der Heimerziehung absichtlich verlassen wurde und in einem individualisierten Einzelsetting Entwicklungen angestoßen und vollzogen wurden, wird die Gruppenbetreuung im Anschluss von vielen Trägern als Rückschritt empfunden, der alte Dynamiken und Verhaltensweisen wieder etabliert und aktiviert. Aus Sicht dieser Träger muss auch in der Nachbetreuung einer Auslandsmaßnahme eine individualisierte und informelle Hilfe installiert werden, die in Vollbetreuung oder ambulant zur Verselbstständigung führt.

In Anbetracht der Biografien der Jugendlichen und der Kenntnisse über Auslandshilfen muss dieser Sichtweise m.E. zugestimmt werden. Der Weg aus einer hochgradig informellen und individualisierten Auslandshilfe sollte nicht zurück in formelle Gruppenbetreuungen führen.

6.2.4. Planungszustand der Anschlusshilfen

Im Rahmen der Aktenanalyse wurden die geplanten Anschlusshilfen ermittelt. Hierfür konnten 52 Fallakten als aussagekräftig in der Auswertung berücksichtigt werden. Tabelle 54 (nächste Seite) zeigt die Ergebnisse.

Die Aktenanalyse berücksichtigt den Aktenstand zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt. Demnach fielen einige Hilfen darunter, die bereits einige Monate oder Jahre liefen und kurz vor der Beendigung standen. Andere Hilfen standen erst am Anfang und waren noch jung. Wie oben bereits angedeutet, muss nach der Aktenanalyse resümiert werden, dass es vor allem die bereits fortgeschrittenen Hilfen waren, in denen eine konkrete Planung für den Anschluss bestand. In der Regel wurden die Anschlussperspektiven erst im zweiten, dritten oder gar vierten Hilfeplangespräch diskutiert. Die Gründe hierfür wurden bereits behandelt. Zum Erhebungszeitpunkt waren Anschlussplanungen in 61,5% der Fälle nicht aktenkundig. Gespräche mit Betreuern und Jugendlichen bestätigen, dass es häufig auch außerhalb der

Akten keine konkrete Planung gab. In anderen Fällen war den Beteiligten offenbar bewusst, dass die Anschlusshilfe nur in den vom Träger bereitgestellten Wohnformen fortgeführt werden könnte und würde. Eine angemessene individuelle Abwägung und Planung stand hier nicht zur Diskussion.

N = 52		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	keine Planung	32	61,5
	Pflegestelle	1	1,9
	Heimerziehung	5	9,6
	sonstige betr. Wohnform	6	11,5
	Herkunftsfamilie	3	5,8
	ambulante Betreuung	5	9,6
	Gesamt	52	100,0

Tabelle 54: Geplante Anschlusshilfen (Aktenanalyse)

Die Tabelle zeigt weiterhin, dass lediglich ein Jugendlicher in eine Pflegestelle in Deutschland übergehen sollte. Für immerhin drei Jugendliche wurde eine Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant.

Für fünf Jugendliche wurde Heimerziehung geplant, die, wie bereits erläutert, als Anschlusshilfe für Auslandshilfen kritisch zu sehen ist. Weitere sechs Jugendliche sollten in einer sonstigen betreuten Wohnform und fünf Jugendliche in einer ambulanten Hilfe weiter betreut werden. Insbesondere die sonstigen betreuten Wohnformen können hierbei sehr unterschiedliche Formen – von Heimerziehung bis zu betreutem Wohnen – annehmen. Inwieweit die Anschlusshilfen die Jugendlichen in ihr ursprüngliches Umfeld zurückbringen oder eine vollkommen neue Lebenswelt eröffnen, wurde nicht konkret erhoben. Allerdings kamen beide Alternativen vor, wobei sich dies oft nach dem Sitz der Träger richtete. Wenn etwa der Jugendliche aus München kam und der Träger ebenfalls in München lokalisiert war, wurde die Anschlusshilfe zwangsläufig in München oder Umgebung geplant. In anderen Fällen war der Träger auch wohnortfern lokalisiert und die Nachbetreuung wurde dann dort anvisiert. Fachliche Abwägungen schienen dabei oft eine nur untergeordnete Rolle zu spielen.

6.3. Der Transfer

Als Transfer wird im Weiteren der Übergang zwischen Auslandsbetreuung und Anschlussbetreuung im Inland verstanden. Technisch verstanden könnte man damit also nur die Rückreise meinen. Es handelt sich beim Transfer aber um mehr. Bildlich gesprochen geht es darum, die positiven Erfahrungen, die Fortschritte und die neuen Kompetenzen aus der Auslandshilfe in den Koffer zu packen, sie mit in das Flugzeug zu nehmen und – dies ist der wohl wesentlichste Teil – sie in Deutschland aus dem Koffer auch wieder auszupacken und ihnen den richtigen Platz in der neuen Lebenswelt in Deutschland zuzuordnen. Es geht um die Mitnahme von Erfahrungen. Das Gelernte muss in einer Weise nach Deutschland mitgenommen werden, die es dort weiter nutzbar macht. Von dieser Transferleistung hängt dann auch wesentlich ab, ob sich die Entwicklung der Jugendlichen in Deutschland fortsetzt oder ob ein Regress stattfindet. Aufgabe der Fachkräfte ist es, diesen Transfer so gewinnbringend wie möglich zu gestalten und zu begleiten.

6.3.1. Herausforderungen des Transfers

Die Rückkehr nach Deutschland stellt neben der Ankunft im Ausland das wohl belastendste und schwierigste Moment im Verlauf einer Hilfe dar.

Dabei sind zwei einschneidende Ereignisse zu bewältigen, die ineinander fallen. Das erste Ereignis ist der Abschied von den Betreuern oder der Betreuungsfamilie, die oft lieb gewonnen wurden und in vielen Fällen eine der wenigen positiven Beziehungserfahrungen im Leben der jungen Menschen darstellen. Zudem wird das gesamte Umfeld verlassen: Die Peerkontakte, die Lebensräume, die Schule, die Hobbys und vieles mehr. Gleichzeitig beginnt schlagartig ein „neues“ Leben, in dem oft vieles oder gar alles neu ist. Neue Betreuer, neue Peers, neue Umgebung, neue Schule usw.

Gleichzeitig soll aber vieles im Verhalten der Jugendlichen gleich bleiben. Sie sollen zum Beispiel weiterhin eine positive Konfliktbewältigung pflegen, die Finger von Drogen lassen und sonstiger Delinquenz abschwören; sie sollen ihre schulische und berufliche Laufbahn weiterverfolgen und ein angemessenes Sozialverhalten an den Tag legen. Schnell wird deutlich, dass diese Situation schon gestandene Erwachsene ohne psychosozialen Problemhintergrund massiv herausfordern und belasten würde. Für die hier betroffenen Jugendlichen droht Überforderung und damit die Gefahr des Regresses.

6.3.1.1. Der Abschied aus der Auslandshilfe

Das Ende einer Hilfe ist eine Eigentümlichkeit institutioneller Ersatzerziehung, die nicht dem normalen Leben entspricht. Dort sind absolute Brüche – etwa zu den Eltern – nicht vorgesehen. In der Jugendhilfe gehören sie zum täglichen Brot (Pluto 2007, S. 245) und es

gilt gerade in Auslandshilfen, diesen Abschied zu gestalten und zu begleiten. Viele Jugendliche in Auslandshilfen haben vielfaches Scheitern von Beziehungen – auch zu Erziehern – erlebt. Beziehungen wurden abgebrochen und als nicht tragfähig deklariert. Häufig wurde den Jugendlichen die Schuld für das Scheitern zugeschoben. Diese Erfahrungen haben die Jugendlichen meist nachhaltig geprägt. Nun gilt es umso mehr, einen positiven Abschied und keinen Abbruch zu gestalten, um die negativen Beziehungserfahrungen zu korrigieren und gleichzeitig zu ermöglichen, dass die Erfahrungen aus der Hilfe vor dem Hintergrund positiver Beziehungen auch positiv bewertet werden können und für das weitere Leben als Ressource zugänglich sind (vgl. Schleiffer 2007, S.257). Denn nicht selten wird mit dem Scheitern einer Beziehung auch das gemeinsam Erfahrene entwertet und abgelehnt. Für eine positive weitere Entwicklung und einen gelungenen Transfer ist ein positiver und reflektierter Abschied aus der Auslandshilfe und von den Betreuern von zentraler Bedeutung.

Insbesondere in familiären Settings erzeugt die Beendigung der Hilfe auf allen Seiten Unbehagen und Ängste und ist damit emotional hochbelastet. Als ungeliebtes Thema wird es dann vermieden und der Abschied wird nicht vorbereitet. Für die Kinder und Jugendlichen stellt sich das Ende der Hilfe dann oft als diffus dar (vgl. Pluto 2007, S.248). In Auslandshilfen gestaltet sich zudem eine nachträgliche Bearbeitung des Abschieds schwieriger als im Inland. Weitere Treffen und Gespräche, wie sie in Deutschland recht unproblematisch realisiert werden können, sind wegen der großen Distanzen meist nicht möglich. Der Abschied hat damit oft etwas Endgültiges.

Der Abschied sollte daher bereits während der Hilfe frühzeitig zwischen Jugendlichen, Betreuern, Koordinatoren und auch in der Supervision thematisiert werden. Die Interviews mit den Betreuern zeigen, dass insbesondere in Betreuungsfamilien, in denen keine Fachkräfte leben, das Thema des Abschieds auf Ablehnung und Verdrängung stößt. Auf den Abschied angesprochen verharrten einige Betreuer in einer regelrechten Schockstarre und gaben an, dass sie sich damit nicht auseinander gesetzt hätten und dies auch nicht wollten. Der Abschied würde ohnehin schwer genug werden. Hier sind insbesondere die Koordinatoren und ggf. die Supervision gefordert, diese Ablehnung aufzubrechen und eine Auseinandersetzung zu forcieren und zu begleiten.

6.3.1.2. Der Neuanfang

Der Neuanfang in der Nachbetreuung steht unweigerlich in Zusammenhang mit dem Abschied aus der Auslandshilfe. Nur wenn dort ein zufriedenstellender Abschluss gefunden wurde, ist ein möglichst unbeschwerter Neustart möglich. Wie bereits angemerkt, ist dabei die Radikalität des Neuanfangs die zentrale Herausforderung. Alles ist neu und die vertrauten Bezugspersonen sind in der Auslandshilfe verblieben. Es muss davon

ausgegangen werden, dass sich der Neuanfang in den Hilfen besonders schwierig gestaltet, die jeglichen deutschen Einfluss suspendieren und eine vollkommene Integration der Jugendlichen in das mitunter extrem andersgestaltige Gastland erfordern. Die dargestellte Hilfe in Kirgisien bildet hier ein eindringliches Beispiel.

Allerdings beginnt der Neuanfang nicht erst in Deutschland. Er wird aus der Auslandshilfe heraus vorbereitet. Im Optimalfall wurde gemeinsam mit Jugendamt und Jugendlichen eine Zukunftsperspektive entwickelt. Oft sind die Jugendlichen bereits 16 Jahre oder älter, so dass sie vor der Aufgabe stehen, für sich einen ersten Lebensentwurf zu entwickeln, der ihren Wünschen und Zielen entspricht. Hierzu gehören Themen wie Schule, Ausbildung und Lebensweise. All das ist bereits während der Auslandshilfe zu leisten. Der Träger trifft entsprechende Vorbereitungen in Deutschland und sorgt dafür, dass der Jugendliche nicht in ein Loch fällt, sondern tragfähige Anknüpfungspunkte für sein weiteres Leben vorfindet – wie auch immer die Anschlusshilfe aussehen mag.

Der radikale Bruch in die Nachbetreuung in Deutschland bringt für den Jugendlichen zudem die Schwierigkeit, mit seinen Erfahrungen aus der Auslandshilfe weiterhin arbeiten zu können. Es gibt oft niemanden in der Nachbetreuung, der die Auslandshilfe, die Bedingungen, das Umfeld und die Betreuer kennt. Der Jugendliche steht mit seinen Erfahrungen allein da und kann sie mit niemandem teilen. Von Seiten der Betreuer kann in Unkenntnis der Auslandssettings nicht auf diese Erfahrungen und Einflüsse eingegangen werden. Dabei liegen in diesen Erfahrungen zahlreiche Ressourcen der Jugendlichen, die für die weitere Arbeit nutzbar wären. Ebenso ergeben sich durch diese Unkenntnis Unklarheiten und Missverständnisse, die sich negativ auf die weitere Betreuung auswirken können. Es ist daher wichtig, dass die Betreuer der Anschlussbetreuung auch das Auslandssetting und die dortigen Betreuer kennen. Andernfalls kann mit den Erfahrungen des Jugendlichen nur sehr begrenzt gearbeitet werden. Der Jugendliche kann folglich nicht ausreichend angenommen und verstanden werden und findet keine Anknüpfungspunkte für sein weiteres Leben.

6.3.2. Konzepte

Die Gestaltung der Transfers liegt maßgeblich in der Verantwortung der Träger. In einigen Konzepten gibt es konkrete Vorstellungen, wie dieser Transfer zu leisten ist und wie es den Jugendlichen ermöglicht werden kann, in dieser sehr schwierigen und zentralen Phase größtmögliche Unterstützung zu erhalten und einen möglichst sanften Übergang zu erfahren, der eine positive Anschlussbetreuung ermöglicht.

Im Folgenden werden diese konzeptionellen Überlegungen vorgestellt und diskutiert. Dabei wird auch angegeben, wie viele Träger die jeweilige Transfergestaltung in ihren Konzepten vorsehen bzw. in den Interviews als Planung angaben. Einige Träger sehen auch

Kombinationen aus den vorgestellten Modellen vor. Daher sind Mehrfachnennungen möglich. Insgesamt neun von 19 Trägern bieten keine konkreten Konzepte für den Transfer.

1. Das mit acht Nennungen häufigste Konzept sieht vor, dass die Betreuungsperson den Jugendlichen nach Deutschland begleitet und dort bei der Integration in die Anschlussbetreuung unterstützend wirkt. Dabei differiert die vorgesehene Zeitspanne von einigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen. Eine Zeitspanne von mindestens vier Wochen ist m.E. angemessen, um mit dem Jugendlichen zusammen einen ersten Alltag zu etablieren und wesentliche Hürden des Neuanfangs gemeinsam zu bewältigen. Eine solche Überlappung erscheint durchaus sinnvoll. Der Jugendliche ist in der neuen Situation nicht allein und kann sich der Unterstützung einer vertrauten Person sicher sein. Erfahrungen und Entwicklungen aus der Auslandshilfe können reflektiert und auf die neue Lebenssituation übertragen werden. Zudem kann ein intensiver Austausch zwischen „altem“ und „neuem“ Betreuer stattfinden, was es dem „neuen“ Betreuer ermöglicht, Ressourcen aus der Auslandshilfe zu erkennen und im Weiteren zu nutzen. Allerdings ist diese Variante relativ kostenintensiv. Durch die doppelte Betreuung und die Reise des Betreuers entstehen bei einer Überlappung von einem Monat Mehrkosten von bis zu 4000 Euro. Auch wenn dieser Betrag im Verhältnis zu den Kosten der Gesamthilfe gering ausfällt, tun sich offenbar viele Jugendämter mit einer Doppelfinanzierung schwer.
2. Fünf Träger sehen in ihren Konzepten vor, dass der Jugendliche die Anschlusshilfe bereits kennt. Zwei Träger gehen von vornherein davon aus, dass die Nachbetreuung in einer bestimmten Wohngruppe stattfinden wird. In dieser Wohngruppe findet auch die Vorbereitung der Hilfe statt, so dass die Jugendlichen diesen Rahmen bereits kennen. Allerdings ergeben sich hierbei einige Unsicherheiten. Durch die frühe Fixierung auf das Nachbetreuungssetting kann eine individuelle Planung für den Jugendlichen, für den eine ambulante Hilfe möglicherweise geeigneter wäre, nicht mehr stattfinden. Sollte ein Umdenken doch möglich sein, hat er den Ort seiner Anschlussbetreuung nicht kennengelernt. Sollte der Jugendliche in der Wohngruppe tatsächlich nachbetreut werden, heißt dies noch nicht, dass Betreuer und Mitbewohner konstant geblieben sind. Somit wären ihm zwar die Räume, nicht aber die Menschen bekannt.
3. Drei Träger sehen vor, dass die Jugendlichen in der Vorbereitungsphase des Transfers selbst nach Deutschland reisen und sich die Orte der Nachbetreuung anschauen, Schnupperwohnen durchführen und sich ggf. zwischen verschiedenen Hilfen und/oder Betreuern entscheiden können. Auch Besuche von Schule oder Ausbildungsstelle werden hierbei realisiert. Der Jugendliche wird an seiner

Zukunftsplanung direkt und aktiv beteiligt und kann sich ggf. zwischen Alternativen entscheiden. Zudem wird das Ende der Auslandshilfe greifbar und der Anschluss in Deutschland gewinnt an Kontur. Eine innere Auseinandersetzung mit dem Ende der Auslandsphase und dem Beginn der Nachbetreuung wird dadurch nachdrücklich befördert. Wenn möglich werden diese Besuche gemeinsam mit dem Betreuer der Auslandshilfe durchgeführt.

4. Nur ein Träger sieht vor, dass der Jugendliche von seinem künftigen Betreuer im Ausland abgeholt wird. Generell bietet dieses Modell einige Vorteile. Soweit der Betreuer über einige Tage oder Wochen bleibt, kann er bereits eine erste Beziehung zu dem Jugendlichen aufbauen. Er lernt das Leben im Auslandssetting kennen, kann also die Erfahrungen des Jugendlichen teilen und in Deutschland mit diesen Erfahrungen arbeiten. Gleichzeitig kann ein intensiver Austausch zwischen den Betreuern stattfinden. Allerdings bedeutet eine solche Übergabe auch, dass sich der Jugendliche gleichzeitig von seinem „alten“ Betreuer ablösen und eine Beziehung mit dem „neuen“ Betreuer aufbauen muss. Möglicherweise bedeutet dies eine Überforderung und führt zu Diffusion. Daher ist zu überlegen, ob eine solche Überlappung nicht auch als vorab stattfindender Besuch realisiert werden kann – ohne dass dabei die konkrete Rückkehr unmittelbar ansteht. Auch dieses Modell ist – je nach Besuchsdauer des neuen Betreuers – recht kostenintensiv. Hinzu kommt die Schwierigkeit, den künftigen Betreuer für die Dauer des Besuchs von seinen Aufgaben in Deutschland freizustellen. Auch wenn diese Transfervariante also recht aufwendig ist, erscheint sie sinnvoll. Die Teilnehmende Beobachtung der Untersuchung hat gezeigt, dass schon ein paar Tage im Auslandssetting einen intensiven Einblick und eine erste Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen ermöglichen. Für den Betreuer entstehen ein plastisches Bild von der Auslandshilfe und ein Austausch mit den dortigen Betreuern. Der Jugendliche kann sich durch den Besuch mit der Nachbetreuung, dem künftigen Betreuer und dem Abschied von der Auslandshilfe auseinandersetzen.
5. Ebenfalls ein Träger sah vor, dass jeder Jugendliche neben den Betreuern der Auslandshilfen einen zusätzlichen Bezugsbetreuer in Deutschland hat. Dieser sollte den Jugendlichen in der Vorbereitung begleiten, während der Auslandshilfe telefonischen Kontakt halten und den Jugendlichen in Deutschland wieder in Empfang nehmen und im Transfer begleiten. Allerdings zeigte sich, dass dieser Bezugsbetreuer die Anschlussbetreuung gar nicht leisten, sondern nur dorthin vermitteln sollte. Für die Jugendlichen sorgte dieser zusätzliche Betreuer, der neben den Betreuern im Ausland, dem Koordinator vor Ort, der Bereichsleitung in Deutschland und den Betreuern der Anschlussbetreuung für sie zuständig war, für

Verwirrung und hatte keinen nennenswerten Stellenwert. Diese zusätzliche Bezugsbetreuung erwies sich also als wenig förderlich.

6. Ein Träger sieht für die Nachbetreuung zunächst den Übergang in eine Transfergruppe vor. Dort wird die weitere Zukunftsplanung angegangen und von dort aus werden die Jugendlichen in Anschlusshilfen vermittelt. Ein solches Vorgehen ist m.E. wenig einleuchtend und stellt einen überflüssigen Bruch dar. Die Planung sollte bereits während der Hilfe begonnen und möglichst abgeschlossen werden. Den Jugendlichen durch eine gesonderte Transfergruppe noch eine zusätzliche „Station“ zuzumuten, um sie dann zwangsläufig in eine weitere Hilfe zu vermitteln, erscheint überflüssig und kontraproduktiv. Zudem wird hier offenbar wenig geleistet, um den Übergang für die Jugendlichen zu entlasten.

Neben diesen konkreten Transfermodellen sehen einige Träger vor, dass die rückkehrenden Jugendlichen schnell Kontakte zu Jugendlichen aufbauen können, die sie bereits aus der Auslandshilfe kennen. Insbesondere bei Jugendlichen in Gruppenhilfen, die vermehrt auch Gruppenbetreuungen als Anschlusshilfen erhalten, ist dies der Fall. In diesen Anschlusshilfen treffen sie dann auf Jugendliche die bereits vor ihnen aus der Auslandshilfe zurückgekehrt sind und die sie von dort noch kennen. Ob solche Kontakte – insbesondere vor dem Hintergrund der kritischen Befunde zu Gruppenhilfen im Ausland – sinnvoll erscheinen, ist allerdings fraglich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es mit überlappenden Übergängen in der Betreuung und vorab stattfindenden Besuchen in Deutschland durchaus tragfähige und sinnvolle Konzepte für den Transfer gibt. Hinzukommen muss jedoch die inhaltliche und emotionale Auseinandersetzung mit Abschied und Neubeginn. Über die Umsetzung der vorgestellten Konzepte in der Praxis, gibt der folgende Absatz Auskunft.

6.3.3. Umsetzung des Transfers

Von den 19 untersuchten Trägern wiesen neun Träger keinerlei konzeptionelle Planung für den Transfer auf. Oft wurde angegeben, dass der Transfer im Einzelfall flexibel gestaltet wird. In der weiteren Untersuchung (Betreuerinterviews, Gespräche vor Ort) wurde jedoch klar, dass der Transfer in diesen Fällen meist unkoordiniert und konfus verläuft und von einer fundierten und langfristigen Planung oft nicht gesprochen werden kann. Auch bei den Trägern, die eine entsprechende Konzeption und damit eine Zielvorgabe für den Ablauf des Transfers aufweisen, wurde deutlich, dass der Transfer oft nicht wie vorgesehen realisiert werden kann. Insbesondere die überlappenden Modelle funktionieren oft gar nicht oder zu

kurz. Die Betreuer bringen die Jugendlichen zwar nach Deutschland, bleiben dann aber nur wenige Tage vor Ort. Insbesondere bei diesen Modellen wurde mehrfach angemerkt, dass die Jugendämter zu einer Doppelfinanzierung, die zwangsläufig bei einer überlappenden Betreuung notwendig wird, nicht bereit seien. Auch Zeit und finanzintensive Vorbesuche und Schnuppertage gelingen mit Verweis auf die Finanzierung und mangelnden Ressourcen bei den Trägern oft nicht.

Obwohl bei einigen Trägern tragfähige Modelle für den Transfer vorliegen, muss nach den Interviews mit Trägern und Betreuern festgestellt werden, dass diese Konzepte in der Praxis oft gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Zu häufig läuft die Rückkehr auf die Minimallösung hinaus, die auch schon zum Beginn der Hilfe kritisiert wurde: Der Jugendliche wird von einem Koordinator im Gastland abgeholt und in Deutschland relativ unvorbereitet in die Anschlussbetreuung gebracht, in der alles neu und unbekannt ist.

Resümierend muss festgestellt werden, dass ein angemessener Transfer oft nicht stattfindet. Hier müssen Träger und Jugendämter deutlich stärkere Gewichte legen und auch erhöhten Aufwand in Kauf nehmen. Die Träger sollten sich dazu anhalten, Konzepte auszuarbeiten und diese auch konkret umzusetzen. Die Jugendämter riskieren mit einer Sparpolitik an falscher Stelle den Erfolg der Hilfe und erschweren den Jugendlichen die Rückkehr nach Deutschland unnötig. Gerade an der Transferphase zu sparen, ist aus fachlicher Sicht kaum zu verantworten: Hier entscheidet sich die Nachhaltigkeit der Auslandshilfe.

7. Zusammenfassung und Fazit

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war die weit gefasste Fragestellung nach Konzepten, Settings, Strukturen und Prozessen in intensivpädagogischen Auslandshilfen:

1. Welche Konzeptionen und Settings finden sich in Auslandshilfen, welche Gestalt nehmen sie in der Praxis an und welche fachlichen und alltagspraktischen Inhalte sind in Auslandshilfen vorzufinden?
2. Wie stellen sich für die Hilfen und deren Verlauf zentrale Strukturen dar und welchen Einfluss haben sie auf die Hilfen?
3. Wie laufen für den Hilfeverlauf zentrale Prozesse ab, welchen besonderen Bedingungen unterliegen sie und wie werden sie konzeptionell reflektiert? (vgl. Kap. 2)

Leitend bei der zurückliegenden Betrachtung war der Abgleich mit Erziehungshilfen im Inland, die für Auslandshilfen den Bezugsrahmen bilden.

Es hat sich gezeigt, dass Auslandshilfen sehr vielfältige Gestalt annehmen und sich sehr unterschiedlich darstellen. Sie sind kaum in ein Muster zu bringen oder als Ganzes schlüssig zu beschreiben. „Die“ Auslandshilfe gibt es als solche nicht.⁷⁸

Es wurde daher der Versuch unternommen, die untersuchten Settings von Auslandshilfen entlang bestimmter Kriterien zu betrachten, gemeinsame Nenner zu finden und eine Ordnungsstruktur zu entwickeln, nach der sich unterschiedliche Konzepte und Settings in ihrer Komplexität reduzieren, vergleichen und betrachten lassen. Hierfür wurden konkrete Bausteine wie die Grundstrukturen der Settings, das Betreuungspersonal, die Rolle des Gastlandes, Methoden, Schule und Alltag beleuchtet und für die einzelnen Hilfen durchkonjugiert und analysiert. Dabei wurden zwei wesentliche Dimensionen herausgearbeitet, nach denen sich Auslandshilfen betrachten, kontrastieren und einordnen lassen:

Erstens stellt sich die Dimension formell vs. informell heraus. Dabei bilden Hilfen, die relativ stark strukturiert sind und professionell-institutionellen und damit formellen und artifiziellen Charakter aufweisen den einen Pol (insbesondere Gruppenhilfen). Der andere Pol wird von Hilfen gebildet, die jegliche Professionalität vermeiden, in hoch informellen, authentischen und ent-institutionalisierten Settings operieren und sich damit jeglichen jugendhilfetyptischen Strukturen und Einflüsse entziehen.

⁷⁸ Dieser Befund korrespondiert mit der zunehmenden Flexibilisierung und Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung im Inland.

Die zweite Dimension, die den Stellenwert des Auslandes in besonderer Weise aufgreift, ist die Dimension gastländlich vs. deutsche Betreuung. Hier stehen Hilfen, die vollkommen in den Strukturen und in der Kultur der Gastländer aufgehen auf der einen Seite. Diese Hilfen nehmen den Jugendlichen jeglichen deutschen Einfluss bis hin zur Sprache und zwingen sie zur vollkommenen Assimilierung in die Kultur des Gastlandes. Den Kontrast bilden Hilfen, die zwar im Ausland lokalisiert sind, aber eine extrem deutsch geprägte Alltagswelt bieten, die frei ist von Einflüssen und Berührungspunkten mit dem Gastland und seiner Kultur.

Jede besuchte Hilfe lässt sich relativ leicht in einem Koordinatenkreuz aus den beiden genannten Dimensionen verorten. Jeweils dort, wo eine oder beide Dimensionen im Extrem bedient werden – ob zu dem einen oder anderen Pol – ergeben sich berechnete Fragen und Zweifel. In der ersten Dimension wird deutlich, dass die hochformellen Hilfen kaum einen Kontrast zu Hilfen im Inland bieten und problematische Jugendhilfestrukturen vielfach aufgreifen und bedienen. Dem gegenüber stehen Hilfen, die weitgehend unbedarft und oft ziellos vor sich hin erziehen und mitleben lassen – ohne sich dabei als sozialpädagogische Betreuungsform behaupten zu können.

In der zweiten Dimension operieren einige Hilfen zu radikal und zu ausschließlich mit dem Gastland und suspendieren radikal jeglichen deutschen Einfluss. Die Hilfen im entgegengesetzten Pol scheinen das Gastland geradezu zu ignorieren und werfen die Frage auf, warum diese Hilfe nicht auch in Deutschland hätte stattfinden können.

In vielen Fällen sorgen die besonderen Struktureigentümlichkeiten dafür, dass beide Dimensionen miteinander korrespondieren. Viele Hilfen, die deutsche Einflüsse ausblenden, haben auch stark informellen Charakter. Andererseits zeigen sich viele formelle Hilfen als besonders deutsch geprägt und wenig am Gastland orientiert.

Es scheint in beiden Dimensionen eine ausgewogene Balance der richtige Weg zu sein:

- **Das Gastland nutzen, ohne dabei deutsche Bezüge zu ignorieren:** Die kulturellen Ressourcen des Gastlandes sollten genutzt werden. Gleichzeitig darf das Herkunftsland nicht suspendiert und ausgeblendet werden – dorthin wird der Jugendliche eines Tages zurückkehren müssen und dort liegen seine Wurzeln.
- **Informelle Betreuung bieten, ohne dabei den sozialpädagogischen roten Faden aufzugeben:** Allzu formelle Settings, die negative Erfahrungen der Jugendlichen widerspiegeln und die problematische Strukturen der Jugendhilfe, etwa in Gruppensettings, aufgreifen, sollten vermieden werden. Sozialpädagogische Bezüge zu verlassen und die Jugendlichen der – vermeintlich naturgegebenen – erzieherischen Wirkung eines polnischen oder kirgisischen Bauernlebens zu

überlassen, schießt meines Erachtens über das Ziel informeller Betreuung weit hinaus.

Viele Hilfen bewegen sich zwischen den Extremen und schaffen es, die positiven Einflüsse konstruktiv miteinander zu verbinden. Die Hilfesettings sind in der Regel einzigartig und finden jeweils ihre eigene Balance und ihren eigenen Weg.

Für die überwiegende Mehrheit der Hilfen muss resümiert werden, dass Auslandshilfen lohnende Lebensorte für „schwierige“ Jugendliche bieten und Räume für eine positive Entwicklung bereitstellen. Offenbar gelingt es in Auslandshilfen oft auch, sekundäre in primäre Motivation umzuwandeln und auch solche Jugendlichen zu erreichen, die sich kaum noch auf Hilfen einlassen können. Diese Schlussfolgerung lässt sich aus den Einschätzungen der Jugendlichen, den gedrehten Videos und der Teilnehmenden Beobachtung ableiten.

Damit besteht eine Grundvoraussetzung für gelingende Hilfen. Settings von Auslandshilfen sind folglich grundsätzlich tauglich und bieten einer besonderen Gruppe von Jugendlichen Chancen und Potentiale, die in Deutschland nicht bereitzustellen sind. Diese Möglichkeiten sind insbesondere auf die Alleinstellungsmerkmale der Distanz, der Vermeidung und der Einflüsse des Gastlandes zurückzuführen, die einen pädagogischen Zugang zu den Jugendlichen ermöglichen und einen geschützten und anregungsreichen Entwicklungsraum bieten. Damit besteht eine grundsätzliche Existenzberechtigung für Auslandshilfen.

Mit dieser generellen Feststellung ist allerdings noch nicht gesagt, ob die Hilfen als Ganzes eine ausreichende Qualität aufweisen; ob Strukturen und Prozesse den hohen Ansprüchen einer intensiven sozialpädagogischen Hilfe gerecht werden. Die Potentiale der Settings müssen genutzt und die Hilfen müssen gestaltet werden. Qualität in der erzieherischen Arbeit ist nur mittelbar zu beeinflussen. Nicht der Erziehungsprozess selbst, wohl aber die Bedingungen, die einen solchen Erziehungsprozess beeinflussen und ermöglichen, sind steuer- und veränderbar (vgl. Merchel 2000, S.177; Uhlendorf 1998, S.67). Strukturen und Prozesse sind so zu gestalten, dass eine erfolgreiche – und damit dem Jugendlichen dienliche – Erziehung möglich und wahrscheinlich wird. Dabei ist das Wohl des Kindes oder Jugendlichen das oberste Gut. Zentral sind also die Strukturen, die eine pädagogische Arbeit rahmen und die Prozesse, die innerhalb dieses Rahmens, aber auch vor und nach der Hilfe, ablaufen. Die Hilfeebringung im Ausland stellt neben den ohnehin für Erziehungshilfen geltenden Anforderungen einige besondere Herausforderungen dar.

Diese Strukturen und Prozesse wurden ausführlich untersucht und analysiert. Dabei wurden mit kritischem Blick zahlreiche positive Entwicklungen und Bedingungen (z.B. Beschulung)

erkannt. Es wurden aber auch Probleme herausgearbeitet und kritische Schlussfolgerungen für Praxis und Fachwelt gezogen. Einige Punkte betreffen dabei generelle Probleme der Erziehungshilfen; andere sind für Auslandshilfen spezifisch. Nicht alle Hilfen, Träger und Jugendämter sind von der Kritik gleichermaßen betroffen. In einigen Fällen wurden durchweg gute bis sehr gute Hilfen und Hilfeverläufe vorgefunden. In vielen Fällen zeigte sich die Hilfestellung durchwachsen. In manchen Hilfen war jedoch auch umfassende Kritik angezeigt.

7.1. Zentrale Schlussfolgerungen

Die in meinen Augen wichtigsten und zentralsten Schlussfolgerungen sollen an dieser Stelle kurz zusammengefasst werden. Sie zeigen die Strukturen und Prozesse auf, die wesentlich für die Hilfen sind und deren Entwicklung beeinflussen. Die folgenden Punkte verstehen sich dabei als Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Qualifizierung:

7.1.1. Zu Einleitung und Hilfeplanung

1. Zeitdruck und Hilfeplanung: Die Einleitung von Hilfen verläuft teilweise unter erheblichem Zeit- und Handlungsdruck. Auch wenn dieser Druck zu den Eigentümlichkeiten von Hilfen gehört, die als finale Rettungskonzepte und aus Krisensituationen heraus eingeleitet werden, darf daraus keine mangelnde Planung und Vorbereitung resultieren. Problematische und suboptimale Hilfeverläufe sind die Folge. Es ist daher darauf zu drängen, die Planung zu entdynamisieren und zu entschleunigen. Trotz des Drucks dürfen Hilfeplanung, Diagnostik, Vorbereitung und vor allem die Suche nach im Einzelfall angemessenen und geeigneten Hilfen nicht vernachlässigt werden. Gerade bei ad hoc eingeleiteten Hilfen haben sich Individualität und Passgenauigkeit zu oft als Schimäre herausgestellt.

2. Den Blick weiten: Insbesondere Jugendämter sind aufgefordert, die Hilfekonzepte und Settings stärker zu reflektieren. Es muss stärker darauf geachtet werden, welche besonderen Bedingungen die Länder und Konzepte mit sich bringen und welches Konzept für welchen Jugendlichen geeignet oder ungeeignet ist. Dabei müssen trägerunabhängige Recherchen und Reflektionen stattfinden. Naturgemäß werden die Stärken eines Konzeptes von den Trägern hervorgehoben, die Schwächen aber verschwiegen oder heruntergespielt. Möglicherweise macht es Sinn, auch andere Träger und Konzepte zu eruieren und in

Anspruch zu nehmen. Externe Beratung kann hierbei weiterhelfen. Insbesondere über Gefahren und Risiken der Gastländer sollten sich die Jugendämter ein eigenes Bild verschaffen und abwägen, ob eine Betreuung in dem entsprechenden Land angemessen und vertretbar ist. Wichtige Bestätigungen über Formalien, die vom Träger vorgelegt werden, sollten dabei nicht die einzige Quelle sein.

3. Ressourcenorientierung: Auch für Auslandshilfen muss festgestellt werden, dass die Ressourcenorientierung in Vorbereitung und Hilfeplanung nicht ausreichend realisiert wird. Dies gilt einerseits für die persönlichen Ressourcen des Jugendlichen. Andererseits verläuft aber auch die Begründung der Hilfekonzepte rein defizitorientiert. In den Jugendamtsakten spielten die Ressourcen der Gastländer fast keine Rolle, wenn es um die Begründung der Hilfe ging. Die Frage, welches Land für welchen Jugendlichen das ressourcenreichste und damit sinnvollste ist, wurde offenbar zu selten gestellt.

4. Partizipation und Freiwilligkeit: Die Partizipation der Jugendlichen an der Hilfeplanung ist oft mangelhaft. In 20,5% der Fälle hat eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Jugendlichen offenbar nicht stattgefunden. Sie wurden zu einer Einwilligung zu der Hilfe nach eigenen Angaben nicht befragt. Auch die Beteiligung an den einleitenden Hilfeplangesprächen fällt mit 55% Prozent deutlich zu gering aus.

Die Freiwilligkeit für die Hilfen ist in 64% der Hilfen eingeschränkt, erheblich eingeschränkt oder wurde nicht abgefragt. Wenn Freiwilligkeit als wesentliche Grundvoraussetzung für das Gelingen einer Hilfe angenommen wird, muss um diese Freiwilligkeit soweit wie möglich geworben werden. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen und auch eine ausreichende Information der Jugendlichen über Sinn und Inhalt der Hilfe. Hieran muss – allen Widerständen und Hürden zum Trotz – weiterhin gearbeitet werden.

5. Hilfevorbereitung der Jugendlichen: Viele Jugendliche fühlten sich nicht ausreichend über die Hilfe informiert. Gleichwohl gaben alle Träger an, umfangreiche Information zu vermitteln. Offenbar sind die Mittel und Medien der Information oft nicht ausreichend, um die Jugendlichen zu erreichen. Insbesondere der Austausch mit ehemaligen Jugendlichen aus der Hilfe und (bewegtes) Bildmaterial scheinen für die Jugendlichen sinnvolle Informationsquellen zu sein.

Nur 18% der Jugendlichen haben ihre Betreuer vor Beginn der Auslandshilfe kennengelernt. Um die Jugendlichen zu beteiligen, ihnen möglicherweise sogar ein Vetorecht hinsichtlich der Betreuungspersonen einzuräumen und um ihnen eine innere Vorbereitung auf die Hilfe zu ermöglichen, ist ein vorheriges Kennenlernen der Betreuer fundamental. Von Seiten der

Träger und der Jugendämter ist verstärkt darauf hinzuwirken, ein solches Kennenlernen im Regelfall zu ermöglichen.

7.1.2. Zur Hilfe im Ausland

6. Die Länder: Generell ist durch Träger und Jugendämter zu überprüfen, ob eine Betreuung in allen zur Zeit frequentierten Ländern angemessen und zu verantworten ist. Dabei sollten vor allem die Rechtssysteme, die Rechtssicherheit und die psychosozialen und gesundheitlichen Risiken einiger Länder kritisch hinterfragt werden.

7. Die Settings: Die bestehenden Settings sind daraufhin zu überprüfen, ob sie eine angemessene Balance zwischen den Einflüssen der Gastländer und dem Operieren mit deutschen Bezügen aufweisen. Ebenso ist zu überprüfen, ob die Balance zwischen formellen und informellen Anteilen in den Hilfen angemessen und produktiv ist, um einerseits eine zu strukturierte und damit unpersönliche und andererseits eine zu unstrukturierte und damit willkürliche Betreuung zu vermeiden.

8. Arbeit kritisch reflektieren: Arbeit als leitende Alltagsgestaltung nimmt in den untersuchten Auslandshilfen sehr unterschiedliche Wertigkeiten ein. In einigen Hilfen spielt sie keine Rolle. In anderen Hilfen gehört sie in mäßigem Umfang (1-2h/Tag) zum Alltag. In manchen Hilfen dominiert sie jedoch den Alltag und die gesamte Hilfe und ist m.E. sowohl vom Inhalt, als auch vom Umfang und Kontext her pädagogisch grenzwertig. Hilfen, die generell mit Arbeit als pädagogischer Alltagsgestaltung operieren, sollten sich fortwährend die Frage stellen, ob diese Arbeit in Art, Umfang und Kontext pädagogisch sinnvoll und vertretbar ist.

9. Hilfeplanung: Die Beteiligung der Jugendlichen an Hilfeplangesprächen während der Auslandshilfe ist relativ hoch. Auch die Präsenz der Jugendämter in den Auslandshilfen ist erfreulich hoch. Offenbar wird bei einigen Trägern und Jugendämtern diesbezüglich großer Aufwand in Kauf genommen. Für die übrigen Träger und Jugendämter muss aber gelten: Hilfeplanbeteiligung und der Besuch des Jugendamtes im Auslandsstandort müssen obligatorisch sein. Um die Hilfe angemessen zu planen, zu steuern und auch zu überwachen, sind diese Schritte unentbehrlich. Entsprechende Kosten und Aufwende sollten von Beginn an eingeplant und bewilligt werden.

10. Elternarbeit: Die Elternarbeit für Auslandshilfen muss intensiviert werden. Wie in vielen stationären Erziehungshilfen im Inland auch, findet die Elternarbeit oft zu einseitig und zu oberflächlich statt. Entsprechende Konzepte müssen entwickelt und umgesetzt werden. Besuche der Eltern im Auslandsstandort erscheinen sinnvoll und wurden von den Jugendlichen überwiegend als bedeutsam und sinnstiftend bewertet.

11. Zielorientierung: Insbesondere in hoch informellen Hilfen wurde beobachtet, dass eine zielgerichtete sozialpädagogische Arbeit an den Problemen der Jugendlichen oft nicht stattfindet. Auch in den anderen Hilfen werden Problemfelder durch Distanzierung vom Herkunftsmilieu und durch Vermeidung von problematischem Verhalten tendenziell nicht bearbeitet, sondern isoliert. Hier sollte der Blick stärker auf zielgerichtete Auf- und Bearbeitung entsprechender Themen, z.B. durch intensivierete Elternarbeit und Methodenvielfalt, gerichtet werden. In der Regel werden die Jugendlichen bei ihrer Rückkehr nach Deutschland mit den Problemfeldern wieder konfrontiert und müssen sich in und zu diesen verhalten (können). Sozialpädagogische Betreuung sollte es sich zur Aufgabe machen, diese Problemfelder ggf. auch in deren Abwesenheit zu thematisieren und nachhaltig zu bearbeiten.

12. Qualifikation der Betreuer: Zum Erhebungszeitraum wurden 35% der Jugendlichen ohne konstante Fachkraftanbindung betreut. In einer intensiven sozialpädagogische Betreuung, in der Fallverstehen, Biographiearbeit, das Erkennen und Bearbeiten von Dynamiken, Krisenintervention, professionelle Distanz und nicht zuletzt die konstante Bearbeitung von psychosozialen Problemlagen und problematischen Verhaltensdispositionen notwendig und alltäglicher Bestandteil sind, ist die ständige Verfügbarkeit von Fachlichkeit kaum zu entbehren. Um den besonderen Anforderungen einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung gerecht werden zu können, sind daher zahlreiche Betreuungspersonen zügig nachzuqualifizieren, Konzepte umzugestalten oder entsprechende Hilfen einzustellen.

13. Betreuung der Betreuung: Im Bereich Koordination, Supervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung wurden in vielen Hilfen strukturelle Defizite festgestellt. Besonders frappierend ist der Befund, dass diese Defizite besonders dort vorliegen, wo ohnehin mit Nichtfachkräften gearbeitet wird. In den Augen mancher Träger mag dies den informellen Charakter der Hilfen unterstreichen. Aus meiner Sicht wäre aber gerade bei nicht- oder geringqualifiziertem Betreuungspersonal eine sehr enge fachliche Anbindung und Beratung angezeigt und unverzichtbar.

Die Intensivierung und ein quantitativer wie qualitativer Ausbau der Unterstützungsstrukturen sind daher dringend angezeigt.

Insbesondere in diesem Punkt wurden übrigens deutliche Differenzen zwischen den Angaben der Träger und der Betreuer vorgefunden.

7.1. 3. Zu Nachbetreuung und Transfer

14. Nachbetreuungskonzepte flexibel halten: Einige Träger sehen für die Nachbetreuung festgelegte Nachbetreuungskonzepte vor. Die Jugendlichen kommen im Anschluss an die Auslandshilfe zum Beispiel generell in eine Wohngruppe. Dort, wo im Einzelfall eine andere Anschlusshilfe angezeigt wäre, verläuft die Nachbetreuung dann zwangsläufig suboptimal. Offenheit in den Nachbetreuungskonzepten sollte daher generell bestehen.

15. Settings: Einige Träger und Jugendämter sehen Gruppenbetreuungen als geeignete Anschlusshilfen – auch für Jugendliche, die aus Einzel- oder Familienbetreuungen kommen. Es sollte kritisch hinterfragt werden, ob der Weg aus einer vergleichsweise informellen Betreuung in ein formelles Setting – wie es Gruppenbetreuungen in der Regel darstellen – tatsächlich sinnvoll und angemessen ist.

16. Vorausplanung: Die fachliche Forderung, die Anschlusshilfe bereits vor Beginn der Auslandshilfe zu planen und zu konkretisieren, erscheint schwer umsetzbar und in der Konkretisierung auch wenig sinnvoll zu sein. Die Notwendigkeiten für die Anschlussbetreuung sind in einem solch frühen Stadium kaum abzusehen. Es sollte aber zu Beginn der Hilfe eine verbindliche Zusage darüber bestehen, dass eine Anschlusshilfe prinzipiell angeboten und auch finanziert wird. Damit lassen sich Fälle vermeiden, in denen Jugendliche – auch wegen des Erreichens des 18. Lebensjahres – ohne Anschlusshilfe und Reintegration dastehen und auf sich allein gestellt sind.

17. Transfer: Für den Transfer bestehen – wenn auch bei weitem nicht bei allen Trägern – tragfähige Konzepte. Die Umsetzung dieser Konzepte gelingt jedoch zu selten. Zu oft findet kein geordneter und fachlich angemessener Transfer von der Auslandshilfe in die Anschlusshilfe statt. Offenbar wird diesem Schlüsselprozess mancherorts zu wenig Bedeutung beigemessen. Die Träger sind aufgefordert, die Konzepte für den Transfer weiter auszubauen, zu fundieren und auf deren Umsetzung zu drängen – auch sich selbst gegenüber. Die Jugendämter sind gefordert, für die Gestaltung des Transfers Ressourcen bereit zu stellen. Für diesen Prozess sind Doppelfinanzierungen sinnvoll und notwendig und

sollten am Ende einer erfolgreichen Auslandshilfe nicht gescheut werden. Bildlich gesprochen macht es wenig Sinn, ein teures Haus zu bauen und dann am Dach zu sparen, durch dass es dann womöglich hereinregnet.

7.1.4. Zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen des SGB VIII; hier insbesondere des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK, in Kraft seit 01.10.2005)

18. §36 Abs. 4 SGB VIII: Die psychiatrische/psychotherapeutische Stellungnahme in der Hilfeplanung wird häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt. In lediglich 27% der Fälle lag eine Stellungnahme vor, die dem Sinn des Gesetzes entsprach. Hierbei muss auch eine gewisse Unkenntnis bzw. Fehlinterpretation der Norm zum Erhebungszeitpunkt eingeräumt werden. Möglicherweise hat sich dieser Wert aktuell erhöht.

Direkte Effekte auf die Einleitung der Hilfe wurden durch die Stellungnahme kaum berichtet. Allerdings wurde deutlich, dass die Aussicht auf die Stellungnahme den Maßstab in der vorherigen Hilfeplanung höher legt und dadurch indirekten Einfluss nimmt. Hierfür muss die Stellungnahme jedoch obligatorisch anstehen, was in vielen Fällen noch nicht passiert.

Generell wird die Stellungnahme durch die Träger und sonstigen Fachkräfte begrüßt und befürwortet. Die Notwendigkeit einer qualifizierten Stellungnahme, die auch die Versorgungsstrukturen in der Auslandshilfe berücksichtigt, hat sich in der Untersuchung deutlich gezeigt: Zu oft werden Jugendliche mit entsprechenden Problematiken und unter Medikamentengabe betreut, ohne dass eine therapeutische bzw. medizinische Versorgung vor Ort gewährleistet werden kann. Jugendämter sind gefordert, auf eine entsprechend fundierte Stellungnahme zu drängen. Träger sind gefordert, ihre Strukturen im Ausland auszubauen und eine entsprechende Versorgung abzusichern. Die Untersuchung hat gezeigt, dass es einzelnen Jugendämtern und Trägern gelungen ist, hierfür geeignete und gangbare Verfahren zu entwickeln.

19. §78b Abs. 2 Satz 1 SGB VIII: alle untersuchten Träger waren anerkannte Träger der Jugendhilfe oder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Inland. Allerdings delegierten acht der 19 Träger die Hilfeerbringung an Träger bzw. Subunternehmer, auf die dies nicht zutraf und die ihren Sitz im Ausland hatten. Oft war diese Trennung rein rechtlich begründet. Inhaltlich verstand sich der Träger im Ausland als Teil des deutschen Trägers, musste aber aufgrund rechtlicher Bestimmungen des Gastlandes ein eigenständiger Rechtsträger mit Sitz im Gastland sein. Soweit die vertraglichen Beziehungen zwischen den In- und Auslandsträgern so gestaltet sind, dass der Träger in Deutschland für die Auswahl und Überwachung des Auftragnehmers gegenüber dem Jugendamt haftet, erscheint eine

solche Konstruktion legitim (vgl. Wiesner 2006, §78b SGB VIII Rdnr. 29). Die Träger in Deutschland sind also gehalten, entsprechende vertragliche Bindungen einzugehen und die Verantwortung für Auswahl und Überwachung zu übernehmen.

20. §78b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII: Nach der vorliegenden Untersuchung waren 51% der direkt betreuenden Personen Fachkräfte, in 14% der Fälle bestand zumindest eine direkte und konstante Anbindung der Betreuungen an eine Fachkraft. 35% der Jugendlichen wurden demnach von Nichtfachkräften und ohne direkte Anbindung an eine Fachkraft betreut. Die Umsetzung des Fachkräftegebots war zum Zeitpunkt der Erhebung also keinesfalls gegeben. Im Gegenteil gab es kaum Träger, die wegen des Fachkräftegebots eine Qualifizierung vorgenommen hatten oder anstrebten. Bis heute muss davon ausgegangen werden, dass die Betreuung zu einem hohen Anteil ohne Fachkräfte geleistet wird. Hier muss die Praxis dringend nachbessern. Insbesondere die Jugendämter sind aufgerufen, nur noch solche Träger zu belegen, die mit Fachkräften in der unmittelbaren Betreuung arbeiten, bzw. eine ständige Präsenz von Fachkräften gewährleisten können.

21. §78b Abs. 2 Satz 3 SGB VIII: Nur 40% der untersuchten Träger bzw. Subunternehmer hatten rechtlich tragfähige Kontakte zu den Behörden der Gastländer. Ein weiterer Teil unterhielt zwar Kontakte, die aber eine informelle Duldung bedeuteten und keine offizielle Anerkennung. Dieser Befund zeigt, dass Rechtssicherheit in den Gastländern oft nicht gegeben ist. Die Träger sollten hier zwingend Abhilfe schaffen.

Aus Sicht der Jugendämter ist eine konsequente Anwendung und Umsetzung der Brüssel-IIa-Verordnung, bei der das Gastland dem Jugendamt gegenüber einer Betreuung ausdrücklich zustimmt, der derzeit zuverlässigste Weg, um im Einzelfall Rechtssicherheit zu erlangen. Allerdings gilt die Brüssel-IIa-Verordnung nur für Mitgliedstaaten der EU.

80% der Träger halten nach eigener Aussage gute oder sehr gute Kontakte zu den Vertretungen des Auswärtigen Amtes in den Gastländern (Botschaften und Konsulate). Von Seiten des Auswärtigen Amtes stellt sich dies jedoch gelegentlich anders dar. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die Trägerstichprobe möglicherweise positiv verzerrt ist. Die Träger sollten in jedem Fall den offiziellen Kontakt zu Botschaften und Konsulaten suchen. Jugendämter sollten diese Zusammenarbeit unbedingt überprüfen und sich ggf. Auskunft bei den entsprechenden Botschaften und Konsulaten einholen.

22. Aufsichtsdefizit; auch wenn durch das KICK die Aufsichtsinstrumente des SGB VIII im Rahmen des Möglichen gestärkt wurden, muss bei Auslandshilfen noch immer von einem Aufsichtsdefizit gesprochen werden. Durch das KICK wurden verstärkt die Jugendämter in die Pflicht genommen und auf ihre Verantwortung im Einzelfall hingewiesen. Die

Untersuchung hat gezeigt, dass die Jugendämter diesen Pflichten nicht unbedingt konsequent nachkommen. Offenbar werden weiterhin Träger belegt, die mit Nichtfachkräften arbeiten und/oder keine Kontakte zu Behörden und Botschaften unterhalten. Auch die Stellungnahme nach §36 Abs. 4 SGB VIII wird oft nicht oder nur unzureichend eingeholt. Auch hier stehen die Jugendämter in der Verantwortung. Einerseits muss bedacht werden, dass der Weg vom Gesetz zur gelebten Praxis ein langer sein kann. Andererseits zeigen die Befunde, dass die Kontrolle durch die beteiligten Jugendämter eine unabhängige Aufsicht nicht ersetzen kann. Auch die Möglichkeit, die Auslandsstandorte persönlich in Augenschein zu nehmen und der Aufsichtsfunktion für den Hilfeverlauf damit nachzukommen, wird nicht von allen Jugendämtern genutzt. Die Brüssel-IIa-Verordnung wird selbst bei flächendeckender Anwendung für die EU-Länder keine fachliche Aufsicht gewährleisten können. Es geht dabei vornehmlich um eine administrative Anerkennung. Ob die einzelnen EU-Staaten damit eine landeseigene Aufsichtsfunktion verknüpfen, ist fraglich. Und was ist mit den Ländern außerhalb der EU?

Träger, Jugendämter und auch die Landesjugendämter, die im Inland die Heimaufsicht führen, sollten sich darüber Gedanken machen, eine unabhängige Instanz zu etablieren und zu finanzieren, die auf Grundlage einer fachlichen und rechtlichen Überprüfung Zertifikate, Gütesiegel oder Ähnliches an die Träger bzw. Standorte vergibt und diese Vergabe ggf. auch rückgängig machen kann. Mit einer solchen „Stiftung Warentest“ für Auslandshilfen wären zumindest eine Vergleichbarkeit der Anbieter und eine Orientierung für die belegenden Jugendämter zu realisieren.

7.2. Wirkfaktoren von Auslandshilfen

An dieser Stelle soll ein Blick auf die Wirksamkeit von Auslandshilfen geworfen werden. Bei vielen der in dieser Arbeit untersuchten Strukturen und Prozesse kann ein Wirkeinfluss angenommen werden. Insbesondere die für Auslandshilfen spezifischen Faktoren der Distanz, der Vermeidung und der Einflüsse der Gastländer sind als wahrscheinliche Wirkfaktoren anzusehen. Auch wenn die vorliegende Arbeit keine Wirkungen messen und belegen kann, erscheinen diese drei Merkmale als besondere Wirkfaktoren plausibel.

Darüber hinaus sollen die untersuchten Auslandshilfen nun vor dem Hintergrund allgemein anerkannter Wirkfaktoren von Erziehungshilfen reflektiert werden. Als Folie für diese Betrachtung sollen Wirkfaktoren dienen, die Mark Schrödter und Holger Ziegler im Rahmen einer Expertise aus zahlreichen Untersuchungen zur Wirkung in Erziehungshilfen zusammengetragen haben. Auch wenn sich Wirkfaktoren je nach angenommener Definition

von Wirkung und dem jeweiligen Fokus der Untersuchung unterscheiden, gibt es demnach einige Merkmale von wirksamen Hilfen, die sich über alle Untersuchungen hinweg als bedeutsam herausgestellt haben und die Wirkung von Hilfen wahrscheinlich machen. Diese globalen Merkmale sollen hier herangezogen werden.

Ein wichtiges Merkmal wirksamer Hilfen ist zunächst die Orientierung am Bedarf der Adressaten. Grundlage bildet dabei eine gründliche Diagnostik und ein kompetentes Fall- und Kontextverstehen (Schrödter/Ziegler 2007, S.15). Die Untersuchung hat gezeigt, dass Diagnostik und Hilfevorbereitung in Auslandshilfen häufig unter großem Handlungsdruck stehen. Damit besteht die Gefahr, dass diese Schritte zu kurz kommen. Gleichzeitig sind die Jugendlichen den Jugendämtern und oft auch den Trägern bereits seit langem bekannt und haben vielfach bereits zahlreiche Diagnostiken durchlaufen. Von einem generellen Diagnose-Defizit kann in den meisten Fällen also nicht ausgegangen werden. Für die Entscheidung über die entsprechende Hilfe muss in Anbetracht der Entscheidungswege und des Zeitdrucks aber befürchtet werden, dass Hilfen in manchen Fällen nicht so passgenau ausgesucht werden, wie es prinzipiell möglich wäre. Stellenweise wird bei diesen Entscheidungen zu wenig auf die Bedürfnisse der Jugendlichen, aber auch die im Einzelfall bestehenden Risiken der Hilfe geschaut.

Ein weiteres Merkmal wirksamer Hilfen ist die hohe Anschlussfähigkeit an die Möglichkeiten, Potentiale und Kooperationsbereitschaften der Jugendlichen (ebd.). Es geht also um Prozesse wie Partizipation, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung und die individuelle Orientierung an den Bedürfnissen der Jugendlichen. Für die Ressourcenorientierung musste festgestellt werden, dass die Hilfeplanung von Auslandshilfen nachhaltig ausbaufähig ist. Zumindest wurden die Jugendlichen und die Betreuer nicht aktiv in diese Ressourcenorientierung eingebunden oder darüber informiert. Auch im Bereich der Freiwilligkeit und Partizipation wurden einige Fälle sichtbar, in denen keine Partizipation stattgefunden hat und Freiwilligkeit nur erheblich eingeschränkt vorgelegen hat. Letzteres ist oft nicht zu vermeiden. Es wurde aber auch festgestellt, dass es in Auslandshilfen offenbar gut gelingt, auch diejenigen Jugendlichen für die Hilfe zu motivieren, die Anfangs nur wenig Kooperationsbereitschaft zeigen.

Generell kann festgestellt werden, dass Auslandshilfen ein relativ hohes Maß an Individualität aufweisen. In professionellen Betreuungen, die sich in der Regel sehr konsequent an den Jugendlichen orientieren, ist dies stärker gegeben, als in den nichtprofessionellen Betreuungen, in denen sich die Jugendlichen oft stark an die Betreuungsumgebung anpassen müssen. Im Vergleich zu Gruppenhilfen besteht aber prinzipiell eine deutlich höhere individuelle Orientierung.

Ein zentrales Merkmal wirksamer Hilfen ist die fachliche Qualifikation der Akteure. Hilfen, die durch die Betreuung mit Laien zu stark informalisieren, erzielen demnach vergleichsweise geringe Wirkungen (ebd.). Hinzu kommt die Notwendigkeit der Einbindung der Betreuer in die Organisation der Einrichtung und in entsprechende Unterstützungsangebote.

Immerhin ein Drittel der Auslandshilfen betreuen ohne eine konstante Anbindung der Jugendlichen an Fachkräfte. Gerade in diesen Hilfen sind zudem die Einbindung und die Unterstützung oft kaum vorhanden. Hier bedarf es also eines nachhaltigen Ausbaus. Viele andere Hilfen bieten jedoch eine professionelle Betreuung und eine vergleichsweise gute und enge Anbindung an Unterstützungsleistungen. Hier geht das Feld der Auslandshilfen also weit auseinander und zeigt seine Heterogenität.

Die Beziehungsebene stellt sich ebenfalls als zentraler Faktor wirksamer Hilfen heraus (ebd.). Auslandshilfen sind in ihrer Ausrichtung generell sehr stark auf diese Beziehungsebene fokussiert. Daher kann angenommen werden, dass dieser Beziehungsebene eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Der meist informelle Rahmen und die große Nähe zwischen Betreuern und Jugendlichen bedingen in der Regel einen positiven und intensiven Beziehungsaufbau. Jugendliche und Betreuer und die Teilnehmende Beobachtung bestätigten dies regelmäßig. Allerdings kommt es insbesondere in Betreuungen mit Nichtfachkräften auch zu unreflektierten und distanzlosen bis symbiotischen Beziehungen, die möglicherweise zu eng sind und ihrerseits Probleme und Konflikte provozieren. Gerade weil in Auslandshilfen oft sehr enge und tragfähige Beziehungen eingegangen werden können und eingegangen werden, bedarf diese Beziehungsarbeit der ständigen Reflektion und Vergewisserung.

Ein breites methodisches Repertoire im Gegensatz zu eindimensionalen Interventionen gilt als weiteres Merkmal wirksamer Hilfen (ebd.). Hierzu wurde festgestellt, dass das methodische Repertoire sowohl konzeptionell als auch in der Praxis von Auslandshilfen geradezu marginal ausgeprägt ist. Abgesehen von relativ weit verbreiteten methodischen Ansätzen der Tierpädagogik wurden kaum konkrete Methoden vorgefunden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass der Alltag in Auslandshilfen keinesfalls eindimensional oder gegenstandslos ist, sondern meist mit Tätigkeiten ausgefüllt wird, denen durchaus eine pädagogische Wirkung unterstellt werden kann und die einem Normalitätskonzept folgen. In Anbetracht des informellen Charakters der untersuchten Hilfen, erscheint es fraglich, ob ein intensiver Ausbau von Methoden, der dann auch eine Didaktisierung, Strukturierung und Formalisierung der Betreuungen als Ergebnis haben könnte, wünschenswert erscheint.

Es kann zudem angenommen werden, dass die implizite Methodenkenntnis und damit vermutlich auch die verdeckte Anwendung bei qualifizierten Fachkräften eher erwartbar ist

als bei Laien. Auch hier muss also Wert auf eine auszeichnende fachliche Qualifikation gelegt werden, um ein Mindestmaß an Methodenvielfalt zu erreichen.

Für stationäre Erziehungshilfen wird weiterhin angenommen, dass die Arbeit mit der Herkunftsfamilie der Jugendlichen einen wesentlichen Aspekt für die Wirkung der Hilfen ist, obgleich eingeräumt wird, dass diese Familienarbeit auch von den jeweiligen Konstellationen abhängt (ebd. S.9). Wie in stationären Hilfen insgesamt, so musste auch für Auslandshilfen festgestellt werden, dass eine intensive Elternarbeit eher zu kurz kommt. Diese Kritik zieht sich durch fast alle Hilfen und Konzepte.

Schließlich gilt die Dauer der Intervention als wichtiges Merkmal der Wirksamkeit. Insbesondere in den Fällen, in denen komplexe Problemlagen vorliegen, wird kurzen Interventionen eine eher geringe Wirkung zugeschrieben. Da Auslandshilfen mit relativ langen Hilfeverläufen operieren, kann also eine auszeichnende Dauer unterstellt werden. Allerdings muss hierbei auch bedacht werden, dass zu lange Hilfen durch die besondere Transferproblematik auch kontraproduktiv wirken können und eine Wiedereingliederung in Deutschland deutlich erschweren. Insbesondere Hilfen, die die Einflüsse des Herkunftslandes radikal suspendieren, sind hierbei kritisch zu hinterfragen.

Über die genannten Merkmale wirksamer Hilfen hinweg betrachtet, zeichnet sich ein ambivalentes Bild, das auch die Vielfältigkeit und Heterogenität von Auslandshilfen widerspiegelt. Demnach gibt es eine Reihe von Hilfskonzepten und Settings, denen durchaus eine hohe Wirkwahrscheinlichkeit bescheinigt werden kann. Andererseits gibt es auch eine Reihe von Hilfen, bei denen nur wenige Merkmale erfüllt sind. Hier muss die Prognose pessimistischer ausfallen. Deutlich wird, dass es einen gewichtigen Anteil an Hilfen gibt, deren Konzepte der Überarbeitung und Qualifizierung bedürfen.

7. 3. Ausblick

Abschließend soll ein Blick über den Tellerrand geworfen werden. Was lässt sich aus der vorliegenden Untersuchung für Erziehungshilfen im Inland schlussfolgern?

In vielen Bereichen konnten Entwicklungen, Probleme und Mängel, die in den letzten Jahren für Erziehungshilfen erkannt und diskutiert werden, durch die vorliegende Untersuchung bestätigt und konkretisiert werden. Hierzu gehören Bereiche der Hilfeplanung, der Ressourcenorientierung, der Entscheidungswege im Vorfeld der Hilfen, der Partizipation oder der Elternarbeit. Dabei wird nochmals deutlich, dass Auslandshilfen immer im Kontext der Erziehungshilfen im Inland stehen und in diesem Kontext zu betrachten sind. Für viele

Bereiche lassen sich aus der vorliegenden Arbeit Schlussfolgerungen für Hilfen im Inland ziehen. Drei wesentliche Themen sollen hierzu betrachtet werden. Der Umgang mit den „schwierigen“ bzw. schwer erreichbaren Kindern und Jugendlichen, die Professionalisierungsdebatte und die Frage nach formellen Betreuungskonzepten wie Gruppenbetreuungen gegenüber informellen, meist familienorientierten Hilfen.

7.3.1. Zum Umgang mit schwer erreichbaren Jugendlichen

In den letzten Jahren ist eine zunehmend dynamische Debatte zum Umgang mit den „Schwierigen“ oder schwer erreichbaren Jugendlichen zu verfolgen. Diese Debatte wird zu einem nicht unerheblichen Teil durch die Öffentlichkeit und die nicht selten populistisch agierende Politik vorangetrieben und beeinflusst. Vergleichsweise repressive und autoritäre Konzepte wie Box- und Erziehungscamps oder vermeintlich erlebnispädagogische, letztlich aber auf reine Scheinanpassung fokussierte Kurzzeitprogramme werden medial aufbereitet, von der Politik kommentiert und stellenweise gefordert und gefördert. Offenbar verbreitet sich wieder verstärkt der Gedanke, dass auffälligen Jugendlichen mit Härte, Zucht und Ordnung am Besten „beizukommen“ sei. Etwas außerhalb dieser öffentlich geführten Debatte – aber durchaus in gleicher Linie – erlebt die Geschlossene Unterbringung eine Renaissance und wird in zunehmend mehr Bundesländern ausgebaut oder wieder eingeführt.

Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren alternative Konzepte, wie die „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“, „Bude ohne Betreuung“ oder „Menschen statt Mauern“ entwickelt und erprobt. Auch intensivpädagogische Hilfen sind in ihren Anfängen als Gegenprogramm zur geschlossenen Unterbringung angetreten und gelten bis heute als Alternative zur Freiheitsentziehenden Maßnahme. Für einen Teil der Jugendlichen wurde diese Alternativfunktion hier nachgezeichnet. Was lässt sich also von Auslandshilfen auch für den generellen Umgang mit besonderen Jugendlichen ableiten?

Hierzu fallen zwei Aspekte auf: (1.) die Alleinstellungsmerkmale Distanz, Vermeidung und Einflüsse des Gastlandes und (2.) der hohe Individualisierungsgrad, häufig in familiärem Kontext.

Für die Merkmale der Distanz und der Vermeidung wurde festgestellt, dass sie zumindest in der im Ausland vorzufindenden Konsequenz in Deutschland nicht herzustellen sind. Gleichzeitig wurde durch die Untersuchung deutlich, dass beide Merkmale offenbar wesentlichen Anteil am Gelingen der Hilfen haben und auch von den Jugendlichen als hilfreiche Bedingungen erkannt werden. Für manche Jugendliche erscheint ein solcher „Schonraum“ zeitlich begrenzt notwendig und hilfreich zu sein. Insbesondere der Vermeidung kommt dabei die äquivalente Funktion des geschlossenen Rahmens in Freiheitsentziehenden Maßnahmen zu. Die notwendige Machtbalance zwischen

Erziehenden und Jugendlichen wird wieder hergestellt, ohne dabei repressiv und freiheitsentziehend zu wirken.

Wenn auch nicht in dem Maße, in dem sich diese Merkmale im Ausland aufbauen lassen, so können Vermeidung und Distanz als Merkmale pädagogischer Provinzen auch in vielen Fällen in Deutschland gefunden und aufgebaut werden. Einige Träger befinden sich seit einigen Jahren im Aufbau solcher Betreuungsorte, die abgelegen liegen, Distanz zum Herkunftsmilieu aufweisen und Gefahren und Verlockungen für die Jugendlichen suspendieren.

Auch „Einflüsse des Gastlandes“ sind innerhalb Deutschlands nicht ausgeschlossen. Man stelle sich etwa den Hamburger Jugendlichen vor, der in einem kleinen Allgäuer Dorf betreut wird. Auch hier finden Kulturbegegnungen statt, die pädagogisch bedeutsam und nutzbar sein können und Variationen zu den bisherigen sozialen Erfahrungen der Jugendlichen bieten.

Im Umgang mit schwer erreichbaren Jugendlichen kann es also durchaus lohnenswert sein, die Einflüsse der Distanz und der Vermeidung auch für Hilfen im Inland stärker in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote auszubauen. Gleichwohl wird es auch weiterhin Jugendliche geben, für die das Allgäu nicht weit genug entfernt ist, um ausreichende Distanz zu finden und um problematisches Verhalten zu vermeiden.

Weiterhin fällt auf, dass in Auslandshilfen meist mit stark individualisierten, oft auch mit familiären Settings operiert wird. Für die entsprechende Klientel ist dies im Inland – so mein Eindruck – häufig nicht der Fall. Viele Jugendliche, die als besonders schwer erreichbar gelten, werden in Gruppenhilfen und Spezialeinrichtungen betreut. Familiäre Settings wie Pflegefamilien oder Erziehungsstellen werden – oft auch aus Rücksicht auf die Familiensysteme – selten für diese besondere Klientel in Anspruch genommen. Ohne die Belastungen, die mit einer solchen Betreuung für Familien einhergehen ausblenden zu wollen, kann nach den Erfahrungen dieser Arbeit gerade für diese Jugendlichen ein familiäres Umfeld besonders sinnstiftend sein. Zudem können auch Einzelbetreuungen, in denen leibliche Kinder nicht unmittelbar beteiligt sind, familienähnliche Räume bieten.

Auch für Betreuungen im Inland könnte es also sinnvoll sein, stärker auf individualisierte, familiäre oder familienähnliche Settings anstelle von spezialisierten Gruppenhilfen zu setzen.

Befinden sich diese Settings zudem in besonderen Lagen, die Distanz und Vermeidung und möglicherweise auch Kulturbegegnungen ermöglichen, könnten diese Settings annähernd jene Bedingungen bieten, die Auslandshilfen charakterisieren und die sie für die Jugendlichen zu lohnenden und hilfreichen Lebensorten machen.

Solche Alternativen erscheinen m.E. sinnvoller als Erziehungscamps und eine flächendeckende Geschlossene Unterbringung mit hohen Platzzahlen.

7.3.2. Professionalisierung

Um die Professionalisierung der sozialen Arbeit gibt es seit langem anhaltende Diskurse, die sich in unterschiedlichen Bereichen mit der Frage befassen, für welche Tätigkeit es welcher Qualifikationen bedarf. In den Erziehungshilfen – mit Ausnahme der Pflegefamilien – ist dieser Diskurs im Grundsatz zugunsten unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen geklärt. Eine Ausnahme bilden weiterhin Intensivpädagogische Hilfen im Ausland. Zwar ist gesetzlich geregelt, dass auch hier die Betreuung mit Fachkräften durchgeführt werden muss. Allerdings zeigt die Praxis, dass die Betreuung mit Nichtfachkräften weiterhin weit verbreitet ist und konzeptionell begründet wird. Hinsichtlich der Untersuchung ergab sich daraus die besondere Situation, dass je die Hälfte der untersuchten Hilfen mit Fachkräften bzw. Laien durchgeführt wurde, wodurch ein Vergleich der Betreuungen möglich wurde. Aus diesem Vergleich ergeben sich generelle Hinweise, die über den Bereich der Auslandshilfen hinausweisen. Hier werden einige Unterschiede zwar durch den kulturellen Unterschied verstärkt und damit deutlicher. Die zugrunde liegenden Differenzen können aber auch für Hilfen im Inland angenommen werden.

Neben den Argumenten, die ohnehin im Diskurs um Fachlichkeit in den Erziehungshilfen vorliegen (vgl. Kapitel 5.1.2.), wurden dabei folgende grundlegenden Unterschiede zwischen den Betreuungen beobachtet:

In Betreuungen mit Nichtfachkräften findet eine Verlagerung von Zuständigkeiten und Inhalten statt. Diese Verlagerung bezieht sich insbesondere auf solche Aufgaben, die eine besondere Fachlichkeit und Erfahrungen in der Jugendhilfe erfordern. Hierzu gehören Hilfeplanung, Elternarbeit und konkrete methodische Interventionen aber auch alltägliche Dinge wie Taschengeldregelungen o.Ä.. Dort wo in Betreuungen mit Fachkräften eine stark integrierte und umfassende Betreuung stattfindet, werden im Fall der Laienbetreuung Teile der Betreuung nach außen verlagert. Damit wird die Betreuungssituation fragmentiert und es kommt zu Reibungs- und Übergabeverlusten und zu Rollendiffusion.

Weiterhin wurde beobachtet, dass Beziehungen anders gelebt und entwickelt werden. Beziehungen in Betreuungen mit Nichtfachkräften werden oft enger, bedingungsloser und unreflektierter gelebt. Dies kann einerseits ein Vorteil sein, wenn die Beziehung dadurch unmittelbarer wird. Andererseits konnte gezeigt werden, dass es dabei auch zu problematischen Verstrickungen kommt. Professionelle Distanz wird in den Beziehungen nicht gewahrt und es kommt im Alltag, aber vor allem in Schlüsselprozessen wie der Ablösung und dem Beenden von Hilfen zu schwer zu bewältigenden und mitunter kontraproduktiven Dynamiken, die den Erfolg der Hilfe gefährden können.

Hinsichtlich der Zielorientierung wurde deutlich, dass diese in Betreuungen mit Nichtfachkräften oft in den Hintergrund rückt. Hilfeplaninhalte werden im Alltag nicht reflektiert und dienen nicht als roter Faden in der Betreuung. Vielmehr wird ein normaler Alltag gelebt, in dem keine zielgerichteten Interventionen oder Angebote stattfinden. Damit verliert die Betreuung ihren sozialpädagogischen Anspruch und die Hilfeziele oft aus dem Blick. In der Konsequenz wurde beobachtet, dass Hilfen mit Nichtfachkräften – zumindest im Ausland – tendenziell länger dauern als Betreuungen mit Fachkräften.

Für Auslandshilfen mit Nichtfachkräften wurde zudem festgestellt, dass sich die fachliche Anbindung in Form von Koordination, Supervision oder kollegialer Beratung äußerst schlecht darstellt. Auch wenn dies ein Spezifikum von Auslandshilfen sein könnte, unterstreicht dieser Befund die bisherigen Beobachtungen und verleiht ihnen eine besondere Brisanz.

Aus diesen Beobachtungen heraus wird deutlich, dass sich Betreuungen durch die Fachlichkeit der Betreuer ganz wesentlich in ihrem Charakter, ihrer Gestalt und auch ihren Potentialen verändern. Insbesondere für die Betreuung der hier untersuchten Klientel muss befürchtet werden, dass Betreuungen mit Nichtfachkräften ihren sozialpädagogischen Anspruch einbüßen und vergleichsweise willkürlich und zufällig verlaufen. Häufig werden solche Hilfen auch als besonders „authentisch“ bezeichnet, was mir jedoch ein Missverständnis zu sein scheint – bedeutet dies im Rückschluss doch, dass sobald eine fachliche Qualifikation besteht keine Authentizität mehr vorliegt.

Nach den Erfahrungen der vorliegenden Untersuchung ist festzustellen, dass eine Betreuung, die einen intensiven sozialpädagogischen Anspruch verfolgt und sich an besondere Jugendliche richtet, in der unmittelbaren Betreuungssituation nicht auf Fachkräfte verzichten kann. Dies gilt für Hilfen im Inland wie im Ausland.

7.3.3. Formelle vs. informelle Betreuungssettings

Seit vielen Jahren wird nachhaltige Kritik an der (klassischen) gruppenförmigen Heimerziehung geübt (vgl. Kapitel 5.1.). Dabei wird insbesondere beanstandet, dass es sich um artifizielle und formelle Betreuungsformen handelt, die ihre eigenen Strukturen aufbauen und einhalten (müssen). Durch Schichtdienstmodelle, Gruppendynamiken, negative Beeinflussung der Jugendlichen untereinander und aus der besonderen Situation entstehende Regeln führen dazu, dass Heimgruppen oftmals keine besonders förderlichen Lebensorte bieten und hinter den Möglichkeiten öffentlicher Ersatzerziehung zurückbleiben. Für Gruppenbetreuungen für „schwierige“ und schwer erreichbare Jugendliche, wie etwa die Geschlossene Unterbringung, dürfte diese Kritik in besonderem Maße gelten. Demgegenüber werden informelle, kleine und oft familiäre Betreuungskonfigurationen befürwortet, die die genannten Nebenwirkungen der Heimerziehung nicht oder nur in

geringem Maße mit sich bringen. In der Untersuchung wurden neben überwiegend informellen Betreuungsorten auch vier Gruppenbetreuungen untersucht. Auch hier konnten also direkte Vergleiche angestellt werden. Die Kritik an gruppenförmiger Heimerziehung muss nach diesem Vergleich in vollem Umfang bestätigt werden. Auch in Gruppenhilfen im Ausland wird im Kontrast zu informellen Betreuungsumgebungen deutlich, dass sich Dynamiken und Regelwerke entwickeln und etablieren, die wenig produktiv für eine Erziehung erscheinen. Unter den Jugendlichen bestanden äußerst problematische Dynamiken, in denen z.T. mit kriminellen Methoden die Hackordnung in den Gruppen festgelegt wurde. Mitunter richteten sich diese Dynamiken auch gegen die Betreuer, wodurch Fronten entstanden. Der Wechsel der Betreuer im Schichtdienst bedeutet für die Jugendlichen regelmäßig eine Umstellung in Atmosphäre und Regelwerk. Insgesamt wiesen die Regeln (z.B. verschlossener Kühlschrank) und die strukturelle Distanz zwischen Jugendlichen und Betreuern (z.B. getrennte Lebensräume) auf eine eher misstrauische statt vertrauensvolle Atmosphäre hin. Durch Mehrbettzimmer bestand kaum Privatsphäre für die Jugendlichen. Die Jugendlichen selbst wiesen in den Videos und den Interviews implizit und explizit oft daraufhin, dass sie diese Lebensumstände als belastend empfanden. All diese Punkte zeigten sich in den informellen Betreuungen in der Regel vollkommen anders. Allein ein Blick in die Videos der Jugendlichen zeigt, dass sich die unmittelbaren Lebensorte als sehr viel angenehmer, lohnender und im positiven Sinn einflussreicher erwiesen als in den untersuchten Gruppenbetreuungen.

Nach diesen Erfahrungen muss also auch für Erziehungshilfen in Deutschland eine stärkere Orientierung an kleinen und informellen – ob in Form von Erziehungsstellen, Familienbetreuungen oder Einzelbetreuungen – Betreuungssettings gefordert werden. Auch wenn sie aufwendiger und in manchen Fällen auch teurer sein mögen, bieten sie offenbar angemessenere Lebensräume als klassische Gruppenbetreuungen.

Resümierend lässt sich formulieren, dass nach den Ergebnissen und Erfahrungen der vorliegenden Untersuchung dann positive und annehmbare Betreuungssettings zustande kommen, wenn es sich um kleine, informelle Settings handelt, in denen dennoch eine fachlich qualifizierte Arbeit durch professionelle Betreuer stattfindet. Für den Umgang mit besonders „schwierigen“ und schwer erreichbaren Jugendlichen lässt sich hinzufügen, dass es für viele auch im Inland sinnvoll sein kann, Betreuungsorte zu finden, die eine ausreichende Distanz zum Herkunftsmilieu herstellen und problematisches Verhalten – zumindest zeitweise – vermeiden, ohne dabei mit faktischer Schließung zu operieren.

7.3.4. Schlussbemerkung

Was lässt sich abschließend über Auslandshilfen und ihre Umsetzung sagen?

Generell bin ich nach dieser Arbeit überzeugt, dass der Ansatz, Jugendlichen durch den Gang ins Ausland ein besonderes Angebot mit besonderen Chancen und Potentialen zu bieten, die Erziehungshilfen um eine wertvolle Option bereichert. Für einige der schwer erreichbaren Adressaten bietet sich damit eine einmalige Möglichkeit, ihrem Leben eine positive Wendung zu geben. Nach den Besuchen in den Auslandsbetreuungen bin ich positiv überrascht, wie sich viele der Jugendlichen dort entwickeln können – spricht man mit ihnen, liest ihre Akten und hört ihre Vorgeschichten, wird das Potential dieser Hilfen noch deutlicher!

Allerdings sind Auslandshilfen auch sehr fragile Konstrukte. Es gibt wohl kaum eine Hilfe, die so hohe Ansprüche an Planung, Durchführung und Aufsicht stellt. Dies scheint vielen Verantwortlichen, hier insbesondere den Jugendämtern, oft noch nicht bewusst zu sein. Diese Arbeit hat gezeigt, dass es viele strukturelle und prozessuale Herausforderungen gibt, die stellenweise nicht ausreichend beachtet bzw. vernachlässigt werden. Damit wird die Stabilität der Hilfen und damit ihr Erfolg aufs Spiel gesetzt.

Zudem sind die Konzepte und die Praxis der Hilfen sehr unterschiedlich. Gab es eine Reihe von Settings, die einen sehr vielversprechenden Eindruck hinterließen und vom verantwortlichen Handeln der Fachkräfte zeugten, so muss auch deutlich gesagt werden, dass es Hilfen gab, die eklatante Mängel in Konzeption und in Praxis aufwiesen. Dabei ging es weniger um akute Gefährdung der Jugendlichen, als vielmehr um die Frage, ob nachhaltige Entwicklungen angestoßen und transferiert werden können. Manche Hilfen ließen hier erhebliche Zweifel aufkommen. Dies gilt auch für die Entscheidungen darüber, welche Jugendlichen in welchen Hilfen und in welchen Ländern betreut wurden. Die Passgenauigkeit zwischen Hilfe und Jugendlichem ließ zeitweilig doch sehr zu wünschen übrig.

Der Auftrag für die Zukunft der Auslandshilfen liegt darin, sich weiterhin nachdrücklich zu qualifizieren, um positive Hilfeverläufe abzusichern und die Potentiale von Auslandshilfen zu nutzen. Einige Konzepte haben hier größeren Nachholbedarf als andere und es gilt, dieses Gefälle zum Positiven hin auszugleichen. Sowohl den Trägern als auch den Jugendämtern kommt hierbei die Verantwortung der transparenten Steuerung und der internen wie externen Aufsicht zu.

8. Persönliches Nachwort und Danksagung

Die Thematik der intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland begleitet mich – aus unterschiedlichsten Blickwinkeln und Rollen heraus – nun schon seit einigen Jahren. Bereits Mitte der 1990er Jahre – noch zu Beginn meines Studiums – wurde ich auf diese für mich seinerzeit exotisch anmutende Idee der Betreuung im Ausland aufmerksam. Meine Sympathie für die Arbeit mit schwer erreichbaren Jugendlichen hatte sich bereits während meines Zivildienstes in der geschlossenen Kinder- und Jugendpsychiatrie abgezeichnet. Hier kam ich auch zu der Überzeugung, dass Isolierzimmer und repressive Verhaltenspläne nicht der Weisheit letzter Schluss im Umgang mit herausfordernden Jugendlichen sein konnten.

Auslandshilfen waren für mich nicht nur mit Abenteuer und Reiselust, sondern auch mit der Aussicht auf einen respektvollen, zugewandten und angemessenen Umgang mit Jungen und Mädchen in besonderen Lebenslagen verbunden. Nach einigen Praktika im Bereich Auslandshilfen, meiner Diplomarbeit, die sich mit der Qualitätsfrage in Auslandshilfen befasste und einer sich anschließenden zweijährigen Betreuung im Ausland relativierte sich dieser anfangs romantisierende Blick allerdings erheblich: Schnell musste ich erkennen, dass diese Form der Betreuung hoch labil und störanfällig sein konnte, von den Betreuerinnen und Betreuern alles abverlangte und ganz besondere Risiken und Herausforderungen mitbrachte, die ich aus Erziehungshilfen in Deutschland nicht kannte und die sich dort auch gar nicht eröffneten.

Je intensiver ich mich mit unterschiedlichen Konzepten und ihrer Praxis befasste, desto vielfältiger aber auch drängender wurden die Fragen an Hilfen im Ausland. Was war das besondere an diesen Hilfen? Was geschah dort im Ausland wirklich und wie könnte es möglich sein, die Betreuungen so sinnvoll und stabil wie möglich auszugestalten? Wie konnten offenkundige Gefahren für alle Beteiligten minimiert werden? Und schließlich: Kann, darf oder muss sich unsere Gesellschaft eine solche exponierte Hilfeform leisten?

Begleitet wurde diese Entwicklung von zweifelhaften Vorfällen in Auslandshilfen, die in den Medien mehrfach skandalisiert wurden und die immer wieder die Frage aufbrachten, ob das was dort im Ausland geschah überhaupt zu rechtfertigen und fachlich zu vertreten sei oder ob es sich nicht doch um einen idealistischen Holzweg handelte. Ein Praktikum im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das zeitlich mit der Ausarbeitung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – das erstmalig Regelungen für Auslandshilfen vorsehen sollte – übereinfiel, bestärkte die grundsätzlichen Fragen und weitete den Blick über meinen bisherigen Horizont hinaus.

Die Fragen führten mich schließlich zu einem Forschungsprojekt, durch das ich die Möglichkeit bekam, unterschiedlichste Konzepte in den unterschiedlichsten Ländern weltweit

untersuchen zu können. Diese vielfältigen und aufschlussreichen Erfahrungen ermöglichten mir einen distanzierten, differenzierten und kritischen Einblick in das vielgestaltige Feld der Hilfen im Ausland.

Am vorläufigen Ende dieser (Forschungs-) Reise steht die vorliegende Arbeit, mit der ich glaube, zwar nicht alle aber doch einige Fragen beantworten zu können. Ich hoffe, dass diese Antworten auch denjenigen die in unterschiedlichen Funktionen die anspruchsvolle Arbeit in Auslandshilfen leisten und besonders den betreuten Jugendlichen zu Gute kommen. Es würde mich freuen, wenn meine Arbeit nicht nur Fragen beantworten, sondern auch Wege aufzeigen könnte.

Hinsichtlich der Feldforschung gilt mein aufrichtiger Dank allen Mitarbeitern der Träger und Jugendämter und den Eltern und Vormündern, die durch ihr Vertrauen, ihre Zustimmung und ihre Unterstützung die Datenerhebung erst ermöglicht haben.

Ein herzlicher Dank geht an die Betreuer in den besuchten Hilfen und insbesondere an die Jugendlichen, die mir Zeit und Geduld geopfert und Vertrauen entgegengebracht haben. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Auch den Interviewpartnern für die Experteninterviews sei ausdrücklich gedankt.

Besonders möchte ich Prof. Dr. Klaus Wolf für seine sehr geduldige, kompetente und zugewandte Begleitung dieser Arbeit danken. Er hatte jederzeit ein offenes Ohr und war mit großem Engagement (fast) immer ansprechbar – oft auch an Sonntagen und außerhalb gewöhnlicher Sprechzeiten. Bei so mancher Hürde gab er wichtige fachliche und moralische Unterstützung, machte Mut und weitete Horizonte. Der etwas aus der Mode gekommene Begriff des Doktorvaters erscheint mir durchaus angebracht.

Auch den Kollegen und Wegbegleitern, die mich in den letzten Jahren unterstützten und motivierten, möchte ich ausdrücklich danken. Insbesondere Stefan Pforte, der mich in manch schwieriger Situation inspirierte und ermutigte, sei hier erwähnt.

Prof. Dr. Jörg W. Ziegenspeck und Prof. Dr. Torsten Fischer danke ich für die lehrreiche Zusammenarbeit.

Für die technische Unterstützung danke ich insbesondere Dani Bellm und Valeska Klauer.

Mein ganz persönlicher Dank gilt den Menschen, die mir besonders nahe stehen und die mich in der manchmal zähen und belastenden Arbeit geduldig unterstützt und ausgehalten haben. Besonders meiner Lebensgefährtin Antje und meinen Eltern danke ich für die geduldige Begleitung, die für sie nicht immer frei von Zumutungen war.

9. Literatur und Quellen

Ader, S.; Schrapper, C.: „Wie aus Kindern in Schwierigkeiten <schwierige Fälle> werden“
In: Forum Erziehungshilfe Heft 1/2002

AFET, BVKE, EREV, IGfH: „Rechtssicherheit für die Kinder- und Jugendhilfe! Gemeinsame Erklärung der Verbände für Erziehungshilfen anlässlich der Vorgänge in Halle und Berlin Reinickendorf“ Frankfurt, Freiburg, Hannover 2007

Alberter, P.: Agadir, Atlas, Außenwohngruppe. In: erleben & lernen 5/1997

Alscher, H.: „Ressourcenorientierung – mehr als eine Methode!“ in EREV Schriftenreihe 3/2003: „Schwierig – schwieriger – am schwierigsten“ Hannover 2003

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): „Schwierigkeiten und Chancen im Verhältnis von Psychiatrie und Jugendhilfe“ Berlin 2001

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe– AGJ: Stellungnahme: „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland“ 2007Arbeitskreis der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen (o.J.): „Selbstverpflichtungserklärung“ URL: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C35541493_L20.pdf Stand: 01.01.2009

B

Baron-Cohen, S.; Wheelwright, S.; Hill, J., Raste, Y. ; Plumb, I.: „The 'Reading the Mind in the eyes' test revised version: A study with normal adults, and adults with Asperger Syndrome or High-Functioning autism“ Journal of Child Psychology and Psychiatry 200142:241-252

Bauer, H.G.: Erlebnis- und Abenteuerpädagogik – eine Entwicklungsskizze. München und Mering 2001

Bayrisches Landesjugendamt: „Empfehlungen zur Beurteilung der Qualität von individualpädagogischen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im Ausland“ München, 22.11.2006

Blandow, J.: „Heimerziehung heute: eine Zerreißprobe zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und pädagogischem Auftrag“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

BMFSFJ (Hrsg.): „Leistungen und Grenzen von Heimerziehung“ (JULE) Stuttgart 1998

BMFSFJ (Hrsg.): „Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe“ (JES), Stuttgart 2002

BMFSFJ (Hrsg.): „Menschen statt Mauern, Evaluation der Jugendhilfeeinrichtung zur Abwendung von U-Haft in Frostenwalde“ Baden-Baden 2003

BMFSFJ, AZ: 511-2237-13: *Brief an die obersten Landesjugendbehörden betr. Intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland*, Berlin, 01.03.2006

Bohry, J.; Liegel,W.: „Chancen und Grenzen der Erlebnispädagogik in Jugendhilfemaßnahmen.“ In: Nachrichten des Deutschen Vereins 8/1992

Bohry, J.; Liegel,W.: „Chancen und Grenzen der Erlebnispädagogik in Jugendhilfemaßnahmen“ (ergänzte Fassung). In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik 3/1993

Bölte, S.: „Reading Mind in the Eyes Test für Erwachsene (dt. Fassung) von S. Baron-Cohen“ Frankfurt/Main 2005

Brehm J.W. ; Brehm M.: “Psychological Reactance: A Theory of Freedom and Control.” New York 1981

Buchkrämer, H.; Emmerich, M.: „Über die Troika von Individualpädagogik, Sozialpädagogik, Globalpädagogik mit einem Blick auf die Erlebnispädagogik“ In Fischer, Torsten; Lehmann, Jens (Hrsg): “Bewerten – Orientieren – Erleben“ Aachen 2007

Bundesamt für Justiz: „Merkblatt Grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern im Auslands durch deutsche Gerichte und Behörden“ URL: www.bundesjustizamt.de/nr_258946/SharedDocs/Publikationen/HKUE/Merkblatt__grenzueberschreitende__Unterbringung__Ausland,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Merkblatt_grenzueberschreiten_de_Unterbringung_Ausland.pdf Stand: 01.05.2010

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2004): „Empfehlungen für Standards und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland für die Jugendämter“

Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM): „Positionspapier zum sog. Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII“ URL: <http://www.aim-ev.de/index.php?idcatside=9> Stand: 21.04.2010

Bundestagsdrucksache 13/1708 vom 16.06.1995

Bundestagsdrucksache 15/3676: „Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“, 06. 09. 2004

Bundestagsdrucksache 16/9299: „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“, 27.05.2008

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. (2002): „Selbstverpflichtungserklärung für Träger von Leistungen der Jugendhilfe im Ausland“ URL: http://www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/16_sve_blanko.pdf Stand: 01.01.2009

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: „Das KICK und seine Auswirkungen aus Sicht freier Jugendhilfeträger“ 03/2008 URL: <http://www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/be/pages/posts/das-kick-und-seine-auswirkungen-aus-sicht-freier-jugendhilfetraeger72.php?g=9> Stand: 13.06.2008

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände: „Rundschreiben: Grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendhilfe“ vom 11.05.2010

C

Chesneau, A.: „Anja`s Reise“ In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik 3/1993

Conen, M.-L.: „Was ist los in der Jugendhilfe? Zwanzig Kritikpunkte“ In: Forum Erziehungshilfen Heft 3/2006

D

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII“ Nachrichten des Deutschen Vereins 2006 S. 343

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: „Eckpunkte zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland“ Berlin, 12.03.2008

Diekmann, A.: „Empirische Sozialforschung“ Reinbeck 2005

DIJuF-Rechtsgutachten vom 05.08.2005 – J 3.300 My: *Kinder- und Jugendhilferecht - Pflicht zum Ausschluss einer seelischen Behinderung bei Hilfen zur Erziehung im Ausland* (§ 36 Abs. 3 S. 1 Hs. 2 SGB VIII neu)

DPWV ; IGFH (Hrsg.): „Argumente gegen geschlossene Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe“ Frankfurt / Main 1997

DPWV: „Qualitätskriterien und Selbstverpflichtung Paritätischer Mitgliedsorganisationen zur Durchführung erzieherischer Hilfen in auslandspädagogischen Projekten“ Berlin 2008

E

Enser, M.: „Diskontinuierliche Beziehungsverläufe als eine Indikation für Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB“ In: Dialog Erziehungshilfe Heft 4/2007

F

Fahrenberg, J.; Hampel, R.; Selg, .H.: „Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI). Revidierte Fassung (FPI-R)“ Göttingen 2001

Fegert, J.: „Ein schwieriges Verhältnis – Problemfelder in der Zusammenarbeit von Psychiatrie und Jugendhilfe“ in: AGJ (Hrsg.): Schwierigkeiten und Chancen im Verhältnis von Psychiatrie und Jugendhilfe, Berlin 2001

Fegert, J.; Besier, T.; Goldbeck, L.: „Positionspapier: Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in der stationären Jugendhilfe“ In: Das Jugendamt Heft 4/2008

Finkel, M.; Geiger, R.: „Hilfeangebote für Jugendliche in besonderen Problemlagen“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

Fischer, T. ; Ziegenspeck J.: „Betreuungsreport Ausland“ Lüneburg 2009

Flick, U.: „Qualitative Sozialforschung“ Reinbek bei Hamburg 2005

Freigang, W.: „Wirkt Heimerziehung? Heimerziehung im Spiegel empirischer Studien“ In: Struck, N.; Galuske, M.; Thole, W. (Hrsg.): „Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz“ Opladen 2003

Fröhlich-Gildhoff, K.: „Einzelbetreuung in der Jugendhilfe“ Münster 2003

Fromme, J.: „Erlebnispädagogik in der sozialen Arbeit.“ In: Neue Praxis 3/2001

G

Gabriel, T.; Keller, S.; Studer T.: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, Band 03 „Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien“ Münster (ISA) 2007 URL: <http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html>

Gaertner, A.: „Supervision“ In: Kreft ; Mielenz (Hrsg.): „Wörterbuch Soziale Arbeit“ Weinheim und Basel 1996

Gintzel, U.; Schone, R.: „Zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie“ In: Gintzel, U.; Schone, R.(Hrsg.): „Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie.“ Münster 1990

Gintzel, U.: „Kompetent erziehen – Qualifikation in und für die Erziehungshilfe“ In: Jugendhilfe Heft 4/2007

Güntert, F.: „Aus der Praxis für die Praxis: „Herausforderung Partizipation“ bei der Durchführung individualpädagogischer Projekte“ In: Erleben & Lernen Heft 3&4/2006

H

Häbel, H.: „Mitwirkungspflichten von Kindern und Jugendlichen“ In: Forum Erziehungshilfe Keft 4/2008

Harborth, M.I.: „Beziehungsarbeit und Schichtdienst? Arbeitszeitmodelle auf dem Prüfstand“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

Heckmair, B.; Michl, W.: „Erleben und Lernen –Einführung in die Erlebnispädagogik“, 5. Aufl., München 2004

Heckner, T.(2008): „Individualpädagogik und soziale Integration“ in Buchkremer H.; Emmerich M.: Individualpädagogik im internationalen Austausch, Schriften zur Individualpädagogik, Bd. 1, Hamburg 2008

Heckner, T.(2008a): „Die rechtliche Situation der jugendlichen in Auslandsmaßnahmen in Bezug auf schulische Förderung und der Blick auf die Beteiligten“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Heekerens, H.-P.: „Erlebnispädagogik mit schwer delinquenten Jugendlichen: Wirksamkeit fraglich“ In: erleben & lernen Heft 6/2006

Heidelberger, I.: „Entscheidungsfindung im Jugendamt der Stadt München“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Hein, T.: „Sozialpädagogische Diagnose als Instrument der Hilfeplanung im Jugendamt“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Hoops, S.; Permien, H.: „<Wir werden Dir schon helfen!> Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe“ In: Unsere Jugend Heft 3/2008

Hoops, S.; Permien, H.: „<Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!> Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie“ Projektbericht Deutsches Jugendinstitut, München 2006

Hopf, C.: „Zur Bedeutung der Bindungstheorien für die Arbeit in Erziehungsstellen.“ Vortrag anlässlich einer Fachtagung des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) am 12./13. Dezember 2005 in Hannover

Höpflinger, F. (o.J): „Stichprobenauswahl und Samplingverfahren“ URL: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhmethod1F.html> Stand: 28.11.2008

I

IGfH: „Was tun mit schwierigen Kindern und Jugendlichen in schwierigen Zeiten?“ In: Forum Erziehungshilfen Heft 1/2008

IGfH: Memorandum zur Problematik der geschlossenen Unterbringung“ In: ZfJ 1987

Institut für Erlebnispädagogik (Hrsg.): „Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland und ihre Folgen – Zwischenbericht“ Lüneburg 2007. www.jugendmarke.de/front_content.php?idcat=46&PHPSESSID=1189cdcd3cb1d1753165e43db693f185 Stand: 01.12.2008

J

Janze, N.; Pothmann, J.: „Modernisierung der Heimerziehung: Mythos oder Realität? Entwicklung der Heimerziehung im Spiegel statistischer Befunde“ In: Struck, N.; Galuske, M.; Thole, W. (Hrsg.): „Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz“ Opladen 2003

K

Klausch, I.: „Erfahrungen mit Hilfen im Ausland für Kinder und Jugendliche“ In: Unsere Jugend Heft 4/2007

Klawe, W.; Bräuer, W.: „Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ Weinheim und München 1998

Kohner-Kahler, C.: „Die Zähmung der Wilden. Zur Frage sublimer Gewalt und versteckter Heilsbotschaften erlebnisorientierter Langzeitmaßnahmen“ In: Witte, M.; Sander, U. (Hrsg.): Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion Baltmannsweiler 2006

Kriener, M.: „Partizipation: Vom Schlagwort zur Praxis“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

L

Lamnek, S.: „Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch“ Weinheim, Basel 2005

Landschaftsverband Rheinland Landesjugendamt : „Selbstverpflichtungserklärung für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Erziehungshilfe im Ausland“ Köln 2006

Lichtenberger, G.: „Durchführung von Hilfen zur Erziehung im Ausland“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Liegel, W.: „Erlebnispädagogische / Individualpädagogische Auslandsprojekte.“ In: AFET Mitgliederrundbrief 2/1997

Lorenz, H.: Stellungnahme des Bundesverband Erlebnispädagogik zur Fachtagung „Verändertes Kinder- und Jugendhilferecht und seine Auswirkungen auf die Praxis“, Verein für Kommunalwissenschaften, Juni 2005, Berlin

Lorenz, H. (2006a): „Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland: Fortsetzung folgt!!!“ In: In: Erleben & Lernen Heft 3&4/2006

Lorenz, H. (2006b): Praxis intensivpädagogischer Auslandsmaßnahmen 17.07.06 URL: www.aim-im-netz.de Stand 01.09.2006

Lorenz, H.: „Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Lüders, C.: „Von der teilnehmenden Beobachtung zur ethnographischen Beschreibung“. In: König, E. ; Zeidler, P. (Hrsg.) „Bilanz qualitativer Forschung.“ Bd.2: Methoden, Weinheim 1995

Lüders, C.: „Teilnehmende Beobachtung.“ In: Bohnsack, R.; Marotzki, W.; Meuser, M. (Hrsg.): „Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung“, Opladen 2003,

Lüders, C.: Rezension von: Witte, M.; Sander, U.(Hrsg.): Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion, (Soziale Arbeit Aktuell). Baltmannsweiler 2006.

In: EWR 6 (2007), Nr. 2 (Veröffentlicht am 28.03.2007), URL: <http://www.klinkhardt.de/ewr/83400033.html>

M

Macseneare, M.; Herrmann, T.: „Klientel, Ausgangslage und Wirkungen in den Hilfen zur Erziehung“ In: Unsere Jugend Heft 1/2004

Macsenaere, M.: „Individualpädagogische Hilfen im Ausland im Vergleich zur Heimerziehung: Eine erste Gegenüberstellung auf der Basis von EVAS“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Marmann, A.: „Kleine Pädagogen. Eine Untersuchung über Leibliche Kinder in familiären Settings öffentlicher Ersatzerziehung“ Frankfurt/Main 2005

Merchel, J.: „Zwischen Hoffnung auf Qualifizierung und Abwehrreflex.“ In: Zeitschrift für Pädagogik (Hrsg.): 41. Beiheft: Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich: Schule, Sozialpädagogik, Hochschule. Weinheim und Basel 2000

Merkle, K.: „Jugendschiff Anna Catharina“. In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik 2/3 - 1994

Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hrsg.): „Hilfeplan als Kontraktmanagement? – Erster Zwischenbericht“, Nördlingen 2003

Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens(Hrsg.): „Innovation durch Kooperation – Abschlussbericht des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, München 2005

Münder, J.; Meysen, T.; Trenczek, T. (Hrsg.): „Frankfurter Kommentar zum SGB VIII“ Baden-Baden 2009

O

Otterstedt, C.: „Der heilende Prozess in der Interaktion zwischen Mensch und Tier“ In: Olbrich E. ; Otterstedt C. (Hrsg.): „Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie“ Franckh-Kosmos Verlag, 2003

P

Permien, H.: „Mit der Zeit merkt man, dass die nicht unsere Feinde sind...“ In: Dialog Erziehungshilfe Heft 4/2007

Petermann, F.; Schmidt, M.H. (Hrg.): „Qualitätssicherung in der Jugendhilfe – Erhebungsverfahren“ Weinheim, Basel 2004

Pforte, S.; Wendelin H. (2007a): Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen nach §§ 27 ff. in den Hilfen zur Erziehung“, gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke. In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik Heft:1/2007, Lüneburg

Pforte, S.; Wendelin H. (2007b): Intensivpädagogische Auslandsmaßnahme in den Hilfen zur Erziehung. Erste Ergebnisse einer Studie des Instituts für Erlebnispädagogik (Befragung der Träger) In: Forum Erziehungshilfe Heft 3/2007

Pforte, S.; Wendelin H.; Stolzenberg, D.: Welche Wirkung haben intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung? In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik Heft:1/2008

Planungsgruppe Petra: „Analyse von Leistungsfeldern der Heimerziehung. Ein empirischer Beitrag zum Problem der Indikation“ Frankfurt/M. 1988

Plappert, A.: Hilfeplanung im Jugendamt: „Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach §27 SGB VIII. Die rechtlichen Bestimmungen“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Pluto, L.: „Partizipation in den Hilfen zur Erziehung“ DJI-Verlag München 2007

R

Ramb, W.: „Das schwierige Verhältnis von Sozialpädagogik und Jugendpsychiatrie.“ In: Colla; Gabriel; Millham; Müller; Teusler; Winkler (Hrsg.): „Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa.“ Neuwied 1999

Rätz-Heinisch, R.: „Gelingende Jugendhilfe bei >aussichtslosen Fällen!“ Würzburg 2005

Rauh, B.; Wildenhues, C.: „Problemjugendliche auf der Suche nach dem verlorenen Vater“ In: Neue Praxis Heft 6/2005

Roth, H.: „Die Bedeutung der empirischen Forschung für die Pädagogik (1958)“. In: Roth, H.: „Erziehungswissenschaft, Erziehungsfeld und Lehrerbildung.“ Hannover 1967

Roth, H.: „Die realistische Wendung in der pädagogischen Forschung (1962).“ In: Roth, H.: Erziehungswissenschaft, Erziehungsfeld und Lehrerbildung. Hannover 1967

S

Schleiffer, R.: „Der heimliche Wunsch nach Nähe – Bindungstheorie und Heimerziehung“ Weinheim und München 2007

Schlink, B.; Schattenfroh, S.: „Zulässigkeit der geschlossenen Unterbringung in Heimen der öffentlichen Jugendhilfe“ In: Fegert, J.M.; Späth, K.; Salgo, L.(Hrsg.): „Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ Votum, Münster 2001

Schlippert, H.: „Zum professionellen Umgang mit dem Wort Beziehung“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

Schmidt-Bremme, G.: „Positionierung des Auswärtigen Amtes: Zwischen den Ländern... Probleme zwischen Herkunftsland und Aufenthaltsland“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008

Scholz, G.: „Teilnehmende Beobachtung: eine Methodologie oder eine Methode.“ In: Günter Mey (Hrsg.): „Handbuch Qualitative Entwicklungspsychologie“. Köln 2005.

Schrapper, C.: „Was tun mit den Schwierigen? Erklärungs- und Handlungsansätze der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen.“ In: AFET Mitgliederrundbrief 1/2002

Schrapper, C.: „Intensivpädagogische Auslandsbetreuung – nur ein weiteres <finale Rettungskonzept> öffentlicher Erziehung oder mehr?“ In: Witte, M.; Sander, U. (Hrsg.): Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion Baltmannsweiler 2006

Schrapper, C.: „Pädagogik im Zwangskontext oder was ist Erziehung? Zehn Thesen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Freiheitsentziehende Maßnahmen als Voraussetzung für pädagogische Einflussnahme – Indikationen, Settings Verfahren“ Berlin 2004

Schrödter, M.; Ziegler, H.: „Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe“ In: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, Band 2, Münster (ISA) 2007 URL: <http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html>

Schwabe, M. (2002a): „Hilfeplanung in Fällen von Selbst- und Fremdgefährdung“ In: EREV Schriftenreihe 3/2002 „Wenn Pädagogik an Grenzen stößt“ Hannover 2002

Schwabe, M. (2002b): „Unerzogen – verunsichert – fasziniert oder Wahnhaft?“ In: EREV Schriftenreihe 3/2002 „Wenn Pädagogik an Grenzen stößt“ Hannover 2002

Schwabe, M. (2002c): „Was tun mit den Schwierigsten“ In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik Heft 1/2002

Schwabe, M.: „Was Heimerzieher alles leisten und bewältigen (können müssen). Anforderungen an Fachlichkeit und Belastbarkeit der MitarbeiterInnen in stationären Gruppensettings“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

Schwabe, M.;Vust, D.: „Heimerziehung in Intensivgruppen mit Zwangselementen – ein Trend, den es aufmerksam zu beobachten und kritisch zu begleiten gilt“ In Unsere Jugend Heft 1/2008

Senckel, B.: „Das sicher gebundene Kind – ein Ziel für stationäre Heimerziehung“ In: Unsere Jugend Heft 2/2007

Späth, K.: „Zum Umgang mit Risiken und Nebenwirkungen in stationären Erziehungshilfen“ In: Jugendhilfe 40 Heft 1/2002

Stahlmann, M.: „<Der verwässerte Kern> oder Bindung ist nicht alles“ In: Unsere Jugend Heft 2/2007

Statistisches Bundesamt (2009a): Statistiken der Kinder und Jugendhilfe 2007, Wiesbaden 2009

Statistisches Bundesamt (2009b): Statistiken der Kinder und Jugendhilfe 2008, Wiesbaden 2009

Stroebe, W.(Hrsg.): „Sozialpsychologie – eine Einführung“. Berlin, Heidelberg, New York 1997

Struck, J.; Wiesner, R.: „Anforderungen an ein zeitgemäßes System der Hilfen für junge Menschen – Grenzen der Jugendhilfe“ In: Gintzel, U.; Schone, R.(Hrsg.): „Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie.“ Münster 1990

Struck, N.; Galuske, M.; Thole, W.: „Von der Heimerziehung zu den Erzieherischen Hilfen – Rückblick auf eine Reformgeschichte“ In: Struck, N.; Galuske, M.; Thole, W. (Hrsg.): „Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz“ Opladen 2003

T

Tautorat, P.: „Auswirkungen einer Intervention der Jugendhilfe auf die Lebensbewältigungsstrategien von jungen Erwachsenen am Beispiel der Intensiven

Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) in Form eines Auslandsstandprojektes“ Dissertation, elektronische Fassung 2004 URL: http://www.akjstat.uni-dortmund.de/akj/Downloads/Links/Tautorat_Diss.pdf Stand: 01.10.2008

Thiersch, H.: „Politik, Jugendhilfe, Heimerziehung“ In Colla; Gabriel; Millham; Müller; Teusler; Winkler (Hrsg.): „Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa“ Neuwied 1999

Tornow, H.: „Professionalisierung oder Entprofessionalisierung Sozialer Arbeit durch neue Steuerungsmodelle“ In: Jugendhilfe 45 Heft 4/2007

Trede, W.: „Heimerziehung nach zehn Jahren KJHG – eine Standortbestimmung“ In: Hast; Schlippert; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

U

Uhlendorf, D.: Qualitätsmanagement aus systemischer Sicht. In: Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik; Esser, K.: Jugendhilfe morgen – Qualitätsmanagement in der Heimerziehung. Freiburg 1998

Urban, U.: „Individuelle Hilfeplanung im strukturellen Widerspruch Sozialer Arbeit“ In: Neue Praxis Heft 4/2001

V

Vennemann, M.: „Qualitätssicherung bei den Lernangeboten für Jugendliche im Ausland“ In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK): Tagungsdokumentation: „Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung.“ Berlin 2008

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK): Tagungsdokumentation: „Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung.“ Berlin 2008

Villanyi, D.; Witte, M.: „Überlegungen zur wissenschaftlichen Fundierung intensivpädagogischer Auslandsprojekte“ In: Witte, Matthias D.; Sander, Uwe (Hrsg): „Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion“ Baltmannsweiler 2006

VPK Bundesverband: „Geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe“ In Forum Jugendhilfe Heft 1/2003

W

Wendelin, H.: „Auslandsmaßnahmen in der Defensive“ In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik 5/4 2004, Lüneburg

Wendelin, H.: „KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe) – Fragen an die Praxis“ In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik Heft:1/2007, Lüneburg

- Wendelin, H.:** „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen nach dem KICK“ In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. Verlag Bundesanzeiger, Heft 2/2007 (erweiterter Nachdruck)
- Wendelin, H.; Pforte, S.:** „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen. in den Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse einer Jugendamtsbefragung.“ In: Das Jugendamt Heft 4/2007
- Wendelin, H.; Pforte, S.:** Das Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“ In: „Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung.“ (erweiterter Nachdruck) Tagungsdokumentation, Verein für Kommunalwissenschaften Berlin 2008
- Wensierski, P.:** „Da muss man die Notbremse ziehen!“ In: Der Spiegel Heft 44/2006
- Wiesner, R.; u.a.:** „SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar“ 3. Auflage, München 2006
- Wiesner, R.:** „Positionierung aus Sicht des Gesetzgebers: §27 SGB VIII: Intentionen des KICK +Erfahrungswerte“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008
- Wigger, A.:** „Was tun SozialpädagogInnen und was glauben sie, was sie tun? Professionalisierung im Heimalltag“ Opladen & Farmington Hills 2007
- Winkler, M.:** „Vom Mythos in der Realität und der Realität im Mythos – Widersprüchliche Überlegungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen“ In: Witte, M.; Sander, U.: „Erziehungsresistent? Problemjugendliche als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe“ (Grundlagen der Sozialen Arbeit; Bd. 15) Baltmannsweiler 2006
- Winkler, M.:** „Frontalunfall: Über Jugendhilfe und Journalismus“ In: Forum Erziehungshilfe 13 Heft 3/2007
- Witte, M.:** „Erziehungshilfe im Rahmen biographischer Selbstkonstruktion (Teil1)“ In: Erleben & Lernen Heft 3&4/2006
- Witte, M.:** „Erziehungshilfe im Rahmen biographischer Selbstkonstruktion (Teil2)“ In: Erleben & Lernen Heft 5/2006
- Witte, M.; Sander, U.(Hrsg):** „Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion“ Baltmannsweiler 2006
- Witte, M.; Sander, U.:** „Erziehungsresistent? Problemjugendliche als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe“ Baltmannsweiler 2006
- Witte, M.:** „Erziehungshilfe im Ausland – ein kritisches Lebensereignis?“ In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ (Tagungsdokumentation), Berlin 2008
- Witte, M.:** „Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten“ Baltmannsweiler 2009
- Wolf, K.:** „Schwierige Jugendliche – ohnmächtige Erzieher? Über Machtprozesse zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Heim“ In: Jugendhilfe 3/2000

Wolf, K.: „Spezialisierte Profis oder geduldige Hausfrauen? Zum Selbstverständnis von MitarbeiterInnen in Erziehungsstellen“ In: Evangelische Jugendhilfe (EREV) 1/2002

Wolf, K. (2003): „Sozialpädagogische Interventionen“ In: Lauermaun & Knapp (Hrsg.): „Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven in Theorie und Praxis.“ Klagenfurt, Ljubljana, Wien (Mohorjeva Hermagoras) 2003

Wolf, K. (2003a): „Im Geflecht unterschiedlicher Interessen: Parteilichkeit und Partizipation als professionelle Orientierung?“ In: Hast; Schlipper; Schröter; Sobiech; Teuber (Hrsg.): „Heimerziehung im Blick“ Frankfurt/Main 2003

Wolf, K. (2003b): „Und sie verändert sich immer noch: Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung“ In: Struck, N.; Galuske, M.; Thole, W.(Hrsg.): „Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz“ Opladen 2003

Wolf, K. (2006): „Wie wirken pädagogische Interventionen?“ In: Jugendhilfe 44 6/2006

Wolf, K. (2006b): „Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung“ In: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, Band 01 „Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen“ Münster (ISA) 2006 URL: <http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html>

Wolf, K. (2006a): „Wirkungen und Nebenwirkungen von Partizipationsprozessen in Einrichtungen der Erziehungshilfe“ In: Dialog Erziehungshilfe 2-3/2006

Wolf, K.: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“, Band 04 „Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkung und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht“ Münster (ISA) 2007 URL: <http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html>

Wolffersdorf, C.: „Schwierige Jugendliche und die Frage nach den Grenzen der Erziehung“ In: Pädagogischer Rundbrief 4/2001

Wolffersdorf, C.: „Was tun, wenn nichts mehr geht? Zur alten und neuen Diskussion um die geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe“ In: Struck, N.; Galuske, M.; Thole, W. (Hrsg.): „Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz“ Opladen 2003

Wolffersdorf, C.: „Kriminalität, Prävention und die Suggestion von <null Toleranz>. Vom schwierigen Umgang mit schwierigen Jugendlichen“ In: Witte, M.; Sander, U.: „Erziehungsresistent? Problemjugendliche als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe“ (Grundlagen der Sozialen Arbeit; Bd. 15) Baltmannsweiler 2006

Wölk, M.: „Urlaub für Kriminelle jugendliche auf Staatskosten – oder ist an Auslandsprojekten doch mehr dran?“ In: AFET Mitgliederrundbrief 2/3 2000

Z

Zimmermann, M.: „Sozialtherapeutische Segelfahrten als mögliche Alternative zur geschlossenen Unterbringung.“ Lüneburg 1983

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inanspruchnahme von Auslandshilfendurch die Jugendämter	16
Abbildung 2: Entwicklung des Struktur-Prozess-Inventars	82
Abbildung 3: Auswertungsverfahren	94
Abbildung 4: Standardisierter Ablauf der Beobachtung.....	109
Abbildung 5: Gesamtdesign der Untersuchung	115
Abbildung 6: Reisebiographie.....	124
Abbildung 7: Altersverteilung der Stichprobe	129
Abbildung 8: Vorhilfen vor der Auslandshilfe	138
Abbildung 9: Häufigkeit der Vorhilfen.....	139
Abbildung 10: Letzte Vorhilfe vor der Auslandshilfe	151
Abbildung 11: Problemzuschreibungen	158
Abbildung 12: Ziele/Begründungen von Auslandshilfen	168
Abbildung 13: Begründung des Auslands.....	172
Abbildung 14: Begründung des Auslands.....	178
Abbildung 15: Tage zwischen Information und Beginn der Auslandshilfe	200
Abbildung 16: Aushandlungsprozess.....	232
Abbildung 17: Qualifikation des Betreuungspersonals	276
Abbildung 18: Beschulungsmodelle in Auslandshilfen	305
Abbildung 19: Qualifikation der Koordinatoren vor Ort.....	326
Abbildung 20: Zuordnung der Settings	340

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Belegung der Länder	17
Tabelle 2: Verteilung Familien-, Einzel-, Gruppenbetreuung.....	22
Tabelle 3: Sozialisationshintergründe der Betreuungspersonen.....	24
Tabelle 4: Deutsche Sprachkenntnisse der Betreuer.....	24
Tabelle 5: Durchschnittliche Dauer der Auslandsphase	27
Tabelle 6: Durchschnittliche Dauer der Auslandsphase (Spannweite)	28
Tabelle 7: Dachverbände der Träger	30
Tabelle 8: Rechtsform der Träger	30
Tabelle 9: Sitz der Träger	31
Tabelle 10: Geschlechtsverteilung der Stichprobe.....	129
Tabelle 11: Mindestalter (MA) bei Aufnahme.....	130
Tabelle 12: Mittelwerte Vorhilfen nach Geschlecht	139
Tabelle 13: Häufigkeit von Vorhilfen nach Geschlecht	140
Tabelle 14: Alter der Jugendlichen bei Erstkontakt zum JA nach Geschlecht.....	141
Tabelle 15: Kontakt zur KJP betrachtet nach Geschlecht.....	145
Tabelle 16: Kontakt zum JGG nach Geschlecht.....	146
Tabelle 17: Kontakt KJP und JGG nach Geschlecht	147
Tabelle 18: Problemzuschreibungen nach Geschlecht	163
Tabelle 19: Anzahl Problemzuschreibungen nach Geschlecht	164
Tabelle 20: Ziele/Begründungen nach Geschlecht	172
Tabelle 21: Begründungen des Auslandes nach Geschlecht.....	179
Tabelle 22: Ressourcenorientierung.....	208
Tabelle 23: Häufigkeit der Stellungnahmen nach §36 Abs. 4 SGB VIII	210
Tabelle 24: Partizipation einleitendes HPG	229
Tabelle 25: Aushandlungsprozess	233
Tabelle 26: Empfehlung der Jugendlichen	235
Tabelle 27: Empfehlung der Jugendlichen nach Aushandlungsprozess	235
Tabelle 28: Erstkontakt Betreuer.....	239
Tabelle 29: Inhalte Einzelfallmeldung.....	241
Tabelle 30: Kooperation mit den dt. Vertretungen.....	241
Tabelle 31: Gesetzesgrundlage nach SGB VIII	243
Tabelle 32: Gesetzesgrundlage SGB VIII nach Betreuungsform.....	244
Tabelle 33: Partizipation am einleitenden Hilfeplangespräch.....	252
Tabelle 34: Partizipation Hilfeplanfortschreibung, HPG 2	252
Tabelle 35: Partizipation Hilfeplanfortschreibung, HPG 3	252

Tabelle 36: Partizipation Jugendliche HPG 1-3	253
Tabelle 37: Partizipation Eltern/Sorgeberechtigte HPG 1-3	253
Tabelle 38: Anzahl beteiligter Parteien HPG 1-3	254
Tabelle 39: Anwesenheit der Jugendämter	254
Tabelle 40: Abstände Hilfeplanfortschreibung	255
Tabelle 41: Betreuungsform und Fachkraft in der Betreuung	276
Tabelle 42: Betreuungsform und Sozialisation der Betreuer	282
Tabelle 43: Lage der Settings	294
Tabelle 44: Therapeutische Angebote	300
Tabelle 45: Präsenz der Koordination in den Betreuungen nach Fachkräften	327
Tabelle 46: Entfernung Koordination/Betreuungen nach Fachkraft	328
Tabelle 47: Supervision nach Fachkräften	329
Tabelle 48: Häufigkeit von Supervision	330
Tabelle 49: Kollegiale Beratung nach Fachkraft	331
Tabelle 50: Kollegiale Beratung nach Supervision	332
Tabelle 51: Weiterbildung nach Fachkraft	333
Tabelle 52: Supervision, Kollegiale Beratung und Weiterbildung nach Fachkraft	334
Tabelle 53: Nachbetreuungsangebot der Träger	360
Tabelle 54: Geplante Anschlusshilfen	362